Institute for the Study
of the Ancient World Library

From the Library of
Alan M. May

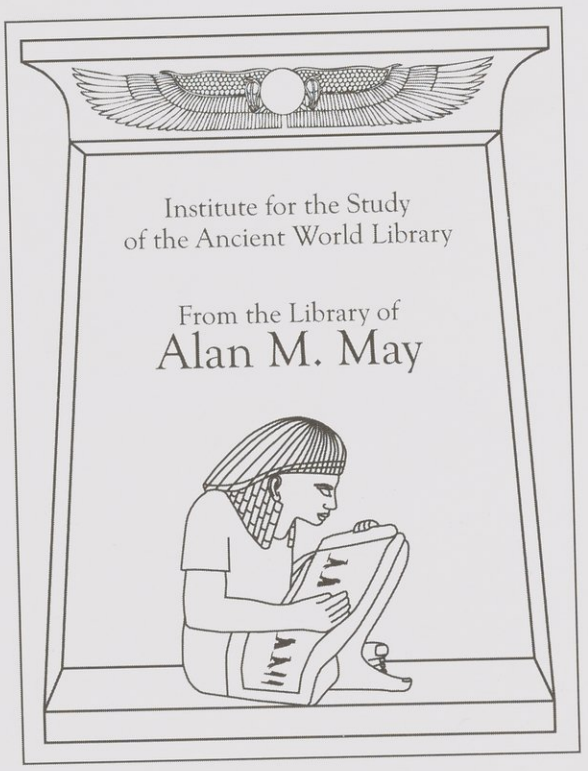

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse

GÎZA II.

Bericht

über die von der Akademie der Wissenschaften in Wien
auf gemeinsame Kosten mit Dr. Wilhelm Pelizaeus † unternommenen

Grabungen auf dem Friedhof des Alten Reiches

bei den Pyramiden von Gîza

Band II

Die Maṣṭabas der beginnenden V. Dynastie auf dem Westfriedhof

herausgegeben von

Hermann Junker

Mit XVI Tafeln und 34 Textabbildungen

Vorgelegt in der Sitzung vom 15. Juni 1932

1934
Hölder-Pichler-Tempsky A. G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Oversize
ISAW
AS
142
.V32
Bd. 69
Abh. 2
Bd. 2

Druck von Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien.

VORWORT.

In dem vorliegenden zweiten Bande der Veröffentlichungen der Gîza-Grabungen werden die Grabanlagen behandelt, die sich zeitlich unmittelbar an die Maṣṭabas der IV. Dynastie anschließen. Räumlich liegen sie getrennt, doch sind sichere Anzeichen dafür vorhanden, daß sie der gleichen Periode angehören. Für die Zusammenfassung in einem Bande mußte diese zeitliche Übereinstimmung maßgebend sein, da sich nur durch die geschlossene Behandlung solcher Gruppen die Entwicklung der Maṣṭabas erschließen läßt, die von den einfachen Tumuli der IV. Dynastie zu den reich gegliederten Anlagen der VI. führt.

Von den behandelten Gräbern ist das des *Śšȝ·t-ḥtp* schon durch Lepsius bekanntgeworden, der die Darstellungen und Inschriften der Kultkammer veröffentlicht hat. Die systematische Freilegung der Maṣṭaba, die Entdeckung des Ziegelvorbaues und des Korridors sowie der Fund der Statuengruppe und des Sarkophages haben aber neue wesentliche Momente für die Beurteilung der Anlage gebracht.

Der Einzelbeschreibung der Maṣṭabas ist ein allgemeiner Teil vorausgeschickt. In ihm werden die Fragen der zeitlichen Ansetzung und die Merkmale der veröffentlichten Gräbergruppe eingehend erörtert. Dabei mußten einzelne der im ersten Gîza-Bande besprochenen Probleme auf Grund neuen Materials nochmals behandelt werden. So sind beispielsweise in den letzten beiden Jahren allein drei Abhandlungen erschienen, die die Entstehung, Form oder Bedeutung der Grabstelen und Scheintüren betreffen. Hier haben vor allem die aufschlußreichen Darstellungen A. Scharffs eine erneute Behandlung des ganzen Umfangs der Fragen notwendig erscheinen lassen.

Es folgt die Besprechung der in den vorliegenden Maṣṭabas zum ersten Male auftretenden Totengebete und Grabriten. Sie zeigt, wie schwierig zu erfassen ist, was die scheinbar einfachen, zum Teil längst bekannten Sprüche in Wirklichkeit besagen und die Zeremonien bedeuten; ihr Sinn hat sich nicht selten im Verlauf des Alten Reiches wesentlich gewandelt. Eine besondere Behandlung erforderten die großen Speiselisten, die jetzt in den Kultkammern auftauchen. Diese ersten Beispiele geben uns wertvolle Aufschlüsse über die allmähliche Entwicklung der Verzeichnisse, die in der Mitte der V. Dynastie zum Abschluß kommt.

Den Anregungen, die in den Besprechungen des ersten Bandes gegeben wurden, bin ich soweit als möglich entgegengekommen. So trägt jetzt jede der Abbildungen im Text neben der Nummer auch die Bezeichnung des wiedergegebenen Gegenstandes, und in gleicher Weise erhielten die Tafeln eine ausführliche Beschriftung. Ich habe

mich hier bei der Wahl zwischen besserer Bildwirkung und leichterer Benützbarkeit für letztere entschieden. Der Wunsch, auch die Ausführungen des ersten, allgemeinen Teils durch Abbildungen zu erläutern, mußte dagegen aus Ersparungsgründen unberücksichtigt bleiben.

Um eine schnellere Auffindung der zum Vergleich herangezogenen Maṣṭabas zu ermöglichen, wurde ein eigenes Verzeichnis mit Angabe des Ortes ihrer Veröffentlichung beigefügt.

Die in diesem Bande veröffentlichten Grabanlagen wurden während verschiedener Kampagnen freigelegt: *N-śḏr-kȝj* im Jahre 1912, *Kȝ-nj-njśw·t* 1913, *Śšȝ·t-ḥtp* 1914. Die Mitglieder der betreffenden Expeditionen sind im Vorwort zu Gîza I, S. VI, namhaft gemacht worden. — Die Architekturaufnahmen der Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj* und des *Kȝ-nj-njśw·t* stammen von Herrn Dr. Otto Daum, die des *Śšȝ·t-ḥtp* von Herrn Hofrat Professor Dr. Karl Holey. Die Reliefs und Inschriften der *N-śḏr-kȝj* und des *Śšȝ·t-ḥtp* hat Herr Dr. Otto Daum gezeichnet, die des *Kȝ-nj-njśw·t* Herr Dozent Dr. Heinrich Balcz.

Herrn Professor Dr. Hermann Grapow bin ich für mehrere Auskünfte aus dem Material des Berliner Wörterbuches verpflichtet, Herrn Dr. Alfred Hermann, Referent des Deutschen Institutes in Kairo, für das Mitlesen der Korrekturen und gelegentliche Hinweise, Herrn Ministerialrat Dr. Karl Appelt für die Anfertigung der verschiedenen Verzeichnisse am Schluß des Bandes.

Die Drucklegung von Gîza II wurde wie die von Gîza I durch die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft in Berlin ermöglicht.

H. Junker.

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

Vorwort III
Inhaltsverzeichnis V

I. Allgemeiner Teil 1

A. Die Lage der Maṣṭabas innerhalb des Friedhofes 1
B. Allgemeine Merkmale der Anlagen 1
1. Der Oberbau 1
2. Die Kultkammer 2
3. Die Scheintür und ihre Entwicklung 4
a. Die Datierung der archaischen Stücke . . . 4
b. Die Bestandteile der Scheintür 6
α) Der unterägyptische Grabtyp 6
β) Die abydenischen Grabsteine 11
γ) Die Bedeutung der abydenischen Grabsteine 14
c. Das Auftreten der Speisetischszene 15
4. Die Scheintüren in den Grabkammern der frühen V. Dynastie 18
5. Der Serdâb 19
6. Reliefs und Inschriften 20
7. Die unterirdischen Anlagen 22
C. Die Datierung der Maṣṭabas 24
1. Aus der Lage innerhalb des Friedhofes 24
2. Aus dem Typ der Anlagen 26
3. Das Inschriftenmaterial 29
4. Die Titel 31
1. Die Prinzen 37
2. Prinzessinen 39
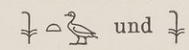 und 39
D. Der Totenkult 41
1. Die Totengebete 41
2. Erklärung von Einzelheiten 46
a. Das Fortleben im Jenseits 46
b. Der ‚Große Gott' 47
α) Der Himmelsgott und der Falkengott . . 48
β) Der König als 54
c. Das Wandeln auf den schönen Wegen 57
d. Die Opfer an den Totenfesten 59
3. Die Zeremonien beim Begräbnis und im Totenkult 62
a. Die Speisung des Grabesherrn 62
α) Die Stelle der Zeremonie im Totenkult . . 63
β) Einzelheiten der Szene 64
b. Die Bootsfahrten 66
α) Der Befund 66
β) Die Deutung 66

Seite

4. Die große Speiseliste 69
a. Die Anbringung der Speiseliste 70
b. Die Entstehung und Entwicklung der Speiseliste 71
c. Der Aufbau der Liste 74
d. Die Opferliste im Ritus 76
e. Das Zustandekommen der endgültigen Fassung 78
f. Die Opferliste im Königsritual 80
g. Vergleichstabellen 83
Die älteren kurzen Fassungen 83

II. Beschreibung der einzelnen Anlagen 97

Die Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj* 97
A. Der Bau 97
1. Die Lage der Maṣṭaba 97
2. Der Aufbau 97
a. Die ursprüngliche Anlage 97
b. Die Erweiterung der Anlage 98
3. Die Kultkammer 98
4. Die Pfeilerhalle 101
5. Der Hof 104
6. Die Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj* als Haus 105
7. Die Maṣṭaba als Architekturwerk 108
8. Die unterirdische Anlage 109
B. Reliefs und Inschriften 110
1. Bemerkungen zu einigen Reliefs 110
2. Name und Titel der Grabinhaberin 111
3. *N-śḏr-kȝj* und *Mrj-ỉb* 112
4. Bemerkungen zu den Inschriften 114
Die Pfeilerhalle 114
Architrav und Rundbalken über dem Eingang zur Kultkammer 118
Die Scheintüren 118
Bemerkungen zu der Maṣṭaba des *Mrj-ỉb* . . 121
A. Der archäologische Befund 122
1. Die Lage des Grabes auf dem Gîza-Friedhof . 122
2. Die Form der Anlage 122
3. Die Grabkammern 124
4. Die Darstellungen in der Kultkammer 125
B. Die Inschriften 131
Die Mastaba des *Kȝ-nj-njśw·t* 135
A. Allgemeines 135
1. Die Auffindung 135
2. Die Lage 135
3. Datierung 136
B. Beschreibung der Maṣṭaba 138
1. Der Oberbau 138

Seite

a. Der Kern 138
b. Die Erweiterung des Baues 138
2. Der Ziegelvorbau 140
3. Die unterirdischen Anlagen 141
C. Reliefs und Inschriften der Kultkammer 142
1. Allgemeines 142
2. Einzelbeschreibung der Szenen 148
D. Die Inschriften 158
1. *Kȝ-nj-njśw·t*, seine Familie und sein Haushalt . 158
a. Name und Titel des Grabinhabers 158
b. Die Familie des Prinzen 162
c. Der Hausstand des *Kȝ-nj-njśw·t* 164
d. Der Totendienst 167
2. Die Beischriften zu den Darstellungen 169
3. Die Totengebete 169
4. Die Opferlisten 170
Die Maṣṭaba des *Śšȝ.t-ḥtp* 172
A. Allgemeines 172
1. Die Veröffentlichung 172
2. Die Lage der Maṣṭaba 172
3. Die zeitliche Ansetzung 172
B. Einzelbeschreibung 174
1. Der Oberbau 174

Seite

a. Die Kernanlage 174
b. Die Erweiterung des Kernbaues 174
c. Der Ziegelvorbau 176
2. Die unterirdischen Anlagen 177
Der Sarkophag 178
3. Die Statuen 179
4. Die Darstellungen 181
a. Die Anordnung 181
b. Die Ausführung 185
c. Die Bemalung 186
5. Bemerkungen zu den Inschriften 188
a. Der Name des Grabinhabers 188
b. Die Titel 188
c. Die Beamten und Diener des Prinzen . . . 193
d. Die Totenpriester 194
Liste der Photographien 196
Liste der Eigennamen 197
Liste der Dorfnamen 202
Bemerkenswerte Hieroglyphen 202
Ägyptisches Wortregister 202
Sachregister 207
Liste der Maṣṭabas 214
Verzeichnis der benützten Werke 215
Addenda et Corrigenda 218

I. Allgemeiner Teil.

A. Die Lage der Maṣṭabas innerhalb des Friedhofes.

Die im folgenden beschriebenen Anlagen gehören zwar alle zu dem Friedhof im Westen der Cheopspyramide, liegen aber nicht im gleichen Abschnitte. Wir können hier, wie in Gîza I, S. 10 dargetan wurde,[1] aus der IV. Dynastie deutlich mehrere Gruppen unterscheiden, die zu verschiedenen Zeiten angelegt wurden: Die Nordwestgruppe, für die Zeit des Cheops sichergestellt, den sogenannten Südfriedhof, der zu der gleichen Zeit mit der *Ḥmiwnw*-Gruppe im Westen begonnen wurde und im Osten unter Mykerinos seinen Abschluß fand, und den Nordfriedhof, dem im Westen die große Maṣṭaba Lepsius 23 vorgelagert ist und dessen Ostteil zwei durch einen größeren Zeitraum getrennte Bauperioden aufweist. Der Süd- und Nordfriedhof enden beide im Osten vor einer stärkeren Bodensenkung. In dem Raum zwischen dieser Linie und der Pyramide wurden zunächst östlich anschließend mehrere Nord—Süd verlaufende Reihen von kleinsteinigen Maṣṭabas angelegt, nicht mehr wie bei den früheren Abschnitten in rechtwinkelig sich schneidenden Straßen, es bilden vielmehr die Schmalseiten eine Treppenlinie (en échelon).

Die Maṣṭaba des *Kȝnjnjśwt* liegt in der östlichen Reihe, die den Südfriedhof mit dem Nordfriedhof verbindet, und bildet den östlichen Abschluß der Senkung, die zwischen den beiden Gruppen liegt; westlich, hinter ihr liegt nur noch Maṣṭaba G. 4770. Nach der Einteilung des Südfriedhofes gehört *Kȝnjnjśwt* zu der Reihe VIII und hat die Bezeichnung VIII *nn*, nach der Reisnerschen Zählung G. 4870.

Das Grab der *Nśḏrkȝj* ist an der südlichen Schmalwand der *Mrj-ib*-Maṣṭaba angebaut, die am Südrand des Nordfriedhofs gelegen, nach der Reisnerschen Zählung die Nr. 2100 führt und von Lepsius mit Nr. 24 bezeichnet wird. *Śšȝ·t-ḥtp* = Lepsius Nr. 36 liegt von den genannten Anlagen weitab südöstlich in der vordersten Reihe des Friedhofes en échelon.

Die Lösung für die auffallende Erscheinung, daß zeitlich zusammengehörige Anlagen räumlich so weit auseinander und in verschiedenen Gruppen liegen, ist in der Tatsache zu suchen, daß die verschiedenen Friedhofsabschnitte zwar zu bestimmten Zeiten erbaut, die einzelnen Gräber aber nicht auch alle in jener Periode belegt wurden; die freibleibenden konnten zu einem späteren Zeitpunkt vom König zur Benutzung vergeben werden.

B. Allgemeine Merkmale der Anlagen.

Die ursprünglichen Anlagen der in Rede stehenden Maṣṭabas weichen, da sie aus verschiedenen Epochen stammen, stark voneinander ab, wurden aber dann durch Umänderungen, bzw. Erweiterungen ungefähr auf den gleichen Typ gebracht, eben den, der zu der Zeit der vorherrschende war, als die Anlagen in Gebrauch genommen wurden. Aus dem Rahmen fällt nur die Maṣṭaba der *Nśḏrkȝj*, die als Annex des *Mrj-ib*-Grabes hier behandelt werden muß.

1. Der Oberbau.

Im Äußern gleichen die Maṣṭabas denen der vorausgegangenen IV. Dynastie: ein länglich rechteckiger Block mit geböschten Seitenflächen. Das Material ist nicht gleichförmig, vor allem nicht für den ursprünglichen Block, da die einzelnen Regierungen jeweils besondere Steinbrüche ausbeuteten. So ist bei *Mrj-ib* ein besserer Kalkstein verwendet, wie er für die Zeit des Cheops bezeichnend ist, *Kȝnjnjśwt* weist ein mürberes Material auf, wie es unter Mykerinos oder *Špśśkȝf* in Gebrauch war, *Śšȝ·t-ḥtp* wurde aus den weißlich-

[1] Gîza I. Bericht über die von der Akademie der Wissenschaften in Wien auf gemeinsame Kosten mit Dr. Wilh. Pelizaeus unternommenen Grabungen auf dem Friedhof des Alten Reiches bei den Pyramiden von Gîza, Band I. Die Maṣṭabas der IV. Dynastie auf dem Westfriedhof. Denkschriften der Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse, 69. Band, 1. Abh. Im folgenden als Gîza I zitiert.

gelben Quadern gebaut, die für den Ostfriedhof (en échelon) typisch sind.

Die Maṣṭaba war auf allen Abschnitten des Westfriedhofes der IV. Dynastie massiv gehalten, d. i. ohne jeglichen Innenraum, von dem Grabschacht abgesehen. Bei dem neuen Typ der V. Dynastie dagegen war im Block eine innere Kultkammer vorgesehen, gegen das Südende zu gelegen, mit Eingang von Osten. Bei Benutzung des älteren Kernmauerwerkes konnte man nun entweder den Raum nachträglich aus dem massiven Tumulus ausbrechen, wie dies bei Maṣṭaba Reisner G. 4710 und bei zwei südlich der Cheopspyramide gelegenen Maṣṭabas III und IV auch geschehen ist,[1] oder ihn in einem Anbau unterbringen.[2] In den vorliegenden Fällen hat man ausschließlich den letzteren Weg beschritten, bei *Mrj-ỉb* und *Kȝnjnjśwt* verlängerte man den Block im Süden und sparte in dem angebauten Stücke die geforderte Kultkammer aus, bei *Śšȝ·t-ḥtp* verbreiterte man den Tumulus im Osten und verlegte den Raum in das Südende des Vorbaues, und eine ähnliche Lösung findet man bei *Nśd̲rkȝj*, doch nimmt hier die Kammer die ganze Breite der Anlage ein.

Durch diese baulichen Veränderungen wurde das Länge- und Breite-Verhältnis, wie es bei den Maṣṭabas der vorhergehenden Zeit herrschte, nicht unwesentlich verändert, und zwar in verschiedener Weise, je nachdem der Anbau an der Schmalseite oder an der Front erfolgte: doch darf aus der Form der Tumuli kein Schluß auf den Typ der Maṣṭaba der frühen V. Dynastie gezogen werden, da ihre Gestalt sich nur zufällig aus dem Zwang ergab, eine schon bestehende Anlage durch Ergänzungen den neuen Anforderungen anzupassen.

Es ist bezeichnend, daß man nicht versuchte, einen Ausgleich zu schaffen wie in früherer Zeit bei *Ḥmiwnw*, wo man bei der Verbreiterung der ursprünglichen Anlage nicht unterließ, auch an den Schmalseiten Zubauten anzubringen und so die Maßverhältnisse ungefähr wieder herzustellen (siehe Gîza I, S. 134).

Wie Gîza I, S. 16 f., dargetan wurde, sollte der abgetreppte Tumulus der IV. Dynastie im Prinzip stets eine Verkleidung mit glatten Blöcken erhalten, das gleiche gilt von den Maṣṭabas der folgenden Zeit; bei *Kȝnjnjśwt* und *Nśd̲rkȝj* ist Ummantelung vollständig durchgeführt, bei *Mrj-ỉb* im südlichen Teile, bei der Anlage des *Śšȝ·t-ḥtp* dagegen hat man ganz darauf verzichtet.

Für die Verkleidung wurde in der IV. Dynastie durchwegs der Ṭura- oder Maʿṣarakalkstein als Material benutzt, von *Ḥmiwnw* angefangen bis zu den spätesten östlichen Gräbern; bei der in Rede stehenden Gruppe dagegen verwendete man einen weniger guten Stein. *Kȝnjnjśwt* zeigt vor allem an der Front und der südlichen Schmalseite noch zahlreiche Blöcke eines feineren Materials, daneben aber sind Quadern aus Nummulit verwendet, an einigen Stellen, wie an der Westseite, wiegen sie sogar vor, und neben ihnen erscheint ein schlechterer, weißlichgelber Kalkstein. Die Wand bietet hier an einigen Stellen das Bild eines Schachbrettes, es wechseln die stark nachgedunkelten Nummulitblöcke mit den hellen, mürben lokalen Steinen.

Bei *Nśd̲rkȝj* besteht die ganze Verkleidung aus harten Nummulitblöcken, ebenso bei der Maṣṭaba ihres Vaters *Mrj-ỉb*. *Śšȝ·t-ḥtp* ist, wie erwähnt, ohne Ummantelung geblieben und weist an der Außenfläche die kleinwürfelige Abtreppung auf, nur die Tür ist breit mit großen, feinbearbeiteten Blöcken umrahmt, auch diese sind aus dem harten lokalen Material.

2. Die Kultkammer.

Bei den Gräbern der IV. Dynastie, die auf dem Westfriedhof angelegt wurden, befand sich die Opferstelle im Südosten vor dem Tumulus; hier war in der Front der Maṣṭaba eine Platte eingelassen, auf der das Bild des Grabinhabers, am Speisetische sitzend, angebracht war. Die Zeremonien fanden aber nicht unter freiem Himmel statt, wie es nach dem heutigen Zustand der Anlagen oft den Anschein haben könnte, es waren vielmehr eigene Kultbauten aus Ziegelmauerwerk vorgelagert, deren Hauptraum vor der genannten Opferplatte lag (siehe Gîza I, S. 21 f.). Bei dem uns beschäftigenden späteren Typ erscheint dieser Raum in das Innere des Tumulus verlegt, während die Nebenkammern nach wie vor außerhalb bleiben; die Einteilung war dabei so, daß man zunächst den Ziegelbau betrat und nur durch ihn zu dem Opferraum gelangen konnte.

Die Veränderung gegenüber dem Typ der IV. Dynastie ist eine ganz wesentliche, zumal ausnahmslos ein Wandel in der Form der Kultstelle damit verbunden ist: Die Opferplatte wird durch die Scheintür ersetzt, und zwar durch deren aus-

---

[1] Vorbericht 1928, S. 162 f. — Annales du Service XIII, S. 240.

[2] Bei einigen Maṣṭabas, die noch der IV. Dynastie angehören dürften, war die Kultkammer im Südosten als eigenes Bauglied vorgelegt, wie *Aȝḫj*, Gîza I, S. 234, siehe aber *Wnš·t*, ebenda S. 249.

gebildete Form, bei der Tür und Grabstein zu einer Einheit verschmolzen sind (siehe Gîza I, S. 23 ff., insbesondere S. 28). Wir müssen uns freilich hüten, die Veränderungen als Ergebnis einer einfachen Entwicklung anzusehen. Es wird zwar zweifellos bei der Verlegung des Kultraumes in das Innere des Tumulus die Erwägung mitbestimmend gewesen sein, daß der außen vorgelegte Ziegelbau nicht die Festigkeit besaß, wie sie ein für ewige Zeit bestimmter Totenkult forderte. In der IV. Dynastie suchte man einigemal diesem Mangel dadurch abzuhelfen, daß man den Vorbau, bzw. dessen Hauptraum in Stein ausführte; in der Verlegung desselben nach dem Inneren des Blockes könnte man einen weiteren folgerichtigen Schritt in der Richtung einer Sicherung des wichtigsten Raumes erblicken, bei dem zugleich eine Vereinfachung der Anlage erreicht wurde. In Wirklichkeit aber wird ein Zurückgreifen auf ältere Vorbilder weit stärker maßgebend gewesen sein.

Es hängt das mit der Eigenart des Stiles zusammen, der, in Dahšûr vorbereitet, unter den drei ersten Königen der IV. Dynastie in Gîza zur Entfaltung gekommen war. Er erstrebte wie bei dem Grabmal des Königs so auch bei den Maṣṭabas die einfache, gerade Linie und opferte diesem Eindruck des Monumentalen die überkommene Anordnung der Grabbauten mit einer Folgerichtigkeit, wie sie in der Geschichte der ägyptischen Kunst einzig dasteht. So erstreckte sich die Anwendung des Stiles nicht nur auf die äußere Erscheinung der Grabbauten, es wurde in gleicher Weise auch die innere Gliederung betroffen: der Tumulus erscheint als kompakter ungebrochener Quader, bei dem, vom Schacht abgesehen, jeder Innenraum ausgeschlossen ist, ebenso wie an der Außenseite die Scheintüren der früheren Typen in Wegfall kommen. — Es ließen sich freilich Überlieferungen in Ägypten nicht so leicht zur Seite schieben, zumal wenn sie den Totenkult betrafen, und Widerstände machten sich selbst zur Zeit des Cheops bemerkbar, in der der Stil uns am reinsten entgegentritt. Hier war es z. B. Prinz *Ḥmiwnw*, der aus dem ursprünglichen einfachen Steinquader durch Anbauten eine Anlage errichtete, die deutliche Anlehnung an die Maṣṭaba seines Vaters *Nfr-mȝᶜ·t* zeigt. Auf dem Friedhof östlich der großen Pyramide, wo die nächsten Angehörigen des Königs bestattet wurden, finden sich schon sehr früh Maṣṭabas, die die Anordnung der früheren Zeit, wie den inneren Opferraum, wieder aufnehmen, unter Veränderung der ursprünglichen Anlagen; oft wurden dabei zwei der im Plan vorgesehenen Maṣṭabablöcke zu einem Bau verbunden. Auf dem Westfriedhof dagegen zeigen sich ähnliche Umbauten erst in späterer Zeit, denn das, was den Mitgliedern der engeren Familie des Königs gestattet war, konnte nicht ohne weiteres auch von anderen übernommen werden.

So stellt sich die Verlegung der Kultkammer in das Innere des Tumulus als Rückkehr zu einer früheren Anordnung dar, die damals in zahlreichen Anlagen von Medûm, Saḳḳâra und Dahšûr vertreten war. In diesen Gräbern wurde der Totendienst gewiß noch aufrecht erhalten und sie mochten z. T. den Vorfahren der Großen gehören, die sich auf dem Friedhof von Gîza bestatten ließen; so war das Bestreben, an die alten Typen anzuknüpfen, nur zu erklärlich. Solange die kgl. Verordnungen über die Gestalt der Maṣṭabas streng gehandhabt wurden, konnten nur Personen besonderer Bedeutung Ausnahmen erwirken und die ihnen vom Herrscher angewiesenen Tumuli in Anlehnung an frühere Typen umbauen. Zu Beginn der V. Dynastie, als Gîza aufhörte, der Residenzfriedhof zu sein, waren solche Veränderungen leichter möglich; doch hat man auch in dieser Zeit, sowohl bei dem Umbau alter Anlagen, wie bei der Errichtung neuer Maṣṭabas, immerhin noch einige Rücksicht auf den bestehenden Friedhof genommen, wie die ganz anders gearteten Gräber der gleichen Zeit zeigen, die abseits der kompakten Gruppen liegen; aber immerhin hatten die Bindungen aufgehört, die in früherer Zeit die innere Gliederung der Anlage betrafen, und die Anlage einer Kultkammer im Kern des Tumulus beginnt allgemein zu werden.

Bei den im vorliegenden Band behandelten Anlagen, den ersten auf unserem Friedhofsabschnitt, zeigt der länglich rechteckige Kultraum einen in allen wesentlichen Teilen übereinstimmenden Typ, die Abweichungen bei *Nśḏrkȝj* ergeben sich aus der besonderen Gestalt der Maṣṭaba. — Der Eingang im Süden der Front, von Architrav und Rundbalken abgeschlossen, führt nie zur Mitte, sondern in den nördlichen Teil der Kammer; solche unsymmetrische Anordnungen begegnen uns bei den Grabbauten von Gîza häufig und haben ihre Entsprechungen in den Kultanlagen der Königsgräber; so beginnt bei dem Taltempel des Chephren der Aufweg zur Pyramide in der Nordwestecke und mündet im Südteil der Ostfront des Grabtempels; siehe auch aus der IV. Dynastie die Anlage des *Aȝḫj*,[1] des *ʾIwnwj*,[2] aus dem Ostfriedhof die

[1] Gîza I, Abb. 55. [2] Ebenda, Abb. 30.

Maṣṭabas der Prinzen *Dwꜣnḫr, Aʿprkꜣrʿ, Ddf-mnw, Ḥʿf-mnw.*[1] Auf der Westseite der Kammer sind nach den Schmalseiten zu zwei Scheintüren angebracht, die Hauptkultstelle lag dabei vor der südlichen.

3. Die Scheintür und ihre Entwicklung.

Die verschiedenen Formen der Opferstellen, insonderheit die Grabplatten, sind in Gîza I, S. 23ff., besprochen worden. Leider war mir bei der Bearbeitung des Materials der nach dem Krieg erschienene Band J. E. Quibell, Excavations at Saqqara (1912—1914), Archaic Maṣṭabas, Le Caire 1923, nicht zu Gesicht gekommen, da zu jener Zeit unsere Bibliotheken die Ordnung der Vorkriegszeit noch nicht wieder erreicht hatten und viele Lücken aufwiesen. In dem genannten Bericht sind auf Pl. XXVI—XXVIII drei archaische Grabplatten abgebildet, die ältesten bis dahin bekannten. Ein weiteres Stück ist jetzt von A. Scharff in den Studies presented to F. Ll. Griffith,[2] S. 346ff., veröffentlicht worden: ‚Eine archaische Grabplatte des Berliner Museums und die Entwicklung der Grabplatten im frühen Alten Reich.'[3] Das Hinzutreten dieses wichtigen neuen Materials und die eingehende Wertung, die ihm Scharff zuteil werden ließ, machen es notwendig, den ganzen Fragenbereich erneut zu behandeln. Es werden dabei, um Wiederholungen zu vermeiden, die Ausführungen Giza I, S. 23ff., vorausgesetzt und die neuen Stücke in den Vordergrund gestellt; andererseits wird die Lösung von einer breiteren Grundlage aus versucht.

a. Die Datierung der archaischen Stücke.

Die von Quibell veröffentlichten Platten werden der II. Dynastie zugewiesen, bei Pl. XXVI wird diese Datierung S. 10 als wahrscheinlich angenommen, bei Pl. XXVIII, 1 als zweifellos; in der Tat erscheinen sie nach der Anordnung der Darstellung, dem Stil der Figuren und Hieroglyphen, sowie nach der Ausführung jünger als die bekannten Stücke der III. Dynastie. Die Ansetzung bleibt damit freilich noch reichlich allgemein gehalten; die Platte der Prinzessin Pl. XXVI scheint früher als die beiden anderen Stücke zu sein, bei denen vor allem die Gestalt des Grabinhabers es verbietet, von der III. Dynastie weit abzurücken. Ein Versuch, die räumliche Entwicklung des Friedhofs im Gelände näher zu bestimmen, könnte vielleicht zu genaueren Ergebnissen führen.

Die Berliner Platte ist von den Beispielen aus Saḳḳâra nicht zu trennen. Der Unterschied im Eindruck ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß diese aus einem Hauptfriedhof stammen — die Pl. XXVIII gehört einer Königstochter —, jene dagegen eine Provinzarbeit darstellen dürfte, worauf auch die Händlerangaben zu weisen scheinen. Die Unbeholfenheit der Ausführung verleiht ihr ein archaisches Aussehen, wie ähnlich auf dem Gîza-Friedhof die späteren schlechten Platten der westlichen Ziegelgräber oft an solche der III. Dynastie gemahnen. Die Ärmlichkeit des Stückes ergibt sich schon aus dem Umstand, daß zwar Darstellungen und Inschriften der linken Hälfte in Flachrelief ausgeführt sind, die Liste auf der rechten Hälfte dagegen nur eingeritzt ist. Auf einer normalen Platte ist eine solche doppelte Behandlung unmöglich,[1] und eingeritzte Zeichen kommen überhaupt wohl nur auf den ärmsten Denkmälern in Frage, so deutlich in Gîza bei Opferbecken später kleiner Gräber, wie bei *ʾIḫj* vor dem Grab des *Ḥsj* (Vorbericht 1912, S. 5) auf der Stele der *Ḥnk·t* östlich von *Śšȝ·t-ḥtp* und bei mehreren Reliefs, Petrie, Dendereh, Pl. X ff. Des weiteren zeigt sich die Unbeholfenheit und Nachlässigkeit der Arbeit darin, daß die Darstellung sich nicht auf die eigentliche Platte beschränkt, sondern auch auf den unteren Querbalken übergreift, der von Haus aus von der Platte getrennt sein sollte (siehe unten S. 10).

Für den zeitlichen Zusammenhang mit den Saḳḳâraplatten erscheint schon allein die Speisetischszene durchschlagend, so der konische Tischfuß[2] mit Aufsatzplatte, der Korb, in den die Brotschnitten gestellt sind, und die über dem Tisch und den Krügen liegenden Fleischstücke, die deutlich Ober- und Unterschenkel, *iwʿ* und *śwt*, darstellen, wie Quibell, l. c. Pl. XXVI, und eine gerupfte Gans, wenn ich richtig sehe, auf einem Korb, wie l. c. XXVIII, 1. Die drei Fleischspeisen

---

[1] L. D. Text I, S. 84, 85, L. D. I, S. 26.

[2] Im folgenden als ‚Studies' zitiert.

[3] Studies, S. 328, gibt Reisner an, daß C. M. Firth in den letzten Jahren zwei weitere Grabplatten der gleichen Zeit gefunden habe.

[1] Von den Grabsteinen in Abydos siehe Petrie, Royal Tombs I, Pl. XXXIV, Nr. 23—25, Tomb of the Courtiers, Pl. 1, Nr. 159.

[2] Daß die Gabelung fehlt, scheint ohne Bedeutung zu sein und ist vielleicht nur auf die rohere Darstellung zurückzuführen, zeigen doch auch die Fleischstücke nicht die Gliederung wie Quibell, l. c. Pl. XXVI.

bilden von da an den eisernen Bestand der auf dem Speisetisch abgebildeten Braten, es tritt noch das Rippenstück hinzu, wie *Ḥ'bȝw-Skr*, Mar. Mast., S. 77, vgl. Gîza I, *Ḥmîwnw* Abb. 23. In Studies, l. c. S. 348, wurde darauf aufmerksam gemacht, daß auf der Berliner Platte ganz wie Quibell, l. c. Pl. XXVI, das Waschgerät für die Handwaschung fehlt — aber auch hier wie dort sitzt die Figur richtig auf dem Sessel, so daß beide Stuhlbeine sichtbar sind; es zeigt sich, daß diese auch auf Rollsiegeln der I. Dynastie übliche Darstellung in späterer Zeit nicht ganz durch die andere verdrängt worden ist, bei der die vorderen Füße des Sessels durch die Beine verdeckt werden, genau so wie im späteren Alten Reich beide Darstellungsweisen nebeneinander vorkommen.[1] Auch streckt der Tote auf der Berliner Platte die rechte Hand genau so über die ersten beiden Brotschnitten aus wie die Prinzessin des Saḳḳâra-Reliefs. Die beiden Stücke können bei diesen Übereinstimmungen zeitlich nicht getrennt werden. Für die Saḳḳâra-Platte aber wird allgemein auch Studies, S. 353, die II. Dynastie als Entstehungszeit angenommen. Siehe auch l. c. 350, wo das mittlere Gefäß auf der rechten Seite der Platte als typisch für die II. Dynastie bezeichnet wird.

Vor allem aber ist es für die Datierung bedeutsam, daß die Platte schon die klare Anordnung erkennen läßt, wie sie später die Regel wird. In der II. Dynastie ist das Streben nach einer systematischen Einteilung der Speise- und Beigabenliste deutlich wahrnehmbar, aber noch lange gehen verschiedene Lösungen nebeneinander her, bis eine die Oberhand gewinnt, und diesem letzten Typ, der in der IV. Dynastie fast ausschließlich verwendet wird, gehört die Berliner Platte an; sie bildet das erste Beispiel seiner Verwendung.

Die Fläche ist durch eine senkrechte Richtlinie in zwei ungleiche Teile geschieden, der rechte, breitere, zeigt den Verstorbenen am Opfertisch, über ihm Titel und Namen, der zweite enthält in der oberen Hälfte, in waagrechten Linien angeordnet, die Liste der Stoffe und Gefäße, darunter, durch einen Strich getrennt, in zwei waagrechten Reihen die Speisen und Getränke. Bei der Platte der Prinzessin, Quibell, l. c. Pl. XXVI, sind die zwei Listen getrennt zu beiden Seiten der Darstellung angebracht, Stoffe und Gefäße links, die Speisen und Getränke rechts. Quibell, Pl. XXVIII, 2, zeigt rechts untereinander die Namen der Kleider, Öle, Speisen usw., aber es sind weder Darstellung und Gaben noch die verschiedenen Arten der Gaben untereinander durch Linien getrennt; bei *Ḥ'bȝw-Skr* ist die ganze Liste unter der Opfertischszene in der Scheintürnische angebracht, die meisten anderen frühen Platten dagegen lassen die grundsätzliche Anwendung des Schemas des Berliner Stückes erkennen, wie die des 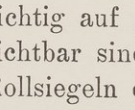 von Leiden,[1] des von Liverpool,[2] des aus der Sammlung Barracco,[3] des 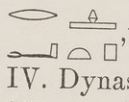 ,[4] des 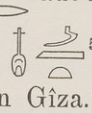 [5] und später die Platten der IV. Dynastie in Gîza.[6]

Es muß übrigens hervorgehoben werden, daß sowohl bei dem Berliner Stück, wie bei der Platte der Prinzessin, Quibell, l. c. Pl. XXVI, die Zeichnungen und Hieroglyphen alle nach rechts schauen, während sonst, soviel ich sehe, die vor der Darstellung stehenden Listen meist die entgegengesetzte Anordnung haben, sich also durch das Zuwenden zur Darstellung stärker auf sie beziehen; Gîza I, Grab VIII bildet eine Ausnahme.

Die klar und übersichtlich angeordnete Berliner Platte kann bei diesem Befund schwerlich noch über die II. Dynastie hinaufgerückt werden, zumal zu dem stilistischen Grund noch der Umstand hinzutritt, daß das Stück nicht vom Residenzfriedhof stammt, in der Provinz aber die alten Anordnungen bei Reliefs und Inschriften sich länger erhielten. Jedenfalls erscheint sie schon durch ihre regelmäßige Anordnung später als die Bankfield-Stele (Journal IV, Pl. LV, S. 256 ff.), wo der Versuch einer regelrechten Verteilung noch in den Anfängen steckt, Namen und Titel in ungewohnter Folge erscheinen und von der Gabenliste nicht getrennt sind; gerade dieser Mangel an Ordnung und Übersichtlichkeit darf als Zeichen hohen Alters gerechnet werden, worauf Gardiner schon aufmerksam machte.[7] Es kann die Beweiskraft dieser Begründung auch nicht durch den Hinweis ge-

[1] Siehe u. a. Vorbericht 1929, S. 131, Grab des *Śḥtpw*.

[1] Rijksmuseum van Oudheden, Nr. 21.
[2] Weill, l. c. S. 226.
[3] Weill, l. c. Pl. IV, gegenüber S. 240.
[4] Petrie, Medûm, Pl. XIII.
[5] Ebenda, Pl. XX. [6] Gîza I, S. 29.
[7] S. 257: ‚But the whole manner of depiction, the character of the hieroglyphs, the unsymmetrical way in which these and the various offerings are dispersed over the available field, provide far more cogent evidence in this direction. The technique is clumsy enough; but the clumsiness is due, one feels, less to a lack of skill of the sculptor than to an absence of good pre-existing models. The craftsman is groping this way; in other words, the reliefs are archaic.‘

schwächt werden, daß die Darstellung den ersten Versuch bedeute, Speisetischszene und Liste zum erstenmal auf einer schmalen, oben abgerundeten Stele anzulegen (Studies, l. c. S. 356, Anm. c); es ist nicht einzusehen, warum mit der Darstellung nicht zugleich auch eine bessere Anordnung der Liste übernommen wurde, abgesehen davon, daß die Annahme eines erstmaligen Versuches nur eine Vermutung ist. Wenn die Hieroglyphenzeichen der Berliner Platte z. T. archaischer erscheinen, so erklärt sich das genügend aus der ungeübten Hand des Handwerkers. Die in Studies, l. c. S. 356, aufgezeigten Verbindungen der Halifax-Stele mit Quibell, Pl. XXVI, beweisen, daß die Zeitspanne zwischen beiden nicht allzu groß sein dürfte, die Abweichungen sowohl wie die Art der Ausführung aber weisen ebenso auf eine frühere Ansetzung der *Mrj-N·t-ḥtp*-Stele. Reisner möchte in seinem eben in den Studies, l. c., erschienenen Aufsatz: The position of early grave stelae, S. 329, Anm. 2, eine weit spätere Datierung annehmen: ‚The round-topped stela of Halifax is not to be included with this early stelae. It is certainly not earlier than Dynasty III and may be of Dynasty IV. The workmanship is of the provincial type and is in no case a conclusive indication of date.' Aber es handelt sich hier um mehr als um die Ausführung. Zunächst wäre es doch wohl schwer erklärlich, daß die Königin Neithotep noch in einem Namen der III. bis IV. Dynastie vorkommt; auch müßte, wie bei der Berliner Platte, eine gewisse Anlehnung an den unterdessen vorherrschend gewordenen Typ der Darstellung und Liste zu erwarten sein, und die archaische Form der Zeichen läßt sich nicht aus der provinziellen Herkunft der Stele erklären; denn es spricht schon ihre gute, regelmäßige Form sicherlich gegen die Annahme eines ärmlichen, schlecht ausgeführten Stückes, und die Zusammenhänge in der Darstellung mit den Saḳḳâra-Platten sind unverkennbar.[1] Jedenfalls aber bleibt bestehen, daß die Halifax-Stele, selbst wenn man sie als Provinzarbeit ansehen will, viel altertümlicher erscheint als die Berliner Platte, die schon den neuen Listentyp aufweist.

b. Die Bestandteile der Scheintür.

Durch den Nachweis von Scheintürplatten aus der frühdynastischen Zeit ist es notwendig geworden, die Darlegungen über die einzelnen Teile der Scheintür zu überprüfen, zumal sich dank Scharffs Untersuchungen ein fester Anhalt für die Herkunft der Opfertischszene zu ergeben scheint. — Wir finden den vollendeten Typ der Scheintür im Alten Reich bei allen Typen der Gräber, bei den glatten Steinmaṣṭabas ebenso wie bei den Ziegelmaṣṭabas mit gegliederter Front, bei dem Haustyp und in den Felsengräbern. Aber dieser Befund ist das Ergebnis einer langen Entwicklung und die Art der allmählichen Anpassung an die Sitte ist bei den einzelnen Grabtypen eine ganz verschiedene gewesen.

α) Der unterägyptische Grabtyp.

Für die aus dem Norden stammende Grabform mit der Palastfassade ist der Zugang stets von wesentlicher Bedeutung gewesen; bei der Prunkgliederung stellt jede der tiefen Nischen eigentlich eine Tür dar, und der Gedanke, daß der Verstorbene hier überall aus- und eingehen könne, hat sich erhalten, solange der gegliederte Tumulus überhaupt in Verwendung war. In der I. Dynastie zeigt er sich bei den großen Gräbern von Tarkhan in der roten, eine Holztür nachahmenden Bemalung der Nischentiefen, bei den späten Maṣṭabas von Dendera in den Reliefs der eingesetzten Steinplatten (siehe unten S. 17). Betont wird diese Funktion der Nischen durch die Anbringung der Figur des Verstorbenen, der schreitend, meist mit dem Stock in der Hand, in der Nischenmitte angebracht wird, durch die Tür tretend aufgefaßt (siehe H. Schäfer, Von ägyptischer Kunst, 3. Aufl., S. 143 f.). Das bekannteste Beispiel ist das Grab des *Ḥsj-Rᶜ*, daneben ist aus früher Zeit die Holztür des *Špśś* von Raḳaḳna[1] zu nennen.

Eine andere Lösung liegt bei dem Grab des *ʾIbw-njśwt* vor, hier ist in der Mitte der breit abgetreppten Nische unten die Prunksteintür angebracht, dicht darüber der Grabinhaber schreitend dargestellt; diese Anordnung soll zweifellos besagen, daß er durch dieses Tor aus dem Grabe hervortrete. Das gibt uns die Lösung für die Auffassung der zahlreichen in Dendera gefundenen Platten, die in den einzelnen Nischen der Ziegelgräber über dem Rundbalken des Mittelteils an-

[1] H. W. Müller sieht in seiner Arbeit: Totendenksteine des Mittleren Reiches, Mitteilungen des Institutes Kairo, IV, S. 165, ebenfalls keinen Grund für die von Reisner vorgetragene Annahme. Er selbst setzt das Stück in die II. Dynastie.

[1] Garstang, Third Egyptian Dynasty, Pl. XXI. Daß eine Opferplatte mit Speisetischszene darüber gestanden habe, ist möglich, aber es liegt doch durchaus kein Grund für diese Annahme vor (Studies, l. c. S. 355), ebensowenig wie etwa bei der Scheintür des M. M. B. 3, S. 93.

gebracht waren und in gleicher Weise das Bild des schreitenden Toten tragen (Dendereh, l. c. Pl. II ff.); so waren an der Ostfront des *Mnj*-Grabes die zwölf Nischen mit solchen Platten versehen; sie kennzeichnen damit jede derselben als Grabausgang.

Aber auch, als die Scheintür in ihrer endgültigen Form geschaffen war, wirkt die aus dem unterägyptischen Grabtyp entsprungene Sitte überall noch deutlich nach; bis in das späte Alte Reich wird das Bild des schreitenden Grabherrn noch oft in der Türmitte unter dem Rundbalken angebracht, wie auf der Scheintür des *Rᶜ-ḥtp*, Petrie, Medûm XV, des *Nfr-mȝᶜ·t*, ebenda, Pl. XX, XXVI, des *Mṯn*, L. D. II, 3, des , M. M. 105, des *Mjnw*, Vorbericht 1926, S. 88. Auch wird der Tote plastisch, aus der Türmitte heraustretend, dargestellt, wie bei *Mrrw·kȝ* und *Ttj*. Zu beachten ist, daß sich die den Paneelen des *Ḥsj-Rᶜ* entsprechende, länglich rechteckige Steinplatte mit der Gestalt des heraustretenden Grabherrn noch lange erhalten hat, wie im Grabe des *Rᶜwr*, allein in einer Ziegelnische stehend (Selim Hassan, Excavations at Gîza 1929/30, Pl. XXVII); in der Maṣṭaba des *ᶜAnḫw* (Vorbericht 1927, Pl. IX) unter einer Opferplatte, die Platte des *Šȝd*, Lutz, Egyptian tomb steles and offering stones usw. Pl. IV, Nr. 7 = Painted limestone stele found in the niche chamber of G. 1221. Vielleicht ist hierher die Platte des *Sȝmrj* zu rechnen, Raqaqnah, Grab R. 88 A, Garstang, Third Dynasty, Pl. XXVIII, die, wie Scharff vermutet (l. c. 355), möglicherweise einer späteren Zeit zuzuweisen ist.

In ähnlicher Weise ist auch die Platte des 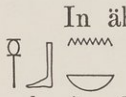 von Leiden zu erklären; hier ist der schreitende Tote neben der Speisetischszene dargestellt, statt wie gewöhnlich unter ihr, aber die Bedeutung des Bildes ist die gleiche.

Endlich gehört hierher auch die Anbringung der schreitenden Figuren des Grabherrn auf den Pfosten der Scheintür, wie sie gerade für die spätere Zeit des Alten Reiches charakteristisch ist.

In der Symbolik des Grabbaues sind demnach die Nischen stets als Tore aufgefaßt, durch die der Tote sein Haus für das Jenseits verlassen und wieder betreten kann; in dem Typ mit Wandgliederung gelten dabei alle Nischen als Türen, von der I. Dynastie an bis zum Ende des Alten Reiches. In diesem Typ tritt allmählich eine Vereinfachung ein, die Nischengliederung wird auf die Front beschränkt und auch hier beginnt schon früh, besonders auf den Provinzfriedhöfen, die Zahl der Nischen abzunehmen, der regelmäßige Wechsel von gegliederten und einfachen Nischen durchbrochen zu werden, und schließlich beschränkt man sich darauf, gegen die beiden Enden der Front zu je eine abgetreppte oder auch einfache Nische anzubringen. Diese Entwicklung geht durchaus nicht regelmäßig vor sich, die letztgenannte einfachste Form findet sich schon in der frühdynastischen Zeit (siehe so Mace, Naga ed Deir II, Fig. 17—20, 41 u. 51; Reisner, Naga ed Deir III, Fig. 90 a, 138, 144, 161, 200 u. a.). Doch auch bei der Verminderung der Nischen und ihrer Vereinfachung bleibt ihre Auffassung als Tor des Grabhauses bestehen. Daneben aber haben sich die alten, regelmäßig gegliederten Wände noch bis zum Schluß des Alten Reiches gehalten, mit der deutlich erkennbaren Symbolik, die die einzelnen Nischen als Zugänge auffaßt. Siehe so oben S. 6, Dendera, und von Gîza etwa die Maṣṭaba des *Śmr* X, Vorbericht 1926, S. 95/96, des *Mjnj*, S. 108, Abb. 1, und des *ʾIṯw*, S. 124/125.

Bei der späteren Anbringung der Scheintür in den Kultkammern, besonders der Steinmaṣṭabas, wählte man seltener die Prunknische als Vorbild; in Gîza wird sie in der IV. Dynastie nur in den Gräbern der Prinzen im Osten der großen Pyramide verwendet, aber bezeichnenderweise nicht mit darübergesetzter Opfertischszene; siehe so L. D. II, 33, *Ddf-Mnw*-Text I, 84/85, *Ḥᶜ·f-Śnfrw* L. D. II, 16, *Nfr-mȝᶜ·t* L. D. II, 17 a usw., vgl. auch *ʾIbw-nj-śwt* aus Dendera, und *Ḥsj-Rᶜ*.

Gewöhnlich nahm man für die Steinscheintüren die einfache Nische zum Vorbild, die beim Ziegelgrabbau als Rest der Gliederung geblieben war und als Tor galt, während man die wirklichen Durchgänge der Kammern anders gestaltete (siehe Balcz, Mitteilungen des Institutes Kairo, Bd. I, S. 69).

Die Nische war nicht allein als Durchgang gedacht, kam der Tote doch nicht bloß zum Spaziergang aus seinem Grabe heraus, sondern hauptsächlich, um die von den Nachfahren und Totenpriestern niedergelegten Speisen in Empfang zu nehmen, ‚er trat auf die Stimme des Opfernden hervor'. Gerade damit dürfte es zusammenhängen, daß das Bild des Toten mit Namen und Titeln aufgezeichnet wurde, wie bei den oben erwähnten Holzpaneelen, oder auch Name und Titel allein, wie bei den Prunkscheintüren in den genannten Maṣṭabas; hier ist freilich meist die Gestalt des Toten rechts und links angebracht, aber durchaus nicht immer, wie L. D. II, 16. Man vergleiche auch den Namen in dem Mitteltor

des Sarkophags des *Dd·f-Ḥwfw*, Vorbericht 1928, Taf. V a.

Bei dem entwickelten Totendienst wird man die Stelle der Speisung wohl kaum dem Zufall überlassen haben. Mochte auch bei den großen Nischengräbern jedes der symbolischen Tore als Opferstelle sich eignen, so hat man doch schon früh eine ausgewählt, die als bevorzugte Stelle für das Niederlegen der Speisen galt, so bei den frühen Gräbern von Tarkhan, bei denen die betreffende Nische vielleicht schon ein Holzpaneel hatte, ihr Boden allein wies einen Bretterbelag auf.[1] Die Anbringung dieser Nischen läßt den Grund ihrer Wahl klar erkennen, sie lagen der Grabkammer gegenüber, und aus ihr sollte ja der Tote aufsteigen, um das Totenopfer in Empfang zu nehmen, hier war sein nächster Weg zu den Speisen. Mag auch die unterirdische Kammer nicht immer genau in gleicher Flucht mit der Opfernische liegen,[2] so ist doch die Symbolik der Anordnung im allgemeinen deutlich, sie läßt sich bis in die letzte Zeit des Alten Reiches nachweisen. Die Hauptnische erfährt bald eine besondere Ausgestaltung, und die Vereinfachung der Maṣṭabafront mag z. T. darauf zurückzuführen sein, daß sich der Kult auf diese eine Nische konzentrierte. Denn wenn sie schon früh in den wenigsten Fällen allein auftritt und ein zweiter Opferplatz nicht fehlt, so erklärt sich das aus der Anlehnung an das Königsgrab oder den Königspalast, der je einen Eingang für den Norden und den Süden, d. i. für die beiden Reichshälften aufwies. Diese Vorstellung hat dann auch auf die Verteilung der Nischen an der Front eingewirkt; in Tarkhan findet sich die einzige Opfernische jedesmal ungefähr in der Mitte der Ostfront, bei den Nischenpaaren aber ist eine gegen das Südende gerückt, die andere gegen das Nordende; die südliche ist dabei stets die wichtigere, wenn auch Opfer vor der Nordnische noch in der V. Dynastie nachgewiesen sind. Die Anordnung der beiden Nischen an der Front ist ihrerseits nicht ohne Einfluß auf die Anlage des Schachtes und der Grabkammer geblieben.

Die Hauptnische hatte bei der Maṣṭaba mit gegliederter Außenwand nach dem dargelegten Befund eine doppelte Bedeutung, die eines besonderen Ausganges für den Verstorbenen und eines bevorzugten Opferplatzes; beide Bedeutungen blieben natürlich auch für die eine oder die beiden Nischen der Maṣṭabas des vereinfachten Typs mit glatter Front, ja hier ist die Auffassung als Tür besonders betont, da die anderen Ausgänge durch Nebennischen in Fortfall gekommen waren. Gerade bei dem ärmeren Typ zeigt sich die Bedeutung der Nische als Scheintür am deutlichsten, und gerade hier knüpft die Entwicklung der steinernen Scheintür der späteren Maṣṭabatypen an (siehe auch Balcz, l. c. S. 69). Der Auffassung der Nischen als Tür ist der Gedanke entsprungen, das Bild des schreitenden Grabherrn am Hintergrund der Nische anzubringen (siehe oben). Die Bedeutung als Opferplatz wurde dabei wohl durch die Namensbeischrift angedeutet, scheint aber erst später in der Darstellung zum Ausdruck zu kommen; *Ḥsj-Rᶜ* ist auf einem der Paneele am Speisetisch sitzend dargestellt, vielleicht eben in der Hauptnische, vor der die Totenopfer niedergelegt wurden. Diese Speiseszene, bei den Ziegelgräbern des unterägyptischen Typs auf einer rechteckigen Platte in der Tür angebracht, schien verhältnismäßig spät aufzutreten, aber durch die eingangs erwähnten Funde von Saḳḳâra und durch die Berliner Platte ist diese Darstellung schon für die II. Dynastie gesichert. Es bedarf freilich der Befund einer weiteren Erklärung, denn Studies, l. c., werden alle die Platten nicht als Bestandteile einer Scheintür aufgefaßt, sondern in ihnen die Vorläufer der Gîza-Tafeln der IV. Dynastie gesehen, die reine Opferplatten darstellen und keine Beziehung zum Ausgang des Grabes haben. ‚Wir können also jetzt den Typ der zur scheintürlosen Maṣṭaba gehörigen Grabplatte bis zur zweiten Hälfte der I. Dynastie zurückverfolgen.‘ Ich glaube, daß hier ein Mißverständnis vorliegt, z. T. entstanden aus dem verschiedenen Begriff, der mit dem Worte ‚Scheintür‘ verbunden werden kann; man mag damit einmal einen Scheinausgang oder -zugang des Grabes bezeichnen, oder die bestimmte vollendete Form eines Grabzuganges mit Pfosten, Rundbalken, Platte und unterem und oberem Architrav. Nimmt man Scheintür im ersten allgemeinen Sinn, so kann gar keine Frage sein, daß die in Rede stehenden Stücke echte Scheintürplatten waren; am deutlichsten tritt das in Saḳḳâra bei Grab 2346 zu Tage: hier liegt eine Ziegelmaṣṭaba vor, die je am südlichen und nörd-

[1] Maṣṭaba 1060 = Tarkhan I, S. 13, Pl. XV: ‚Some preeminence was evidently assigned to a recess which is apparently to the south of the centre of the maṣṭaba. . . . Moreover this recess was floored with wood.‘

Maṣṭaba 2038 = Tarkhan II, S. 4. This seems to have been the place for making offerings. Maṣṭaba 2050 = l. c. S. 5, Pl. XVIII.

[2] In Tarkhan II wird bei Maṣṭaba 2038 bemerkt, daß die Opfernische dem Schacht nicht gegenüber liegt; aber die Abweichung ist eine ganz geringe.

lichen Ende der Front eine zweimal abgetreppte Nische aufweist; an der südlichen Nische, der ein kleiner Kultraum vorgebaut ist, wurde die Platte Quibell, l. c. Pl. XXVIII, 1, gefunden. Nun kann es nach der oben dargelegten Entwicklung des unterägyptischen Maṣṭabatyps überhaupt gar keine Frage sein, daß diese Nische als Zugang, als Grabtor gilt, die Platte also als Scheintürplatte angesehen werden muß. Das geht klar aus einem Vergleich mit Maṣṭaba 3004, Fisher, Minor Cemetery, Plan 1, hervor, die den gleichen Grundriß wie 2346 Saḳḳâra aufweist, und im Süden an der gleichen Stelle, von der die Platte Quibell XXVIII, 1 stammt, eine Scheintür (Pl. 45) hat, die über der Ziegelnische Türsturz, Opferplatte und doppelten Architrav zeigt. Es hieße die ganze Symbolik der Nischen verkennen und die Entwicklung der Ziegelmaṣṭabas außer acht lassen, wollte man in dem Beispiel von Saḳḳâra den abgetreppten Vertiefungen am Süd- und Nordende der Maṣṭabafront die Bedeutung von Grabscheintüren absprechen — damit aber erledigt sich von selbst der Vergleich mit den Platten der Maṣṭabas der IV. Dynastie aus Gîza, die in der Grabwand angesetzt sind an einer Stelle, die nicht als Ausgang gelten kann; denn wenn hier auch, wie Gîza I, S. 28, dargelegt ist, die Wände der Ziegelvorbauten rechts und links der Platte enden und scheinbar eine Nische gebildet wird, so wird der Gedanke an eine Tür schon dadurch ausgeschlossen, daß die Abtreppung der äußeren Grabwand unter der Platte, d. i. in der angeblichen Nische, weiterläuft und nirgends versucht wird, die vorspringenden Blöcke zu behauen, wie dies bei einer wirklichen Nische zu fordern wäre; mag die von Studies, l. c. S. 352, Anm. 1, angeführte Abbildung Gîza I, S. 15, Abb. 3, bei der kleinsteinigen Maṣṭaba irrtümlich noch den Gedanken an eine Nische aufkommen lassen, so verbietet er sich von selbst bei Maṣṭaba II *n*, Abb. 34, und vor allem bei den Bauten aus großen Quadern wie *Mrj-ḥtp·f*, Gîza I, S. 200, Abb. 40 *n* und Maṣṭaba IV *n*, Abb. 42.

Des weiteren wird hier die Abkehr von der bisherigen Anordnung noch dadurch unterstrichen, daß auch die Nordnische fehlt; es soll eben überhaupt in der Front kein Ausgang für den Kult angebracht werden, ebenso wie bei den Pyramiden.[1] Wenn Studies, S. 332, darauf hingewiesen wird, daß sich bei der Annales du Service XIII, Pl. VI, 6, abgebildeten Maṣṭaba auch eine Nord-Nische finde, so bestätigt das nur unsere Auffassung, denn diese Maṣṭaba G. 4240, die dem *Śnfrw-śnb* gehört, weist im Süden einen Kultraum mit ganz ausgebildeter Scheintür auf; die Platte wurde seinerzeit ausgehauen und befindet sich jetzt im Museum in Kairo. — Es liegt eben bei dem geschilderten Typ der Maṣṭaba der IV. Dynastie ein bewußter Bruch mit der Überlieferung vor und eine Anlehnung an das Königsgrab, das die Opferstelle im Osten hatte, ohne daß hier eine Verbindung mit der Sargkammer in der Architektur angedeutet war. Der Ausgang für den verstorbenen König lag im Norden. Die Ähnlichkeit in der Anordnung bei den Maṣṭabas liegt zutage, und es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß die einzigen Plastiken, die Ersatzköpfe, am nördlichen Ausgang der unterirdischen Grabkammer gefunden wurden, während früher die Rundbilder des Verstorbenen nahe der Opferstelle im Osten, meist bei der Scheintür, aufgestellt waren. So darf man sich durch bestimmte Ähnlichkeiten im Grundriß nicht darüber täuschen lassen, daß zwischen den in Rede stehenden Saḳḳâra-Maṣṭabas und denen von Gîza ein ganz grundlegender Unterschied besteht, der auch in der Ungleichheit des Materials — Ziegel und Stein — durchaus keine Erklärung findet.[1]

So wäre die Frage nach der Bedeutung der Saḳḳâra-Platten als Teile einer Scheintür im bejahenden Sinne schon durch den Umstand erledigt, daß sie in der Südnische einer Ziegelmaṣṭaba gefunden wurden. Es läßt sich aber des weiteren dartun, daß sowohl die besonderen Fundumstände wie die äußere Erscheinung der Platten auf ihre Herkunft von Scheintüren hinweisen.

Das einzige in situ gefundene Stück ist Quibell, l. c. Pl. XXVIII, 2, S. 10: ‚was found in place in the southern niche of tomb No. 2331.‘ S. 35: ‚South niche in the side facing east a slab from above the tambour.‘ Es geht wohl nicht an, den Wortlaut der letzten Angabe zu deuten, wie dies Studies, S. 351, geschieht, daß nämlich diese etwas kurze Beschreibung nur so verstanden werden kann, daß ‚a slab‘ gefunden wurde, wie es sonst ‚above the tambour‘ bei den Scheintüren vorzukommen pflegt. Eine solche Auslegung dürfte doch wohl nur ernstlich in Erwägung gezogen und auch dann nur mit größter Zurückhaltung vorgetragen werden, wenn greifbare Anhalte für

[1] Der Ausgang für den *bȝ* liegt in beiden Fällen im Norden; siehe Gîza I, S. 61.

[1] Studies, l. c. S. 352, Anm. 3: ‚Der Unterschied liegt allein im Baumaterial, Kalkstein in Gise z. B., Annales du Service XIII, Pl. VI b (Reisner).‘

einen Irrtum oder die Unmöglichkeit der Fundumstände vorlägen. Eine mündliche Anfrage bei Quibell konnte keine Klärung bringen, da er sich der Einzelheiten nicht mehr erinnern kann, aber auf S. 10 steht eindeutig ‚found in place', und an dieser klaren Angabe kann man nicht vorbeigehen und darf sie nicht anders deuten. Dann aber macht es der Erhaltungszustand der Platte selbst wahrscheinlich, daß sie an ihrer ursprünglichen Stelle gefunden wurde. Denn während die verworfenen Stücke meist wenig Verwitterungen aufweisen, da sie im Schutt geschützt lagen, wie Quibell, Pl. XXVI und XXVIII, 1, sieht es bei XXVIII, 2 ganz so aus, als ob die Platte aufrecht gestanden hätte und in dieser Stellung verwittert wäre, nachdem die Bedachung der Maṣṭaba und ihre oberen Schichten verschwunden waren; ähnliche Erscheinungen konnten bei der Grabung in Gîza oft beobachtet werden; während die verworfenen oder auch wiederverwendeten Stücke meist den besten Erhaltungszustand aufwiesen. So spricht also alles dafür, daß die Angabe von Quibell, so wie sie ist, genommen werden muß, und die Platte in der Südnische über einem Türsturz saß, die Maṣṭaba 2331 also eine regelrechte Scheintür als Opferstelle aufwies.

Was zu dem Versuch einer anderen Deutung des Befundes Veranlassung gab, war einmal die andere Auffassung des oben besprochenen Zusammenhanges von Nische und Scheintür; ferner die Aufstellung bestimmter Forderungen für die Ausarbeitung der letzteren; die Lösung liegt in der Eigenart der Entwicklung, die die Opferstelle gerade bei den Ziegelmaṣṭabas genommen hat. Wenn so beispielsweise behauptet wird, daß die in Rede stehenden Stücke nicht von Scheintüren stammen könnten, da letztere aus einem Block gearbeitet seien (l. c., S. 352, Z. 3),[1] so wird das den Tatsachen durchaus nicht gerecht; die Verhältnisse liegen bei den Ziegelmaṣṭabas gerade umgekehrt. Bei diesen unterscheidet sich der untere Teil der Scheintüren meist durchaus nicht von dem einer einfachen oder abgetreppten Nische.[2] Oben erhalten die Nischen oft einen Abschluß durch eine Steinrolle und darüberliegenden schmalen Architrav, ganz in Anlehnung an die vereinfachte Nischengliederung, wie sie uns auf manchen Sarkophagen entgegentritt, etwa wie bei *K3·j-m-nfr·t* (Vorbericht 1928, Pl. III); manchmal ist auch die Opfernische so behandelt und zeigt nur größere Maße. Meist aber weisen die Scheintüren Rundbalken auf und die Opferplatte zwischen einem oberen und unteren Architrav, wobei die Stücke gewöhnlich einzeln gearbeitet sind oder auch teilweise zusammengefaßt werden: Das ist die übliche Zusammensetzung der Scheintür bei Ziegelmaṣṭabas, allein aus unserer Grabung stammt eine ganze Reihe von Beispielen; so sind im Grabe des *'Itw* (Vorbericht 1927, l. c. S. 125) bei der südlichen und nördlichen Scheintür sämtliche Teile getrennt gearbeitet. Und auch da, wo man die Nische ganz mit Stein auskleidete, fanden wir die Teilung der Scheintür in verschiedene Stücke, so bei *'Irtj* (l. c. S. 124) und bei *'Anḫw* (ebenda). Außerdem wurden viele gesonderte Platten, Rollen und Architrave gefunden, die nur von solchen Scheintüren stammen können. Das gleiche Bild zeigen die Ziegelmaṣṭabas der amerikanischen Gîza-Konzession; man vergleiche Minor Cemetery, Pl. 49—52. Entsprechend sind auch die Scheintüren der Maṣṭabas von Dendera behandelt; bei den großen Anlagen ist in der Kultkammer oft eine monolithe Scheintür eingesetzt, meist von dem späteren Typ mit Hohlkehle und Rundstab, im übrigen aber finden sich Rundbalken, Platte und Architrav getrennt gearbeitet, siehe Dendereh, Pl. II ff., und Extra-plates, Pl. II a ff. Die Beispiele sind wie die von Gîza verhältnismäßig spät, aber wie bei diesen Ziegelmaṣṭabas die äußere Form, besonders auch die Wandgliederung, eine Fortsetzung ältester Typen darstellt (siehe Vorbericht 1926, S. 95 ff., 1927, S. 123 ff.), so dürfen wir auch bei der Behandlung der Nischen und Scheintüren mit Recht Rückschlüsse auf die frühere Anordnung bei den Maṣṭabas des gleichen Typs der frühdynastischen Zeit ziehen, die in ihren oberen Teilen fast ausnahmslos zerstört sind — auch hier war der Unterteil der Nischentür ganz in Ziegel aufgeführt und nur Sturz und Platte wurden in Stein eingesetzt. Über die dafür vorliegenden Beispiele aus der frühen IV. Dynastie vor Cheops siehe weiter unten.

Die Saḳḳâra-Platten fügen sich demnach ganz in das überkommene Bild der Scheintür einer Ziegelmaṣṭaba ein. Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Platten an beiden Seiten glatte Rücksprünge zeigen, die sich nur aus dem Ein-

---

[1] Der gleiche Fehler der Verallgemeinerung findet sich auch bei Reisner, Studies, l. c. S. 325: ‚From the beginning at least of Dynasty IV it became usual to carve the false door in a monolith.'

[2] Es kann also gegen Studies, S. 352, Anm. 1, nicht gefordert werden, daß Quibell bei Maṣṭaba 2331 eigens von einer Scheintür aus Ziegeln hätte sprechen müssen, es war selbstverständlich auch durch den Grundriß gegeben, daß eine solche vorlag.

setzen in den Aufbau der Scheintür erklären lassen.[1] Man vergleiche beispielsweise die Platten des *Mnj* aus der Münchener Glyptothek, zuletzt veröffentlicht bei H. Demel, Die Reliefs der Grabkammer des Kaninisut und ihre Stellung in der Kunst des Alten Reichs, (Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen, Wien 1929,) Abb. 11 und 12, oder Fisher, Minor Cemetery, Pl. 49, 1, und mehrere Belege aus der eigenen Grabung von Gîza. — Es liegt eine unverkennbare Übereinstimmung der Behandlung und der Bestimmung vor.

Was dann insonderheit die Berliner Platte angeht, so zeigt sie den Zusammenhang mit der Scheintür noch deutlicher, denn sie ist mit dem zugehörigen unteren Türsturz aus einem Stück gearbeitet, und gerade solchen Verbindungen begegnen wir bei Ziegelscheintüren mehrfach, so aus dem frühen Alten Reich bei der Scheintür des *Nfr* aus der Sammlung Barracco (siehe Weill, l. c. Pl. 5, gegenüber S. 240), bei der in situ gefundenen Scheintür des *Mrj-ntrw-Ḥwfw* aus Gîza, Minor Cemetery, l. c. Pl. 21 und 45, in dem Grabe des *ʿAnḫ*, l. c. Pl. 51. Es kann bei dem Berliner Stück nicht geltend gemacht werden, daß der untere Querbalken nicht als Türsturz aufgefaßt werden könne, weil die Fläche für Darstellung und Inschriften benutzt worden sei; diese mißbräuchliche Mitbenutzung erklärt sich genügend aus der schlechten Arbeit des Stückes. Auch wäre es schwer zu verstehen, wie die Platte mit dem unteren Querbalken auf der Tumuluswand, bzw. auf der Rückwand einer Nische gesessen haben soll, ohne einen dem unteren Vorsprung entsprechenden oberen Abschluß — damit aber haben wir wieder die für eine Scheintür typische Anordnung.

So ergibt sich aus den Saḳḳâra-Platten und dem Berliner Stück, daß sich die Grabplatte mit der Speisetischszene in der Scheintürnische schon in der II. Dynastie belegen läßt, eine Erkenntnis, die für die Entwicklung der Opferstelle von größter Bedeutung ist. Denn sie verlegt die Verbindung der verschiedenen Elemente in eine ungeahnt frühe Zeit. Außerdem scheint das frühe häufige Vorkommen der Opfertischszene bei Saḳḳâra, wie Scharff vermutet, in der Tat eher auf den Norden als auf Oberägypten hinzuweisen, und es muß erneut versucht werden, den auffälligen Befund zu erklären, der sich uns jetzt darbietet: Bei dem unterägyptischen Typ der Ziegelmaṣṭaba ist der Charakter der Hauptnische als Tür zunächst in der Art der Anlage und durch die Anbringung der Figur des herausschreitenden Grabherrn allein betont, und diese Auffassung hält sich wesentlich in den Provinzanlagen oft bis zu Beginn des Mittleren Reiches. Dann tritt früh ein neues Element auf, die Opferplatte mit Speisetischszene, die sich als fremder Bestandteil erweist, in den Gedanken der Tür nicht hineinpaßt und von außen her an sie herangetragen worden ist (siehe Gîza I, S. 23 und Scharff, l. c. S. 353). Reisner, l. c. S. 326, macht darauf aufmerksam, wie auch äußerlich der Unterschied gekennzeichnet wird, wenn z. B. bei *ʾIdw* (G. 7102) und *Mrj-ib* die weiße Platte wie in eine Granittür eingesetzt erscheint; das gleiche gilt auf unserer Grabung von *N-śḏr-kȝj, Kȝj, Nfr* und anderen. Es fragt sich nun, von welchem Grabtyp diese Platte stammt, bzw. wo sie sich in Zusammenhang mit der Opferstelle folgerichtig entwickeln konnte. Gîza I, S. 23 ff., wurde versucht, darzutun, daß die Speisetischszene zunächst bei dem abydenischen Grabtyp an der Opferstelle Aufnahme fand, wo der Gedanke der Tür nicht hindernd im Wege stand.

[1] Siehe unten über die Einfügung der Speisetischszene, S. 15 ff.

β) Die abydenischen Grabsteine.

1. Der Grabbau. Die Frage nach dem Oberbau der abydenischen Gräber ist Gîza I, S. 25 ff., und von Dr. O. Daum, S. 66 ff., behandelt worden, und es kann hier mit einigen Hinweisen sein Bewenden haben. Daß die Gräber überhaupt auf den Unterbau beschränkt waren und die Nekropole etwa einem heutigen arabischen Dorffriedhof geglichen habe,[1] hätte eine Wahrscheinlichkeit für sich, wenn sich nachweisen ließe, daß ein solcher Brauch in Ägypten immer bevorzugt worden wäre. Aber die allgemeine nordafrikanische und speziell auch die ägyptische Sitte ist eine andere,[2] weisen doch auch die ärmeren Gräber der Provinz da, wo die Denudation des Bodens nicht alle Spuren vernichtet hat, einen Tumulus auf; es sei nur erinnert an die Steintumuli von El Omari,[3] an die Gräber von Naga-ed-Dêr,[4] an die Nebenbestattungen von Tarkhan[5] u. a. m. Des weiteren hat O. Daum, Gîza I, S. 66,

[1] Aber auch hier finden sich bei vornehmen Anlagen reiche Oberbauten, auch Höfe und Häuser. — Für die christliche Zeit siehe die Zusammenstellung Ermenne, S. 126 ff.

[2] Siehe Reisner, Naga-ed-Deîr I, S. 5.

[3] Westdelta, S. 25.

[4] Mace, Naga-ed-Deîr II, S. 18 ff., Reisner, Naga-ed Deîr III, S. 6 ff., Anm. 4.

[5] Tarkhan II, Pl. XV.

dargelegt, daß der Oberbau keine mächtigen Ausmaße besaß, da die Deckkonstruktion der unterirdischen Kammern keine allzu große Belastung aushalten konnte.

Gîza I, S. 26, wurde vermutet, daß die Tumuli oben abgerundet waren, gestützt auf das Vorkommen solcher gewölbter Graboberbauten, nicht nur bei einfachen Grabhügeln, die die älteste Form darstellen mögen, wie Naga-ed-Deîr II, Abb. 61, 62, 68, 69, 72, sondern auch bei reicheren Bestattungen, wie Petrie, Gizeh and Rifeh, Pl. V E; desgleichen darf auf die Prinzessinengräber vor der Stufenpyramide des *Djoser* und auf die in Stein ausgeführte Wölbung neben dem nördlichsten derselben hingewiesen werden. Bei den Königsgräbern erscheint jedenfalls der palastförmige Oberbau ausgeschlossen, und es liegt nahe, einen Tumulus, eben in der früh bei Privatgräbern nachgewiesenen, einfachen gewölbten Form, anzunehmen. Bei den Anlagen mit quadratischem Grundriß, wie etwa Petrie, R. T. LVIII, O u. Y, mag es sich um eine niedere kuppelförmige Erhöhung handeln, bei länglich rechteckigem Grundriß, wie ebenda, U u. T, um den öfter belegten, leicht gewölbten oberen Abschluß des Tumulus. Man vergleiche ferner die frühen Sarkophage mit gewölbtem Deckel, die in Nachahmung eines oben gerundeten Tumulus entstanden sein dürften, ferner die Maṣṭabat-el-Fara'ûn, das Grab der *Ḫnt-k3w·ś* und die von Jéquier bei Saḳḳâra-Süd gefundenen Oberbauten in Form eines gewölbten Hauses = Tombeaux des particuliers, Pl. VI bis, die ihre Form letzten Endes dem meist verwendeten Material: Ried, Palmzweigen und Baumästen, verdanken.

Die bei den Königsgräbern von Abydos gefundenen Stelen sind an ihrem oberen Ende gerundet, und ich glaubte eine Verbindung zwischen eben dieser Form und dem gerundeten Oberteil der Tumuli erkennen zu können, und wenn sich auch kein positiver Beweis dafür finden läßt, so berechtigen die aufgeführten Unterlagen doch zu einer solchen Vermutung.

2. Die Aufstellung. Eine weitere Frage betrifft die Art der Aufstellung. Studies, l. c. S. 354, wird angenommen, ‚daß sie, sofern sie frei an der Oberfläche standen, wie ein steinernes Gefolge die überragenden Königsgrabsteine umstanden'. Nach den oben dargelegten Gründen aber haben wir mit Oberbauten der königlichen Anlagen wie der Gräber des Gefolges zu rechnen, und damit wird die Annahme einer solchen Gruppierung hinfällig. Wie die Fundumstände durchaus nicht gegen ein Verbundensein der Stelen mit dem Tumulus sprechen, hat G. Reisner in Naga-ed-Deîr, S. 5, Anm. 1, eingehend dargelegt und wird durch den Fund der rohen Platten, Naga-ed-Deîr III, Pl. 45, vollauf bestätigt (siehe weiter unten). Es fragt sich nur, welcherart die Verbindung war, ob die Steine getrennt vor dem Monument standen oder in dessen Front eingemauert waren.[1] Bei Stücken wie der Stele des *Pribśn* kann die äußere Erscheinung ohne weiteres für ein Freistehen sprechen, wie die Dicke des Steines und die Art der oberen Rundung; bei anderen aber erscheint eine vom Tumulus getrennte Aufstellung wohl nicht möglich. Es sei dafür hier nur zur Erwägung gegeben:

1. Die Maße der Grabsteine: Die Grabsteine sind im allgemeinen unverhältnismäßig klein. Genaue Zahlen lassen sich leider nach der Petrieschen Publikation nicht ermitteln, da die Tafeln sowie die Zeichnungen die Steine meist nicht genau wiedergeben, weil sie in den Abbildungen oben oder unten abgeschnitten wurden. Nach dem angegebenen Maßstab erreichten die größten Exemplare nur 30 cm. Genauere Angaben finden sich bei Quibell, Archaic Objects, Cat. gén., pl. 60 f., Nr. 14.602—14.663. Auf S. 290 f. finden sich als Höhenmaße 24, 26, 27, 31, 32 cm; bei einer bestimmten Gruppe dagegen liegt die Durchschnittshöhe bei 50 cm.

2. Viele der Steine aber können überhaupt nicht im Boden gesteckt haben, da die Beschriftung, die ganz sichtbar bleiben mußte, bis zum untersten Ende der Stele reicht. Siehe so R. T. I, Pl. XXXV, 26, XXXVI, 48 und Quibell, l. c. 1402—3, 1405—6.

3. Viele der Platten, auch der Königsstelen, sind verhältnismäßig dünn und kommen eben darum für eine freie Aufstellung nicht in Betracht; bei einigen ist die Rückseite aufgerauht, was nur einen Sinn hat, wenn sie eingemauert waren.

4. Man hat darauf hingewiesen, daß einige Grabsteine am untersten Ende zum Einsetzen in den Boden unbearbeitet gelassen wurden. In manchen Fällen dürfte es sich, worauf mich Dr. Hermann aufmerksam macht, um die Stücke handeln, bei denen die Figur des Toten zu unterst angebracht ist. Um ihr im Bilde einen Halt zu geben, ließ man unter ihm ein Band aus der Fläche des Steines hervorragen, wie ähnlich in

[1] Die Frage des Zusammenhanges zwischen der Stelenform und der Gestalt des Graboberbaues bleibt von der Stellungnahme zu dieser Frage unberührt.

der späteren Zeit eine Figur eine Standfläche erhält. Siehe so die Beispiele Royal Tombs II, Pl. XXVIII, 49, 52, 54, 58, XXIX, 60—66, gegenüber ebenda XXVIII, 59, XXIX, 67, 69. Bei anderen Beispielen aber ist der unten freigelassene Teil ganz erheblich größer, so z. B. bei der unter 1 erwähnten Gruppe Quibell, l. c. Sie sind vielleicht ähnlich wie die Stelen des *Špśśkȝf-ᶜnḫ* verwendet worden, d. i. sie waren nicht in die Mauer eingebaut, sondern standen dicht wider der Front, zum besseren Halt ein wenig in den Boden versenkt.

5. Bei den ganz ähnlich gearteten Grabsteinen, Reisner, Naga-ed-Deîr III, Pl. 45, dürfte über die Art der Verwendung kein Zweifel bestehen, sie waren in dem Mauerwerk des Oberbaues angebracht.

6. Gardiner hat JEA IV, S. 257, darauf aufmerksam gemacht, daß die rechteckige Form der Grabplatten vielleicht so zu erklären sei, daß die früher gerundeten und frei am Grabe stehenden Steine bei Einsetzung in das Mauerwerk ihre Form ändern mußten; es wurde aber darauf hingewiesen, daß bei Ziegelmaṣṭabas, denen Bogen und Gewölbe bekannt waren, keine Notwendigkeit für eine Veränderung vorlag und eine entsprechende Ummauerung durchaus möglich war.[1] Ich glaube auch jetzt noch, daß dieser Einwand an sich berechtigt ist, und doch liegt der Bemerkung Gardiners ein richtiger Gedanke zugrunde; es ist klar, daß es einfacher war, in einem Ziegelmauerwerk eine eckige als eine runde Steinplatte zu vermauern, und da technische Rücksichten sehr stark die Form eines Bauteiles beeinflussen können, sind vielleicht manche Eigentümlichkeiten der Stelen eben aus der Einbeziehung in die Grabwand zu erklären. So wenn einige Stücke fast gerade obere und untere horizontale Linien aufweisen, während die Seiten leicht gebogen sind, wie R. T. I, Pl. XXXIV, 24, XXXIII, 11, R. T. II, Pl. XXX, 123, Quibell, l. c. Nr. 14.614. Die letzte Konsequenz hätte man dann bei den ganz rechteckigen Stelen gezogen, wie R. T. I, Pl. XXXV, 29, XXXVI, 48, Quibell, l. c. Nr. 14.612, die sich auch seitlich in das Ziegelmauerwerk einfügten. So erklärte sich ungezwungen das Nebeneinander der Formen, der oben gerundeten und der rechteckigen Stelen. Es ist freilich auch eine Beeinflussung von anderen Grabtypen her nicht ausgeschlossen und scheint mir beispielsweise bei der Stele des *Śȝb-f* vorzuliegen, aber im allgemeinen dürfte doch anzunehmen sein, daß die Einfügung in den Ziegeloberbau von größerer Bedeutung war. So stünde am Anfang eine oben abgerundete Stele, die entweder in einen primitiven Tumulus aus Lehmpatzen oder Pisee eingefügt, in den jede beliebige Form des Denksteins paßte, oder auch frei neben dem Grab aufgestellt war.[1] Dann aber wurde bald die Einmauerung

[1] Stilistische Gründe dürfen hier nicht geltend gemacht werden: ‚Wenn Junker, ausgehend von der nicht beweisbaren Annahme, die gerundeten Stelen seien wahrscheinlich vermauert gewesen, es nun für möglich hält, eine solche Stele hätte ebensogut in die Mauer einer Ziegelmaṣṭaba eingelassen und von einem Ziegelbogen oben umkleidet werden können, so mutet er meines Erachtens dem ägyptischen Kunstempfinden der Frühzeit und der frühen Pyramidenzeit etwas Unmögliches zu; der Ägypter würde niemals in die ganz auf breite, waagrechte Formen eingestellte Maṣṭabafront, die höchstens durch ein paar kräftige Senkrechte, die Nischen, gegliedert wurde, eine Stelenrundung und einen dadurch nötigen Ziegelbogen aufgenommen haben. Deckenwölbungen von Innenräumen oder Gängen sind etwas ganz anderes.‘ Es wird dadurch eine ganz andere Vorstellung erweckt; es handelt sich zunächst nur um die angenommene Verbindung zwischen oben genannten Stelen und ebenso oben gerundeten Tumuli, wie sie für Abydos vorausgesetzt wurden; Gîza I, S. 26, wo deutlich diese Anlagen von den geradlinigen Steinmaṣṭabas geschieden werden. Aber auch bei den Ziegelmaṣṭabas des unterägyptischen Typs, bei denen die Opferstelle schon früh in einem geschlossenen gewölbten Raum saß, der oft runde Gurten, bogenförmige Gewölbeansätze über den Nischen, runde Profilierung der Bogenlagen aufweist, hätte, wie l. c., Schluß, selbst zugegeben wird, eine obere Rundung der Stele nicht stillos gewirkt; daß aber der horizontale Abschluß der Scheintür und der Platten sich fast ausschließlich durchsetzen, liegt eben in dem Bestreben, deren Form mit der Gestalt des Hauptteils in Einklang zu halten, der in der Tat die Horizontale betont; ich kenne nur den im Vorbericht 1927, S. 124, erwähnten Ausnahmefall, in dem die Scheintürnischen oben durch einen Rundbogen abgeschlossen werden. — Gerade diese Übereinstimmung zwischen der Hauptlinie des Grabmals und der Stele scheint mir ein erneuter Beweis für die Richtigkeit der Annahme gerundeter Tumuli in Abydos, der Heimat der gerundeten Grabsteine.

[1] Man könnte zum Beweis für diese zweite Annahme unter anderem auch anführen, daß die beiden oben abgerundeten Stelen des *Śnfrw* vor der Pyramide in Medûm frei im Osten standen, zu beiden Seiten eines Altars; aber die Schräge der Pyramiden allein verbot schon eine Einmauerung; daß die Stelen ihre obere Rundung behielten, obwohl sie nun vor einem Grabmal standen, das ganz andere Formen als die abydenischen Tumuli aufwies, bezeugt nur die Macht der Überlieferung, das zähe Festhalten an einer überkommenen Form. Studies, l. c., hätte auf ein weiteres Vorkommen freistehender, oben abgerundeter Stelen hingewiesen werden können, im Grab des *Rᶜḥtp*, Medûm, S. 16 und Pl. VII: ‚In the front of the false door which is in the outmost coat of brickwork a courtyard was built which contains two steles bearing the inscription on Pl. IX which does not contain the name. . . . The steles are 18.0 to 18.2 thick, 23.2 wide and measuring from the roughned

in einen Ziegeloberbau üblich — schon in der ersten Hälfte der I. Dynastie, auch bei Privatgräbern, wie die Stelen beweisen, die abseits vom Königsgrab lagen —, Petrie, Tombs of the Courtiers, Pl. I.

In den Studies, l. c., sucht Reisner an Hand der von ihm gefundenen gerundeten Stelen des *Špśśkȝf* die Anbringung der frühen Grabsteine näher zu bestimmen. Für die Königsstelen erscheint ihm eine Einmauerung gesichert; auch er nimmt an, daß die gerundete Form auf die Anpassung an eine Bauform erfolgt sei, glaubt aber, daß sie an beiden Seiten des Eingangs durch die Umfassungsmauer standen: ‚It may therefore be suggested that in Dynasty I these round-topped stelae stood or each side of the doorway through the inclosing wall. It is the one place where the form of the stela is adapted to the structure of the mastaba or its appartenances.' Bei den Privatstelen möchte er annehmen, daß sie in den Kammern untergebracht waren, weil, wie er glaubt, diese in den Oberbau miteinbezogen waren. Aber wir haben bei den Tombs of the Courtiers, Petrie, l. c., die gleichen Stelen bei Einzelgräbern; so müßte die These von der Einbeziehung der Nebengräber zu dem Hauptbau einer Revision unterzogen werden, zumal uns Tarkhan ein klares Bild von dem Nebeneinander der Bauten gibt, oder es dürfte trotz der Einbeziehung ein Weg möglich gewesen sein, die Platten an der Außenwand des Hauptbaues gegenüber den Kammern anzubringen.

γ) Die Bedeutung der abydenischen Grabsteine.

Es steht hier die Frage zur Erörterung, ob die Stelen bei den Gräbern des oberägyptischen Typs die Opferstellen bezeichneten oder als bloße Denksteine aufgefaßt wurden. Nach Studies, l. c. 354, ist sie in letzterem Sinne zu beantworten, sie gelten hier nur als sichtbare Vertreter der Grabinhaber, ‚umstanden wie ein steinernes Gefolge die überragenden Königsgrabsteine'. Es ist natürlich nicht möglich, positive Beweise für die eine oder andere Auffassung aus jener frühesten Zeit selbst beizubringen, da die Oberbauten völlig zerstört waren und auch für den Totendienst an den Gräbern keine Anhalte mehr ergaben. Wir sind dabei im wesentlichen auf Rückschlüsse angewiesen. Gehen wir von dem späteren Vorkommen der abydenischen Stelen aus, so weist uns der Befund bei der Pyramide von Medûm klar auf den Zusammenhang mit dem Opfermahl hin. Hier stehen an der Front des Königsgrabes wie in Abydos zwei oben gerundete Stelen, zwischen ihnen war der Opferaltar angebracht; die Speisung des verstorbenen Herrschers vollzog sich also bei den Grabsteinen. Gleich unzweideutig ist der Zusammenhang bei den Stelen des *Rʿḥtp*; sie befinden sich in der Kultkammer, die der südlichen Nische vorgelagert ist, und stehen hier direkt zu beiden Seiten dieser Nische, die als Hauptopferplatz zu gelten hat, wie bei allen Maṣṭabas des gleichen Typs.[1] Ferner wurden bei ärmeren Maṣṭabas des Friedhofs 500—900 in Naga-ed-Dêr (Reisner, Naga-ed-Deîr III, Pl. 45) einfache Grabsteine gesichtet, formlose Platten, die nur den Namen des Grabinhabers nachlässig eingeritzt tragen; ihre Verbindung mit den abydenischen Vorläufern ist unleugbar, aber ebenso sicher ist es, daß sie nur zur Bezeichnung der Opferstelle verwendet wurden.

Aber auch schon die Zeit, aus der die ersten Belege der abydenischen Grabsteine stammen, liefert uns Anzeichen für die gleiche Bedeutung. Die Auffassung, daß das Königsgrabmal so dominierte, daß für Totenopfer an den Privatgräbern kein Raum blieb, ist in der Allgemeinheit schon durch die Tatsache erschüttert, daß die Reihengräber sich durchaus nicht alle in der Nähe der Anlage des Herrschers befinden, was auch Studies, l. c. S. 354, Anm. 3, zugegeben wird; nun fanden sich Grabsteine der gleichen Art wie bei dem näheren Königsgefolge auch bei diesen abgelegenen Gräbern, und hier versagt die Studies, l. c. 354, gegebene Ausdeutung; die Stelen können nur einen Sinn als Male für die Totenspeisung besessen haben. Und wenn weiter zugegeben wird, daß ‚sich gewiß schon in jener ältesten Zeit zahlreiche nicht zum Königsgefolge gehörige Personen auf dem Königsgräberfriedhof bestatten lassen' haben, und daß die einzelne Opferstelle also auch hier wie anderwärts vorgekommen sein

---

expansion at the base; they are 103½ high to the beginning of the curve and 110 to the top, being formed like those of the pyramid temple. . . .' Durch die letzten Worte Petries dürfte auch die Erklärung für die Art der Aufstellung gegeben sein, es liegt eine Nachahmung der Anordnung im benachbarten Königsgrabe vor. Siehe über diese Fragen jetzt H. W. Müller, Mitteilungen des Deutschen Instituts Kairo, Bd. IV, S. 166 ff.

[1] Petrie bemerkt Medûm, l. c. S. 16, noch eigens: ‚At the base of the niche of the false door of the chamber a pit is cut in the stone apparently intended for pouring down offerings.'

wird, so wird der ganzen Beweisführung ihre Kraft genommen. Es ist für die Bedeutung der Grabsteine nicht das Wesentliche, ob es sich ursprünglich einmal nur ‚um die Bestattung des von seinem Gefolge begleiteten Herrschers gehandelt hat, wobei Einzelopferstellen für den oder jenen Gefolgsmann wohl kaum zugelassen waren', sondern ob die Stelen nur in diesem Zusammenhang zu verstehen sind oder ob ihre Beziehung zum Einzelgrab mit Einzelspeisung erkennbar ist. Nun finden sich Grabsteine auf Cemetery W = Petrie, R. T. I, 61, ohne direkte Beziehung zu einem der Königsgräber abseits liegend und in den Tombs of the Courtiers schon aus der I. Dynastie, l. c. Pl. I.

Damit aber sind auch die Stelen, die bei den dicht um das Königsgrab gelegenen Bestattungen gefunden wurden, in ihrer Bedeutung bestimmt, zumal kaum anzunehmen ist, daß das nähere Gefolge des Herrschers der Vorteile eines Einzelopfers entbehrte, zu der Zeit, da sie dem weiteren Gefolge zuteil wurden.

Eine weitere gegenteilige Beweisführung Studies, l. c. 354, sei hier nur gestreift: aus der Tatsache, daß auch die Hunde an ihren Gräbern Stelen der gleichen Art erhielten, wird gefolgert, daß damit die Bedeutung der einzelnen Stelen als reine Gedenksteine sich ergebe. Ich glaube aber, daß die ein wenig schematische Behandlung des Befundes nicht am Platz ist. Könnte nicht ebensogut umgekehrt von der Bedeutung der Königsstele auf die der übrigen geschlossen werden? Und wenn von dem großen Opfer am Grabe des Königs auch das Gefolge mitbedacht werden mochte, konnte nicht in ähnlicher Weise eine Gabe auch für die Hunde niedergelegt werden, um sie für ihren Hausherrn am Leben zu erhalten, da sie auch in der Bestattungsart den Dienern und Zwergen gleichgehalten wurden? Aber man braucht gar nicht so weit zu gehen: man errichtete den Hunden wie den Menschen ein Grab, und da zu dem Grab auch die Stele gehörte, brachte man sie auch hier an; daraus folgt ebensowenig etwas für die Totenopfer, wie sich aus der Gleichheit der Grabanlage Anhalte für die Auffassung von der Art des Weiterlebens ergeben.

Es liegt demnach so, daß schon zu Beginn der I. Dynastie, gleich bei dem Auftreten der Stelen überhaupt, diese auch bei Einzelgräbern und auch abseits des großen geschlossenen Königsfriedhofes belegt sind; hier können sie jedenfalls nur zur Bezeichnung der Opferstelle gedient haben, und die gleiche Funktion dürfen wir daher auch auf die Stelen übertragen, die an den rings um das Grab des Herrschers gelegenen Tumuli angebracht waren. Der auf den Stelen aufgezeichnete Name war für den Toten von Wichtigkeit, da er in den Sprüchen des Grabrituals genannt werden mußte, wie das unter anderen die Pyramidentexte zeigen.[1]

Auf diese Bedeutung der abydenischen Grabsteine scheint mir besonders die Stele des *Śȝb·f* hinzuweisen, auf der der Tote schreitend, den Stab in der Hand, dargestellt ist, neben ihm stehen seine Titel und sein Name; das Stück fällt aus dem Rahmen der übrigen Stelen heraus, stimmt aber ganz mit den Platten überein, die in der Nische der Gräber des unterägyptischen Typs angebracht wurden, es scheint also eine Entlehnung vorzuliegen; diese hätte aber nur dann einen Sinn, wenn die Bedeutung eine ähnliche ist, wenn es sich nämlich hier wie dort um die Bezeichnung der Opferstelle handelt.

Ob bei dem oberägyptischen Tumulus der Gedanke, daß der Verstorbene aus dem Grabe hervortrete, Ausdruck gefunden hat, wissen wir nicht; auch in der Stele selbst liegt kein Hinweis darauf, wenn von dem Gedenkstein des *Śȝb·f* abgesehen wird. Aber die Beziehung zu dem Toten, der das Grab verläßt, um an der Opferstelle täglich sein Mahl in Empfang zu nehmen, lag doch vor; so wurden die Stelen des *Pribśn* an der Südseite des Tumulus gefunden, an der auch der Eingang zur Grabkammer lag, und die übrigen Stücke standen an der Front, also der Seite zugewendet, zu der die Opfernden zum Monument traten; und nimmt man mit Reisner, Studies (siehe oben) an, daß die Stelen in der Tür zur Grabanlage saßen, so ist die Symbolik des Hervorgehens aus dem Grabe sicher gegeben.

c. Das Auftreten der Speisetischszene.

Die Darstellung des Toten beim Mahl ist nach dem Dargelegten den beiden Grabtypen, dem abydenischen Oberbau wie dem aus dem Norden stammenden palastförmigen Grab, unbekannt; letzterer betont die Nischen, vor denen die Speisen niedergelegt werden, hauptsächlich als

---

[1] Siehe auch Reisner in Studies, l. c., S. 329: ‚The round-topped stelae of Dynasty I–II are also (wie die *Špśśkȝf*-Stelen) devoid of any formula or any list. The name of the early round-topped stelae while certainly a mark of ownership was without doubt used in whatever formulas were customary at that time.'

Zugang, und unter den Stelen, die aus den Reichsfriedhöfen von Abydos stammen, befindet sich keine, auf der die Speisetischszene angebracht ist. Es handelt sich also in beiden Fällen um die Aufnahme eines fremden Elementes, und es fragt sich nur, wo die Verbindung zuerst entstand. Natürlicher scheint sie zunächst bei der Stele von Abydos, die in erster Linie die Bedeutung eines Males für die Totenspeisung hat; bei den Nischenmaṣṭabas weist schon die Anbringung auf das Künstliche der Verbindung; die Speisung des Toten, inmitten der Tür dargestellt, wie bei *Ḥsj-Rᶜ*, wurde offenbar von den Ägyptern selbst als nicht entsprechend empfunden und blieb daher vereinzelt, aber auch die Verlegung der Darstellung auf eine Platte über der Tür erweist sich als Ausweg, denn von Haus aus und in der Auffassung der Konstruktion gehörte an diese Stelle überhaupt kein Bild, denn hier befindet sich bei den weiter ausgearbeiteten Türen ein Holzgitterwerk. Die ungegliederte Tafel wie bei dem Sarkophag Tarkhan, Petrie, Tarkhan I, Pl. XXVIII, und Quibell, Saḳḳâra 1912/14, Archaic Maṣṭabas, Pl. XXIX u. a., stellt nur eine Vereinfachung dar; in dem Aufbau der Tür war jedenfalls kein Anlaß gegeben, eine Darstellung hier anzubringen, erst recht nicht, wenn man diesen Teil als Fenster auffaßt (siehe Gîza I, S. 24).

Man darf aus dieser verschiedenen Gegebenheit bei den zwei Grabtypen freilich keine Schlüsse ziehen, und das tatsächliche Vorkommen ist in erster Linie entscheidend. Die Bankfield-Stele dürfte das erste Beispiel der Speisetischszene darstellen und sie gehört dem abydenischen Typ an; ob sie auch aus Oberägypten stammt, ist freilich damit nicht von vornherein ausgemacht. Studies, l. c. S. 355, wird versucht, Unterägypten als Herkunftsort zu erweisen, aber es geht nicht an, aus dem Material allein, einem gelblichen körnigen Kalkstein, Schlüsse zu ziehen.

Des weiteren darf man sich nicht einfach über die Provenienzangaben hinwegsetzen; nach JEA IV, S. 257, ist Theben als Ort der Erwerbung angegeben und es ist nicht anzunehmen, daß das Stück etwa aus Saḳḳâra dorthin gebracht worden sei, besonders nicht um 1839, als der Ankauf stattfand.

Danach kommen die drei eingangs besprochenen, aus Saḳḳâra, bzw. dessen Nähe stammenden Stücke, die von Gräbern des unterägyptischen Maṣṭabatyps herrühren.

So ist der Befund der Unterlagen nicht entscheidend, zumal die zahlenmäßige Überlegenheit des unterägyptischen Materials auf Zufall beruhen und manche vorliegenden Stücke, bei denen die Herkunftsangabe fehlt, möglicherweise das Gleichgewicht herstellen könnten.[1]

Aber es läßt sich vielleicht ein Umstand zugunsten der Annahme anführen, daß die Aufnahme der Speisetischszene vom Norden ausgeht. Es ist auffällig, wie verhältnismäßig selten in den oberägyptischen Provinzfriedhöfen auch bei dem Grabtyp mit Nischengliederung Platten mit Darstellung des Totenmahles belegt sind, wie in Dendera und Naga-ed-Dêr. In den großen Gräbern, z. B. Dendera, l. c. Pl. I, Grab des *Mnj* zu Pl. II, ist sie lediglich auf die Scheintür beschränkt, die in der südlichen Hauptnische eingesetzt ist. Die Scheintür hat dabei meist die späte Form mit Hohlkehle und Rundstab, die eigentlich nicht in eine Maṣṭaba mit Nischengliederung paßt und wohl nur aufgenommen wurde, weil sie in den Residenzfriedhöfen des Nordens in Mode gekommen war. Alle übrigen Nischen dagegen zeigen über dem Türsturz eine Platte mit der Darstellung des aus dem Grabe hervortretenden Toten — in den Beischriften aber werden die Nischen zugleich als Opferplätze gekennzeichnet, denn über den Titeln wird fast stets die Opferformel usw. gesetzt; so bei *Mnj*, Dendereh, Pl. II, bei *Śnnj*, Pl. VII, usw. Die Maṣṭabas ohne die neuartige Scheintür verwenden nur die Platten mit der genannten Darstellung und Inschrift. Später bildet man zur besseren Kennzeichnung der Nischen als Opferstellen neben der Figur des Verstorbenen Diener ab, die ihm Speise oder Getränke reichen, wie l. c. Pl. XI unten links, *Bbj* III ebenda Mitte, ihm Schenkel herbeibringen wie Pl. XI zweimal, XI B, XI C, man bildet auch den Speisetisch mit Broten usw. ab wie XI B, XI C, XII. Aber fast nie erscheint der Grabinhaber, wie er beim Mahle sitzt, einzige Ausnahmen sind XI links Mitte, und rechts oben, aber auch hier weicht die Darstellung vom festen Schema der Speisetischszene ab.

Ein ähnliches Bild ergeben die Stelen aus dem Friedhof von Naga-ed-Dêr, siehe Lutz, Egyptian Tomb steles. Die vereinzelten Speise-

[1] Siehe auch Studies, l. c. S. 355, Anm. 1. Das hohe Alter der Platte aus dem Scheuerleer-Museum wird Studies, l. c. 357, Anm. 3, bezweifelt; wenn aber gesagt wird, daß das Gegenübersitzen von Mann und Frau am Speisetisch archaisch nie belegt sei, so sei wenigstens auf ein Beispiel vor der Gîza-Zeit hingewiesen: Medûm, Pl. XV, wo *Rᶜḥtp* und seine Gemahlin *Nfr·t* auf der Platte über der Scheintür bei dem Mahle rechts und links vom Speisetisch dargestellt sind.

tischszenen siehe Pl. 10 Nr. 19 und Pl. 25, Nr. 45, im übrigen aber tragen die Platten wie in Dendera das Bild des schreitenden Grabherrn, allein = Pl. 14, Nr. 26; 15, Nr. 29; 21, Nr. 41; 23, Nr. 44; vor ihm Diener, die ihm Speisen bringen = Pl. 18, Nr. 34; der Opfertisch, meist in ganz kleinen Maßen, ist wie anderes Gerät abgebildet Pl. 13, Nr. 25; 17, Nr. 32; 20, Nr. 38, 39; 24, Nr. 47.

Der Gegensatz zu den Friedhöfen von Gîza und Saḳḳâra ist offenbar; hier ist die Speisetischszene auch in den Ziegelgräbern mit Wandgliederung überall üblich, wo Platten in die Nischen eingesetzt werden; die Darstellung des aus der Nischentür schreitenden Toten ist auf wenige Beispiele beschränkt. Dieser Befund erklärt sich wohl am besten durch die Annahme, daß die Speisetischszene in Oberägypten nie so heimisch geworden ist wie im Norden und legt es nahe, daß eben hier auch ihre Aufnahme in die Scheintür vollzogen wurde. Es leidet freilich diese Folgerung an dem Fehler, daß z. B. das ganze herangezogene Stelenmaterial von Dendera aus Nischen des gegliederten Gräbertyps stammt, der aus dem Norden übernommen worden war; es liegt somit die Möglichkeit vor, daß man in der Provinz zähe an der ersten und diesem Typ entsprechendsten Nischendekoration — dem hervortretenden Verstorbenen — festhielt, während man sie anderwärts längst aufgegeben hatte; die einzige Konzession an die neue Zeit bildeten bei den reicheren Anlagen die neuartigen Scheintüren.

Es kann so diese Frage der ersten Aufnahme der Speisetischszene nicht restlos klargelegt werden, solange nicht neues entscheidendes Material hinzutritt. Die wichtigste Frage nach der Herkunft der Darstellung überhaupt aber muß vollends unentschieden bleiben. Nachdem die archaischen Platten von Saḳḳâra und des Berliner Museums sich als Teile einer Ziegelscheintür erweisen und auch in Oberägypten Platten dieser Form bis jetzt nicht nachgewiesen sind — vor allem auch auf dem Königsfriedhof in Abydos fehlen —, müßten wir eigentlich einen anderen Landesteil als Ursprungsort einer Opferstelle fordern, die durch eine Grabplatte mit Speisetischszene gekennzeichnet war. Die Möglichkeit läge z. B. durchaus vor, daß es so der Brauch in irgendeiner der Hauptstädte im Delta war, aber wirkliche Anhaltspunkte fehlen völlig. Scharff macht l. c. S. 356 darauf aufmerksam, daß die Speisetischszene um den Beginn der dynastischen Zeit auf Rollsiegeln mehrfach belegt ist und daß andererseits diese Rollsiegel selbst aus Unterägypten zu stammen scheinen; aber solche Unterlagen können nur eine der Annahmen begründen, die zur Wahl stehen. So wäre es u. a. nicht völlig ausgeschlossen, daß die von den Rollsiegeln oder auch frühesten Stuckmalereien (siehe unten) her bekannte Speisetischszene unmittelbar, ohne den Umweg über eine an dritter Stelle vorauszusetzende Grabplatte, ihren Weg in die Stelen Ober- und Unterägyptens gefunden hätte, deutlich als Neuerung erkennbar und daher im Nischentyp die Struktur der Tür verändernd.

Es sei dabei auf eine bemerkenswerte Parallelentwicklung aufmerksam gemacht, die, soviel ich sehe, bisher noch nicht beachtet wurde und die zur Lösung der zur Erörterung stehenden Frage beitragen könnte. Bei *Ḥsj-Rᶜ* sehen wir beide Darstellungen, die des aus dem Grabe Hervortretenden und des am Speisetisch Sitzenden, in gleicher Weise in der eigentlichen Tür. Bei der sehr früh einsetzenden Verengerung gerade dieses Teiles der Nischen begegnete die Anlegung einer Darstellung Schwierigkeiten.

So verfiel man auf den Ausweg, die Darstellungen über die Eingangstür zu setzen, an eine Stelle, die genügend Raum bot; als solche kam bei der vereinfachten Form der Scheintür die Fläche über dem oberen Abschluß des Einganges in erster Linie in Frage — und in der Tat sehen wir sowohl die Figur des Hervortretenden wie die Speisetischszene hier angebracht. Der Typ der Scheintür mit dem im Oberteil eingesetzten Bild des Totenmahles ist der häufigste, aber es muß betont werden, daß auch der Typ mit der ganz an der gleichen Stelle angebrachten Figur des hervortretenden Grabherrn nicht auf einzelne Fälle beschränkt ist. In den Gräbern von Dendera herrscht er beispielsweise ganz vor. Er ist dort ausnahmslos bei den Nebennischen verwendet, während die Hauptscheintür die Platte mit der Speisetischszene zeigt. Aber bei *ʾIbw-njśw·t* ist auch hier der stehende Tote, und zwar über der Prunkscheintür dargestellt,[1] und in ärmeren Gräbern tritt der zweite Typ ausschließlich auf. Diese vollkommene Entsprechung kann wohl kaum zufällig sein, und sie zeigt, wie die Theorien über die Anbringung der Darstellungen gerade über dem Eingang wenig begründet erscheinen (siehe Gîza I, S. 23 ff.); es waren wohl im wesentlichen

[1] Siehe andererseits, wie bei der Stele des *Mrj* aus dem Louvre die Speisetischszene zwischen zwei Teile des Prunkscheintores eingesetzt ist.

praktische Gründe, die auf die Gestaltung der Scheintür einwirkten.

4. Die Scheintüren in den Grabkammern der frühen V. Dynastie.

Bei den vorliegenden Maṣṭabas sind an der Westwand der Kultkammer stets zwei Scheintüren der entwickelten Form angebracht, eine im Süden, die andere im Norden, wobei die südliche als Hauptkultstelle gilt. Diese Anordnung liegt auch bei den zeitlich anschließenden Gräbern vor, wie bei *Njśwt-nfr, Kȝj, Śšm-nfr* L. D. II, 27 und anderen; für die Folgezeit kann sie in Gîza als die Regel gelten. Sie wurde früher für die Maṣṭaba des Alten Reiches als typisch angesehen, steht aber in Wirklichkeit am Ende einer Entwicklung, die erst in der V. Dynastie zum Abschluß gekommen ist.

Der Befund vor der Gîza-Zeit. Unter *Śnfrw* sind die großen Maṣṭabas des *Rʿḥtp* und der *Nfr-mȝʿ·t*, wie die Grabungen der Universität Pennsylvania gezeigt haben,[1] im alten Palaststil erbaut, mit gegliederten Außenwänden; am Südende der Front ist eine Kultkapelle angebracht, und ein zweiter jetzt zerstörter Kultplatz lag wohl gegen Norden. Hinter jeder der beiden Opferstellen liegt im Innern des Massivs eine Kultkammer aus Stein, mit einer ausgebildeten Scheintür in der Mitte der Westwand. In Dahšûr ist den großen Steinmaṣṭabas im Osten ein Ziegelkorridor als Kultraum vorgebaut, am Südende wurde ein Rezess in der Rückwand angebracht (De Morgan, Dahchour 1894, Fig. 6).

In der Kultkammer des *Mtn* liegt wie bei den Medûmgräbern die einzige Kultstelle einer ausgebildeten Scheintür in der Mitte der Westwand; ob an der Außenwand des Tumulus im Norden ein zweiter Opferplatz angebracht war, läßt sich nicht mehr feststellen (L. D. Text I, S. 142 ff.). Für die Anordnung bei *Ḥʿbȝw-Skr* liegen keine genügenden Angaben vor, vielleicht waren die beiden Scheintüren so verteilt, daß die des Grabinhabers im Süden der Kultkammer lag, die seiner Frau im Norden; es scheinen ja auch bei den Medûm-Maṣṭabas die Nordkammern stärker den Totenkult der Gemahlinnen zu betonen, der *Nfr·t* und *ʾItj*, obgleich auch hier *Rʿḥtp*, bzw. *Nfr-mȝʿ·t* als Hauptpersonen erscheinen. Im späteren Alten Reich begegnet uns die Verteilung der beiden Opferstellen an verschiedene Personen nicht selten; so aus der V.—VI. Dynastie *Kȝḥj·f*[1] (Vorbericht 1913, S. 25 ff.), *Kȝj-m-ʿnḫ* (Vorbericht 1926, S. 79), auf dem Friedhof südlich der Cheopspyramide bei *Śḫm-kȝ* (Vorbericht 1929, S. 95; vgl. Maṣṭaba VII, S. 87). Es haben jedoch diese Fälle nicht etwa auf die Entwicklung der doppelten Opferstelle im Grab eingewirkt, sie sind vielmehr als Nebenerscheinungen zu betrachten. Das Vorhandensein von zwei Scheintüren ermöglichte es, eine derselben, es ist immer die nördliche, die Nebenscheintür, einem bevorzugten Familienmitglied, gewöhnlich der Frau zu überlassen; in diesen Fällen ist der Inhaber der zweiten Opferstelle meist auch in der gleichen Maṣṭaba beigesetzt.

Gîza. Ostfriedhof.[2] Es wurde mehrfach in Gîza I erwähnt, daß der im Osten gelegene Friedhof zwar ganz entsprechend der Anlage im Westen geplant war, daß aber dann wesentliche Veränderungen vorgenommen wurden, die sowohl den Plan als Ganzes als insonderheit die Ausgestaltung der einzelnen Maṣṭabas betreffen. Im Allgemeinen erhielt jede Anlage eine Kultstelle an der Westwand der im Süden angebrachten inneren Kammer, in anderen Fällen, beim Zusammenziehen zweier benachbarter Maṣṭabablöcke, wurde die Kammer in den Zwischenraum verlegt. Die Form der Kultstelle ist durchaus nicht einheitlich. Im Süden liegt eine Gruppe, bei der in der Mitte der westlichen Kammerwand die Prunkscheintüre angebracht ist, Lepsius 56, 57 und Reisner 7050. Ein Scheintürschlitz befindet sich im Norden der Außenfront. Die Anlagen 56, 57 gehören einem Enkel und einem Urenkel des *Śnfrw*; wie in der Genealogie und in dem Namen des *Ḫʿf-Śnfrw* die Abstammung von ihrem großen Ahnen betont erscheint, so will vielleicht auch die Anbringung der Prunkscheintür auf die Zugehörigkeit zum legitimen Königshause hinweisen.

Eine andere Gruppe zeigt eine ähnliche Anordnung, nur daß an die Stelle des Prunkscheintores eine Scheintür der gewöhnlichen Form tritt, die auf der Westwand der Kammern nach Süden verschoben ist. Siehe so die Anlagen des *Dd·f-Mnw* (Lepsius 60, Text I, 85), des *Śḫm-ʿnḫ* (Lepsius 59,

[1] Siehe Mitteilungen des Deutschen Instituts Kairo, Bd. III, S. 165.

[1] Auf der Platte der Nordscheintür sind *Kȝḥj·f* und seine Mutter *Ḫnm·t* je an einem Speisetisch dargestellt, der Architrav aber zeigt Titel und Name der *Ḫnm·t* allein.

[2] Die hier besprochenen Anlagen gehören nicht alle der frühen Gîza-Zeit an, manche sind gewiß schon in die V. Dynastie zu setzen.

Text I, 84), des *Dwȝ-n-Ḥr* (Lepsius 58, Text I, 84); vergleiche auch *Ḥ·f-Ḫwfw* (Annales du Service XVI, 259) und Reisner 7510, 7530.

Auch bei einem dritten Typ ist nur eine Opferstelle in der Kultkammer vorgesehen; hier tritt an Stelle der Scheintür eine tiefe Nische auf, als Tor des aus der Grabkammer heraufsteigenden Toten, vielleicht auch zur Aufnahme einer Statue bestimmt.

Der Südfriedhof. Die Maṣṭabas, die südlich parallel der Cheopspyramide eine Zeile bilden, wurden im Rohbau zur Zeit des Mykerinos hergestellt und einige von ihnen erhielten ihre Verkleidung noch unter seiner Regierung. Diese weisen sämtlich eine Scheintür an der südlichen Kultstelle auf und nördlich eine schmale Nische an der Außenfront. Die Scheintür (einer ungewöhnlichen Form) liegt bei Maṣṭaba I in der Mitte eines breiten Rücksprunges (Vorbericht 1928, S. 154), bei Maṣṭaba II an der Westwand der Kultkammer, ganz gegen Süden gerückt (l. c. S. 159), ähnlich bei Maṣṭaba III, (l. c. S. 165) und Maṣṭaba VI.

Der Westfriedhof. Der vorherrschende Typ ist hier für die IV. Dynastie die Maṣṭaba mit der Opferplatte im Süden der Westwand des Tumulus und vorgelagerten Kultkammern aus Ziegeln; die schmale Nische im Norden der Front fehlt. Da, wo von der Regel abgegangen und der Ziegelvorbau durch eine Steinkammer ersetzt wird, enthält diese stets nur eine Kultstelle, wie bei *ʾIwnw*, *ʾIbtj·t*, *Aḥj* und Maṣṭaba N I. Die Reisnersche Maṣṭaba G. 4240 mit ausgebildeter Scheintür in der Westwand der vorgebauten Kammer und mit schmaler hochgezogener Nische im Norden der Front entspricht dabei am meisten dem im Ostfriedhof üblichen Typ. Eine Anlage mit zwei ausgebildeten Scheintüren begegnet uns nur zweimal, am Anfang und am Ende der IV. Dynastie: bei der Maṣṭaba der *Wnš·t* (Gîza I, S. 250), die in der östlichsten, also spätesten Reihe liegt, hatte man im Süden der Front eine Kultkammer aus Stein ohne Reliefs vorgelegt, mit einer einfachen Scheintür in der Westwand, an Stelle einer schmalen Rille im Norden des Tumulus aber war eine große monolithe Scheintür eingesetzt, mit Darstellungen und Inschriften ganz bedeckt. Es fällt diese Anordnung ganz aus dem Rahmen der Entwicklung und stellt einen Sonderfall dar. Das zweite Beispiel betrifft die Maṣṭaba des Prinzen *Ḥmiwnw*. Hier liegen zwei Kultstellen im Innern des Tumulus, am Süd-, bzw. Nordende eines Korridors; das ist im Grunde genommen nur eine Weiterführung der Anlagen von Medûm mit den beiden inneren Kultkammern im Süden und im Norden durch Aufnahme des bei den Steinmaṣṭabas in Dahšûr üblichen, dem Tumulus vorgelagerten Korridors.

An diesen neugeschaffenen Typ der wichtigsten Anlage des Westfriedhofes[1] knüpfen wohl die Maṣṭabas der frühen V. Dynastie an;[2] sie übernehmen die im Ostfriedhof übliche innere Kammer im Süden des Tumulus, bringen aber in deren Westwand, am Süd- und Nordende, die beiden Kultstellen in Form von Scheintüren an, wie es zuerst *Ḥmiwnw* getan hatte.

Mit der Verlegung der beiden Opferplätze in das Innere der Kammer hatte die Rillenscheintür im Norden der Tumulusfront ihre Berechtigung verloren; sie kommt auch bei *Ḥmiwnw* folgerichtig in Wegfall. Wenn wir sie bei unseren Maṣṭabas wiederfinden, so dürften hier die Anlagen des Ostfriedhofes nachgewirkt haben, deren äußere Erscheinung man beibehalten wollte, wenn auch der Grund für deren Anordnung hinfällig geworden war; aber vielleicht konnten die Funktionen der äußeren Nordscheintür doch nicht einfach restlos von der nördlichen Opferstelle in der Kammer übernommen werden, vor allem wenn man Wert auf die großen Libationen legte; so finden wir in der Tat die Abzugsrinne, wie sie Maṣṭaba II des Südfriedhofes vor der äußeren Nordscheintür zeigt (Vorbericht 1928, S. 160), bei *Ššȝ·t-ḥtp* an gleicher Stelle wieder, trotz des Scheintürpaares in der Kultkammer.

So zeigen die Maṣṭabas in der frühen V. Dynastie, deren Form für die Folgezeit maßgebend blieb, ein Doppelpaar von Ausgängen für den Grabinhaber: die beiden Scheintüren der Kultkammer und die beiden Türen in der Außenfront: im Norden eine Scheintür und im Süden der Eingang zum Innenraum, der, wie die Inschriften und Darstellungen auf den Außenseiten und auf den Wangen zeigen, zugleich als Tor und Opferstelle für den Grabherrn betrachtet wurde.

5. Der Serdâb.

Hinter der Scheintür oder auch hinter beiden war oft ein kleiner Raum zur Aufnahme der Statue des Toten angebracht. Diese in den späteren Abschnitten des Alten Reiches so häufige Anordnung ist in den typischen Gräbern der IV. Dynastie unbekannt. An Rundplastiken waren

[1] Die noch wesentlich größere Maṣṭaba Lepsius 23 ist nicht fertiggestellt und nicht benutzt worden.

[2] Siehe auch Reisner, Studies, l. c. S. 325, Anm. 1.

hier nur die Porträtköpfe des Grabinhabers vorgesehen und diese fanden in den unterirdischen Räumen, im Verbindungsgang zwischen Schacht und Sargkammer, Aufstellung. Doch es handelt sich auch hier in der V. Dynastie um keine ganz neu auftretende Sitte, sondern wiederum um ein Zurückgreifen auf eine ältere Gepflogenheit, die in Gîza dem neuen Stil der Grabanlagen geopfert worden war (siehe Gîza I, S. 74). Darstellungen des Grabinhabers im Rundbild zeigt die Maṣṭaba des *Rʿ-ḥtp* in dem vermauerten Kultraum selbst (siehe A. Mariette, Mastabas, S. 482), die des *Mṯn* (siehe Lepsius, Denkmäler, Text I, S. 142) in einem Serdâb hinter der Nordwand. Aber schon bei *Ḥmiwnw*, dessen Grab aus der Zeit des Cheops stammt, standen direkt hinter den beiden Scheintüren seine lebensgroßen Statuen. Bei *Aḥj* hatte man einen ähnlichen Serdâb vor die Westwand der angebauten Kultkammer gesetzt, dessen Front als Scheintür ausgearbeitet war, siehe Gîza I, S. 234 ff. Bei dem Normaltyp der IV. Dynastie dagegen fehlen Statuenräume auf der ganzen Nekropole, doch als man später nicht mehr auf der Einhaltung des Maṣṭaba-Schemas besteht, treten sie sofort wieder ziemlich allgemein auf, ebenso wie die Scheintüren. Bei *Kȝ-nj-njśw·t* war der Serdâb hinter der Südscheintür angebracht und für eine lebensgroße Statue bestimmt. Er bestand ähnlich wie bei *Ḥmiwnw* und *Aḥj* aus schweren Platten des feinsten Kalksteines und reichte vom Fuße der Scheintür bis zu deren oberem Rande.

Bei *Śšȝ·t-ḥtp* dagegen hatte man anscheinend hinter der südlichen Scheintür nur einen kleinen Raum in der Höhe des Rundbalkens ausgespart, während *Mrj-ỉb* überhaupt keinen Serdâb besaß (L. D. I, 22). *N-śḏr-kȝj* nähert sich schon Anordnungen, wie sie in der späteren V. Dynastie üblich sind. Ein Serdâb liegt dabei hinter der Mitte der Westwand, ein zweiter in der südlichen Schmalwand der Pfeilerhalle. Beide waren für Aufnahme kleiner Statuen bestimmt.

6. Reliefs und Inschriften.

Die Kulträume der in Rede stehenden Maṣṭabas von Gîza-West sind von der Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj* abgesehen, ganz mit Darstellungen und Inschriften bedeckt und sie zeigen in deren Inhalt und Anordnung eine nicht zu verkennende Übereinstimmung. Man wird in diesen Maṣṭabas vergebens suchen nach den Szenen aus dem täglichen Leben im Haus und auf den Gütern, wie Pflügen, Säen und Ernten, Jagd, Vogel- und Fischfang, Brauen, Kochen und Backen. Die Darstellungen betreffen fast ausschließlich das Totenmahl, das Darbringen von Speisen durch die Diener, das Herbeibringen von Schlachtvieh für die Opfermahlzeiten und das Vorführen der Vertreter der Stiftungsgüter, die die Lieferungen für das Grab herbeibringen.

Man könnte in diesen Darstellungen die Anfänge sehen, aus denen sich die Grabausschmückung in späterer Zeit entwickelt habe. Tatsächlich aber liegen die Verhältnisse ganz anders. Das erste Beispiel von Darstellungen auf den Wänden der Kultkammer stammt aus der ägyptischen Frühgeschichte, es ist das bemalte Grab aus Kôm el-Aḥmar (siehe Quibell, Hierakonpolis II, Pl. LXXV ff.). Hier ist eine Fülle von Szenen zusammengedrängt, in denen sich das ganze Leben jener primitiven Zeit widerspiegelt: die Fahrt der Papyrusboote auf dem Nil, die Jagd in der Wüste mit dem Lasso, der Fang des Wildes in Fallen, Kämpfe der Krieger, Erschlagen der Feinde, die Klagefrauen usw. Die nächsten erhaltenen Beispiele der Grabausschmückung stammen aus der IV. Dynastie, es sind die Kammern des *Rʿ-ḥtp* und des *Nfr-mȝʿ·t* in Medûm. In ihnen sind im Wesen schon die allermeisten der Szenen enthalten, die uns aus den Maṣṭabas der späten V. und der VI. Dynastie geläufig sind. Im einzelnen finden sich da schon außer der Mahlzeit des Toten, den Listen der Opfer und der Grabausstattung, dem Herbeiführen von Vieh und Geflügel, der Prozession der Stiftungsgüter, an besonderen Szenen: aus der Landwirtschaft das Pflügen des Ackers (Pl. XII, XVIII, XXVIII), das Säen (Pl. XXVIII), Hirten beim Schlachten von Tieren (Pl. XVIII); ferner die Jagd in der Wüste (Pl. XVII, XXVII), der Tierfang, Vogelfang, das Fischen, das Zimmern eines Bootes (Pl. XI, XXIII, XXV). Selbst scherzhafte Szenen, die in den späteren Gräbern so beliebt sind, zeigen sich in Anfängen schon hier, so wenn bei *Rʿ-ḥtp* ein Affe nach dem Schwanz des gravitätisch dahinschreitenden Kranichs greift und ein anderer den Zwerg bei der Hand nimmt (Pl. XXIV). Das Auftreten dieser Darstellungen zu Beginn der IV. Dynastie bildet vorläufig noch ein Problem. Man hat den Eindruck, daß sie nicht für die Anlagen erfunden wurden, sondern aus Vorlagen stammen, die auf eine längere Tradition zurückgehen. Freilich haben wir bis jetzt noch keinen Anhalt dafür, in welchen früheren Gräbern solche Szenen verwendet worden sein mögen. Da aber die Oberbauten der meisten Ziegelgräber — und solche kommen für die frühere Zeit aus-

schließlich in Betracht — fast vollständig zerstört sind, so besagt das Fehlen von früheren Darstellungen nicht viel und wir dürfen daher wohl annehmen, daß in der Frühzeit das Grab von Kôm el-Aḥmar nicht das einzige war, das Darstellungen aufwies, obwohl bislang ein zweites Beispiel nicht zutage gekommen ist.

Es fragt sich nun weiter, wie der Wandel in der Wahl der Darstellungen zu erklären ist. Der Unterschied zwischen den Gräbern von Medûm und denen von Gîza ist so stark, daß eine Zufälligkeit ausgeschlossen erscheint, zumal es sich nicht um ein Gegenüberstehen von nur wenigen Anlagen handelt. Die Beschränkung auf die einfachsten Szenen findet sich bei allen Maṣṭabas in Gîza, von der IV. Dynastie bis zur Mitte der V., erst nachher werden die Darstellungen wieder aufgenommen, die unter *Śnfrw* schon ausgebildet waren. Daher ist es eine bewußte Abkehr von einer Tradition, was wir vor uns haben. Sie beginnt schon vor der Gîza-Zeit, wie die Maṣṭaba 5 aus Dahšûr (de Morgan, Dahchour 1894, S. 9) und ebenso *Mṯn* zeigen. Äußerlich fällt diese Wendung zusammen mit dem Werden der neuen Kunst von Gîza, und es kann als sicher angenommen werden, daß sie mit dem Wandel des Baustils auch innerlich zusammenhängt. Das wird schon durch die Tatsache nahegelegt, daß bei dem Normaltyp der Gîza-Maṣṭaba des Westfriedhofes während der IV. Dynastie die Darstellungen überhaupt ausgeschaltet waren. Das Relief beschränkte sich auf die in der Front eingelassene Opfertafel, die den Verstorbenen am Speisetisch zeigte, die Inschriften auf Namen und Titel des Verstorbenen und die Speisen- und Gewänderliste. Der gleichen Erscheinung begegnen wir auch bei den Kultbauten des Königsgrabes — sie blieben ohne jeden Reliefschmuck und ohne Inschriften. Wenn die alte Tradition sich in einigen Fällen trotzdem durchzusetzen vermochte, so war das nur dadurch möglich, daß die Darstellungen sich wesentlich dem Geist des neuen Stils anpaßten. Zu den schweren Formen ungegliederter Maṣṭabas stimmten die bunten lebendigen Bilder aus Medûm nicht. Wollte man nicht überhaupt auf die Anbringung der Szenen verzichten, so mußte man sich zu einer entsprechenden Auswahl bequemen und Darstellungen wählen, die mehr mit dem Gesamteindruck der Anlage in Einklang standen. Es ist dabei bemerkenswert, daß, wie erwähnt, fast ausschließlich Darstellungen gewählt wurden, die in enger Beziehung zum Totenmahl stehen. Vielleicht, daß es sich wie bei der Opferplatte um ein Zurückgreifen und Sichbeziehen auf ganz alte Vorbilder handelt, siehe auch die Scheintüren des *Ḥknn* und der *ʾIbtj·t*. Außer den genannten Sujets, die mit dem Opfermahl in Verbindung stehen, findet sich bei *Śšȝ·t-ḥtp* noch die Ausfahrt in der Sänfte, die übrigens schon in Medûm belegt und für die IV. Dynastie in Gîza bei Maṣṭaba II *n* sichergestellt ist (siehe Gîza I, S. 188, Abb. 37, 8).

Auf dem nördlichen Teil der Ostwand, direkt über dem Ausgang, ist in allen Maṣṭabas — *Nśḏr-kȝj* ausgenommen, die außer auf den Scheintüren überhaupt keine Reliefs aufweist — die Fahrt des Verstorbenen dargestellt, meist auf zwei Schiffen, einem Segelschiff und einem Ruderboot. Diese Szene tritt in unseren Gräbern zum erstenmal auf, wenn sie auch Vorbilder aus früherer Zeit gehabt haben mag. Parallelen finden sich im Grabe des *Śšm-nfr* (L. D. II, 28), das ungefähr in die gleiche Zeit gehört, in der Kammer des *Kȝj-m-nfr·t*, das ebenfalls aus dem Anfang der V. Dynastie stammt (Vorbericht 1928), bei *Njśwt-nfr*, der ein wenig später sein dürfte, bei *Mrj-ib* (L. D. II, 22) und anderen. Es liegt demnach eine feste Sitte zugrunde, die, wie unten S. 66 ff. gezeigt wird, auf bestimmte Jenseitsvorstellungen zurückgeht.

Wie für diese Szene die Stelle über dem Ausgang der Kammer festgelegt ist, so haben sich auch für die Anbringung der übrigen Szenen bestimmte Regeln herausgebildet, die freilich nicht so unverbrüchlich eingehalten werden. So scheint die Südwand der Darstellung des großen Totenmahles vorbehalten zu sein. Der Grabinhaber sitzt da am Speisetisch und vor ihm kniet der *Wdpw* mit Brot und Bier, der *wtj*-Priester nimmt ‚das Speisen des verklärten Toten' vor und der *ḫrj-wḏb* ruft die Bestandteile des Mahles aus. Über dieser Szene ist die große Speisenliste angebracht. Diese Anordnung findet sich bei *Kȝ-nj-njśwt*, *Śšȝ·t-ḥtp*, bei *Ḏd·f-Ḥwfw*, *Njśwt-nfr*, *Kȝj*. Bei *Mrj-ib* fehlt sie überhaupt, ebenso wie in allen Gräbern der III. und IV. Dynastie, dafür weist die Opferplatte noch die alte Speisen- und Kleiderliste auf. Es scheint dabei das Verschwinden der letzteren gerade mit dem Auftauchen der großen Speisenfolge in Zusammenhang zu stehen (siehe unten S. 72).

Auf der Westwand zwischen den beiden Scheintüren steht der Grabinhaber, von seinen Kindern begleitet, und nimmt von seinen Schreibern die Liste der Abgaben entgegen. Diener bringen Speisen und Gaben verschiedener Art.

Auf der Ostwand ist der Zug der Stiftungsgüter dargestellt bei *Mrj-ib*, *Kȝ-nj-njśw·t*, ebenso bei *Śšm-nfr* (L. D. II, 28), bei dem die Opferliste darüber angebracht ist, während sie bei *Śšȝ·t-ḥtp* neben den Gabenbringenden der Westwand erscheinen, ähnlich wie dies in der Kammer der *ʾIbtj·t* (Gîza I, Abb. 51) und in Grab 60 (L. D. II, 33) der Fall ist.

An Inschriften finden sich außer den Opferformeln und den Szenenbeischriften nur Titel und Namen des Toten, seiner Familie und seiner Diener. Biographische Notizen fehlen in unseren Maṣṭabas; sie bilden auch sonst eine große Ausnahme; wenn wir von *Mtn* absehen, treffen wir sie meist nur in Maṣṭabas, die nicht in dem üblichen Stil gebaut sind, wie *Dbḥnj* und *Rʿwr*.

In der Anordnung der Texte, die die Titel des Verstorbenen aufzählen, sind wiederum bestimmte Traditionen zu verzeichnen; so findet sich die ausführliche Aufzählung aller Ämter in Vertikalzeilen über der Mittelszene der Westwand, bzw. auch schon über das Feld hinausgehend, zum Beispiel bei *Kȝ-nj-njśw·t* und *Śšȝ·t-ḥtp*. Bei *Śšm-nfr* greift die Beschriftung auf den Raum oberhalb der südlichen Scheintür über (L. D. II, 27), so daß oben ein breites, in senkrechte Zeilen gegliedertes Schriftband entsteht, während bei *Mrj-ib* nur die knappe Fläche über dem im Feld zwischen den beiden Scheintüren stehenden Grabinhaber mit Schriftkolumnen gefüllt ist (L. D. II, 19).

Die Reliefs der behandelten Maṣṭabas stehen im allgemeinen denen der IV. Dynastie nahe, sowohl in der Technik wie in der Behandlung der einzelnen Figuren und der Art der Konzeption. So ist ihnen allen eigen, daß Bilder und Hieroglyphen in flachem Relief ausgeführt und gut durchgearbeitet sind. Die Farbe ist auf einen ganz dünnen Anstrich aufgetragen, nicht wie in etwas späterer Zeit schon öfters auf einen Überzug von Stuck, auf dem die Modellierung dann ihre Vollendung erhielt.

Was den Stil der Reliefs anlangt, so ist eine Verbindung mit den in Gîza I beschriebenen Reliefs deutlich zu erkennen. Am nächsten scheinen ihnen die des *Kȝ-nj-njśw·t* zu stehen. Freilich ist es nicht leicht, einen genauen Vergleich anzustellen, da der Erhaltungszustand der verschiedenen Gräber ein so grundverschiedener ist. Auch ist ein ganz verschiedenes Steinmaterial verwendet worden.

Bemerkenswert ist insbesondere die allen in Frage stehenden Maṣṭabas eigene Einfachheit und strenge Feierlichkeit der Szenen. Es fehlen die lebendigen, bewegten Bilder des späteren Alten Reiches, und in ähnlicher Weise ist auch der Gegensatz zu der früheren Epoche von Medûm offenbar, es sei dort nur an die verschiedenen Darstellungen der Jagd, des Schiffsbaues, die Hirtenszene, an die des Schlachtens der Ziegen und ähnliche andere erinnert. In unseren Gräbern begegnen wir nur den in gleichem, gemessenem Gang einherschreitenden Reihen der gabenbringenden Diener und Vertreter der Güter, dem schweren Schritt der Rinder und Masttiere, die vor den in würdevoller Haltung dastehenden Grabherrn geführt werden. Es geht damit zusammen die oben erwähnte Beschränkung auf einfache, übersichtliche Darstellung, und der ganze Eindruck einer solchen Kammer ist völlig verschieden von dem, den etwa die typischen Saḳḳâra-Maṣṭabas, wie *Tjj*, *Mrrw·kȝ*, *Ptḥ·ḥtp*, *Gm-nj-kȝj* usw., hervorrufen; dabei ist es keine Frage, daß man sich willentlich der naturalisierenden Tendenz der vorhergehenden Zeit entgegenstellte und einen herberen, strengeren Stil wählte — und ebenso deutlich wird es, daß diese Erscheinung nur die Teilwirkung eines bestimmten Kunstwollens ist, das den ganzen Anfang der Gîza-Zeit beherrscht und das in gleicher Weise die schmucklose monumentale Form der Grabmäler wie die ‚hieratischen' Gestalten der Reliefs geschaffen hat.

7. Die unterirdischen Anlagen.

Den in Gîza I beschriebenen Maṣṭabas gegenüber bedeuten unsere Maṣṭabas hinsichtlich des Oberbaues einen merklichen Schritt in der Richtung einer weiteren Ausgestaltung, Gliederung und Ausschmückung; im Gegensatz dazu steht eine ebenso deutliche Vernachlässigung der eigentlichen Grabräume. Zu Beginn der IV. Dynastie, in Medûm wie in Gîza, legte man auf die Ausgestaltung der für die Aufnahme der Leiche bestimmten Kammer besonderen Wert: der Sargraum erhielt eine sorgfältige Wandverkleidung aus bestem Kalkstein, der Boden war mit Platten aus demselben Material belegt, in der Südostecke eine rechteckige Vertiefung angebracht, in deren Falz ein Deckel genau einpaßte; der Eingang vom Schacht aus war mit einem großen Monolithen verstellt, in dessen Oberteil sich runde Öffnungen befanden. Zu Ende der IV. Dynastie ist hierbei bereits eine merkliche Veränderung festzustellen (siehe Gîza I, S. 11), die Verkleidung der Wände wird seltener, die Verschlußsteine beginnen zu fehlen, die südöstliche Vertiefung

wird ungleichmäßig usw. Unsere Maṣṭabas gehen einen Schritt weiter in dieser Richtung; die Schächte werden enger, die Sargkammern kleiner und unregelmäßig, Verkleidungs- und Plattenbelag fehlen ganz, der Verschluß des Einganges erfolgt mit einfachen Bruchsteinen oder Ziegeln usw. Es dürfte dieser Wandel, wie schon Gîza I, S. 106, vermutet wurde, damit zusammenhängen, daß bei dem Totenkult mehr die Riten in der Opferkammer betont wurden, wo jetzt durch die Reliefs eine weitere Art der Versorgung des Verstorbenen erfolgte und die Statuen in gleicher Weise dem *Ka* den Genuß der Mahlzeiten vermittelten.

Bei den Maṣṭabas der IV. Dynastie kann als Regel gelten, daß sie nur einen Grabschacht enthielten. Scheinbare Ausnahmen stellen die Fälle dar, in denen die Sargkammer verlegt werden sollte, etwa um der veränderten Lage der Kultstelle Rechnung zu tragen, wie bei *Ḥm-iwnw*; auf dem Südfriedhof siehe entsprechend Maṣṭaba II (Vorbericht 1928, S. 160). Eine zweifache Bestattung war auf dem Westfelde in der frühen Zeit nur bei *'Iwnw* zu belegen, in der östlichsten, spätesten Reihe des Friedhofs der IV. Dynastie begegnen wir dagegen einigemal Doppelschächten; für den Südfriedhof siehe Maṣṭaba VII (Vorbericht 1929, S. 87). Mit dem Beginn der V. Dynastie wird die Sitte häufiger, in der Maṣṭaba außer dem Grabinhaber auch dessen Frau oder andere Mitglieder seiner Familie zu bestatten.

Im einzelnen zeigt *Mrj-ib* von der ursprünglichen Anlage her im Norden einen Schacht der normalen Ausdehnung der IV. Dynastie, auch mit Verschluß-Monolith, siehe L. D. Text I, 47. Für die spätere Hauptbestattung dagegen war eine zweite Anlage weiter südlich vorgesehen, der dort angebauten Kultkammer näher. Sie hat einen wesentlich engeren Schacht und eine unregelmäßig ausgearbeitete Kammer. Der Verschluß des Zwischenganges erfolgte durch eine 55 cm breite Ziegelmauer. Bei dem mit *Mrj-ib* verbundenen Grabe seiner Tochter *N-śḏr-kȝj* sind zwar die kleineren Maße des Schachtes durch die geringere Größe des Tumulus bedingt, bemerkenswert aber ist die Art seiner Auskleidung, die abweichend von der bisher üblichen Sitte durch kleinere Bruchsteine erfolgte. Die entgegen altem Brauch erfolgte Anbringung der Sargkammer im Norden des Schachtes wird sicher auf den Wunsch zurückzuführen sein, sie in Verbindung mit dem anschließenden Grabe ihres Vaters *Mrj-ib* zu setzen (siehe Teil II). Bei *Kȝ-nj-njśw·t* wurde eine Anlage aus der Zeit des Mykerinos benützt, die den normalen Schacht aufweist. Der Felsboden war an dieser Stelle sehr zerklüftet, so daß nach dem Versuch, eine Kammer in normaler Tiefe anzulegen, der Schacht bis zu 17 m getrieben wurde. Auch hier war der Boden wenig günstig und es mußte die zerrissene Westwand mit Quadern verkleidet werden. Das geschah aber nicht in der in der IV. Dynastie üblichen Weise, sondern mit oberflächlich behauenen Blöcken aus gewöhnlichem Kalksteinmaterial (Vorbericht 1926, S. 71). Bei *Śšȝ·t-ḫtp* war durch die Verbreiterung des Baues die Möglichkeit gegeben, neue Schächte anzubringen; wir zählen im ganzen vier, zwei größere zum ursprünglichen Bau gehörend, und zwei kleinere in dem Anbau.

Die Form der Steinsärge war auf dem Westfeld von Gîza während der ganzen IV. Dynastie durchaus einheitlich: Glatte, rechteckige Kasten aus feinstem Kalkstein mit flachem Deckel, der an den Schmalenden je zwei Handhaben trug. In den vorliegenden Maṣṭabas ist dieser Typ nicht mehr vertreten.[1] In *N-śḏr-kȝj* stand ein Sarkophag aus Kalkstein mit leicht gewölbtem Deckel und schweren Leistengriffen an den Schmalseiten, es ist die typische Form der Sarkophage, wie sie aus der V. Dynastie allein auf unserem Abschnitt mehreremal gefunden wurden, wie bei *Śšm-nfr* II. (Vorbericht 1926, S. 73), bei *Ḫwfw-śnb* (siehe Vorbericht 1913, S. 32). In der Anlage des *Śšȝ·t-ḫtp* fehlten Sarkophage in drei von den vier Schächten, nur in der Kammer des nordwestlichen Schachtes stand ein Holzsarkophag mit Palastfassaden-Verzierung.

Die genauere Art der Bestattung läßt sich ebensowenig wie bei den Maṣṭabas der früheren Zeit feststellen, da sämtliche Anlagen schon in früher Zeit geplündert waren. In der Grabkammer der *N-śḏr-kȝj* waren die Gebeine aus dem Sarkophag geworfen worden, sie lagen zerstreut auf dem Boden, über *Kȝ-nj-njśw·t* können keine Angaben gemacht werden, die Sargkammer war vor einigen Jahrzehnten vom Service des Antiquités untersucht worden, und nach freilich nicht ganz zuverlässigen Mitteilungen soll eine Alabasterstatue oder ein Sarkophag darin gefunden worden sein. Nachforschungen führten bis jetzt zu keinem Resultat.

Anzeichen einer Mumifizierung wie bei *Rʿwr* II. waren nirgends zu gewahren.

[1] Auf der Maṣṭaba des *Śšȝ·t-ḫtp* wurden Reste eines Steinsarges dieser Art gefunden, doch ist die Zugehörigkeit zu dem Südwestschacht nicht sicher.

C. Die Datierung der Maṣṭabas.

1. Aus der Lage innerhalb des Friedhofes.

Auf dem Westfelde der großen Nekropole zeichnen sich die verschiedenen Bauperioden deutlich ab. In der IV. Dynastie reichten die Maṣṭabas nur bis zur Reihe VIII = Gîza I, Abb. 7. Der breite Raum zwischen dieser Linie und der Pyramide des Cheops füllte sich erst allmählich mit Grabanlagen; abgesehen von einzelnen nicht in einen bestimmten Plan einbezogenen Maṣṭabas wurden zunächst östlich anschließend drei parallele Reihen, nordsüdlich treppenartig gegeneinander verschoben, gebaut, die fast die ganze Breite des Terrains einnehmen. Nach dem Gîza I, S. 12 f., Dargelegten können sie frühestens unter *Špśś-kȝ·f* oder *Wśr-kȝ·f* erbaut worden sein. Damit ist freilich erst eine obere Grenze für die Tumuli gegeben, nicht aber für die Benützung derselben; und gerade dieser Abschnitt des Friedhofes scheint zunächst überhaupt nicht belegt worden zu sein; Reisner kommt auf Grund der Grabungen auf seinem Abschnitt zu dem Schluß (Annales du Service XIII = 1914, S. 241 f.): ‚It is quite clear that the cemetery en échelon is later than the rest of the Royal Cemetery. Many of the mastabas in it were apparently not utilized until after the Fourth Dynasty and were then practically rebuilt.' — Ein ganz ähnliches Bild ergeben die Untersuchungen in unserem Mittelteil; mehrere der Anlagen sind überhaupt nicht zu einer bedeutenderen Bestattung verwendet worden, es wurden nur die Schächte in späterer Zeit für parasitäre Gräber benützt. In anderen Fällen läßt sich aus den Inschriften feststellen, daß die Grabinhaber der mittleren bis späten V. Dynastie angehören, wie *Śšm-nfr* II. und III.

Nun liegt die Maṣṭaba des *Śšȝ·t-ḥtp* in der vorderen östlichen Reihe des genannten Friedhofs en échelon und stellt einen Umbau eines vorhandenen Tumulus dar; damit ist das Ende der IV. Dynastie als mögliche obere Grenze gegeben, zugleich aber besteht von vornherein die größte Wahrscheinlichkeit, daß sie aus späterer Zeit stammt; sie wird zur Sicherheit durch die Tatsache, daß der Zubau eine davorliegende Maṣṭaba benützte, die nicht mehr zu dem Friedhof en échelon gehört und einen jüngeren Typ aufweist. Bei den Übereinstimmungen aber, die zwischen den hier behandelten Maṣṭabas bestehen, erscheinen damit auch *Kȝ-nj-njśw·t* und *Mrj-ib* zeitlich ungefähr festgelegt.

Bei *Kȝ-nj-njśw·t* ergibt die Lage des ursprünglichen Tumulus eine Datierung Mykerinos bis *Špśś-kȝ·f*, für den Umbau ist damit freilich kein Anhalt gegeben, zudem auch bei dieser Gruppe ausdrücklich von Reisner Benützungen in späterer Zeit angegeben werden. Ein indirekter Nachweis später Datierung wurde in Vorbericht 1926, S. 69 ff., gegeben:

Die Familie des Prinzen *Kȝ-nj-njśw·t* läßt sich durch vier weitere Geschlechter verfolgen: *Kȝ-nj-njśw·t* II., III., *ʾIrjn-Rᶜ* und *ᶜAnḫ-m-Rᶜ*. *Kȝ-nj-njśw·t* II. ist in einer Maṣṭaba bestattet, die deutlich der Mitte der V. Dynastie angehört; darauf weisen außer dem Bauplan die Form der Scheintüren hin, die Anlagen des Schachtes und der Sargkammer sowie das Vorkommen der Kanopenkrüge aus Ton. Die östlich vorgelagerten Gräber des *Kȝ-nj-njśw·t* III. und des *ʾIrjn-Rᶜ* sind der späten V., beziehungsweise der VI. Dynastie zuzuweisen, wie Maṣṭabas ähnlicher Anordnung auf unserem Westfeld beweisen. Damit aber wird es unmöglich, den Ahnherrn *Kȝ-nj-njśw·t* I. etwa in die Zeit der in Gîza residierenden Herrscher zu setzen. Als äußerste obere Grenze ergibt sich vielmehr das Ende der IV. Dynastie, als wahrscheinliches Datum der erste Teil der V. Dynastie.

Bei *Mrj-ib* ergab sich aus der Lage des Tumulus, daß er an sich in die IV. Dynastie, gehörte, und die Art des Steinmaterials spricht für deren Beginn (siehe Gîza I, S. 36); doch da es sich um eine Umwandlung besonderer Art handelt und die Benützung von Tumuli des gleichen Typs in späterer Zeit sicher nachweisbar ist (siehe Annales XIII, 1914, S. 241), so ist aus der Stellung innerhalb des Nordfriedhofes allein schlechterdings nichts zu entnehmen. Es liegen ganz entsprechende Verhältnisse bei der Maṣṭabagruppe südlich der großen Pyramide vor, die, wie die Steinmetzzeichen beweisen, unter Mykerinos errichtet wurde, doch sind hier spätere Benützungen einzelner Tumuli bis in die VI. Dynastie nachgewiesen. So ist auch hier die Lage allein nicht maßgebend, es ist bei der veränderten Form der Anlage vielmehr aus ihrem neuen Plan, dem Stil der Reliefs und ihren Inschriften usw. ein Anhalt für die zeitliche Festsetzung zu gewinnen. Damit ist zugleich auch eine obere

Grenze für die Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj* gegeben, die angebaut wurde, als der Erweiterungsbau des *Mrj-ib* schon vollendet war. Ferner muß nochmals darauf verwiesen werden, daß sich aus der Übereinstimmung im Typ der Anlagen und der Art der Ausschmückung eine ungefähre zeitliche Ansetzung für alle in Rede stehenden Maṣṭabas ergibt, sobald für eine derselben die Festlegung auf eine bestimmte Periode erfolgen konnte; eine solche scheint aber bei *Śšȝ·t-ḥtp* und *Kȝ-nj-njśw·t* erwiesen; als der früheste mögliche Zeitpunkt der Erbauung kommt hier Ende der IV. bis Anfang der V. Dynastie in Betracht.

Eine Bestätigung dieser Ansetzung bietet uns die Maṣṭaba von *Śšm-nfr*, die unbedingt zu unserer Gruppe gehört. Da sie im Gebiet der amerikanischen Konzession liegt, muß für eine endgültige Stellungnahme die Veröffentlichung durch G. Reisner abgewartet werden, bei der besonders auch die Einzelheiten, die die Errichtung des Tumulus, das Material, die unterirdischen Räume, die Bestattung usw. betreffen, von Bedeutung sein werden. Die Darstellungen und Inschriften jedoch sind von Lepsius schon veröffentlicht worden. Es ist Grab 45 = L. D. II, 27—29, vgl. L. D. Text I, S. 71, Plan ebenda. Die Übereinstimmung mit unserer Gruppe ergibt sich u. a. aus der Form der Kultkammer mit zwei Scheintüren, aus der Art der Inschriften und Texte: So finden wir die Schiffe auf der Ostwand über dem Ausgang, auch von den übrigen Darstellungen ausschließlich den Zug der Stiftungsgüter, gabenbringende Diener und Mitglieder der Familie, es erscheint die gleichgeartete große Speisenliste, wenn auch hier auf der Ostwand und begleitet vom Gewand- und Geräteverzeichnis; die *ḥtp dj njśwt*-Formel ist von der gleichen Art usw. Es kann also kein Zweifel bestehen, daß *Śšm-nfr Kȝ-nj-njśw·t*, *Śšȝ·t-ḥtp* usw. zusammenzustellen sind; dazu kommt, daß auch eine Verbindung in der Lage vorliegt. Die Maṣṭaba liegt in der westlichen Reihe des sogenannten Friedhofes en échelon (= Reisner 4940), also in der gleichen Linie wie *Njśwt-nfr* (Reisner 4970), südöstlich von der in Reihe VIII gelegenen Maṣṭaba der *Wnš·t*. — Es erscheinen auf der Westwand vor dem Verstorbenen *Śšm-nfr* seine Kinder, als Ältester *Śšm-nfr* der Jüngere, —, 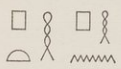 —, und .

Nun wurden die Gräber mehrerer dieser Kinder auf unserem Abschnitt entdeckt: Von der Maṣṭaba eines *Śšm-nfr*, in der östlichsten Reihe des Treppenfriedhofes gelegen (= Reisner 5170), hat im Jahre 1909 die Sieglin-Expedition die Kultkammer nach Tübingen gebracht; neben der südlichen Scheintür ist vor dem Grabesherrn (Vorbericht 1926, S. 73—74) sein Bruder *Rʿwr* dargestellt, die Arme gesenkt, in der linken Hand eine Rolle haltend: ; sein Grab, das des ‚Schreibers der Königsurkunden' *Rʿwr*, liegt östlich vor der Maṣṭaba seines Bruders (siehe Vorbericht 1913, S. 12, und 1926, S. 73). Es kann wohl kaum ein Zweifel sein, daß die beiden Brüder die gleichen sind, wie die L. D. II, 27 genannten Kinder des *Śšm-nfr* I. Für ihre Zeit aber haben wir bestimmte inschriftliche Nachweise; so erscheinen in den Namen der Stiftungsgüter des *Śšm-nfr* II. die Könige *Śnfrw*, *Ḫwfw*, *Ḫʿ·f-Rʿ*, *Mn-kȝw-Rʿ*, *Wśr-kȝ·f*, *Nfr-ir-kȝ-Rʿ* und *Śȝḥw-Rʿ*; damit ist als obere Grenze die Mitte der V. Dynastie gegeben; es läßt sich aber nachweisen, daß sie wohl noch wesentlich tiefer anzusetzen ist; denn neben dem Bruder *Rʿwr* I. erscheint auf der oben genannten Darstellung ein zweiter Mann des gleichen Namens, Richter und Aufseher der Schreiber *Rʿwr* II. = Lepsius 32; vgl. Vorbericht 1914, S. 10 und 13. In seinem Grabe aber fand sich ein Siegel des *Ḏdkȝr*ʿ-Asosis vor. Somit aber muß die ganze Gruppe der Maṣṭabas *Śšm-nfr* II., *Śšm-nfr* III., *Rʿwr* I., *Rʿwr* II., die offenbar einer Familie angehört und auch im Aufbau der Anlage auffallende Übereinstimmungen zeigt, gegen das Ende der V. Dynastie anzusetzen sein. Damit stimmt auch überein der Befund der Statuenkammern und der Bestattungen, die ebenfalls deutlich in die gleiche Zeit weisen.

Es besteht freilich eine bestimmte Schwierigkeit; als Mutter des Inhabers der Maṣṭaba 5170 wird im Südeck der Westwand die 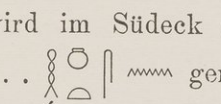 genannt, und da *Rʿwr* als Bruder des *Śšmnfr* bezeichnet wird, ist sie auch dessen Mutter. Im Grab Lepsius 45 dagegen erscheint als Frau des Grabesherrn die 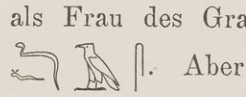 . Aber es wäre durchaus möglich, daß es sich bei letzterer um eine zweite Frau handelte, von der die jüngeren in der Tübinger Kammer nicht genannten Söhne abstammten. Vielleicht ist *Ḥnwtśn* gerade darum von ihrem Sohne dargestellt und mit einer eigenen Opferformel bedacht worden, weil sie im Grab ihres Gemahls nicht vertreten war, der nach ihrem

Tode eine zweite Frau genommen und diese in seiner Kultkammer verewigt hatte.[1]

Ist aber für die Kinder des *Šm-nfr* I. das Ende der V. Dynastie sichergestellt, so kann seine Maṣṭaba, in der er mit seinen Kindern abgebildet ist, nicht wohl aus dem Anfang oder der Mitte der IV. Dynastie stammen, jedenfalls erscheint die aus der Lage und dem Typ des Grabes erschlossene Ansetzung in den Beginn der V. Dynastie auch als die bei normaler Lebensdauer *Šm-nfr*s sich ergebende. Mit der Ansetzung dieser Maṣṭaba ist aber zugleich ein neuer Beweis für die Datierung unserer Anlagen gegeben, die in dem gleichen Friedhofsabschnitt liegen und denselben Plan und die gleiche Anordnung zeigen.

2. Aus dem Typ der Anlagen.

Bei dem Versuch, aus der Form und der Ausgestaltung eines Grabes festzustellen, welchem engeren Zeitabschnitt es angehören muß, ist gerade in Ägypten die größte Vorsicht geboten. Denn die Entwicklung der Grabbauten ist hier eigentlich nie in gerader Linie verlaufen und insbesondere zeigt das Alte Reich ein starkes Schwanken, hervorgerufen durch das unvermittelte Auftreten eines Stils, der durchgreifende Änderungen in der Architektur hervorrief und über traditionelle Anordnungen sich einfach hinwegsetzte. Aber trotz der Autorität des Königs, auf dessen Geheiß die neuen Bauformen in Gîza durchgeführt wurden, gelang es nicht, jede Nachwirkung des früheren Stils zu unterdrücken. Dabei ist bezeichnend, daß wir die Ausnahmen gerade bei den Anlagen finden, die den höchstgestellten Personen angehören, den nächsten Anverwandten des Herrschers, wie im Westen *Ḥmiwnw*, im Osten den Söhnen und Enkeln des Cheops. Aber trotz dieser Vorbehalte läßt sich klar eine Linie durch die verschiedenen Herrscherzeiten der IV. und die einzelnen Phasen der V. Dynastie ziehen. Zunächst ist dabei zwischen den verschiedenen Arten des Ausbaues der Anlagen auf den einzelnen Abschnitten des großen Friedhofes zu scheiden: Was auf der Ostseite der Pyramide bei den Gräbern der engeren Familie möglich war, kann nicht von vornherein auch für den Westabschnitt Geltung haben, andererseits zeigt sich eine besonders große Freiheit in der Gestaltung der Anlage bei den Gräbern, die abseits der regelmäßigen Totenstadt liegen oder bei denen die Geländeverhältnisse nicht die normalen waren. Für die Beurteilung unserer Anlagen muß daher die besondere Entwicklung maßgebend sein, die die Maṣṭabas auf dem Westfriedhof genommen haben. Hier ist der ursprüngliche Typ des massiven Tumulus mit Ziegelvorbauten im Süden der Front noch bis zum Ende der IV. Dynastie vorwiegend. Die Änderungen beschränken sich, von *Ḥmiwnw* abgesehen, auf den Anbau einer steinernen Kultkammer statt der aus Ziegelmauerwerk; eine Verlegung in das Innere des Blockes ist auf den ältesten Abschnitten überhaupt nicht festzustellen, auf dem südlichen Nachbarabschnitt Reisners erst aus der V. Dynastie (siehe Annales XIII, 1914, S. 240). Auch auf dem Friedhof en échelon aus der Zeit des Überganges zwischen der IV. und V. Dynastie sind die Tumuli ohne Ausnahme massiv gebaut, bei einigen wurden Nischen im Süden und Norden von vornherein ausgespart, zur Aufnahme der Scheintüren; so war also auch bei ihnen im Plan die Anlage einer inneren Kultkammer ausgeschlossen. Der Typ mit innerer Kammer muß demnach später sein als der Plan des Friedhofes en échelon, aber gerade hier befinden sich die Beispiele von Umbauten verschiedener Art, sei es durch Verlängerung oder Verbreiterung, die es ermöglichten, nachher einen Opferraum im eigentlichen Tumulus auszusparen: *Šm-nfr* I., *Njśwt-nfr*, *Śȝ·t-ḥtp*, *Šm-nfr* II., III. u. a. m. *Kȝ-nj-njśw·t* liegt auf der Grenzlinie VIII des vorhergehenden Abschnittes, *Mrj-ib* dagegen auf einem wesentlich älteren, der aber am Ende der IV. Dynastie weiter ausgebaut wurde.

Man könnte freilich dagegen geltend machen, daß auf dem Friedhof im Osten der großen Pyramide sicher schon verschiedene Söhne des Cheops umgebaute Kultkammern ähnlicher Art besaßen; es geht, wie oben schon erwähnt wurde, freilich nicht an, die Verhältnisse dieses Abschnittes einfach auf den Westfriedhof zu übertragen; die größere Bedeutung des der Pyramide vorgelagerten Feldes ergibt sich schon aus dem Umstand, daß nur hier sich die für die Königinnen erbauten kleineren Pyramiden finden und vor ihnen nur die Grabmäler der allerengsten Familienmitglieder. Nun ist es eine bekannte Erscheinung, daß Vorrechte des Königs oder seiner Familie im Totenkult erst allmählich für die übrigen Mitglieder des Hofes ausgedehnt wurden; es sind demnach aus dem Befund der Ostnekropole nicht einfach

[1] Zur Darstellung von zwei Frauen eines Grabinhabers siehe Maṣṭaba Lepsius 93 = L. D. II, 38, Text I, 114. Die Nachkommen werden allgemein als seine Kinder bezeichnet, ohne das zu ersehen ist, von welcher Mutter sie abstammen; das ist für den Befund in Lepsius, Maṣṭaba 45, von Bedeutung.

Schlüsse auf den Westabschnitt zu ziehen, auf dem zum großen Teil nur Seitenlinien des Königsgeschlechtes, indirekte Nachkommen des Königs oder auch hohe Beamte bestattet wurden, die der Herrscherfamilie überhaupt nicht angehörten. Der Gegensatz wird sofort klar, wenn man die Gräbergruppen eines gleichen engeren Zeitraumes auf den in Rede stehenden Abschnitten miteinander vergleicht: Nach dem großen, unter Cheops durchgeführten Plan waren im Osten sowie im Westen unserer Pyramide massive Tumuli in rechtwinkelig sich schneidenden Straßen vorgesehen, wenn auch im Osten die Anlagen größere Maße zeigen und die Straßen breiter gehalten sind. Hier hat man unter Preisgabe des ursprünglich beabsichtigten Eindruckes schon bei den Gräbern der Söhne des Cheops Umänderungen vorgenommen, meist in der Weise, daß man unter Sperrung von Ost—West-Straßen die Tumuli im Süden bis zur nächsten Anlage verlängerte und in diesem Zubau eine Kultkammer anlegte. Aus gleicher Zeit nun stammen die Maṣṭabas des Reisnerschen Nordwestfriedhofes und die Westgruppe unseres Abschnittes Reihe I—III. Aber hier sind die allermeisten Anlagen in ihrer ursprünglichen Form belassen worden: Massiv und mit Ziegelvorbau im Südosten der Front. Wo aber Umänderungen vorgenommen wurden, sind sie ganz anderer Art — nirgends wird hier der im Ostteil übliche Weg zur Gewinnung eines im Plan nicht vorgesehenen Kultraumes beschritten, in den allermeisten Fällen wird er als Vorbau statt in Ziegel in Stein ausgeführt. Das Schließen von West—Ost-Straßen bleibt, wenn wir von dem besonderen Falle der Gruppe vor *Ḥmiwnw* absehen, auf dem Westfriedhof überhaupt noch lange verpönt. Diese verschiedene Behandlung auf den beiden Abschnitten zeigt klar, daß wir Erscheinungen auf einem von ihnen nicht ebenso werten und nicht ebenso datieren dürfen wie auf dem anderen.

Der Gegensatz ist aber noch wesentlich tiefer: Von den in den erwähnten Anbauten auf der östlichen Nekropole untergebrachten Kulträumen ist ein Typ mehrfach belegt, der während der ganzen IV. Dynastie auf dem Westfriedhof überhaupt nicht vertreten ist; es ist der Typ ohne Scheintür mit tiefer Nische, die wohl für die Aufnahme einer Statue bestimmt war. Auf dem Westfriedhof ist ein scheinbar verwandter Typ, freilich erst in wesentlich späterer Zeit, belegt (s. auch Vorbericht 1926, S. 96/97), aber es ist, wie dort ausgeführt, nicht einmal wahrscheinlich, daß zwischen beiden eine Verwandtschaft besteht; denn bei den genannten Anlagen aus dem Ende des Alten Reiches wird die Rückwand der tiefen Nische von einer flachen Scheintür gebildet. Neue Beispiele fanden sich unterdessen auf dem südlich der Pyramide gelegenen Friedhof, so bei *Šśm-nfr*, *Ttj* und *Špśś-Ptḥ*, sämtlich V. bis VI. Dynastie. Da hier die Seitenwände Reliefs tragen, scheint ein Zusammenhang noch unwahrscheinlicher. Jedenfalls genügt die Tatsache, daß der ganze Friedhof der IV. Dynastie im Westen nicht ein Beispiel des Typs mit tiefer Nische aufweist, um die Tatsache der Sonderentwicklung auf den einzelnen Friedhöfen zu erhärten.

Von besonderer Tragweite ist ferner, daß auch bei dem Typ mit innerer Kultkammer sich wesentliche Abweichungen gegenüber dem Westfriedhof ergeben. Einige Gräber dieses Typs im Osten der Pyramide weisen als einzige Opferstelle in dem Raum eine Prunkscheintür mit vertiefter Opfernische auf. Es ist vor allem die Gruppe, die wider die südliche Abschlußmauer der sogenannten Königinnenstraße gebaut wurde: Reisner 7050—7070 (Ä. Z. 64, Plan S. 97). 7070 = Lepsius 56 gehört dem Prinzen , 7060 = Lepsius 57 seinem Vater 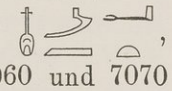 , 7050 der Prinzessin 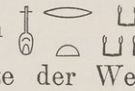 ; 7060 und 7070 zeigen in der Mitte der Westwand die große Palasttür,[1] und bei der Gleichartigkeit der drei Anlagen dürfen wir eine ähnliche Art der Opferstelle für 7050 annehmen. Die königliche Tür wurde ohne Zweifel gewählt, um die Zugehörigkeit zur alten Herrscherfamilie zu betonen; hier sind Tochter, Enkel und Urenkel des *Śnfrw* bestattet, wie eigens in den Inschriften von 7070 mehreremal betont wird (Ä. Z. l. c. Tafel III), vielleicht, wie schon Reisner vermutete, um gegenüber dem damals herrschenden Zweig die Abkunft von dem Ahnherrn der IV. Dynastie hervorzuheben.[2] Sonst ist die Prunkscheintür, soviel aus den Veröffentlichungen zu ersehen ist, im Osten noch

[1] Lepsius, Text I, 82.

[2] Reisner möchte l. c. S. 99 annehmen, daß *Nfr·t-kȝ-w* die Gemahlin des Cheops sei. Dann wäre der Gegensatz so zu verstehen, daß die *Nfr·t-kȝ·w*, die älteste Tochter des *Śnfrw*, die Rechtmäßigkeit der Thronfolge für ihre Nachkommen habe aussprechen wollen. Gegen die Annahme, daß die Prinzessin einen Prinzen oder Privatmann geheiratet habe, führt Reisner an: ‚the separate burial of wives unless they are queens, is unknown to me.' Aber aus unserem Westfelde allein sind aus der IV. Dynastie zwei Beispiele anzuführen: Prinzessin *ʾIbtj·t* (Gîza I, S. 216ff.) und *Wnš·t* (Gîza I, S. 250ff.).

einmal als einzige Kultstelle in der Westwand belegt = Lepsius, Grab 60, Maṣṭaba des *Dd-f-Mnw* Lepsius, Text I, 82, L. D. I, 26, II, 33.[1] Im Westfeld dagegen fehlt jeglicher Nachweis, auch in den Maṣṭabas der eng mit dem Königshaus verbundenen Grabinhaber.[2]

Des weiteren ist auf dem Ostfriedhof ein Typ belegt, bei dem als einzige Opferstelle in der Kultkammer die ausgebildete Scheintür der gewöhnlichen Form im südlichen Teil der Westwand angebracht ist, wie Lepsius, Grab 59 = Text I, S. 84, Lepsius, Grab 58 = Text I, S. 84, Lepsius, Grab 61 = Text I, S. 85 und das Grab des *Ḥ^{c}-f-Ḫwfw* = Annales du Service XVI, S. 259.

Diesem Typ stehen am nächsten die Maṣṭabas des *Kȝj-m-nfr·t* und des Prinzen *Dd·f-Ḫwfw*, Vorbericht 1928, S. 163, beide im Süden der großen Pyramide, mit einer Scheintür in der Kultkammer und einer zweiten Opferstelle am Nordende der Front.

Auch diese Anordnung findet sich nun bei keinem der Gräber des Westfriedhofes, am nächsten stehen hier die Maṣṭabas der IV. Dynastie, bei denen die Kultkammer aber nicht im Innern liegt, sondern aus Stein außen vorgebaut ist, wie die 4240, Reihe III *ss*, oder *Aḥj* und *ʾBbtj·t*; auch bei ihnen weist der Opferraum nur eine Scheintür auf, und bei G. 4240 findet sich ein zweiter Türschlitz außen an der Front. Hier liegt offenbar eine Anlehnung an den Typ der Prinzenmaṣṭabas im Osten vor. Diese Anlagen des Westfriedhofes aus der Zeit des Cheops bis Mykerinos stehen auch den genannten Maṣṭabas im Osten der Pyramide zeitlich am nächsten.

Demgegenüber weisen die im vorliegenden Bande behandelten Anlagen einen wesentlich weiter entfalteten Typ auf: Die Kultkammer zeigt auf der Westwand zwei ganz gleich ausgearbeitete Scheintüren, je eine nach dem Süd- und dem Nordende zu. Daneben wird der nördliche Türschlitz an der östlichen Außenwand beibehalten. Es ist kein Zweifel, daß wir diese Anordnung, die auf dem Westfriedhof bei den eingebauten Kultkammern allein vorkommt und andererseits in der östlichen Nekropole während der Zeit des Cheops und seiner beiden Nachfolger nicht belegt ist, zeitlich später anzusetzen haben. Man vergegenwärtige sich die Umstände: die Anlage im Osten der Pyramide, für die nächsten Verwandten des Herrschers bestimmt, ist zweifellos die wichtigere, und die hier verwendeten Typen und Anordnungen mußten als die besseren, erstrebenswerteren gelten, an die sich die Gräber der übrigen Mitglieder des Hofes anlehnen konnten. In der Tat sehen wir auf dem frühesten Teil des Westfriedhofes bei den Anlagen, die Änderungen des ursprünglichen Planes aufweisen, klare Verbindungen mit den östlichen Maṣṭabas. Nun tauchen in einem Abschnitt, der auch aus der Entwicklung des Friedhofes als später erweisbar ist, Gräber auf, die entschieden fortgeschrittenere Formen zeigen, die sich später auf dem ganzen Friedhof durchsetzten. Das schließt die Annahme aus, daß unsere Anlagen etwa gleichzeitig oder nur kurz nachher entstanden sind; wir können nicht in ihnen einen Urtyp erblicken, der später von den wichtigeren Anlagen übernommen worden wäre. Das Nächstliegende und der ganzen Entwicklung von Gîza Entsprechende ist, daß im Westen die nachträglichen Umbauten — und um solche handelt es sich ausschließlich — einem Typ der Anlage angepaßt wurden, der an Grabmonumenten der engeren Herrscherfamilie schon vorgebildet war; über die für den Westen bezeichnende Aufnahme von zwei Scheintüren in der Kultkammer siehe oben S. 19. Diese Einordnung wird auf das beste bestätigt durch den Befund in der Ausschmückung der Kulträume. Bei dem uns beschäftigenden Typ auf dem Westabschnitt sind sämtliche Wände einschließlich der Türwangen, z. T. auch die Außenseiten des Einganges mit Reliefs bedeckt. Wenn auch, wie oben dargelegt wurde, die Auswahl der Szenen eine wesentlich geringere ist als in den späteren Maṣṭabas, die der Mitte und dem Ende der V. Dynastie angehören, so verfügt das Schema doch über eine größere Anzahl von Sujets: Opfertisch-Szenen, Entgegennahme der Abrechnungen, Vorführen des Schlachtviehs, Zug der Dörfer, die Fahrt ins Jenseits auf Segelboot und Ruderschiff usw. In den Maṣṭabas der Söhne und z. T. auch der Enkel des Cheops dagegen sind meist nur einzelne Wände mit Reliefs bedeckt und der Vorrat an Szenen ist wesentlich geringer; so enthalten:

Grab 56 = *Nfr-mȝ^{c}·t*'s Sohn *Ḥ^{c}·f-Śnfrw*
Türlaibung: Der Verstorbene und sein Sohn
Westwand: Prunkscheintor

[1] Anders für die Datierung zu werten ist die Anbringung der Prunkscheintür beim Zugang zur Kultkammer, wie auf dem Südfriedhof bei *Dd·f-Ḫwfw* = Vorbericht 1928, S. 165.

[2] Als Verzierung der Westwand, nicht aber als Kultstelle ist die Palastfassade später mehrmals verwendet, wie bei *Kȝj-śwdȝ* = Lepsius, Ergänzungsband, Taf. XXVIIa; vgl. auch Grab Lepsius 92 auf dem Ostfriedhof = L. D. I, 29.

Grab 57 = *Nfr-m3ᶜ·t*
- Westwand: Prunkscheintor und Figuren des Grabinhabers, seiner Frau und seines Sohnes
- Ostwand: Vorführen von Opfertieren
- Südwand: Verstorbener vor Opfermahlzeit

Grab 58 = *Dw3-n-Ḥr*
- Westwand: Grabinhaber mit Familie Über der Scheintür die Speisetischszene

Grab 59 = Westwand: Vertreter der Landgüter vor Grabinhaber und Frau.
- Nordwand: Schiff, Diener u. Schlachten eines Rindes

Grab 60 = *D̲d·f-Mnw*
- Türlaibung: Ehepaar, sitzend
- Westwand: Opfergaben, von Dienern vor das Ehepaar gebracht; Landgüter, beiderseits auf die Laibungen des Prunkscheintores übergreifend.

Ähnlich scheinen auch die Kultkammern der vor der Königinnenstraße liegenden Maṣṭabas zu sein. Eine Ausnahme macht der ein wenig später anzusetzende *Ḥᶜ·f-Ḫwfw*, mit Reliefs auf allen Wänden des Raumes (Annales du Service XVI, S. 257 ff.).

Von den Maṣṭabas der IV. Dynastie auf dem Westfriedhof sind nur einige Bruchstücke der Darstellungen vorhanden, aber aus dem, was uns überkommen ist, läßt sich doch mit einiger Sicherheit schließen, daß die Ausschmückung mehr in der Art des Ostfriedhofes ausgeführt war; denn es ist wohl kein Zufall, daß sich nur von den allereinfachsten Szenen Reste fanden, dagegen fehlen ganz Nachweise von Szenen der Schiffahrt, der Abrechnung oder von der großen Opferliste.

Nun könnte eingewendet werden, daß eine weitere Ausgestaltung des Schmuckes der Kulträume durch Reliefdarstellung nicht notwendig auf einen späteren Zeitpunkt weisen, und in der Tat liegen, wie oben dargetan, die Verhältnisse so, daß vor dem Beginn der IV. Dynastie die Opferräume schon reich ausgestalteten Reliefschmuck tragen. Der Stil von Gîza hat dann mit der Tradition vollständig gebrochen, die Reliefs werden prinzipiell ausgeschlossen, wie am deutlichsten die Kulträume der Königsgräber zeigen, die ohne jeden Schmuck blieben. In den Privatgräbern tritt er nachträglich zunächst ganz zögernd auf, aus dem Schatz der überkommenen Darstellungen werden nur wenige ganz einfache Sujets ausgewählt, die einige Teile der Kammer zieren. Und erst in einem weiteren Zeitpunkt, als man die Strenge des Gîzastils zu brechen beginnt, tauchen allmählich wieder die anderen Szenen auf und bedecken den ganzen Raum. So ist das Ausmaß und die Auswahl des Reliefschmuckes doch wieder ein Kriterium für die zeitliche Ansetzung der Anlage, wenn es sich dabei auch nicht um eine Entwicklung im Sinne einer völlig neuen Ausgestaltung der Raumverzierung, sondern um eine fortschreitende Angleichung an eine früher bestehende Anordnung, um ein allmähliches Wiederaufnehmen einer zeitweise zurückgedrängten Tradition handelt. Es bedarf keiner Erwähnung, daß dieses Wiederaufleben eines alten Stils nicht einfach in einer Nachahmung früherer Vorbilder besteht, die neue Zeit gibt dem Reliefschmuck sowohl in der Anordnung wie in der Auffassung und der Technik ihr Gepräge, und jeder ihrer Abschnitte ist deutlich in der Art des Raumschmuckes zu erkennen.

In diesem Verlauf stehen die Reliefs der vorliegenden Maṣṭabas zweifellos an einem weit vorgeschrittenen Punkte, jedenfalls nach den Anlagen, für die auf dem Westfriedhof die IV. Dynastie sichergestellt ist, und wenn sich auch im Osten aus dem Ende der Epoche Gräber finden, die unserer Gruppe näher stehen, so darf man nicht vergessen, daß hier die Verhältnisse wesentlich verschieden sind und in der Regel Neuerungen hier zuerst auftauchen. So ergibt sich auch aus der Art des Stils des Reliefschmuckes der Kulträume die Ansetzung in den Beginn der V. Dynastie.

3. Das Inschriftenmaterial.

Bei der Eigenart der in den Maṣṭabas aufgezeichneten Texte ist es äußerst selten und eigentlich nur einem Zufall zuzuschreiben, wenn sich Angaben finden, die für eine Datierung direkt zu verwerten sind, so wenn im Grab des *Dbḥnj* mitgeteilt wird, daß Mykerinos ihm Material für seinen Grabbau geliefert hat, *Rᶜwr* von einer besonderen Ehrung durch *Nfr-ir-k3-Rᶜ* berichtet, der Unfall des *W3š-ptḥ* unter Asosis erzählt wird, oder auch wenn Genealogien von

Mitgliedern der königlichen Familie aufgezeichnet sind, wie bei *Mrjś-ᶜnḫ* III., bei *Ḥᶜ·f-Śnfrw* und *Nfr-mɜᶜ·t*, oder die Herrscher aufgezählt werden, unter denen der Grabinhaber lebte, wie 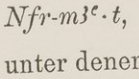 und (Annales du Service XXV, S. 180).

In der großen Mehrzahl der Fälle aber beschränken sich die inschriftlichen Anhalte auf das Vorkommen von Königsnamen, sei es in Güterbezeichnungen, sei es in Eigennamen. Für die Datierung sind diese Namen nur von beschränktem Wert, meistens geben sie nur die obere zeitliche Grenze für den Bau des Grabmales an, und nur durch ganz besondere Umstände läßt sich aus ihnen eine nähere Bestimmung gewinnen.

Für die Eigennamen wurde Ä. Z. 63 (1928), S. 56 ff., und Gîza I, S. 9 ff., dargelegt, wie einerseits die Vererbung der Namen in der Familie eine Festlegung auf eine bestimmte Zeit verbietet, wenn sie auch mit dem Namen eines Königs zusammengesetzt sind, und wie andererseits solche Zusammensetzungen auch mit Namen längst verstorbener Herrscher gebildet werden konnten. Für die Vererbung von Eigennamen auch in der Königsfamilie sei u. a. auch auf die verschiedenen Königinnen I—II, 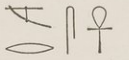 I—III, und I—II der IV.—V. Dynastie hingewiesen; Vererbung von Namen, die mit Herrschernamen zusammengesetzt sind, siehe L. D. II, 8—11 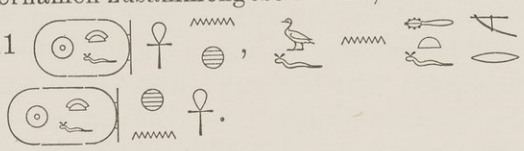 .

Namengebung nach verstorbenen Königen ist unter anderem belegt:

L. D. II, 16 , benannt nach königlichem Urgroßvater *Śnfrw*; siehe auch Reisner, Ä. Z. 1929, S. 97 ff.

L. D. II, 27—29 jüngster Sohn des *Śšm-nfr* ; das Grab des Bruders reicht tief in die V. Dynastie.

L. D. II, 49—60 Priester des *Ḫwfw*, *Śɜḫw-rᶜ*, *Nfr-ir-kɜ-Rᶜ*, einer seiner Söhne *Špśś-kɜ·f-ᶜnḫ* .

M.M. E6 , Priester an der Pyramide des Königs *Mn-kɜw-Ḥr*, einer seiner Söhne heißt ebenfalls *Śnfrw-nfr*.

M.M. E7 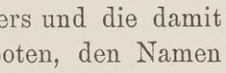 Sänger unter König Asosis; vgl. *Śnfrw-nfr*, Vorbericht 1913, S. 35. *Śnfrw-Śnb* (Vorbericht 1927, S. 112 u. 118).

Dahšur II, Maṣṭaba Nr. 2 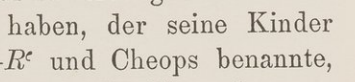

Zur Datierung in die VI. Dynastie siehe H. Balcz, Ä. Z. 67, S. 9 ff.

Dahšur II, Maṣṭaba Nr. 8 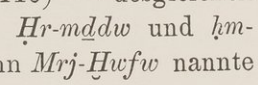

VI. Dynastie (H. Balcz, a. a. O. S. 10, Anm. 3).

Für diese Benennungen nach einem verstorbenen König können hauptsächlich drei Gründe angeführt werden: einmal waren berühmte Herrscher auch noch lange nach ihrem Tode Gegenstand besonderer Verehrung, wie *Śnfrw*, der Begründer der IV. Dynastie, und Cheops, der erste Herrscher von Gîza und Erbauer der großen Pyramide; — dann aber war eine andere Erwägung maßgebend, die Verbindung, in der die Familie zu dem verstorbenen Herrscher stand, besonders die direkte Abstammung. Das zweite Motiv lag z. B. gewiß der Namengebung im Fall des *Ḥᶜ·f-Śnfrw* zugrunde, worauf schon Reisner (Boston Bulletin, Spez. Numb. 25, S. 16) aufmerksam gemacht hat, und ähnlich bei *Śnfrw-śnb*, siehe Reisner, Ann. du Serv. XIII, 1914, S. 242, Grab G. 4240, wohl ein Verwandter des *Ḥmiwnw*. Desgleichen werden manche der auf dem Friedhof von Gîza vorkommenden Zusammensetzungen mit *Ḫwfw* mit Stolz diesen König als Ahnen bekunden zu einer Zeit, als längst eine neue Dynastie herrschte und die Familien des alten Geschlechtes z. T. jede Bedeutung verloren hatten. Häufiger freilich scheint ein dritter Fall vorzuliegen, daß nämlich das Priesteramt am Grabmal eines Herrschers und die damit verbundenen Stiftungen Anlaß boten, den Namen des Königs, dem man Stellung und Einkommen verdankte, in den Namen der Nachkommen dankbar zu verewigen. So dürfte es z. B. *Śnb* gehalten haben, der seine Kinder nach dem Könige *Ḏdf-Rᶜ* und Cheops benannte, da er selbst Priester dieser beiden Herrscher war (Vorbericht 1927, S. 107 — 110) — desgleichen *Dnḫ-śkd*, der als *ḫm-nṯr* des *Ḥr-mḏdw* und *ḫm-nṯr Ḫwfw* seinen ältesten Sohn *Mrj-Ḫwfw* nannte (Vorbericht 1926, S. 88—89).

In gleich vorsichtiger Weise sind die Königsnamen für die zeitliche Bestimmung zu verwenden, die sich in den Stiftungsnamen finden. Wenn es auch unwahrscheinlicher ist, daß man eine ‚Ezbe' nach einem verstorbenen König benannte (Gîza I, S. 9), so ist andererseits klar, daß aus dem Vor-

kommen von Herrschernamen in Gutsbezeichnungen noch viel weniger zu erschließen ist als aus ähnlich gebildeten Eigennamen; denn das Gut erbte sich durch Generationen fort, und mehr als eine zeitliche obere Grenze gibt der Herrschername nicht an. Die Güter wurden teils in der Familie vererbt, teils weiterverliehen, wenn mit ihren Einkünften etwa das Amt eines Priesters am Grabmal des Königs dotiert war; und in beiden Fällen mochten auf diese Weise Gutshöfe verschiedener Gründungszeiten in einer Hand zusammenkommen; so erscheinen im Grab des *Ššm-nfr* II. Stiftungen mit dem Namen der Könige *Śnfrw*, *Ḫwfw*, *Ḫʿf-rʿ*, *Mn-kȝw-Rʿ*, *Wśr-kȝ·f* und *Śȝḥw-Rʿ*; sie werden vielleicht nicht durch Vererbung in seinen Besitz gelangt sein, denn im Grabe seines Vaters erscheint nur ein Gut mit dem Namen des Cheops verbunden (L. D. II, 27—29). Es mag vielleicht der Fall von besonderen Verleihungen vorliegen, wie etwa bei (= M. M. D 11, S. 197 ff.), der Priesterämter genau bei den gleichen Königen bekleidete; es besteht freilich die Möglichkeit, daß in der Maṣṭaba des Vaters nur die zu Stiftungen (*Waḳf*) bestimmten ‚Ezben' genannt wurden, sich aber eine weit größere Anzahl in nicht gebundenem Besitz der Familie befand, aus der später wieder einige für den Totendienst festgelegt werden mochten.

Ein Fall, in dem das Vorkommen von Königsnamen in Dorfbezeichnungen einen genauen Anhalt zu bieten scheint, wurde schon Gîza I, S. 9, besprochen: In einigen Güterlisten treten nämlich die Stiftungen eines bestimmten Herrschers fast ausschließlich auf und es läge nahe, diesen Umstand so zu erklären, daß eine unmittelbare Vererbung oder Verleihung vorläge, der Königsname also eine genauere zeitliche Bestimmung ermöglichte. Es soll diesen Fällen nicht eine gewisse Bedeutung abgesprochen werden, aber eine Beweiskraft für die Ansetzung der Anlage in die Zeit des betreffenden Herrschers oder auch in die unmittelbar anschließende wohnt ihnen nicht inne. Denn es liegen auch andere Erklärungen für den Befund vor. So ist es, von Zufälligkeiten ganz abgesehen, sehr wohl möglich, daß sich in der Familie die Landzuwendungen des königlichen Ahnen forterbten, ohne daß ein Zuwachs durch Verleihungen seitens dessen Nachfolger stattfand; so könnten auch in den späteren Generationen bei den Gütern nur königliche Stiftungen dieses einen Herrschers erscheinen. Solche Fälle sind in der Tat nachgewiesen, und damit ist den Schlußfolgerungen aus dem Vorkommen nur eines Königs in den Namen der Stiftungen der Boden entzogen: z. B. ist inschriftlich erhärtet, daß *Mrj-ś-ʿnḫ* III., deren Grab 1927 von Reisner aufgefunden wurde, die Enkelin des Cheops ist; die Genealogie ist nach Boston Bulletin XXV, Nr. 151: Cheops — dessen Kinder: ältester Sohn *Kȝ-wʿb* und Tochter *Ḥtp-ḥrś* II., aus deren Ehe stammt *Mrj-ś-ʿnḫ* III., in ihrem Grab erscheinen ihre Kinder *Nb-m-ȝḫ·t*, *Śpśś-kȝw* und *Dwȝ-n-Rʿ*. Von den elf Stiftungsgütern, die auf der Ostwand aufgezeichnet sind, zeigen zehn den Namen des Großvaters Cheops, eines den des *Ddf-Rʿ*; Zuwendungen von Chephren und dem Gemahl Mykerinos fehlen ganz. Wollte man das Grab aus Dorfnamen bestimmen, so wäre auf die erste Hälfte der IV. Dynastie zu schließen, tatsächlich aber ist es am Anfang der V. Dynastie errichtet worden. Der vorliegende Fall gestattet übrigens eine Erklärung des Befundes: Der Mutter *Ḥtp-ḥrś* II., der Tochter des Cheops und nachmaligen Gemahlin des *Ddf-Rʿ*, verdankt *Mrj-ś-ʿnḫ* III. die Ausstattung des Grabes, wie die Darstellungen auf den Grabwänden und die Inschrift auf dem Sarkophag bezeugen. Sie schenkte die Güter aus dem Erbteil, den sie von Cheops, bzw. *Ddf-Rʿ* erhalten hatte.

4. Die Titel.

Bei den Maṣṭabas des vorliegenden Bandes handelt es sich, nach den aufgeführten Titeln zu schließen, um Gräber, die direkten Nachkommen von Königen angehören, die Inhaber werden alle als *sȝ-njśw·t*, *sȝ·t-njśw·t* usw. bezeichnet. Man könnte daraus die Schlußfolgerung ziehen, daß die Anlagen doch wohl in die IV. Dynastie zu setzen seien, da als Väter wohl in erster Linie die Herrscher in Betracht kommen, die sich in Gîza ihre Pyramiden erbauten, während in der V. Dynastie die Residenznekropole nach Saḳḳara verlegt worden war. Aber es ist ohne weiteres klar, daß aus dieser allgemeinen Erwägung sich wenig für die Zuweisung der Grabanlage zu einem bestimmten Zeitabschnitt ergibt; einmal muß ungewiß bleiben, welcher der Könige als Vater der Prinzen anzunehmen ist, und dann bliebe selbst bei Bestimmung der Abstammung noch ein sehr weiter Spielraum für die Errichtung, bzw. Vollendung der Maṣṭabas; einige Beispiele mögen das veranschaulichen: So war M. M. C 1, S. 112, unter Mykerinos geboren, wuchs unter *Špśś-kȝ·f* zum Jüngling heran, erhielt

dessen älteste Tochter *Ḥ^{c}-mȝ^{c}·t* zur Gemahlin und starb gegen Mitte der V. Dynastie, er bekleidete Priesterämter an den Sonnenheiligtümern des *Njwśr-R^{c}* 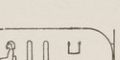 , des *Wśr-kȝ·f* 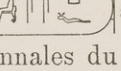 und des *Nfr-ir-kȝ-R^{c}* 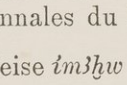 . — *Śḫm-kȝ-R^{c}* = L. D. II, 41, Grab 89, Text S. 108 ff., Sohn des Chephren oder eher Mykerinos, war geehrt 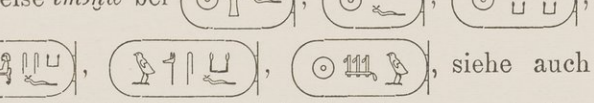 . — (Annales du Service 1925, S. 180) ist in ähnlicher Weise *imȝḫw* bei 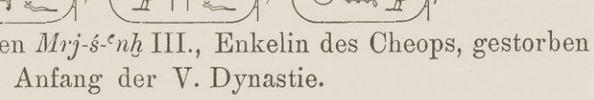 , siehe auch oben *Mrj-ś-^{c}nḫ* III., Enkelin des Cheops, gestorben im Anfang der V. Dynastie.

Es tritt aber noch ein weiterer erschwerender Umstand hinzu; es kann als sicher angenommen werden, daß die Bezeichnung 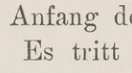 nicht notwendig die direkte Abstammung von einem König zum Ausdruck bringt, sie kann sicher auch bei dessen Enkeln angewendet werden. K. Sethe hat in seinem dramatischen Papyrus I, S. 106, Fußnote 5, der Meinung Ausdruck verliehen, daß ‚von den Ausgräbern des Pyramidenfeldes von Gise' 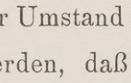 als Bezeichnung nicht nur für wirkliche Königskinder ohne ‚jeden zwingenden Grund' angenommen worden sei. In der Tat aber sind es schwerwiegende und absolut entscheidende Gründe gewesen, die unabhängig bei Reisner und dem Verfasser dazu führten, den Titeln eine weitere Bedeutung zu geben. Gîza I, S. 152, wurden sie schon z. T. dargelegt; unterdessen ist in Ä. Z. 64 (1929), S. 97, ein Aufsatz Reisners erschienen, der klar und unzweideutig zeigt, wie *Ḥ^{c}·f-Śnfrw*, der Sohn des *Nfr-m^{c}ȝ·t*, Enkel der *Nfr·t-kȝ·w* und Urenkel des *Śnfrw* den Titel ‚Königssohn' geführt hat: der 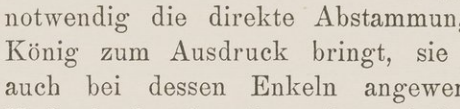 hat als Vater den .[1]

Das beweist deutlich, daß 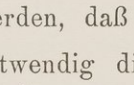 auch als Bezeichnung für den Urenkel eines Königs verwendet werden kann. Ebenso eindeutig ist der Gîza I, S. 152, erwähnte Fall der *Mrj-ś-^{c}nḫ* III., die als ‚leibliche Tochter des Königs' in ihrem Grabe mehrfach bezeichnet wird, wiewohl ebendort als ihr Vater der Prinz *Kȝ-w^{c}b* auftritt; siehe Reisner, Boston Bulletin XXV, 70, Fig. 9.

Ein ähnlicher Fall liegt bei *Ḥmiwnw* vor, der als Sohn des *Nfr-mȝ^{c}·t* in Medûm den Titel ‚leiblicher Sohn des Königs' erhielt (Gîza I, S. 152 f.). So ist auch in einer der uns beschäftigenden Maṣṭabas *Mrj-ib* als ‚leiblicher Königssohn' bezeichnet, obwohl seine Mutter nicht königliche Gemahlin ist, er also nur indirekt von einem Herrscher abstammen kann (siehe unten bei der Einzelbeschreibung).

Auf einen besonders klaren Fall hat Reisner, l. c. S. 99, hingewiesen, er betrifft die Maṣṭaba des *Ḥ^{c}·f-Ḫwfw* I. = Annales du Service XVI, S. 257 ff. Der Grabinhaber trägt seinen Titel ‚leiblicher Königssohn' mit Recht, denn die ‚Mutter, die ihn geboren hat', führt die Bezeichnungen der königlichen Gemahlinnen. Auf der rechten Wand des Vorhofes ist *Ḥ^{c}·f-Ḫwfw* mit seinen Söhnen

[1] Die Genealogie *Śnfrw — Nfr·t-kȝ·w — Nfr-mȝ^{c}·t* wird zweimal ausgedrückt 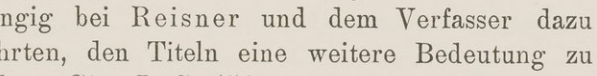 , was Veranlassung gab, *sȝ-śn* zu lesen und *Nfr-mȝ^{c}·t* als Sohn des *Śnfrw* und seiner Tochter *Nfr·t-kȝ·w* anzusehen; siehe Sethe, Ä. Z. 50, S. 57, und 54, S. 54; jetzt ist durch die von Reisner gefundene Variante die Streitfrage erledigt, es ist einfach zu übersetzen: ihr (der *Nfr·t-kȝ·w*) Sohn ist *Nfr-mȝ^{c}·t.* — *Sȝ·ś-pw* muß dem *sȝnś* entsprechen. Es fragt sich nur, wie *sȝnś* grammatisch zu erklären ist. Reisner, l. c. S. 98, scheint *n-ś* dativisch zu fassen: ‚and had a son (named) Nfrmȝ^{c}·t.' Aber es liegt zweifellos in *sȝ nś Nfr-mȝ^{c}·t* ein Nominalsatz vor, der dem *sȝ·f Ḥ^{c}·f-Śnfrw* entspricht, nur daß das Possessiv-Verhältnis einmal durch das Suffix, das andere Mal durch *nś* ausgedrückt wird, das attributiv an *sȝ* gesetzt ist; es kann sich dabei nur um die Nisbe *nj* handeln = *nj-ś* ‚der ihr angehörige Sohn ist *Nfr-mȝ^{c}·t*'. An sich kann das Possessiv-Verhältnis sowohl durch den direkten wie den indirekten Genetiv ausgedrückt werden; wenn ein persönliches Fürwort in Frage kommt, so werden im ersten Fall die Suffixe verwendet: *pr njśwt* = das Haus des Königs, *pr·f* das Haus von ihm = sein Haus. Für den zweiten Fall gibt es scheinbar keine Entsprechung, anders wie etwa im Arabischen, wo *beta^{c}* sowohl mit dem Nomen wie mit dem Pronomen verbunden wird. Aber ich glaube, daß das vorliegende Beispiel gar nicht anders erklärt werden kann: es entspricht dem einfachen Possessivsuffix *ś* das mit dem Genetivexponenten gebildete *nj-ś*. Das vereinzelte Vorkommen widerspricht dieser Deutung durchaus nicht; es liegt ein Fall vor, in dem die Zugehörigkeit besonders betont werden soll, wie das entsprechende *sȝ·ś-pw* statt des einfachen *sȝ·ś* beweist. Eine Entsprechung bieten , usw. zur Bezeichnung des Besitzverhältnisses, die von dem gleichlautenden selbständigen Fürwort zu trennen sind und nichts anderes darstellen als Erweiterungen von *nj-k*, *nj-f*, d. i.: *nj·t-j-k* (Gardiner, Grammar, § 199, Absatz 2), und sowohl selbständig wie attributiv gebraucht werden können.

dargestellt, ein kleines Kind hält sich am Bein seines Vaters fest, und in der ersten Reihe hinter der Figur knien zwei seiner Söhne: 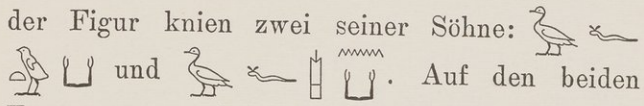 und . Auf den beiden Türwangen erscheint der Verstorbene nochmals mit seiner Familie, links wiederum ein kleines Mädchen und dahinter kniend die beiden Söhne, die aber diesmal und 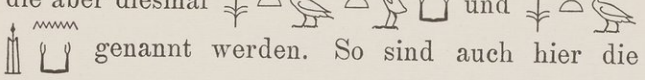 genannt werden. So sind auch hier die Enkel eines Königs als ‚Königssöhne' bezeichnet.

Ein ganz sonderbares Beispiel scheint mir in der Maṣṭaba des *Śšm-nfr* II. vorzuliegen = Grab 5170, Porter-Moss, S. 32; Vorbericht 1914, S. 10—11, 1926, S. 73; aus der mittleren bis späteren V. Dynastie; die Kultkammer befindet sich jetzt in Tübingen. Der Inhaber des Grabes ist im Hauptamt ‚Vorsteher der Schreiber der königlichen Urkunden', daneben *sȝb*, *ʿḏ mr* usw.; er führt keine Titel, die ihn in Beziehung zur Familie des Königs setzten — nur in der Titelreihe über der Darstellung auf der Südwand erscheint er als Königssohn und Inhaber hoher Ämter: 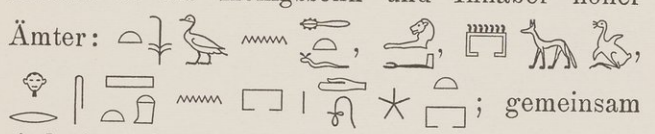 ; gemeinsam sind freilich die Titel *ḫrj śštȝ wḏ·t nb·t nj·t njśw·t* sowie *imj-rȝ prwj-ʿḥȝw*.

Nun könnte man vermuten, daß es sich bei der Darstellung nicht um den Grabesherrn, sondern um seinen Vater handle, zumal auch andere Verwandte in der Kammer dargestellt sind. Aber es sprechen dagegen zwei entscheidende Gründe:

1. Die betreffenden Verwandten erhalten hier vor ihren Titeln und Namen, wenn ihre Stellung zum Familienoberhaupt nicht ersichtlich ist, die besondere Bezeichnung dieses Verhältnisses, wie 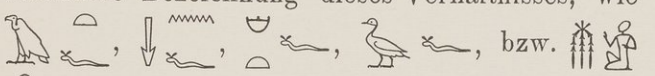 ; die Inschrift der Südwand aber beginnt einfach mit *sȝ njśw·t*, ohne irgend eine Verwandtschaftsbezeichnung.

2. Als Kinder (*mśw·t-f*) des *sȝ njśw·t Śšmnfr* erscheinen vor ihm: a) sein ältester Sohn, der Vorsteher der Schreiber der königlichen Urkunden *Śšmnfr*, aber *Śšmnfr* heißt auf der Westwand auch der älteste Sohn des Grabinhabers; b) der Schreiber der Königsurkunden *Śšmnfr*; c) der Schreiber der Königsurkunden *Śšmnfr*; d) der Schreiber der Königsurkunden *Śšmnfr-Ptḥ*. Andererseits ist auf der Westwand als Bruder des Grabinhabers ein *Rʿ-wr* dargestellt, der unter den Söhnen des *Śšmnfr* der Südwand nicht erscheint.

Somit müssen wir an der Identität der beiden *Śšm-nfr* festhalten, zumal der *sȝ njśw·t Śšmnfr* nicht etwa in einer Nebenszene, wie die Mutter des Grabinhabers auftritt, oder in Begleitung von Mitgliedern der Familie, wie der Bruder auf der Westwand, oder entsprechend der Mutter des Prinzen *Śḫm-kȝ* L. D. II, 41 — sondern in einer selbständigen großen Opferdarstellung, die in den entsprechenden Fällen wie bei *Nfr* (Vorbericht 1912, S. 94—96) oder *Kȝ-ḥjf* (Vorbericht 1913, S. 29) dem Besitzer der Maṣṭaba eingeräumt ist.

Es läge in unserem Falle bei *sȝ njśw·t nj ḥȝ·t-f* ein reiner Ehrentitel vor, da Vater und Mutter des *Śšmnfr* nur 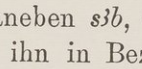 sind; vielleicht gab die Verheiratung mit einer 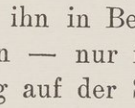 eine gewisse Unterlage für die Verleihung des Titels.

Es ergeben freilich diese Feststellungen nicht, daß nun der Titel wahllos für Söhne und Enkel des Königs verwendet wurde, im Gegenteil lassen die meisten der sicher nachgewiesenen Fälle des erweiterten Gebrauches erkennen, daß besondere Umstände für dieselben vorlagen; so wird bei *Mrj-ś-ʿnḫ* maßgebend gewesen sein, daß ihre Mutter *Ḥtp-ḥrś* später einen König, vielleicht *Ḏḏf-rʿ*, heiratete, also Königin wurde, bei *Ḫʿ·f-Śnfrw*, ähnlich wohl auch bei *Śnfrw-śnb* (G. 4240) wird die betonte Abstammung von *Śnfrw* eingewirkt haben, bei *Ḥmiwnw* der Umstand, daß sein Vater *Nfr-mȝʿ·t* ältester Königssohn und daher wohl zunächst für die Thronfolge in Betracht gekommen war (Gîza I, l. c. S. 152 f.).

Es scheinen sich übrigens auch in der Titulatur einige Merkmale aufzeigen zu lassen, die es gestatten, trotz der gleichmäßigen Bezeichnung *sȝ njśw·t* oder auch *sȝ njśw·t nj ḥȝ·t-f* die direkten Nachkommen des Herrschers von den indirekten zu scheiden; um diese Anzeichen besser auswerten zu können, wäre es freilich notwendig, daß das gesamte aufgefundene inschriftliche Material zugänglich wird. Vorläufig seien nur einige Hinweise gegeben. So kann überall da kein Zweifel an der direkten Abstammung von einem Herrscher bestehen, wo bei der Aufzählung der Ämter eines *sȝ njśwt* statt des Königs ‚sein Vater' steht, wie L. D. II, 32 = Grab 59 = Text S. 84: 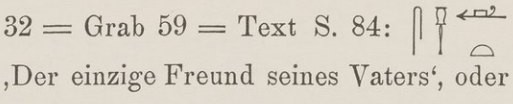 ‚Der einzige Freund seines Vaters', oder L. D. II, 82 a, b = Grab 58 = Text S. 83—84:

‚Leiblicher Sohn des Königs, von ihm geliebt, *śmr* seines Vaters, geliebt von seinem Vater *Dwȝ-n-Ḥr*‘, und L. D. II, 41 = Grab 89 = Text S. 108 ff.: ‚der älteste leibliche Sohn des Königs‘; (L. D. II, 42 c), 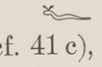 (42 c, cf. 41 c), 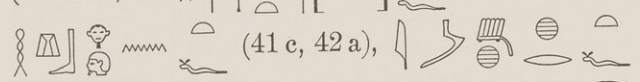 (41 c, 42 a), 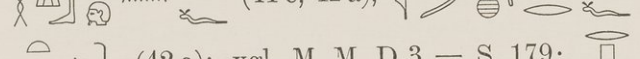 sic 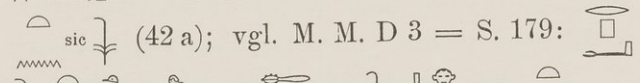 (42 a); vgl. M. M. D 3 = S. 179: 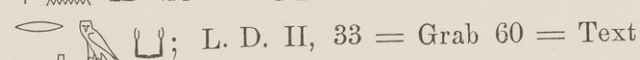 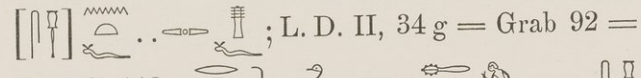 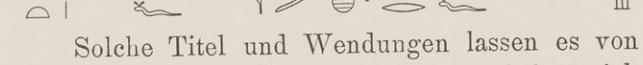   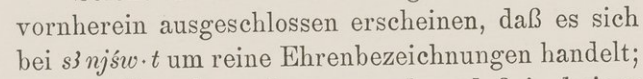 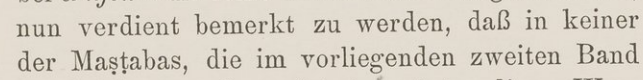 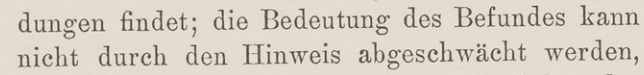 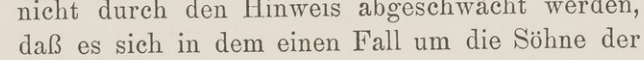 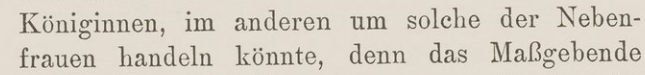 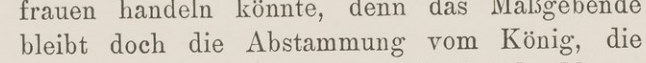 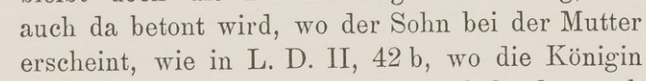 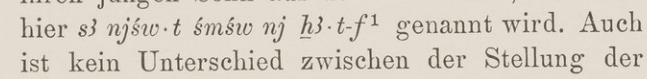 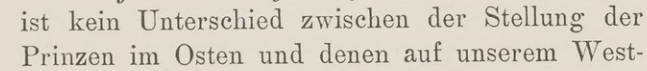 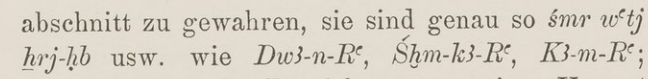 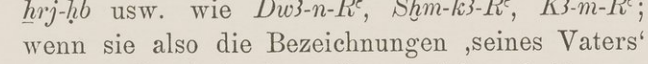 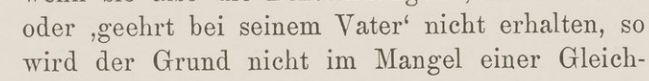 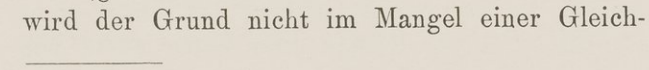 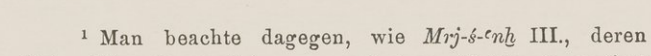 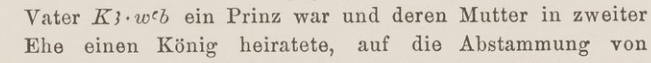

Solche Titel und Wendungen lassen es von vornherein ausgeschlossen erscheinen, daß es sich bei *sȝ njśw·t* um reine Ehrenbezeichnungen handelt; nun verdient bemerkt zu werden, daß in keiner der Maṣṭabas, die im vorliegenden zweiten Band beschrieben werden, sich irgendeine dieser Wendungen findet; die Bedeutung des Befundes kann nicht durch den Hinweis abgeschwächt werden, daß es sich in dem einen Fall um die Söhne der Königinnen, im anderen um solche der Nebenfrauen handeln könnte, denn das Maßgebende bleibt doch die Abstammung vom König, die auch da betont wird, wo der Sohn bei der Mutter erscheint, wie in L. D. II, 42 b, wo die Königin ihren jungen Sohn auf den Knien hält, der auch hier *sȝ njśw·t śmśw nj ḫȝ·t-f*[1] genannt wird. Auch ist kein Unterschied zwischen der Stellung der Prinzen im Osten und denen auf unserem Westabschnitt zu gewahren, sie sind genau so *śmr wᶜtj ḫrj-ḥb* usw. wie *Dwȝ-n-Rᶜ*, *Śḫm-kȝ-Rᶜ*, *Kȝ-m-Rᶜ*; wenn sie also die Bezeichnungen ‚seines Vaters‘ oder ‚geehrt bei seinem Vater‘ nicht erhalten, so wird der Grund nicht im Mangel einer Gleichberechtigung, sondern eben darin liegen, daß sie Enkel, nicht Söhne des Königs sind.

Die Möglichkeit, daß *sȝ-njśw·t* auch einen indirekten Nachkommen des Königs bezeichnen kann, und der Umstand, daß fast nie angegeben wird, von welchem Herrscher ein Prinz abstammt, erschweren es ungemein, Stammbäume aufzustellen, die nicht nur für die Datierung, sondern auch für die Verteilung der Maṣṭabas auf dem Friedhof und ihre Reihung von größter Bedeutung sind. Reisner hat in Boston Bulletin XXV, S. 74 f., die Nachkommen der *Ḥtp-ḥrś* I. zusammengestellt und damit zum erstenmal den Versuch einer Genealogie der Herrscherfamilie der IV. Dynastie gemacht. Kleinere Genealogien finden sich gelegentlich in Gräbern von Gîza, wie bei *Ḥᶜ·f-Śnfrw* (siehe oben) = L. D. II, 56, Grab 56, bei *Śḫm-kȝ-Rᶜ* = L. D. II, 41, Grab 89, M. M. C 1, S. 112, bei *Nb-m-ȝḫt* = L. D. II, 13—14 = Gîza 86 usw. Aber für eine große Anzahl von Prinzen, die auf dem Gîza-Friedhof allein erscheinen, fehlt uns vorerst noch jede Handhabe, die Verbindung mit dem Königshause sicher herzustellen. Es dürfte dieses Unternehmen auch so lange aussichtslos sein, bis das Gesamtmaterial vorliegt. — Im folgenden soll wenigstens der Versuch gemacht werden, zunächst die ‚erstgeborenen Königssöhne‘ zusammenzustellen und zeitlich zu ordnen, die aus der IV. Dynastie stammen, bzw. auf den Reichsfriedhöfen dieser Dynastie bestattet sind:

1. 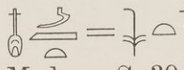 aus Medûm; s. Petrie, Medum, S. 39, Pl. XX; vgl. Gîza I, S. 151 f.
2. aus Dahšûr; siehe De Morgan, Dahchour II, S. 23 = 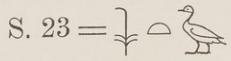 .
3. aus Gîza; nach Boston Bulletin XXV, 64, ist sein Grab ‚the northermost of the western row of mastabas in the cemetery‘, siehe Porter-Moss Plan = 7110 + 7120; nach Bulletin, l. c. S. 70, Fig. 9, ist *Kȝ-wᶜb* .
4. 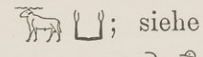 ; siehe Gauthier, Livre des Rois, S. 85: 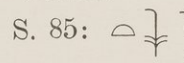 aus Abu-Roâš.
5. , Grab Lepsius 89 = L. D. II, 4—42; 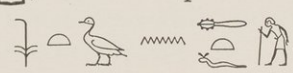 .

[1] Man beachte dagegen, wie *Mrj-ś-ᶜnḫ* III., deren Vater *Kȝ·wᶜb* ein Prinz war und deren Mutter in zweiter Ehe einen König heiratete, auf die Abstammung von dieser Wert legt und sich auch bezeichnet als *sȝ·t-ś njᵓ·t ḫȝ·t-ś*.

6. 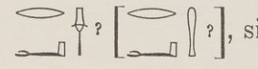 , siehe Annales du Service X, S. 49 und S. 119: und 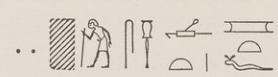 .

7. 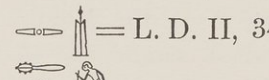 = L. D. II, 34 g; er ist 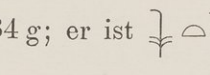 .

8. 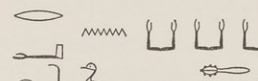 ; Lepsius, Grab 87 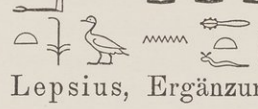 = L. D. II, 15 b, vgl. Lepsius, Ergänzungsband 35, Text I, 105.

9. Vater(?) des *Śšȝ·t-ḥtp* , siehe unten Einzelbeschreibung.

10. ; Boston Bulletin, l. c. XXV, 74, Porter-Moss, l. c. S. 64, sein Grab liegt im Steinbruch des Mykerinos; vgl. Reisner, Mycerinus, l. c. S. 242: ‚The eldest son ... son of Khamerernebti II.' Sein Grab wurde erbaut nach Fertigstellung von Pyramide und Tempel des Mykerinos und gleicht dem der *Mrj-ś-ʿnḫ* III., siehe Boston Bulletin, l. c. S. 74.

Älteste Königstöchter:

1. 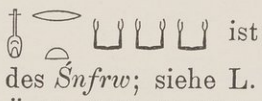 ist 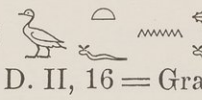 des *Śnfrw*; siehe L. D. II, 16 = Grab 56 und Ä. Z. 1929, S. 97 ff.

2. 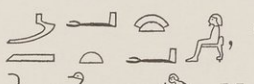 , Tochter des *Špśś-kȝ·f* ist 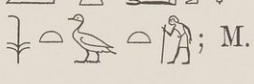 ; M. M. C 1, S. 112.

Wenn wir versuchen, die aufgeführten ‚ältesten Königssöhne' den verschiedenen Herrschern der IV. Dynastie zuzuweisen, so ergeben sich zurzeit unlösbare Schwierigkeiten. Zunächst bedarf es einer Erklärung, wie den sechs Herrschern zehn (bzw. neun) älteste leibliche Königssöhne gegenüberstehen können. Die Frage wird dadurch noch verwickelter, daß nach aller Wahrscheinlichkeit einige der Herscher selbst älteste Söhne ihrer Vorgänger waren. Die Annahme, daß der Titel nach dem Tode des erstgeborenen Prinzen auf den zweitgeborenen überging, ergibt keine befriedigende Lösung, der Fall hätte sich zu oft und bei einigen Herrschern mehrere Male wiederholen müssen, ist doch keiner der aufgezählten *sȝ śmśw* auf den Thron gekommen. — Auch geht es nicht, die Familien der drei illegitimen Herrscher mit einzurechnen; deren Söhne dürften schwerlich als ‚Kronprinzen' eine Bestattung in Gîza erhalten haben. Es verbliebe noch die Möglichkeit, daß die Erstgeborenen der verschiedenen Gemahlinnen des Herrschers das Recht erhielten, sich älteste Söhne des Königs zu nennen. Der Titel dürfte natürlich anfänglich nur dem Erstgeborenen der Hauptgemahlin vorbehalten gewesen sein, dann aber hätten ihn auch, etwa als besonderen Gunsterweis, die ältesten Söhne der Nebengemahlinnen erhalten. Freilich handelt es sich bloß um eine Annahme, denn die Titel beziehen sich auf den König, der nur einen ‚ältesten Sohn' haben konnte, und auch da, wo die Mutter eines *sȝ śmśw* erscheint, wird ihr Sohn als *sȝ njśw·t śmśw nj ḫȝ·t-f* genannt, nicht *nj ḫȝ·t-ś*. Bezeichnend ist der Fall der *Ḫ̱ᶜ-mrr-nbtj* II., Annales du Service X, S. 46; sie ist die älteste Tochter der *Ḫ̱ᶜ-mrr-nbtj* I., der Gemahlin des Chephren; aber sie scheint nicht die älteste Tochter dieses Königs gewesen zu sein und erhielt auch nicht den Ehrentitel *sȝ·t njśw·t śmśw·t nj·t ḫȝ·t-f*, obwohl sie Gemahlin des Mykerinos wurde; dem steht gegenüber bloß 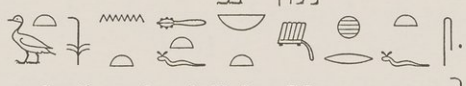 . Ebenso war auch ihre königliche Mutter nur . So scheint bei den Prinzessinnen jedenfalls der Ehrentitel ‚älteste Königstochter' nicht verliehen worden zu sein, mit ihm war ja auch nicht eigentlich eine Rangerhöhung verbunden wie bei den ‚ältesten Königssöhnen', die doch wohl anfänglich den ‚Kronprinzen' entsprochen haben werden.[1]

Es sei hier darauf hingewiesen, daß auch bei Privatpersonen vereinzelt das Vorkommen von mehreren ‚ältesten Söhnen' belegt ist; so bei *Wȝš-Pṯḥ*, Mar. Maṣṭabas l. c. S. 269—271. Sethe, Urk. I, 40 ff. Es erscheinen: 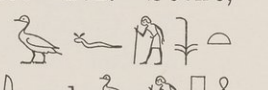 sowie und 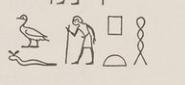 . Hier erscheint die Annahme ausgeschlossen, daß der Titel nach Ableben des wirklichen Erstgeborenen auf den Zweitältesten überging und nach dessen Tode auf den Drittältesten, denn das Grab, in dem alle ‚Erstgeborenen' erscheinen, wurde von dem zweiten derselben errichtet bzw. vollendet. Hier ist es viel wahrscheinlicher, daß es sich um älteste Söhne verschiedener Frauen handelt.

[1] Proceedings XIV, 42, glaubt Griffith, daß der Prinz 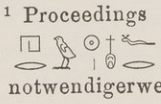 aus der XI. Dynastie als nicht notwendigerweise auch als Thronfolger gelten müsse.

Wie dem auch sei, wir müssen wohl in der IV. Dynastie schon mit mehreren gleichzeitig lebenden *s³ njśw·t śmśw* rechnen, ob sie nun jeweils die ältesten Söhne der verschiedenen Königsgemahlinnen sind oder gar die Bezeichnung überhaupt nur als Titel erhielten. So nimmt auch Reisner, Mycerinus, S. 242, bzw. 245,[1] zwei verschiedene älteste Königssöhne an, den ersten und zweiten, im Fall des *Nj-k³w-Rᶜ* und *Śḫm-k³-Rᶜ*.

Durch diese Sachlage ist die Zuweisung der ‚ältesten Königssöhne' an bestimmte Herrscher erheblich erschwert; aber es muß der Versuch einer Zuteilung gemacht werden, da sich gegebenenfalls Anhalte für die Datierung der Maṣṭabas ergeben können. In unserem besonderen Falle handelt es sich darum, den ältesten Königssohn einzureihen, der auf der Statue aus dem Grabe des *Śš³·t-ḥtp* genannt wird.

1. *Nfr-m³ᶜ·t* von Medûm dürfte der Sohn des *Ḥwj*, des letzten Königs der III. Dynastie, Bruder der *Ḥtp-ḥrś* I. und Onkel des Cheops sein;[2] siehe Gîza I, S. 151 ff.
2. *K³-nfr* ist der ‚älteste Sohn' des *Śnfrw*, auf dessen Nekropole in Dahšûr bestattet; siehe auch Reisner, Boston Bulletin 1927, Mai, S. 18.
3. *K³-wᶜb*; Reisner, der das Grab des Prinzen ausgegraben hat, hält es für ganz zweifellos, daß er der älteste Sohn des Cheops ist; in der Tat spricht alles für diese Annahme, die Lage der Maṣṭaba in der ersten Reihe vor der großen Pyramide, der Stil der Anlage und ihre großen Maße, besonders aber seine Heirat mit *Ḥtp-ḥrś* II., der Tochter des Cheops, für die in erster Linie ein Sohn des Cheops in Frage kam; sie heiratete in zweiter Ehe einen jüngeren Sohn dieses Herrschers, den König *Ddf-Rᶜ*.
4. *Ḥnmw-k³* ist der Erstgeborene des *Ddf-Rᶜ*, denn sein Name steht auf dem Sockel einer in Abu-Roâš gefundenen Statue (Gauthier, Livre des Rois, I, S. 85).
5. *Śḫm-k³-Rᶜ*; hier scheint wiederum Klarheit in betreff der Zuteilung zu bestehen; der Prinz ist *im³ḫw* bei den Königen Chephren bis *Śš³ḫw-Rᶜ* (mit Ausnahme von *Ddf-Rᶜ*); so liegt es nahe, in dem ersten König seinen Vater zu sehen, wenn auch die Möglichkeit bestünde, daß er zuerst *im³ḫw* bei seinem Großvater wurde. Dann sind die Bezeichnungen aller seiner 14 Totenstiftungen mit dem Namen des Chephren zusammengesetzt; das Beispiel der Königin *Mrj-ś-ᶜnḫ* III. lehrt freilich, daß auch das nicht eine absolut sichere Gewähr bietet, daß die Güter dem Prinzen direkt von Chephren übertragen wurden. Ebensowenig durchschlagend ist, daß er seine Kinder zum Teil nach diesem König benannte (siehe oben S. 30) oder daß sein Grab nahe der Chephren-Pyramide liegt, da genügend Beispiele einer späteren Benützung eines königlichen Familienfriedhofes vorliegen. Aber alle die Tatsachen zusammengenommen sprechen doch durchaus dafür, daß *Śḫm-k³-Rᶜ* ältester Sohn des Chephren war.
6. *Ḥm-Rᶜ*? oder *Śḫm-Rᶜ*? des Galarza-Grabes. Die Lesung des Namens ist nicht sicher; es ist versucht worden, in zu ergänzen; z. B. Porter-Moss, S. 58.[1]

Die zeitliche Zuweisung stimmte durchaus, da das Grab der Königin *Ḥᶜ-mrr-nbtj* I., der Gemahlin des Chephren, gehört und auch die älteste Tochter der Königin hier dargestellt ist. Aber die Dinge liegen nicht so einfach; *Śḫm-k³-Rᶜ* des Grabes Lepsius 89 hat mehreremal sich mit seiner Mutter darstellen lassen, der 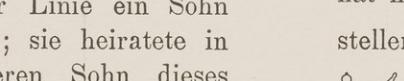 . Nun ist es aber nicht sehr wahrscheinlich, daß die Statue des Sohnes einer zweiten Gemahlin des Chephren in dem Grabe der Hauptgemahlin aufgestellt wurde, in dem sonst nur noch ihre älteste Tochter erscheint. Es ist vielmehr anzunehmen, besonders auf Grund der Statuenfunde in situ, daß ihr Sohn im gleichen Grabe mit ihr bestattet war. Damit wären

[1] S. 242: ‚First (?) eldest son Prince Nekauwra — Second (?) eldest son, Prince Sekhemkara.'

S. 245: ‚Prince Sekhemkara; as the second (?) eldest son of Chephren, he may be born before the accession of his father . . .'

[2] Die Annahme, daß *Nfr-m³ᶜ·t* ein zweites Grab in Gîza erhalten habe, ist nach Ä. Z. 1929, S. 97 ff., endgültig widerlegt; *Nfr-m³ᶜ·t* von Gîza (= Grab Lepsius 56) ist ein Großneffe des *Nfr-m³ᶜ·t* von Medûm; siehe so auch schon Gauthier, Livre des Rois, I, S. 71, Anm. 1.

[1] Die Schreibung spricht freilich dagegen, da der Prinz *Śḫm-k³-Rᶜ* des Grabes 89 *śḫm* immer mit vorstehendem *ś*, z. T. auch mit *ḫ* schreibt: 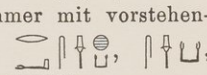 , ebenso der Name des ältesten Sohnes: .

die beiden Erstgeborenen des Galarza-Grabes und der Maṣṭaba Lepsius 89 zu trennen und es könnte der oben besprochene Fall vorliegen, in dem die Erstgeborenen der verschiedenen Gemahlinnen des Königs den Titel *sꜣ njśw·t śmśw* erhalten.

7. *ʾIwnw-Mnw* = Grab Lepsius 92 neben dem Grab des *Dbḥnj*, das unter Mykerinos begonnen wurde. Der Name seiner Gemahlin, *Ḫᶜ-mrr-nbtj*, könnte auf eine Abstammung von der gleichnamigen Gemahlin des Mykerinos hinweisen, freilich fehlt der Titel *sꜣ·t njśw·t*. Eine sichere Zuweisung kann somit nicht stattfinden.

8. *Nj-kꜣw-Rᶜ*; aus der Lage des Grabes ließe sich schließen, daß er ältester Sohn des Chephren sei, ebenso aus dem Umstand, daß von den zwölf Stiftungsgütern neun den Namen dieses Herrschers enthalten; siehe aber die oben unter Nr. 5 geäußerten Bedenken. Reisner, Mycerinus, l. c. S. 242 und 245, nimmt als möglich an, daß er der zweite älteste Königssohn des Chephren sei. Ist er das in der Tat, so wären mit dem Prinzen des Galarza-Grabes drei *sꜣ njśw·t śmśw* vorhanden, die den gleichen König als Vater haben.

Wenn man nun versucht, den ältesten Königssohn der Maṣṭaba des *Śšꜣ·t-ḥtp* zuzuweisen, so fehlt jeder positive Anhalt aus der Inschrift selbst. Handelte es sich um *Śšꜣ·t-ḥtp* selbst, was, wie unten dargelegt wird, ganz unwahrscheinlich ist, so könnte nur einer der letzten Könige der IV. Dynastie in Frage kommen, Mykerinos oder *Špśś-kꜣ·f*; denn die Anlage gehört sicher der V. Dynastie an; anders, wenn wir in dem Rundbild den Vater des *Śšꜣ·t-ḥtp* zu erkennen haben; dann wäre auch mit Chephren oder gar mit Cheops zu rechnen. Sein Grab wäre dann am ehesten auf dem Ostfriedhof, bzw. im Bezirk der Chephren-Pyramide zu suchen; in keiner der bisher bekannten Maṣṭabas von ältesten Königssöhnen finden sich die auf der Statue aufgeführten Titel, so daß jedenfalls der dargestellte *sꜣ śmśw* mit keinem der unter 1—8 genannten Erstgeborenen identisch sein kann.

Da die Inhaber der im vorliegenden Band behandelten Maṣṭabas alle als Königskinder bezeichnet werden, sei im folgenden ein Überblick über die sonst noch in der IV. Dynastie aufgeführten ‚Söhne' und ‚Töchter' eines Königs gegeben. Es muß dabei wiederholt werden, daß nur in bestimmten Fällen der positive Nachweis geführt werden kann, daß den Titel direkte Nachkommen des Herrschers führen und daß andere Beispiele sicher dartun, wie auch die Enkel des Königs als *sꜣ njśw·t* bezeichnet werden können. Diese Fälle seien vorweggenommen:

1. 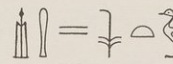 , Sohn des *Nfr-mꜣᶜ·t* von Medûm, Gîza I, S. 152.
2. 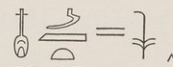 von Gîza, Grab 56, L. D. II, 17 a—c Sohn der *Nfr·t-kꜣw*, die selbst nicht als Königin bezeichnet wird.
3. 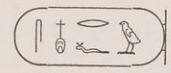 , Sohn des Prinzen *Nfr-mꜣᶜ·t* von Gîza; siehe oben S. 32.
4. , Sohn des Prinzen *Ḫᶜ·f-Ḫwfw*; siehe oben S. 33.
5. , Sohn des Prinzen *Ḫᶜ·f-Ḫwfw*; siehe oben S. 33.
6. 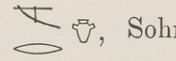 , Sohn der leiblichen Königstochter *Śdj·t*, siehe unten, Einzelbeschreibung.
7. 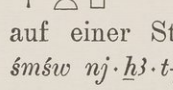 ; sein Vater ist wahrscheinlich der auf einer Statue des Grabes als *sꜣ njśw·t śmśw nj·ḫꜣ·t-f* bezeichnete Prinz.
8. ; siehe oben S. 33.
9. 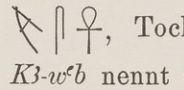 , Tochter der *Ḥtp-ḥr-śˀ* II und des *Kꜣ-wᶜb* nennt sich
10. 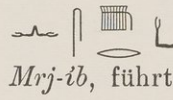 , die Tochter des ‚Königssohnes' *Mrj-ỉb*, führt den Titel .

Sonst erscheinen als Königskinder:

1. Die Prinzen.

a) Zu Beginn der IV. Dynastie in Medûm und Dahšûr:

1. 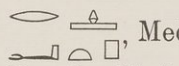 , Medûm = ; siehe Petrie, Medum, pl. IX—XVI.
2. ; siehe Mitteilungen des Instituts Kairo, Bd. II, S. 149.
3. , Dahšûr Nord, Maṣṭaba 27 = ; siehe De Morgan, Dahchour, l. c. S. 22.

4. 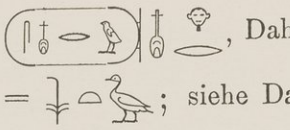 , Dahšûr Nord, Maṣṭaba 11 = ; siehe Dahchour, l. c. S. 14.

5. 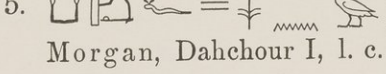 , Dahšûr, De Morgan, Dahchour I, l. c. S. 12.

6. 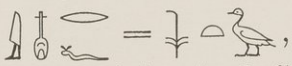 , Dahšûr Süd; siehe Barsanti, Annales du Service III, Pl. II, S. 198.

7. 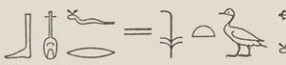 , Petrie, Medum, Pl. XII.

b) Gîza, Ostfriedhof:

1. 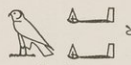 , Boston Bulletin XXV, S. 74, und Porter-Moss, l. c. S. 49.

2. , Boston Bulletin XXV, S. 74, und Porter-Moss, l. c. S. 49.

3. , Annales du Service XVI, S. 257 ff.

4. 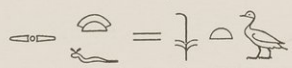 , Lepsius, Grab 61; L. D. II, 82 d, Text I, S. 85.

5. , Lepsius, Grab 82 und Grab 12, L. D. II, 13—14; Boston Bulletin XXV, S. 67 und Fig. 5—6; Sohn der Königin *Mrj-ś-ᶜnḫ* III. und des Chephren oder Mykerinos.

6. usw., Lepsius, Grab 60, L. D. II, 33, Text I, S. 84—85.

7. 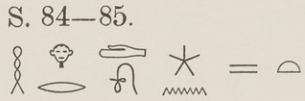 usw., Lepsius, Grab 58, L. D. II, 82 a—b, Text S. 83—84.

8. 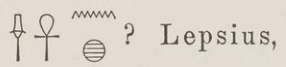 ? Lepsius, Grab 59; L. D. II, 32, ist usw., vgl. Porter-Moss, l. c. S. 51.

9. , Gauthier, Annales du Service XXII, S. 106.

10. , Poster-Moss S. 52.

11. 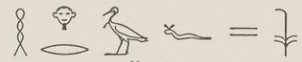 ; siehe Borchardt, Ä. Z. 26, S. 96.

12. 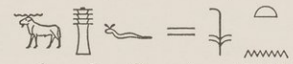 , Gauthier, Annales du Service XXII, 207.

Südfriedhof:

13. 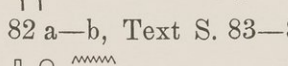 ; siehe Vorbericht 1928, S. 166.

Westfriedhof:

14. 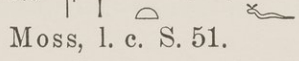 ; siehe Gîza I, S. 175.

15. ; siehe Annales du Service XIII, S. 235, Gîza I, S. 270.

16. , Annales du Service XIII, S. 236, Gîza I, S. 176, 270.

17. 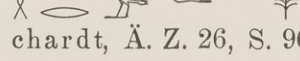 Annales du Service XIII, 242.

18. 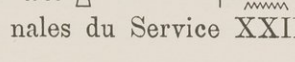 , Lepsius, Grab 44; siehe Porter-Moss, S. 39, Reisner, Mycerinus, S. 242; wohl identisch mit dem Bruder des , L. D. II, 14 a, als bezeichnet. Vielleicht auch im Grab der *Mrj-ś-ᶜnḫ* III. dargestellt, auf dem rechten Pfeiler zwischen dem Hauptsaal und den nördlichen Räumen, vor der Grabesherrin stehend und als ‚leiblicher Königssohn' bezeichnet; siehe Boston Bulletin, XXV, Abbildung auf dem Umschlag; Reisner, ebenda S. 73, weist die Darstellung einer späteren Zeit der V. Dynastie zu.

c) Abu-Roâš:

1. , Chassinat, Comptes Rendus de l'Académie des inscriptions etc. 1901, S. 618; siehe Gauthier, Livre des Rois, I, S. 85.

2. , Bisson de la Roque, Rapport sur les fouilles d'Abou-Roasch I, 28—30.

3. , Gauthier, Livre des Rois I, S. 85, glaubt, den Prinzen Abu-Roâš zuweisen zu können. Ein *Ḥnt-r-kȝ* erscheint Boston Bulletin XXV, S. 67, Fig. 5, zwischen Königin *Ḥtp-ḥr-ś* II. und Königin *Mrj-ś-ᶜnḫ* III.; er ist als kleiner Knabe dargestellt, könnte aber trotzdem mit dem Prinzen von Abu-Roâš(?) identisch sein, wenn man mit Reisner annimmt, daß *Ḥtp-ḥr-ś* II. in zweiter Ehe mit König *Ddf-Rᶜ* verheiratet war; vielleicht ist die kleine l. c. dargestellte Prinzessin mit der unten genannten *Ḥtp-ḥr-ś*

von Abu-Roâš identisch, die dann den Namen von ihrer Mutter geerbt hätte.

2. Prinzessinnen.

a) Dahšûr:

, Königin; Barsanti, Annales du Service III, 202—3.

b) Gîza, Ostfriedhof:

1. 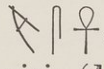 , Tochter des Cheops, nachmalige Königin (*Mrj-ś-ᶜnḫ* II.); Grab Reisner 7410 bis 7420, Sarkophag in Boston.
2. 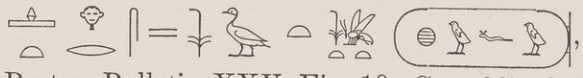 , Boston Bulletin XXV, Fig. 10; Gemahlin des Prinzen *Kȝ-wᶜb*, des Königs *Ddf-Rᶜ* und des *ᶜAnḫ-ḫȝf*.
3. 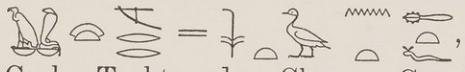 , Galarza-Grab, Tochter des Cheops, Gemahlin des Chephren; Annales du Service X, S. 46.
4. 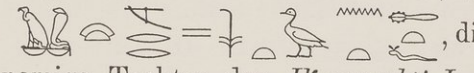 , die gleichnamige Tochter der *Ḫᶜ-mrr-nbtj I*, die Gemahlin des Mykerinos; Annales du Service X, S. 46.

Westfriedhof:

5. 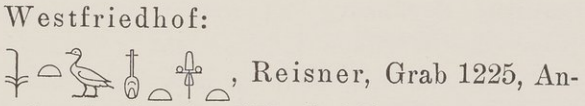 , Reisner, Grab 1225, Annales du Service XII, S. 235.
6. 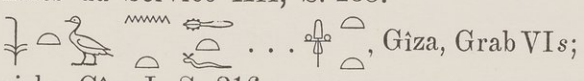 , Gîza, Grab VI*s*; siehe Gîza I, S. 216.
7. 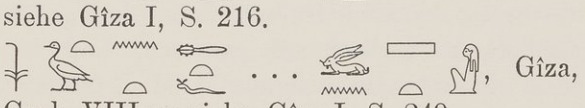 , Gîza, Grab VIII*ss*; siehe Gîza I, S. 249.
8. 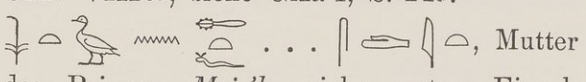 , Mutter des Prinzen *Mrj-ib*; siehe unten Einzelbeschreibung.
9. 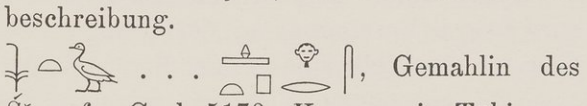 , Gemahlin des *Ššm-nfr*, Grab 5170, Kammer in Tübingen.

c) Abu-Roâš:

10. 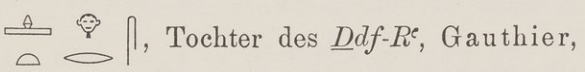 , Tochter des *Ddf-Rᶜ*, Gauthier, Livre des Rois, I, S. 85, Anm. 2. Vielleicht Tochter der *Ḥtp-ḫr-ś* II. und Boston Bulletin XXV, Fig. 5, neben ihrer Mutter abgebildet? Siehe oben S. 38.
11. 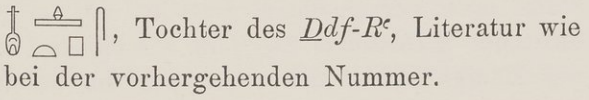 , Tochter des *Ddf-Rᶜ*, Literatur wie bei der vorhergehenden Nummer.

Von den auf dem Westfriedhof bestatteten Prinzen und Prinzessinnen läßt sich die Abstammung in keinem Falle feststellen; wir müssen hier mit der Möglichkeit rechnen, daß es sich bei einigen um andere Zweige des Königshauses handelt, deren Mitglieder den Titel *sȝ(·t) njśw·t* führten, auch wenn sie in zweiter oder dritter Linie von einem Herrscher abstammten, wie in dem Fall von *Ḥmiwnw* und seiner Familie und wohl auch bei *ʾIwnw* und *Śnfrw-śnb*. Einen ungefähren zeitlichen Anhalt gibt nur die Lage innerhalb des Friedhofes und andere äußere zusammenfassende Anzeichen des Stils usw., die oben erörtert wurden. Die Zusammenstellung zeigt, daß sich aus dem Vorkommen der Prinzentitel irgendein Anhalt für eine frühere Datierung unserer Maṣṭabas nicht ergibt; *Kȝ-nj-njśw·t*, *Śšȝ·t-ḥtp*, *Mrj-ib* und *N-śḏr-kȝj* müssen in den Beginn der V. Dynastie gehören.

und .

Nach der meist vertretenen Ansicht bezeichnet die direkten, die indirekten Nachkommen des Königs. Es wurde oben S. 31 ff. dargelegt, daß dabei eine Einschränkung gemacht werden muß, insofern der Titel *sȝ njśw·t* auch von Enkeln des Herrschers geführt werden kann. Bei glaubte man, die Zugehörigkeit zur Familie des Königs, die leibliche Abstammung komme in der Bildung des Titels zum Ausdruck, den man *irj-ḫ-njśw·t* ‚Zur Placenta des Königs gehörig' umschreibt. Diese Deutung wurde zuerst von Sethe, bei Borchardt, Saḥureᶜ II, S. 77, aufgestellt und fand vielen Beifall; unter anderem scheinen Schreibungen wie sie zu bestätigen. Das Berliner Wörterbuch läßt die Frage unentschieden (Bd. 2, S. 446); in der Tat sind die Gründe für die angegebene Übersetzung zwar sehr gewichtig, aber doch nicht durchschlagend. Es sei hier noch ein Bedenken vorgebracht, das, soviel ich sehe, noch nicht erörtert wurde: Bei der Umschreibung *irj-ḫ-njśw·t* müßte der Titel doch eigentlich in erster Linie für die direkten Nachkommen des Königs in Frage kommen und danach erst für seine Enkel und weiteren Nachfahren. Man könnte freilich entgegnen, daß der Sprachgebrauch die Scheidung herbeigeführt habe und *sȝ* für die Kinder, *irj-ḫ* für die Verwandten, insbesondere die Abstammung in zweiter und dritter Linie, festlegte.

Die tatsächliche Verwendung der Bezeichnungen anlangend, lassen sich zahlreiche Beispiele anführen, in denen fraglos die angegebene Unterscheidung vorliegt, insoweit der Vater die Bezeichnung *sꜣ njśw·t* führt — sei es der Wirklichkeit entsprechend oder bloß titular —, doch die Kinder und Enkel *rḫ-njśw·t* genannt werden.[1] Es seien unter anderem angeführt:

Gîza: *Wnš·t*, Gîza I, S. 254, Abb. 63.
Mrj-ib, L. D. II, 18 ff.
Kꜣ-nj-njśw·t, s. Vorbericht 1913, S. 15.

Des weiteren scheint sich der Titel auf die späteren Generationen zu vererben, ob er nun von dem Vater oder der Mutter geführt wird. So sind *Kꜣ-nj-njśw·ts* Nachkommen bis in die dritte Generation alle *irj-ḫ-njśw·t*, es vererbte sich die Bezeichnung von *Špśś-kꜣ·f-ᶜnḫ* bis auf seinen Urenkel *Nfr-śšm-Ptḥ* (L. D. II, 49—60), *Sꜣb·t* hatte als *irj·t-ḫ-njśw·t* einen Bürgerlichen geheiratet, ihre Kinder und Enkel tragen die gleiche Bezeichnung (Vorbericht 1926, S. 114), ebenso die Kinder des Zwerges *Śnb*, dessen Gemahlin die war.

Diese Beispiele, die sich beliebig vermehren lassen, beweisen, daß gewöhnlich *sꜣ njśw·t* und *irj-ḫ-njśw·t* so verwendet werden, daß erstere die direkten Nachkommen des Königs bezeichneten, letztere die indirekten, aber es fragt sich, ob diese Verwendung ausschließlich ist — und das muß verneint werden; der erweiterte Gebrauch von *sꜣ njśw·t* für Enkel des Herrschers wurde schon oben erwähnt; daneben lassen sich Fälle anführen, in denen dieselbe Person den Titel *sꜣ njśw·t* und *irj-ḫ-njśw·t* führt, so:

Śśꜣ·t-ḥtp: 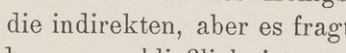 neben ; ebenso *Mrj-ib*, L. D. II, und *Bw-nfr*, M. M. H, S. 485: 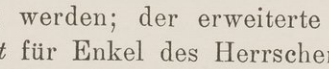 ; *Ḥtp-ḥr-ś*, Frau des *Śšm-nfr* (Tübingen): 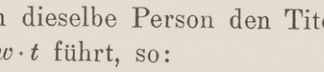 .

Es gibt für diese gleichzeitige Verwendung eine doppelte Erklärung. Entweder ist *irj-ḫ-njśw·t* noch nicht ganz auf die indirekten Nachkommen des Königs beschränkt, da der Titel dem Sinne nach auch für die Söhne, ja für sie noch besser paßt, oder es liegt in doch keine Familienbezeichnung vor. So tritt ein = *irj-iḫt* in Zusammensetzungen hauptsächlich mit Behörden, Verwaltungszweigen, aber auch bei der Person des Königs auf. So ist häufiger belegt ein (M. M. D 11); 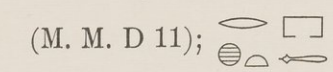 (M. M. A 1, vgl. 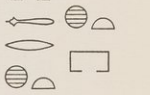 M. M. B 4); 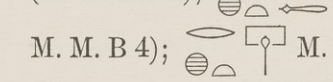 M. M. S. 232, vgl. 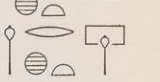 (*Kꜣj-m-ᶜnḫ*, Vorbericht 1926, Taf. IV).

Bezeichnend für die Verwendung von *irj-ḫt* ist die Titulatur des (M. M. D 53 = S. 322): .

Hier scheint die Zusammenstellung nahezulegen, den ersten Titel ähnlich den übrigen zu deuten als *irj-ḫ·t-njśw·t*; freilich zeigt sich gleich durch den Unterschied in der Schreibung ein starkes Bedenken, insofern als bei *ḫt* die Femininbezeichnung fehlt, da das obere als lautliche Ergänzung zu *njśw·t* aufzufassen ist. Aber das Bedenken müßte nicht unbedingt ausschlaggebend sein, denn es lassen sich zahlreiche Beispiele anführen, in denen bei ganz parallelen Titulaturen die Schreibungen und wechseln; es sind freilich dabei kalligraphische Gründe mitbestimmend gewesen, und in dem oben zitierten Beispiel aus M. M. D 53 erwartete man gerade eine Schreibung wie in den folgenden Titeln = .

Dazu kommt ein entscheidender Grund: *irj-ḫ·t* wird zwar in Verbindung mit dem König verwendet, aber nie unmittelbar mit seiner Person verknüpft, sondern mit seinen Kleidern, seinem Schmuck und seiner Krone, *irj-ḫ·t njśw·t* fiele also aus dem Rahmen der übrigen Verwendung von .

So wäre zu erwägen, ob nicht doch die alte Auffassung zu Recht besteht, nach der man als das Partizip des Verbums *rḫ* = kennen auffaßte: ‚Bekannter des Königs'. Aber auch hier wäre eine verschiedene Entwicklung möglich: entweder bezeichnete der Titel die engste Familie des Königs und *sꜣ njśw·t* gab nur die besondere

[1] Die Vererbung der Bezeichnung ist freilich nicht immer notwendig, so ist *Sṯw*, L. D. II, 38, , aber keines seiner Kinder führt den Titel, der gleiche Fall liegt L. D. II, 40, vor, bei *Kꜣ-mnjs* adeliger Gemahlin; ähnlich vermißt man den Titel bei den Kindern des *Śśꜣ·t-ḥtp* auf der Westwand, und in der Familie des *Kꜣ-nj-njśw·t* hat der letzte uns bekannte Nachkomme den Titel abgelegt, den seine Vorfahren durch drei Generationen führten.

Beziehung zum Herrscher an, oder *rḫ njśw·t* drückte allgemeiner die Zugehörigkeit zum königlichen Haushalt, zum Hofstaat aus und wäre erst später hauptsächlich den Nachkommen des Herrschers in zweiter und dritter Linie vorbehalten worden. Dann läge in den Fällen, die den Ausgang der Darlegungen bildeten, noch in dieser älteren Bedeutung vor, so daß der Titel auch neben *sȝ njśw·t* noch Berechtigung haben konnte. Das wird auch durch eine andere Erwägung nahegelegt: In den beiden wichtigsten Fällen kommt 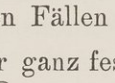 fast ausschließlich in einer ganz festen Zusammensetzung vor: , bei *Mrj-ib* siebenmal, bei *Śšȝ·t-ḥtp* dreimal, *Śšm-nfr* (L. D. II, 27—29) erscheint in den Titelfolgen nie als *rḫ njśw·t*, außer einmal in der Verbindung 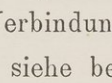 , die gleiche Verbindung siehe bei *Śndm·ib* (*Bbj*), M. M. B 13, S. 106, bei *Ḥtp*, M. M. C 2, S. 115, zweimal, bei *Špśj*, M. M. D 13, S. 207; *Kȝ-m-nfr·t* M. M. D 23, S. 248, wird öfter *wr mḏw šmᶜ*, genannt, *rḫ njśw·t* nur einmal in der Verbindung 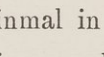 . Auch die umgekehrte Folge ist belegt, so bei *Ḥsj-Rᶜ*, M. M. A 3, S. 81, , desgleichen bei *Prj-śn*, L. D. II, 83, viermal. Hinzuzufügen sind auch die Fälle, in denen 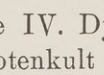 und in der gleichen Titelfolge, wenn auch nicht immer verbunden, erscheinen. So wird bei *Mṯn* mehreremal 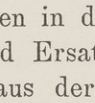 und 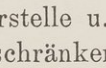 auch als einziger Titel genannt, aber viermal ist die Verbindung 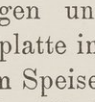 belegt. Die Verknüpfung der beiden Titel scheint somit keine zufällige zu sein, sie spricht dann aber für die an zweiter Stelle gegebene Erklärung von 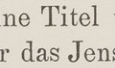 , nach der der Titel weder in erster Linie die Abstammung von dem König ausdrückt noch die engste Familienzugehörigkeit. Zugleich aber tritt deutlich hervor, wie *rḫ njśw·t* ein alter Titel des oberägyptischen Königshauses ist, nicht erst gebildet oder geändert, als *njśw·t* Bezeichnung des Königs im allgemeinen, nicht nur der Herrscher des Südens geworden war, die enge Beziehung zu *wr mḏw šmᶜ* scheint ausschlaggebend.

D. Der Totenkult.

A. Was wir für die IV. Dynastie von den Begräbnisriten, dem Totenkult und den Vorstellungen über das Jenseits wissen, mußte fast ausschließlich erschlossen werden aus dem Befunde der Anlagen, den Beigaben in den unterirdischen Räumen, den Statuen und Ersatzköpfen und der Art ihrer Aufstellung, aus der Anordnung der Kultvorbauten, der Opferstelle u. a. m. Mit ganz wenigen Ausnahmen beschränken sich auf dem Westfriedhof Darstellungen und Inschriften in dieser Zeit auf die Grabplatte im Hauptkultraum, auf der der Grabherr am Speisetisch sitzend dargestellt ist, über ihm seine Titel und sein Name, vor ihm die Liste der für das Jenseits bestimmten Gaben; und vieles im Totenkult bliebe uns hier dunkel, wenn wir nicht die Reliefs und Inschriften aus dem Beginn der IV. Dynastie in Medûm und Dahšûr und die Totenbräuche der früheren Zeit kennten. Was uns sonst aus den Maṣṭabas des Alten Reiches so geläufig ist, Totengebete, Darstellungen der Speisung der Verklärten, die Schifffahrten zu den heiligen Stätten, die Feste der Toten usw. — alles das tritt uns erst mit dem Beginn der V. Dynastie entgegen; nicht als ob diese Riten und Bräuche erst jetzt entstanden wären, sie mögen zum Teil uralt sein, aber nun werden sie zum erstenmal in Inschriften und Reliefs wiedergegeben, in der Form, die damals üblich war, und es muß die Aufgabe der Kritik sein, zu sondern, was dabei als ererbtes Gut und was als Neuerung anzusehen ist. Jedenfalls lassen uns aber die Grabanlagen erst jetzt tiefer in die Vorstellungen vom Weiterleben nach dem Tode blicken und in die Vorsorge, die auf Erden für dieses Leben im Jenseits getroffen wurde.

1. Die Totengebete.

Es ist schon von Weill, Les IIe et IIIe Dynasties, 1908, S. 326 ff., hervorgehoben worden, daß die bekannten Totengebete erst verhältnismäßig spät auftreten; in Wirklichkeit sind die ersten Belege noch geringer, als er annimmt, da nach dem damaligen Stande die in Betracht kommenden Maṣṭabas von Gîza zu früh angesetzt wurden.

Das erste uns erhaltene Totengebet stammt aus dem Grabe des *Rᶜ-ḥtp* und hat eine ganz andere Fassung als die späteren.

‚Möge Anubis gnädig sein und geben, (daß) er als Geehrter

zum Westen gelange.‘ Von der Formel, die später allgemein üblich wird, finden sich im frühen Alten Reich nur Ansätze, so das 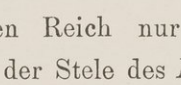 auf der Stele des *Nfr* (Sammlung Barracco) vor der Opferliste (=Weill, a. a. O. Pl. IV). Für das Zustandekommen der endgültigen Fassung ist das Grab des *Mtn* von Bedeutung, das an zwei getrennten Stellen Bestandteile enthält, die später verschmolzen erscheinen: auf dem nördlichen Teile der Ostwand stehen vor dem Grabherrn der *wtj*-Priester und ein Diener mit dem Waschgerät; die Beischrift lautet: 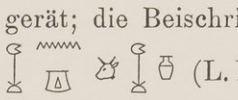 (L. D. II, Bl. 4). Auf der Nordwand sind vier Frauen, Vertreterinnen der Stiftungsgüter, dargestellt. Sie tragen Töpfe, Körbe mit Broten und Wasserkrüge. Über ihnen ist folgende vierzeilige Inschrift angebracht: 1. 2. 3. 4. (L. D. II, Bl. 5) ‚Anubis, der Herr des herrlichen Landes, sei gnädig und gebe, ein Totenopfer von allen seinen Gütern am *wȝg*- und Thot-Feste, an den Monats- und Halbmonatsanfängen und am ersten jeder Dekade.‘ Der Zusammenhang zwischen Darstellung und Gebet ist unverkennbar, und das ist für die Deutung der späteren Formel von Wichtigkeit. Die gleiche Verbindung von dem Spruch mit den Bildern der Gabenbringenden scheint auf der Scheintür der *ʾIbbtj·t*, Gîza I, Abb. 51, vorzuliegen. Hier sind die Vertreter der Stiftungsgüter auf den äußeren Pfosten der Scheintür angebracht. Im Süden läuft vor ihnen eine Inschrift in zwei Zeilen, die mit der des *Mtn* Verwandtschaft zeigt: 1. 2. . Auch die Inschrift aus der Maṣṭaba des *Aḥj*, Gîza I, S. 240, war vielleicht ähnlich abgefaßt.

Es ist zu beachten, daß die Maṣṭabas, aus denen diese Fassungen stammen, früher sind als die in dem vorliegenden Bande behandelten, die die übliche Formel aufweisen. Das scheint doch darauf zu deuten, daß diese eben in der Zwischenzeit aufgekommen ist, es sich also nicht um eine Fassung des Spruches handelt, die lange in Übung war und jetzt erst in den Kultkammern aufgezeichnet wurde. Auch ist bedeutungsvoll, daß die älteren Fassungen an anderen Stellen angebracht sind als die späteren: bei *Rʿ-ḥtp* im Schlitz der Scheintür, wohl weil das Gebet vom Eintritt in das Totenreich handelt. Bei *Mtn* steht es auf der Nordwand und die zweite Formel auf dem anschließenden Teil der Ostwand, bei *ʾIbbtj·t* in Vertikallinien auf dem südlichen Innenpfosten, bei *Aḥj* auf einer der Kammerwände. Später findet sich das Gebet fast ausschließlich auf den Architraven der Scheintüren, unter Umständen auch auf dem Architrav des Eingangs zum Grabe, wie bei *N-śḏr-kȝj*, *Mrj-ib*, *Kȝj* und anderen; bei den Darstellungen auf den Wänden der Kultkammer nur in abgekürzter Form als Beischrift zu der Opfertischszene; das ist um so beachtenswerter, als früher die Architrave nie eine Opferformel oder einen Spruch trugen, sondern ausschließlich Titel und Namen des Grabherrn, wie *Nfr-mȝʿ·t*, *Rʿ-ḥtp*, *Nfr* (Barracco), *Hmiwnw* und noch *Śšȝ·t-ḥtp* (Kammer), entsprechend der oberen Zeile auf allen Grabplatten der IV. Dynastie. Der Wechsel in der Anbringung dürfte eben mit dem Auftauchen der neuen Fassung zusammenhängen.

Die Formel tritt uns in drei Fassungen entgegen. Die kürzeste lautet: ‚Der König sei gnädig und gebe, Anubis sei gnädig und gebe, [daß er] im Westen begraben werde als Geehrter beim großen Gott‘; eine zweite fügt noch hinzu ‚in hohem Alter‘, bei der längsten folgt hinter *ỉȝwj nfr wr·t* 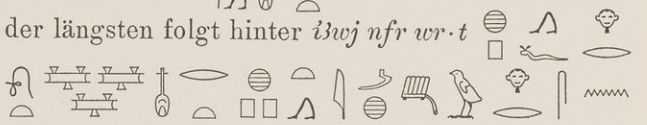 oder ähnlich: ‚möge er wandeln auf den schönen Wegen, auf denen die Geehrten wandeln‘ — als eine vierte Fassung erscheint das Gebet in ausführlichen Rezensionen mit einem Parallelspruch, zunächst auch immer äußerlich von dem ersten getrennt mit einer neuen Zeile beginnend. Im einzelnen treten weiter unten zu besprechende Varianten auf, im wesentlichen aber haben die Sprüche den angegebenen Inhalt.

Ob diese drei Rezensionen gleichzeitig entstanden sind, bzw. ob die kürzeren nur einen Auszug aus der längeren darstellen oder ob es sich umgekehrt um allmähliche Erweiterungen handelt, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Nach

dem nun zugänglichen Material tritt die kürzere Fassung vor der dritten auf, aber es ist möglich, daß der längere Spruch nur zufällig erst in etwas späteren Anlagen belegt ist. Auch ist zu vermerken, daß die verschiedenen Fassungen noch im späteren Alten Reich nebeneinander vorkommen.

Untersucht man das Gebet in seinen einzelnen Teilen, so ergibt sich, daß sich nur für die Glieder, die im wesentlichen die erste Fassung und das Parallelgebet der vierten bilden, wörtliche Entsprechungen oder Entsprechungen dem Sinne nach in den älteren der oben angeführten Anlagen finden, nicht aber für die Zusätze, die in den beiden erweiterten Formeln erscheinen. Um zum Verständnis des Spruches vorzudringen, ist es notwendig, diesen Spuren im einzelnen nachzugehen.

Das Gebet beginnt in der Zeit, die uns beschäftigt, stets mit 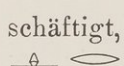 , dem das unmittelbar folgt. Man faßt das allgemein so auf, daß die beiden Sätze parallel stehen und die Einleitung zu dem folgenden in der Weise bilden, daß sowohl der König als auch Anubis für die Erfüllung der darauffolgenden Wünsche eines schönen Begräbnisses im Westen angerufen werden, was ja dem Sinne nach wohl angeht. Es wird aber zu erwägen sein, ob nicht vielmehr zwei ganz getrennte Dinge gemeint sind und zunächst das selbständig steht und nichts anderes ist als eine Abkürzung der Formel, die in früheren Zeiten bei Darstellungen des Totenopfers auftritt. So bei *Mtn*: ‚Ein Opfer, das der König gibt (oder: Der König sei gnädig und gebe) Tausend an Bier, an Brot, Ochsen und Wein‘; bei *Nfr*: *ḥtp dj njśw·t* an der Spitze der Opferliste (s. Weill, a. a. O. Pl. IV) und bei *Mrj-ib* zweimal neben der jüngeren Fassung, einmal über dem Architrav der nördlichen Scheintür, bezeichnenderweise als Beischrift zu der offiziellen Speisung des Toten: , das andere Mal auf der Südseite, auf der sonst auch die große Opferliste angebracht wird: und bei *Śśȝ·t-ḥtp* ebenfalls auf der Südseite als Einleitung zu der Speisenliste: . Diese Anbringung in Verbindung mit dem späteren Gebrauch von für die Speisung des Toten legt nahe, daß mit dem Beginn der Opferformel selbständig die Speisung des Verstorbenen gemeint ist, wie sie im einzelnen in der kleinen oder großen Opferliste ausführlich angeführt und in den Opferszenen dargestellt ist; siehe auch unten bei der Besprechung der Speisetischszene mit der Speisenliste.

Andererseits enthält das älteste Gebet auf der Scheintür des *Rʿ-ḥtp* den Wunsch, daß Anubis dem Verstorbenen den Eintritt in den Westen gewähre (siehe oben S. 41). So läge es nahe, anzunehmen, daß der folgende Wunsch der späteren Sprüche, daß dem Toten im Westen ein schönes Begräbnis beschieden werde, sich nur an die Anrufung des Anubis knüpfe, zumal wenn wir die Formel übersetzen: ‚Anubis sei gnädig und gebe, daß . . .‘. Das wird noch klarer bei der erweiterten Fassung mit *iȝwj nfr wr·t* ‚in sehr hohem Alter‘; denn wenn auch die Bestattung in einem wohlausgerüsteten Grabe vom König erbeten werden kann, der oft die ganze Maṣṭaba oder wenigstens Teile derselben seinen Getreuen zur Verfügung stellte (siehe Gîza I, S. 17, die Inschrift des *Dbḥnj*, Urk. I, 18), so mußte man sich um das lange Leben doch wohl an einen Gott wenden, so sehr auch theoretisch der König als Inkarnation des höchsten Gottes galt. So wird Capart, Rue de tombeaux, Pl. XI, ausdrücklich das schöne Alter von den Herren des Westens erfleht: 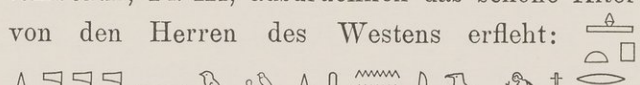 , ebenda, 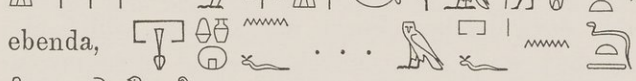 usw.

Noch deutlicher wird die Beziehung bei der dritten Fassung, denn das Wandeln auf den schönen Wegen, auf denen die Verklärten wandeln, ist doch wiederum ein Geschenk des Gottes;[1] und da, wo in späterer Zeit die einzelnen Teile des Gebetes auseinandergezogen werden, erscheint an der Spitze dieses Spruchteiles immer die Anrufung eines der Totengötter, so bei *Mȝnfr* 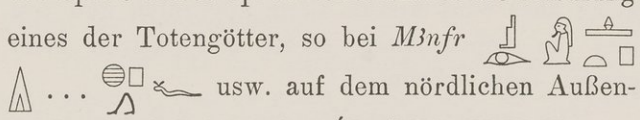 usw. auf dem nördlichen Außenpfeiler der Scheintür, bei *Śȝbw-ʾIbbj* (M. M. E 1—2, S. 375) usw.; vgl. auch *Śdj-ibd*, M. M. D 69, und *Dwȝ-Ḥp*, M. M. D 59, S. 336, u. a.

Danach könnte man die Formel so teilen, daß mit *ḥtp dj njśwt* der Wunsch ausgesprochen

[1] Siehe aber auch unten bei der Einzelbeschreibung der Zeremonien.

wird, der König möge dem Verstorbenen das ständige Opfer am Grabe gewähren, und daß in den folgenden Sprüchen der Totengott gebeten wird, ihm in einem hohen Alter ein schönes Begräbnis und im Jenseits die Aufnahme unter die Verklärten zu verleihen. Aber wie sehr auch diese zuletzt genannten Bitten nur von den Göttern erfüllt werden können, so war doch auch die tägliche Speisung des Verstorbenen ein Geschenk des Herrn der Westlichen, einmal insofern als er es dem Toten ermöglichen mußte, die Opfergaben, die ihm (von den Stiftungen oder auf königlichen Befehl) an der Scheintür niedergelegt wurden, auch tatsächlich zu genießen und weil auch das Fortbestehen der Stiftungen oder königlichen Zuwendungen wohl des Schutzes der Totengötter bedurfte, da die Lieferungen, wie die Erfahrung zeigte, leicht eingestellt und anderweitig verwendet werden konnten.

So sehen wir denn Anubis allein auch da genannt, wo es sich im Gebete nur um die Speisung des Verstorbenen handelt, wie im Grabe des *Mtn* auf der Nordwand (siehe oben): ‚Anubis sei gnädig und gebe, daß ein Totenopfer (geliefert werde) von allen seinen Gütern am *W3g*-Feste' usw. (Siehe auch Weill, Les IIe et IIIe Dynasties Egyptiennes, S. 326 ff.)

Von wesentlicher Bedeutung für die Auffassung der Sprüche sind zwei Inschriften aus dem Friedhof östlich der großen Pyramide, die von der üblichen Form der Gebete völlig abweichen und neue aufschlußreiche Wendungen bringen. Der eine Text stammt aus dem Grabe des Prinzen *Ḥ^{c}·f-Ḫwfw* (Annales du Service XVI, S. 257 ff.), er wird im folgenden Abschnitt ausführlich behandelt; hier steht auf der Südwand als Beischrift zur Opferliste: usw. — im Totengebet aber wird Anubis allein angerufen und von ihm ein hohes Alter, Kraft und Würde beim großen Gott erbeten.

Die zweite Inschriftengruppe findet sich im Grab der Königin *Mrj-ś-^{c}nḫ* III. = Boston Bulletin XXV, Abbildung auf dem Umschlag, Fig. 4 und Fig. 17. Das Gebet auf dem Architrav über den beiden Pfeilern im Innern lautet:

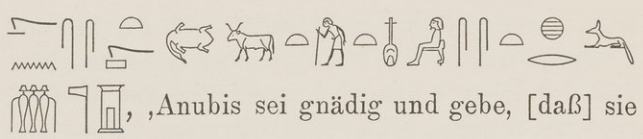 , ‚Anubis sei gnädig und gebe, [daß] sie schön begraben werden möge beim[1] großen Gott, [daß] ihr ein Totenopfer dargebracht werde an jedem Fest (an) allen guten Dingen, nämlich ein königliches Opfer, [daß] ihr eine Spende niedergelegt, ein auserwähltes Opfer ausgewählt werde, in hohem Alter, ehrwürdig bei Anubis, dem Vorsteher der Gotteshalle.'[2]

Hier wendet sich das Gebet allein an Anubis, die Bitte um ein hohes Alter, ein schönes Begräbnis, aber auch um die Speisung für das Jenseits, wobei 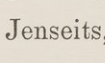 schon als ‚königliches Totenopfer' zu übersetzen ist.

Auf der südlichen Türwange = l. c. Fig. 17, überreicht der Priester *Ḫmtnj* der Königin *Mrj-ś-^{c}nḫ* eine Liste; über die ganze Darstellung breitet sich ein riesiger Anubis, um ihn herum ist eine Inschrift angebracht, in die sein Bild als Hieroglyphe einzubeziehen ist: 1. 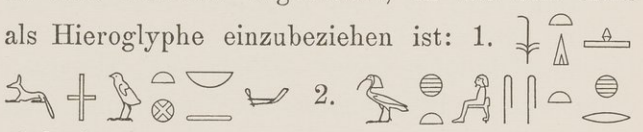 2. . Auch hier ist schon durch die Art der Darstellung deutlich, daß Anubis ganz im Vordergrund steht, und die unter 2. aufgezählten Wünsche[3] können jedenfalls nicht dem König vorgetragen werden.

Nach Vorbericht 1927, S. 147 und 149, erscheinen auf den Scheintürarchitraven mancher späterer Ziegelgräber im äußersten Westen des Gîza-Friedhofes Totenformeln, die mit 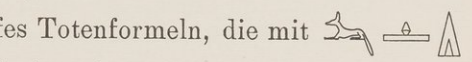 beginnen und das ‚königliche Opfer' überhaupt nicht erwähnen; es wurde dabei vermutet, daß dies aus einer Zeit zu erklären sei, in der der König für den Totenkult nicht von Bedeutung war, sei es, daß eine Spaltung des Reiches oder ein Interregnum eingetreten war. Man muß aber vorziehen, das Auftreten des Anubis allein als ein Zurückgreifen auf ältere Formeln zu erklären,

---

[1] Oder statt *im3ḫ·t ḫr ntr-^{c}3*, geehrt vom großen Gott, wie die übrigen Gebete lauten.

[2] Daß die einzelnen Wunschsätze grammatisch mit dem einleitenden *rdj* zu verbinden sind, wie in vielen parallelen Fällen, dürfte hier nicht anzunehmen sein, dem Sinne nach aber sind sie an den ersten Satz als nähere Ausführung anzuschließen. Siehe auch unten unter den Einzelbeschreibungen.

[3] Auch hier dürfte es sich trotz der grammatischen Form im Grunde um solche handeln.

wie sie etwa bei *Mṯn* vorlagen, jedenfalls ist sicher, daß der Inhalt des Gebetes sich mit dem der üblichen Formeln decken muß, daß also Anubis ebensowohl für das Totenopfer wie für das Begräbnis angerufen wurde. Des weiteren ist zu bemerken, daß bei der vierten Fassung vor dem *pr·t ḫr ḥrw* der Texte — bei *Mṯn* der Totengott Anubis, bei *Mrj-ib* und *Śšȝ·t-ḥtp* der König genannt wird. Und um gleichsam anzuzeigen, daß das Opfer von beiden erbeten werde, schreibt man öfter das 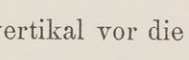 vertikal vor die auf zwei horizontalen Streifen verteilte Inschrift, deren untere mit beginnt.

Es wird sich also so verhalten, daß zunächst mit dem 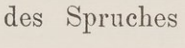 zu Beginn des Spruches vom König die Speisung erbeten wird, wie sie ausführlich in den Opferlisten beschrieben und in den Reliefs wiedergegeben wird. Der ständige Unterhalt des Verstorbenen ist aber zu gleicher Zeit ein Geschenk des Totengottes, der die Stiftungen beschützt und es dem verklärten Grabherrn ermöglicht, aus der Sargkammer durch die Scheintür hervorzutreten und das Mahl zu genießen. Ja, in vielen Fällen wird die Bitte an den König ohne eigentliche Bedeutung gewesen sein, wenn nämlich die Stiftungen nicht von ihm ausgingen, sondern aus dem eigenen Besitze für den Totendienst ausgeschieden wurden. 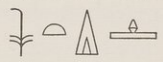 ist eben allmählich zur Bezeichnung des Totenopfers überhaupt geworden.[1] Die weiteren Bitten der Fassung 2—3 um ein schönes Begräbnis in hohem Alter und um die Aufnahme unter die Verklärten wurden zuerst an den Totengott allein gerichtet, doch muß man später den mit beginnenden Zusatz der längsten Formel sowohl auf Anubis wie auf den König beziehen, da er außerhalb dieses Spruches mit der Anrufung des einen und des anderen vorkommt.

Schaut man die Elemente, aus denen das Gebet zusammengesetzt ist, im einzelnen an, so würden sie dem Sinne und der Auffassung nach wesentlich älter sein als das erste Auftreten der abgeschlossenen Formel; daß der Herrscher für seine Getreuen auch im Jenseits sorge und durch besondere Stiftungen oder durch Zuwendung von königlichen Lieferungen ihren Unterhalt im Jenseits bestreite, wie er auf Erden mit dem Hofe seine Einkünfte teilte, weist auf Verhältnisse, wie sie schon zu Beginn der dynastischen Zeit bestanden haben werden. Und dem Totengott Anubis lag mindestens seit der gleichen Zeit die Sorge für eine schöne Bestattung ob, für den Schutz der Grabanlagen und der für den Unterhalt des Verstorbenen bestimmten Lieferungen. Auch galt der Westen schon in abydenischer Zeit als Reich der Toten. Anubis, der hier zu Hause ist, führt ja den Titel *ḫntj imntjw*. Desgleichen dürfte die Vorstellung des des ‚Hervorgehens auf den Ruf' uralt sein. Auf sie wird teilweise auch die Sitte zurückgeführt werden müssen, den Namen des Grabinhabers außen an der Anlage zu bezeichnen, ebenso wie die Anbringung der Türen an der Front der Tumuli. Andererseits treten die einzelnen Teile des Spruches, von der Einleitung abgesehen, nicht in der später üblichen Fassung auf, so daß, wenn nicht neu zutage tretendes Material das Bild ändert, wohl angenommen werden darf, daß die Redaktion des Gebetes nicht lange vor der ersten uns erhaltenen Niederschrift erfolgte oder gar mit ihr gleichzeitig ist. Man könnte einen Anhalt in dem Zeichen für *ḳrś* vermuten, das einen Granitsarg mit gewölbtem Deckel und Palastfassadenverzierung darstellt. Solche Särge sind in den Maṣṭabas der IV. Dynastie nicht üblich, sie treten erst mit der V. häufiger auf und gelten als die erstrebenswerte Form. Von den Sarkophagen der Könige hat erst der des Mykerinos den Palastfassadenschmuck, aber der Deckel ist flach. In Grab Nr. 17 von Medûm steht ein Granitsarkophag mit gewölbtem Deckel, doch sind seine Wände vollkommen glatt. Andererseits aber ist die erwähnte Form der Steinsarkophage eine Nachbildung der Holzsärge, wie etwa Petrie, Tarkhan I, XXVIII, siehe auch den Sarg aus dem Grabe des *Śšȝ·t-ḥtp*, und es ist natürlich möglich, daß der Spruch längst vorher existierte und, wenn er niedergeschrieben wurde, die jeweilige Form des Sarges zeigte.

Es muß für die Auffassung des Gebetes betont werden, daß es nicht schlechthin als Spruch für das Heil des Verstorbenen gelten kann, denn wenn auch das Totenopfer, die Lieferungen für das Grab, nur für den im Jenseits weilenden Grabherrn einen Sinn haben, so setzt doch die Bitte um Bestattung in hohem Alter voraus, daß er zur Zeit noch lebe. Es erklärt sich dieser scheinbare Widerspruch daraus, daß die Anlagen meist zu Lebzeiten des Besitzers errichtet wurden (Gîza I, S. 218), und die Inschrift berücksichtigt diesen

[1] Siehe unten S. 76.

normalen Fall.[1] Nach dem Tode und der Beisetzung war die zweite Bitte gegenstandslos geworden, und es blieb nur mehr der Wunsch nach den täglichen Opfern und den besonderen Speisen an den Festtagen und nach dem Weilen bei dem großen Gott im Lande der Seligen bestehen. Uns will es sonderbar erscheinen, daß das Gebet um eine schöne Bestattung im Grabe verewigt wurde. Für den Ägypter aber war der Bau seiner Grabanlage eine so wichtige Angelegenheit, daß er bei seiner Vollendung eine Inschrift anbringen ließ, die nur für den Rest seines Lebens galt. Es wäre aber nicht angängig, aus dem Vorkommen der Formel mit der Bitte um Bestattung in hohem Alter unbedingt zu schließen, daß die betreffende Maṣṭaba noch zu Lebzeiten des Besitzers errichtet und vollendet wurde. Wir kennen manche Fälle, in denen das Grab von dem Sohn, dem Gatten, bzw. der Gattin erbaut, erweitert oder ausgeschmückt wurde (Gîza I, S. 218, 222), und es ist leicht denkbar, daß der Spruch, allmählich zu einer Formel geworden, auch in diesen Anlagen aufgezeichnet werden konnte. In der Tat sind wenigstens aus späterer Zeit sichere Beispiele dieser Art zu belegen: So ist der Grabstein des *Ḥtp-Skr* (Berlin 11667) von seinem Sohn *Rwḏ* errichtet worden. Der Architrav aber enthält in dem Totengebet auch die Bitte *ḳrś (tw·f) m ḫrj nṯr iȝwj nfr wr·t*; könnte man hier den Ausweg suchen, daß der Sohn den Grabstein seinem Vater zu Lebzeiten gewidmet habe, so entfällt diese Möglichkeit bei dem Opferstein Berlin 11665, der von *Nfr-śśm-Ptḥ* seinem Vater *Nfr* gewidmet wurde, 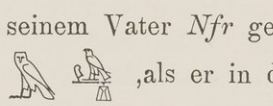 ‚als er in der Nekropole bestattet war' — und doch erscheint hier die gleiche Fassung mit dem *iȝwj nfr*. Diese Beispiele, die sich leicht vermehren lassen, zeigen, daß der Spruch erstarrt war und man sich nicht bemühte, ihn zu ändern, wenn seine Fassung im Einzelfall nicht paßte; denn die Möglichkeit, daß man in den angegebenen Fällen das *ḳrśtw·f* nicht mehr optativisch, sondern als Aussage auffaßte: ‚Er wurde begraben in hohem Alter', kommt wohl überhaupt nicht in Betracht, da ein solcher Wandel innerhalb des Gebetes unmöglich erscheint und sich andererseits ergäbe, daß jetzt die Leute gewöhnlich in ‚sehr hohem Alter' gestorben wären.

[1] In einem Falle ist das Gebet in der ersten Person abgefaßt = L. D. II, 43 c—d, Urk. I, 48; dadurch ist die obige Auffassung klar erwiesen; der Text lautet: 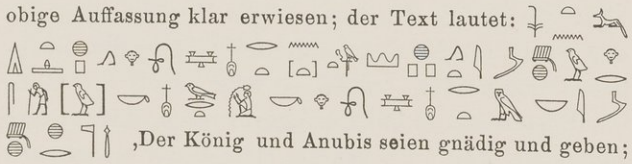 ‚Der König und Anubis seien gnädig und geben; möge ich wandeln auf dem schönen Wege des Westens, auf dem die Ehrwürdigen wandeln, wenn ich sehr alt geworden bin, indem ich rein bin auf dem schönen Wege, als Herr der Würde bei dem großen Gott.'

2. Erklärung von Einzelheiten.

a. Das Fortleben im Jenseits.

Was sich aus dem Gebet für die Jenseitsvorstellungen ergibt, bietet eine willkommene Ergänzung für das, was die Grabanlagen und ihre Einrichtung uns lehren. Es ist freilich nicht leicht, den Sinn gewisser Ausdrücke zu bestimmen. Und wenn man darangeht, die Varianten aus dem späteren Alten Reich heranzuziehen, so gewahrt man bald, wie stark alles im Flusse ist. Neue Totengötter treten an Stelle der alten und den scheinbar starren Wendungen des Spruches liegen in den verschiedenen Zeitabschnitten zum Teil ganz andere Vorstellungen zugrunde. So sind die späteren Varianten nur mit äußerster Vorsicht für die Deutung des Gebetes in der uns beschäftigenden Zeit zu verwenden.

Die einleitende Formel *ḫtp dj njśw·t* und das der vierten Fassung erweisen das Fortbestehen der alten Vorstellungen, daß der Verstorbene die gleichen leiblichen Bedürfnisse hat wie die Lebenden, daß er täglich der Speise und des Trankes bedarf und, wie die großen nun auftretenden Reliefs und Opferlisten zeigen, sein Dasein mit einer Fülle von allen erdenklichen Gütern umgeben sein soll, wie sie etwa die Großen des Reiches am Hofe des Königs oder gar der König selbst auf Erden besaßen. Neben der täglichen Versorgung waren besondere Mähler an den großen Festen vorgesehen, wiederum, wie es bei den Lebenden Sitte war.

Aber alle diese Vorstellungen betrafen nur eine Seite der Existenz des Toten im Jenseits, hauptsächlich seinen Körper; seine Seele und sein Ka werden in anderen Wendungen stärker berücksichtigt, besonders in dem Ausdruck 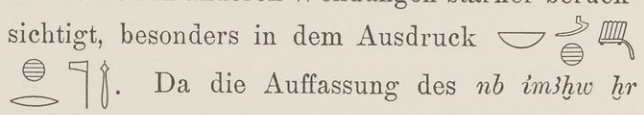 . Da die Auffassung des *nb imȝḫw ḫr nṯr ᶜȝ* wesentlich davon abhängt, wer unter dem ‚großen Gotte' zu verstehen ist, und weiterhin diese Feststellung von größter Bedeutung für die ägyptische Religion überhaupt ist, sei dieser Frage ein eigener Abschnitt gewidmet. Das ganze zur Verfügung stehende Material kann freilich im Rahmen der vorliegenden Veröffentlichung nicht

mitgeteilt werden und bleibt einer eigenen Darstellung der ägyptischen Religion vorbehalten.

b. Der ‚Große Gott'.

Die Frage, welche der Gottheiten sich in den Gräbertexten unter *nṯr ʿ3* verberge, wurde vor kurzem in einem anderen Zusammenhang von Gardiner und Sethe behandelt: Egyptian Letters to the Dead, chapt. I, p. 11f. In Rede standen die Texte, die von dem Gericht sprechen, das der große Gott insbesondere über die Grabfrevler halten soll. Es werden zunächst zur Wahl gestellt *Rʿ* und Osiris, die beide als ‚großer Gott' und auch als ‚Herr des Himmels' bezeichnet werden.

Es dürfte aber in Wirklichkeit keiner der beiden Götter in Frage kommen. Zunächst ist zu beachten, daß schon in früher Zeit bei den Göttern Übertragungen von Titeln und Bezeichnungen nachzuweisen sind, die ursprünglich nur einem bestimmten Gott zukommen. Das hängt wesentlich mit den Angleichungen und dem In-Beziehung-Setzen verschiedener Gottheiten zusammen, die sich durch die ganze ägyptische Religion ziehen von der Zeit an, da sie uns greifbar wird, bis in ihre späteste Epoche. Einmal wird der jeweilige Reichsgott, was auch immer sein Ursprung sein mag, zur höchsten Gottheit, und auf ihn werden alle Bezeichnungen und Eigenschaften übertragen, die dieser zukommen. Zu gleicher Zeit aber ist das Bestreben zu bemerken, die Ortsgottheiten dem Reichsgott entweder gleichzusetzen oder sie mit ihm in Verbindung zu bringen, sei es in eine verwandtschaftliche oder in die eines Gehilfen. Aber damit sind die Ursachen für den Wandel in der Auffassung und für die Übertragung von Bezeichnungen noch nicht erschöpft. Das merkwürdige Denkmal der memphitischen Theologie zeigt, wie für Ptah, der nicht Reichsgott, sondern nur Gott der Hauptstadt war, ein eigenes theologisches System geschaffen wurde, das das bis dahin herrschende bekämpft und dessen Götterordnung eine ganz andere entgegensetzt. Viel stärker und nachhaltiger aber wirkte auf die ägyptische Religion Heliopolis, die alte Stätte des Sonnenkultes, dessen Ausbreitung, von der V. Dynastie abgesehen, ebenfalls nicht allein auf politische Beweggründe zurückzuführen ist, wie es etwa bei Horus und Amun der Fall ist. Im Totenkult hat dann insbesondere das Vordringen des Osiris eine Umwälzung hervorgerufen. Er schiebt allmählich den alten Totengott beiseite, tritt neben ihm und dann oft an seiner Stelle in den Totengebeten auf und eignet sich dessen Titel *ḫntj ỉmntjw* ‚der Erste der Westlichen' an. Sind aber derartige Verschiebungen in den Benennungen und Auffassungen in der ägyptischen Religion so häufig nachgewiesen, so muß besonders damit gerechnet werden, daß gerade eine so allgemein gehaltene Bezeichnung wie *nṯr ʿ3* auf viele Götter übertragen werden konnte, wenn sie auf irgendeine der angegebenen Arten zu größerer Bedeutung kamen. Tatsächlich wird die Verwendung auch später allgemeiner und am Ende der ägyptischen Religion gibt es kaum noch einen Gott, der nicht auch als *nṯr ʿ3* bezeichnet wurde, wobei noch in vielen Fällen der Weg, der zu dieser Erhebung führte, erkennbar ist.

Anfänglich muß freilich die Bezeichnung einen ganz besonderen Sinn gehabt haben, nur für eine Gottheit bezeichnend. Es ist nicht mit ‚großer Gott' in dem Sinn zu übersetzen, daß ‚groß' ganz im allgemeinen nur die Macht und Bedeutung des Gottes hervorhöbe, sondern als ‚der große Gott', d. i. der größte Gott, da Adjektiva, einfach gesetzt, eine superlative Bedeutung haben können; vor allem solchen, die Maß und Ausdehnung — räumlich, zeitlich und ideell — bezeichnen, eignet diese Möglichkeit: so sicher in den Fällen, in denen die Beziehung zu einer Mehrheit ausgedrückt ist, wie 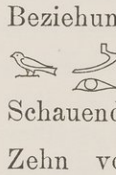 *wr m3w ʾIwnw* ‚Der größte der Schauenden von Heliopolis', ‚Größter der Zehn von Oberägypten'. Aber auch absolut, wie der ‚Ältere' oder ‚Älteste'; vgl. eigentlich ‚größtes Haus', ‚höchste Verwaltung', ‚größter Fürst', 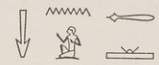 ‚der ältere Bruder'. So drückt *3* in *nṯr ʿ3* wohl ursprünglich eine Beziehung zu anderen Göttern aus, hebt den Gott über sie hinaus und ist inhaltlich identisch mit späteren Bezeichnungen wie *wr r nṯrw*.

Möglich ist freilich, daß die Bezeichnung noch enger zu fassen ist als ‚der Gott, der Große', ohne direkte Bezugnahme auf andere Gottheiten, die neben ihm verschwinden.

Es bezeichnet *nṯr ʿ3* von Haus aus jedenfalls einen Gott von universellerer Bedeutung als alle übrigen Gottheiten, etwa wie der *nb r ḏrw* ‚der Allherr'. Eine nähere Bestimmung enthält 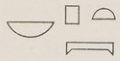 ‚Herr des Himmels', das sowohl in dem Totengebet als auch in anderen Texten dem *nṯr ʿ3* sehr häufig nachgesetzt ist.[1] *Nṯr ʿ3 nb p·t*

[1] In den älteren Totensprüchen fehlt der Zusatz.

bezeichnete demnach den höchsten Himmelsgott. Es machen aber manche Götter den Anspruch auf diesen Titel, wie Horus, *Rēʿ*, Amun; und doch kann er keinem von diesen ursprünglich eignen, wie unten des näheren dargelegt wird.

Es ist von den ältesten Zeiten an in der ägyptischen Religion die Vorstellung von einem Himmels- oder Weltgott nachweisbar, dessen Augen Sonne und Mond sind, und sein Bild hat sich bis in den Ausgang der ägyptischen Geschichte unverändert und klar bewahrt. Sethe hat in seiner Arbeit: ‚Das Sonnenauge, das in der Ferne war'. Untersuchungen zur ägyptischen Geschichte und Altertumskunde, Bd. V, S. 120, zuerst darauf aufmerksam gemacht und eine Stelle aus Eusebius herangezogen, die beweist, daß der Glaube an dieses höchste Wesen noch gegen Ende der ägyptischen Geschichte lebendig war: *τὸ πρῶτον ὂν θειότατον ὄφις ἐστὶν, ἱέρακος ἔχων μορφὴν, ἄγαν ἐπίχαρις· ὃς εἰ ἀναβλέψειε φωτὸς τὸ πὰν ἐπλήρου ἐν τῇ πρωτογόνῳ χώρᾳ αὐτοῦ· εἰ δὲ καμμύσειε, σκότος ἐγίνετο.*

Es scheint nun verwunderlich, daß diese höchste Gottheit ohne besonderen Namen und ohne eigenen Kult blieb, wiewohl die Vorstellung von ihr sich durch die ganze ägyptische Geschichte als durchaus lebendig nachweisen läßt. Es ist dies aber leicht aus der eigentümlichen Entwicklung der ägyptischen Religion zu verstehen. Da, wo uns diese Gottheit zuerst greifbar entgegentritt, ist sie schon mit einer anderen verschmolzen, dem Reichsgott der ältesten Zeit und in den späten Epochen wird ihr jeweils der Hauptgott angeglichen. Es ist also so, daß die Vorstellung des alten Weltgottes die gleiche bleibt, daß er aber seinen Namen wechselt, je nachdem ihm ein zur höchsten Machtstellung gelangter Gott angeglichen wird, der bei dem Verschmelzungsprozeß seine alten Bezeichnungen und Titel nicht aufgibt. Es soll dieser Prozeß an dem ältesten Beispiel der Gleichsetzung im einzelnen nachgewiesen werden.

α) Der Himmelsgott und der Falkengott.

Es dürfte heute kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß der Falkengott von Haus aus in der ägyptischen Religion nicht mehr Bedeutung hatte wie irgend ein anderer der vielen Orts- bzw. Stammesgottheiten. Zu Ansehen gelangte er erst, als der unter seinem Schutz stehende, wohl im westlichen Delta gelegene Gau seine Macht auf die Nachbargebiete auszudehnen begann, zunächst das ganze Westdelta unter seine Herrschaft brachte, die östlichen Gaue an sich riß und endlich auch Oberägypten eroberte, so daß sein Königtum von den Katarakten bis zum Meer reichte. Die Hauptstadt des zum erstenmal geeinten ägyptischen Reiches war Heliopolis, Reichsgott aber nicht *Rēʿ*, sondern der Falkengott. Es war mit seinen Siegen nicht nur sein Machtgebiet gewachsen, so daß seine Verehrung sich im ganzen Lande verbreitete und die Lokalgötter der Gaue durch Verbindung mit ihm ihre Stellung festigen mußten. Auch seine innere Bedeutung war gestiegen. Man verband mit ihm allmählich einen wesentlich höheren Begriff. Und als er, auf dem Gipfel seiner äußeren Macht angelangt, über das ganze Land, Süden wie Norden, herrschte, wurde er dem höchsten Gott gleichgesetzt, dem Himmelsgott, dessen Augen bei Tag und bei Nacht über der Erde leuchten. Wie alt diese Gleichsetzung ist, geht aus einer Darstellung der I. Dynastie hervor, die den Himmel als ein großes Falkenflügelpaar zeichnet. Schäfer hat in der Abhandlung ‚Das Weltgebäude der alten Ägypter', S. 113 ff., nachgewiesen, daß es sich nicht um einen am Himmel einherschwebenden Falken handelt, sondern um den Gott, der schützend seine Fittiche über die Erde breitet. Er hat ferner gezeigt, daß dort nicht die geflügelte Sonnenscheibe dargestellt ist, also nicht *Rēʿ* oder *Bḥdtj*, sondern der Falkengott.[1]

Wie einzig in der Auffassung und wie weitverbreitet aber die Vorstellung von diesem Himmelsgott in Falkengestalt war, geht aus der Tatsache hervor, daß der Falke auf der Tragstange das Zeichen für ‚Gott' schlechthin geworden ist, sowohl als Wort- wie als Deutzeichen. Es kann diese Art der Verwendung der Hieroglyphe nicht hoch genug gewertet werden, nie wieder ist das Zeichen irgendeines anderen Gottes zu einer auch nur annähernd gleichen Bedeutung gelangt, auch nicht das der Sonne. Nur der Falke war ‚der Gott', und wenn wir beispielsweise in den Totengebeten einem ohne jeden Zusatz begegnen, so ist es eben der dem Himmelsgott gleichgesetzte Horus.

Es hat sich die Vorstellung des Falkengottes, der seine Flügel über die Erde oder Ägypten breitet und dessen Augen Sonne und Mond sind, bis in die späte Zeit vollkommen lebendig erhalten. Von den vielen zur Verfügung stehenden Beispielen,

[1] Gegen die Einwände von v. Bissing, Ä. Z. 64, S. 112, siehe Engelbach, Ä. Z. 65, S. 115.

die an anderer Stelle in reicherer Zahl gegeben werden sollen, seien einige hier angeführt; sie stammen hauptsächlich aus Edfu, das eine alte Tradition des Horuskultes hat, und wenn auch die starken Verschmelzungen mit dem Sonnengott sich dabei oft bemerkbar machen und andersgeartete Vorstellungen daneben erscheinen (vgl. Schäfer, l. c. S. 113 ff.), so ist der alte Zustand doch noch klar erkennbar: der große Gott füllt den Himmel, an seinem Leibe sind die Sterne, seine Augen sind Sonne und Mond, der Wind ist der Hauch seines Mundes, das Wasser sein Schweiß. Sethe hat l. c. S. 120 schon die Zuverlässigkeit der Angaben des Eusebius über das höchste Wesen der Ägypter durch Parallelstellen aus dem Neuen Reich erwiesen.[1] Für die Spätzeit seien aus der Fülle der Belege zunächst nur einige angeführt, die mit dem Eusebiuszitat fast wörtlich übereinstimmen: E. Chassinat, Temple d'Edfou I, 112 ‚Horus, *Bḥdtj*, der große Gott, der Herr des Himmels'.

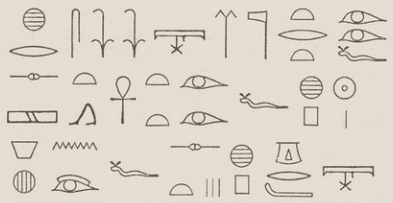

‚Der die Finsternis mit seinen „göttlichen" Augen verscheucht.

Öffnet er seine „lebenden" Augen, so wird es Tag.

Schließt er sie, so entsteht die Nacht.'

Oder Chassinat, Edfou, l. c. I, 459: 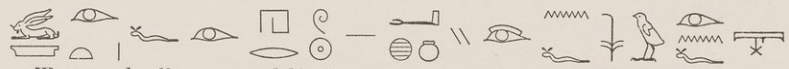

‚Der sein Auge öffnet und (dadurch) den Tag schafft — schließt er es, so läßt er Nacht werden.'

Dieser Gott ist der Himmelsfalke mit weit ausgespannten Flügeln: Chassinat, l. c. S. 412 (Der *Bḥdtj*, der große Gott, der Herr des Himmels)

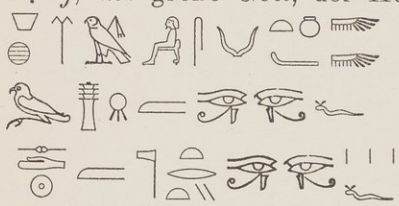

‚Der heilige *ʿḥm*-Falke mit ausgebreiteten Flügeln,

der *gmḥśw*-Falke, der mit seinen beiden Augen leuchtet.

Der mit seinen beiden „Göttlichen" strahlt.'

Seine Fittiche überspannen das Himmelsgewölbe und breiten sich über die weite Erde:

Chassinat, Mammisi d'Edfou, l. c. S. 158:

‚Der *śḫm* Ägyptens.

Der Umkreis des Himmels ist unter seinen Schwingen.

Der heilige *ʿpj*, in dessen Schatten (Schutz) die weite Erde ist.'

Chassinat, Edfou III, S. 95:

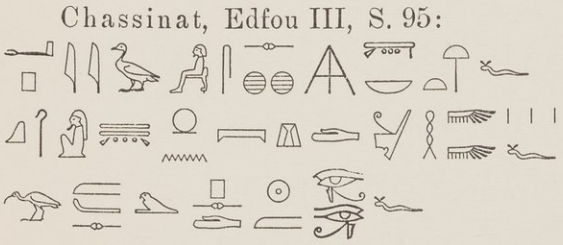

‚Der heilige *ʿpj*, in dessen Schatten die weite Erde ist.

Herrscher der beiden Lande, unter dessen Flügeln der Umkreis des Himmels ist.

Der Falke, der mit seinen beiden Augen strahlt.'

Chassinat, l. c. 152—153:

‚Er bedeckt die Erde mit seinen Fittichen.'

Insbesondere ist es aber Ägypten, das von den Flügeln des Himmelsfalken überspannt und geschützt wird:

Chassinat, Mammisi, l. c. S. 147:

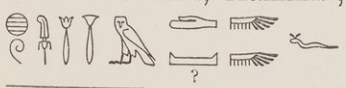

‚Der die beiden Länder mit seinen Flügeln schirmt.'

[1] ‚Du bist der Gott, der zuerst entstand, als noch kein Gott entstanden, keines Dinges Name verkündet war; wenn du deine Augen öffnest, wird es Licht für Jedermann.'

Chassinat, Edfou I, 146:

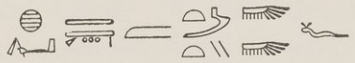

Desgleichen.

Dabei herrscht die Vorstellung, daß der eine Flügel Unterägypten, der andere Oberägypten beschirmt, daß die beiden Flügel einerseits Symbol der getrennten Reiche sind und andererseits, demselben Gotte angehörend, die Verbindung der Landeshälften versinnbildlichen:

Piehl, Inscriptions II, 81/82:

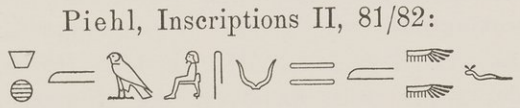

‚Der heilige Falke, der die beiden Länder mit seinen Flügeln trennt.‘

Chassinat, l. c. I, 450 (von Horus):

‚Unter dessen Fittichen der Umkreis des Himmels ist.

Die beiden Hälften vereinend, die getrennt waren.‘

Es leuchtet die Erinnerung durch, daß dieser Horus, der Reichsgott der alten Zeit, auch der große Allherr ist:

Chassinat, l. c. I, 579 (von Horus):

‚Der die beiden Länder mit seinen Augen erleuchtet. Der große Gott ist es, der im Anfang geworden.‘

Chassinat, l. c. I, 551—552:

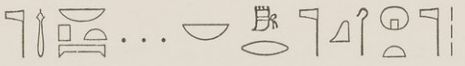

‚Der große Gott, der Herr des Himmels ... Allherr, Herrscher der Göttergesellschaft.‘

Chassinat, l. c. II, 36:

‚(Horus) der große Gott, der Herr des Himmels, der heilige Gott im Anfang geworden.

Rē‘ in seinem Leib, Atum in seiner Gestalt.

Allherr in seiner ersten Erscheinung.‘

Gerade diese Gestalt des Allherrn, des großen Weltgottes ist es, die hinter dem Falkengott steht und die sekundäre Verschmelzung von zwei Auffassungen klar erkennen läßt:

Chassinat, l. c. I, 16—17 (von Horus):

‚Deine beiden „Lebenden“ (Augen) schießen Flammen.

Deine beiden „Heilen“ (Augen) erleuchten das Dunkel.

Deine Nase ist das „Nest“ des Windes,

durch den die Nasen (der Geschöpfe) atmen.

Deine Lippen sind die Pforten des Himmels,

deine Flügel die des *Bḥdtj*,

durch die die Nut schwebt.

Dein Leib ist mit dir, es ist der Himmel,

der mit seinen Sternen versehen ist.‘

Ähnliche Vorstellungen vom alten Weltgott treffen wir bei anderen Gottheiten, so in Kom Ombo bei Sobek-Rē‘ (Ä. Z. 67, S. 54/55):

‚Seine große Gestalt ist die des Schöpfers der Erde. Er hat den Ur-Ozean in seiner Stunde geschaffen, der „große Gott“, aus dessen Haupt die beiden Lichtscheiben hervorkamen: sein rechtes Auge erstrahlt bei Tag und sein linkes in der Nacht. Seine beiden „Großen“ (Augen) erleuchten die Dunkelheit. Der Wind kommt aus seinem Munde, der Nordwind aus seiner Nase. Es flutet der Nil als sein lebender Schweiß.‘ — So steht noch in der spätesten Zeit der ägyptischen Religion das Bild des alten Weltgottes klar vor uns — nicht als Ergebnis einer Entwicklung, sondern als treu behütetes Gut aus ältester Zeit. Die Vorstellungen, die uns die Darstellung der I. Dynastie vermittelt, sind trotz späterer Überlagerungen und trotz aller Angleichungen nie geschwunden. — Die Frühzeit zeigt uns die Gleichsetzung des Falken mit dem Himmelsgott am klarsten in dem uralten Mythus vom Horusauge und es ist verwunderlich, daß man eigentlich nie die letzten Folgerungen aus den Auffassungen gezogen hat, die ihm zugrunde liegen. Es dürfte keine Meinungsverschiedenheit darüber bestehen, daß sich im Mythus kosmische Vorgänge widerspiegeln, das Verschwinden und Wiederkehren des Mondes, der als linkes Auge eines Gottes Horus gilt; das Auge wird daneben als Krone aufgefaßt, die von dem Feind des Herrschergottes geraubt, von ihm aber wieder zurückerobert wird (siehe Onurislegende, S. 136). Mit welchen politischen Kämpfen man nun auch diese letztere Fassung in Verbindung bringen mag, es zeigt sich als Grundlage die Gestalt des Gottes Horus, die nur aus der Verschmelzung des Falkengottes als Reichsgott mit dem großen Himmelsgott erklärt werden kann: Er ist der große Gott, dessen Augen Sonne und Mond sind — und zugleich der Falke, der sich das ganze Land erobert und die oberägyptische Krone mit der unterägyptischen vereinigt hat (siehe Onurislegende, S. 139f.). Die Verschmelzung ist die erste und unmittelbare, die nicht erst auf dem Wege über eine andere Gottheit, etwa *Rē‘*, erfolgte (siehe auch unten).

Es ist ferner zu bemerken, daß nur dieser Gott, Falke und Himmelsgott zugleich, Horus heißt, und nicht etwa *Ḥrw* der Name eines Falken ist. Das Kultbild, bzw. das heilige Tier heißt niemals so. Es wird als *gmḥśw*, *šnbtj*, *ʿḫm* bezeichnet. Der Name Horus wird in einer Reihe von Spättexten von *ḥrj* ‚fern sein‘, bzw. ‚sich entfernen‘ abgeleitet wie , Chassinat l. c. IV, 96.[1] Diese Ableitung dürfte vielleicht die richtige sein, entsprechend dem Namen der Nut, den die Himmelsgöttin, Pyr. Spruch 434, erhält: 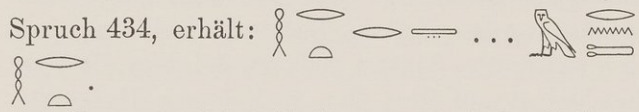 .

Es taucht dabei die Frage auf, ob der Falkengott diesen Namen erhielt, als seine Angleichung an den Himmelsgott erfolgte, oder ob es der Name dieses Gottes war, den er annahm. Doch wird man sich für die erste Annahme entscheiden müssen, da *Ḥrw* doch unzertrennlich mit dem Falkengott verbunden erscheint. Wie man den Himmelsgott weiter bezeichnete, bleibe dahingestellt, vielleicht einfach mit *nṯr* oder *nṯr ʿ3* (vgl. als *nṯr* überhaupt) oder mit *nb p·t* oder mit irgendeinem Namen, der später als Beiname einer anderen Gottheit erscheint. Jedenfalls aber war seit der Gleichsetzung mit dem Falken der Hauptname des großen Gottes ‚Horus‘. Und es ist bezeichnend, daß, als *Rē‘* zum Weltgott erhoben wurde, der Weltgott schon die Form des Horus-Himmelsgottes hatte; so erklärt sich Rē‘-Horus, Rē‘-Horus der Horizontische usw.

Es ergibt sich aus dieser Entwicklung ungezwungen, wie auch der König mit dem Titel ‚Großer Gott‘ belegt werden konnte — er führt ihn als Inkarnation des Horus. Es hat die Entwicklung der Bedeutung des Falkenkönigs gleichsam Schritt mit der des Falkengottes gehalten. Ausgangspunkt muß gewesen sein, daß der Häuptling des Ursprungsgaues als lebende Erscheinung des heiligen Falken betrachtet wurde, was sich vielleicht am besten erklärte, wenn dieser Falke als heiliges Tier des Stammes galt. Mit der Ausbreitung der Macht änderte sich an dem gegenseitigen Verhältnis von König und Falken nichts, und als mit der Besitzergreifung des ganzen Landes der Falke zum ‚großen Gotte‘ wurde, stand dem König die gleiche Bezeichnung zu. Man muß sich dabei vergegenwärtigen, wie die Gleichsetzung König — Horus sich durch die ganze offizielle Literatur zieht, wie der erste Thronname stets mit Horus N. N. beginnt, wie der König der lebende Horus heißt, der Vertreter des Gottes auf Erden usw.[2] Das Verhältnis zum Sonnengott da-

[1] Weitere Belege siehe Rochemonteix, Edfou I, S. 25, *ḥrj św r nṯr-w imn šśm·f r tpj·w t3* — I, 134: *ḥrj św r ḥr·t ḏś·f imn-f św r nṯr·w nb·w* vgl. Chassinat l. c. II, S. 38.

[2] Siehe auch K. Sethe, vom Sonnenauge l. c. S. 5.

gegen ist ein ganz anderes. Die Könige sind die Söhne des *Rēʿ*, nicht seine Inkarnation. Es ist das wohl zu beachten, da andererseits der oberägyptische König mit Seth gleichgestellt wird, der tote Herrscher mit Osiris. Das kann wohl nur daraus erklärt werden, daß im Sonnenkult ein ganz anderes religiöses System vorliegt, bei dem die Verbundenheit mit dem Gau und dessen Herrscher fehlt. Denn es änderte sich an dem Verhältnis zwischen König und Sonnengott auch dann nichts, als die Sonnenreligion in der V. Dynastie eine politische Rolle spielte und zur Reichsreligion wurde. Es soll hier die Erklärung dieses Befundes nicht erörtert werden. Es ist aber die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß die Sonnenreligion zunächst eine rein lokale Bedeutung hatte, wobei hingestellt bleibe, ob sie rein ägyptischen Ursprungs ist oder nicht. Jedenfalls widerspricht ihr Vorstellungskreis ganz dem, der uns bei dem Himmelsgott, bei Horus und seinen Augen usw. entgegentritt, und der mindestens so allgemein verbreitet und so tief eingewurzelt ist wie der vom Sonnengott. Wenn dieser uns auch geläufiger erscheint und schwer aus der ägyptischen Religion fortzudenken ist, so darf ein doppeltes nicht vergessen werden: einmal, daß das äußere Hervortreten des *Rēʿ*-Kultes später fällt als die Blüte der Horus-Religion und daß er diese stark überlagert hat, wobei er als obere Schicht stärker in die Augen fällt — und dann, daß der Sonnengott, der uns hier entgegentritt, in der Tat eine Verschmelzung sehr alter Formen mit dem Horus-Himmelsgott darstellt, wenn auch in Heliopolis daneben der Kult der Sonnenscheibe, des primären Gegenstandes der Verehrung, fortbestand. Wir müssen uns diese Tatsachen immer vor Augen halten, denn nur so können viele Dinge im Mythus und im Kult richtig verstanden werden, wie etwa der Mythus von den Augen der Sonne, von den Kronen des *Rēʿ*, von seinem Auftreten in Kämpfen, die einer Zeit angehören, zu der sein Kult als Reichs- und Königskult auf keinen Fall schon eine Rolle spielte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, 1. daß als der ‚Große Gott, der Herr des Himmels' seit Urzeiten ein universaler Himmelsgott galt, dessen beide Augen Sonne und Mond sind; 2. daß später, nach oder bei der ersten Einigung des Reiches, der Falkengott als ‚der am Himmel Ferne' diesem Gott gleichgesetzt wurde und nun als *nṯr ʿ3* galt, 3. daß in weiterer Entwicklung auch andere Götter wie *Rʿ* die gleichen Bezeichnungen erhielten.

Es fragt sich nun, welchen der Götter wir in dem der Totengebete zu erkennen haben.

1. Zunächst erscheint, wenigstens für die uns beschäftigende Zeit ausgeschlossen, daß sich hinter *nṯr ʿ3 nb p·t* Osiris birgt. Zwar wird auch er ‚großer Gott' genannt und ‚Herr des Himmels', letzteres in seiner Form als Orion, aber es liegt hier schon eine weitere Entwicklung vor, denn ein Sternbild wird zunächst nicht als Himmelsherr bezeichnet. Durchschlagend erscheint ferner, daß Osiris weder in der IV. noch zunächst in der V. Dynastie im Totenkult der Maṣṭabas erscheint; die Gebete und Anrufungen nennen ausschließlich Anubis da, wo später daneben oder allein Osiris auftritt; endlich lassen sich Beispiele anführen, in denen im Totengebet Osiris neben dem ‚großen Gott' genannt wird:

M.M. C 25 = S. 160: 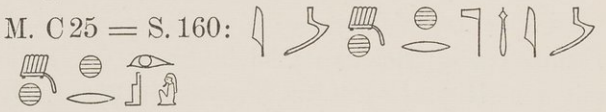

M.M. D 18 = S. 225: ;

M.M. D 39:

cf. M.M. D 48 = S. 311: ‚Der König und Anubis seien gnädig und geben

. . .', wo die Trennung der Formeln verbietet, unter *nṯr ʿ3* Osiris zu verstehen, der anschließend für einen anderen Wunsch angerufen wird; ähnliche Umstände liegen vor bei M. M. D 59 = S. 336, M.M. D 60 = S. 340; cf. auch M.M. D. 69 = S. 368, wo 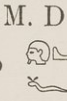 (Anubis) angerufen wird, daß der Tote zum ‚großen Gott' dem Herrn des Himmels aufsteige unter den Ehrwürdigen' und direkt anschließend Osiris verleihen soll, daß der Tote ‚in Frieden zum schönen Westen gelange'.

Man könnte entgegenhalten, daß in der Formel verschiedentlich der große Gott statt als Herr des Himmels als Herr der Totenstadt bezeichnet wird, oder als Herr des Westens und des Begräbnisses:

M.M. D 1 = S. 175: *ḫpp·t imꜣḫw ḫrśn* 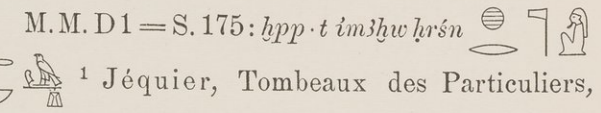

[1] Jéquier, Tombeaux des Particuliers,

[1] Nicht hierher gehört der Fall *Dbḥnj* = L. D. II, 36: , das zu übersetzen ist: ‚es sei seine Würde bei dem großen Gott (in) der Nekropole'.

Pl. XII: 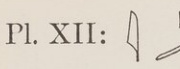 , ebenda, Pl. XVII; vgl. auch Pl. III: 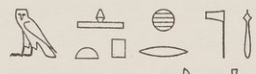 ; Selim Hassan, Gîza, Fig. 163: 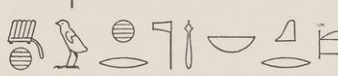 [1] Vorerst bleibt es zweifelhaft, ob unter *nb ḫrj-nṯr*, *nb imn·t* und *nb ḳrś·t* wirklich Osiris gemeint ist und nicht zunächst Anubis, der zuerst die Fürsorge für die Toten übernahm und als Herr des ‚herrlichen Landes', d. i. der Nekropole, galt. Aber wie dem auch sei, keiner der beiden Götter kann diesen Titel ursprünglich getragen haben; die herangezogenen Stellen stammen sämtlich aus der VI. Dynastie, die meisten aus dem Ende derselben; damals aber hatte der Titel *nṯr ʿ3* seine alte, ganz besondere Bedeutung verloren und der Totenkult hatte eine entscheidende Wendung genommen, Osiris war in ihn eingedrungen und beherrschte ihn allmählich. Im Anfang des Alten Reiches aber liegen die Verhältnisse völlig anders, und wie Osiris später den Titel ‚Erster der Westlichen, von dem schakalgestaltigen Totengott übernahm, so tritt er in der VI. Dynastie allmählich das Erbe der Götter an, die früher in den Totengebeten angerufen wurden. In der uns beschäftigenden Zeit aber erscheint Osiris überhaupt noch nicht und Anubis nur neben dem ‚großen Gott'.[2]

2. Bei der Annahme, daß mit *nṯr ʿ3* in unserer Formel der Sonnengott *Rʿ* gemeint sei, begegnen wir ganz ähnlichen Schwierigkeiten wie bei Osiris. Sein Hervortreten macht sich in den Totensprüchen erst in relativ später Zeit bemerkbar; das hängt damit zusammen, daß, wie alt auch immer die Sonnenverehrung in Ägypten gewesen sein mag, sie in dem offiziellen Kult erst durch die V. Dynastie ihre Bedeutung erlangte. Deutlich läßt sich das, abgesehen von den Gebeten, auch aus den Grabanlagen erschließen; so liegt in der alten Zeit immer der Ausgang aus dem Grabschacht im Norden, da die Seele des Toten zu den unvergänglichen Sternen am nördlichen Himmel fliegen und von dort zu der Leiche zurückkehren soll; erst am Ende der V. Dynastie und in der VI. Dynastie wird die Richtung nach Osten verlegt, damit der Tote die aufgehende Sonne schaue (siehe Vorbericht 1929, S. 123).

Des weiteren läßt sich wie bei dem unter 1 genannten Fall ein Beispiel anführen, in dem *Rʿ* neben dem ‚großen Gott' im Totengebet angeführt, also von ihm geschieden wird, M. M. D 18, S. 225 .

Aber auch bestimmte Bräuche im Totenkult, wie beispielsweise die Orientierung der Leiche nach Osten, haben mit dem Sonnenkult nichts zu tun; dieser setzt sich in der Anordnung der Gräber erst später durch. Die Richtung der Leiche erklärt sich auf andere Weise: die Toten schauten meist den vom Tal zum Opfer in der Nekropole Aufsteigenden entgegen — dadurch, daß von der ersten Dynastie an die Königstotenstätte sich auf der Westseite befand, wurde die Richtung nach Osten allmählich die übliche und auch dann verwendet, wenn das Grab auf dem Ostufer lag; ebenso mag für eine frühere Westrichtung der Umstand maßgebend gewesen sein, daß ältere Residenzfriedhöfe, etwa in Heliopolis oder Busiris, auf der Ostseite des Nils lagen, der Blick also nach Westen gewendet sein mußte. Es erklärte sich dann der Wandel, der einen Niederschlag in dem Pyramidenspruch Nr. 482 gefunden hat, eben aus der Verlegung der Königsnekropolen von der Ostseite auf die Westseite.

3. H. Kees hat als erster die Formel *im3ḫw ḫr nṯr ʿ3* auf den König gedeutet (Totenglauben S. 30 ff. besonders S. 33) und ist damit unzweifelhaft der Lösung wesentlich näher gekommen. Er geht von der Tatsache aus, daß im frühen Alten Reich der König allein für die Bestattung seines Hofstaates Sorge trug, daß er seinen Getreuen das Grab und oft dessen Ausstattung anwies und daß vor allem auch die Totenopfer von der Gunst des Königs erwartet wurden. Kees unterstellt dabei den Ägyptern eine wesentlich irdisch eingestellte Anschauung (S. 34), bei der die ‚bei dem Gott Geehrten' im Westen den ewigen Hofstaat ihres göttlichen Königs bildeten. Erst die Sonnenreligion habe die Änderung hervorgebracht — jetzt setze sich *Rʿ* an Stelle des Königs, als Herrscher des ewigen Lebens in der Totenstadt, und das *im3ḫw ḫr nṯr ʿ3* sei nunmehr vom Sonnengott zu verstehen, und nur Varianten,

---

Ähnliche Abkürzungen mit Auslassung des *m* sind auch sonst belegt, wie *Ḫʿwf-Rʿ-ʿnḫ*, L. D. II, 8—10.

[1] Weitere Beispiele für *nṯr ʿ3 nb ḳrś·t* sind M. M. D 19 = S. 230, M. M. D 24 = S. 251, M. M. D 40 = S 283/284.

[2] Stellen aus späterer Zeit, in der Anubis und der große Gott deutlich auseinandergehalten worden sind, u. a. Jéquier, l. c. S. 23: 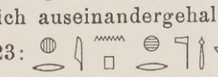 ; vgl. ebenda, S. 36, 52, 103, und M. M. D 65 = S. 360, M. M. D 69 = S. 368.

wie *ỉmȝḫw ḫr njśw·t*, erinnern noch an das alte Verhältnis.

Die Auffassung von Kees, das Hervortreten der Gestalt des Königs anlangend, erscheint in den Totentexten weit mehr begründet als die anderen vorgetragenen Meinungen und deckt sich in vielen Punkten mit dem Eindruck, den der archäologische Befund ergibt — aber ich glaube, daß sie einer wesentlichen Erweiterung bedarf und daß das Vordringen des Sonnengottes später ist und sich in anderer Weise vollzog.

β) Der König als .

Es ist bekannt, daß gerade in der ersten Zeit des Alten Reiches der König als der ‚große Gott' erscheint.

Śnfrw = Sethe, Urk. I, S. 8,

Ḫwfw = 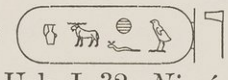 ebenda,

Śȝḫw-*Rᶜ*, Urk. I, 32, *Nj-wśr-Rᶜ*, ebenda I, 54.

Wenn nun der König als höchster Gott bezeichnet wird, so kann das nach alledem, was wir von dem Königtum in Ägypten wissen, nur so verstanden werden, daß er die Inkarnation eines höchsten Gottes ist, sein Vertreter auf Erden.

Durch den Kult von Heliopolis wurde die Stellung des Königs zur Gottheit wesentlich geändert; er ist nicht mehr mit ihr wesensgleich, ihre irdische Verkörperung, sondern tritt zu ihr in ein Sohnesverhältnis, er wird offiziell zum , Sohn des *Rᶜ*, und wenn er Gott genannt wird, so bevorzugt man das Beiwort = ‚der gute Gott'. In dem gleichen System von Heliopolis aber findet sich doch wieder die Gleichsetzung mit einer Gottheit, mit Horus, dem Sohn des Osiris; bei der endgültigen Beilegung des Streites zwischen Osiris, Horus und Seth erhielt Osiris die Herrschaft im Totenreich, Horus der lebende aber, übernimmt das Erbe seines Vaters auf Erden und regiert das Land, verkörpert im jeweiligen König. Diese Auffassung, ein Ausfluß der heliopolitanischen Lehre, geschaffen, um die Oberherrschaft des *Rᶜ* zu stärken und entgegenstehende Kulte zurückzudrängen, kann nicht als die ursprüngliche gelten. Dagegen spricht schon der Königstitel , der keine Beziehung zum Sonnenkult haben und ebensowenig der Verbindung mit Horus, dem Sohne des Osiris, entspringen kann.

Nun finden wir den König seit den ältesten Zeiten, nachweisbar schon in der I. Dynastie und wohl schon tief in der Vorzeit, als Inkarnation des Falkengottes, dessen Gestalt über dem Palast steht, in dem der Name des Herrschers eingezeichnet ist, eine Sitte, die sich bis zum Ende der ägyptischen Geschichte erhalten hat.

Zu gleicher Zeit aber sehen wir den Falkengott als höchsten Gott aufgefaßt, dem großen Weltgott angeglichen; die Darstellung des Himmels in Gestalt von zwei Falkenflügeln aus der Zeit des Menes, die schon oben S. 48 erwähnt wurde, ist ein schlagender Beweis dafür. Mit diesem Himmelsgott in Falkengestalt werden die ältesten Könige identifiziert. Wenn auch die offizielle Auffassung dahin geht, daß der Falke sich das ganze Land erobert hat (siehe die Narmer Palette), so liegt es doch tatsächlich so, daß durch die Siege der Könige, die schließlich zur Einigung Ägyptens führten, der Falke allmählich aus einem lokalen oder Stammeskult zum Reichsgott emporstieg und damit dem höchsten Gott des Himmels angeglichen wurde. So ist sein Aufstieg mit dem der Könige, die unter ihm kämpften, unzertrennlich verbunden und die Auffassung, daß die irdischen Herrscher seine Verkörperung auf Erden seien, war die gegebene, selbst wenn wir die Verbindung durch Abstammung, die ein Falkentotem nahelegen könnte, außer acht lassen.

Die Erschließung dieses Werdeganges ist unabhängig von der Auffassung der lokalen Herkunft des Falkengottes; ob er seine ursprüngliche Heimat im westlichen Delta hatte, wie es die vorherrschende Ansicht ist, die auch ich vertrete, oder ob man ihn von Oberägypten kommen läßt, jedenfalls hat der Falkengott in der Frühzeit seine Herrschaft über das ganze Land ausgedehnt, ist zum Reichsgott erhoben und als ‚Horus' dem höchsten Himmelsgott gleichgesetzt worden, der jetzt falkengestaltig gedacht wird.

Sehen wir also in Titeln und Darstellungen der ältesten Zeit den König mit dem Falken verbunden, so dürfen wir darin auch den Zusammenhang zwischen dem höchsten irdischen Herrn und dem falkengestaltigen großen Himmelsgott erkennen, und der Königstitel findet in dieser Verbindung seine natürlichste Erklärung.

Es ist nicht die bis zur Spitze getriebene Vergötterung des Königs, die aus dem Titel spricht, sondern die Gleichsetzung mit dem als höchste Gottheit verehrten falkengestaltigen Himmelsgott. Wenn so in den Totentexten von dem die

Rede ist, so ist nicht von vornherein entschieden, ob man den König oder den Himmelsgott meint. Daß auch letzterer schlechthin, nicht in seiner Verkörperung des irdischen Herrschers, zu verstehen sein wird, dürfte schon aus der Erwägung hervorgehen, daß sonst der Reichsgott, der in der ältesten Zeit die ganze ägyptische Religion so stark beherrscht, überhaupt im Totenkult nicht in Erscheinung träte; im Gegensatz z. B. zu *Rᶜ*, der sich allmählich auch in den Ritualsprüchen durchsetzt, die das Jenseits betreffen. Wenn z. B. der Verstorbene sich ‚geehrt von dem großen Gotte' nennt, so mag in der Tat die Auffassung sein, daß er durch die Gunst des Königs eine Bestattung erhielt, daß er in der Nähe seines Herrn ruhen durfte, daß die Totenopfer durch die Gnade des Königs ihm ein glückliches Leben im Jenseits verliehen. Aber es wäre falsch, zu glauben, daß sich darin die Verbindung mit dem ‚großen Gott' erschöpfte. Gerade der verstorbene König war, mehr noch als der lebende, mit dem Himmelsgott verbunden, in ihm aufgegangen — noch *Pepj* I. wird auf seinem Sarkophag abwechselnd genannt 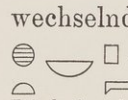 und = ‚der große Gott, der Herr des Lichtlandes' und ‚Horus des Lichtlandes, der Herr des Himmels'. Der von dem großen Gott Geehrte bliebe also im Jenseits mit seinem dem Himmelsgott gleichen Herrn verbunden. Es scheidet dabei freilich von vornherein die Annahme aus, daß es sich ausschließlich um das Weilen bei dem König in der Totenstadt und um rein irdisch aufgefaßte Verhältnisse handelt. Denn wie der Ausgang der Pyramiden stets gegen Norden führt, damit die Seele des verstorbenen Herrschers zu den ‚Unvergänglichen', den Zirkumpolarsternen, sich gesellen könne, so ist in gleicher Weise bei den Privatgräbern die Öffnung der Grabkammer nach Norden gerichtet, und die Porträtköpfe in der Vermauerung des Tores beweisen, daß dieser Anordnung der gleiche Gedanke zugrunde lag.

Daß der Tote *imɜḫw* bei seinem König genannt werden kann, ist zweifellos, M. M. E 17 = S. 424 soll der Grabinhaber wandeln ‚auf den schönen Wegen' ; aber die gleiche Maṣṭaba beweist, daß *imɜḫw ḫr njśw·t* und *imɜḫw ḫr nṯr ᶜɜ* nicht einfach Varianten sind, sondern daß unter *nṯr ᶜɜ* der wirkliche große Gott zuerst, und seine Verkörperung, der König, in zweiter Linie zu verstehen ist, denn beide werden im gleichen Spruch getrennt, l. c. S. 424: *imɜḫw* 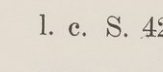 ; ebenso M. M. D 42, = S. 295: 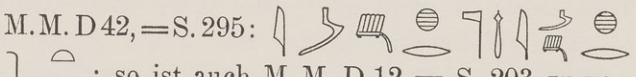 ; so ist auch M. M. D 12 = S. 203 zu verstehen: [1]; auch ist M. M. E 7 = S. 396 zu beachten, wo der König getrennt von den Göttern genannt wird: *imɜḫw ḫr* 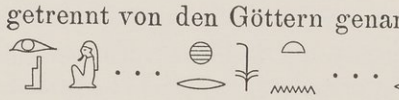 .

Wenn ferner das ‚Geehrtsein' bei dem Gott wie bei dem König verwendet werden kann, so treten doch andere Verbindungen mit auf, bei denen die Beziehungen zum König wohl ausgeschlossen erscheinen; es handelt sich vor allem um eine zu Beginn der V. Dynastie verwendete Formel, die, soviel ich sehe, später aufgegeben wurde. So steht im Grab des *Ḥᶜ·f-Ḫwfw*, Annales du Service XVI, S. 258, im Totengebet nach dem einleitenden einmal und das andere Mal ; entsprechend im Grabe der Königin *Mrj-ś-ᶜnḫ* III., Boston Bulletin XXV, S. 76, Fig. 17: , bei *Dbḥnj* = L. D. II, 35; vgl. 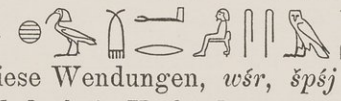 , L. D. II, 72 a. Diese Wendungen, *wśr*, *špśj* und vor allem *ɜḫj*, sind doch in Verbindung mit *nṯr ᶜɜ* weit eher von dem Himmelsgott als von dem König, dem lebenden oder verstorbenen, zu verstehen.

4. So bleibt für das *nṯr ᶜɜ* nur in Betracht der alte Himmelsgott, bzw. ‚Horus'; es wäre an sich ja auch verwunderlich, daß er, der in der Religion damals von entscheidender Bedeutung war und ohne den das Königtum vor allem in jener Zeit nicht zu denken ist, in den Gebeten überhaupt nicht erschiene; denn man muß sich vor Augen halten, daß diese Texte nicht der Volksreligion entstammen, sondern für die Prinzen und Großen des Reiches verfaßt wurden und daß wir in ihnen ebenso einen Zusammenhang mit den Auffassungen des Horus-Königtums erwarten dürfen, wie später die Osirisriten vom toten König

---

[1] Die gleiche Trennung liegt vor, wo der König als ‚Herr' des Verstorbenen genannt wird und neben ihm der ‚große Gott' auftritt, wie Jéquier, Tomb. des Particuliers, S. 79: 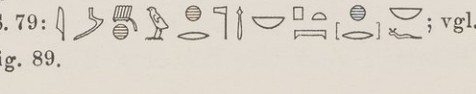 ; vgl. ebenda S. 80, fig. 89.

auf die Verstorbenen seiner Familie und seiner Getreuen und dann auf jeden Toten übertragen wurden. Wenn wir danach das *im3ḫw ḥr ntr ʿ3* erklären, so müssen wir es wohl so auffassen, daß der Tote, vom Himmelsgott geehrt, in dessen Nähe weilt, daher der Zusatz zu ; in der Tat ist es eine uralte Auffassung, daß die Seelen der Verstorbenen als Sterne am Firmament wandern; Sethe, Untersuchungen 5, S. 121, Anm. 2, wird darauf hingewiesen, daß die Schreibung von so zu erklären sei, daß die Seelen der Menschen am Himmel dahinziehen und man von ihnen nur die Lampe (Stern) sieht, die sie bei sich haben. Aus diesen Vorstellungen erklären sich die Gebete der späteren, wesentlich erweiterten Fassungen der VI. Dynastie, daß der Tote den Himmel durchfahren und zum großen Gott aufsteigen möge.

M. M. D 69 = S. 368: ; vgl. M. M. F 2 = S. 433; siehe auch den folgenden Abschnitt.

Wie sehr diese Auffassung auch den Kult beherrschte, geht aus der oben erwähnten Anordnung des Einganges zur Sargkammer hervor, der zum nördlichen Sternenhimmel gerichtet ist. Hier zeigt sich deutlich der genannte Zusammenhang mit dem Totenkult des Herrschers selbst, denn die Pyramiden haben den Eingang alle im Norden, wo auch ursprünglich die Hauptkultstelle lag, und behalten ihn dort auch dann, als der Totentempel im Osten vorgelagert wurde, und zuweilen wird jetzt noch eine Nebenkultstelle vor dem nördlichen Zugang angebracht (s. Gîza I, S. 60f.). Des weiteren geben die Pyramidentexte die Auffassung wieder, daß die Seele des verstorbenen Herrschers unter die nördlichen Sterne versetzt werde. Pyr. Spruch 432 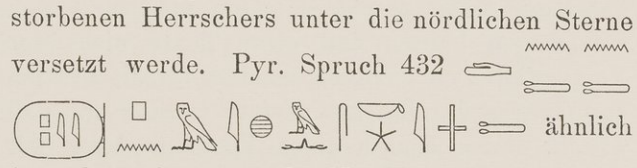 ähnlich in anderen Sprüchen der Nut-Texte. Spruch 439: . Es wurde dann, wie dies der gewöhnliche Gang der Dinge in der ägyptischen Religion ist, die Auffassung auf die dem Herrscher Nahestehenden übertragen. Ihre Seelen werden zu Sternen am nördlichen Himmel, sind also bei dem Himmelsgott, von ihm besonders geehrt, da sie an bevorzugter Stelle, bei den unvergänglichen Gestirnen weilen.

Es erhellt daraus, daß die Erklärung von als Horus nicht ergibt, daß nun der Gott Horus als Totengott aufgefaßt wird, wiewohl er im Totengebet erscheint; ihm sind eben die lebenden Seelen der Verstorbenen als Sterne anvertraut, nicht aber deren Leib, der unter der Obhut des Anubis und später des Osiris steht.

Es muß betont werden, daß die vorgetragene Auffassung des Gebetes nur für die ursprüngliche gehalten wird und daß man späterhin auch andere Vorstellungen mit ihm verbunden hat. Wir sehen ja, wie im Alten Reich vor unseren Augen die größten Umwälzungen im Totenglauben und Totenkult vor sich gehen, wie Anubis allmählich aus seiner herrschenden Stellung im Westreich verdrängt wird und Osiris Platz macht, wie die Totenfahrten nach Heliopolis aufhören und die nach Abydos aufkommen, wie die Orientierung des Eingangs zur Sargkammer wechselt, usw.

Da dürfte es nicht wundernehmen, wenn man den altüberkommenen Sprüchen nun anderen Sinn unterlegte, der den gewandelten Jenseitsvorstellungen Rechnung trug und unter *ntr ʿ3* einen der Götter verstand, die nun in den Vordergrund getreten waren; dabei mochten natürlich die älteren Vorstellungen ruhig weiterbestehen, ein solches Nebeneinander darf als bezeichnend für die ägyptische Religion gelten. Es macht sich das besonders in der VI. Dynastie geltend und vor allem klar zeigt es sich bei dem im folgenden Abschnitt behandelten Spruch.

Die Darlegungen über den großen Gott (den Herrn des Himmels) in dem Totengebet gelten übrigens auch für die von Gardiner und Sethe behandelten Texte, in denen der *ntr ʿ3 nb p·t* als Richter gegen die Grabfrevler angerufen wird. Von Haus aus muß es sich um den Himmelsgott oder ‚Horus' handeln, bei dem ja der Verstorbene, dem das Unrecht geschah, weilt; so wie er auf Erden Recht suchte bei dem großen Gott, dem Herrscher des Landes, bei dem er *im3ḫw* war, so findet er jetzt Schutz bei dem großen Gott, dem Herrn des Himmels, in dessen Nähe er als *im3ḫw* weilt.

Es ist aber sicher nicht damit der verstorbene König gemeint, der zwar auch dem großen Gott gleichgesetzt, im Jenseits als Herr des Himmels bezeichnet wird. Denn die Strafen, die angedroht, die Belohnungen, die verheißen

werden, weisen unzweifelhaft auf eine wirkliche Gottheit; siehe so Sethe, Urkunden I, 71: ‚Es wird deswegen Gericht über sie gehalten durch den großen Gott, am Ort, da man richtet. Jeder aber, der wünscht, daß er begraben werde in seinem Eigentum und dem Verstorbenen Schutz angedeihen lassen wird, 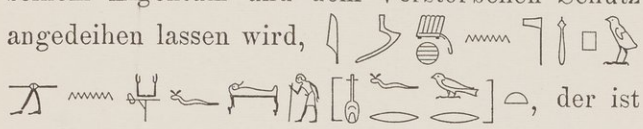 , der ist ein Geehrter des großen Gottes und einer, der im sehr hohen Alter stirbt.‘ Oder Urkunden I, 23, wo das Krokodil gegen den Grabfrevler im Wasser, die Schlange gegen ihn auf dem Lande die Strafe vollziehen soll. — Das ist auch von Bedeutung für die oben besprochene Erklärung des *im3ḫw ḥr nṯr ʿ3*, dieser 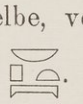 ist derselbe, von dem es heißt: *iw-(j) r wḏ ḥnʿ-śn* .

In Gardiner-Sethe, Egyptian Letters to the Dead, S. 12, wird eine Zwischenlösung versucht: in zwei Gräbern aus dem späteren Alten Reich erscheint als Richter 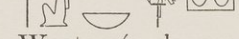 ‚der große Gott, der Herr des Westens‘; daraus wird geschlossen, daß bei der Wahl *Rēʿ* oder Osiris die Entscheidung endgültig für letzteren gefallen sei. Aber Osiris könne ganz verschieden aufgefaßt werden, einmal als Lokalgott von Busiris, dann als irgendeine Totengottheit ohne bestimmte Heimat, vielleicht aber sei mit Osiris niemand anderes als der verstorbene König gemeint: ‚The courtiers of the Old Kingdom sought to be buried near the pyramid of the sovereign whom they had served. The dead king was always Osiris, as the reigning king was always Horus. What more likely than that these courtiers hoped that their post mortem differences might be settled by the monarch to whom they had owed their careers and beside whom they were now interred?‘

Demgegenüber sei auf die oben S. 55 aufgeführten Gründe hingewiesen, die gegen eine Gleichsetzung von *nṯr ʿ3* mit dem verstorbenen König sprechen; insbesondere sei dann angeführt, daß die Verhältnisse im frühen Alten Reich doch ganz anders lagen, daß damals der König auch im Jenseits hauptsächlich als Verkörperung des großen Himmelsgottes galt, als ‚Horus‘ aufgefaßt wurde. Wann die Verbindung des toten Herrschers mit Osiris aufkam, bleibt vorläufig noch völlig dunkel, im Totenkult ist sie während der ersten Hälfte des Alten Reiches noch nirgends zutage gekommen, ebensowenig wie Osiris in dieser Zeit in einer Totenformel erscheint. Bei dem schnellen Wechsel der religiösen Anschauungen gerade im Alten Reich geht es nicht an, spätere Auffassungen auf eine frühere Zeit zu übertragen. So wie bei *im3ḫw ḥr nṯr ʿ3* eine allmähliche Verschiebung der Vorstellung eintritt, so dürfte auch die Person des Richters bei dem Prozeß im Jenseits gewechselt haben, freilich ohne daß die ursprünglichen Anschauungen dadurch ganz verdrängt wurden. Das scheint mir gerade aus der ebenda S. 11, Anm. 6, wiedergegebenen Stelle deutlich hervorzugehen: ‚Wer meines guten Namens gedenken wird, für den will ich Anwalt sein bei dem großen Gott, dem Herrn des Himmels, und bei dem großen Gott, dem Herrn von Abydos‘ (Cairo 20539, i, b 21—22).

c. Das Wandeln auf den schönen Wegen.

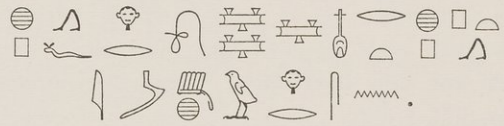 .

Zunächst könnte das Wandeln auf den schönen Wegen als eine Fortsetzung des Spruches vom Begrabenwerden im Westen aufgefaßt werden, so daß der Ausdruck nur allgemein besage, der Tote möge nach dem Begräbnis all der Wohltaten teilhaft werden, wie sie ein von König und Gott Geehrter erhält, ohne daß irgendeine Existenzform besonders betont werden soll; es wäre die Gesamtheit alles dessen gemeint, was dem Verklärten geschieht und was seine Freuden im Jenseits ausmacht. Daß er auf den Wegen der Ehrwürdigen wandle, hieße dann soviel, als daß es ihm ergehen möge wie es denen ergeht, die von Gott belohnt werden. Gegen diese Erklärung in ausschließendem Sinn sprechen die Erweiterungen, die gegen Ende des Alten Reiches dem Spruch entweder nachgesetzt oder vorangestellt werden, wie M. M. D = S. 195, Grab des 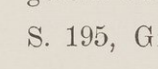 ‚Möge er auf den schönen Wegen wandeln, auf denen die Ehrwürdigen in Frieden zum großen Gott wandeln, möge er hinaufsteigen zum Berge der Nekropole, nachdem er den See durchfahren hat, möge er verklärt werden vom Vorlesepriester und möge ihm geopfert werden vom *wtj*-Priester bei Anubis‘. Die Wege werden einmal die Wege im ‚Westen‘ genannt, das andere Mal die Wege, die zum ‚Westen‘ führen; einmal scheint es sich um Dinge zu handeln, die vor der Bestattung liegen, das andere Mal um das Leben im Reiche der Toten. Es seien im folgenden zunächst einige bezeichnende

Varianten wiedergegeben, aus denen sich ein genaueres Verständnis des Gebetes ergibt:

1. M. M. D 42, S. 295:
‚Möge er zum schönen Westen wandeln, auf dem die Ehrwürdigen wandeln. — Seine Würde sei bei dem großen Gott. — Und er wandele, wohin er will, als ein Ehrwürdiger bei dem großen Gott. — Möge er wandeln auf den schönen Wegen zum schönen Westen.‘

2. M. M. D 69, S. 368: 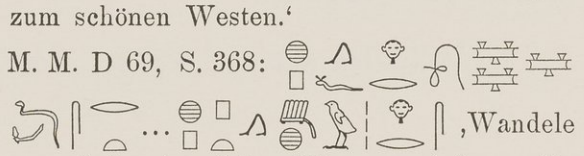
‚Wandele er auf den herrlichen Wegen auf denen die Ehrwürdigen wandeln‘; folgt: . . . 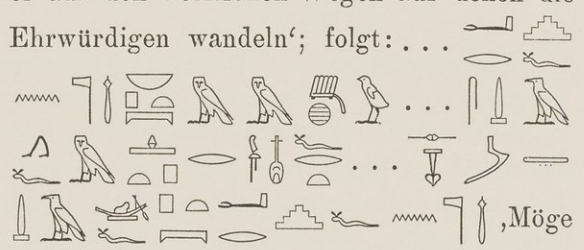
‚Möge er aufsteigen zum großen Gott, dem Herrn des Himmels unter den Ehrwürdigen. — Möge er in Frieden zum schönen Westen ziehen — (Der Ehrwürdige) der sich mit der Erde vereint hat,[1] möge er den Himmel durchfahren und zum großen Gott aufsteigen.‘

3. M. M. F 2, S. 433:
‚Möge er von seinen Ka’s geleitet werden zu den „reinen Stätten“. — Möge seine Hand genommen werden vom großen Gott. — Möge er auf den herrlichen Wegen des Westens geleitet werden, auf denen die Ehrwürdigen wandeln. — Möge er sich mit der Erde vereinigen, das „Eherne“ (Gewässer) durchfahren. — Möge die westliche Wüste ihm ihre beiden Hände reichen, in Frieden, in Frieden bei dem großen Gott!‘

4. Capart, Rue des tombeaux, Pl. XI; innerster Teil der Scheintür, links: 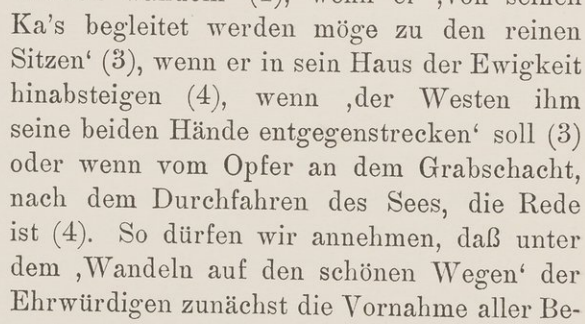
‚Hinabsteigen zu seinem Haus der Ewigkeit, in Frieden, sehr schön. — Seine Würde sei bei Anubis. — Ein Totenopfer auf dem Grabschacht nach dem Durchfahren des Sees, — nachdem er verklärt worden durch den Vorlesepriester.‘

Diese und ähnliche Fassungen des Spruches lassen uns ein Dreifaches erkennen:

1. Daß sie Wünsche des noch Lebenden für seinen Tod, sein Begräbnis und sein Weiterleben im Jenseits enthalten; denn die Gebete reihen sich an die vorher behandelten an (s. oben S. 41). In Nr. 4 enthält das entsprechende Gebet auf dem anderen Teil der Scheintür die Variante: „. . . möge ihm ein Totenopfer auf der *ḫrr·t* in seinem Haus der Ewigkeit dargebracht werden *śk św ḥwj*, wenn er ein (hohes) Alter erreicht hat.‘
2. Damit aber ergibt sich von vornherein, daß sich die Gebete nicht notwendigerweise auf das jenseitige Leben beziehen müssen, sondern ebensowohl die Zeremonien bei der Behandlung der Leiche und beim Begräbnis betreffen können. In der Tat lassen sich viele der vorgebrachten Wünsche nur in diesem letzteren Sinn erklären: so wenn der Verstorbene ‚zum Westen wandeln‘ (1), wenn er ‚von seinen Ka’s begleitet werden möge zu den reinen Sitzen‘ (3), wenn er in sein Haus der Ewigkeit hinabsteigen (4), wenn ‚der Westen ihm seine beiden Hände entgegenstrecken‘ soll (3) oder wenn vom Opfer an dem Grabschacht, nach dem Durchfahren des Sees, die Rede ist (4). So dürfen wir annehmen, daß unter dem ‚Wandeln auf den schönen Wegen‘ der Ehrwürdigen zunächst die Vornahme aller Begräbnisfeierlichkeiten zu verstehen ist.
3. Doch dürfte ebenso sicher sein, daß sich der Inhalt des Gebetes darin nicht erschöpft, sondern auch das Weiterleben nach dem Tode,

[1] Siehe aber die folgende Rezension.

das Weilen im Land der Abgeschiedenen zum Gegenstand hat. Der Tote soll ‚wandeln, wohin er will, als Geehrter bei dem großen Gott' (1), er soll ‚den Himmel durchfahren und zum großen Gott aufsteigen' (2); dahin weisen auch die oben wiedergegebenen Ausdrücke vom ‚Starksein' und ‚Verklärtsein' beim großen Gott sowie die Wünsche für die Speisungen an den Totenfesten.

4. Die als 1—4 wiedergegebenen Proben der Erweiterungen des Wunsches, daß der Tote auf den schönen Wegen wandeln möge, stammen alle aus einer späteren Zeit des Alten Reiches; sie zeigen im allgemeinen, wie sich der Inhalt des Gebetes auf die Totenfeier und das jenseitige Leben bezog, aber es geht nicht an, die Einzelheiten auf die aus früherer Zeit stammenden Beispiele zu übertragen. Denn es haben mittlerweile nicht nur die Totengötter gewechselt, es ist auch mit einer allmählichen Umgestaltung des Begräbnisrituals zu rechnen, vor allem da nun Osiris, von der späteren V. Dynastie an, seinen Siegeszug im Totenreiche und im Totenkult antritt.

So sind wir bei der Erklärung des in Rede stehenden Gebetes bei seinem erstmaligen Vorkommen auf dem Westfriedhof, in der Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj*, zum großen Teil auf Vermutungen angewiesen. Es müssen die Dinge erbeten werden, die damals, in der ersten Hälfte der V. Dynastie, bei der Bestattung gebräuchlich waren — und für das Weiterleben die Erfüllung der Hoffnungen, die damals der Lebende hegte. Die nähere Bestimmung aber fällt in beiden Fällen schwer. Von gleichzeitigen Begräbnisriten werden unten einige näher beschrieben, wie die Bootsfahrten nach Heliopolis und nach dem Westen, die Speisung des Seligen durch den *wdpw*, die Darbringung des großen Opfers durch den *wtj* und den *ḫrj-wḏb*. Aber damit waren die Totenfeierlichkeiten keineswegs erschöpft, gelegentliche Hinweise aus gleicher Zeit lassen uns das deutlich erkennen. So lehrt uns das Grab der Königin *Mrj-ś-ʿnḫ* III., daß der Leichnam zwischen Tod und Begräbnis in die *wʿb·t*, die ‚reine' Stätte gebracht wurde, wo die damals übliche Behandlung erfolgte; Boston Bulletin XXV, S. 77, Fig. 18 und S. 74, wird eine Inschrift wiedergegeben, die zu beiden Seiten des Grabeingangs angebracht ist; rechts: ‚im ersten Monat der Sommerjahreszeit, am 21. Tage 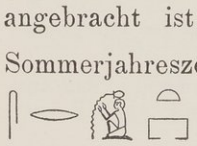 (fand statt) das Zur-Ruhe-Gehen ihres Ka und ihr [Ein]gehen in die *wʿb·t*'; links: ‚im zweiten Jahre, im zweiten Monat der Winterjahreszeit, am 18. Tage 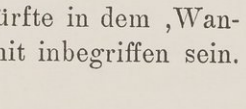 (fand statt) ihr [Ein]gehen in ihr schönes Grab'.[1]

Es ist wohl kein Zufall, daß hier beidemal, wie im Gebete, *ḫpj* verwendet wird; das liegt nahe, daß auch das Eintreten in die *wʿb·t* und in das Grab zu dem ‚Wandeln auf den schönen Wegen' gerechnet wird. Daß die *wʿb·t* nicht ein Vorrecht bei der Bestattung einer Königin war, sondern auch im Ritual bei Privatleuten eine Rolle spielte, zeigt eine Inschrift aus dem Grab des *Dbḥnj*; siehe Sethe, Urkunden des Alten Reiches I, 19, Zeile 4: ‚es wurden 50 Mann bestimmt, um daran (am Grabe) täglich zu arbeiten, 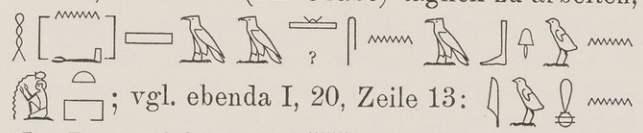 ; vgl. ebenda I, 20, Zeile 13: 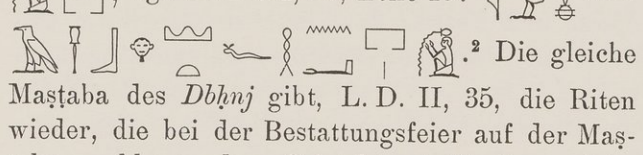 .[2] Die gleiche Maṣṭaba des *Dbḥnj* gibt, L. D. II, 35, die Riten wieder, die bei der Bestattungsfeier auf der Maṣṭaba, wohl vor dem Schacht, stattfanden; siehe Vorbericht 1926, S. 108, 1927, S. 139 f., und Reisner, Studies, l. c. S. 329 und Pl. 51, Maṣṭaba des *Špśś-kȝ·f-ʿnḫ*, mit Stelen am Beginn des Aufweges; ebenda, Anm. 1. Maṣṭaba des *Ḥʿ·f-Ḫwfw* II. = G. 7150 mit Inschrift an der Rückwand des Tumulus über dem Anfang der Rampe.

Was die Vorstellungen über das Jenseits in der uns beschäftigenden Zeit betrifft, so sind wir im wesentlichen auf die schon erwähnten Angaben angewiesen, über die tägliche Speisung des Verstorbenen, über die Festmähler bei den Totenfeiern, über das Weilen der Seele am nördlichen Himmel, das Verklärtsein bei dem großen Gott usw. Das alles dürfte in dem ‚Wandeln auf den schönen Wegen' mit inbegriffen sein.

d. Die Opfer an den Totenfesten.

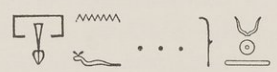 usw.

Nach den seit den ältesten Zeiten nachgewiesenen Vorstellungen der Ägypter führte der

[1] Die auffallend lange Zeit von 272 Tagen, die der Leichnam in der Balsamierungsstätte zubrachte, sucht Reisner damit zu erklären, daß möglicherweise das Grab noch nicht fertiggestellt war.

[2] Vgl. auch oben S. 46, Anm. 1, 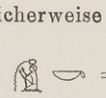 = *wʿb-kwj ḫr wȝ·t nfr·t.*

Tote im Jenseits ein Dasein, das sich von dem irdischen in manchen Belangen nicht unterschied. Er bedurfte der Speise und des Trankes, der Kleidung, der Schminke, der Salbung und des Schmuckes wie die Lebenden. Den Hinterbliebenen oblag zunächst die Fürsorge für diese Bedürfnisse, und sie mußte für sie ein ernstes Problem bilden; es wurde nicht zu allen Zeiten und in allen Teilen Ägyptens auf die gleiche Weise gelöst. In der Urzeit haben die Bewohner des westlichen Delta die Toten in oder neben den Hütten begraben, um sie an den eigenen Mahlzeiten teilnehmen zu lassen, im Grabe selbst legte man keine Beigaben nieder, von einigen Weizenkörnern abgesehen, die hin und wieder bei der Leiche in der Nähe des Mundes gefunden wurden. Ganz anders in der Vorgeschichte Oberägyptens; in allen Schichten, von Tasa, Badâri, El-Amrah und Naqâda rüstete man den Verstorbenen im Grabe aus, gab ihm Gefäße für Speise und Trank, Schminke in Behältern, Paletten zum Verreiben derselben, Schmuck in Form von Ketten und Ringen mit. Aber damit erschöpfte sich die Sorge um die Toten nicht. Die Friedhöfe der Badâri-Zeit zeigen (Badarian Civilisation, S. 42), daß sich die Hinterbliebenen zu gewissen Zeiten bei den Gräbern versammelten, zu Mählern, an denen die Verstorbenen teilhaben sollten, und bei der vorgeschichtlichen Station El 'Omari bei Heluan scheinen in der Nähe der Gräber eigene mit Steinen umgrenzte Bezirke angelegt worden zu sein, die ähnlichen Veranstaltungen gedient haben werden (Bovier-Lapierre, Compte rendu du congrès international de Géographie, Le Caire 1925).

Bei dem entwickelten Totenkult des Alten Reiches treffen wir alle diese Elemente beisammen: Dem Toten werden in die Grabkammer bestimmte Beigaben vor den Sarkophag gelegt, es sind in der IV. Dynastie hauptsächlich die Schüsseln, Krüge, Flaschen usw., die für das große Totenmahl benötigt wurden (siehe Gîza I, S. 105 ff.), dann wurde durch Stiftungen Sorge getragen, daß die wirklichen Speisen und Getränke geliefert und vor der Scheintür auf den Speisetischen niedergelegt wurden; wir haben uns aber wohl vorzustellen, daß die tägliche Versorgung dabei auch bei den größeren Maṣṭabas ziemlich einfach war; *N-ḥftj-k3·f* bittet, daß ihm täglich Wasser auf den Stein gesprengt werde.[1] Die großen Opfer waren für die Totenfeste bestimmt, an denen sich die Angehörigen zur Grabanlage begaben, um an dem Totenmahle teilzunehmen. Diese Feste werden in der Formel meist zuerst genannt, und nach ihnen die Speisungen an jeder Dekade und jeden Tag, und diese Reihung läßt erkennen, daß das Wesentliche bei den Lieferungen der Güter für das *pr·t ḫr ḥrw* eben die Feste waren.

Die Zahl und Auswahl der Feste schwanken sehr, und bei dem starken Wandel, der sich gerade in der scheinbar so fest gefügten konservativen Zeit des Alten Reiches überall bemerkbar macht, ist es nicht müßig, auch auf die Veränderungen der geringfügigeren Dinge zu achten. Es treten in den Gräbern für die Opfertage kurze, allgemeiner gehaltene Listen und ausführliche, mit Nennung der Feste, auf. Die folgende Zusammenstellung berücksichtigt nur die Maṣṭabas bis zur Mitte der V. Dynastie.

Mtn,[1] nördliche Schmalwand der Kammer: 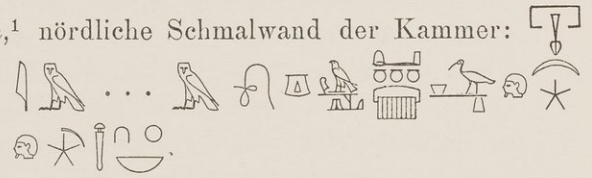

'Ibtj·t = Gîza I, Abb. 51: ... 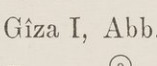 [2] und 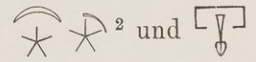

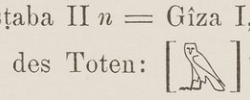

Maṣṭaba II *n* = Gîza I, Abb. 37, vor der Figur des Toten:

A3ḫj = Gîza I, Abb. 57: 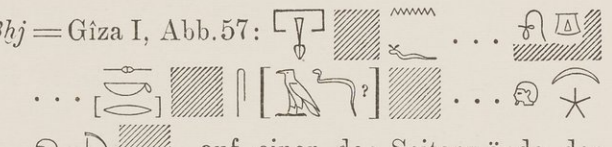 , auf einer der Seitenwände der Kammer, in zwei senkrechten Zeilen.

Ḥ'·f-Śnfrw = Reisner, Ä. Z. 64, Taf. III: 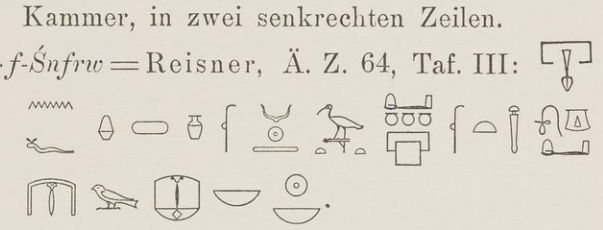

Mrj-ib = Schäfer, l. c. S. 88, auf dem Architrav über dem Eingang: 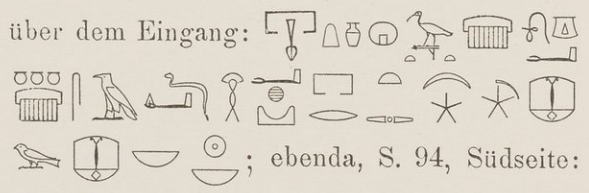 ; ebenda, S. 94, Südseite:

[1] Vorbericht 1914, S. 27.

[1] Schäfer, Ägyptische Inschriften aus den königlichen Museen zu Berlin I, S. 86.

[2] Gegen ebenda, S. 222, trage ich Bedenken, daß eine Reihe von Festen vorher aufgezählt worden ist.

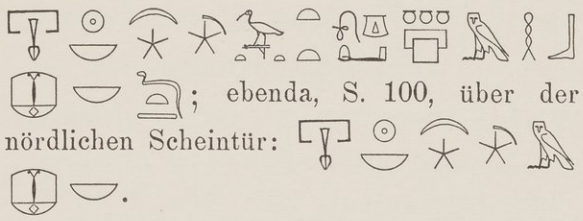
; ebenda, S. 100, über der nördlichen Scheintür:

.

Dbḥnj = L. D. II, 37:
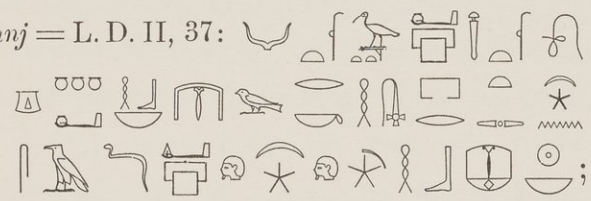
; ebenda, II, 36:
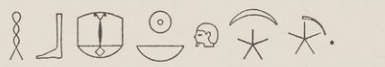
.

N-śḏr-kȝj (siehe unten Einzelbeschreibung), äußerer Architrav:
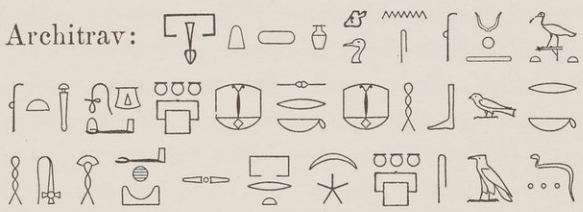
; innerer Architrav:

.

Śȝȝ·t-ḥtp, Südwand:
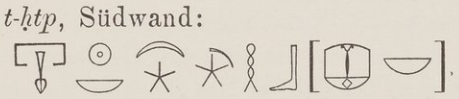

Mrj-ś-ᶜnḫ III. = Boston Bulletin XXV, Umschlag:
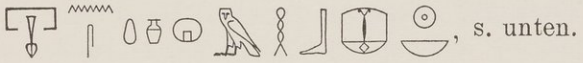
, s. unten.

Bei dem Vergleich der Formeln sei zunächst auf eine Äußerlichkeit aufmerksam gemacht: die Formel erhält erst allmählich den ihr später ausschließlich vorbehaltenen Platz auf den Architraven über dem Eingangstor zur Kultkammer oder über den Scheintüren. Bei *Mṯn* steht sie auf der Nordwand des Kultraumes, bei *ʾIbbtj·t* seitlich auf der Scheintür, bei *Aḫj* im Kultraum, Maṣṭaba II *n* vor dem Grabesherrn. Die Architrave trugen zu Anfang nur Namen und Titel der Verstorbenen, wie bei *Rᶜ-ḥtp* und *Nfr-mȝᶜ·t* in Medûm, bei *Ḥmiwnw* in Gîza.

Bei *Mrj-ś-ᶜnḫ* III., Boston Bulletin XXV, Fig. 18, enthält die Inschrift auf dem Architrav des Grabeingangs die Titel und den Namen der Königin, die oben mitgeteilte kurze Fassung steht über den Pfeilern des Hauptraums, eine zweite befindet sich wohl über den Eingängen zu den westlichen Kammern. Ähnlich ist bei *Ḥᶜ·f-śnfrw* der obere Türbalken in der Ostfront in der alten Weise beschriftet, der die Opfernische krönende trägt die *pr·t ḫr ḫrw*-Formel; siehe Ä. Z. 64, Taf. III. — Zwischen den kurzen Formeln und den ausführlicheren besteht der Unterschied im Aufbau, daß erstere zunächst das tägliche Opfer nennen und die Speisung an den Monats- und Halbmonatsfesten, die großen Feiern werden in *m ḫb nb* zusammengefaßt. Die längere Formel stellt umgekehrt die Feste in den Vordergrund und verweist die gewöhnlichen Opfer an den Schluß der Liste.

Die großen Listen stimmen in der Aufzählung der Feste nicht überein und man könnte versucht sein, eine Entwicklung oder Verschiebung im Laufe des Alten Reiches anzunehmen; so erscheint es auffällig, daß weder bei *Mṯn* noch bei *Mrj-ib* die Feste des und genannt werden, daß das Sokarisfest nur bei *Aḫj* und *N-śḏr-kȝj* erscheint, das große Fest des *rkḥ* nur bei *Dbḥnj* und *N-śḏr-kȝj* usw.; aber es ist bei Schlußfolgerungen aus diesem Befund größte Vorsicht geboten. Freilich dürfen wir mit neuhinzutretenden Festen rechnen, wie in der Opferformel der Maṣṭaba des = L. D. II, 34 f., zeigt. Aber es ist auch möglich, daß bei der allmählichen Entwicklung zu einer festen Formel zunächst eine beliebige Auswahl der Feste getroffen werden konnte, zumal das an den Schluß gesetzte *m ḫb nb* genügend Sicherheit bot. Auch ist das Material vorläufig noch zu dürftig, um die Grundlage für eine Untersuchung über das Zustandekommen der Liste zu bilden.

Eine andere Frage betrifft die Art der Feste; sie müssen von Haus aus keine Totenfeste gewesen sein, wie das bei den beiden Neujahrsfesten ohne weiteres klar ist. Daß an den Feiertagen der Lebenden die Gräber besucht und den verstorbenen Anverwandten Opfer dargebracht wurden, hängt mit den herrschenden Anschauungen über das Jenseits zusammen. Die Toten sollten die Freuden des irdischen Lebens weitergenießen und daher auch an den Festen des Landes teilnehmen. Es wird sich dann die Sitte herausgebildet haben, daß bestimmte Festtage besonders in der Nekropole gefeiert wurden wie im heutigen Ägypten. So war man gewohnt, am Neujahrstag dem Hausherrn Geschenke zu bringen, und man hat diesen Brauch auch für den Grabesherrn beibehalten, wie nach einem Hinweis von H. Kees das Grab

des *'Intf-iḳr* zeigt.[1] Besondere Geschenke werden heute noch von den Mohammedanern Ägyptens am arabischen Neujahrsfest als ‚Raḥme' auf den Friedhof gebracht, wie Brot und Früchte verschiedener Art.[2] In einem Falle scheint ein wirkliches Totenfest vorzuliegen, bei *Mtn* wird dem *wȝg* ein *ḫrj-nṯr* zugefügt; oder soll das *wȝg*-Totenfest von dem *wȝg*-Fest der Lebenden geschieden werden? Später werden die Totenfeste mit dem Osiriskult in Verbindung gebracht, im frühen Alten Reich aber dürfte davon noch keine Rede sein.[3]

3. Die Zeremonien beim Begräbnis und im Totenkult.

Wie aus den obigen Darlegungen über die *wȝ·wt nfr·wt* hervorgeht, hatte sich im Alten Reich ein bestimmtes Ritual ausgebildet, für die Bestattung sowohl als für den Dienst des Verstorbenen an seinem Grabe. Es begegnet freilich die Rekonstruktion dieser Zeremonien erheblichen Schwierigkeiten: einerseits weil die Reliefs nur bestimmte Momente berücksichtigen und die Inschriften nur Andeutungen geben, andererseits weil das Ritual nicht das gleiche blieb und beispielsweise zu Beginn der V. Dynastie, in der es uns greifbar entgegentritt, ganz anders geartet zu sein scheint als gegen Schluß des Alten Reiches. Es sollen im folgenden zwei Riten ausführlicher besprochen werden, da für sie ein reicheres Material vorliegt: die feierliche Speisung des Toten und die Schifffahrten.

a. Die Speisung des Grabesherrn.

1. Zunächst sei eine Übersicht über das älteste Vorkommen der Zeremonien gegeben, bei denen bestimmte Priester in Tätigkeit dargestellt sind. *Mtn:* L. D. II, 6, Mitte: Vor dem Gesicht des sitzenden Grabesherrn: 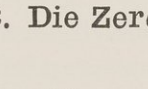 ; vor ihm stehend ein Priester mit einem Napf, darüber der -Priester, hockend, die rechte Hand ausgestreckt, die linke erhoben und geballt; über ihm: 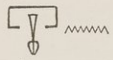 . L. D. II, 5, Mitte: Der Tote stehend, oben vor ihm *irp, nbś, ḫwʿ, śnṯr,* darunter 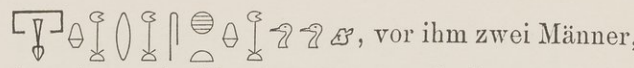 , vor ihm zwei Männer, der obere ein Waschgerät tragend, der untere ist als bezeichnet; vor und über ihm die Beischrift: . L. D. II, 4, Mitte: Vor dem stehenden Grabesherrn zwei Männer übereinander, der erste, der , kauernd wie oben II, 6, der untere trägt ein Waschgerät, die Beischrift über und vor ihnen lautet: 1. und , dazwischen . 2. .

2. Auf der südlichen Schmalwand der Maṣṭaba des *Mrj-ib* steht der Grabherr mit seiner Gemahlin, vor ihm sind vier Diener dargestellt, der erste gießt Wasser in einen Napf ein, der zweite bringt eine lebende Gans, der dritte räuchert, der vierte hält einen Gewandstreifen. Als Beischrift erscheint: 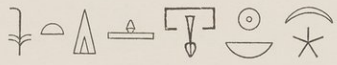 usw.

In der gleichen Maṣṭaba aber ist eine Szene wiedergegeben, die zum erstenmal in den Anlagen der frühen V. Dynastie auftritt und für sie als charakteristisch gelten kann, sie verschwindet in ihrer ausgeprägten Form wieder mit der VI. Dynastie. Bei der Zeremonie sitzt der Grabherr beim Mahle, vor ihm vollführen die Priester den Ritus der Speisung: der erste kniet direkt vor dem Tisch und reicht mit der einen Hand einen Wein-, mit der anderen einen Bierkrug, es ist der *wdpw* und die Handlung ist als *śnm·t ȝḫ* ‚Speisung des Verklärten' bezeichnet, hinter ihm kniet der *wtj*-Priester, einen Arm hebt er in Stirnhöhe, den anderen schräg über den Hinterkopf, die Hände sind beide geballt; es ist die Stellung, mit der ähnlich auch *ḥn* ‚jauchzen' bezeichnet wird, nur daß dabei die Handflächen ausgebreitet sind; als dritter steht der *ḫrj-wḏb* da, einen Arm mit nach oben geöffneter Handfläche ausgestreckt und erhoben, den anderen gesenkt, die Faust geballt; es ist die Haltung des Rufenden, die uns als Wortzeichen für *niś* bekannt ist; er vollführt, wie aus späteren Beispielen zu erschließen ist, die Zeremonien des *niś dbḥ·t ḥtp* ‚das Ausrufen der Bestandteile des Opfermahles'.

Es seien zunächst die bisher bekannten Nachweise der gleichen Zeremonie angeführt:

a) *Mrj-ib:*

Über der nördlichen Scheintür (s. oben):

---

[1] Davies-Gardiner, The Tomb of Antefoḳer, S. 16/17 und Pl. X, XIII, XIV.

[2] Bei Ungebildeten auf dem Lande, besonders bei Frauen, sind manchmal noch deutlich die alten Vorstellungen von der Fürsorge für den Toten festzustellen.

[3] Über das *wȝg*- und Thotfest und ihre spätere Auffassung siehe Kees, Totenglauben, l. c. S. 355/356.

1. Erster Priester, hockend, in jeder Hand ein Brot? Beischrift: .
2. Zweiter Priester , ohne Beischrift, hockend, die geballten Hände erhebend.
3. Dritter Priester ohne Titel und Beischrift, stehend, den einen Arm gesenkt, den anderen erhoben, die Hand ausgestreckt. Die ganze Darstellung ist genannt 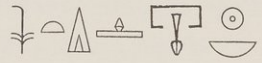 usw.

b) *Kȝ-nj-njśw·t:*

1. Nördliche Türwange:

   Der , hockend, mit Bier- und Weinkrug, hinter ihm der *wtj*-Priester knieend, die Faust der linken Hand vor der Stirn, den Ellenbogen der Rechten auf das Knie gestützt, die Hand geöffnet; Beischrift: 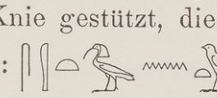 ; zwischen ihm und dem 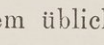 mit dem üblichen Gestus des Ausrufens ist eine Dienerfigur eingeschoben, die Waschkrug und -napf in die Höhe hält.

2. Südliche Türwange, äußerer Teil:

   Es sind bei der Zeremonie wieder vier Priester befaßt:

   1. Der 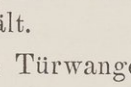 , der Wein und Bier in der üblichen Haltung reicht. Vor ihm steht eine Schüssel, auf der ein Schenkel liegt.

   2. Der *wtj*-Priester in der üblichen Haltung mit der Beischrift: 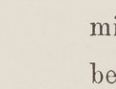 . Die beiden anderen Priester stehen:

   3. Der erste 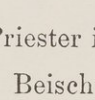 hält einen Arm gesenkt, die Hand des anderen ist bis zur Schulterhöhe erhoben; Beischrift: 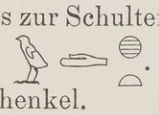 .

   4. Der letzte trägt einen Schenkel.

3. Die Szene unter einer Speiseliste auf der Südwand ist verlorengegangen.

c) *Śšȝ·t-ḥtp:*

1. Nördliche Türwange: *Śšȝ·t-ḥtp* am Speisetisch. Über der Szene: (*pr·t ḫr ḥrw* oder *ḥtp dj njśw·t m rᶜ nb*) 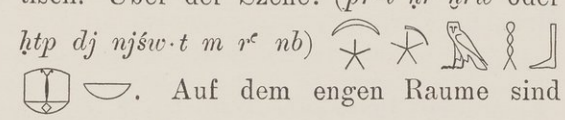 . Auf dem engen Raume sind nur zwei Priester vor dem Speisetisch dargestellt: der in der bei *Mrj-ib* beschriebenen Haltung, 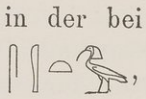 , und als Rufender der .

2. Südwand, Szene unter der großen Opferliste. Der reicht kniend zwei Näpfe, dahinter der , Haltung wie bei 1., dabei 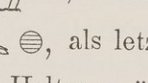 , als letzter der in der üblichen Haltung; über ihm 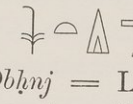 .

d) *Dbḥnj* = L. D. II, 35. Vier Priester knien vor einem Tisch, ein fünfter dahinter stehend, die rechte Hand ausgestreckt und bis zur Schulterhöhe erhoben; die Beischrift lautet: 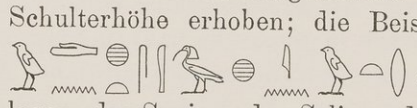 ‚Opfer niederlegen, das Speisen des Seligen durch den *wtj*-Priester.‘

e) *Njśwt-nfr:* Die auf der Südwand dargestellte Opferszene ist Vorbericht 1913, S. 24, beschrieben, sie ist mit der unter c) 2 genannten nahezu identisch; über dem dritten Priester steht auch hier *ḥtp dj njśw·t.*

f) *Ḥᶜ·f- Ḫwfw* = Annales du Service XVI, S. 263, Speisetischszene: ‚A droite il y a deux registres; dans celui du haut un homme agenouillé semble présenter un plat, et au-dessus on lit 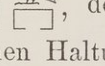 ; il est suivi d'un serviteur apportant une cuisse de bœuf. Au registre inférieur un homme agenouillé 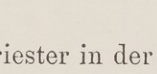 [1] semble pleurer et se frotter l'œil, tandis qu'un autre serviteur est debout et devant lui est inscrit 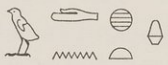 .‘

g) *Ddf-Ḫwfw* = Vorbericht 1928, S. 165. Unter der Opferliste auf der südlichen Schmalwand der Verstorbene am Opfertisch, rechts unter diesem der *wtj* in der üblichen Haltung das *śnm·t ȝḫ* vollziehend, unter ihm (d. i. neben ihm gedacht) reicht der 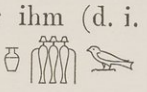 einen Bierkrug.

α) Die Stelle der Zeremonie im Totenkult.

Das 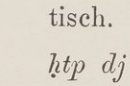 und ist, wie die Nachweise zeigen, mit den Riten des *śnm·t ȝḫ*, den

[1] = *śnm·t ȝḫ.*

Zeremonien des *wtj* und des *ḥrj-wḏb* unzertrennlich verbunden. Damit ist für die Ausführung der im Totendienst so häufig genannten *ḥtp dj njśwt* und *pr·t ḥr ḫrw* ein konkretes Bild gewonnen, es sind damit die oben beschriebenen Riten gemeint. Wenn daneben, wie in *Śšȝ·t-ḥtp*, das Ausrufen der Speisenfolge durch den *ḥrj-wḏb* ebenfalls *ḥtp dj njśwt* genannt wird, so zeigt sich, daß neben der weiteren Bedeutung des Ausdruckes auch die engere der Rezitation der Liste vorliegt.

Nach der wörtlichen Übersetzung von *pr·t ḥr ḫrw* = ‚Hervorkommen auf die Stimme' läge es nahe, die Zeremonien nach der Bestattung anzusetzen und sie vor die Scheintür zu verlegen, durch die der Tote auf den Ruf des Priesters hervortreten soll, um an dem Mahle teilzunehmen. In der Tat zeigt ja auch die Anbringung über dem Architrav der nördlichen Scheintür bei *Mrj-ib, Śšm-nfr* usw., bzw. die Verlegung der Opferliste und Zeremonie auf die Südwand, direkt an die südliche Scheintür anschließend, daß der Ritus hier vorgenommen wurde, zumal er von der üblichen Speisetischszene auf den Scheintürplatten und den Grabtafeln nicht zu trennen ist. Und doch scheint in den Inschriften der Maṣṭabas sehr oft gerade die erste Vornahme der Zeremonie vor der Bestattung gemeint zu sein; siehe oben S. 59. Im Grab des *Dbḥnj* ist uns, wie es scheint, dieser Ritus erhalten (L. D. II, 35) bei der Leichenfeier auf dem Dach des Grabes, siehe oben S. 58. Vielleicht verhält es sich so, daß die Zeremonien mit größerem Pomp bei der Leichenfeier begangen wurden; sie, wie es in den Gebeten gewünscht wird, täglich zu wiederholen, war in den Totentempeln der Könige vielleicht möglich, im privaten Kult aber ausgeschlossen. Hier werden sie, je nach der Stiftung, durch einen oder mehrere Totenpriester in einfacherer Form vorgenommen worden sein und nur an den Totenfesten mochten sich die feierlichen Riten wiederholen.

β) Einzelheiten der Szene.

Eine Wiederherstellung des ganzen Vorganges begegnet einiger Schwierigkeit, da zunächst der verfügbare Raum eine Beschränkung der Zahl der handelnden Personen forderte; es werden seltener zwei, meist drei, daneben vier Personen, bei *Dbḥnj* fünf Personen dargestellt; die öfters rechts und links der Scheintür dargestellten Diener, die räuchern, Wasser ausgießen, Kleider und Kasten bringen, werden bei dem feierlichen Vollzug der Riten ebenfalls aufgetreten sein, wie das unter anderem aus den Beischriften in der Maṣṭaba des *Mtn* (Schäfer, l. c. S. 87) hervorgeht, die den Vorgang als *ḥtp dj njśwt* bezeichnen; in der Tat handelt es sich ja um Gaben, die in der Opferliste aufgezählt werden.

Von den auftretenden Priestern und Dienern werden bei der Darstellung der Speisung des Seligen drei bevorzugt: der *wdpw*, der *wtj* und der *ḥrj-wḏb*; sie sind die eigentlich handelnden Personen, die Vollstrecker des Rituals.

1. Der 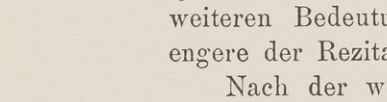 *wdpw*, war von Haus aus ein Diener, der für die Getränke sorgte, der Mundschenk. Das zeigt das Wortzeichen sowie die Tatsache, daß er zunächst nur Getränke darreicht. Es sei zugegeben, daß *wdpw* schon früh einen Aufwärter oder Diener überhaupt bezeichnen mag,[1] aber die ursprüngliche Bedeutung wiegt doch vor. Für die Auffassung des Titels im Ritus ist es wichtig, daß noch im späten Tempelkult der König, der das Trankopfer darbringt, der *wdpw* = Mundschenk der Gottheit genannt wird, ebenso wie in den Pyramidentexten. Bei den Opferdarstellungen wird diese ursprüngliche Bedeutung entschieden durch den mehrmals wiederkehrenden Zusatz *ḫntj wr*; außer den oben angeführten Beispielen auch in Lepsius, Grab 49 (*Sȝtw*), belegt: = L. D. II, 86 b, 87. *Ḫntj* ist wohl von dem durch die Hieroglyphe bezeichneten Gegenstand = vier zusammengebundene Krüge, nicht zu trennen, es ist der Ständer für die Flaschen, daher alt mit determiniert; es ist wohl *ḫntj* zu lesen, d. i. der zu den *ḫnt*-Krügen gehörige Ständer. Daneben bezeichnet *ḫntj* wohl auch den Raum, in dem die Krüge oder Krugständer aufbewahrt wurden; das erklärte allein das Deutezeichen , das bei *Kȝ-nj-njśw·t* mehrmals erscheint, und so wird auch der Titel ‚Mundschenk des großen *ḫntj*' verständlicher;[2] in saitischer Zeit ist zweimal ein belegt, ‚Vorsteher der Schreiber des *Ḫntj-wr*'. In dem vorliegenden Titel *wdpw ḫntj wr*, werden unter *ḫntj wr* die großen königlichen Vorratsräume zu verstehen sein, aus denen dem Grabesherrn die Spenden von Wein und Bier geliefert werden, wie ja das ganze Mahl als Gabe des Herrschers bezeichnet wird, und der *wdpw* reicht die Getränke als königlicher Beamter dieser Magazine dar.

---

[1] Sethe, Dramatische Texte, l. c. S. 140.

[2] Von *ḫnt*, Vorhalle' dürfte das Wort ganz zu trennen sein.

Bei *Mrj-ib* = L. D. II, 19, scheint er in jeder Hand ein Brot zu halten, eines schwarz, das andere weiß gefärbt; das wären Gaben, die seinem Titel nicht entsprächen; vielleicht liegt hier einer der Fälle vor, in denen *wdpw* auch ‚Aufwärter' bezeichnet, etwa wie bei uns ‚Kellner' auch für den Speisenträger verwendet wird.[1] Aber es mag sich auch um ein Versehen des Zeichners handeln; es ist schon die schwarze Farbe des einen Brotes verdächtig. Eine Überprüfung am Original führte zu keinem endgültigen Ergebnis; auf dem verwitterten Stein erkennt man nur, daß der Priester in der linken Hand einen oben spitz zulaufenden Gegenstand (Krug?) mit Einkerbung hält, in der rechten einen rundlichen.

2. Der = *wtj*, der hinter dem *wdpw* kniet, hat seinem Amte nach mit der Speisung des Toten nichts zu tun, er ist der ‚Einwickler' oder ‚Balsamierer', der in der *wꜥb·t* die Leiche herzurichten hatte; doch finden wir ihn später im Totendienst bei verschiedenen Riten beteiligt;[2] er bringt aber wohl nie Gaben dar; in der uns beschäftigenden Darstellung hockt er auf der Erde und führt mit den Armen, die Fäuste geballt, eigentümliche Bewegungen aus, die wir nicht deuten können. Die Beischrift *śnm·t 3ḫ* = ‚Das Speisen des Verklärten' setzt ihn in direkte Beziehung zur Opferdarstellung; wenn die Gaben auf den Tisch gelegt wurden und der Mundschenk die Krüge reichte, wird der *wtj* die Handlung mit rituellen Sprüchen und Gesten begleitet haben. Bei *Mtn* wird seine Tätigkeit als *śḏḥ·t* ‚Verklären' und *wp·t-r3* ‚Öffnen des Mundes' bezeichnet, und wenn auch hier seine Haltung eine andere ist, so dürfte seine Aufgabe doch in beiden Fällen die gleiche gewesen sein.

3. . Die Tätigkeit des *ḥrj-wḏb* bei der Speisung ist durch seine Haltung sichergestellt und durch das Amt des Priesters, der ihn in späteren Darstellungen vertritt. Er hatte die Bestandteile des Opfermahles auszurufen und wohl mit Sprüchen zu begleiten, wie dies beim Verlesen der Speiseliste im Königsritual geschah. Sein Gestus ist der des Rufenden wie bei dem Wortzeichen für *niś* ‚rufen'; bei ihm steht *ḥtp dj njśwt* oder *pr·t ḥr ḥrw* oder *wdn iḫt* oder *wḏ·t iḫ·t*, mit den späteren Parallelen *niś dbḥ·t ḥtp*; seine Stelle wird später durch den *ḥrj-ḥb*, den ‚Vorlesepriester', eingenommen, dessen Amt es bekanntlich war, die zu den einzelnen Handlungen gehörigen Sprüche aufzusagen oder vorzulesen.

Ebensowenig wie beim *wtj* gehört die Speisung des Toten zum eigentlichen Amte des *ḥrj-wḏb*. Sein Titel wird verschieden erklärt; man kann *wḏb* als Ackerland fassen und in *ḥrj-wḏb* einen hohen Verwaltungsbeamten erkennen, dem der königliche Grundbesitz untersteht.[1]

Sethe, Dramatische Texte, l. c. S. 329 f., schlägt auf Grund der Schreibung und des Spruches 125 im Ramesseumpapyrus die Lesung *ḥr wḏb* und die Übersetzung ‚das zugewandte (aufmerksame) Gesicht'[2] vor. Damit wäre freilich nur eine allgemeine Bezeichnung als ‚Aufseher' gegeben und es bleibt zweifelhaft, mit welchem Verwaltungszweig der Titel verbunden war. Zu beachten ist die auffallend häufige Verbindung des Titels mit dem *ḥw·t ꜥnḫ* entweder als oder . Die Belegstellen, die mir freundlicherweise durch H. Grapow aus dem Berliner Wörterbuch zur Verfügung gestellt wurden, beziffern sich auf 30 und stammen ausschließlich aus dem Alten Reich, Louvre B 1 u. 2 aus noch früherer Zeit; daneben ist die Variante belegt. Aber es führen uns auch diese Verbindungen nicht viel weiter, da die Bedeutung von *ḥw·t ꜥnḫ* unsicher bleibt.

Es wäre zu erwägen, ob nicht = *wḏb* in unserem Titel ‚zuwenden' oder ‚Zuwendung' bedeutete im Sinne von Zuwendung von Opfern und Speisen wie in der Verbindung *wḏb iḫ·t* und besonders *wḏb ḥtp-nṯr*, l. c. § 115 e, Spruch 199 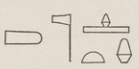 . *Ḥrj-wḏb* wäre dann der ‚Vor-

[1] Vgl. den mit dem Speisenapf im *Rꜥ*-Heiligtum des *Nj-wśr-Rꜥ* = Bd. II, Bl. 18. — Nr. 44 d. So scheint auch *ḥntj* in erweitertem Sinn einen ‚Vorratsraum' bezeichnen zu können, in dem neben den Getränken auch andere Dinge aufgespeichert wurden; Harris I, 28, 11: ‚Ich machte dir eine große *ḥntj* (zu) auf deinem *wb3* mit Libation ... mit *šḏḥ*-Trank, versehen mit Gottesopfern.'

[2] So L. D. II, 101 (Saqqara, Grab 31), ein *wtj* (auch in der zweiten Reihe) hinter dem Schrein auf dem Boot der Totenfahrt; bei *Dbḥnj*, L. D. II, 35, bringt er oben links zwei Trinkgefäße, in der Mitte steht er, einen Stab in der Hand, vor den dargestellten Speisen.

[1] H. Kees, Totenglauben, S. 187: ‚Ressortchef der Landwirtschaft', *Re*-Heiligtum, l. c. S. 59: ‚hoher Aufsichtsbeamter der kgl. Vermögensverwaltung'; für sein Auftreten siehe S. 6.

[2] Dagegen spricht u. a. der Plural .

steher der (Opfer-)Zuweisungen'; das paßte aufs beste zu seiner Tätigkeit bei der Speisung des Toten, wie sie oben dargestellt ist. Auch könnte sein Auftreten an den anderen aufgeführten Stellen genau so erklärt werden wie bei der Auffassung *ḫr wḏb*, sogar noch besser, denn in der Tat handelt es sich wiederum um Speise- oder Opferzuweisungen.[1] Den Stab trägt er bei der Ausübung seines Amtes (Sethe, l. c. 228) wie auch der *wtj*, L. D. II, 35, der vor den Opfergaben steht. Ein ist Vorbericht 1928, S. 165, nachgewiesen; das hohe Amt wird von einem *sꜣ njśwt* bekleidet.

Für das Auftreten des *ḫrj-wḏb* in der ‚Speisung des Verklärten' ist die Bedeutung seines eigentlichen Amtes nicht notwendig von Einfluß; hier tritt er zwar entgegen Dramatische Texte, l. c. S. 230, wirklich handelnd auf, nicht nur um den Ritus zu leiten und das Zeichen zu der Opferhandlung zu geben; aber das besagt für seine eigentliche Verwendung ebensowenig wie das *śnm·t ꜣḫ* für das Amt des *wtj*. Will man eine Beziehung herstellen, so könnte das in der Weise geschehen, daß er als ‚Aufsichtsbeamter' bei der Verlesung der Opferliste auf die Vollständigkeit aller erforderlichen Gaben ebenso zu achten hatte wie etwa bei der Zählung der den Göttern geweihten Rinder, Ziegen und Schafe bei der ‚kleinen Festdarstellung' im *Re*-Heiligtum (l. c. S. 6). Am besten freilich erklärte sich seine Anwesenheit bei der Totenspeisung, wenn er der ‚Vorsteher der Zuweisungen' war, durch den die Speisen vom Hofe dem Verstorbenen zukamen.

Hinzuzufügen ist noch, daß es sich wiederum, wie beim *wdpw*, um die Anwesenheit eines königlichen Beamten bei der Zeremonie handelt.

b. Die Bootsfahrten.

α) Der Befund.

Im Innern der Kultkammern ist über dem Eingang auf der Ostwand in den vorliegenden Maṣṭabas die Szene der Schiffahrt dargestellt, in einer bestimmten Anordnung.

Kꜣ-nj-njśw·t: Oben ein Segelboot mit Kajüte, am Vordersteven ein Igelkopf, zurückgewendet. Darunter ein Boot aus Papyrusschilf, ebenfalls mit Kajüte.

Mrj-ỉb zeigt die gleiche Anordnung, nur daß das untere Ruderboot wie der Segler aus Holz gearbeitet ist.

Śšꜣ·t-ḥtp: Von der Darstellung über der Tür ist nur der untere Teil erhalten, ein Ruderboot aus Holz mit Igelkopf am vorderen Ende.

Kꜣj-m-nfr·t: In den Trümmern der vollständig zerstörten Kammer kamen Bruchstücke von zwei Booten zutage, die wohl wie in den übrigen Fällen über dem Eingang saßen; das eine war ein Segler, da es die Mannschaft in Ruhestellung zeigt, von dem zweiten waren nur mehr die Steuerruder erhalten; siehe Vorbericht 1928, S. 159.

Njśwt-nfr: Die Maṣṭaba ist ein wenig jünger als die vorher genannten. Es erscheinen an gleicher Stelle nur Ruderboote. In der oberen Reihe zunächst ein kleiner Papyruskahn, dahinter ein plumperes Holzschiff, mit Kajüte, aber ohne Verzierung des Vorderstevens. In der oberen Reihe zwei gleich gebaute Holzboote, beide mit dem Igelkopf, das zweite, wesentlich größere mit Kajüte.

Śšm-nfr = L. D. II, 28. Die Darstellung der Boote füllt nicht nur den Raum über dem Eingang wie in den bisher erwähnten Fällen, sondern greift auf den anschließenden Teil der Ostwand über; es folgen sich: ein Segler mit Igelkopfverzierung, der Grabinhaber sitzt vor der Kajüte; ein zweites Segelschiff, das *Śšm-nfr* auf einem Sessel sitzend zeigt, und zwei kleine Fahrzeuge, wohl beides Ruderboote.

β) Die Deutung.

Es ist für die ganze Entwicklung des Totendienstes und Totenglaubens charakteristisch, daß sich manche Riten und Bräuche zwar äußerlich fast gleich erhalten, ihre innere Bedeutung aber sich wesentlich ändert; es hängt das zusammen mit dem Wandel, den die Religion und insonderheit die Jenseitsvorstellungen von der IV. bis zur VI. Dynastie durchgemacht haben, vor allem dadurch, daß einerseits der Sonnenkult vordrang und in der V. Dynastie Staatsreligion wurde und andererseits Osiris in der Totenwelt allmählich die Alleinherrschaft erhielt, wobei man nicht nur Anubis zur Seite drängte, sondern auch Horus, und die alten Riten und Sprüche im Sinne seines Kultes umdeutete. Die Zeremonie der Schiffahrt ist ein typisches Beispiel für diese Entwicklung.

Zunächst könnte es scheinen, daß die Fahrten auf die Vorstellungen zurückgehen, wie sie uns die Pyramidentexte aus dem Totenkult des Königs vermitteln; hier spielt die Schiffahrt auf

[1] Eine Zeremonie 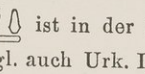 ist in der Maṣṭaba des *Rᶜwr*, L. D. II, 84, dargestellt; vgl. auch Urk. I, 37.

den Himmelsgewässern eine große Rolle; nicht nur, daß der verstorbene Herrscher im Sonnenschiff mit *Rēʿ* täglich das Firmament durchquert, er durchzieht den Himmel mit seinen Seen und Kanälen nach Belieben, fährt zum Binsenfelde, zum Speisefelde oder zu den Inseln des Himmelsozeans.

Da nun allezeit der königliche Totenkult die Jenseitshoffnungen und Vorstellungen der Untertanen, insbesondere aber der Mitglieder seiner Familie und der Großen des Reiches beeinflußt hat, so könnte man in der Tat in den Darstellungen der Boote mit dem Grabherrn einen Widerschein der Vorstellungen des am Himmelsozean einherfahrenden verstorbenen Herrschers erblicken; ebensosehr wie die Vorstellung der am Nordhimmel unter den unvergänglichen Sternen weilenden Seele des Königs auch im Bau der Privatgräber sich widerspiegelt (siehe Gîza I, S. 61). Diese Vermutung schiene auch darum wahrscheinlich, weil später in dem Totenbuch die Schiffahrten des Verstorbenen am Himmel entsprechend denen des toten Königs, diesen offenbar nachgebildet, einen breiten Raum einnehmen — und doch genügt diese Analogie zur Erklärung der Darstellungen nicht; es werden nicht allein und vielleicht nicht in erster Linie die Fahrten am Himmelsozean wiedergegeben, sondern wirkliche Zeremonien; das geht unzweifelhaft aus den frühesten Beischriften hervor, die sich in der Maṣṭaba des *Kȝ-nj-njśw·t* befinden. Es steht bei dem Segelschiff ‚das Kommen von Buto und Fahren nach dem Opferfeld, gar schön', bei dem Papyruskahn 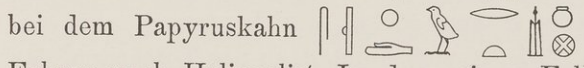 ‚das Fahren nach Heliopolis'. In dem einen Fall ist der Ausgangspunkt, in dem anderen das Ziel eine Stadt Ägyptens und damit scheint erwiesen, daß es sich um Fahrten im Diesseits handelt, und zwar um Fahrten der Leiche des Grabinhabers; denn sonst wären die Reisen inmitten der übrigen den Totenkult betreffenden Szenen nicht zu verstehen. Wenngleich in der Beischrift zu *Mrj-ibs* Segelschiff: 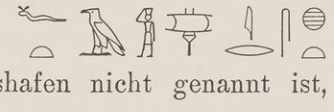 der Ausgangshafen nicht genannt ist, wird doch der Text wohl nach der parallelen Inschrift des *Kȝ-nj-njśw·t* zu deuten sein.

Wir können eine ähnliche Totenfahrt in später Zeit als Gegenstück anführen, es ist die Reise, die jeder Verstorbene nach Abydos unternehmen soll, wo seine Stele am Grabe des Gottes aufgestellt wurde, wenn die Bestattung auch an einem anderen Orte stattfand. So muß nach Ausweis der Inschriften in *Kȝ-nj-njśw·t* ähnlich früher eine rituelle Totenfahrt stattgefunden oder wenigstens als erstrebenswert gegolten haben, bei der die Städte *Dp* und Heliopolis berührt wurden. Diese beiden Städte aber sind Residenzen der Urzeit. In *Dp* regierten die Könige des Westdeltas, Heliopolis wurde zur Reichshauptstadt, als die unterägyptischen Herrscher den Süden geschlagen und das ganze Land unter ihrem Szepter vereinigt hatten. Diese Verknüpfung der Totenfahrten mit den alten Residenzen aber legt nahe, daß sie nicht im privaten Totenkult entstanden sind, sondern ihren Ursprung in bestimmten Gebräuchen bei der Leichenfeier der früheren Könige haben, so daß doch wieder eine Anlehnung an den alten Kult vorliegt, aber nicht als Übernahme von Jenseitsvorstellungen, die den Herrscher am Himmel einherfahrend zeigen, sondern als Nachahmung von wirklichen Riten, die vor seiner Bestattung vorgenommen wurden.[1] Von diesen Riten haben wir freilich bis jetzt keine gleichzeitige inschriftliche Überlieferung, aber das muß nicht ausschlaggebend sein, denn es geben die Pyramidentexte nur gelegentlich Aufschluß über bestimmte Zeremonien im Totenkult, im wesentlichen aber handeln sie von Dingen, die das Jenseits betreffen, sind also ganz anders geartet wie die Inschriften in den Maṣṭabas, die, wie oben gezeigt, gerade die Begräbnisriten hervorheben. Außerdem mögen unterdessen unter dem Einfluß der Osirisreligion wohl ganz andere Riten im Totenkult der Herrscher aufgekommen sein und die in den Maṣṭabas erwähnten Fahrten weiterbestanden haben, als ihr

[1] H. Kees, Totenglauben, l. c. S. 163, faßt die beiden Fahrten des *Kȝ-nj-njśw·t* so auf, daß der Tote als Vorsteher von Buto stromaufwärts nach Heliopolis fahre, dagegen in dem nordwärts fahrenden Ruderboot als Vorsteher von Elkab herunterkomme. Aber ich denke, daß die Zeremonien nicht so sehr von der besonderen Stellung der Einzelpersonen abhingen, sondern allgemein eine Segelfahrt stromaufwärts und eine Ruderfahrt stromabwärts einschlossen, sonst wären die Übereinstimmungen in unseren Maṣṭabas nicht zu erklären. Es ist schwer zu glauben, daß in jedem Fall ein Beamtetsein in den beiden Reichshälften als Grund für die symbolische Doppelfahrt galt. Viel leichter erklärt diese sich, wenn man annimmt, daß die Segelfahrt auf die alten Begräbnisriten der Horuskönige zurückgeht, deren Hauptstadt bei Buto lag und die später bei der Einigung des Reiches Heliopolis als Residenz wählten — während die Fahrt nach Norden zum gleichen Bestimmungsort von den neuen Residenzen bei Memphis ausging.

Vorbild im Königskult neuen Bräuchen gewichen war.

Dagegen besitzen wir Quellen aus späterer Zeit, Bestattungsriten, die deutlich auf Bräuche in der alten Residenz der Falkenkönige zurückgehen und zugleich einen starken Einfluß von Heliopolis erkennen lassen. H. Kees hat in Totenglauben l. c. diese Zusammenhänge dargelegt; S. 198: ‚Zunächst erweist sich eine auffällige Beziehung zum Delta, und zwar nicht zum Stammgebiet des Osiris, sondern im Gegenteil zu dem westlichen Gaukomplex,[1] in den mit dem Mittleren Reich in Privatgräbern auftretenden Darstellungen des osirianischen Leichenbegängnisses, das im Grunde eine Wiedergabe des Begräbnisses des früheren unterägyptischen Königs bildet.‘ Siehe auch S. 200 und für die Schiffahrten S. 360, 365—368.

Die Unterlagen für die alten Bräuche betreffend, darf wohl angenommen werden, daß die Herrscher des erstgeeinten Reiches tatsächlich in der Nähe der Hauptstadt Heliopolis bestattet wurden, es werden die ‚Seelen von Heliopolis‘, die in den Pyramidentexten genannt werden, ebenso auf sie zu deuten sein, wie die Seelen von *P* und *Nḫn* die Erinnerung an die alten Fürsten dieser Hauptstädte bewahren. Es erscheinen die *bȝ·w ʾIwnw* in den Pyramidentexten nach H. Kees, Horus und Seth als Götterpaar, I, 31, 71, vielleicht später in die Pyramidentexte eingeschoben und den *bȝ·w* der früheren Residenzstädte nachgebildet, aber das müßte nicht gegen Heliopolis als Begräbnisplatz der Herrscher des ersten geeinten Reiches sprechen, wenn wir annehmen, daß *P* und *Nḫn* gerade nach dem Zerfall der Reichseinheit als Königsstätte des Horus betont wurden.

Auf besondere Riten für die verstorbenen Urgötter in Heliopolis weist eine Notiz aus der Spätzeit hin; in vielen Tempeln, vielleicht war es bei allen bedeutenderen Heiligtümern der Fall, wurde eine Stätte heilig gehalten, an der der Überlieferung gemäß die Götter der Urzeit begraben waren, nachdem sie ihre Zeit auf Erden vollendet hatten, wie in Dendera, Edfu und Medamot. Nun wird einmal ausdrücklich Heliopolis als Urbild dieser heiligen Totenstätten hingestellt: ‚so wie in *ʾIwnw*‘. Es liegt aber sehr nahe, in diesen Götternekropolen die Grabstätten der alten Herrscher zu erblicken. Sicher nachweisbar ist dies in dem Fall von Abydos, wo die Anlage des Königs *Dr*-Athothis als Grab des Osiris angesprochen wurde und für Jahrhunderte als Hauptkultstelle des Totengottes galt. So dürften vielleicht auch in der heiligen Nekropole von Heliopolis die Grabanlagen von Königen der Urzeit zu suchen sein.

Bei der Fahrt, die von *Dp* nach dem Speisefelde führen soll, ist die Verumständung nicht von vornherein klar. Den Ausgangspunkt bildet die alte unterägyptische Hauptstadt und damit ist die Grundlage für eine Totenfahrt auf Erden gegeben, die Schwierigkeit liegt in der Erklärung des Zieles. Das 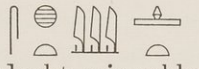 ist einmal am Himmel liegend gedacht, wie zahlreiche Stellen aus den Pyramidentexten beweisen, z. B. Spruch 138. Es könnte also ein Ritus vorliegen, der die Fahrt des Grabherrn von Buto zu dem Speisefeld am Himmelsozean symbolisiert, ähnlich wie später die Boote den Toten von seiner Heimstelle zu dem Totenreich im Westen führen sollen (siehe unten).

Aber es ist auch ein irdisches Speisefeld bekannt, wenn wir es auch nicht näher bestimmen oder örtlich festlegen können; es gibt unter anderem Schreiber des *śḫt-ḥtp*.

So wäre es möglich, daß das *śḫt-ḥtp* am Himmel dem auf Erden gelegenen nachgebildet wurde, und es mag die Fahrt auch den Sinn haben, daß der Tote von Buto eben nach diesen königlichen irdischen Speisefeldern der Residenz, nach Heliopolis fährt, wo das feierliche Totenopfer vorgenommen werden mochte.[1]

Wie wir aber auch immer die Zeremonie erklären mögen, so legt der Ausgangspunkt Buto nahe, daß sie sich anlehnt an das Totenritual der alten Könige des Westdeltas, oder es kann die Verbindung auch so gedacht werden, daß die Könige des geeinten Reiches in Heliopolis auch noch in späten Zeiten die Residenz des Bezirkes, von dem aus ihre Vorfahren das Land erobert hatten, in ihren Festen und Riten ehrten, und daß insbesondere bei den Begräbnisfeierlichkeiten die Erinnerung an die Herkunft wachgehalten wurde.

Wie die Gegenüberstellung S. 67 ergibt, ist es die Maṣṭaba des *Kȝ-nj-njśw·t* allein, die die Fahrten von *Dp* zum Speisefeld und die nach Heliopolis nennt; die Beischriften in der Maṣṭaba des *Mrj-ib* mögen aber auf die gleichen Zeremonien

[1] Diese mehrfach erörterte Tatsache und die Verbindung mit Heliopolis (siehe l. c. S. 200) erklärt sich doch wohl am besten bei der Annahme, daß die Könige des Westdeltas zunächst den Norden einten und dann den Süden gewannen; damit wäre eine Verbindung mit den Kulten von Busiris wie Heliopolis gegeben und das nachhaltige Vorherrschen von Buto verständlich.

[1] Siehe so auch Kees, Totenglauben, l. c. S. 163.

hinweisen, wenn sie auch kurz nur besagen, daß die Fahrt des Seglers nach dem Speisefelde gehe, ohne den Ausgangspunkt zu nennen.

In der Folgezeit jedoch machen sich ganz andere Vorstellungen bemerkbar, als Fahrtziel ist immer nur der Westen angegeben, aber es liegen zweifellos Zeremonien vor, die wiederum der endgültigen Bestattung in der Nekropole vorausgehen. Es zeigen sich aber gerade jetzt auch deutlichere Anklänge an die Fahrten des Königs am Himmel, dabei muß es oft dahingestellt bleiben, ob die von alters her übernommenen Zeremonien nun wirklich in diesem Sinne gedeutet wurden oder ob es sich weniger um eine symbolische Handlung als um eine poetische Ausdrucksform handelt. Das erste Beispiel der Fahrt nach dem Westen findet sich in der Maṣṭaba des *Njśwt-nfr* (= oben, Liste S. 67, vgl. Vorbericht 1913, S. 24); bei den oberen Schiffen steht: ‚Die schöne Fahrt zum Westen', bei den unteren: ‚Der See des Westens, etwas Schönes ist es'. Später heißt es, daß der Tote das ‚Eherne' (Himmelsgewässer) durchfahren möge' oder den ‚Himmel' (*p·t*), um zum großen Gott aufzusteigen. Es handelt sich zwar hier nicht um Beischriften zu den Darstellungen, sondern um das Totengebet, in dem aber (siehe oben S. 58) gewollt auf die Begräbniszeremonien Bezug genommen wird. So erhebt sich von neuem die Frage, ob die Fahrten nicht doch von jeher eine Beziehung zum jenseitigen Leben hatten. Dazu sei hervorgehoben, daß sie, so wie sie dargestellt sind, keineswegs als einfache Wiedergabe einer Begräbnisfahrt gelten können. Denn es wird dabei der Grabinhaber immer als lebend dargestellt, meist vor der Kajüte stehend, bequem auf seinen Stab gelehnt. Das sieht nicht wie eine Totenfahrt aus, sondern wie eine Spazierfahrt des lebenden Herrn der Maṣṭaba. Noch in der VI. Dynastie begegnen wir gleichgearteten Darstellungen, wie in der unterirdischen Kammer des *Kȝj-m-ʿnḫ* (Vorbericht 1926, S. 82 und Tafel V), mit ähnlichen Überschriften wie bei *Njśwt-nfr*. Um den Widerspruch zu erklären, könnte man annehmen, daß man sich scheute, in den Reliefs der Kammer, die betont das irdische Leben des Grabesherrn wiedergeben, einen Leichenzug getreu darzustellen. Wir sehen, daß diese Bedenken, wenn sie vorhanden waren, später zu schwinden beginnen; schon gegen Ende der V. Dynastie begegnen wir Ausnahmen, L. D. II, 101, ist der Sarg des *Ptḥ-ḥtp* mit den Klagefrauen abgebildet, und eine wirkliche Totenfahrt ist in Deîr el-Gebrâwi wiedergegeben, es wird der Sarg auf der Barke über den Strom zum Grabe geführt.[1] Vielleicht liegt aber dem früher ausnahmslos innegehaltenen Brauch, bei der Fahrt nach den Speisegefilden den Lebenden darzustellen, ein besonderer Sinn zugrunde. Wie sich die übrigen Szenen in der Kammer täglich erneuern sollten, die Speisung am Opfertisch, das Schlachten der Masttiere, das Vorführen der Herden, das Herbeibringen von Gaben, so sollten sich auch die Fahrten zum Speisefeld immer wiederholen, aber nun nicht mehr bei der Totenfahrt, sondern in den Gefilden der Seligen, auf denen das *śḫt-ḥtp* des Himmels lag. Es wird also so sein, daß die überkommenen Fahrten, die an uralte Bräuche im Totenritual der Könige anknüpfen, zugleich als Symbole der Fahrten im Jenseits aufgefaßt werden können.

4. Die große Speiseliste.

Zum erstenmal begegnen wir der systematischen Aufzeichnung der Speisen, die dem Verstorbenen täglich dargereicht werden sollen. Es braucht nicht betont zu werden, daß es wohl nur eine ideale Mahlzeit ist, deren Bestandteile aufgezählt werden; die wirklich dargereichten Speisen werden ein wesentlich einfacheres Menü ergeben haben. Es macht sich allmählich die eigentümliche Auffassung geltend, daß die Nennung der Gegenstände genüge, um sie dem Verstorbenen zu verschaffen. Das *nśˁ dbḥ·t ḥtp* (s. oben) war eine Zeremonie, ein offizieller Ritus, dem die wirkliche Opferung nicht ganz zu entsprechen brauchte. Der letzten Schlußfolgerung aus diesen Vorstellungen begegnen wir auf den Stelen der späteren Zeit, vom Mittleren Reich angefangen; hier werden die Vorübergehenden aufgefordert, die Formel: Tausend an Broten, an Bier usw. auszusprechen und es wird betont, daß dies zur Speisung des Eigentümers der Stele genüge.

In der uns beschäftigenden Zeit spielten freilich die Naturalgaben noch eine große Rolle, wie aus den vielen Stiftungen von Gütern für den Totenkult hervorgeht, aber eine Übereinstimmung zwischen den tatsächlich vor der Scheintür niedergelegten Gaben und der von dem Vorlesepriester zu verlesenden Liste besteht nicht. Denn diese Liste ist ein künstliches Gebilde, aus Bestandteilen verschiedener Art und Zeit; sie wechselt ihren Aufbau während des Alten Reiches mehrfach und nimmt erst nach dem Ende

[1] Davies, Deir el Gebrâwi, I, Pl. 10; II, Pl. 7.

der IV. Dynastie die Form an, die für alle späteren Zeiten maßgebend blieb.

Den Beginn bildeten die bildlichen Darstellungen bei den Opfertischszenen der ältesten Grabplatten; hier tritt uns schon gleich der Versuch einer gewissen Systematisierung entgegen, einzelne Gegenstände bevorzugen bestimmte Stellen oder werden in einer überlieferten Reihenfolge dargestellt. Schon in der III. Dynastie finden sich ausgebildete Listen, aber sie betreffen wesentlich Hausrat, Stoffe und Gefäße (s. Gîza I, S. 29ff.), die Speisen und Getränke treten verhältnismäßig stark in den Hintergrund, wie etwa bei *Rᶜ-ḥtp* und *Ḫᶜ-bȝw-Skr*. Auf den Platten der IV. Dyn. herrschen zunächst die Stofflisten vor, aber allmählich beginnen die Speiselisten einen größeren Raum einzunehmen; wenn auch ihr Vordringen ungleichmäßig ist und sich vorläufig eine Zeitfolge aus dem gegenseitigen Verhältnis der Verzeichnisse nicht erschließen läßt, so ist doch die Entwicklung klar; die Aufzählung der Stoffe und Geräte verschwindet zu Beginn der V. Dynastie ganz, und zu gleicher Zeit treten die großen Opferlisten auf. Eine eingehende Behandlung der Entstehung dieser offiziellen Liste ist seit langer Zeit ein dringendes Bedürfnis, aber sie könnte jetzt noch verfrüht erscheinen, denn es müßte das ganze Material aus dem frühen Alten Reich zur Verfügung stehen; aus der späteren Zeit, V. und VI. Dynastie, sind uns Dutzende von Belegen bekannt, aber sie fördern uns nur wenig, da sie meist nur Abweichungen von untergeordneter Bedeutung aufweisen, während gerade die älteren Belege uns einen Einblick in die allmähliche Entwicklung der Verzeichnisse tun lassen; die Beispiele, die aus unserer Grabung stammen, zeigen dies aufs deutlichste. Wenn daher im folgenden versucht wird, mit dem vorhandenen Material darzulegen, wie sich zu Beginn die Speiseliste wandelte und dann allmählich eine feste Gestalt annahm, so bin ich mir bewußt, daß neuhinzutretende Beispiele das Bild in Einzelheiten verändern können; die Tatsache der stetigen Entwicklung aber bleibt bestehen, und ebenso scheint der Weg, den sie eingeschlagen hat, nun festzuliegen.

a. Die Anbringung der Speiseliste.

Bis zum Ende des Alten Reiches ist der Zusammenhang zwischen der Opferstelle und dem Verzeichnis der Gaben eng und unauflöslich. In allen Beispielen der Speisetischszene finden sich die bekannten Beischriften, die die wesentlichen Bestandteile des Mahles und der Vorbereitung zu demselben betreffen, Salböl und Kleider, Brot, Kuchen und Bier. Aber auch die weitere Ausgestaltung dieser ältesten Liste ist zunächst noch notwendig mit der Grabplatte verbunden, die über der Opferstelle angebracht wurde. Bei der weiteren Ausgestaltung der Grabnische zur Scheintür der klassischen Form ergaben sich für die Unterbringung der unterdessen stark erweiterten Verzeichnisse neue Möglichkeiten, aber es hat sich dabei keine feste Sitte eingebürgert; in vielen Fällen bringt man die Listen nach wie vor auf der Opferplatte unter, wie bei *Ḫᶜ·f-Ḫwfw* (l. c.), *Śḫm-kȝ* (Murray, Saqqara Maṣṭabas, Pl. VII). *Ḫᶜ-bȝw-Skr* benützte die Rückwand der Nische und die Türwangen, *Rᶜ-ḥtp* bei *Jttj* Murray, Saqq. Maṣṭ., Pl. XVIII–XIX, desgl. Berlin 1119 = Ägypt. Inschrift. a. d. Kgl. Museum, I, S. 156ff.; einer ähnlichen Verteilung begegnen wir später bei *Śnfrw-Śnb*,[1] bei *Ḫᶜ·f-Rᶜ-ᶜnḫ*, L. D. II, 10 (Übergreifen auf den unteren Architrav). In der Kultkammer des *Mrj-ib* trägt die Platte der nördlichen Scheintür vor der Speisetischszene die Stoffliste und die Anführung einiger ausgewählter Speisen, auf der Südscheintür an gleicher Stelle fehlen die Stoffe in dem Verzeichnis, doch sind Speisen und Getränke dafür reichlicher vertreten. Eine dritte Speiseszene mit kurzer Liste ist über der nördlichen Scheintür angebracht; aus dem Verzeichnis sind nur wenige Bestandteile aufgeführt, aber die Zeremonien der Totenpriester vor dem Speisetisch hinzugefügt; ähnlichen Wiederholungen der Speisedarstellungen und -Listen begegnen wir wieder in der Maṣṭaba des *Kȝj*[2], und *Śšm-nfr* (L. D. II, 28). Eine weitere Möglichkeit, die Opferplatte in der Scheintür zu entlasten und doch das Verzeichnis der Gaben in Verbindung mit ihr zu erhalten, lag in der Verwendung der anschließenden Flächen. So findet sich beispielsweise bei *Kȝ-pw-Ptḥ*[3] das Verzeichnis auf der Westwand zwischen den beiden Scheintüren, desgl. bei der Maṣṭaba des *Wśr*.[4]

Weiter verbreitet scheint die Sitte gewesen zu sein, die Liste von den Scheintüren und der Westwand loszulösen und sie auf der Südwand anzubringen; eine Trennung von der Opferstelle trat dadurch nicht ein: der Verstorbene wurde

[1] Vorbericht 1927, S. 113.
[2] Vorbericht 1914, S. 20.
[3] Vorbericht 1913, S. 6 = Porter-Moss, l. c. S. 24, 29.
[4] Vorbericht 1912, S. 5 = Porter-Moss, l. c. S. 24.

auf der Westseite der südlichen Schmalwand bei der Mahlzeit dargestellt, ihm gegenüber, links von dem Tisch, verrichteten die Totenpriester das übliche Ritual, und darüber waren, in Reihen geordnet, die Bestandteile des Mahles aufgezeichnet. Diese Anordnung war wohlüberlegt und gab den tatsächlichen Vorgang anschaulicher wieder als die übrigen Darstellungen. Die Speisung fand in der Tat vor der südlichen Nische statt, hier wurden die Tische aufgestellt und die Gerichte auf ihnen niedergelegt, hier war die Opferplatte in den Boden eingelassen. Und davor knieten der *wtj* und *wdpw*, während der *ḫrj-wḏb* die Gerichte mit Namen nannte. Diese Zeremonie fand dicht neben der Südwand statt und wird auf ihr getreu wiedergegeben, so daß bei dem Betreten der Kammer durch die nördlich gelegene Tür die Szene der Speisung dem Beschauer stets vor Augen stand. Eine Beischrift besagt, daß sich hier das von der Gunst des Königs gespendete Mahl an allen Festen und allen Tagen wiederhole. — Bislang war die genannte Verlegung der Liste auf die Südwand bei den älteren Maṣṭabas nur vereinzelt (wie *Śšȝ·t-ḥtp*) belegt, jetzt zeigt es sich, daß sie einem zeitweise vorherrschenden Brauche entsprach; wir finden ihn beispielsweise wieder bei *Kȝ-nj-njśw·t*, *Njśwt-nfr*, *Kȝj* und *Ḏd·f-Ḥwfw*.

Da, wo der Wandschmuck der Kammer fehlte, brachte man die Speiseliste oft auf der Opferplatte an, die vor der Scheintür eingelassen wurde, so bei *ʾIjmrj*[1] und *Ptḥ-mȝʿ-ḫrw*.[2]

Eine Ausnahme bilden scheinbar die Fälle, in denen die Speisetischszene mit der Darstellung der Gerichte und den Beischriften in der Eingangstür zur Kultkammer angebracht werden, wie bei *Ḥmiwnw* (Gîza I, S. 146), *Kȝ-nj-njśw·t* und *Śšȝ·t-ḥtp*; bei letzteren findet sich die gleiche Darstellung, mit einem ausführlicheren Verzeichnis der Gaben, genau so auf der Südwand angebracht, also zweimal wiedergegeben. Die Erklärung dieses eigentümlichen Befundes ist in der Entwicklung der Kultkammer zu suchen. Für das Hervortreten des Verstorbenen aus dem Grabe kam zunächst nur die Opfernische in der Front der Maṣṭaba in Betracht, sie war auch im Bau die einzige, wenn auch nur symbolische Tür. Als man später eine Ziegelkammer vorbaute, änderte das an der Auffassung zunächst nichts, denn die Kammer war in erster Linie für die Lebenden bestimmt, für die Hinterbliebenen, die zu den Totenfesten kamen, für die Priester, die hier ihre Riten vollziehen und die Geräte aufbewahren konnten. Erst später wird der Raum Eigentum des Toten, vor allem seit der Anbringung der Reliefs, und nun vermittelt der Maṣṭabaeingang seinen Verkehr mit der Außenwelt; darum ist auch seine Gestalt wie bei der Scheintür an beiden Seiten der Außenfläche angebracht; auch auf den Türwangen werden Szenen angebracht, die mit der Mahlzeit in Zusammenhang stehen, weil die Gaben durch die Tür der Kultkammer hereingebracht wurden; im Grabe des *Mrj-ib* und ebenso bei *Ḥᶜ·f-Ḥwfw* handelt es sich dabei um die Entgegennahme der Lieferungen und Geschenke, und eine Liste zählte die verschiedenen Arten derselben auf: (Annales du Service XVI, S. 261), 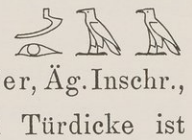 (Schäfer, Äg. Inschr., I, S. 90/91). Auf der nördlichen Türdicke ist die Szene beidemal als 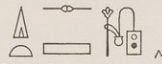 N.N. bezeichnet; hier werden die Speisen und Getränke, vor allem das Geflügel, auf der gegenüberliegenden südlichen Wange Weihrauch, Gewänder und Öle genannt. Weitere Beispiele sind das Grab des *Nfr*[1] und *Śḫm-kȝ*.[2] In anderen Fällen aber brachte man an dieser Stelle das Totenmahl selbst an, die Speiseszene auf der nördlichen Türwange, zuerst bei *Ḥmiwnw*; siehe Gîza I, Abb. 23 b und S. 147. Bei *Kȝ-nj-njśw·t* ist auf beiden Wangen die Speisung des Verstorbenen wiedergegeben, mit dem *wdpw*, *wtj* und *ḫrj-wḏb*, darüber steht eine längere Liste von Gerichten. Der gleichen Darstellung begegnen wir auf der nördlichen Wange der Tür des *Śšȝ·t-ḥtp* und in der Maṣṭaba des *Ṯntj* (L. D. II, 31 c—d).

So erscheint auch in diesen Fällen der Zusammenhang zwischen der Speisung des Grabinhabers und der Aufzeichnung der Liste gewahrt, die Symbolik der Szenen wie der Bauglieder gestattete eine doppelte Auffassung von der Stelle des Opfers.

b. Die Entstehung und Entwicklung der Speiseliste.

Das Aufkommen der Gabenlisten ist nur aus der Vorstellung der Ägypter vom jenseitigen Leben, aus ihren Totenbräuchen und aus der eigentümlichen Auffassung der Schrift zu verstehen.

[1] Vorbericht 1928, S. 189 und Taf. X.
[2] Schäfer, Äg. Inschr., I, S. 55, Nr. 1159.

[1] Vorbericht 1912, S. 11.
[2] Schäfer, Äg. Inschr., I., S. 8—9.

Der Verstorbene bedurfte wie die Lebenden der Speise und des Trankes und aller Bequemlichkeiten des diesseitigen Lebens. Als die Kultur noch auf sehr niedriger Stufe stand, konnte den Forderungen für die Toten verhältnismäßig leicht entsprochen werden, wenn auch schon früh die Grabausrüstung in einem merklichen Mißverhältnis zu dem einfachen Leben in den Siedlungen stand. Mit dem Fortschritt der Zivilisation mußte die Frage immer schwieriger werden. Wie wir aus den Grabfunden erschließen können, bestand jeweils eine bestimmte Regel für die Ausrüstung des Verstorbenen, so durften die Schminke und die Palette zum Verreiben derselben nicht fehlen, ebensowenig die Salbvasen, Schüsseln und Trinkschalen. Große Krüge enthielten die Vorräte an Wein, Bier und Speisen. Es ist bekannt, daß die Formen der Gefäße und anderer Ausrüstungsgegenstände der Gebrauchsware der Lebenden meist nicht mehr entsprachen und daß diese Spannung in der Frühzeit und im Alten Reich jedenfalls nie überbrückt wurde. Die Sitte schrieb vor, Vasen bestimmter Form und bestimmten Materials als Grabbeigaben zu verwenden, und diese mußten meist getrennt von der täglichen Gebrauchsware hergestellt werden.

Desgleichen bestanden für die Speisung des Verstorbenen gewiß jeweils besondere Bräuche, wir können das aus den Beischriften erschließen, die von Anfang an die Darstellung der Speisung des Toten begleiten. Neben dem auf ganz ursprüngliche Verhältnisse zurückgehenden einfachen Mahl, das aus den auf den Tisch gelegten Brothälften bestand, werden in den meist rechts und links vom Untersatz angebrachten Inschriften Brot, Bier und Kuchen, Salben und Kleider genannt, in weiterer Entwicklung auch Rinder, Gazellen und Geflügel. Bald treten über den Brotschnitten des Speisetisches allerlei Braten auf, auf flachen Schüsseln liegend, Rinderkeulen, Rippstücke und Geflügel. Zugleich füllt sich der Raum in der Speiseszene mit Beischriften, die in naher Beziehung dazu stehen, wie Reinigung vor dem Mahle, das Händewaschen, Räuchern, Salben, Schminken usw., und außerdem weitere Bestandteile der Speisung aufzählen, meist Gebäck, Getränke und Früchte u. dgl., die weder in den oben erwähnten Beischriften am Speisetisch genannt, noch über ihm bildlich gegeben sind, also eine Ergänzung oder Vervollständigung des Mahles darstellen.

Es ist auffallend, daß eine systematische Zusammenfassung der Bestandteile der Speisung erst verhältnismäßig spät auftritt — vorerst begegnen uns geordnete Listen für die Ausstattung des Grabes mit Geräten und für die Beigaben an Zeugstoffen. Vor allem letztere sind in der frühdynastischen Zeit schon vollkommen ausgebildet und halten sich bis zum Anfang der V. Dynastie (siehe Gîza I, S. 177, und oben, S. 70). Die Verzeichnisse der Vasen und Geräte sind uns am besten aus der III. Dynastie erhalten in dem Grab des *Rᶜ-ḥtp* und des *Ḥᶜ-bȝw-Skr*. In der IV. Dynastie wird eine abgekürzte Liste meist unter die Aufzählung der Stoffe gesetzt; siehe auch H. Balcz, Mitteilungen III, S. 55.

In der V. Dynastie verschwinden die beiden Verzeichnisse der Gewebe[1] und des Hausrats vollkommen und die neue große Speiseliste tritt auf. Daß der große Wechsel in die Zeit fällt, aus der die hier behandelten Maṣṭabas stammen, unterliegt keinem Zweifel. Die älteren Listen werden noch von *Mrj-ib* als einzige verwendet, *Śšm-nfr* (L. D. II, 28) zeigt sie neben der großen Opferliste, *Kȝ-nj-njśw·t*, *Śšȝ·t-ḥtp*, *Njśwt-nfr*, *Ḥᶜ·f-Ḫwfw* und *Kȝj* weisen nur das neue Verzeichnis auf. Auch setzt sich erst allmählich die für längere Zeit übliche Anordnung durch, nach der die Liste auf der südlichen Schmalwand der Kultkammer über der Szene des *śnm·t ȝḫ* angebracht wird, so bei *Śšȝ·t-ḥtp*, *Kȝ-nj-njśw·t*, *Njśwt-nfr*, *Kȝj* und *Ḏd·f-Ḫwfw*; bei *Śšm-nfr* l. c. ist sie auf der Ostwand aufgezeichnet, bei *Dbḥnj* auf der Südwand des zweiten Raumes (L. D. II, 35 und Porter-Moss, S. 60, 62).

Das Auftreten der neuen Liste bedarf der Erklärung: handelte es sich bloß um eine systematische Umgruppierung der vorhandenen Aufzählungen, so bestünde keine besondere Schwierigkeit, und es ließen sich u. a. bestimmte praktische Gründe namhaft machen, so, daß man die Opferplatte entlasten wollte, die nunmehr nach der IV. Dynastie unter Zurückgreifen auf die Anordnung der III. immer über der Scheintür eingesetzt wurde und daher meist geringere Ausmaße zeigt; in der Tat machen die Tafeln mit den Stoff- und Gerätelisten oft einen zu überladenen Eindruck.

Des weiteren ist, wie erwähnt, in der Maṣṭaba des *Mrj-ib* auf der Platte über der nördlichen Scheintür die Gewänder- und Geräteliste wiedergegeben in der Form, wie sie uns von den Grabplatten der IV. Dynastie im Südabschnitt des Westfriedhofes bekannt ist; — aber über ihr, durch den

[1] Spuren zeigt noch die Scheintürplatte der *Śn·t-ỉtf-ś*, der Gemahlin des Zwerges *Śnb*; Vorbericht 1927, S. 109 ff.

Architrav getrennt, ist die Szene der Totenspeisung dargestellt, bei der der Verstorbene vor der Tafel sitzt, davor drei Priester, zwei hockend, der dritte stehend; die Szene ist als und bezeichnet. Dieselbe Szene aber ist bei *Kȝ-nj-njśw·t*, *Śšȝ·t-ḥtp* usw. auf die Südwand übertragen: mit denselben Priestern in der charakteristischen Haltung, mit den gleichen Beischriften — nur erscheint statt der älteren kurzen Aufzählung einiger Gaben nunmehr die neue große Speisenfolge. Einen klaren Übergang zeigt auch die Maṣṭaba des *Śšm-nfr*, L. D. II, 28; hier ist, wie bei *Mrj-ib*, über der nördlichen Scheintür eine Speiseszene dargestellt. Die Platte selbst zeigt die einfachere Form ohne Listen, aber gegenüber auf der Ostwand erscheint sowohl die neue große Speiseliste wie auch die alte Stoff- und Geräteliste.

Nach diesem Befund kann kein Zweifel mehr bestehen, daß der große Wandel in der Opferliste des Totenmahles mit dem Beginn der V. Dynastie einsetzte. Es ist diese Tatsache von größerer Bedeutung, als es auf den ersten Blick scheinen möchte, denn es geht um wesentliche Bestandteile des Totenrituals, die gewechselt werden, und nicht nur der äußeren Form, sondern auch dem Inhalt nach.

Wie groß die Abweichungen sind, ergibt die unter ∂) gegebene nähere Beschreibung der neuen Liste. Im allgemeinen liegt eine wesentliche Erweiterung und Umordnung der seit alter Zeit um den Speisetisch aufgezeichneten Gaben vor, während die auf den früheren Grabplatten aufgezählten verschiedenen Gewandsorten in einen allgemeinen Ausdruck *wnḫw* zusammengefaßt und die Geräte überhaupt ausgelassen werden. Man könnte geneigt sein, das Auftauchen dieser neuen Liste darauf zurückzuführen, daß die ältere nicht mehr der Wirklichkeit entsprach, insofern als sich die Auffassungen für die Bedürfnisse im Jenseits und damit die Opfergaben selbst gewandelt hatten. In der Tat lassen sich schon früher ähnliche Veränderungen feststellen. Im Grab des *Rʿ-ḥtp* in Medûm z. B. ist eine lange Aufzeichnung von Vasen aus verschiedenen Gesteinen als Ausstattung des 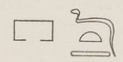 wiedergegeben, aber es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß die wirklichen Beigaben in der Grabkammer ihr nicht entsprachen; wenn auch die Maṣṭabas von Medûm stark geplündert waren, so zeigt doch der Befund der Fragmente, daß die genannten Gesteinsarten wohl überhaupt nicht verwendet worden sind. Es muß sich wohl um eine Liste handeln, die aus einer wesentlich älteren Zeit stammt, in der die Gefäße aus Granit, Quarz, Schiefer usw. beliebt waren (siehe auch Gîza I, S. 109). Wenn nun in den Maṣṭabas nach *Rʿ-ḥtp* eine solche Gefäßliste überhaupt nicht mehr erscheint, so muß das eben mit der genannten Tatsache zusammenhängen, daß die bunten Vasen nicht mehr bei der Grabausrüstung Mode waren; selbst bei den reichen Beigaben der Königin *Ḥtp-ḥrś* wurde in Wirklichkeit für die Steinvasen ausschließlich Alabaster verwendet. Einen ähnlichen Grund könnte man auch bei dem Verschwinden der Gewandlisten und Gerätelisten vermuten. Freilich nicht in der gleichen Weise; denn es ist überhaupt nicht nachgewiesen, daß man die Stoffe ursprünglich ebenfalls in natura den Beigaben beifügte wie die Steinvasen,[1] und ebensowenig läßt sich als Sitte in frühen Privatgräbern die Mitgabe von Möbelstücken, wie Schemel, Badetrog, Betten und Stühlen, feststellen.

Anders dürfte es bei der Ausrüstung der königlichen Sargkammer gewesen sein. Der Fund des Grabes der Königinmutter *Ḥtp-ḥrś* liefert den Beweis für die IV. Dynastie, und die Königsgräber des Neuen Reiches zeigen, wie die Sitte sich bis dahin lebendig erhalten hat. Bedeutsam ist ferner, daß gegen Ende des Alten Reiches auf den Wänden der Sargkammer Hausrat, Schmuck, Kleider usw. ausführlich dargestellt werden, wie in Gîza bei *Kȝj-m-ʿnḫ*, in Saḳḳâra (Tetj Pyramids Cemetery II, Pl. 6 d), in Meîr, Bd. IV, Pl. XIX, und die Gerätefriese sind für die Särge des Mittleren Reiches bezeichnend. Um so auffallender ist es, daß diese Dinge in den Listen der V. Dynastie vollkommen geschwunden sind, auch scheint es, daß man sie in den Darstellungen noch mehr vernachlässigte; im Grab des *Mṯn* und des *Mrj-ib*, die keine Opferliste besitzen, sind sie stärker vertreten — bei *Śšȝ·t-ḥtp* findet sich nur eine Gruppe auf der Ostwand und einige Diener neben der Scheintür, die Kasten, Gewandstücke, Sandalen usw. tragen, bei *Kȝ-nj-njśw·t*, *Njśwt-nfr*, *Kȝj* und vielen anderen sind nur diese vertreten, oder es fehlen Träger von solchen Gaben überhaupt und nur selten begegnen wir einem Hervortreten der alten Sitte, so bei *Whm-Kȝ*.

So ergäbe sich in den Darstellungen und Inschriften für einen begrenzten Zeitraum ein Zurücktreten von bestimmten Gruppen der Grabbeigaben, die im frühen Alten Reich in den Listen der

[1] Nur vereinzelte Beispiele sind bekannt, wie im Grab des *ʾIdw* = Vorbericht 1914, S. 28.

Opfertafel vorkommen und die gegen Ende desselben wieder in Abbildungen der Sargkammer auftauchen. Eine befriedigende Erklärung für diese Erscheinung läßt sich vorläufig nicht geben; aber es scheint, daß es sich nicht nur um einen äußeren Wandel in der Wahl der Darstellungen, sondern auch um einen in der Auffassung und Sitte handeln müsse.

Denn es ist in Betracht zu ziehen, daß zu Beginn der IV. Dynastie entsprechend auch in den Grabkammern die Beigaben sich völlig geändert haben, man begegnet fast nur mehr einfachen Steingefäßen, besonderen Formen aus Alabaster oder aus Ton (siehe Gîza I, S. 108), und es bestehen bestimmte Beziehungen zwischen diesen Speisetischen, Tellern, Schüsseln, Krügen, Salbvasen und der in Rede stehenden großen Speiseliste. Ich habe zuerst im Vorbericht 1913, S. 31, und dann ebenda 1914, S. 36, darauf aufmerksam gemacht, daß meist die gleiche Anzahl von Vasen erscheint, etwa 80, und daß eine Übereinstimmung mit den 80 Speisen der Liste angenommen werden müsse.

Das ist für die Entstehungszeit der Speiseliste von größter Bedeutung, denn wenn sich auch nicht im einzelnen feststellen läßt, zu welcher Speise jedes einzelne Stück gehört, so stimmen doch Zahl und Gattung und es kann doch kein Zweifel sein, daß ein Brauch vorliegt. Es wäre vielleicht möglich, damit die später zu behandelnde Entwicklung der Liste zu verfolgen, wenn wir ganz vollständige Sätze aus den verschiedenen Abschnitten des Alten Reiches besäßen. Gîza I, Abb. 10—11 und 15 lassen erkennen, daß schon zu Beginn der IV. Dynastie die Typen festgelegt waren und bezeugen damit das Vorhandensein einer Opferliste im Ritual. Das Auftreten in den Inschriften war zu der Zeit dadurch behindert, daß im Westfriedhof nur die verhältnismäßig kleine Grabplatte zur Verfügung stand und auch im Ostfriedhof die Ausschmückung der Kammer auf wenige Szenen beschränkt blieb (siehe oben S. 28 f.). Zudem wird das Beharrungsvermögen gerade in der Anbringung von überlieferten Darstellungen und Inschriften mitgewirkt haben, so daß ein längst geübter Totenbrauch erst mit Beginn der V. Dynastie in den Texten auftreten konnte.

Es muß hinzugefügt werden, daß sich die Ausrüstung der Sargkammer mit der Beigabe von Scheingefäßen nicht erschöpft; neben den Naturalgaben, besonders Rinderbraten, die sich in die Opferliste einfügen lassen, treten auch Werkzeuge auf: Messer, Meißel und Stichel sowie Feuersteingeräte, meist in Form von Rasiermessern.[1] Sie kommen in der Opferliste nicht vor, haben auch kein eigenes geordnetes Verzeichnis erhalten, doch begegnen wir später in den Pyramidentexten im königlichen Ritual vor der Opferliste einer Zusammenfassung, in der auch Geräte aufgeführt sind, und in einer bestimmten Gruppe von Maṣṭabas des Alten Reiches ist sie neben den Speiselisten übernommen worden.

c. Der Aufbau der Liste.

Ein gewisses System in der Aufzählung der Beigaben ist schon in den frühen Maṣṭabas zu gewahren. In den Anlagen des *Rᶜ-ḥtp* und *Ḫᶜ-bȝw-Skr* sind die Gebrauchsgegenstände nach Materialien geordnet. Auf den Stelen und Opfertafeln sind die Stoffe in bestimmter Reihenfolge aufgeführt, jedesmal in Unterabteilungen nach den Webarten (siehe Gîza I, S. 31); die über und neben dem Opfertisch aufgeführten Dinge zeigen stets an erster Stelle Waschungen, Weihrauch, Salben und Schminke und dann erst die Speisen und Getränke, und auch innerhalb dieser ist eine gewisse Reihenfolge eingehalten.

So liegt die Aufstellung einer Speisenfolge für das große Totenmahl durchaus in der Linie der bisherigen Listen, doch ist es eine wesentliche Neuerung, daß einzelne frühere Aufzählungen, insbesondere die Bekleidung und die Ausstattung des Hauses betreffend, in Wegfall kommen und daher die Gaben sich fast ausschließlich auf das Mahl und die Vorbereitung auf dasselbe beschränken — ferner, daß die Liste eine beträchtliche Erweiterung erfährt, daß eine straffe Ordnung durchgeführt wird, zusammenfassend, was sonst an verschiedenen Stellen aufgezählt war, und schließlich, daß der rituale Charakter der Liste klar hervortritt. Im weiteren Verlauf wird auch gerade in der äußeren Anordnung eine größere Regelmäßigkeit erstrebt; ähnlich wie bei den Kleiderlisten werden die einzelnen Stücke in Rechtecke gesetzt, zum Schluß erhalten die Angaben der Portionen besondere, kleinere daruntergesetzte Rechtecke.

Die Liste zerfällt deutlich in zwei Hauptabschnitte: die Vorbereitungen zum Mahle und das Mahl selbst.

1. Die Herrichtung zum Mahle bestand im wesentlichen aus den Waschungen, Räucherungen, dann Salben, Schminken und Anlegen der neuen

[1] Siehe Gîza I, S. 129; vgl. Boston Bulletin XXV, S. 26.

Gewänder. Es gehen diese Vorbereitungen zurück auf die in den früheren Listen getrennt aufgeführten Stofflisten und die über dem Opfertisch vor den Speisen genannten Gaben; z. B. bei:

Nfr[1]: *śnṯr, ḫ3tj·t, w3ḏw, mśdm·t, ḳbḥ, ỉ͗j, śnṯr*;
Maṣṭaba VIII *n*: *śnṯr, ḫ3tj·t w3ḏw, mśdm·t*;
'Iwnw: *śnṯr, ḫ3tj·t ỉ͗j*;
Mrjj: *ỉ͗j, śnṯr, w3ḏw, mśdm·t, ḫ3tj·t ỉ͗j*;
Mṯn: *śnṯr, ḫ3tj·t ỉ͗j*;
Mrj-ỉb: *śnṯr, w3ḏw, mśdm·t, ḫ3tj·t*;
Ḫ͗-b3w-Skr: *ḳbḥ, ỉ͗j, śnṯr, ḫ3tj·t.*

Auch auf den angeführten Opferplatten waren diese Dinge als Vorbereitung auf das eigentliche Mahl gedacht, das auf dem vor dem Toten stehenden Speisetisch bereitlag und dessen Bestandteile in Auswahl über und neben ihm verzeichnet sind.

2. Die Maṣṭabas zu Beginn der V. Dynastie haben oft noch nicht die spätere endgültige Fassung der Listen, die folgerichtiger zu sein scheint. — Bei *Śš3t-ḫtp* ist ganz klar, daß die Vereinheitlichung nicht systematisch durchgeführt wurde, und die verschiedene Herkunft der einzelnen Gruppen tritt offen zutage; in der untersten, direkt über dem Opfertisch stehenden Reihe werden die Dinge genannt, die z. B. auf den Grabplatten der IV. Dynastie rechts von der Speiseszene aufgezählt werden: abgekürzt die Stoffliste als *wnḫw — idmj*, und die verschiedenen Sorten von Geflügel und Mastvieh, wie etwa in der untersten Reihe rechts bei *Mṯn*, Schäfer, Äg. Inschrift., I, S. 81. Ähnlich werden bei *K3j* (Vorbericht 1914, S. 18 f.), anschließend nach dem Zusatz zur Opferliste (Nr. 88—92), in der gleichen Weise in Vierecke gesetzt, die Beischriften zur Speiseszene aufgeführt: 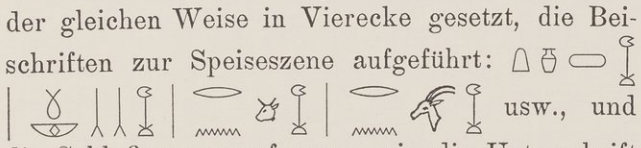 usw., und die Schlußzusammenfassung wie die Unterschrift usw., die wir bei *Ḏdf-Ḫwfw*, *Ḫ͗·f-Ḫwfw* und anderen kennenlernten, ist unter dem Ganzen angebracht. Bei *K3-nj-njśw·t* sind die Gewänder, allgemein nur *wnḫw* genannt, richtiger schon vor das Mahl gesetzt worden, aber mitten unter die Waschungen, während sie später nach der Reinigung, den Salben, Räuchern und Schminken direkt vor dem Beginn des Mahles stehen.

Die Reihenfolge dürfte in der Tat die folgende gewesen sein: Das Bad, bzw. die Händewaschung, die Räucherung, das Salben mit den verschiedenen Ölen, das Auftragen der Augenschminke, das Anlegen der Gewänder und eine nochmalige Räucherung; dann war der Grabherr zum Mahle bereit, und es wurden der Speisetisch gebracht und die einzelnen Gänge aufgetragen.

In Einzelheiten schwanken die verschiedenen Listen zunächst noch stark. Von den Salben wurden zu Beginn nur einige ausgewählt (s. oben), obwohl sie schon bei *R͗-ḫtp* zu Beginn der IV. Dynastie und bei *Ḫ͗-b3w-Skr* aus der gleichen Zeit ausführlich in Listenform erscheinen; es wurde nur eine Auswahl getroffen wie bei den Speiselisten der Opferplatten. Von der Mitte der V. Dynastie an dagegen führt man sieben Öle, alle namentlich, auf, daneben erscheinen sie auch an anderen Stellen in der Kultkammer abgebildet, wie bei *Njśwt-nfr*. Es zeigt sich also ein Rückgreifen auf ältere Anordnungen, wie das bei den Darstellungen und Inschriften des Alten Reiches so oft beobachtet werden konnte; und es hängt das wohl sicher mit dem tiefen Einschnitt zusammen, den die IV. Dynastie in der Entwicklung der Grabanlagen und ihrer Ausschmückung brachte; erst mit dem Beginn der V. werden die alten Traditionen wieder nach und nach aufgenommen. Freilich hat sich unterdessen die Wahl der Öle geändert, manche der alten Sorten werden überhaupt nicht mehr erwähnt, statt ihrer treten neue, in den früheren Listen unbekannte auf. Es finden sich aus dem Anfang der IV. Dynastie z. B.:

R͗-ḫtp: *ỉbr, ỉbs3, ỉś, b3ḳt, šś3·t, śfr*;
Ḫ͗-b3w-Skr: *ỉbr, šś3·t, śfr, śwr* (*wrś*), *ʿnḏ* und *ỉbr, śwr* (*wrś*), *śfr* und *šś3·t.*

Für Listen der Grabtafeln der IV. Dynastie in Gîza siehe oben.

Aus dem Anfang der V. Dynastie in Gîza werden in der Liste genannt:

Śš3·t-ḫtp: *ḫ3tj·t* und *ỉbr* (ebenso *Njśwt-nfr*);
K3-nj-njśw·t: *śṯj-ḥb, ḫknw* und *ḫ3tj·t.*

In späteren Listen ist die Reihenfolge fast durchwegs:

1. *śṯj-ḥb*; 2. *ḫknw*; 3. *śfṯ*; 4. *njḫnm*; 5. *tw3w·t*; 6. *ḫ3tj·t nj·t ʿš*; 7. *ḫ3tj·t nj·t ṯḫnw.*

Was die Speisefolge selbst betrifft, erkennt man unschwer, daß eine bestimmte Ordnung in der Reihung obwaltet. Am nächstliegenden wäre es, zu vermuten, daß die Aufzählung einfach das Menü darstelle in der Weise, daß die zuerst darzureichenden Platten auch an erster Stelle erscheinen und so in regelmäßiger Reihung bis zu den letzten Gängen, die den Beschluß des Mahles bilden. Es scheint in der Tat, daß dieser Gedanke der Liste zugrunde liegt, aber es sind

[1] Sammlung Barracco.

zwei Dinge zu beachten, die die folgerichtige Durchführung dieses Systems der Aufzählung verhinderten. Einmal liegt offenkundig die Neigung vor, das Gleichartige zusammenzuziehen, und das mag oft bewirkt haben, daß die Folge der Schüsseln unterbrochen wurde. Des weiteren darf nicht vergessen werden, daß nach dem oben S. 75 Dargelegten die große Liste aus verschiedenen früher bestehenden Gruppen zusammengestellt wurde und die alten Verbindungen dieser Gruppen schwer zu lösen waren; das beweist die Liste des *Śšȝ·t-ḥtp*, die sich noch ganz in die einzelnen Bestandteile zerlegen läßt, die unorganisch nebeneinandergesetzt sind. Demgegenüber zeigt die Aufzählung von *Kȝ-nj-njśw·t* an eine bestimmte Ordnung, und wenn hier bei den Vorbereitungen zum Mahle die Aufzählung im allgemeinen den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, so können wir einen ähnlichen Grundsatz bei der Speiseliste selbst annehmen, müssen dabei aber freilich im Auge behalten, daß wir eine vollkommene Folgerichtigkeit vor allem dann nicht erwarten dürfen, wenn aus der Überlieferung überkommene gebundene Gruppen aufzulösen waren.

Dies vorausgesetzt, folgen sich im allgemeinen bei dem Totenmahle:

1. Brot- und Biersorten; 2. verschiedene Braten von Mastvieh; 3. Geflügelsorten: Gänse, Enten, Tauben; 4. verschiedene Weinsorten; 5. Früchte.

d. Die Opferliste im Ritus.

Die Speiseliste ist mit der oben S. 62 f. beschriebenen Zeremonie der Darreichung des Trankopfers, Speisung des Verklärten und des *wdn iḫ·t* aufs engste verbunden; es liegt nicht eine bloße Aufzählung der Gaben vor, die der Tote sehen und lesen kann, um dadurch des Mahles teilhaftig zu werden — diese Auffassung begegnet uns zwar in späterer Zeit, wie etwa in Särgen des ausgehenden Alten Reiches, in denen das Verzeichnis auf der östlichen Innenwand vor den Augen des Toten angebracht ist.[1] In dem uns beschäftigenden Abschnitt des Alten Reiches dagegen betrifft das Verzeichnis deutlich eine Zeremonie, die, zuerst bei der Bestattung des Toten vollzogen, sich täglich oder an allen Festen wiederholen sollte.

Das beweisen zunächst die bei den ersten Belegen hinzugefügten Beischriften, die entweder über die Liste oder an den Schluß gesetzt wurden. Über der Liste bei *Śšȝ·t-ḥtp* = 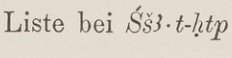 usw., bei *Njśwt-nfr* ebenso; unter der Liste bei *Ḏd·f-Ḥwfw* = 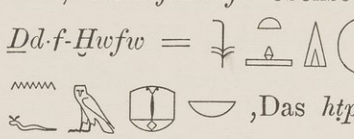 ‚Das *ḥtp dj njśw·t* des *Ḏd·f-Ḥwfw*, das ihm an jeden Fest gemacht wird' (Vorbericht 1928, S. 165), *Kȝj* = 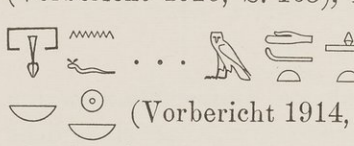 (Vorbericht 1914, S. 21). Noch stärker tritt die Auffassung als Ritus bei *Njśwt-nfr* und *Śšȝ·t-ḥtp* hervor, da abgesehen von der Überschrift, auch die Tätigkeit des *ḥrj-wḏb* als *ḥtp dj njśw·t* bezeichnet wird: 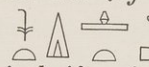 , dabei sind die Hieroglyphen der Beischriften in beiden Fällen so verteilt, daß eine andere Erklärung unmöglich erscheint. Es wurde also das Hersagen der Speiseliste durch den *ḥrj-wḏb* als die Zeremonie des *ḥtp dj njśw·t* bezeichnet, ihr entspricht bei *Kȝ-nj-njśw·t* das *wd* oder *wdn iḫ·t* des *ḥrj-wḏb* und in späteren Texten das *njś dbḥ·t ḥtp*, das durch den *ḥrj-ḥb* vollzogen wird.[1]

Wir haben in den vorliegenden Fällen *ḥtp dj njśw·t* immer als ein Substantiv zu fassen, einmal als ‚Opfer, das der König gibt', das andere Mal als ‚Zeremonie des Opfers, das der König gibt'. Wie die zweite Bedeutung sich nachträglich aus der ersten entwickelt hat, so braucht auch diese nicht die ursprüngliche zu sein, sie mag sich, wie Sethe annimmt, aus der Formel ‚der König sei gnädig und gebe' entstanden sein,[2] in unseren Beischriften muß der Ausdruck einfach besagen, daß die in der Liste enthaltenen Dinge das von dem König gewährte Mahl darstellen; besonders klar tritt das im Falle des *Ḏd·f-Ḥwfw* hervor. Ein ganz entsprechender Fall liegt Dramatische Texte, S. 208, Nr. 99 vor, wo die Gäste des Königs mit einem gespeist werden, und Sethe macht dabei auf Pyr. 1651 a aufmerksam,

[1] Vielleicht ist dieser Gedanke bei *Śšm-nfr* mitbestimmend gewesen für die Anbringung auf der Ostseite der Kammer, gegenüber der Scheintür.

[1] Bei *Dbḥnj*, L. D. II, 35, läßt die Darstellung keinen Zweifel an dem Zusammenhang: rechts ist die Speisung (*wdn iḫ·t* und *śnm·t ȝḫ in wtj*) vor der Statue des Verstorbenen wiedergegeben, links schließt sich die Opferliste an; an ihrem Ende steht wiederum der rezitierende Priester mit der Beischrift 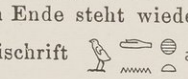 ; darunter der *wtj*, kniend zwei Trinkgefäße überreichend 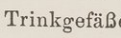 .

[2] Siehe zuletzt Dramatische Texte, l. c. S. 209, gegen die Auffassung in ‚Tomb of Amenemhet' S. 79 ff.

wonach vom König den Göttern als seinen Grabschützern ein *ḥtp dj njśw·t* versprochen wird (*ntjśn rdj·w n·śn ḥtp dj njśw·t*). So hat sich das Mahl , das in den Urzeiten aus Brot bestand, woran auch die Brotschnitten des Speisetischs erinnern, allmählich ausgestaltet; bald erscheint *ḥtp* mit Brot und Kuchen als Deutezeichen (siehe unten), dann Brot, Bier und Kuchen — Brot, Bier, Kuchen, Rinderbraten und Geflügel,[1] in dem angeführten Pyramidentext 1651 a 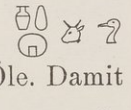 , das ist: dazu noch Kleider und Öle. Damit aber ist zusammenfassend alles genannt, was in der Speiseliste im einzelnen angeführt wird. Eine ganz ähnliche Entwicklung zeigt ja auch der Speisetisch selbst, der zunächst nur die Brotschnitten trug,[2] dann aber wurden über diesem Braten verschiedener Art und Geflügel dargestellt, neben dem Tischfuß wieder Brote, Bier, Salben und Gewänder aufgeführt und in weiterer Umgebung andere Gaben, Braten, Früchte und Kuchen, Schminken und Salben, genannt. Hier erscheint dann auch wie bei der Platte des *Nfr* (Barracco) das 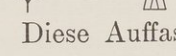 als Überschrift.

Diese Auffassungen erhalten durch das Auftreten einer anderen zusammenfassenden Überschrift eine willkommene Bestätigung. Von *Śšm-nfr* und *Kȝ-nj-njśw·t* angefangen, tritt in den Opferlisten nach den einleitenden Waschungen, Salbungen und Reinigungen und vor der Aufzählung der Speisen ein 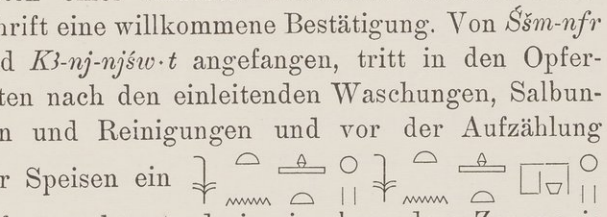 auf; man könnte darin eine besondere Zeremonie erblicken, wie es Gardiner, Tomb of Amenemhet, S. 79, tut. Murray, Saqqara Mastabas I, Pl. XXI, ist die große Speiseszene aus dem Grab des *Wśr-nṯr* wiedergegeben; oben rechts knien zwei *wtj*-Priester und reichen, wie der *wdpw* in den früheren Darstellungen, Krüge dar, dahinter steht der *ḫrj-ḥb*, die Buchrolle in der Linken, die Rechte erhoben, wie früher der *ḫrj-wḏb*, mit der Beischrift 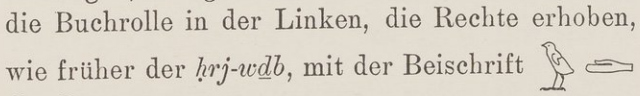 ; es folgt ein Diener mit Gewändern (*wnḫw*) und ein zweiter mit dem Räucherbecken (*kȝp śnṯr*), dahinter wieder ein *ḫrj-ḥb*; darunter die Szene des *sȝṯ*, des Räucherns, das Herbeibringen des leeren Speisetisches und einer Ausgußschüssel. In der zweiten Reihe unter der Opferliste direkt neben dem Speisetisch folgen sich: der älteste Sohn, der eine Gans bringt (oder tötet), ein zweiter Sohn, räuchernd, ein Diener mit Gewandstreifen (*wnḫw*), ein zweiter mit einem Krug = 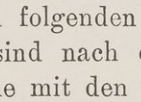 . Dann treten zwei Speiseträger auf, der erste schultert eine flache Platte, der zweite bringt einen Speisetisch mit einem großen Brot . Die Beischriften zeigen beim ersten 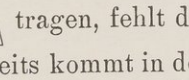 , beim zweiten ein und eine Gebäudeecke mit spitzen Aufsätzen; ich glaube, daß die Ergänzung *ỉmj wśḫ·t* am ehesten in Frage kommt. Diese Darstellungen, die die Opferliste umrahmen, sind Wiedergaben der verschiedenen Opferhandlungen, die das große Verzeichnis enthält, und es ist eine gewisse Reihenfolge zu gewahren: *sȝṯ*, *śnṯr*, *wnḫw*, *ḳbḥw*, *tȝtȝ*, dann folgen als erste Darbringung von Speisen das *ḥtp njśw·t* und *ḥtp wśḫ·t* wie in der Liste. Die beiden letzten Zeremonien könnten nun entsprechend den voraufgegangenen als Einzelhandlungen aufgefaßt werden für Nr. 16 und 17 der Übersichtstafel. Aber es liegt auch eine andere Möglichkeit vor, sie mögen ebensogut die Zusammenfassung aller Gaben bedeuten, die in der Liste nun folgen; es darf uns das Deutezeichen des runden Brotes hinter und das spitze Brot auf dem Speisetisch nicht irremachen, es handelt sich um eine Wiedergabe des Opfers in seiner ursprünglichen Gestalt, ursprünglicher noch bei *Kȝ-nj-njśw·t*, wo *ḥtp njśw·t* und *ḥtp wśḫ·t* zusammen mit Rund- und Spitzbrot auf einer Matte dargestellt werden, siehe unten;[1] aber entsprechend der oben geschilderten Entwicklung von *ḥtp dj njśw·t* = ‚Mahl' wird später *ḥtp njśw·t* weiter ausgestaltet sein und konnte wie *ḥtp dj njśw·t* alles umfassen, was anschließend in der Liste aufgeführt wird. So dürfte es sich vielleicht erklären, daß von diesen Speisen keine bei den folgenden Dienern als Einzelgabe auftritt, sie sind nach der Darstellung des *ḥtp ỉmj wśḫ·t* alle mit den verschiedensten Dingen beladen. Dazu kommt ein weiteres: in den früheren Opferlisten, die die Beischrift tragen, fehlt das *ḥtp njśw·t* und *ḥtp wśḫ·t*, andererseits kommt in den späteren Verzeichnissen, die Nr. 16 und 17 aufweisen, *ḥtp dj njśw·t* nicht mehr in einer Form vor, die als Überschrift gelten könnte, es wird vor die Titel des am Opfertisch

[1] Vgl. die Deutezeichen hinter *pr·t ḫr ḫrw* auf dem Architrav der *N-śḏr-kȝj* oben S. 61.

[2] Vgl. die Brote auf dem Alabasterspeisetisch im Grab Gîza 316, siehe Vorbericht 1913, S. 30.

[1] Vielleicht sind die beiden Brote in den darauffolgenden beiden Namen *psn* und *ḥṯ* besonders aufgeführt. Siehe unten bei der Einzelbeschreibung.

Sitzenden geschrieben, aber in gleicher Schriftrichtung wie diese, und ist deutlich von dem Opferverzeichnis getrennt. Endlich beginnt die auf der Scheintür des *Ḥ·f-Rˁ-ˁnḫ* angebrachte Speiseliste mit *ḥtp njśw·t* und *ḥtp ỉmj wśḫ·t*, ganz ähnlich wie die früheren Listen das *ḥtp dj njśw·t* an den Anfang setzten.

Einen weiteren Beweis für die enge Verbindung von Liste und Ritus zeigen die Nrn. 24 und 25 der Tabelle; in ihnen ist die Zeremonie des *fȝ·t n šbw* in das Verzeichnis aufgenommen. Wir begegnen einer ähnlichen Zeremonie im Re-Heiligtum des Ne-user-rē, l. c. Bd. III, S. 27: 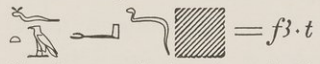 =*fȝ·t ˁ dfȝ* ‚die Gabe der *dfȝ*-Speisen erheben' und das entsprechende 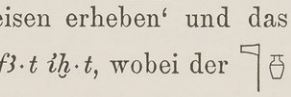 =*fȝ·t ỉḫ·t*, wobei der 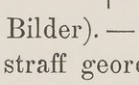 einen ▽-Napf hochhebt (=Nr. 44 d der Bilder). — Es ist bezeichnend, daß die noch nicht straff geordneten Listen die Zeremonie nicht anführen; bei *Kȝ-nj-njśw·t* und *Śšm-nfr* heißt sie *ˁ n fȝ·t šbw* = Gabe, die bei dem *fȝ·t ˁ n šbw* gereicht wird, es ist das *šnś*-Brot und der *dwjw*-Krug; bei *Ḥˁ·f-Ḫwfw* aber deutlich 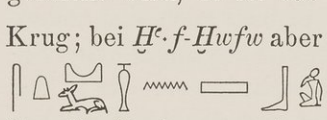 ‚ein *šnś* und ein *dwjw* für die Speisung auftragen';[1] siehe auch unten bei der Einzelbeschreibung und vgl. die Entsprechungen in der Tabelle.

So muß das Opferverzeichnis in den Maṣṭabas als Liste des Rituals angesehen werden. In den Pyramidentexten, in dem königlichen Totenritual ist das ohne weiteres deutlich, denn hier ist jede der Gaben von einem Segensspruch begleitet, der meist Anspielungen an Mythen enthält, vor allem an die vom Auge des Horus. In ähnlicher Weise dürfen wir uns vielleicht die Vollziehung des Rituals in den Privatgräbern denken, der *ḥrj-wḏb* wird sich nicht darauf beschränkt haben, die Speisen einzeln aufzuzählen, sondern mochte bei jedem Gericht einen Spruch rezitieren.

e. Das Zustandekommen der endgültigen Fassung.

In den Gräbern der frühen V. Dynastie sind, wie ein Blick auf die Tabelle zeigt, die Listen durchaus noch im Fluß, aber verhältnismäßig schnell setzt sich eine Fassung durch, die dann mit ganz geringen Schwankungen maßgebend bleibt. Es lassen sich die Veränderungen in ihrem Verlauf nach der Tabelle leicht feststellen: so treten erst am Schluß der Entwicklung auf: die sieben Salben (siehe oben S. 75), die Zeremonien des *fȝ·t ˁ n šbw*, des *ỉˁj-rȝ* (siehe unten), die fünf Weinsorten, das Niedersetzen des Speisetischs, der *ȝšrt*-Braten (Nr. 50) und anderes mehr. Es verschwinden dagegen die *ỉbr*-Salbe, das *t-ḥrj*, *ṯb*, *ḫnw-ˁwj*, von dem Geflügel der Kranich, die *śmn* und *rȝ*-Gans und sämtliche Masttiere.

Auch bleibt die Stellung der verschiedenen Gaben in der Liste nicht die gleiche, es werden nicht nur Gruppen umgestellt, wie *nbś*, *t-nbś*, *ḥwˁ* usw. vom Anfang an den Schluß, oder die Geflügelsorten vom Schluß nach der Mitte; auch im einzelnen ändert sich die Reihenfolge häufig; so stehen noch bei *Kȝ-nj-njśw·t* Nr. 65 der Tabelle nach 22, ferner 67 und 72 nach 32; es folgen sich 49—51, 52, 54, 53 usw. — Diese Abänderungen sind so zu erklären, daß bei der endgültigen Fassung eine straffere Ordnung erstrebt wurde, daß man veraltete Dinge ausschied und bei den Gabengruppen von den früheren stark abweichenden Aufzeichnungen eine bestimmte Reihenfolge auswählte. Damit aber ist das Zustandekommen der Schlußfassung durchaus noch nicht genügend erklärt. So ist es schwer, einen Grund für das Auftreten verschiedener Wiederholungen ausfindig zu machen oder für das unvermittelte Auftreten von Zeremonien, die den Fortgang der Aufzählungen stören. So erscheinen zum Beispiel als Nr. 27—28 der Tabelle: 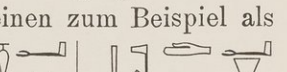 (*Śšm-nfr*) 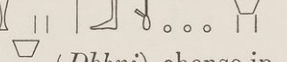 (*Dbḥnj*), ebenso in den Pyramidentexten und in den späten Maṣṭabas. *Kȝ-nj-njśw·t* hat nur 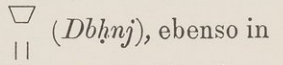 , *Njśwt-nfr* 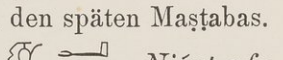 , ähnlich *Śšȝ·t-ḥtp*. Das ‚frische Wasser' reiht sich sehr wohl zwischen die Speisen ein, ebenso wie Bier oder Wein, aber das Reinigen mit Natron ist eine Vorbereitung zum Mahle; in der Tat folgt der Nr. 25 ein 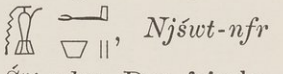 (26) 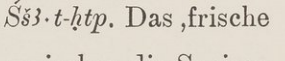 (27) 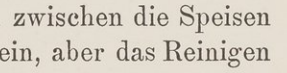 (28), genau so wie nach dem Beginn des Mahles *ḥtp njśw·t*, *ḥtp wśḫ·t* (16–17), das *ỉˁj-rȝ*, *t-wt*, *t-rtḥ*; zieht man weiter in Erwägung, daß die Reinigung mit Weihrauch und Wasser bei *Kȝ-nj-njśw·t*, *Śšm-nfr*, *Dbḥnj*, *Wśr-nṯr* usw. dem Beginn des Mahles (Nr. 16—17) unmittelbar vorausgeht, so ist die Entsprechung vollkommen. Wie aber ist eine Reinigung am Anfang des Mahles mit einem folgenden *ỉˁj-rȝ* und eine zweite mitten in der Liste, ebenfalls mit anschließendem *ỉˁj-rȝ*, zu erklären? Ich vermute, daß rein äußerliche

[1] So z. B. im Grabe des *Śbkj*, Annales du Service XVI, S. 205.

Gründe die Veranlassung boten. Vorausgeschickt sei, daß die Reinigungen vor der Mahlzeit in den älteren Grabplatten alle an die Spitze der Beischriften zum Opfertisch gestellt werden, meist deutlich von ihnen getrennt, zum Teil aus den Reihen gerückt und dicht vor das Bild des Toten gesetzt (siehe auch die Tabelle); aufgeführt werden meist Waschgerät, Weihrauch 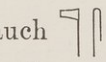 (*Ḥknn*), 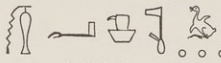 (*Nfr·t*, Lutz, l. c. 2), [1] (*Wnš·t*, Gîza I, S. 253). Diesem Brauch der gesonderten Aufführung der Reinigungen folgen auch die ersten großen Opferlisten. Bei *Njśwt-nfr* z. B. stehen sie aus den waagrechten Einteilungslinien des Verzeichnisses herausgerückt, direkt vor dem Gesicht und Oberarm des Verstorbenen: , dann folgen 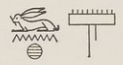 und , letzteres schon unter den tiefsten Trennungsstrich gerückt, vor den Beginn der Geflügelliste. Hier ist der Befund vollkommen einwandfrei, die Reinigungs- (und Bekleidungs-) Zeremonien sind, von der Speiseliste getrennt, vor dem Bild des Verstorbenen aufgezeichnet, sie erscheinen auch folgerichtig nicht am Anfang, das übliche 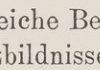 vor den Salben ausgenommen. Ähnlich sind die Umstände bei *Śšȝ·t-ḥtp*, hier steht die gleiche Beischrift vor dem Oberarm des großen Sitzbildnisses, aber sie ist vollkommen unter die waagrechte Trennungslinie gerückt, wäre also, wenn man den Zusammenhang nicht sicher wüßte, zwischen die Früchte und das Geflügel zu setzen. Später sind Angaben über die Reinigungszeremonien von ihrem alten Platz verschwunden und entsprechend in die Vorbereitungen zum Mahle als 1—2 und 13—14 eingereiht worden, nur *bd̲* ist als Nr. 28 mitten in die Liste geraten. Gerade dafür scheint *Kȝ-nj-njśw·t* eine Erklärung zu geben; hier sind die Reinigungen und Kleidergaben an den Anfang gesetzt, aber *bd̲* allein ist ungefähr an seiner alten Stelle geblieben, deutlich von der Aufzählung der Gaben getrennt (siehe Einzelbeschreibung), das 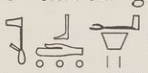 steht vor zwei Zeilen der Liste, gegenüber den Titeln des Toten — es erscheint auch bezeichnenderweise nicht in der Liste selbst; in späteren Beispielen ist es in diese hineingeraten, vielleicht von einer Vorlage her, in der es in der Nähe von *mw wʿb* und *ḳbḥ* stand = Nr. 26—27. Diese stehen ihrerseits im Verdacht, nicht auf rechte Weise an ihren Platz geraten zu sein, ihre Stelle ist auf den alten Opfertafeln am Anfang und sie finden sich bei *Śšȝ·t-ḥtp* und *Njśwt-nfr* am Beginn der vierten Zeile, nicht weit von den obigen Beischriften der Reinigung, die nahe beim Oberkörper des Grabesherrn angebracht sind.

Die beiden genannten Maṣṭabas beweisen übrigens, daß man mit solchen Irrtümern rechnen darf; ihre Darstellungen auf der Südwand gehen zweifellos auf eine gemeinsame Vorlage zurück, die Übereinstimmungen im Detail lassen keine andere Erklärung zu. Nun ist bei *Śšȝ·t-ḥtp* ein Fenster eingebaut, durch das die drei ersten Zeilen oben geschnitten werden; das hatte zur Folge, daß die beiden rechts abgetrennten Zeichengruppen den Zusammenhang mit den links des Fensters anzuschließenden verloren haben, es sieht aus, als sei zu lesen: *ḥtp dj njśw·t, śnṯr* usw., in Wirklichkeit aber folgen sich: *ḥtp dj njśw·t, pr·t ḫr ḥrw* usw. als erste Zeile, *śnṯr ḥȝtj·t* usw. als zweite, wie in der dritten Zeile *ḫt psn*[1] usw. Bei *Njśwt-nfr* aber ist der Zusammenhang ganz verlorengegangen; obschon hier kein Fenster vorhanden ist, läuft jetzt in senkrechter getrennter Linie neben den vier ersten waagrechten Zeilen ein 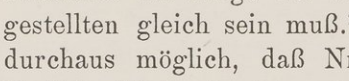 einher, obwohl zweifellos die Folge der bei *Śšȝ·t-ḥtp* wiederhergestellten gleich sein muß.[2] So halte ich es für durchaus möglich, daß Nr. 28 = *bd̲* auf eine ähnliche Weise inmitten der Speisefolge geraten ist, und da man gewohnt war, den Reinigungszeremonien das Mahl folgen zu lassen, kommt nach ihm ein *ỉʿj-rȝ* wie nach den Reinigungen Nr. 1—2 und Nr. 13—14.[3]

Es wäre freilich auch denkbar, daß ein Zusammenfließen von verschiedenen Fassungen vorliegt, wobei man in mangelnder Folgerichtigkeit die Wiederholungen nicht ausmerzte. So bildet beispielsweise die Speisefolge bei *Nfr* (Barracco) ein Problem; abgesehen davon, daß die zeitliche Ansetzung Schwierigkeiten macht, scheint hier Manches der schon weiter ausgebildeten Liste

[1] Hierauf folgt sofort das , siehe oben.

[1] Wobei die waagrechte Linie auch in dem westlichen schmalen Abschnitt angebracht ist.

[2] Bei *Kȝ-nj-njśw·t* ist ähnlich das *t-wt*, das bei *Śšȝ·t-ḥtp* und *Njśwt-nfr* noch rechts vom Fuß des Speisetisches steht, an den Anfang der untersten Zeile der Liste geraten.

[3] Es mag dazu ein Fall Anlaß gegeben haben, in dem nahe der Figur des Verstorbenen eine Gruppe stand, die neben den Reinigungszeremonien auch das *ỉʿj-rȝ* enthielt, ähnlich wie es bei *Wnš·t* = Gîza I, Abb. 63, direkt auf *ḳbḥw* und *śnṯr* folgt.

zu entsprechen, Anderes wieder mutet archaisch an. So entspricht die Schlußaufzählung der Rinder und des Geflügels der Anordnung bei *Śšȝ·t-ḥtp* und *Njśwt-nfr,* aber *nbś, t-nbś, ḥwᶜ* = Nr. 85—87, die dort noch zu Beginn aufgezählt werden, stehen hier mehr dem Ende zu; dann aber tritt schon die Gruppe Nr. 24—26 auf und ihr folgt 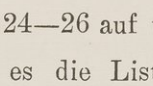 , wie es die Listen nach *Kȝ-nj-njśw·t* bringen (siehe oben S. 79).

f. Die Opferliste im Königsritual.

Die endgültige Fassung der Speiseliste, die in den Maṣṭabas zum erstenmal in der V. Dynastie auftritt, findet sich wörtlich in den Pyramidentexten wieder. Die Nummern 1—2 der unten aufgestellten Übersichtstabelle stehen zwar hier durch andere Verzeichnisse getrennt im Spruch 23 und 25, aber von Spruch 72 an ist die Reihenfolge die gleiche. Diese Übereinstimmung bedeutet einen engen, unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Königsritual und dem privaten Totenkult, doch ist es nicht ohne Weiteres ausgemacht, welcher Art diese Verbindung war, ob eine in den Grabinschriften entwickelte Form der Liste in die Pyramidentexte aufgenommen wurde oder ob umgekehrt das königliche Speisenverzeichnis Eingang in die Maṣṭabas fand.

Man ist natürlich von vornherein geneigt, das letztere anzunehmen, läßt sich doch die starke Abhängigkeit der Totenbräuche in den Privatgräbern von dem Kult des verstorbenen Herrschers mehrfach klar erweisen. Es sei unter anderem an die oben beschriebenen Fahrten von Buto nach Heliopolis erinnert, an den Nordausgang der Sargkammern bei Pyramiden und Maṣṭabas und an die Stelen von Abydos. Klarer noch tritt dieses Abhängigkeitsverhältnis in späterer Zeit bei der Übernahme der Osirisriten zutage, die anfänglich überhaupt nur für den verstorbenen Herrscher bestimmt waren. Zweitens legt die Fülle der aufgeführten Speisen — rund 70 Gänge — es nahe, daß es sich um ein königliches Mahl handelt. Endlich sind in den Pyramidentexten die die einzelnen Bestandteile der Mahlzeit begleitenden Sprüche deutlich auf die Person des Herschers abgestimmt und können nur in seinem Ritual entstanden sein.

Dennoch liegen die Dinge nicht so klar, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. So muß schon die Überschrift der früheren privaten Listen Bedenken erregen; denn durch das 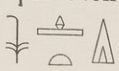 wird die Speisung des Toten als eine Gabe des Königs gekennzeichnet, also verschieden von dem Mahl, das dieser selbst genießt. Man darf freilich entgegnen, daß in der uns beschäftigenden Zeit und insbesondere in dem vorliegenden Zusammenhang das *ḥtp dj njśw·t* nicht mehr wörtlich als ‚der König sei gnädig und gebe' übersetzt werden muß, sondern im allgemeinen als ‚Totenopfer' aufgefaßt werden kann, und daß im Verlauf der Dinge die Speisenfolge in den Inschriften der Maṣṭabas allmählich der des königlichen Mahles angeglichen wurde.

Anders ist freilich die Verumständung bei den Nummern 16—17 der Liste, dem 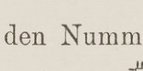 und 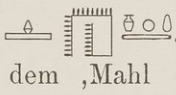 . Mit dem ‚Mahl des Königs' und dem ‚Mahl der Halle' werden wiederum Speisen bezeichnet, anfänglich Brot und Kuchen, die vom Hof an die Untergebenen geliefert wurden. Im Anfang können sie daher wohl nicht in dem Menü des verstorbenen Königs auftreten. Auch geht es nicht an, *ḥtp njśw·t* und *ḥtp wśḫ·t* einfach als Bezeichnung bestimmter Brot- oder Kuchensorten aufzufassen; wie schon oben S. 77 erwähnt wurde, muß es sich vielmehr um eine allgemeine, zusammenfassende Bezeichnung der vom König gespendeten Gaben handeln. Darauf weist auch der ganze Zusammenhang hin: nach dem Salben des Körpers, dem Schminken der Augen (Nr. 10—11) und dem Anlegen der Gewänder (Nr. 12) wird der Speisetisch aufgestellt (Nr. 15), es folgt die Aufforderung, das Mahl herbeizubringen 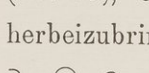 , es schließt an (Nr. 16) und (Nr. 17). Das kann doch wohl nur so gedeutet werden, daß *ḥtp njśw·t* und *ḥtp wśḫ·t* eben die vom König gespendeten Gerichte des Totenmahls zusammenfaßt; in der Tat ergeht dann in Nr. 18 die Aufforderung an den Verstorbenen, sich an den Speisen gütlich zu tun: . Damit aber dürfte es erwiesen sein, daß die Riten der Nummern 13—18 aus dem privaten Totendienst stammen und in die Pyramidentexte übernommen wurden.

Gegen eine einfache Entlehnung der Verzeichnisse aus dem königlichen Ritual spricht endlich der Umstand, daß wir vor Auftreten der Schlußredaktion eine Entwicklung verfolgen können, die sich nicht leicht mit einer festen Bindung an bestimmte Vorlagen vereinbaren läßt, auch ist in einigen Fällen der Zusammenhang

mit der bildlichen Darstellung der Speisetischszene deutlich, so wenn bei *Śšȝ·t-ḥtp* und *Kȝj* die bei der Tafel dargestellten oder aufgezeichneten Gerichte in das große Verzeichnis miteinbezogen werden.

Andererseits ist es nicht wahrscheinlich, daß das königliche Totenritual die Liste der Privatgräber sich einfach einverleibt hätte. Es werden die Verzeichnisse zunächst mehr oder weniger ihre eigene Entwicklung gehabt haben, wobei die Privatgräber gewiß eine bestimmte Anlehnung an den Brauch im Totendienst der Herrscher gesucht haben, während andererseits das Königsritual in einzelnen Fällen Bestandteile aufnehmen mochte, die dem privaten Totenkult entstammten. Die Schlußfassung, die zuerst neben älteren Anordnungen auftritt, dürfte wohl sicher dem Königsritual entstammen, denn sie bleibt bald nach Anfang der V. Dynastie überall und für alle Zeit maßgebend.

Es sei dabei aber auf einen wichtigen Punkt aufmerksam gemacht: in den Privatgräbern erschöpft sich die Liste mit den in der Übersichtstafel aufgeführten Nummern 1—92, in den Pyramidentexten dagegen stellt sie nur einen Teil, wenn auch den größeren, eines umfangreichen Verzeichnisses dar, das mit Spruch 12 beginnt. Es scheidet sich deutlich in vier Teile von verschiedener Ausdehnung und verschiedener Bedeutung. Die erste Gruppe umfaßt Spruch 12—19, die zweite reicht von Spruch 23 bis 70. Daß Gruppe 2 eine abgeschlossene Liste bildet, geht daraus hervor, daß die hier genannten Gaben, in Privatgräbern zu einer Einheit zusammengefaßt, selbstständig neben der großen Speiseliste erscheinen; so in Saḳḳâra (siehe G. Maspero, Trois années de fouilles, in Mémoires de la Mission, Bd. 1, S. 144 und 173) und in Heliopolis (siehe G. Daressy, La nécropole des Grandprêtres d'Héliopolis, in den Annales du Service, Bd. XVI, S. 206 ff.). Die zweite Gruppe wird eingeleitet durch die Wasserspende 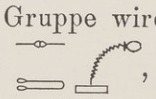 , es folgen Weihrauch, kühles Wasser und Natron in Spruch 24—36; die weiteren Nummern betreffen Gaben besonderer Art, außer einigen Brot- und Kuchensorten und einem Fleischgericht werden Wein, Bier und Milch aufgezählt, mit Angabe des jeweiligen Libationsgefäßes und des Materials, aus dem dieses gefertigt ist. Es erinnert das an die alten, mit der IV. Dynastie verschwindenden Gerätelisten, die freilich meist nur Material und Form, nicht aber den Inhalt berücksichtigen. Dieser Teil der zweiten Gruppe ist in Gîza völlig unbekannt, nirgends findet sich auch nur eine Anspielung auf eine der hier genannten Gaben; doch sind Spuren aus dem ersten Teil in der großen Speisenliste nachzuweisen. So steht die Einleitung, *sȝṯ*, an der Spitze der Verzeichnisse in den Privatgräbern, während sie an dieser Stelle in den Pyramidentexten fehlt; eben weil sie hier die Gruppe 2 einleitet. Des weiteren wurde oben S. 79 bemerkt, daß Weihrauch, Wasserspende und Natron in den Maṣṭabas des öfteren neben der Figur des Toten stehen, allmählich von der Speisenliste getrennt und erst später dieser vollkommen einverleibt werden; das sind aber gerade die Dinge, die in größerer Ausführlichkeit den ersten Teil der zweiten Gruppe bilden. In den Listen der endgültigen Fassung erscheinen nach Schminke und Gewändern als Nr. 13—14 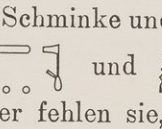 und ,[1] in den Pyramidentexten aber fehlen sie, da sie dort hinter *sȝṯ* (siehe oben) am Anfang der zweiten Gruppe stehen: 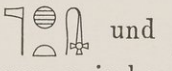 und 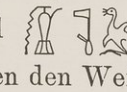 . So ist der Zusammenhang zwischen den Weihrauch-, Wasser- und Natronspenden in den Maṣṭabas und in den Sprüchen 25—32 deutlich, und gerade das unabhängige Auftreten der Spenden in den älteren Privatgräbern weist auf die Zugehörigkeit zu einer besonderen Liste, die in den Pyramidentexten ausführlich erhalten ist.

Was dann das Vorkommen der zweiten Gruppe in den Maṣṭabas anlangt, so stammen die wenigen Belege sämtlich aus der späteren Zeit des Alten Reiches; die Listen stimmen mit dem Verzeichnis der Pyramidentexte so stark überein, daß trotz einiger Eigentümlichkeiten eine unmittelbare Abhängigkeit vorzuliegen scheint. Bemerkenswert ist, daß in den Gräbern die Angabe des Inhalts der Stein- und Metallvasen fehlt, so daß die Aufzählung stärker an die alten Gefäßlisten erinnert. Ob der in den vorhandenen Belegen übereinstimmenden Fassung ähnlich wie der Schlußredaktion der großen Speisenliste eine getrennte Entwicklung voraufgegangen ist, läßt sich nicht feststellen, da weder in Saḳḳâra noch in Heliopolis frühere Beispiele erhalten sind und Gîza überhaupt keinen Beleg aufzuweisen hat; aber es bleibt die Frage offen, ob nicht anderswo frühere Fassungen vorhanden waren.

Zwischen Gruppe 2 und Gruppe 4, der großen Speisenliste, schiebt sich ein kurzes Verzeichnis ein, das Gewebe, Stäbe, Szepter und

[1] Var. und .

Keulen umfaßt = Spruch 58—70, nur bei *Pjpj* II. erhalten. Hier sei erinnert, daß auch in einigen Maṣṭabas der frühen V. Dynastie die Kleider *wnḫw* und *idmj* getrennt von der Opferliste stehen, wie bei *Šš3·t-ḥtp* und *Njśwt-nfr*; es dürfte sich um den letzten Rest der früheren selbständigen Stofflisten handeln, die am Ende der IV. Dynastie verschwinden. Die Liste der Stäbe und Szepter muß aus dem Ritual des Königs stammen, eine Übernahme in den privaten Totenritus ist mir nicht bekannt, doch darf erwähnt werden, daß sich im Sarge des *'Idw* II. neben zwei Ballen Leinen sieben Stäbe fanden, an beiden Enden vergoldet (Vorbericht 1914, S. 36—37); diese Beigaben entsprechen ungefähr dem Inhalt der Gruppe 3, in der nach dem Gewebe rund sieben, jedoch verschiedene Stäbe und Keulen aufgeführt werden.

Es folgt nun als vierte Gruppe die uns beschäftigende große Speiseliste. Es ergibt sich aus diesem Befund doch ein gewisser Anhalt für die gegenseitigen Beziehungen. Wäre der private Totenkult ganz auf die Nachahmung des Königsrituals eingestellt gewesen, so bliebe unerklärt, daß nur die vierte Gruppe herangezogen wurde, während die vorhergehenden Verzeichnisse keine Beachtung fanden. Für das Fehlen der dritten Gruppe wurde ein annehmbarer Grund namhaft gemacht: Stäbe, Keulen und Szepter waren für die Person des Herrschers bestimmt; aber für die zweite Gruppe vor allem, die nur spät und in wenigen Beispielen erhalten ist, liegen die Verhältnisse anders, sie hätte bei Annahme unbedingter Abhängigkeit mit gleichem Recht übernommen werden müssen wie Gruppe 4. So scheint auch die Beschränkung auf einen Teil der Pyramidenliste für die vorgeschlagene Lösung zu sprechen, daß nämlich eine Parallelentwicklung vorliegt, mit Übernahme der endgültigen Fassung aus dem Königsritual.

Mit der erörterten Frage hängt eine andere, ebenso wichtige zusammen, in welche Zeit wir nämlich die Abfassung der Schlußredaktion der betreffenden Pyramidensprüche anzusetzen haben. Erhalten ist uns die königliche Speiseliste zuerst in der Pyramide des *Wnis*. Die Niederschrift in den Privatgräbern ist also wesentlich früher. Das muß freilich nicht unbedingt für die Priorität der Maṣṭaba-Texte sprechen, denn wie sich die Fassung von *Wnis* bis zu *Pjpj* II. ziemlich unverändert erhalten hat, so mag sie auch in gleicher Form längst vor *Wnis* bestanden haben. Doch wird durch den Befund in den Privatgräbern eine bestimmte obere Grenze gefordert: Hätte die offizielle Opferliste schon zur Zeit der IV. Dynastie bestanden, so könnte die Entwicklung des Verzeichnisses, wie sie die Maṣṭabas noch zu Beginn der V. Dynastie zeigen, nicht verstanden werden. Es wurde mit guten Gründen angenommen, daß diese Entwicklung eine Entsprechung zum Königsritual gehabt haben müsse; nicht so, daß jede in den Gräbern erhaltene Fassung nun auch dort zu finden gewesen sei, aber der Werdegang dürfte der gleiche sein und die gegenseitigen Beeinflussungen sind nicht von der Hand zu weisen.

Selbst wenn wir nun einen gewissen Zeitraum ansetzen müssen zwischen dem Auftreten einer neuen Fassung im Totenritual des Königs und ihrer Übernahme in den privaten Totenkult, so bliebe es doch völlig unerklärlich, wie die Speiseliste in den Maṣṭabas noch zu Beginn der V. Dynastie so starke Schwankungen aufweisen kann, wie damals der regelrechte Aufbau zum Teil noch in den Anfängen steckt — wenn bei den Totentexten der Herrscher die straffe Ordnung schon in der IV. Dynastie eingeführt war. Die ersten Belege dieser endgültigen Fassung treten zu Beginn der V. Dynastie in Gîza auf, bei *Dbḥnj*, dessen Grab unter Mykerinos im Bau war, aber erst von dem Sohn vollendet wurde; bei *Ḥ·f-Ḫwfw* und, soviel ich erkenne, bei Königin *Mrjś·ʿnḫ* III., während um die gleiche Zeit in anderen Maṣṭabas noch ganz abweichende Fassungen verwendet werden. Das weist doch deutlich darauf hin, daß die Schlußredaktion erst kurz vorher zustande kam, und es liegt nahe, daß es eben die neue, die V. Dynastie war, der die Einführung des straffer geordneten Verzeichnisses zu danken ist. Ein weiterer Anhalt sei hinzugefügt: Es darf mit Recht angenommen werden, daß in den für den König bestimmten Totentexten die großen Gewebelisten ebenso vorhanden waren wie im Ritual der Privatleute; in den Pyramidentexten sind sie auf *ntrj*, bzw. *wnḫw* zusammengeschmolzen, ebenso wie in den Maṣṭabas der V. Dynastie. Wenn aber in den Gräbern der IV. Dynastie die ausführliche Kleiderliste noch allgemein in Gebrauch ist und auf den Grabplatten den größten Raum einnimmt, so darf angenommen werden, daß sie damals auch bei den Bestattungszeremonien der Herrscher von Bedeutung war.

Endlich spricht für eine relativ späte Ansetzung der Schlußfassung überhaupt, daß, wie schon oben S. 78. erwähnt wurde, eine größere Anzahl von Opferbestandteilen nicht mehr er-

wähnt werden, die in der IV. Dynastie noch eine Rolle spielten, wie *wnš*, *prw*, *ḫnw-ᶜwj*, *śṯ*, *ṯb*, bestimmte Sorten von Mastvieh und der Kranich.

So ist durch den Vergleich mit den Listen der frühen V. Dynastie ein wichtiges Ergebnis gewonnen worden: die Sprüche 72—171 der Pyramidentexte sind in dieser Form nicht altüberkommenes Gut, ihre jetzige Fassung erhielten sie erst nach der IV. Dynastie.

g. Vergleichstabellen.

Um die in den vorhergehenden Abschnitten dargestellte Entwicklung der großen Speisenliste klarer hervortreten zu lassen, wird im folgenden eine Übersichtstafel gegeben. Die kleineren Verzeichnisse der IV. Dynastie sind getrennt zusammengestellt; bei ihnen konnte von einer Reihung in senkrechten Spalten Abstand genommen werden, die beigefügten Zahlen aber orientieren über die Stelle der betreffenden Bestandteile in der späteren Normalliste; wo Zahlen fehlen, liegen Gaben vor, die in diese Liste keine Aufnahme fanden.

Die Verzeichnisse der beginnenden V. Dynastie sind untereinandergesetzt. Es wurde erwogen, die sich entsprechenden Bestandteile dabei in den gleichen senkrechten Spalten unterzubringen; es hätte dadurch die Übersichtlichkeit insofern gewonnen, als sofort zu erkennen wäre, welche Nummern der endgültigen Fassung in dem betreffenden Verzeichnis vorhanden sind und welche nicht. Aber diese Art der Zusammenstellung hätte die einzelnen Listen zerrissen, und es erschien wesentlicher, sie unverändert zu lassen. Durch die fortlaufenden Nummern des Normalverzeichnisses (*Dbḥnj*, *Wnís*), die über den Kolumnen stehen, und die Zahlen, die bei Abweichungen in der Reihenfolge den betreffenden Gaben nachgesetzt werden, lassen sich die Übereinstimmungen und Gegensätze sofort erkennen.

Von den frühen kleineren Aufzählungen wurde eine Auswahl getroffen; es werden angeführt:

1. aus Medûm:
   a) *Rᶜḥtp* = Petrie, Medûm, Pl. XIII.
   b) *Ḥknn* = ebenda, Pl. XVI.
2. aus Gîza:
   a) *Nfr·t* = Lutz, Tomb stelae 2.
   b) *Ḫwfw-nḫt* = ebenda
   c) Grab VIII *n* = Junker, Gîza I, Abb. 59.
   d) *Wpj-m-nfr·t* = Lutz, Tomb stelae 1.
3. aus Saḳḳâra:
   Mrj = Weill, IIe et IIIe dynasties, S. 300.
4. Unbekannt:
   Nfr (Barracco) = ebenda, Pl. IV zu S. 240.

Für die an die IV. Dynastie direkt anschließende Zeit werden folgende großen Listen aus Maṣṭabas von Gîza wiedergegeben:

1. *Śšȝ·t-ḥtp* = L. D. II, im zweiten Teil dieses Bandes ausführlich besprochen.
2. *Njśw·t-nfr* = Vorbericht 1913, S. 19 ff.
3. *Kȝ-nj-njśw·t* = Vorbericht 1913, S. 13 ff., im zweiten Teil dieses Bandes veröffentlicht.
4. *Śšm-nfr* = L. D. II, 28.
5. *Ḫᶜ·f-Ḫwfw* = Annales du Service XVI, S. 265 ff.
   a) Liste der Scheintür.
   b) Liste der Südwand.
6. *Dbḥnj* = L. D. II, 35.

Zum Schluß (7.) wird die Liste der Pyramidentexte nach der bei *Wnís* erhaltenen Fassung wiedergegeben = K. Sethe, Pyramidentexte, § 50 – 100.

Die älteren kurzen Fassungen.

1 a. *Rᶜ-ḥtp*: über dem Speisetisch: 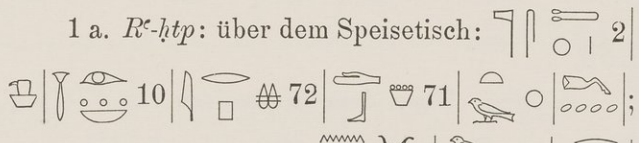

; unter dem Speisetisch: 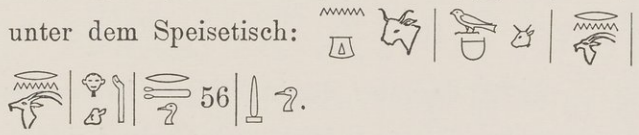

.

1 b. *Ḥknn*: 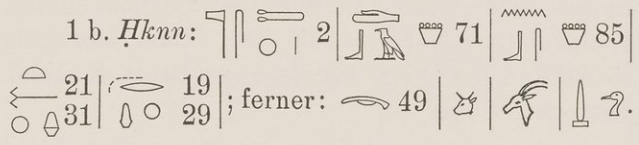

; ferner: 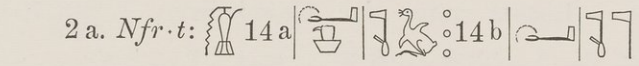

.

2 a. *Nfr·t*: 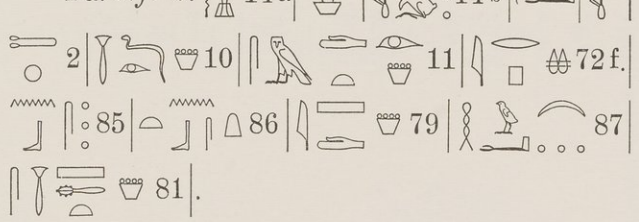

.

2 b. *Ḫwfw-nḫt*: 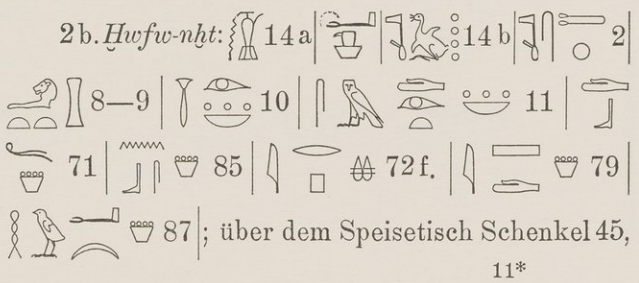

; über dem Speisetisch Schenkel 45,

Geflügel 55, unter ihm Mastvieh und Mastgeflügel 55 f.

2 c. Grab VIII *n* = G. 4860: 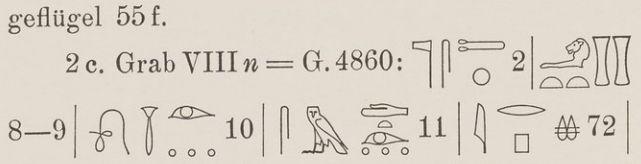 2 | 8—9 | 10 | 11 | 72 | 19 u. 29 | 86 | 71 | 85 | 32 | 35 | 82 | 61 | 34 | 21 u. 31 | 91 | 77 | 80—81 | 68 | 65 |; über dem Speisetisch: 46 | 48 | 45 | 55ff |; unter dem Speisetisch Mastvieh und Mastgeflügel.

2 d. *Wpj-m-nfr·t*: 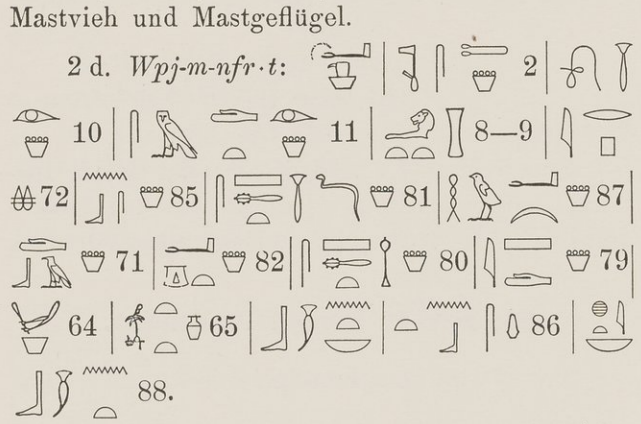 2 | 10 | 11 | 8—9 | 72 | 85 | 81 | 87 | 71 | 82 | 80 | 79 | 64 | 65 | 86 | 88.

3. *Mrjj*: Über dem Speisetisch 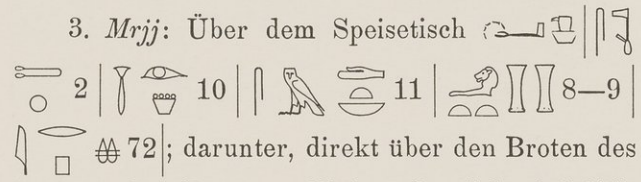 2 | 10 | 11 | 8—9 | 72 |; darunter, direkt über den Broten des Speisetisches, Braten auf Schüsseln: Schenkel (45), Geflügel (55 ff.), Rippstück (49), femur und tibia = *iwʿ* und *śwt* (46 u. 48); darunter Brote, Kuchen, Bier und Wein.

Rechts unter der Gewebeliste: 79 | 87 | 71 | 85 | 86 |

80—81 | 77 | 82 | 78 |. Darunter sechs Sorten Mastvieh.

4. *Nfr* (Barracco): a) Vor dem Verstorbenen: 14 a | 14 b |; über dem Speisetisch: 2 | 8—9 | 10 | 11 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 26 | 27 | 28 | 33 |.[1]

Unter diesen Zeilen, direkt oberhalb der Brote des Speisetisches, sind Braten in zwei Reihen dargestellt: Schenkel (45) *iwʿ* (46), Rippstück (49), *śwt* (48), Schenkel (45) und drei gerupfte Gänse, bzw. Enten (55 ff.).

Rechts vom Opfertisch Fortsetzung der Liste: 71 | [85] | 86 | 87 | 72 | 65 | 68 | 69 | 82 | 78 | 77 | 61 | 80—81 | 88 | 89 | 56 | 58 |.

[1] Es verdient besondere Beachtung, daß dieser erste Teil der Liste im allgemeinen die Reihenfolge der Endfassung innehält, im Schlußteil dagegen ist keine Übereinstimmung zu bemerken. Zu den Ausführungen S. 79 stimmt es aufs beste, daß nach Nr. 27—28 das *iʿj-rʾ* nicht folgt.

Laufende Nummer der Normalliste	1	2	3	4
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	usw.		(8—9)	(—)
2. *Njśwt-nfr* . . .	usw.		(8—9)	(—)
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .		(12)	(—)	(2)
4. *Śšm-nfr*	—	—	—	—
5. *Ḫ^ᶜ·f-Ḫwfw* . a.	zerstört	—	—	—
5. *Ḫ^ᶜ·f-Ḫwfw* . b.	zerstört	—	—	—
6. *Dbḥnj*				
7. *Wnís*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	5	6	7	8
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	(72)	(85)	(86)	(87)
2. *Njśwt-nfr* . . .	(72)	(85)	(86)	(87)
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	(3)	(4)	(8—9)	(10)
4. *Śšm-nfr*	—	—	—	—
5. *Ḫ^ᶜ·f-Ḫwfw* . a.	—	—	—	—
5. *Ḫ^ᶜ·f-Ḫwfw* . b.	—	—	—	—
6. *Dbḥnj*				
7. *Wnís*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	9	10	11	12
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	[*dȝb* 71]	[*išd* 79]	zerstört	zerstört
2. *Njśwt-nfr* . . .	(71)	(79)		
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	(11)	(13)	(16)	(17)
4. *Śšm-nfr*	—	—	—	—
5. *Ḥ^c·f-Ḫwfw* . { a.	—	—	—	—
5. *Ḥ^c·f-Ḫwfw* . { b.	—	—	—	—
6. *Dbḥnj*				
7. *Wnis*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	13	14 a—b	15	16
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	(32)	(35)	(—)	(61)
2. *Njśwt-nfr* . . .	(32)	(35)	(—)	(61)
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	(19)	(20)	(21)	(22)
4. *Śšm-nfr*				(—)
5. *Ḥ^c·f-Ḫwfw* . { a.	—	—	—	
5. *Ḥ^c·f-Ḫwfw* . { b.	—	—	—	—
6. *Dbḥnj*				
7. *Wnis*-Pyramide	Spr. 25	Spr. 32		16 a / 16 b

Laufende Nummer der Normalliste	17	18	19	20
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	(34)	(—)	(—)	(33)
2. *Njśwt-nfr* . . .	(34)	(—)	(—)	(33)
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	(24—25)		(26)	(27?)
4. *Śšm-nfr*	(16)	(17)		
5. *Ḫᶜ·f-Ḫwfw* . a.		?		
5. *Ḫᶜ·f-Ḫwfw* . b.	—	—	—	—
6. *Dbḥnj*				
7. *Wnis*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	21	22	23	24
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	zerstört	zerstört	zerstört	(27)
2. *Njśwt-nfr* . . .		(36?)	zerstört	(27)
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	(32)	(67)	(72)	(34)
4. *Śšm-nfr*			(65)	
5. *Ḫᶜ·f-Ḫwfw* . a.		(24—25)		(26)
5. *Ḫᶜ·f-Ḫwfw* . b.	—	—	—	—
6. *Dbḥnj*		zerstört	zerstört	
7. *Wnis*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	25	26	27	28
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	(14a) (27)	(25) (67)	(—)	(—)
2. *Njśwt-nfr* . . .	(14a) (27)	(25) (67)	(—)	(—)
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	(33)	(35)	(36)	(37)
4. *Śšm-nfr*				
5. *Ḫᶜ·f-Ḫwfw* . a.	(64)	(66)		
5. *Ḫᶜ·f-Ḫwfw* . b.	zerstört	—	—	—
6. *Dbḥnj*				
7. *Wnis*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	29	30	31	32
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	(68)	(—)	(64)	(65)
2. *Njśwt-nfr* . . .	(68)	(—)	(64)	(65)
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	(38)	(39)	(42)	(40)
4. *Śšm-nfr*				
5. *Ḫᶜ·f-Ḫwfw* . a.	(30)	(31)	(32)	(34)
5. *Ḫᶜ·f-Ḫwfw* . b.	—	—	—	—
6. *Dbḥnj*				
7. *Wnis*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	33	34	35	36
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	(81)	(80)	zerstört	zerstört
2. *Njśwt-nfr* . . .	(81)		(—)	(—)
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	(43)	(44)	(45)	(46)
4. *Śśm-nfr*			(36)	(37)
5. *Ḥr·f-Ḫwfw* . a.	(33)	(32)		
5. *Ḥr·f-Ḫwfw* . b.	—	—	—	—
6. *Dbḥnj*		zerstört		
7. *Wnîś*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	37	38	39	40
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	zerstört	zerstört	(45)	[ ] (46)
2. *Njśwt-nfr* . . .	zerstört	zerstört	(45)	(46)
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	(47)	(49)	(51)	(52)
4. *Śśm-nfr*	(38)	(39)	(40)	(41)
5. *Ḥr·f-Ḫwfw* . a.			sic	
5. *Ḥr·f-Ḫwfw* . b.	zerstört	—	—	—
6. *Dbḥnj*				
7. *Wnîś*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	41	42	43	44
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	(49)	(48)	(50)	(51)
2. *Njśwt-nfr* . . .	(49)	(48)	(50)	(51)
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	(54)	(53)		(56)
4. *Śšm-nfr*	(42)	(43)	(44)	(45)
5. *Ḥ^{c}·f-Ḫwfw* . a.				
b.	—	—	—	—
6. *Dbḥnj*				
7. *Wnîś*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	45	46	47	48
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	(52)	(47)	(54)	(82)
2. *Njśwt-nfr* . . .	(52)	(47)	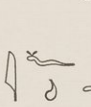 (54)	(82)
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	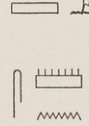 (—)	(57)	(58)	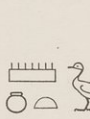 (59)
4. *Śšm-nfr*	(46)	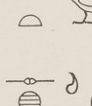 (47)	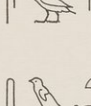 (48)	(51)
5. *Ḥ^{c}·f-Ḫwfw* . a.		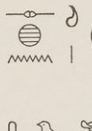 (48)	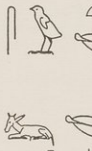 (46)	(49)
b.	—	—	—	—
6. *Dbḥnj*				
7. *Wnîś*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	49	50	51	52
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	(83)	(84)	(62) (42?)	(14b)
2. *Njśwt-nfr* . . .	(83)	(84)	zerstört	(14b)
		außer der Reihe		
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	(60)	(28)	(41)	(61)
4. *Śšm-nfr*	(52)	(53–54)		(56)
5. *Ḫᶜ·f-Ḫwfw* . a.	(50)	(55)	(56)	(57)
5. *Ḫᶜ·f-Ḫwfw* . b.	zerstört	—	—	—
6. *Dbḥnj*				
7. *Wnís*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	53	54	55	56
1. *Śšȝ·t-ḥtp*	(28)	(12)	(—)	(—)
2. *Njśwt-nfr* . . .	(28)	(12)		zerstört
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	(62)	(63)	(65)	(68)
4. *Śšm-nfr*	(55)	(59)	(60)	(61)
5. *Ḫᶜ·f-Ḫwfw* . a.	(58)	(59)	(64)	(67)
5. *Ḫᶜ·f-Ḫwfw* . b.	—	—	—	—
6. *Dbḥnj*				
7. *Wnís*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	57	58	59	60
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	(55)	(56)	(57)	(58)
2. *Njśwt-nfr* . . .	(55)	(56)	(57)	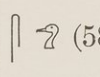 (58)
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	(70)	(71)	(73)	(74)
4. *Śšm-nfr*	(63)	(62)	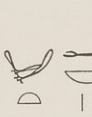 (64)	(65)
5. *Ḥ^c·f-Ḫwfw* . { *a.*	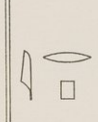 (72)	(79)	(80)	(81)
b.	—	—	—	(35)
6. *Dbḥnj*				
7. *Wnís*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	61	62	63	64
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	(—)	(59)	(—)	(—)
2. *Njśwt-nfr* . . .	(—)	(59)	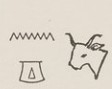 (—)	(—)
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	(69)	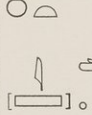 (79)	(80)	(81)
4. *Śšm-nfr*	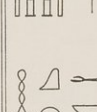 (67)	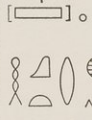 (66)	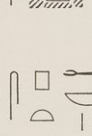 (68)	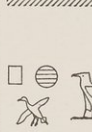 (69)
5. *Ḥ^c·f-Ḫwfw* . { *a.*	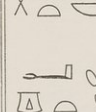 (83)	(82)	(85)	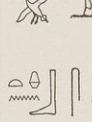 (86)
b.	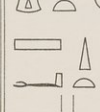			
6. *Dbḥnj*				
7. *Wnís*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	65	66	67	68
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	(—)	(—)	(—)	(—)
2. *Njśwt-nfr* . . .	(—)	(—)	(—)	(—)
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	(82)	(83)	(84)	zerstört
4. *Śšm-nfr*	(70)	(71)	(73)	(72)
5. *Ḫ^c·f-Ḫwfw* . a.	(88)	(89)	—	—
5. *Ḫ^c·f-Ḫwfw* . b.		(67)	(66)	
6. *Dbḥnj*				
7. *Wnís*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	69	70	71	72
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	(—)	—	—	—
2. *Njśwt-nfr* . . .	(—)	—	—	—
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	zerstört	zerstört	(—)	(—)
4. *Śšm-nfr*	(74)	(75)	(76)	(77)
5. *Ḫ^c·f-Ḫwfw* . a.	—	—	—	—
5. *Ḫ^c·f-Ḫwfw* . b.				
6. *Dbḥnj*				
7. *Wnís*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	73	74	75	76
1. *Śš3·t-ḥtp* . . .	—	—	—	—
2. *Njśwt-nfr* . . .	—	—	—	—
3. *K3-nj-njśwt* . .	(—)	—	—	—
4. *Śšm-nfr*	(77)	(79)	(80)	(81)
5. *Ḥ^c·f-Ḫwfw* . a.	—	—	—	—
5. *Ḥ^c·f-Ḫwfw* . b.				
6. *Dbḥnj*				
7. *Wniś*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	77	78	79	80
1. *Śš3·t-ḥtp* . . .	—	—	—	—
2. *Njśwt-nfr* . . .	—	—	—	—
3. *K3-nj-njśwt* . .	—	—	—	—
4. *Śšm-nfr*	(82) (83)		(84)	(85)
5. *Ḥ^c·f-Ḫwfw* . a.	—	—	—	—
5. *Ḥ^c·f-Ḫwfw* . b.	(78)	(77)		
6. *Dbḥnj*				
7. *Wniś*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	81	82	83	84
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	—	—	—	—
2. *Njśwt-nfr* . . .	—	—	—	—
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	—	—	—	—
4. *Śšm-nfr*	(86)	(87)	(88)	(89)
5. *Ḥr·f-Ḫwfw* . a.	—	—	—	—
5. *Ḥr·f-Ḫwfw* . b.				
6. *Dbḥnj*				
7. *Wnîś*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	85	86	87	88
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	—	—	—	—
2. *Njśwt-nfr* . . .	—	—	—	—
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	—	—	—	—
4. *Śšm-nfr*	(90)	—	—	—
5. *Ḥr·f-Ḫwfw* . a.	—	—	—	—
5. *Ḥr·f-Ḫwfw* . b.				
6. *Dbḥnj*				
7. *Wnîś*-Pyramide				

Laufende Nummer der Normalliste	89	90	91	92	93
1. *Śšȝ·t-ḥtp* . . .	—	—	—	—	—
2. *Njśwt-nfr* . . .	—	—	—	—	—
3. *Kȝ-nj-njśwt* . .	—	—	—	—	—
4. *Śšm-nfr*	—	—	—	—	—
5. *Ḫ·f-Ḫwfw* . a.	—	—	—	—	—
5. *Ḫ·f-Ḫwfw* . b.	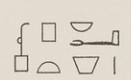	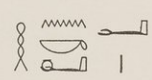	usw.	—	—
6. *Dbḥnj*				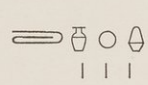	
7. *Wnis*-Pyramide	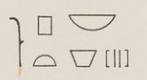		—	—	—

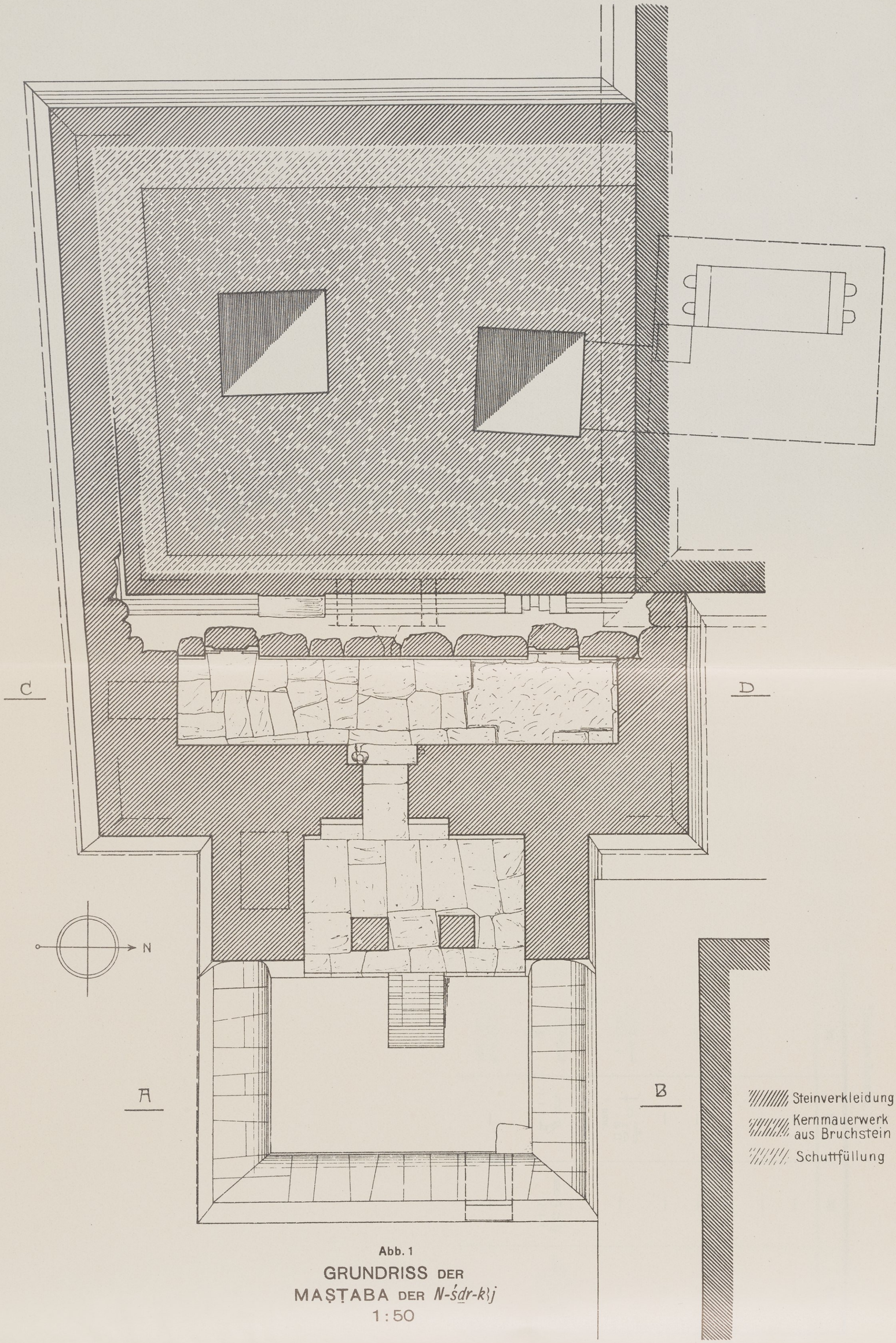

Abb. 1

GRUNDRISS DER
MAṢṬABA DER *N-śḏr-kꜣj*
1 : 50

II. Beschreibung der einzelnen Anlagen.

Die Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj*.

A. Der Bau.

Die Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj* darf als eines der hervorragendsten Baudenkmäler des Alten Reiches angesprochen werden. Abgesehen davon, daß im Gegensatz zu den meisten Anlagen des Gîzafriedhofes ihr Erhaltungszustand ein vollkommener ist, stellt sie einen einzigartigen Typ dar: das Grab als Haus der Prinzessin, mit ummauertem Hofe, Pfeilervorhalle, breitem Raum und dem Hauptbau als Wohnstätte. Es ist ein Meisterwerk der Architektur mit den monumentalen Linien der Grabbauten des Alten Reiches; aber die Strenge des Stiles wird gemildert durch die feine Gliederung der Anlage und die harmonische Reihung der einzelnen Bauteile. Es hat der Vater der jungverstorbenen *N-śḏr-kȝj* ihr ein freundlicheres Heim für die Ewigkeit erbauen wollen, als es sein oder eines anderen Fürsten Grab darstellte.

1. Die Lage der Maṣṭaba.

In Gîza I sind auf Seite 10 ff. die verschiedenen Gräbergruppen beschrieben, die auf dem Westfriedhof angelegt wurden. Die frühesten Maṣṭabas enthielt der sogenannte Nordwestfriedhof, der durch den Thronnamen des Cheops (l. c. S. 8) in den Beginn der IV. Dynastie datiert ist. Gleichzeitig mit ihm wurde südöstlich davon ein Gräberkomplex errichtet, dessen westlichen Abschluß die Maṣṭaba des *Ḥmîwnw* bildet; eine dritte Sondergruppe wohl derselben Zeit liegt am Westende des ‚Nordfriedhofes', in einem größeren Abstand östlich der Maṣṭaba Lepsius 23. Es sind die Gräber Reisner G. 2100, 2110, 2120 und 2130. Sie zeigen dasselbe Steinmaterial und die gleiche Bauart wie die anderen Gruppen; ihre Benutzung scheint aber fast ausschließlich in spätere Zeit zu fallen,[1] so wie ja auch Lepsius 23 selbst nicht ganz fertiggestellt und nie benutzt wurde. Von diesen Anlagen gehört Reisner G. 2100 dem Prinzen *Mrj-ib*. Die Maṣṭaba wurde im Jahre 1843[2] von Lepsius aufgenommen und ihre Kultkammer später nach Berlin gebracht. Nach dem Plan L. D. I, Bl. 22 hat das Grab keine Annexe, nur im Süden ist die obere Linie eines Baues markiert, der die Maṣṭaba ein wenig überschneidet. Als wir im Frühjahr 1912 die Freilegung der Senkung zwischen Süd- und Nordfriedhof in Angriff nahmen, stießen wir am 10. Februar auf eine größere Maṣṭaba, die gegen die südliche Schmalwand von G. 2100 gebaut war und sie als Nordwand benutzte (Photo 134). Dieser Anbau war von Lepsius wohl deshalb nicht untersucht worden, weil er ein wenig niedriger als die Hauptanlage ist, und das ganze umgebende Feld bis zu deren Höhe mit Flugsand bedeckt war. Bei unseren Grabungen war von der neuen Maṣṭaba zunächst das Dach der Vorhalle zutage gekommen und der darunterliegende Architrav nannte uns am folgenden Tage als Grabesherrin eine Prinzessin *N-śḏr-kȝj*; den gleichen Namen aber führte eine Tochter des *Mrj-ib*, und wenn es noch einer Bestätigung bedurft hätte, daß die Inhaberin der Anlage zur Familie des Prinzen gehörte, so zeigten dies bald sein Bild und sein Name auf einem Pfeiler und die vor ihm in kleineren Maßen gehaltene Gestalt der *N-śḏr-kȝj*, die als seine Tochter bezeichnet war.

2. Der Aufbau.

(Abb. 1.)

a. Die ursprüngliche Anlage.

So wie die Maṣṭaba heute vor uns steht, war sie nicht geplant; nach dem ersten Entwurf stellt sie einen wesentlich bescheideneren Anbau an die Maṣṭaba des *Mrj-ib* dar, 8 m breit, 7·50 m tief und um rund 1·60 m niedriger als der spätere Bau. Der Grundriß ist auffallend unregelmäßig: nach Westen zu ergibt sich eine Verbreiterung, der Längenunterschied zwischen Front- und Rückseite beträgt rund 1 m und tritt besonders hervor, weil die Nordlinie durch die Maṣṭaba des *Mrj-ib* festgelegt war, die Verbreiterung also nur an der Südlinie bemerkbar wird. Die Anlage zeigt einen massiven Block aus Bruchsteinen. Um diesen Kern

[1] Siehe Reisner, Annales du Service XIII, S. 236/37.
[2] Lepsius, Briefe, S. 35.

war eine Verkleidung von Hausteinen gelegt, aus kleineren Würfeln von 30 bis 35 cm Höhe, die in steil abgetreppten Schichten aufgesetzt wurden. Die an die geböschte Schmalseite G. 2100 sich anlehnende Nordwand mußte dagegen ausladen. Der Mantel trat bei der Grabung nur an der Front und am Ostende der Südwand zutage, den einzigen Stellen, an denen die spätere Erweiterung einen Nachweis des ursprünglichen Zustandes gestattete. Er dürfte aber in gleicher Weise auch an dem Rest der Südseite und an der Westseite vorhanden sein; doch liegt er hier unter der späteren Verkleidung versteckt. Bei der Nordwand kam er natürlich in Wegfall.

Die Anlage war so gebaut, daß ihre verkleidete Front mit der des *Mrj-ib*-Grabes in einer Flucht lag. Die Rückseite dagegen tritt bei der geringen Breite des Annexes 6·75 m von der Westseite der Hauptanlage östlich zurück. In dem dadurch entstandenen Winkel wurde in späterer Zeit eine Maṣṭaba eingebaut. In die Front der ersten Anlage waren zwei Scheintüren eingesetzt, die nicht symmetrisch verteilt sind; während die südliche 2 m von der Südkante beginnt, beträgt der entsprechende Abstand bei der nördlichen nur die Hälfte. Auch die Maße der Türen stimmen nicht ganz überein. Die Südscheintür mißt 1 m in der Breite, die nördliche 90 cm. Sie allein ist fertig ausgearbeitet; als Basis dient eine 40 cm tiefe und 25 cm hohe Platte; auf ihr steht die aus einem 150-cm-Block gearbeitete Tür mit doppeltem Rücksprung; den Architrav bildet ein 60 cm hoher Quader.

b. Die Erweiterung der Anlage.

Nach Vollendung des ersten Baues wurde eine wesentliche Vergrößerung vorgenommen und dabei der Plan der Anlage vollständig geändert. Die Länge beträgt beispielsweise nun mit 17 m mehr als das Doppelte der ursprünglichen Maṣṭaba, und statt eines kompakten Würfels erscheint nun eine Anlage mit Kultkammer, Pfeilerhalle und einem davorliegenden Hof.

Die Erweiterung begegnete einigen Schwierigkeiten, da die Nordlinie durch den daneben-liegenden Bau des *Mrj-ib* festgelegt war und im Nordosten das Grab G. 2120 lag, dessen südliche Schmalseite mit der der *Mrj-ib*-Maṣṭaba eine Flucht bildete. Aber der Architekt verstand es, dieses Hindernis zu überwinden und dem neuen Bau ein regelmäßiges Aussehen zu geben; die kleinen unvermeidlichen Unstimmigkeiten stören den Eindruck durchaus nicht und sind eigentlich nur bei einer Nachmessung festzustellen. Die Erweiterung beschränkt sich im wesentlichen auf Hinzufügung neuer Bauteile im Osten der ursprünglichen Anlage, um die West- und Südmauer legte man nur einen Mantel von großen Quadern.

3. Die Kultkammer.

(Abb. 2.)

Im Osten wurde der Bau zunächst um 3·70 m in gleicher Breite weitergeführt. Da die Front ursprünglich in gleicher Linie mit Lepsius 24 lag, bestand für den nun vorgelagerten Teil keine nördliche Begrenzung mehr, und es wurde die Nordwand hier der Front der *Mrj-ib*-Anlage entlang vorgeschoben, um einen Ausgleich für die Verbreiterung der Südseite zu schaffen.

In diesem Vorbau wurde eine Kultkammer ausgespart, deren lichte Maße 6·10 × 1·30 + 2·90 m betragen. Sie liegt nicht symmetrisch, sondern ein wenig nach Norden verschoben; die südliche Schmalwand ist um 15 cm mächtiger. Die alte Front mit ihren Scheintüren wurde nicht mitbenutzt, man setzte vielmehr eine neue Wand aus Quadern in einem Frontabstand von 70 cm davor und füllte den dahinterliegenden leeren Raum mit Geröll. In dieser Westwand der Kammer wurden zwei neue Scheintüren eingesetzt, ziemlich dicht an die Nord- und Südwand gerückt; ihr gegenseitiger Abstand beträgt 4 m gegenüber 2·75 m bei der ersten Anlage. Der Flur der Kammer zeigt einen Belag von schweren Platten unregelmäßiger Form, aber genau zusammenpassend und eine einheitliche Fläche bildend; kleine Flicksteine sind nur an wenigen Stellen verwendet worden. Im Nordteil haben Grabräuber das Pflaster vor der Scheintür etwa 2 m weggerissen, wohl weil sie nach einem Schacht suchten, der bei manchen Maṣṭabas der späteren Zeit an der Opferstelle lag. Die Decke wird von schweren, zum Teil 50 cm dicken Platten gebildet, die im Westen und Osten sich weit in das Gemäuer erstrecken. In der südlichen Schmalwand ist ein schräg von oben nach unten führendes Fenster angebracht, 1·25 m lang, 0·55 m breit. Die Wangen wie die Ober- und Unterseite werden von geglätteten Platten gebildet. Solchen kleinen Lichtschächten der Kultkammer begegnen wir in den Maṣṭabas dieser Zeit mehrere Male, so bei *Kȝ-nj-njśw·t*, *Śšȝ·t-ḥtp* an der gleichen Stelle.[1]

[1] Siehe auch die Fenster bei den Ziegelvorbauten der Maṣṭabas der IV. Dynastie.

In der Mitte der Westwand, in der zweiten Blockschicht von oben, wurde ein Schlitz angebracht, der, sich nach Westen zu erweiternd, zu einem Serdâb führte, dessen Maße 1·00×0·75 m betragen haben dürften; die Stelle wies besonders starke Zerstörung auf.

Das ganze Innere der Kammer zeigte einen dünnen Überzug, nicht eigentlich einen Bewurf; es wurde, wie es scheint, eine dickflüssige Tünche aufgetragen, die eine ganz hellrote, hellrosa Färbung hat; war sie vielleicht ursprünglich weiß und hat erst im Laufe der Zeit ihre jetzige Tönung durch Mauer und Mörtel erhalten?

Der Eindruck, den man beim Betreten der Kammer erhält, ist ganz eigener Art: An den glatten Wänden, die weder Reliefs noch Inschriften aufweisen, findet der Blick keinen Halt und wird sofort von den beiden farbigen Scheintüren angezogen, die tiefer gelegen sind und bei dem seitlich auffallenden Lichte um so stärker hervortreten. Man wird sich gleich bewußt, daß man in einem Vorraum steht, der durch seine Türen zur eigentlichen Wohnung der Toten führt. Die mit Reliefs geschmückten Kultkammern dagegen haben einen ausgesprochenen Sonderzweck. Sie sind nicht nur der Scheintüren wegen da, der

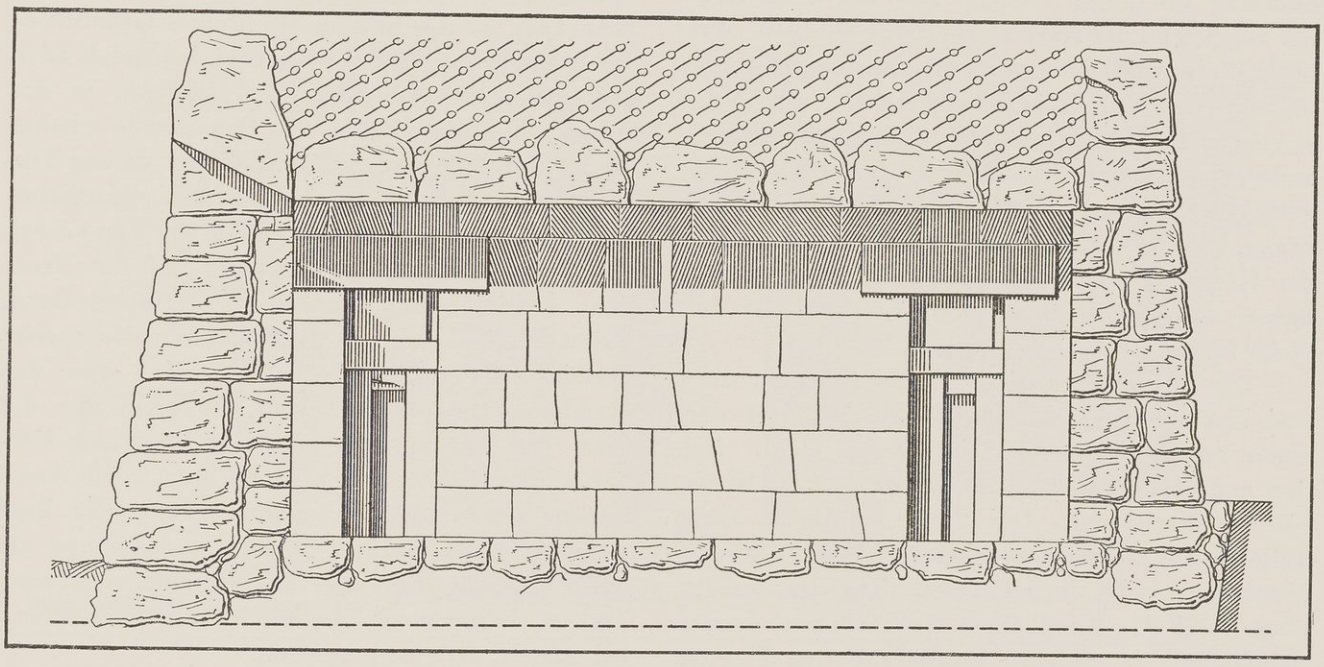

Abb. 2.

Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj*, Schnitt durch die Kultkammer.

Opferstätten, zu denen der Verstorbene aus der Sargkammer zum Totenmahl hervortritt — auf ihren Wänden ist auch das jenseitige Leben, oft als Abbild des Diesseits, dargestellt und diese Bilder empfangen durch den Ka des Verstorbenen Leben und Wirklichkeit. Diese Gegensätze fordern Beachtung, zumal sie von Anfang an zu bestehen scheinen, bzw. die eine Auffassung die andere ablöst. Den reliefgeschmückten Kultkammern begegnen wir zu Beginn der IV. Dynastie, wie bei *Rʿ-ḥtp*, *Nfr-mȝʿ.t* und *Mṯn*; dann aber kommt die große Wendung, in Dahshûr vorbereitet und in Gîza unter Cheops vollendet. Hier kommen die inneren Kultkammern ganz in Wegfall; wo sich aber die alten Traditionen durchsetzen, begegnen wir einer gewissen Zwiespältigkeit. Es wird versucht, von dem alten Reliefschmuck etwas zu retten, wenn man ihn auch, dem neuen Stil entsprechend, ganz einfach hielt. In anderen Fällen verzichtete man auf jeden Schmuck, die Scheintüren ausgenommen. So konnte in der Kultkammer des *Ḥmiwnw* keine Spur von Reliefs oder Hieroglyphen nachgewiesen werden. Es zieht sich nur ein Inschriftenband über den Architrav der südlichen Scheintür. Der Eindruck ist im Wesen gleich dem, den die Kammer der *N-śḏr-kȝj* hervorruft, nur gesteigert durch die größeren Maße, die feinere Arbeit und die Wucht der beiden Scheintüren, hinter denen die lebensgroßen Statuen des Prinzen standen. Ihre Bedeutung als Zugang zum Grabe wird bei der südlichen noch durch die Anbringung einer Treppe unterstrichen. Da es wahrscheinlich ist, daß der Korridor des *Ḥmiwnw* überhaupt als Urbild der Kammer mit zwei Schein-

türen zu gelten hat (siehe oben, S. 19), darf man wohl im Falle der *N-śḏr-kȝj* an eine direkte Anlehnung denken.

Die Auffassung, daß die sogenannte Kultkammer bloß als Durchgangsraum zum Grabe, bzw. als Speiseplatz des Verstorbenen zu gelten hat, kommt auch bei manchen Maṣṭabas der früheren IV. Dynastie auf dem Ostfriedhof zutage, bei denen in dem glatten Raum nur eine Scheintür in der Mitte der Westwand angebracht ist, entweder nur mit Titel und Name des Grabherrn oder unter Hinzufügung weniger Reliefs bei der Scheintür selbst, die in direktem Zusammenhang mit der Speisung des Toten stehen. Für den Westfriedhof vergleiche die Maṣṭaba Reisner G. 4240. Auf diese Weise wurde einerseits die alte Überlieferung beibehalten, das Ein-und-aus-Gehen des Verstorbenen in der Architektur zu versinnbildlichen, andererseits dem Geist des neuen Stiles Rechnung getragen, der auf glatten, schmucklosen Raum drang, wie ihn die Totentempel und Grabkammern der Könige als Vorbild zeigten. In diesem Sinne haben wir die Eigenart der Kultkammer der *N-śḏr-kȝj* zu deuten.

Die Scheintüren sind so dicht nach rechts und links gerückt, daß der obere Architrav der einen an die südliche Schmalwand stößt. Bei der anderen verbleibt nur ein Raum von 10 cm bis zur Nordwand. Die Form ist die in Gîza übliche: die zwischen den beiden Pfosten liegende Vertiefung stellt die eigentliche Tür dar; sie ist oben durch den Rundbalken abgeschlossen, dessen Scheitellinie in gleicher Fläche mit den Pfosten liegt; darüber ruht, ein wenig vorragend, ein Architrav; auf diesem sitzt — hinter der Fläche des Architravs zurücktretend und schmaler als dieser — die Platte mit der Opfertischszene. Den oberen Abschluß des Ganzen bildet ein zweiter, breiterer Architrav, der 3—4 cm aus der Westwand hervortritt.

Das Material der beiden Scheintüren ist Nummulitkalkstein, wie er auf dem Westfriedhof bei den Maṣṭabas der beginnenden V. Dynastie für die Auskleidung der Kultkammern, auch für die mit Reliefs geschmückten Teile, verwendet wurde; die glatte Bearbeitung läßt ihn heute noch ganz weiß erscheinen gegenüber dem Rosa der Kammerwände. Das bezieht sich freilich nur auf die beschrifteten Teile. Die übrigen erhielten einen Anstrich in Hellrot, besät mit dunkelroten Tupfen. Das sollte die Nachahmung von Rosengranit sein, der als das feinste und erstrebenswerteste Material für die Kulträume, insbesondere auch für die Türen, galt. Granit wurde ja in großem Umfang bei den königlichen Grabbauten verwendet, wie beim Taltempel und Totentempel des Chefren und beim oberen Tempel des Mykerinos. Auch hatte die Kultkammer der Königin *Ḫnt-kȝw·ś* zum größten Teil eine Granitverkleidung, die Eingangstür wurde von schweren Granitblöcken gebildet, und aus dem südlichen Raum sind Scheintüren aus Granit erhalten.

Bei den Scheintüren der *N-śḏr-kȝj* wie bei anderen oben, S. 11, erwähnten wurde bei der Nachahmung des kostbaren Steines nicht eine täuschende Ähnlichkeit mit einer wirklichen Granittür erstrebt; sie machen vielmehr den Eindruck, als ob auf einem großen Granitblock die beschriftete Fläche besonders behandelt oder, aus einem anderen Material bestehend, in den Granit eingesetzt worden sei. Granitfarbe erhalten die Rücksprünge von der Wandfläche zu den Türpfosten und das ganze Innere der eigentlichen Tür; bei den Architraven erhalten alle Vorsprünge die Granitfarbe; sie greift auch auf die Front über und umrahmt dieselbe als schmales Band. Es ist bezeichnend, daß die Platte mit der Speisetischdarstellung sich besonders stark von der dunkleren Umgebung abhebt, da nicht nur die Seite des Rücksprunges, sondern auch die Vertiefungen rechts und links der Platte, sowie deren Ränder die Granitfärbung aufweisen. Hier liegt wohl noch die Absicht zugrunde, die Platte als einen eigenen, von der Scheintür verschiedenen Teil zu bezeichnen; ähnlich ist die Behandlung bei *Mrj-ib*, *Nfr* und anderen.

Mit der Nachahmung des Granits scheint auch die Art der Inschriften und Reliefs in Verbindung zu stehen; sie sind vertieft, was für die uns beschäftigende Zeit durchaus eine Neuerung ist. Sonst ist es gerade umgekehrt: Man begegnet den vertieften Hieroglyphen zunächst an der Außenseite der Maṣṭabas, wie bei den Architraven über der Eingangstür, und man hat wohl mit Recht das so erklärt, daß ihre Wirkung im Freien durch Licht und Schatten gehoben werden; bei *N-śḏr-kȝj* aber sind außen am Architrav der Vorhalle, an den Pfeilern und der Eingangstür zur Kultkammer die Schriftzeichen und Bilder in erhabenem Relief gearbeitet, während nur die Scheintüren das versenkte aufweisen. Das hängt, wie mir nun gesichert erscheint, eben damit zusammen, daß die Türen Granit darstellen. Das erhabene Relief galt immer als das Vollkommenere, aber bei bestimmten Gesteinsarten war es infolge ihrer Zusammen-

setzung fast nicht möglich, es zu verwenden, wie vor allem bei Alabaster und Granit. So tragen alle Sitzbildnisse der Könige des Alten Reiches, die aus diesem Material gearbeitet sind, versenkte Inschriften, desgleichen alle Granitsarkophage derselben Periode, ebenso wie die Scheintüren und Türwangen der Königin *Ḫnt-k3w·s*. Danach durfte man, wenn die Nachahmung von Granitscheintüren vollkommen sein sollte, keine erhabenen Figuren und Hieroglyphen auf ihnen anbringen, sondern mußte die der Gesteinsart zukommende Art verwenden.

Die Figuren und Hieroglyphen zeigten bei der Entdeckung der Maṣṭabas zahlreiche Spuren der Bemalung; sie sind heute zum Teil verschwunden infolge der Einwirkung der atmosphärischen Luft. Die einzelnen Felder mit Darstellungen und Inschriften werden von einem schmalen grünen Band umrandet. Die Hautfarbe der am Speisetisch sitzenden Prinzessin war, wie üblich, gelb. Ihre Arm- und Fußringe sind blau. Die auf dem Opfertisch liegenden Brothälften waren braun mit heller Schnittfläche. Von einzelnen Hieroglyphen seien

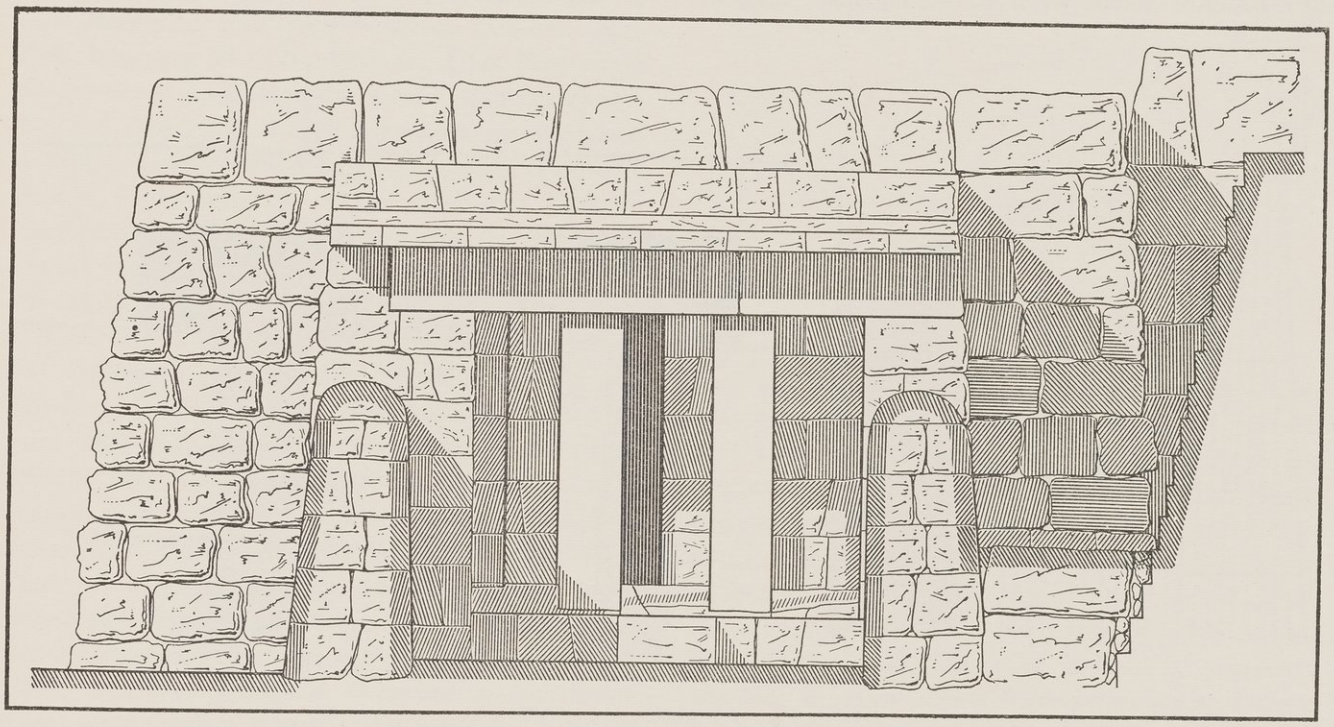

Abb. 3.

Maṣṭaba der *N-śḏr-k3j*, Schnitt durch den Hof.

hervorgehoben: das *ḫkr*-Zeichen 𓎛 ist weißlich mit drei oder vier gelben Schräglinien, das *ḏr*-Zeichen 𓈎 gelb, die einzelnen Stengel, bzw. Halme sind durch rote Striche getrennt; die *s3*-Gans mit rotem Kopf, blaugrünem Schnabel, die Flügel blau und gelb. 𓄔 ist schwarz, 𓇋 blaugrün, 𓇋 blaugrün, 𓋴 blau, 𓊪 hellrot mit dunkelroten Tupfen in Nachahmung von Granit. Die kleineren Hieroglyphen, die um den Speisetisch angebracht sind, erhielten eine einheitliche Färbung, die in keinem Zusammenhang mit den dargestellten Gegenständen steht. So sind sie auf der südlichen Scheintürplatte, soweit erkennbar, sämtlich in Grün gehalten. Es kam also nur darauf an, sie von der Umgebung deutlich abzuheben. Einen ähnlichen Befund zeigt die im Museum in Cairo aufbewahrte Platte aus der Maṣṭaba G. 4240. Im späteren Alten Reich sind die Scheintüren oft ganz rot gehalten und die auf ihnen angebrachten vertieften Figuren und Schriftzeichen gelb ausgemalt, wie die der *Ḫnjt* im Museum von Wien[1] oder die des *Śḥtpw*, des Sohnes des *Śšm-nfr* auf dem Friedhof südlich der Cheopspyramide.[2]

4. Die Pfeilerhalle.

Den Kultraum betrat man nicht direkt von außen. Das war bei keiner der Maṣṭabas des frühen Alten Reiches Sitte; gewöhnlich war ein Ziegelbau mit mehreren Räumen vorgelagert, wie in der IV. Dynastie bei *Ḥmiwnw* (Gîza I, Abb. 18) bei *ʾIwnw* (l. c. Abb. 29), Reisner G. 4240 und

[1] Siehe Vorbericht 1914, S. 26.
[2] Siehe Vorbericht 1929, S. 130.

Serdâb, 90 × 80 cm messend; die starke Zerstörung der Stelle läßt die genaueren Verhältnisse, vor allem auch die Stelle des Schlitzes, nicht mehr erkennen.[1]

Daß wir überhaupt mit Statuenkammern rechnen müssen, zeigt der bei der Maṣṭaba gefundene Arm einer Frauenfigur aus Alabaster, zweifellos zum Grabe der *N-śḏr-kȝj* gehörend. Die Modellierung ist so vollendet, daß die Statue zu den besten Werken der frühen V. Dynastie gezählt haben muß. Der Arm ist frei gearbeitet; ein Ansatz zur Verbindung mit dem Körper dürfte sich an der Hand befunden haben.

5. Der Hof.

Der Pfeilerhalle ist in ihrer ganzen Breite ein Hof vorgelagert, der von einer sorgfältig gearbeiteten Steinmauer eingeschlossen ist. Seine lichten Maße betragen 380 × 260 cm. Die Mauern sind 250 cm hoch und bestehen, wie der Hauptbau, aus Nummulitblöcken; sie sind nach beiden Seiten leicht geböscht, nur an der äußeren Nordmauer ist die Böschung unten nicht weitergeführt, da hier die beiden ersten Lagen der Verkleidung der Maṣṭaba G. 2120 dicht heranreichen. Es verblieb ein kleiner Spalt, der mit Geröll und Mörtel verstopft und an der Front geglättet wurde.

Der obere Abschluß der Mauer ist gewölbt, wie das bei steinernen[2] Hofmauern im Alten Reich üblich war. So sind an der Nordseite der großen Pyramide noch Teile der gewölbten obersten Mauerschicht zu sehen, wir finden erhaltene Mauern der gleichen Art im Totentempel der Medûmpyramide, bei der Maṣṭaba Lepsius 17 usw. Vergleiche auch die oben, S. 14, erwähnten Darlegungen Reisners über die obere Rundung der Mauern, die den Aufgangsweg des *Špśś-kȝ-f* begleiten.

Um der Mauer und insbesondere deren obersten Schicht einen festeren Halt zu geben, sind die Blöcke wie bei der Verkleidung der Maṣṭaba seltener als rechtwinklige Würfel gehalten, sondern zeigen oft einen trapezförmigen Schnitt, wobei die Steine umgekehrt aneinandergereiht werden, so daß die Grundlinien des einen neben die Oberseite des benachbarten zu liegen kommen. Die Ecken werden durch Binder zusammengehalten. Eine ähnliche Festigung ist teilweise auch in den Unterschichten der Mauer zu gewahren.

Die Mauerwände sind durchweg gut geglättet. An keiner Stelle wurden Bossen stehen gelassen. Ungleichheiten in der Oberfläche, wie Löcher, schlechte Fugen usw., wurden mit einem körnigen Mörtel verschmiert, der heute eine hellrote Farbe hat.

Man betritt den Hof durch eine Tür in der Ostwand, die 125 cm von der äußeren Nordostecke beginnt; sie ist wie die Tür zu der Kultkammer 70 cm breit, aber nur 164 cm hoch. Außen wird sie von einem Architrav überdacht, der 150 cm mißt; er liegt in der Flucht der Mauer. Innen ist in die Nordostecke ein oberer Angelstein eingesetzt, 40 × 34 cm; auf ihrer Unterseite ist eine 10 cm tiefe Abarbeitung von 20 × 12 cm zu bemerken. In der Mitte derselben befindet sich das runde Angelloch von 10 cm Durchmesser und 3 cm Tiefe. Die Abarbeitung endet an der Nordwand in einer nach oben führenden Schräge, wie sie entsprechend bei den Angelsteinen der Tür bemerkt wurde, die die Kultkammer mit der Halle verbindet (siehe oben, S. 102); sie muß also wohl ebenso zum Einsetzen von Hartstein gedient haben, in der der Türzapfen sich drehte, doch ist es nicht mehr ersichtlich, wie die seitlichen Befestigungen durchgeführt wurden. Von dem unteren Angelloch findet sich keine Spur mehr. Die Tür ist innen sorgfältig ausgestrichen und mit weißer Tünche überzogen. Die Türschwelle wird durch eine Steinplatte gebildet. Der Hof hat dagegen einen einfachen Boden; Spuren eines Lehmestriches waren nicht mehr zu erkennen. Der Hof ist eben und liegt 40 cm tiefer als der Ostrand der Vorhalle; in deren Achse führt eine kleine Ziegelrampe von 110 × 80 cm hinauf. Gegenüber der Achse des Hofes ist sie 50 cm nach Norden verschoben. Die Entfernung von der Nordmauer beträgt 125 cm, von der Südmauer dagegen 175 cm; das ist durch die verschiedenen Breiten der Mauern der Halle bedingt, mit deren Außenseiten die der Hofmauern in gleicher Flucht liegen. Ob das heutige Aussehen der Hofwände dem ursprünglichen Befund entspricht, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Es bestünde die Möglichkeit, daß, so wie das Innere der Hoftür, auch die Mauern einen weißlichen Anstrich erhalten hätten. Daß heute dieser Verputz abgefallen ist, könnte nicht wundernehmen, da er auch bei den Architraven und an der Ostseite der Pfeiler verschwunden war, weil auch diese Flächen stärker einem Ein-

[1] Für eine ähnliche Lage des Serdâbs in der Südwand siehe die Maṣṭaba des *Ḳdfj*, Vorbericht 1913, S. 10.

[2] Die Rundung ist natürlich von den Ziegelmauern übernommen worden, bei denen sie vor allem auch für den Abfluß des Regenwassers gefordert war.

Ende waren sie ganz durchlocht, da der Stein über der Bohrung noch eine flache, runde Vertiefung aufweist, in die der Zapfen hineinragte.

Der Boden des Eingangs liegt um 1·5 cm höher als der Plattenbelag der Kultkammer und galt als unterer Anschlag der Holztür.

Die Pfeilerhalle weist eine Bodenfläche von 325 cm Breite und 210 cm Tiefe auf. Gegen Osten, 35 cm von der Fußbodenkante entfernt, sind symmetrisch zwei Pfeiler angebracht; der Abstand von den Seitenmauern beträgt 75 cm und ebensoviel die gegenseitige Entfernung. Die Pfeiler sind Monolithe mit quadratischem Schnitt. Ihre Maße betragen 50×50+250 cm. Über ihnen liegt ein schwerer Architrav, aus zwei Teilen bestehend, die über dem rechten Pfeiler zusammenstoßen und seitlich tief in die Mauer hineinragen: der nördliche Balken geht sogar ein wenig über die schmale Nordwand hinaus. Die Bedachung der Halle erfolgte durch acht längliche, rechteckige Platten, die im Osten über den Architrav hervorragen, im Westen auf der Mauer aufliegen, mit Ausnahme der äußersten Platten, die kürzer sind und auf den Seitenwänden ruhen. Diese Deckplatten sind vorn abgeschrägt des Wasserabflusses wegen, zum Schutz der darunterliegenden farbigen Darstellungen und Inschriften. Da, wo die Schrägung endet, d. i. nach 35 cm, ist ein ringsum laufender Sims von kleineren Quadern aufgesetzt. Der durch den Sims abgegrenzte Raum war bis zur Höhe des Randes aufgefüllt, da die Blöcke der obersten Reihe der Westfront des Tumulus bis zu dieser Linie abgearbeitet waren. Die Füllung bestand, soweit sich erkennen läßt, aus Bruchsteinen und Schotter, vielleicht war die Packung ursprünglich eine regelmäßigere, als es jetzt den Anschein hat. An der Süd- und Nordseite war zum Schutz der darunterliegenden Kammer für den Abfluß des sich stauenden Regenwassers gesorgt: Auf der Südseite schließt sich an die kürzere Deckplatte eine zweite an, die bis zur Tumulusfront reicht; an ihrem Westende ist unter dem Gesimsstein eine halbovale Vertiefung angebracht. Sie ist oben 8 cm breit, unten über der Rundung 4 cm, ihre Höhe beträgt 10 cm. An der Nordseite begegnen wir derselben Vorrichtung. Es wurden diese beiden Rillen benötigt, da kein durchgehendes Gefälle vorliegt und zudem eine der mittleren Deckplatten von besonderer Mächtigkeit ist und das Innere des Gesimses gleichsam in zwei Teile trennt.

Die Pfeilerhalle hat wie die Kultkammer eine Steinpflasterung. Die Platten sind im allgemeinen regelmäßiger gehalten als dort. Der Boden senkt sich, von der Westwand angefangen, allmählich zur Ostkante um 26 cm. Auf den beiden Seitenwänden sind noch Vorzeichnungen sichtbar, die für die Maurer bestimmt waren und es ihnen erleichtern sollte, unten die Schräge des Fußbodens und am oberen Ende der Mauer die waagrechte Linie innezuhalten. (Siehe Abb. 5.) Im Abstand von

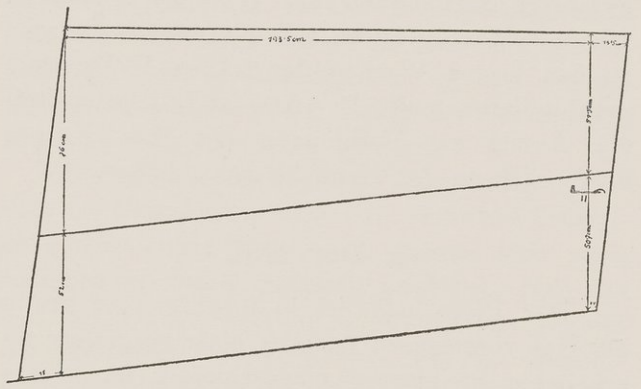

Abb. 5.
N-śḏr-kȝj Vorhalle, Südwand, Vorzeichnung.

50·7 cm vom schrägen Boden wurde eine von Westen nach Osten sich senkende Linie gezogen und über ihr an ihrem westlichen Anfange im Abstand von 51·5 cm eine horizontale. Am Westende der unteren Linie steht , d. i. zwei Ellen. Die Linien wie die Beischriften sind auf die Mauer aufgetragen, bevor diese den Anstrich erhielt, sind also deutliche Hinweise beim Vorgang des Baues. Die Abstände, die bei der Beischrift gemessen wurden, ergeben nicht übereinstimmende Zahlen (50·7, bzw. 51·5 cm), doch wird der Unterschied fast ganz ausgeglichen, wenn man die Messung in der Ecke vornimmt, wie es wohl gedacht war.

Das Innere des Pfeilerraumes weist den gleichen dicken Anstrich in Hellrosa auf wie die Kultkammer. Die Pfeiler tragen auf der West- und Ostseite Darstellungen, der Architrav ist mit einem Inschriftband verziert; die Inschriften auf dem Rundbalken und dem Architrav der westlichen Tür wurden schon erwähnt. Die Darstellungen und Schriftzeichen waren ursprünglich alle farbig gehalten, doch sind Spuren der Bemalung jetzt nur mehr auf den Rückseiten der beiden Pfeiler erhalten. Sie zeigen unter anderem: den Stab des *Mrj-ib* gelb mit roter Umrandung, und rot, schwarz. Die beiden Bildflächen werden von einem grünen Streifen umrahmt.

In der Südwand der Pfeilerhalle fand sich nach Westen zu unmittelbar unter der Decke eine Aussparung in der Mauer, wahrscheinlich ein

Serdâb, 90 × 80 cm messend; die starke Zerstörung der Stelle läßt die genaueren Verhältnisse, vor allem auch die Stelle des Schlitzes, nicht mehr erkennen.[1]

Daß wir überhaupt mit Statuenkammern rechnen müssen, zeigt der bei der Maṣṭaba gefundene Arm einer Frauenfigur aus Alabaster, zweifellos zum Grabe der *N-śḏr-kȝj* gehörend. Die Modellierung ist so vollendet, daß die Statue zu den besten Werken der frühen V. Dynastie gezählt haben muß. Der Arm ist frei gearbeitet; ein Ansatz zur Verbindung mit dem Körper dürfte sich an der Hand befunden haben.

5. Der Hof.

Der Pfeilerhalle ist in ihrer ganzen Breite ein Hof vorgelagert, der von einer sorgfältig gearbeiteten Steinmauer eingeschlossen ist. Seine lichten Maße betragen 380 × 260 cm. Die Mauern sind 250 cm hoch und bestehen, wie der Hauptbau, aus Nummulitblöcken; sie sind nach beiden Seiten leicht geböscht, nur an der äußeren Nordmauer ist die Böschung unten nicht weitergeführt, da hier die beiden ersten Lagen der Verkleidung der Maṣṭaba G. 2120 dicht heranreichen. Es verblieb ein kleiner Spalt, der mit Geröll und Mörtel verstopft und an der Front geglättet wurde.

Der obere Abschluß der Mauer ist gewölbt, wie das bei steinernen[2] Hofmauern im Alten Reich üblich war. So sind an der Nordseite der großen Pyramide noch Teile der gewölbten obersten Mauerschicht zu sehen, wir finden erhaltene Mauern der gleichen Art im Totentempel der Medûmpyramide, bei der Maṣṭaba Lepsius 17 usw. Vergleiche auch die oben, S. 14, erwähnten Darlegungen Reisners über die obere Rundung der Mauern, die den Aufgangsweg des *Špśś-kȝ-f* begleiten.

Um der Mauer und insbesondere deren obersten Schicht einen festeren Halt zu geben, sind die Blöcke wie bei der Verkleidung der Maṣṭaba seltener als rechtwinklige Würfel gehalten, sondern zeigen oft einen trapezförmigen Schnitt, wobei die Steine umgekehrt aneinandergereiht werden, so daß die Grundlinien des einen neben die Oberseite des benachbarten zu liegen kommen. Die Ecken werden durch Binder zusammengehalten. Eine ähnliche Festigung ist teilweise auch in den Unterschichten der Mauer zu gewahren.

Die Mauerwände sind durchweg gut geglättet. An keiner Stelle wurden Bossen stehen gelassen. Ungleichheiten in der Oberfläche, wie Löcher, schlechte Fugen usw., wurden mit einem körnigen Mörtel verschmiert, der heute eine hellrote Farbe hat.

Man betritt den Hof durch eine Tür in der Ostwand, die 125 cm von der äußeren Nordostecke beginnt; sie ist wie die Tür zu der Kultkammer 70 cm breit, aber nur 164 cm hoch. Außen wird sie von einem Architrav überdacht, der 150 cm mißt; er liegt in der Flucht der Mauer. Innen ist in die Nordostecke ein oberer Angelstein eingesetzt, 40 × 34 cm; auf ihrer Unterseite ist eine 10 cm tiefe Abarbeitung von 20 × 12 cm zu bemerken. In der Mitte derselben befindet sich das runde Angelloch von 10 cm Durchmesser und 3 cm Tiefe. Die Abarbeitung endet an der Nordwand in einer nach oben führenden Schräge, wie sie entsprechend bei den Angelsteinen der Tür bemerkt wurde, die die Kultkammer mit der Halle verbindet (siehe oben, S. 102); sie muß also wohl ebenso zum Einsetzen von Hartstein gedient haben, in der der Türzapfen sich drehte, doch ist es nicht mehr ersichtlich, wie die seitlichen Befestigungen durchgeführt wurden. Von dem unteren Angelloch findet sich keine Spur mehr. Die Tür ist innen sorgfältig ausgestrichen und mit weißer Tünche überzogen. Die Türschwelle wird durch eine Steinplatte gebildet. Der Hof hat dagegen einen einfachen Boden; Spuren eines Lehmestriches waren nicht mehr zu erkennen. Der Hof ist eben und liegt 40 cm tiefer als der Ostrand der Vorhalle; in deren Achse führt eine kleine Ziegelrampe von 110 × 80 cm hinauf. Gegenüber der Achse des Hofes ist sie 50 cm nach Norden verschoben. Die Entfernung von der Nordmauer beträgt 125 cm, von der Südmauer dagegen 175 cm; das ist durch die verschiedenen Breiten der Mauern der Halle bedingt, mit deren Außenseiten die der Hofmauern in gleicher Flucht liegen. Ob das heutige Aussehen der Hofwände dem ursprünglichen Befund entspricht, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Es bestünde die Möglichkeit, daß, so wie das Innere der Hoftür, auch die Mauern einen weißlichen Anstrich erhalten hätten. Daß heute dieser Verputz abgefallen ist, könnte nicht wundernehmen, da er auch bei den Architraven und an der Ostseite der Pfeiler verschwunden war, weil auch diese Flächen stärker einem Ein-

[1] Für eine ähnliche Lage des Serdâbs in der Südwand siehe die Maṣṭaba des *Ḳḏfj*, Vorbericht 1913, S. 10.

[2] Die Rundung ist natürlich von den Ziegelmauern übernommen worden, bei denen sie vor allem auch für den Abfluß des Regenwassers gefordert war.

fluß der Witterung ausgesetzt waren als etwa die Innenwände der Halle und die Innenseite der Hoftür, bei denen Verputz noch erhalten ist. Es spricht freilich sehr dagegen, daß sich nirgends auch nur die geringste Spur eines Anstriches, selbst nicht in den geschützten Winkeln, erhalten hat; auch nicht auf den großen Mörtelstücken, mit denen Steinschäden ausgebessert wurden. So halte ich es für wahrscheinlich, daß die Hofmauer auch ursprünglich bloß den bearbeiteten Stein zeigte.

6. Die Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj* als Haus.

Nach dem Befund der einzelnen Bauglieder und dem gesamten Eindruck der Maṣṭaba dürfte es kein Zweifel sein, daß die getreue Nachahmung eines Hauses vorliegt. Es steht fest, daß die Form der Gräber in Ägypten überhaupt von den Wohnbauten stark beeinflußt wurde, war doch das Grab für den Toten das ‚Haus der Ewigkeit'. In gleicher Weise lehnte sich auch der Tempel, das ‚Haus des Gottes', stark an die Wohnstätten der Sterblichen an.[1] Die Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj* zeigt diese Zusammenhänge in besonders klarer Weise.

Manche Gräber der Frühzeit lassen die Abhängigkeit vom Königspalast oder Privatbau sowohl durch die äußere Form als durch die Anordnung der Innenräume erkennen; es sei nur an das Menesgrab und die Maṣṭabas von Tarchân erinnert. Aber meist ist die Ähnlichkeit auf die äußere Erscheinung beschränkt, während die Anordnung der Kammern nur gelegentliche Übereinstimmungen aufweist. Mögen auch viele Zusammenhänge uns durch die schlechte Erhaltung der Gräber einerseits und andererseits durch das Fehlen von Wohnhäusern aus entsprechender Zeit unklar bleiben, so kann doch behauptet werden, daß die Rücksichten auf die Konstruktion der massiven Tumuli, auf den Schutz der Leiche und auf die Riten es sehr erschweren mußten, ein getreues Abbild der Wohnstätte im Grabbau wiederzugeben. Es treten weiter hinzu Gründe des Stiles und der Einordnung in die Friedhofsanlage, und gerade letztere haben auf unserer Nekropole den Einfluß des Urbildes auf den Bau stark zurückgedrängt. Die IV. Dynastie schuf die massiven Maṣṭabas ohne Tür und ohne jeglichen Innenraum; die Vorbauten aus Ziegeln heben sich deutlich als Annexe ab. Sie liegen der Längsachse des Hauptbaues parallel und können auch infolge ihrer Zweckbestimmung nicht als organischer Teil des Ganzen betrachtet werden. Ein wenig anders liegen die Verhältnisse bei den selteneren Ausnahmen, bei denen eine steinerne Kultkammer mit Scheintür an der Südseite der Front lag, aber fast nie wurde eine organische Verbindung mit den Vorbauten hergestellt; auch hier war eine Hemmung schon dadurch gegeben, daß der Raum in den Straßen begrenzt ist und weitere Bauglieder in der Achse der Kultkammer nicht vorgelagert werden konnten.

Die Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj* dagegen lag außerhalb der Maṣṭabastraßen an dem südlichen Schmalende des letzten Baues und konnte sich nach Belieben in der Ostrichtung entfalten. Man hat hier bei der Erweiterung direkt auf das Vorbild der Wohnung zurückgegriffen, und der Gesamteindruck des Baues ist deutlich der eines Hauses und nicht der eines Grabes. Wir wissen zwar wenig von gleichzeitigen Hausbauten, abgesehen von den Wohnungen, die neuerdings vor dem Grabmal der *Ḥnt-kȝw·ś* zutage gekommen sind und die für die Totenpriester bestimmt waren. Diese sind in Straßen geordnet, an einen engen Raum gebunden, ähnlich wie die Häuser der Arbeiterstädte von Illahun und Amarna; eine größere Einzelanlage ist dabei bis jetzt nicht gesichtet worden, und keines der Beispiele kann als Typ eines frei stehenden Hauses gelten. Aber es ist gestattet, aus späteren Haustypen Rückschlüsse zu ziehen. Viele Modelle sind uns aus der XI. Dynastie überkommen, die meisten in Petrie, Gizeh and Rifeh, pl. 15 ff., veröffentlicht. Für unsere Maṣṭaba vergleiche man insbesondere pl. XVI, Nr. 116.

Zu dem vornehmen Haus gehörten: ein Hof, eine offene Halle und ein sogenannter ‚breiter Raum', an den sich die Privatgemächer anschlossen. Das alles finden wir bei *N-śḏr-kȝj* wieder: Man betritt zunächst den von einer Steinmauer umgebenen Hof, zu dem sich die Pfeilerhalle öffnet; der eigentliche Hauseingang liegt in ihrer Rückwand, ein Tor mit Rundbalken und Architrav; er führt zu dem ‚breiten Raum' der *wśḫ·t*, die wohl das Empfangszimmer darstellen dürfte, an seinen beiden Enden befinden sich die Türen zu den eigentlichen Wohnräumen, den Privatgemächern, in unserem Falle das Grab, in dem die Tote wohnt und aus dem sie durch die Scheintüren heraustritt.

Steindorff hat in Ä. Z. 34, S. 107 ff., die Beziehungen zwischen Tempel und Wohnhaus

[1] Siehe über diese Fragen zuletzt H. Kees, Kulturgeschichte, l. c. S. 148, Grab und Haus, S. 155, Tempel und Haus.

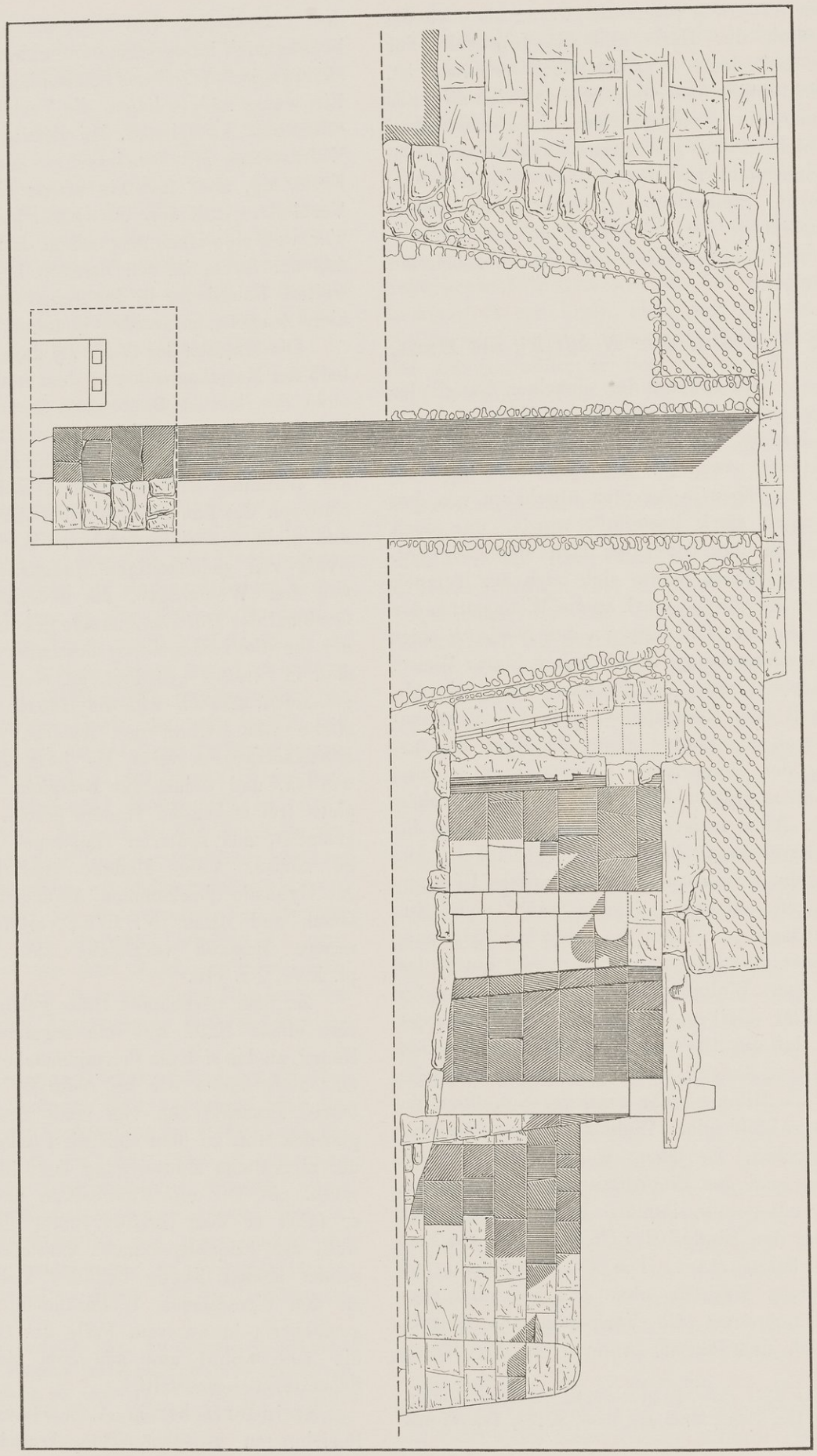

Abb. 6.
Maṣṭaba der *N-śdr-kij*, Längsschnitt.

dargelegt; *N-śḏr-kȝj* zeigt außer den dort aufgeführten Übereinstimmungen, Hof, *wśḫ·t*, *wmt·t*, noch eine weitere Parallele, das allmähliche Aufsteigen von den Außenräumen zu den inneren Kammern: der Hof liegt 40 cm tiefer als der Rand der Pfeilerhalle, und deren Fußboden steigt weitere 26 cm zur Kultkammer auf. Umgekehrt ist freilich hier das Höhenverhältnis; der eigentliche Maṣṭabablock überragt die übrigen Bauglieder, die Hofmauer ist am niedrigsten, während bei den Tempeln die Linie vom Torbau an sich senkt und das Allerheiligste die kleinsten Höhenmaße aufweist. Es gilt diese Regel freilich nur für die späteren Tempel mit Pylontoren, während die früheren Sakralbauten, ebensowenig wie die Häuser, eine solche Abstufung nicht kennen; man vergleiche beispielsweise den Totentempel des Chefren, das Haus, H. Kees, Kulturgeschichte, Abb. 9, und die genannten Häusermodelle von Petrie, Gizeh and Rifeh.

Die Asymmetrie. So regelmäßig angelegt die Maṣṭaba erscheint, wenn man etwa von Osten kommend ihre Front erblickt oder von der danebenliegenden Erhöhung ihre südliche Längsseite vor sich liegen sieht, so zeigt der Bau doch allenthalben Abweichungen in den Maßen sich entsprechender Bauteile. Einige dieser Unregelmäßigkeiten erklären sich aus dem Zwang, auf die bereits vorliegenden nördlichen Anlagen Rücksicht zu nehmen; einige sind direkt als Fehler anzusprechen, andere aber entspringen einer bestimmten Absicht. Es ist beispielsweise wohl auf falsche Messung zurückzuführen die Einziehung der Südseite des ursprünglichen Baues und damit auch der späteren Verkleidung; auch ist kein anderer Grund für die Verschiebung der Achse des nördlichen Schachtes und der Sargkammer ersichtlich und ebensowenig für die Abweichung im Abstand der Scheintüren von den entsprechenden Schmalwänden, die ähnlich bei den äußeren Scheintüren des ersten Entwurfes beobachtet werden konnte.

Ganz anders aber liegen die am stärksten in Erscheinung tretenden Fälle, die durch eine asymmetrische Anordnung der Türen bedingt sind. Daß der Eingang zum Hof am Nordende und nicht in der Mitte liegt, ist beachtenswert, hätte aber keine eigentliche Unregelmäßigkeit zur Folge. Verschieden geartet sind dagegen die Verhältnisse bei der Pfeilerhalle; sie ist um 50 cm nach Norden verschoben, die südliche Abschlußwand um 40 cm breiter als die nördliche. Es ist nicht anzunehmen, daß die größere Mächtigkeit der ersteren auf die Anbringung eines Serdâbs zurückzuführen ist, denn die Statue hätte ebensogut in der Westwand untergebracht werden können. Es wird sich vielmehr darum gehandelt haben, die Achse der Halle der Zugänge wegen zu verschieben. Die Treppe im Hofe liegt zwar genau der Mitte des Raumes zwischen den beiden Pfeilern gegenüber, aber nicht in der Achse des Hofes. Stärker noch tritt die Asymmetrie bei der Tür an der Westwand hervor; hier steht dem Abstand des Rücksprunges von der Südmauer von 25 cm ein solcher von 110 cm im Norden gegenüber, d. h. die Tür liegt 85 cm von der Achse der Pfeilerhalle nach Süden verschoben. Sie liegt aber auch nicht in der Achse der Kultkammer; hier beträgt der Abstand nach Süden 3 m, nach Norden 3·4 m. Es entspringt diese ständige Verlegung der Türachsen dem Bestreben, keinen direkten Einblick in die inneren Räume zu gewähren, und auch diese Eigenheit dürfte auf eine ähnliche Anordnung bei Privathäusern zurückzuführen sein. Freilich fehlen uns auch hier die genauen Vorbilder aus der gleichen Zeit, aber was wir an gleichzeitigen Häusern kennen und was später in Illahun und Amarna überkommen ist, zeigt genau die gleiche Abneigung gegen eine symmetrische Anlage der Zugänge, die einen sofortigen Überblick über die Räume gestattet hätte. Bei den Hausmodellen von Rifeh ist scheinbar der Eingang zum Hof immer in der Mitte gelegen, aber es handelt sich in Wirklichkeit um die Anbringung der Ausgußrille, die von der Opferplatte übernommen wurde. Bei Typ M dagegen (closed court with doorway) ist der Zugang seitlich angebracht, wie pl. XIX, Nr. 66; für asymmetrische Anordnung siehe auch pl. XXII E Nr. 55 und 95.

Die großen Totentempel der Pyramiden von Gîza vermeiden es grundsätzlich, Tore und Gänge in die Achse des Baues zu legen. Es genügt, an die Grabbauten des Chefren zu erinnern, bei denen der Taltempel zwei seitlich gelegene Eingänge aufweist; der Aufweg führt von der Nordwestecke des Baues schräg zum oberen Tempel und mündet dort südlich der Achse in einen Vorraum, an dessen nördlichem Ende erst der Weg in die Tempelachse mündet. Weiteren asymmetrischen Anordnungen begegnet man am Westende der Anlage.[1]

[1] Wenn dagegen bei den Göttertempeln, denen das Wohnhaus gleichfalls als Vorbild diente, Tore und Gänge in der Achse des Gebäudes liegen, so dürfte das im wesentlichen aus dem Ritus zu erklären sein, bzw. aus be-

Beispiele ähnlicher Art finden sich bei Gräbern des Gîzafriedhofes sehr häufig. Der Eingang zur Kultkammer befindet sich überhaupt nie in der Mitte, sondern ist meist ganz gegen das Nordende verschoben und die Türen der Ziegelvorbauten liegen wiederum nie in einer Linie mit denen der Steinkammern. Ganz auffallende Belege wurden im Vorbericht 1928, S. 156 ff., bei *K3j-m-nfr·t* und Vorbericht 1929, S. 89 ff., bei *Śḫmk3j* mitgeteilt. Ein ganz ähnliches System liegt bei *Śšm-nfr* ebenda S. 98 ff. wieder vor, wo erst eine dreimalige Wendung den Besucher durch Torbau, Hof und Halle zum Eingang der Kultkammer bringt, deren Tür am äußersten nördlichen Ende liegt. Siehe auch den Grundriß der Maṣṭaba des Seneb, Vorbericht 1927, nach S. 101.

7. Die Maṣṭaba als Architekturwerk.

Der Eindruck des Grabes der Prinzessin ist ein ganz eigenartiger; von den schweren Tumuli einfachster Linienführung hebt sich der reichgegliederte Bau wirkungsvoll ab. Der Gegensatz war ursprünglich noch stärker, ehe die späteren, im Osten vorgelagerten Maṣṭabas des *K3ḥjf* und seines Sohnes,[1] der nördliche Anbau des *K3-njnjśw·t* und die südlich gelegenen Gräber des *Wśr*[2] und *Ptḥ-špśś*[3] errichtet waren. Damals führte eine breite Straße von Osten her zwischen den Gräbern Reisner G. 2120, 2140, 2160, Maṣṭaba VIII *n n* und *K3-nj-njśw·t*[4] direkt auf einen freien Platz, in dessen Hintergrund *N-śḏr-k3j* lag. In der Umgebung der wuchtigen Gräber wirkte der Bau nicht als Grab, sondern wie ein Wohnhaus, und es dürfte mehr als eine Vermutung sein, wenn man annimmt, daß dieser Eindruck beabsichtigt war. *N-śḏr-k3j* ist in jungen Jahren, wohl noch zu Lebzeiten ihres Vaters, gestorben. *Mrj-ib* ließ dieser seiner jüngsten Tochter ihr Grabmal dicht neben das eigene bauen, und es ist ein rührender Zug, daß die Grabkammer nicht wie üblich im Süden des Schachtes, sondern im Norden angebracht wurde und nun unter der Maṣṭaba ihres Vaters lag, nur wenig von dessen Sargkammer entfernt.[5]

In gleicher Weise müssen wir uns vorstellen, daß dem Vater der erste strenge Entwurf des Grabmales nicht zusagte und er dem Umbau die freundlichere Form eines Hauses gab, wie es die junge Prinzessin bei Lebzeiten bewohnte und wie es ihr nun als Aufenthalt für die Ewigkeit dienen sollte. Dieses Haus der Ewigkeit mußte natürlich aus Stein erbaut werden und konnte darum keine einfache Wiederholung der Wohnung auf Erden sein. Gerade die Umsetzung in Stein und die Anpassung an die umliegenden Grabbauten verdienen unsere volle Bewunderung. Es wurde der monumentale Stil des frühen Alten Reiches nicht aufgegeben und ihm trotzdem durch eine harmonische Gliederung der Bauteile die Strenge genommen. Es heben sich Hof und Halle, in geringerer Breite vorspringend, als eigene Bauteile von dem Hauptbau ab und durch die Höhenunterschiede wird diese Einteilung wirkungsvoll unterstrichen. Im Hintergrund ragen die ein wenig nach rückwärts geneigten großen Blöcke der erweiterten Maṣṭaba hervor, dann senkt sich die Linie zu dem Sims über der Halle, und die darunterliegenden abgeschrägten Platten der Bedachung leiten zu den tiefer gelegenen Mauern des Hofes über. Gerade in dieser feinen Führung der seitlichen und oberen Linien liegt der besondere Reiz des Baues.

Es tritt hinzu die Wirkung, die durch die verschiedene Behandlung des Steines hervorgerufen wurde. Vorausgeschickt sei, daß für den Maṣṭababau die völlige Glättung der Quadern an der Außenseite, wie für die Innenwände der Kammern, Gänge und Türen, als das Erstrebenswerte galt; es waren die Grabmäler der Könige auch darin das Vorbild. Trotzdem begegnen wir manchen Maṣṭabas, die außen meist bis auf die Türeinfassung in Rustika gehalten sind, wie *Nfr*, *Njśwt-nfr*, *Ḳdfj* und andere. Man könnte das so erklären, daß die Mittel zur Glättung der Außenwände nicht mehr reichten[1] und man sich darauf beschränkte, die wichtigsten Teile zu bearbeiten. Aber ich glaube nicht, daß die Frage damit gelöst ist, denn in manchen Fällen steht die Mühe, die man auf die Ausschmückung der Kultkammer durch Reliefs verwendet hat, in gar keinem Verhältnis zu dem Aufwand, den die Glättung der Außenmauer erfordert hätte. Es ist darum nicht ausgeschlossen, daß man eben an dem Gegensatz zwischen den reich ausge-

stimmten religiösen Vorstellungen, wie aus der Auffassung der Tempelanlage als eines Weges zur Gottheit.

[1] Vorbericht 1912/13, S. 25.

[2] Vorbericht 1912, S. 5.

[3] Porter-Moss, l. c. S. 24.

[4] Gîza I, Abb. 7.

[5] Siehe unten, S. 109.

[1] Anders zu beurteilen sind die Fälle, in denen die Glättung im allgemeinen durchgeführt ist und die Bossen nur bei einzelnen Blöcken stehenblieben, wie bei *Śšm-nfr*, *K3-nj-njśw·t* Westseite und anderen, hier liegt eine Nachlässigkeit vor, die uns freilich unverständlich erscheint.

statteten Innenräumen und der glatten Türumrahmung zu den schweren Quadern der Außenseite Gefallen fand. So hat sich ja auch der Typ der Maṣṭaba mit kleinen, steil abgetreppten Blöcken aus den großen Maṣṭabakernen gebildet, für die eine Verkleidung mit glatten Blöcken zwar vorgesehen, aber nie durchgeführt worden war. Bei der Maṣṭaba des *Ḳdfj*, die eine Pfeilerhalle und einen dahinterliegenden offenen Kultraum hat, sind nur die in der Front sichtbaren Teile behauen; ähnlich liegen die Verhältnisse bei *N-śḏr-kȝj*. Hier sind die Hofmauern vollständig glatt, ebenso die Innenräume, die Pfeilerhalle, die Pfeiler und der Architrav, ferner die vorkragenden schrägen Deckplatten, die Gesimssteine und die dahinterliegende Quadern der obersten Reihe der Front des Hauptbaues. Hier scheint die Theorie zu versagen, daß der Rest des Baues roh gelassen wurde, weil die Mittel nicht mehr langten. Es ist viel wahrscheinlicher, daß die Beschränkung der Glättung auf bestimmte Teile eine gewollte war. Denn wie leicht wäre es gewesen, um den einheitlichen Eindruck einer glatten Front zu erreichen, die rechts und links der Halle nur 170, bzw. 150 cm vorstehenden Teile des Maṣṭabablockes zu bearbeiten sowie die anschließenden schmalen Nord- und Südseiten der Halle. Ja, man hat sogar unterlassen, die wenigen Quadern an der Front der letzteren vollständig zu glätten. Man wollte offenbar den Pfeilerraum besonders hervorheben und dabei den Blick hauptsächlich auf dessen Mitte lenken, auf die Pfeiler und den Architrav, die, mit farbigen Darstellungen und Inschriften geziert, von Giebel und Seitenwänden umrahmt wurden. Dahinter blicken in starkem Kontrast die schweren Quadern des Baues hervor. Der Eindruck ist so groß und unmittelbar, daß es unmöglich erscheint, einen Zufall anzunehmen.

8. Die unterirdische Anlage.

In dem Kernblock der Maṣṭaba sind zwei Schächte angelegt, der eine 3 m hinter der südlichen Scheintür, der andere ein wenig Südwest-Nordost aus der Achse der Anlage verschoben, 2·40 m hinter der nördlichen. Der südliche Schacht ist unvollendet geblieben, der nördliche führt zu dem unterirdischen Raum, in dem die Besitzerin des Grabes bestattet war. Es fragt sich, ob die beiden Schächte zum ersten Plan gehörten oder ob einer, und dann welcher von ihnen, später hinzugefügt wurde. Denn es ist durchaus nicht ausgemacht, daß der unvollendete der spätere sein müßte, wie etwa im Falle des *Ḥmiwnw*. Wie in Gîza I, S. 40 f., nachgewiesen wird, hat man wenigstens in manchen Fällen zunächst den Oberbau der Maṣṭaba fertiggestellt und mit ihm den ummauerten Teil des Schachtes, während das Ausbrechen der unterirdischen Felskammer erst später erfolgte. Es ist daher sehr wohl möglich, daß nach dem ersten Entwurf nur der südliche Schacht geplant und noch nicht vollendet war, als man den Erweiterungsbau in Angriff nahm. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß der Südschacht regelmäßig in der Achse liegt, während die Verschiebung der nördlichen eher auf eine nachträgliche Anbringung hinweist.

Die Lage des südlichen Schachtes ist ungewöhnlich. Da nach der Regel die Sargkammer sich südlich an den Schachtboden anschließt, hätte sie in unserem Fall zum Teil außerhalb des Baues liegen müssen, was ganz ausgeschlossen ist. Es hätte das den Auffassungen von dem Verhältnis der unterirdischen Anlage zum Oberbau widersprochen. Für gewöhnlich lag ja der Sarg in der Grabkammer dem Hauptopferplatz im Kultraum gegenüber. So müssen wir annehmen, daß auch nach dem ersten Entwurf die unterirdische Kammer ausnahmsweise nördlich vom Schacht liegen sollte, nach der Maṣṭaba des *Mrj-ib* zu. Wie eine Messung ergibt, hätte sie gerade gegenüber der nördlichen Scheintür gelegen, die entgegen dem allgemeinen Brauch als bevorzugte Opferstelle ausgearbeitet war. (Siehe oben, S. 18—19.) Der Zweck der Änderung war offensichtlich, Sarg und Kultstelle der Prinzessin dem Grab ihres Vaters nahezurücken. Aber immerhin hätte auch so eine Trennung der Begräbnisstätten weiterbestanden. Wohl aus diesem Grunde legte man später einen zweiten Schacht hinter der nördlichen Scheintür an. Seine Maße sind die gleichen wie die des Südschachtes, 160 × 160 cm. Der Verschiebung seiner Achse passen sich Verbindungsgang und Sargkammer an; ersterer ist 100 cm lang, 130 cm breit und 170 cm hoch und liegt noch unter dem Bau der *N-śḏr-kȝj*, die Grabkammer dagegen vollständig unter dem Grab des *Mrj-ib*. Es ist sicher kein Zufall, wenn sie so gelagert ist, daß ihre Nordwestecke von der Südostecke der Sargkammer ihres Vaters nur 2 m entfernt liegt. Vater und Tochter sind direkt nebeneinander bestattet.

Die Ausmauerung des Schachtes erfolgte durch Bruchsteine, die oft unregelmäßig geschichtet sind. Einmal ist ein behauener Würfel, halb auf

die Kante gesetzt, eingeschoben. Als Bindemittel ist ein rötlicher Nilschlamm-Mörtel verwendet. Die untersten Schichten sind zum Teil besser gearbeitet.

Von dem Boden des Schachtes führt eine 13 cm hohe Stufe zum Verbindungsgang; sie ist nicht geradlinig ausgehauen, sondern verläuft in einer Kurve. Zur Vermauerung sind Bruchsteine verwendet worden, es wurden aber auch größere bearbeitete Blöcke gesichtet.

Der Boden der Kammer ($340 \times 300 + 200$ cm) liegt auf gleicher Höhe wie der Zugang; die Wände sind nur oberflächlich geglättet, man findet allenthalben Unebenheiten, auf der Nordwand insbesondere sind von Meißelhieben umgrenzte rechteckige Flächen sichtbar, die von der Abarbeitung des Felsens herrühren. Die Decke ist unfertig, nur in der Südwestecke glattgemeißelt. An den zerklüfteten Stellen ist kein Versuch eines Ausgleiches durch Aufmauerung gemacht, der Boden blieb ohne jeden Plattenbelag. Die nachlässige Behandlung der Grabkammer und die schlechte Ausmauerung des Schachtes weisen auf die Zeit nach der IV. Dynastie.

Die Ostwand des Verbindungsganges liegt in einer Linie mit der Ostseite der Kammer, so daß sich im Westen ein Rücksprung von 160 cm Tiefe ergibt; in seiner Mitte steht der Sarkophag. Dieser hat die für die V. Dynastie charakteristische Form. Statt der früheren, feingeglätteten, dünnwandigen Kiste aus bestem Ṭurakalkstein mit dünnem, ganz flachem Deckel wurde ein schwerer Sarg aus Kalkstein meist weniger feiner Qualität verwendet. Der Sarg der Prinzessin mißt außen $220 \times 90 + 80$ cm. Bei einer Wanddicke von 20 cm ergibt sich ein Innenraum von 180×50 cm. Der Deckel ist leicht gewölbt, auch auf der Unterseite, da, wo er über dem Hohlraum liegt. An den Schmalseiten endet er in breite Leisten mit regelmäßig gearbeiteten, am Ende gerundeten Handgriffen von 15×15 cm. Sarg und Deckel besitzen keinen Falz wie die Sarkophage der IV. Dynastie; da, wo der Deckel auflag, zeigen sich noch Spuren von Gips, die Verschmierung reichte nach unten noch über die Kante. Sarg und Deckel sind gut bearbeitet, aber nicht so fein geglättet wie die Sarkophage der früheren Zeit.

Neben der Südostecke des Sarges befindet sich eine Bodenvertiefung mit 50×50 cm als lichte Maße. Die Wände werden teils von Fels, teils durch schlecht behauene Blöcke gebildet. Gewöhnlich ist diese zur Aufnahme der Innenteile des Körpers oder der Kanopen bestimmte Vertiefung in der Südostecke der Kammer angebracht, wie dies auch in dem danebenliegenden Grabraum des *Mrj-ib* der Fall ist; siehe Gîza I, S. 49 f. Den Sarg fanden wir geöffnet, den Deckel westlich hinter ihm, auf der Kante stehend. Die Leiche war herausgezogen und bei der Suche nach Schmuck zerstückelt worden. Am Schädel beobachteten wir noch Strähnen gewellten Haares. Neben den Skeletteilen lagen verstreut Tierknochen von den als Beigaben niedergelegten Opferstücken, wie Schenkel und Schulterblatt.

B. Reliefs und Inschriften.

1. Bemerkungen zu einigen Reliefs.

Eine auffallende Erscheinung soll hier hervorgehoben werden. Wie oben, S. 4 ff., besprochen wurde, begegnet man zuerst in der Frühzeit Sitzbildnissen in Relief, bei denen der vordere Stempel des Stuhles von den Beinen der Figur ganz verdeckt, also nur der hintere Stempel sichtbar ist. Es wurde schon bemerkt, daß diese Sitte keineswegs auf eine bestimmte Dynastie beschränkt ist und daß sich zahlreiche Beispiele auch in späterer Zeit finden. Nun sind in der Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj* die Darstellungen der Verstorbenen am Opfertisch zum Teil in dieser, zum Teil in der anderen Art gehalten. Beide Stuhlbeine sind sichtbar auf dem großen Architrav über den Pfeilern und auf dem der südlichen Scheintür der Kammer. Der Hinterstempel allein bei dem Architrav über der Eingangstür, dem der nördlichen Scheintür, sowie auf der Opferplatte der beiden Scheintüren. Es geht daraus hervor, daß das Vorkommen des einen oder anderen Typs zur zeitlichen Bestimmung nicht verwendet werden kann. Da in der Kultkammer des Vaters *Mrj-ib* bei den Sitzbildnissen stets die beiden Stuhlbeine wiedergegeben sind, liegt es nahe, daß die Reliefs der beiden Gräber von zwei verschiedenen Meistern hergestellt wurden, worauf auch andere Tatsachen hinweisen.

Auf der Rückseite des nördlichen Pfeilers trägt *Mrj-ib* die Löckchenperücke, seine vor ihm stehende Tochter dagegen die Strähnenfrisur der Frauen, während umgekehrt *Kȝpw-njśwt* auf dem südlichen Pfeiler mit der Strähnenfrisur dargestellt ist, *N-śḏr-kȝj* dagegen kurz geschorenes Haar zeigt. Hier hält sie die eine Hand gesenkt, bei der gegenüberliegenden Darstellung trägt sie eine Lotosblume. Diese Abwechslung ist keineswegs zufällig, so geringfügig sie erscheinen mag.

Sie zeugt von dem feinen Gefühl der Ägypter, daß bei sich entsprechenden Darstellungen die Strenge der Symmetrie, die einer einfachen Wiederholung gleichkäme, durch kleine, unauffällige Änderungen gemildert werden müsse.

2. Name und Titel der Grabinhaberin.

In der Maṣṭaba wird der Name der Prinzessin regelmäßig 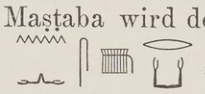 geschrieben, im Grabe ihres Vaters . Es ist wohl zu übersetzen ‚Mein Ka (Seele) schläft nicht'. Entsprechend sind viele mit *K3* zusammengesetzte Namen zu deuten, wie *Wr-K3j*, *W3š-K3j*, *Whm-K3j*, *Wśr-K3j*, *Wtṯ-K3j*, *Nfr-K3j*, *Šḫm-K3j* und andere. Vergleiche auch *K3j-m-ʿnḫ*, *K3j-m-nfr·t* usw. Die Namensgebung erfolgte wohl vom Vater, auf den sich auch das Suffix 1. sg. bezieht; er spricht gleichsam bei der Geburt des Kindes: ‚Groß ist mein Ka', ‚Stark ist mein Ka', eben durch die Geburt des Sohnes oder der Tochter. Es ist diese Auffassung viel wahrscheinlicher, als daß dem Kind in den Mund gelegt wird: ‚Groß ist mein Ka' usw. Erst recht in den Fällen von *ʾIj-K3j*, *Whm-K3j*, *Wtṯ-K3j*, bei denen sich nur dann ein Sinn ergibt, wenn die Aussage sich auf eine andere Person als die des Namensträgers bezieht. In unserem Falle soll wohl durch den Namen *N-śḏr-k3j* ausgedrückt werden, daß der Ka des Vaters nicht schlafe, sondern in seiner Tochter neu erweckt sei. Der Übersetzung scheint sich eine grammatische Schwierigkeit in den Weg zu stellen: *n-śḏr* müßte nach Gunn, Notes on Egyptian Syntax, S. 93, vgl. Gardiner, Egyptian Grammar, § 105 u. 455, die Verneinung der Vergangenheit, insbesondere der *śḏmnf*-Form sein, während das negative Präsens durch *nn-śḏr* wiedergegeben werden müßte. Aber die Schreibung in der Maṣṭaba ist einheitlich; auch bei den Trägerinnen des gleichen Namens ist deutlich, daß es sich nicht um die emphatische Negation handeln kann. So wird die *N-śḏr-k3j*, Vorbericht 1926, S. 100, gleich Phot. Nr. 2285 beidemal 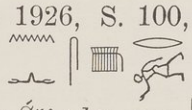 geschrieben, die Tochter des *Śš3·t-ḥtp* . Eine perfektische Übersetzung: ‚Meine Seele hat nicht geschlafen' ist wohl nicht möglich. Auch erscheint es nicht angängig, in *n-śḏr* eine perfektische Form mit präsentischer Bedeutung zu erblicken, wie etwa bei *rḫ*.[1] Aber es liegt so, daß *n* nicht nur die Vergangenheit verneint, sondern auch in der Präsensform verwendet werden kann (siehe Gardiner, l. c.). Gunn, S. 99 b, glaubt, daß der Gebrauch auf das ‚Synchronous Present' beschränkt sei, für ein Ereignis, das im Augenblick der Aussage stattfindet. Das könnte auch in unserem Falle zutreffen, da die Namengebung bei der Geburt erfolgte, mag auch der Inhalt der Aussage weiter in Geltung bleiben.

Neben der noch zu besprechenden Ehrenbezeichnung *s3·t njśwt* führt *N-śḏr-k3j* in ihrem Grab ständig den Titel *ḫkr·t-njśwt*; im Berliner Wörterbuch wird er erklärt als Titel von Frauen, die anscheinend früher dem Harem des Königs angehört haben. Es kann sich dabei aber wohl ebenso um einen Ehrentitel handeln wie bei ‚Königstochter'. Die Auffassung ist übrigens vielleicht zu eng. Es muß sich nicht unbedingt um eine Haremsdame, eine Nebengemahlin handeln, es kann die Bezeichnung auch auf einen Brauch zurückgehen, wie er zum Beispiel heute auch bei afrikanischen Stämmen herrscht, daß nämlich die Töchter bestimmter Familien in den Hofstaat der Häuptlingsgemahlin gegeben und aus ihnen weitere Frauen ausgewählt werden.

Der Titel ‚Priesterin der Hathor' steht auf dem Rundbalken der Tür zur Kultkammer und kehrt auf den unteren Architraven der beiden Scheintüren wieder. Er ist einer der häufigsten Frauentitel des Alten Reiches.

Die einmal vorkommende Bezeichnung ‚Priesterin des Cheops', ist auffällig. Sie besagt, daß der Prinzessin beim Totenkult des Königs das Amt einer *ḥm·t-nṯr* übertragen worden war. Nun kennen wir Totenpriesterinnen verstorbener Prinzessinnen oder Königinnen. Beispielsweise waren sämtliche Töchter des *K3j* der Prinzessin *ʾIbtj·t* (Gîza I, S. 223). Aber Priesterinnen im Kult eines Herrschers sind nur ganz vereinzelt belegt.[1] Es dürfte sich im wesentlichen darum handeln, daß der Prinzessin ein Legat übertragen war, ein Landgut oder Feld, mit der Verpflichtung, bestimmte Opfer zu den Totenfeiern zu liefern. Bei den Töchtern des *K3j* liegt es gewiß so; sie erhielten schon als kleine Kinder den Titel *ḥm·t k3*, als sie zur Ausübung eines wirklichen Totendienstes noch

[1] Gardiner, l. c. S. 455, 2.

[1] In Murray, Index of Names and Titles XXX, sind von den rund hundert eines Königs nur drei Frauen verzeichnet.

nicht fähig waren. In unserem Falle dürfen wir die gleichen Umstände annehmen. Die Stiftung erfolgte aus dem Waḳf des Cheops, und darin zeigt sich wiederum die Verbindung der Familie mit diesem Herrscher, bzw. seinen Nachkommen. Wie durch die Großmutter *Śdj·t* acht Stiftungsgüter des Cheops in den Besitz des *Mrj-ib* kamen, so wurde aus ihrem Erbe auch der *N-śḏr-kȝj* ein Legat zugewiesen. Das weitere siehe unten, bei den Bemerkungen zur Maṣṭaba des *Mrj-ib*.

3. *N-śḏr-kȝj* und *Mrj-ib*.

Bei der Bestimmung der Abkunft der Grabinhaberin ergeben sich mehrere erhebliche Schwierigkeiten, zum Teil der gleichen Art, wie wir ihnen später bei *Mrj-ib* und *Śšȝ·t-ḥtp*, begegnen werden. *N-śḏr-kȝj* wird überall als ‚Königstochter' und ‚*ḥkr·t* des Königs' bezeichnet. Bis auf zwei Darstellungen auf der Rückwand der Pfeiler. Hier ist jedesmal die Figur eines Mannes und vor ihr in kleineren Maßen, aber nicht als Kind, eine 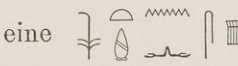 in beiden Fällen als 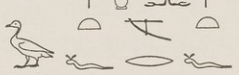 bezeichnet. Der Fall wird dadurch noch verwickelter, daß der Name des Vaters verschieden angegeben wird. Auf dem nördlichen Pfeiler ist er der ‚Königssohn und Schatzmeister des Gottes' *Mrj-ib*, auf dem südlichen der ‚Einzige Freund und Führer des Schiffes *bȝntrw*' namens *Kȝpw-njśwt*. Wir haben also scheinbar drei verschiedene Frauen des gleichen Namens in dem Grabe dargestellt:

1. Die ‚Tochter des Königs' und ‚*ḥkr·t* des Königs' *N-śḏr-kȝj*, die eigentliche Besitzerin des Grabes, die überall bis auf die beiden Rückseiten der Pfeiler dargestellt ist.

2. Die *ḥkr·t-njśwt, N-śḏr-kȝj*, die Tochter des *Mrj-ib*, die auch in dessen Grab erscheint.

3. Die *ḥkr·t-njśwt, N-śḏr-kȝj*, die Tochter eines *Kȝpw-njśwt*.

Es ist zweifellos, daß die in der Maṣṭaba bestattete Prinzessin *N-śḏr-kȝj* in engster Beziehung zur Familie des *Mrj-ib* stand. Das beweist dessen Auftreten in den Darstellungen und die enge Verbindung der beiden Grabanlagen. Nicht nur daß die Maṣṭaba der Prinzessin die südliche Schmalwand der *Mrj-ib*-Anlage benützt, es bildete auch nach dem ersten Entwurf ihre Front die Verlängerung seines Grabmales; noch wesentlicher erscheint, daß die Grabkammer der *N-śḏr-kȝj* gegen allen Brauch nördlich vom Schacht angelegt wurde, so daß sie unter der Anlage des *Mrj-ib* lag, nur wenig von dessen Sargkammer entfernt. Es muß also *N-śḏr-kȝj* eine ganz nahe Verwandte des *Mrj-ib* sein. In Betracht kämen nur Mutter, Frau oder Tochter. Die Mutter scheidet aus, da sie einen anderen Namen führt. Die Frau der *Mrj-ib* wird seltsamerweise in seinem Grabe überhaupt nicht dargestellt und nicht erwähnt.[1] Sie könnte daher den Namen *N-śḏr-kȝj* geführt haben, wie ihre Tochter, aber es erscheint ausgeschlossen, daß der südliche Anbau für sie errichtet wurde, denn es müßte ihre Stellung zu dem im gleichen Grabe dargestellten *Mrj-ib* zum Ausdruck gebracht werden, etwa ‚seine geliebte Frau, die Königstochter N. N.', wie dies sonst meist üblich ist. Die Angabe der Beziehung zu *Mrj-ib* müßte um so mehr erwartet werden, als bei der gemachten Unterstellung die Beziehung zur Tochter angegeben wurde, bei der Frau dagegen fehlte. Des weiteren spricht gegen die Annahme, die Königstochter *N-śḏr-kȝj* sei die Frau des *Mrj-ib*, daß ihr Grab erst nach Fertigstellung der großen Maṣṭaba errichtet wurde. Denn wenn auf der einen Seite *Mrj-ib* in dem Hauptgrab seine Frau überhaupt nicht erwähnt, auch nicht bei den Darstellungen seiner Kinder, so ist es ganz unwahrscheinlich, daß er ihr dennoch eine eigene Grabanlage errichtete, in der von ihren Kindern nur eine Tochter erscheint und in der ihre Stellung zu ihm überhaupt nicht angegeben wird.

Gleichen Schwierigkeiten begegnet die Annahme, *N-śḏr-kȝj* sei die Schwester des *Mrj-ib*. Abgesehen davon, daß es etwas ganz Ungewöhnliches wäre, für die Schwester eine so bedeutende Nebenanlage anzufügen, bliebe es unerklärt, daß von den Kindern ihres Bruders, bzw. ihrer Brüder (siehe unten) gerade die in ihrem Grabe erscheinen, die ihren eigenen Namen trugen; das wäre, als ob man ihr ihre Patenkinder ausgesucht hätte.

Die Schwierigkeiten aber erscheinen zum größten Teil behoben, wenn man annimmt, daß die Grabherrin mit der auf dem nördlichen Pfeiler dargestellten Tochter des *Mrj-ib* identisch ist. Dann ist es verständlich, wenn die Anlage an dessen Maṣṭaba angebaut wurde, ähnlich wie die des *Kȝ-nj-njśw·t II.* an die seines Vaters *Kȝ-nj-njśw·t I.*, die des *Ḏḏf-nfr* an die seines Vaters *Kȝḥjf* und in vielen anderen Beispielen. Auch erklärt sich so aufs beste die Darstellung ihres Vaters in der Anlage. Ähnlich sind ja in den Maṣṭabas

[1] Ähnliche Beispiele siehe aber bei *Ḥmiwnw, Kȝśwḏȝ*, L. D. II 85, *Dbḥnj* L. D. II 35 ff., *Ijmrj* L. D. II 49 ff.

des *Wḫm-kȝj*, des *Kȝ-ḫjf*, der Königin *Mrjṣ^{c}nḫ*, L. D. II, Grab 18—19 und in vielen anderen Beispielen die Eltern oder Vater oder Mutter dargestellt, unter Angabe ihres Verhältnisses zum Grabinhaber.

Es verbleiben noch zwei Bedenken zu erledigen: a) das Erscheinen des *Kȝpw-njśwt* mit einer Tochter *N-śḏr-kȝj*; b) der Titel *sȝ·t njśwt* der Grabesherrin.

Zu a): Bei der Bestimmung des Verhältnisses zu *Kȝpw-njśwt* bleibt keine große Auswahl, selbst wenn man die oben angeführten Möglichkeiten in Betracht zieht, daß drei verschiedene *N-śḏr-kȝj* im Grabe dargestellt seien. Ein Bruder der Mutter des *Mrj-ib* kann es ebensowenig sein wie dessen eigener Bruder, da er dann wohl auch als Königssohn bezeichnet werden müßte. Aus gleichem Grunde kommt auch weder der Vater noch der Vater oder Bruder seiner Frau in Betracht, zumal beide nicht in der Hauptmaṣṭaba erscheinen. Hier wird nur die Mutter *Śdj·t* erwähnt. Ferner wäre es sonderbar, daß gerade wieder eine Tochter des gleichen Namens *N-śḏr-kȝj* erschiene; und daß ein entfernter Verwandter mit seiner Tochter dargestellt sei, dürfte ganz ausgeschlossen sein.

So scheint es kaum möglich, die Person des *Kȝpw-njśwt* zu deuten. Aber es steht ein Ausweg offen, der alle Schwierigkeiten der Einreihung wegräumt. Es ist die Annahme, daß die auf den beiden Pfeilern dargestellten Personen identisch sind. Das wird schon von vornherein durch die absolute Gleichheit des Titels und Namens der kleinen, als Tochter bezeichneten Figur bei beiden Darstellungen nahegelegt. Es fällt weiter auf, daß die Titel sowohl auf dem nördlichen wie auf dem südlichen Pfeiler in den Amtsbezeichnungen des *Mrj-ib* vertreten sind. Wenn auch *śmr wᶜtj* so häufig belegt ist, daß sein Vorkommen allein gar keinen Anhalt für die Identifikation böte, so ist sie doch bedeutsam, da sie neben einem Titel steht, der sonst nur bei *Mrj-ib* vorkommt: *Kȝpw-njśwt* ist der Befehlshaber des Schiffes *bȝ-nṯrw*, das auch unter der Führung des *Mrj-ib* steht. Ein Bedenken könnte wegen der Verschiedenheit in der Titulatur aufsteigen. Während *Mrjib* in seinem Grabe stets als ‚Gottesschatzmeister' des Schiffes bezeichnet wird, trägt *Kȝpw-njśwt* die Bezeichnung ‚Führer' desselben Bootes, was einen niederen Rang bedeutet. Aber wir kennen genug Belege, bei denen höhere und niedere Titel der gleichen Kategorie bei demselben Grabinhaber vorkommen. Wenn *Mrj-ib* in seiner Maṣṭaba einmal als *śmr*, das andere Mal als *śmr wᶜtj* bezeichnet und neben *sȝ njśwt nj ḫȝ·t-f* auch einfach *sȝ njśwt* genannt wird, so mögen dabei zum Teil Rücksichten auf den Raum maßgebend gewesen sein. Anders aber, wenn im Falle des *Śšm-nfr* (siehe oben, S. 33) in der gleichen Maṣṭaba der Besitzer gewöhnlich mit den Titeln eines mittleren Beamten erscheint, an einer Stelle aber weit höhere Dienstgrade nennt, die zum Teil den gleichen Verwaltungszweig betreffen.[1]

Aber wie auch immer die Schwierigkeit gelöst werden mag, es kann an der einfachen Tatsache nichts geändert werden: Die Besitzerin des Grabes, die Prinzessin und *ḫkr·t-njśwt, N-śḏr-kȝj*, ist auf der Front der beiden Pfeiler dargestellt, auf der Rückseite desselben Pfeilers erscheint jeweils eine *ḫkr·t-njśwt N-śḏr-kȝj* mit ihrem Vater, ohne daß irgendein Verwandtschaftsverhältnis der Frauen angegeben ist. In allen uns bekannten Fällen ergibt sich aus diesem Befund die Identität der Personen. So erklärt sich auch am besten die Verschiedenheit der Haartracht der nämlichen Figuren: wie bei dem Tor der Maṣṭaba des *Mrj-ib* trägt die Figur auf dem nördlichen Pfeiler die Löckchenperücke, auf dem südlichen die Strähnenfrisur. Bei verschiedenen Personen hätte man wohl die gleiche Haartracht gewählt.

So wäre mit der Gleichsetzung der beiden Personen alle Schwierigkeit behoben und es verbliebe nur die Verschiedenheit der Namen zu erklären. Sie findet eine ganz natürliche Lösung: es liegen offenbar Doppelnamen vor. Die Sitte, zwei Namen zu führen, ist seit dem Beginn des Alten Reiches belegt. Aber die Bildung der beiden Namen und die Art ihrer Verwendung ist ganz verschieden. Meist handelt es sich um den

---

[1] Weitere Beispiele siehe Murray, Names and Titles l. c. L *Ḥᶜbȝw-Ptḥ* 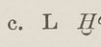 und 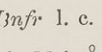 , ähnlich *Mȝnfr* l. c. LI, *ʾIwnw-Mnw* 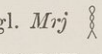 und 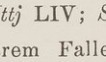 l. c. LI; vgl. *Mrj* 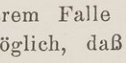 und 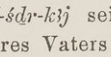 , desgleichen *Ḥmrᶜ* LIII und *Ḥttj* LIV; *Śnnw* 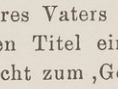 und 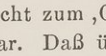 l. c. LV. In unserem Falle wäre freilich auch eine andere Erklärung möglich, daß nämlich das Grab der früh verstorbenen *N-śḏr-kȝj* seine Ausschmückung erhielt, ehe die Kammer ihres Vaters vollendet war, und daß zu dieser Zeit *Mrj-ib* den Titel eines *śḫḏ* des Bootes *bȝ-ṯrw* besaß, aber noch nicht zum ‚Gottesschatzmeister' des gleichen Bootes ernannt war. Daß überhaupt eine zeitliche Verschiedenheit vorliegt oder jedenfalls nicht der gleiche Meister die beiden Gräber ausschmückte, geht daraus hervor, daß der Name des Vaters und sein Titel *śḏȝwtj* verschieden geschrieben und die Sitzfiguren anders behandelt werden; siehe S. 110.

großen Namen, oft mit dem Namen eines Gottes oder Königs zusammengesetzt, und den Kosenamen, der entweder eine Abkürzung darstellt oder auch eine Neubildung ist; siehe Ä. Z. 63, S. 62. Die Verwendung der Namen in den Inschriften ist ganz unterschiedlich. Oft werden Hauptnamen und Kosenamen gleichberechtigt nebeneinander angeführt, mit oder ohne den jeweiligen Zusatz *rn ꜣ* und *rn nfr*. Siehe so bei *Ḥꜥ-bꜣw-Skr* = *Ḥtś*, *Śšꜣt-ḥtp* = *Htj*, *Śšmnfr-Ptḥ* = *Ššj* u. a. m. Öfter aber herrscht der große Name vor und der Kosename tritt nur ganz vereinzelt in den Inschriften auf, beispielsweise in Meir in der Maṣṭaba des *Ppj-ꜥnḫ* der Kurzname *Ḥnj* nur in der Grabkammer. Es erscheint uns die letztgenannte Art der Verwendung die natürlichste für Grabtexte, aber es fehlt nicht an Beispielen, die uns das umgekehrte Verhältnis zeigen: es wird der oben erwähnte Totenpriester der Prinzessin *ꜣBbtj·t* in seinem Grabe stets *Kꜣj* genannt, bis auf eine einzige Stelle auf dem äußeren Architrav, wo er mit dem vollen Namen *Kꜣpw-njśwt* erscheint; in den Inschriften der Kultkammer der *ꜣBbtj·t* wird er nur mit *Kꜣj* bezeichnet.[1] Ja es ist in manchen Fällen anzunehmen, daß der große Name überhaupt ganz unterdrückt wurde, wie das so häufige alleinige Vorkommen von andernorts als Kosenamen bekannten Bildungen zeigt, wie *ꜣIdw*, *ꜥAnḫj*, *Bbj*, *Mrj* usw. Das oben erwähnte Beispiel *Kꜣj* = *Kꜣpw-njśwt* zeigt dabei eine Mittelstellung. So ist es wahrscheinlich, daß der Besitzer der Maṣṭaba Lepsius 24 zwei Namen besaß: einen ‚großen', *Kꜣpw-njśwt*, und einen ‚schönen', *Mrj-ib*. Letzterer wurde dann so allgemein verwendet, daß der offizielle Name ganz zurücktrat; das konnte um so eher geschehen, als der Kosename, wie in manchen Fällen, keine Abkürzung darstellt, sondern eine eigene Bildung ist.

Zu b): Was die zweite Schwierigkeit betrifft, daß *N-śḏr-kꜣj* auf der Rückseite der Pfeiler nur als *ḫkr·t-njśwt* erscheint, so kann dieser Umstand nicht gegen die Identität der Dargestellten mit der gleichnamigen Königstochter angeführt werden, sobald es feststeht, daß *sꜣ·t njśwt* als reiner Titel verwendet werden kann. An dieser Tatsache aber kann nach dem oben, S. 32 ff., Dargelegten kein Zweifel mehr bestehen, und gerade im Falle des Vaters *Mrj-ib* wurde nachgewiesen, daß er die Bezeichnung *sꜣ njśwt* als Ehrenbezeichnung trägt.

Man könnte einwenden, daß auch ein Ehrentitel ‚Königstochter' immer vor dem Namen erscheinen müsse und daß er gerade in unserem Falle da fehle, wo die Prinzessin mit ihrem Vater dargestellt ist. Aber auch für diesen Fall wurden oben, S. 33, Belege angeführt; siehe die Maṣṭaba des *Śšm-nfr* = Reisner G. 5170 und, unserem Beispiel ganz parallel, die Kammer des *Ḥꜥf-Ḫwfw*. Es erscheint *N-śḏr-kꜣj* auf der Vorderseite der Pfeiler allein dargestellt als Königstochter und *ḫkr·t-njśwt*; auf der Rückseite neben ihrem Vater dargestellt, trägt sie nur den letztgenannten Titel, wohl eben darum, weil neben der Bezeichnung *sꜣ·t-f* ein *sꜣ·t njśwt* wie eine doppelte Filiationsangabe gewirkt hätte. Aus dem gleichen Grund ist auch bei *Ḥꜥf-Ḫwfw* bei den neben ihrem Vater dargestellten Söhnen einmal *sꜣ·f* gesetzt, das andere Mal *sꜣ njśwt*. Hier kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß es sich um das identische Brüderpaar handelt. In gleicher Weise ist selbstverständlich, daß die auf den Frontseiten dargestellte Prinzessin *N-śḏr-kꜣj* identisch ist mit der jeweils auf der Rückseite der gleichen Pfeiler neben ihrem Vater wiedergegebenen *N-śḏr-kꜣj*.

4. Bemerkungen zu den Inschriften.

Die Pfeilerhalle.

(Abb. 7 und 8.)

Der große Architrav über den beiden Pfeilern zeigt zwei Inschriftzeilen, die je einen Abschnitt aus dem großen Totengebet enthalten. Über diese Trennung sowie die Eingangsformeln wurde oben im Allgemeinen Teil, S. 41 ff., gesprochen.

Zeile 1. Anubis wird der Herr des ‚Herrlichen Landes', d. i. der Nekropole, und als ‚Erster der Gotteshalle' bezeichnet. In den übrigen im Grabe verwendeten Formeln erscheint er nur als ‚Erster der Gotteshalle'. Offenbar weil der Raum für die Doppelbezeichnung nicht genügte. Aber es ist bemerkenswert, daß dabei der an zweiter Stelle genannte Titel bevorzugt wurde, während beispielsweise auf dem Sarkophag des *Ḥꜥf-Mnw*[1] *nb tꜣ ḏśr* im Vordergrund steht. In der Maṣṭaba des *Mrj-ib* erscheint dagegen Anubis überhaupt nur als ‚Herr der Gotteshalle'. Inwieweit sich aus dem Gebrauch der verschiedenen

[1] Es sei bemerkt, daß dieser einzige uns noch bekannte *Kꜣpw-njśwt* mit dem in der Maṣṭaba der *N-śḏr-kꜣj* dargestellten nicht identisch sein kann; er führt weder die auf dem südlichen Pfeiler erwähnten Titel noch besitzt er eine Tochter *N-śḏr-kꜣj*; siehe Gîza I, S. 223.

[1] The Coffin of Prince Min Khaf, by W. Stephenson Smith, in Journal of Egyptian Archaeology XIX, 150 ff.

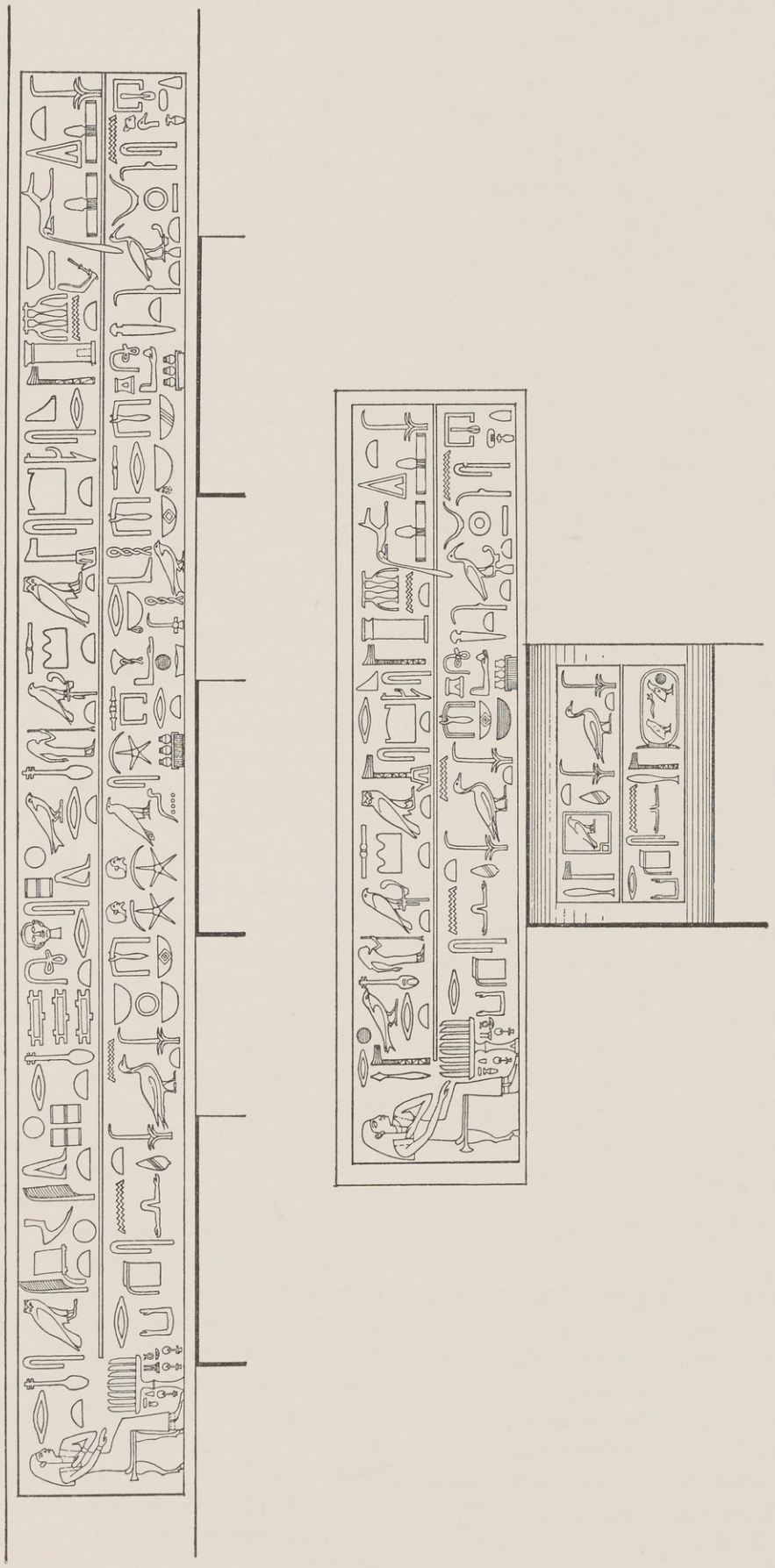

Abb. 7.
Maṣṭaba der *N-śdr-ḫtj*. Oben: Architrav der Vorhalle. Unten: Architrav und Rundbalken des Kammereinganges.

Bezeichnungen ein zeitlicher Anhalt ergeben kann, ist vorläufig noch nicht ausgemacht. In allen Inschriften unserer Maṣṭaba wird übrigens die ‚Gotteshalle' stets , d. i. mit nachgesetztem *ntr*-Zeichen, geschrieben. Bei *Mrj-ib* entweder oder oder auch einfach ; letztere Schreibung wird auf dem Sarkophag *Ḥ^{c}f-Mnw* ausschließlich verwendet. Es ist übrigens zu beachten, daß Anubis in der vorliegenden Inschrift ‚Herr' der Nekropole genannt wird und ‚Erster, der Gotteshalle, während er bei *Ḥ^{c}f-Mnw* als ‚Erster' in beiden Bezeichnungen erscheint; aber hier sind die Titel stets getrennt, und in unserem Fall ist der Wechsel von *nb* und *ḫntj* darauf zurückzuführen, daß die Titel nebeneinander stehen und eine Wiederholung vermieden werden soll.

In allen Formeln unserer Maṣṭaba wird *ḳrśt-ś* = *ḳrśtw-ś* beschrieben. Es handelt sich also um die 3. Pers. fem. des Passivums *śḏm-tw-f*, während in vielen anderen Fällen die 3. Pers. sing. des alten Perfekts steht. In beiden Fällen liegt ein Wunschsatz vor; das alte Perfekt kann noch in späterer Zeit in diesem Sinne verwendet werden, wie die Segenswünsche 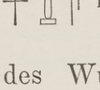 nach den Königsnamen beweisen.

Eine Verbindung des Wunsches mit der Eingangsformel ist grammatisch nicht leicht zu rechtfertigen, dem Sinne nach aber besteht sie unzweifelhaft. Vor *ḫrj-nṯr* ist *m* ausgelassen, hier und in allen folgenden Beispielen.

Die Schreibung des Zusatzes *m smj·t imntj·t* ist ungewöhnlich; sie wiederholt sich auf der südlichen und fast ebenso auf der nördlichen Scheintür der Kammern sowie auf dem Architrav über dem Eingang. Offenbar wurde die gleiche Vorlage verwendet; die fem. Endungen waren dabei unter Rücksichtnahme auf das Schriftbild ziemlich wahllos verteilt. Es sollten natürlich 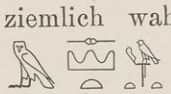 wiedergegeben werden. Die übliche Schreibung von *smj·t* ist wie bei *Mrj-ib*, *Kȝ-nj-njśw·t*, *Śšȝ·t-ḥtp* usw. .

Die 3. Pers. fem. sing. des alten Perfekts von *iȝwj* wird einfach mit dem Zeichen einer Greisin wiedergegeben, ohne grammatische Endung; das vor ihr stehende *t* gehört zu *imntj·t*. Bei dem folgenden Wunsch: ‚Mögen sie wandeln auf den schönen Wegen, auf denen die Ehrwürdigen schon wandeln', ist die Hinzufügung des adverbialen 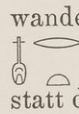 ungewöhnlich, ebenso die Präposition 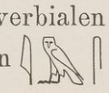 statt des üblichen .

Zeile 2. Der Wunsch für die Speisung an den Opferfesten bildet stets den Anfang der 2. Zeile. Die Zugehörigkeit zu der Einleitungsformel wird manchesmal dadurch hervorgehoben, daß *ḥtp dj njśwt* unter Weglassung der horizontalen Trennungslinie den Anfang beider Zeilen einnimmt.

Auf die ungewöhnliche Bezeichnung des Totenopfers mit Brot, Kuchen, Rindern, Gänsen und Bier wurde schon S. 77 aufmerksam gemacht; es spiegelt sich darin die Entwicklung von der einfachen, aus Brot und Bier bestehenden Spende zu dem reichen Mahle wieder, dessen Inhalt uns in der großen Speisenliste erhalten ist.

Als Opfertage der Toten werden angeführt: die Eröffnung des Jahres, das Thotfest, der erste Jahrestag, das *Wȝg*-Fest, das des Sokaris, das große Fest des Brandes, das *wȝḥ-^{c}ḥ*, das Hervorkommen des Min, das Monatsfest *śȝḏ*, der Anfang des Monates und des Halbmonates, jedes Fest und jeder Tag.

Die Reihenfolge der ersten Feste ist die in der uns beschäftigenden Zeit übliche. Abweichend zählt unter anderen der Sarkophag des *Ḥ^{c}f-Mnw*, l. c. pl. XXI und XXIV, beidemal auf: Eröffnung des Jahres, erster Jahrestag, erster Monatstag, erster Halbmonatstag, *Wȝg*-Fest, Thotfest und jeder Abschnitt des Jahres.

Eine Zeremonie des *wȝḥ-^{c}ḥ* ist uns in den Tempelriten erhalten, und die Darstellungen und Inschriften erweisen sich als ein Brandopfer.

Wir werden uns vielleicht vorstellen dürfen, daß eine ähnliche Zeremonie des Brandopfers am Feste des *wȝḥ-^{c}ḥ* vorgenommen wurde. Ob man sie beim Grab wiederholte oder ob der Tag nur als besonderes Speisefest des Toten galt, ist aus der Nennung im Totenritual allein nicht zu entscheiden. Aber die Tatsache, daß wir in den Oberbauten der Maṣṭabas mehrere Male solche *^{c}ḥ*-Öfen fanden, legt es nahe, daß ähnliche Riten auf der Nekropole statthatten (siehe Vorbericht 1927, S. 157, sechs Beispiele). Die Holzkohle war in fünf Fällen noch im Becken nachzuweisen, in einem Falle lag sie daneben. Das Vorkommen besagt natürlich nicht, daß die Feuerbecken für den Tag des *wȝḥ-^{c}ḥ*-Festes bestimmt waren. Es mögen auch bei anderen Totenfeiern Braten hergerichtet worden sein, aber es liegt nun überhaupt ein Anhalt vor, daß am Tage des ‚Aufstellens des Feuerbeckens' auch in den Behausungen der Verstorbenen besondere Bratenopfer gereicht wurden.

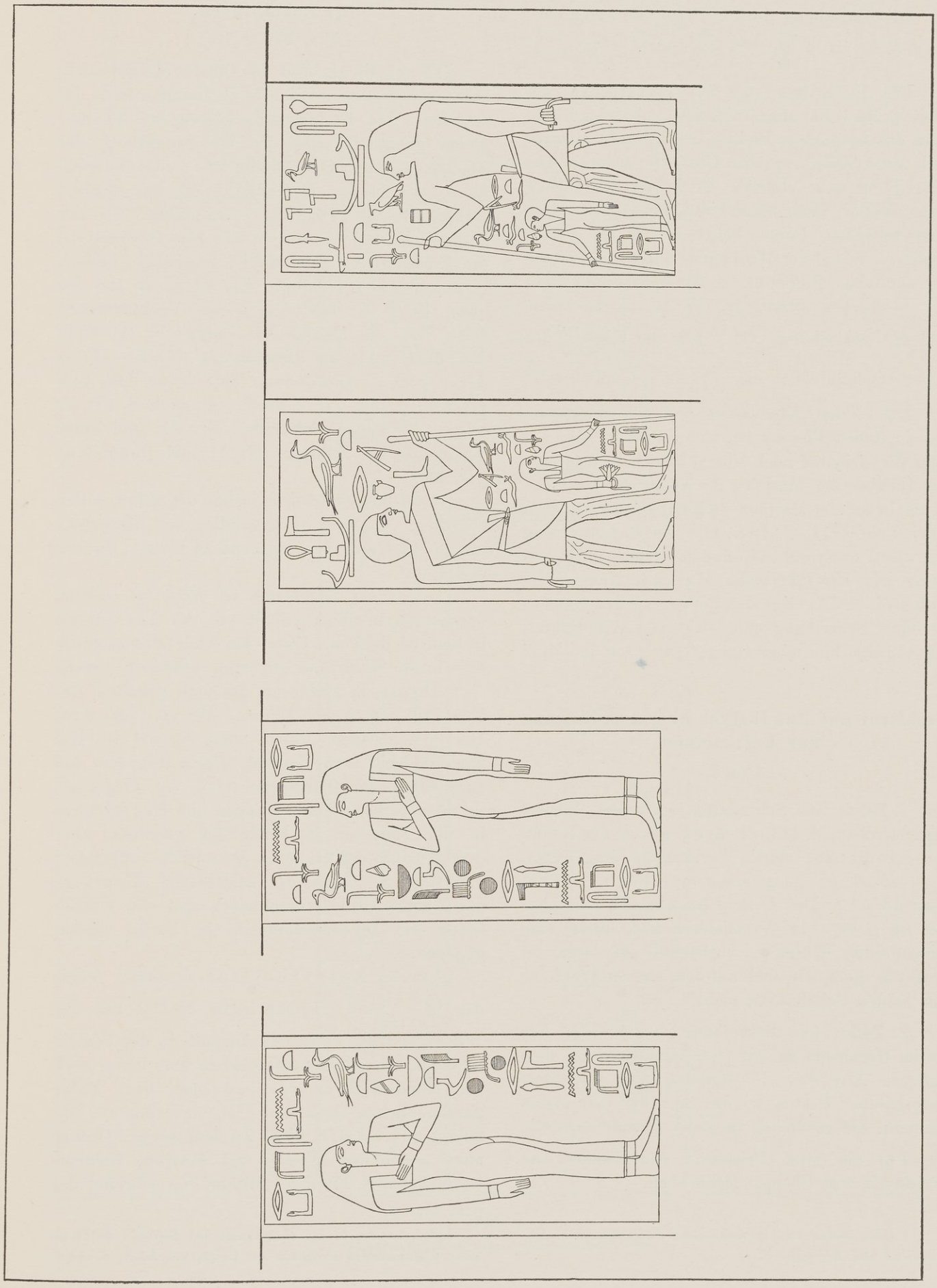

Abb. 8.

a Maṣṭaba der *N-śdr-kij*, Pfeilerhalle. a Vorderseite der Pfeiler. b Rückseite der Pfeiler. *b*

Die Schreibung des *śʒd*-Festes ist auffallend; die übliche ist oder .

Die Inschriften auf den Vorderseiten der Pfeiler sind vollkommen identisch. Auf der Rückseite des nördlichen Pfeilers wird *Mrj-ib sʒ njśwt* und ‚Siegelbewahrer des Gottes' genannt. Die Schreibung des letzteren Titels mit Beifügung eines Schiffes ohne besonderer Nennung der ihm unterstehenden Boote kehrt in seinem Grabe wieder, z. B. auf der Westwand, unterer Architrav der südlichen Scheintür, in der Darstellung über der nördlichen Scheintür. Es ist zu beachten, daß der Schreibung in der Maṣṭaba des Vaters ausschließlich ein gegenübersteht.

Der Name *Kʒpw-njśwt* auf der Rückwand des südlichen Pfeilers ist, siehe oben S. 114, auf dem Westfriedhof noch einmal belegt; es trägt ihn der Inhaber der Maṣṭaba, die wider die nördliche Schmalwand der Maṣṭaba *ʾIʒbtj·t* angebaut ist; siehe Vorbericht 1914, S. 18 f. Der Zusammensetzung mit *njśwt* entsprechend, finden wir *kʒp* + Gottesname wie *Kʒp-Ptḥ*; siehe Murray, Names and Titles VI, S. IX. Für die Bedeutung des Namens ist eine Schreibung mit von Wichtigkeit; wir müssen hier übersetzen: ‚Der Gott ist *kʒp*.'[1]

Architrav und Rundbalken über dem Eingang zur Kultkammer.

(Abb. 7.)

1. Zeile: Zur Schreibung der ersten Formel vgl. das oben, S. 114, Gesagte; wegen des Raummangels ist eine starke Verkürzung eingetreten, z. B. *nb tʒ ḏśr* ausgelassen worden. *wr·t* steht statt *nfr-wr·t*. Das *ḫrntr ʿʒ* bezieht sich scheinbar auf *ỉʒw·tj wr·t*, in Wirklichkeit aber dürfte eine sinnstörende Kürzung vorliegen; zu lesen ist *imʒḫ·t ḫr ntr ʿʒ*, wie auch auf dem oberen Architrav der beiden Scheintüren steht.

2. Zeile: Die Schreibung von *pr·t ḫr ḫrw* ist im Gegensatz zu der Determinierung auf dem äußeren Architrav die übliche. Von den dort aufgezählten Festen werden nur die vier ersten genannt, die restlichen in *ḫb nb* zusammengefaßt.

Für die Titel ‚Priesterin der Hathor' und ‚Priesterin des Cheops' siehe oben.

[1] Oder liegen zwei verschiedene Bildungen vor: *Kʒj-pw-njśwt* und *Kʒp-njśw·t*?

Die Scheintüren.

(Abb. 9 und 10.)

Bis auf die am Fuß der Pfosten dargestellten Gabenbringenden sind Darstellungen und Inschriften der beiden Scheintüren vollkommen gleich gehalten, selbst in der Anordnung der Zeichengruppen. Das erlaubt uns unter anderem, die Lücke in der Opferplatte der nördlichen Scheintür mit Sicherheit zu ergänzen. Die hier aufgezeichnete Liste bezieht sich hauptsächlich auf die Vorbereitung zum Mahle, Räuchern, Salben, Schminken und Kleidung. Ein Vergleich mit den oben, S. 83 ff., wiedergegebenen Verzeichnissen zeigt, daß die übliche Waschung (Nr. 1) fehlt, daß dann nach der Räucherung (Nr. 2), wie in der späteren Anordnung, die sieben Öle aufgeführt werden (Nr. 3 bis 9, vgl. auch S. 75); es folgen die grüne Schminke (Nr. 10) und unter Auslassung des Stibiums (Nr. 11) die Gewandung (Nr. 12).

Unter dem Opfertisch stehen die üblichen Beischriften: ‚Tausend an Ölgefäßen aus Alabaster,[1] tausend an Gewändern, tausend an Broten, Kuchen und Bier.'

Auf jedem Türpfosten ist *N-śḏr-kʒj* stehend dargestellt, in Wirklichkeit aus der Tür heraustretend zu denken. Unter der Darstellung, durch eine breite Standlinie getrennt, schreiten jeweils zwei Diener, in kleinerem Maßstab gehalten, der Türe zu; sie tragen Gaben, die sie vor ihrer Herrin niederlegen sollen, wenn sie auf den Ruf zur Mahlzeit herauskommt. Diese Figuren und Inschriften der Türpfosten sind, im Gegensatz zu allen anderen Darstellungen und Hieroglyphen in der Kammer in Hochrelief gehalten, aber ihre Ausführung ist ganz wesentlich schlechter; ursprünglich waren die zahlreichen Absprünge des Steines wohl verschmiert und die Umrißlinien wie Innenzeichnungen in Farbe wiedergegeben.

Auf der Nordscheintür erscheint rechts der ‚Totenpriester *Nj-Ptḥ*' mit den Waschgefäßen: Krug mit Ausguß, in der Waschschüssel stehend; sie entsprechen dem heute noch zur Handwaschung vor und nach dem Mahle gebräuchlichen Ibrîk und Tišt, siehe Balcz, Mitteilungen, l. c. III, S. 95 ff. Zu dem mit *nj* + Gottesname gebildeten *Nj-Ptḥ* vgl. Ranke, Namenswörterbuch, S. 170 ff. — Hinter ihm schreitet der

[1] Zur Lesung *śś* vgl. Gardiner in: Bulletin de l'inst. franç. d'archéologie orientale du Caire, vol. XXX, S. 161 ff.

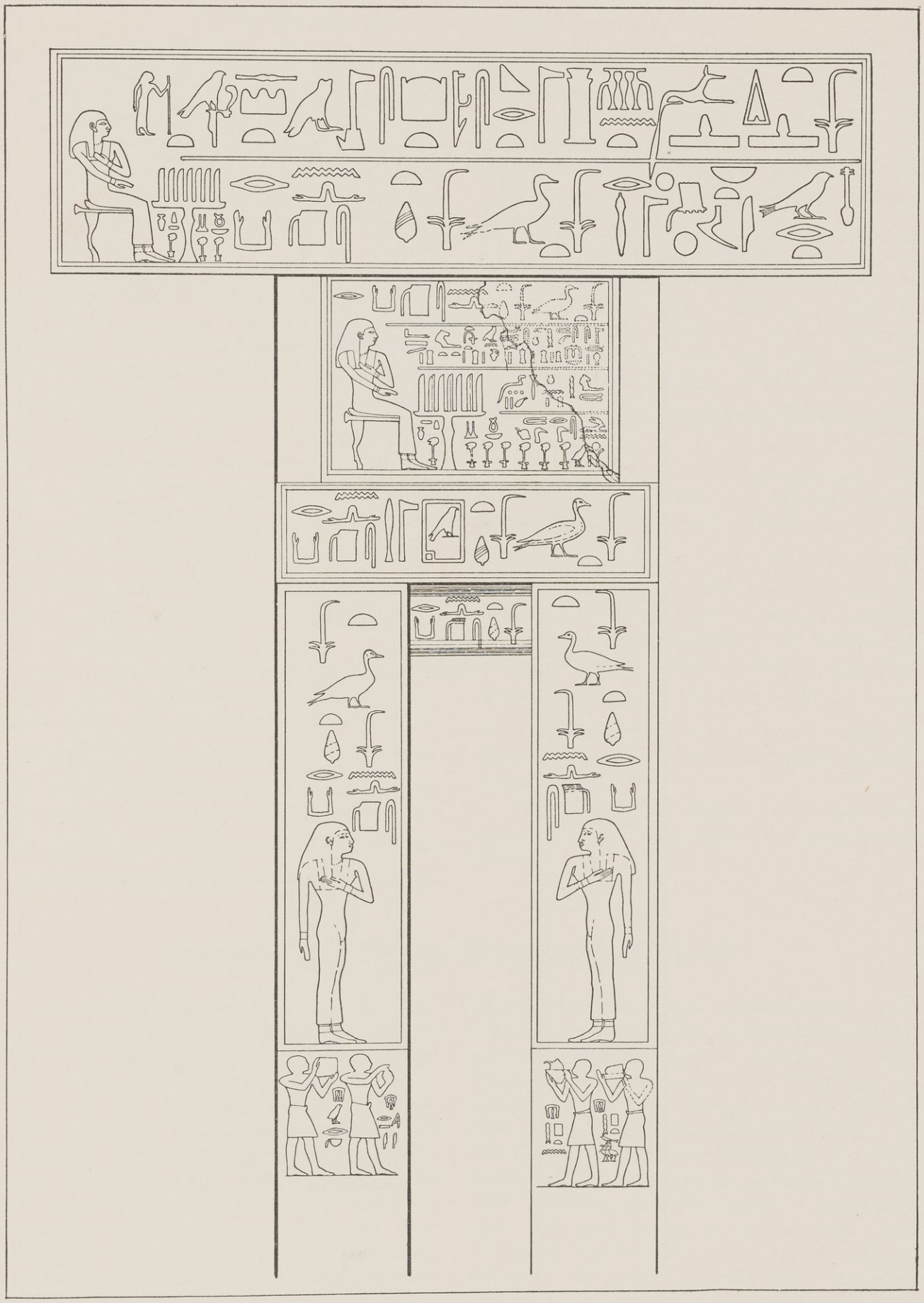

Abb. 9.
Maṣṭaba der *N-sḏr-kȝj*, nördliche Scheintür.

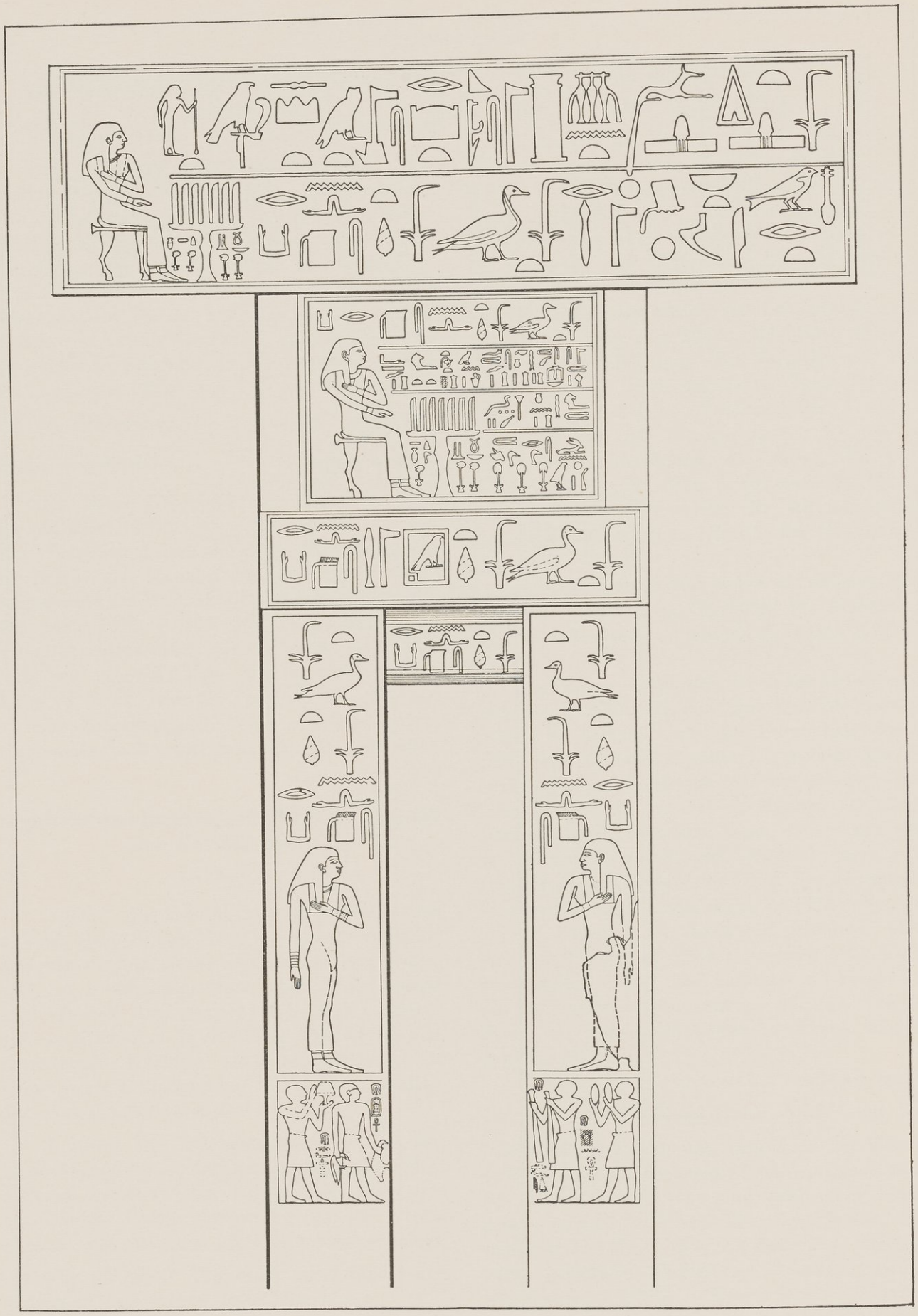

Abb. 10.

Maṣṭaba der *N-śḏr-kꜣj*, südliche Scheintür.

,Totenpriester *Wr-bȝw-Ptḥ*' = ‚Groß ist die Macht des Ptḥ.' Er trägt auf einer Schüssel, deren hinteres Ende auf seiner Schulter ruht, ein Brot oder einen Kuchen mit abgerundetem oberen Ende; Bäckereien dieser Art sind beispielsweise auf der Nordwand der Kammer des *Njśwt-nfr* dargestellt, Vorbericht 1913, Tafel V.

Auf dem linken Pfosten ist als erster ein räuchernder Totenpriester dargestellt, entsprechend dem Priester mit dem Waschbecken auf dem Nordpfosten. Waschung und Räucherung waren die ersten Vorbereitungen zum Mahle. Die Beischrift lautet:
,Totenpriester *Mrjj*'. Der Name stellt eine Koseform der von Sethe, Ä. Z. 44, S. 87 ff. und 59, S. 71 besprochenen Art dar. Es folgt der
, der ‚Totenpriester *Wr-kȝ*', mit einem Kasten, dessen Gliederung nicht mehr erkenntlich ist. Die Schreibung des Namens ist ungewöhnlich; man erwartete 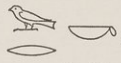
, aber die freilich nur in rohen Umrissen erhaltene Vogelfigur verbietet eine andere Lesung.

Südliche Scheintür. Hier sind die Figuren und Beischriften noch schlechter ausgeführt. Auf dem nördlichen Pfosten sind abgebildet 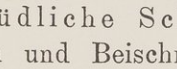
und der 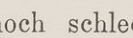
. Ersterer trägt zwei Zeugstreifen, das *wnḫw* der Liste (siehe oben), der zweite zwei Bierkrüge der Form
, d. i. mit Nilschlammverschluß. Sie sind in einem unverhältnismäßig kleinen Maßstab gehalten. Der Name des ersten Priesters ist nicht mit Sicherheit zu lesen; das erste Zeichen kann wohl nur eine Hand sein, das letzte sieht wie ein gleichseitiges Dreieck aus, in der Mitte der Grundlinie aber scheint eine Vertiefung nach oben zu gehen. Aber zu
, das allein in Frage käme, stimmt sie nicht; vielleicht handelt es sich nur um einen Fehler im Stein. Auf dem südlichen Pfosten hält der erste Gabenbringer zwei lebende Gänse am Hals, vielleicht für die besondere Zeremonie bestimmt, bei der der Gans der Kopf abgerissen wird. Der Name ist nicht mit voller Sicherheit zu lesen; es ist eine Zusammensetzung von
+Königsname im Königsring. Vom Königsnamen erkennt man ein rundes Zeichen ⊙ oder ⊜ und darunter ein rechteckiges, siehe Photo Nr. 2214. Ausgeschlossen sind demnach Cheops, *Ddkȝr*ᶜ, *Ḫᶜfr*ᶜ. Es bliebe nur die Wahl, das □ aufzulösen in
, was eine sonst im Alten Reiche nicht vorkommende Schreibung von *Mnkȝwr*ᶜ ergäbe, oder ⊙
zu lesen. Letzteres erschiene schon darum wahrscheinlicher, weil sich in dem Rechteck keinerlei mittlere Trennung zeigt; aber es fehlte dann das
, was sonst bei *Śȝḥw-r*ᶜ immer steht. Endlich könnte man natürlich annehmen, daß es sich um einen noch nicht belegten Königsnamen handelt.

Der zweite Gabenträger der Totenpriester *Rᶜ-ḥtp* bringt auf einem Speisetisch einen großen Kuchen.

Bemerkungen zu der Maṣṭaba des *Mrj-ỉb*.

Die von Lepsius im Dezember 1842 gefundene Maṣṭaba, die sich jetzt im Berliner Museum befindet, ist eine der bestbekannten des Alten Reiches. Sie ist veröffentlicht als Nr. 24 in L. D. II, 18—22. Nachträge sind L. D. Text I, S. 56 ff., aufgeführt. Die Inschriften wurden von H. Schäfer neu herausgegeben in den Ägyptischen Inschriften der Kgl. Museen Berlin l. c. S. 88 ff. Reliefs und Texte sind wiederholt besprochen worden, so von De Rougé.[1] Der Inhaber des Grabes gilt dabei fast immer als Sohn des Königs Cheops. Die Begründung wird hauptsächlich den Texten entnommen; es haben jedoch die Grabungen das inschriftliche Material ganz wesentlich vermehrt und auch für den philologischen Beweisgang eine neue Grundlage geschaffen. Aber noch wichtiger ist es, daß wir jetzt imstande sind, die Stelle der Maṣṭaba in der Entwicklungslinie der Grabbauten des Alten Reiches zu bestimmen und die zeitliche Ansetzung vom archäologischen Standpunkt vorzunehmen. Denn die philologische Betrachtungsweise darf in diesen Fragen nicht allein zur Anwendung kommen, bei denen so stark auch die Baugeschichte, der Baustil, die Einrichtung der Anlage und die Wahl der Reliefs in den Vordergrund treten.

[1] Le Vicomte E. de Rougé, Recherches sur les Monuments qu'on peut attribuer aux six premières Dynasties de Manethon, S. 262.

A. Der archäologische Befund.

1. Die Lage des Grabes auf dem Gîza-Friedhof.

Das Grabmal des Königs bildete im Alten Reiche den Mittelpunkt der Nekropole. Der Herrscher ruhte in seiner Pyramide, umgeben von seiner Familie und den königlichen Würdenträgern. Es war dabei nicht dem Zufall überlassen, wo die einzelnen Mitglieder des Hofes bestattet wurden. Den bevorzugten Platz erhielten die Gemahlinnen, für die bei Cheops eine Reihe kleiner Pyramiden vor seinem Grabmal bestimmt waren. Daran schlossen sich weiter östlich, in regelmäßigen Straßenzügen angelegt, die Maṣṭabas der näheren Familienmitglieder, insbesondere der Söhne des Königs, wie die Grabungen G. A. Reisners deutlich gezeigt haben.[1] Wenn auch in späterer Zeit weitere Anverwandte des Herrschers hier Gräber zugewiesen erhielten, so ändert das doch nichts an der Tatsache, daß der Ostfriedhof nach dem unter Cheops entworfenen Plan nur für seine engere Familie bestimmt war. Andererseits hat sich gezeigt, daß der Südfriedhof erst unter Mykerinos angelegt wurde[2] und daß im Westen der großen Pyramide zunächst nur, in Gruppen zerstreut, einzelne Zweige des Herrschergeschlechtes und gesondert davon im Nordostabschnitt Hofleute bestattet wurden.[3] Es liegt also eine ähnliche Anordnung wie auf dem Friedhof von Medûm vor, wo ebenfalls die im Osten der Pyramide gelegenen Gräber den näheren Anverwandten des Königs gehörten, während die Reihengräber im Westen für den Hofstaat errichtet waren.

So kommt der Westfriedhof von Gîza für Söhne des Cheops überhaupt nicht in Frage. Aber auch unter den darauffolgenden Königen wurden die direkten Nachkommen nicht hier bestattet, sondern meist wiederum im Osten der Pyramiden des Chephren und Mykerinos, hauptsächlich in Felsgräbern oder auch auf dem Ostfriedhof des Cheops, des ersten in Gîza begrabenen Königs.

Es ist bezeichnend, daß bei keinem der im Westen der großen Pyramide begrabenen *s3 njśwt* in den Titeln die oben, S. 33, aufgeführten Merkmale eines echten Königssohnes erscheinen, und daß bei keinem durch genealogische Angaben die direkte Abstammung von einem Herrscher gesichert ist. Unter diesen Umständen ist es von vornherein unwahrscheinlich, daß in der Maṣṭaba Lepsius 24 ein Sohn des Cheops oder auch überhaupt ein wirklicher Prinz der IV. Dynastie begraben ist.

[1] Bulletin Boston Museum of Fine Arts XXV, 74.
[2] Vorbericht 1928, S. 170/1.
[3] Gîza I, S. 13.

2. Die Form der Anlage.

Der Kern der Maṣṭaba des *Mrj-ib* stammt ohne Zweifel aus der Zeit des Cheops. Er zeigt den gleichen Aufbau aus kleinen, harten Kalksteinwürfeln wie die Maṣṭabas des Nordwestfriedhofes und der Gruppe des *Ḥmiwnw*. Auch war in seiner Front eine rechteckige Opferplatte eingesetzt,[1] wie sie auf dem Westfriedhof die Gräber der IV. Dynastie kennzeichnet. Aber diese Platte trug nicht den Namen des *Mrj-ib*, und durch den Umbau wurde eine ganz neue Anlage geschaffen. L. D. I, 22 gibt den Plan des Grabes nur in einem allgemeinen Umriß wieder. Die ursprüngliche kleinsteinige Maṣṭaba war wesentlich kürzer, und *Mrj-ib* verlängerte den Block so weit, daß die südliche Schmalwand nun in gleicher Flucht mit der davorliegenden Maṣṭaba G. 2120 liegt. Nur der südliche Teil der neuen, nun an den oberen Kanten 20·58 × 12·48 messenden Anlage wurde mit Kalksteinblöcken verkleidet. Diese Beschränkung ist auffallend und findet ihre Erklärung nur darin, daß keine einheitliche Maṣṭaba geschaffen werden sollte, sondern von vornherein bei der Veränderung ein Doppelgrab beabsichtigt war. Denn am Nordabschluß der Verkleidung ist in der Front eine Scheintür ausgearbeitet, wie sie sich sonst immer am nördlichen Ende der Maṣṭabas findet, beispielsweise bei *Śšm-nfr*, *K3-nj-njśw·t*, *Njśwt-nfr*, *Śš3·t-ḥtp*. Die Maṣṭaba des *Mrj-ib* reicht also bloß bis zu diesem Ende der Verkleidung, und der nördliche unverkleidete Teil, in dessen Front die Opferplatte gefunden wurde, stellt eine ältere, selbständige Anlage dar. Vielleicht gehörte sie seiner Mutter, *Śdj·t*, mit der er sich in seinem Grabe mehrfach hat darstellen lassen. Es läge dann der gleiche Gedanke der Familienanhänglichkeit zugrunde, wie er oben, S. 109 besprochen wurde: So wie die Maṣṭaba der *N-śḏr-k3j* mit der ihres Vaters eine gewisse Einheit bildete, so ist andererseits zwischen dem Grab des *Mrj-ib* und seiner Mutter keine scharfe Trennung durchgeführt; die Anlagen gehen ineinander über und stellen sich als zusammenhängendes Familienbegräbnis dar, ähnlich wie die Maṣṭabas der *K3-nj-njśw·t I.* und *II.*, des

[1] Annales du Service XIII, S. 236.

Kȝ-nj-njśw·t III. und seines Sohnes und Enkels[1] oder die Maṣṭabas der *Śšm-nfr II.* und *III.* und des *Rʿwr I.*[2] Gegen diese Zuteilung der Anlagen könnte der Befund der Bestattungen sprechen. Nach Lepsius, Text I, S. 47, scheint im südlichen Grabschacht der Körper, ‚nach dem sehr dünnen Hirnschädel zu schließen, einer Frau angehört zu haben'. Von den Skelettresten im nördlichen Schacht heißt es ebenda: ‚Der Hirnschädel war dicker als der andere und aus dem Beckenknochen ließ sich ersehen, daß das Gerippe einem Manne angehörte.' So wäre *Mrj-ib* nicht in der Anlage begraben, die er sich an die vorhandene ältere Maṣṭaba hatte anbauen lassen. Das ist sehr unwahrscheinlich, und ich glaube, daß jedenfalls die inneren Gründe stärker für die Bestattung eines Mannes sprechen als die Dünne der Hirnschale für die einer Frau. Wenn aber andererseits der Befund der Knochenreste im nördlichen Schacht definitiv dafür sprechen sollte, daß ein Mann hier begraben war, so müßte man entweder annehmen, daß *Mrj-ib* den Hauptbegräbnisplatz seiner Mutter eingeräumt habe und selbst im Nordschacht bestattet war, oder überhaupt die Vermutung eines gemeinsamen Grabmales der *Śdj·t* und ihres Sohnes aufgeben. Dann würde die erste kleinsteinige Maṣṭaba wohl einem anderen nächsten Verwandten des *Mrj-ib* angehören. Als solcher käme wohl in allererster Linie der Vater in Betracht.

Nachdem sich die Anlage als eine Doppelmaṣṭaba und der südliche Teil als Erweiterungsbau erwiesen hat, kann nicht mehr davon die Rede sein, daß der aus der Zeit des Cheops stammende Kern für die Datierung des *Mrj-ib* maßgebend sein müsse. Das um so weniger, als die Fertigstellung des Kernmauerwerkes überhaupt noch nichts für die Zeit der Bestattung besagt, da die Anlagen auf Geheiß des Königs im Rohbau hergestellt, aber nicht alle auch unter seiner Regierung vergeben wurden. Es sind schon wiederholt[3] Fälle namhaft gemacht worden, in denen Maṣṭabas der IV. Dynastie erst Ende der V. Dynastie belegt wurden und ihre endgültige Gestalt erhielten. Wir müssen daher bei der Zeitbestimmung hauptsächlich von dieser definitiven Form ausgehen. In unserem Falle weist sie unbedingt in die Zeit nach der IV. Dynastie. Die Maṣṭaba gehört dem entwickelteren Typ an, der für längere Zeit der maßgebende bleibt: Scheintür im Norden der Front, im Süden das zur Kultkammer führende Tor mit Architrav und Rundbalken; die Kammer selbst, ganz mit Reliefs bedeckt, hat je eine Scheintür an den beiden Enden der Westwand. Auf dem Westfriedhof ist die Form der massiven Maṣṭaba ohne Innenraum für die ganze IV. Dynastie bezeichnend. Wo man einen äußeren Steinvorbau mit Kultraum anlegt, ist dieser auffallend klein und weist nur eine im Süden liegende Scheintür auf, wie Maṣṭaba II *n*, *Aḫj* und G. 4240; siehe Gîza I, S. 184, 234 ff. Im Innern des Maṣṭabablocks ausgesparte Räume kennt die IV. Dynastie hier überhaupt nicht. Auf dem Ostfriedhof treten während der ganzen IV. Dynastie und zum Teil noch später nur Anlagen mit einer Scheintür im Kultraum auf, und in der Reihe der Gräber südlich der Cheopspyramide, die unter Mykerinos angelegt wurden, begegnen uns ebenfalls ausschließlich später angelegte Kammern mit einer einzigen Kultstelle.

So kann die Maṣṭaba des *Mrj-ib*, die eine typische Anlage der IV. Dynastie mitbenützt und die ganz entwickelte Form einer jüngeren Zeit aufweist, nicht auch in die gleiche Dynastie gesetzt werden. Das um so weniger, als die übrigen Maṣṭabas der Nordgruppe, zu der *Mrj-ib* gehört, soweit sie früh belegt sind, durchaus einen weit weniger entwickelten Typ aufweisen.

Es wurden oben, S. 24, einige weitere Merkmale angeführt, durch die die früheren Anlagen von den späteren geschieden werden können. Die Verkleidung wurde auf dem Westfriedhof bei allen Maṣṭabas, die sicher der IV. Dynastie zugewiesen werden können, in feinem Ṭurakalkstein ausgeführt und das gleiche Material für die Opferplatten und die wenigen vorgebauten Kammern verwendet, wie bei *Ḥmiwnw*, *ʾIwnw*, *Aḫj*, Maṣṭaba II *n*, G. 4240. Später aber benutzt man einen lokalen Kalkstein, meist feineren Nummulit; siehe oben, S. 2. Bei *Mrj-ib* ist dieses Material ausschließlich in Verwendung, sowohl für die Blöcke der Verkleidung wie für die ganze Kultkammer. Der Wechsel in der Gesteinsart ist natürlich nicht zufällig. Während der IV. Dynastie, als Gîza der Residenzfriedhof war, wurden dauernd große Mengen feinsten Kalksteins von Ṭura nach dem Westen transportiert, und es konnten neben den königlichen Grabmälern auch die privaten Anlagen leicht damit beliefert werden. Ganz anders, als mit der Verlegung der Residenz die Transporte einen anderen Weg nahmen. Amtliche Zuweisungen des gesuchten Materials und private Beschaffung begegneten jetzt größeren Schwierigkeiten. Wir

[1] Vorbericht 1926, S. 69 ff.
[2] Vorbericht 1925, S. 74.
[3] Gîza I, S. 11, 13; Vorbericht 1929, S. 86 ff.

finden natürlich in Gîza auch noch in späteren Zeiten Kultkammern mit Ṭurakalkstein verkleidet, aber es ist das nicht die Regel wie vorher, sondern eher die Ausnahme. Dabei war man sich zweifellos über den großen Unterschied in der Güte des Materials im klaren: der Nummulitkalkstein verwitterte wesentlich leichter und eignete sich weniger für die Ausarbeitung von Reliefs und Inschriften wegen der festen Muscheleinschlüsse. Es müssen zum Ausgleich die Unebenheiten öfter mit Gips verschmiert werden, und als Unterlage für die Farben ist meist ein stärkerer Überzug notwendig. Wie ungleichwertig die beiden Gesteinsarten sind, zeigt sich am besten in Anlagen, die im Material wechseln, wie es beispielsweise bei der Verkleidung der Maṣṭaba des *K3-nj-njśw·t* oder in der Kultkammer des *K3j* geschieht. Die Ṭuraquadern sind hier noch vollkommen intakt, während der lokale Kalkstein starke Verwitterungen aufweist. Es konnte dabei die Frage der privaten Mittel nicht allein ausschlaggebend gewesen sein, denn sonst sähen wir nicht bei allen Anlagen der IV. Dynastie das kostbarere Material ausschließlich verwendet. Es muß zu dieser Zeit die Beschaffung wesentlich leichter gewesen sein, und das erklärt sich eben nur aus den riesigen, regelmäßigen Transporten, die damals von den Steinbrüchen Ṭuras zu dem Gîza-Plateau gerichtet wurden. Wenn wir nun sehen, wie *Mrj-ib*, der ‚Vorsteher aller Arbeiten des Königs' war und der den Oberbefehl über manche königliche Schiffe hatte, sich für sein Grab mit dem schlechteren lokalen Stein begnügte, so wäre das für die Zeit, als sich in Gîza gewaltige Mengen besten Materials häuften und verarbeitet wurden, einfach unverständlich.

3. Die Grabkammern.

Für den Westfriedhof kann als eines der Hauptunterscheidungsmerkmale für eine bestimmte Periode die Behandlung der unterirdischen Räume gelten. Schon zu Beginn der IV. Dynastie wird den Grabkammern ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Man sehe beispielsweise in Medûm die sorgfältigen Konstruktionen in Grab 17 und in den Reihengräbern des Westfriedhofes, in Dahšûr die Abbildungen in De Morgan, Fouilles à Dachour 1894, S. 8/9, Fig. 3/5. Für den Westfriedhof von Gîza siehe Gîza I, Abb. 4. Erst gegen Ende der IV. Dynastie wird die Behandlung der Grabräume nachlässiger: sie bleiben ohne Verkleidung, ohne Bodenpflasterung; der Korridor, der sie mit dem Schacht verbindet, wird unregelmäßig, der große Verschlußstein mit den runden Löchern im oberen Teil kommt in Wegfall. Dieser Wechsel hängt mit einem Wandel in der Fürsorge für das jenseitige Leben des Toten zusammen. Zuerst suchte man der Leiche eine prunkvolle unterirdische Wohnung zu schaffen, dann aber verwendete man größere Mühe auf den oberirdischen Kult, vor allem, als Statuen und Reliefs das weitere Leben stärker schützten und reicher gestalteten. Erst mit Ende der V. Dynastie beginnt man wieder, die Grabkammer sorgfältiger auszubauen.

Wenn wir diese Unterscheidungsmerkmale auf die in Frage stehende Anlage anwenden, so ergibt sich die für ägyptische Verhältnisse nicht befremdende Tatsache, daß einerseits ein Festhalten an den Bräuchen der IV. Dynastie vorliegt, andererseits unzweideutige Anzeichen für eine jüngere Zeit zu bemerken sind. Mit den alten Anlagen verbindet die Kammern das Vorhandensein einer Verschlußplatte bei dem Eingang zum Verbindungsweg im nördlichen wie im südlichen Schacht. Es sind freilich nicht mehr die schweren Platten wie sie Gîza I, S. 42, beschrieben werden; ihre Höhe beträgt nur 1·27 m im Südschacht, dagegen 1·55 m im Nordschacht. Im ersteren Falle war der Stein in die Öffnung eingepaßt, während er in allen anderen Nachweisen unserer Grabung über sie hinausragt. Der Verschluß des Verbindungsganges erfolgte im Südschacht durch Bruchsteinmauerwerk, wie es in der IV. Dynastie Sitte war, im Nordschacht dagegen fand sich hinter dem Verschlußstein eine Mauer von ungebrannten Ziegeln, sonst immer ein Zeichen jüngerer Bestattungen. In jüngere Zeit weist auch die Behandlung des Korridors selbst. Man vergleiche die Schnitte L. D. I, 22 mit den Gîza I, Abb. 4, gegebenen aus der guten IV. Dynastie und den späteren ebenda Abb. 52, 55. Der gleiche Unterschied macht sich in der Kammer bemerkbar. Die nördliche zeigt zwar, wie der Schacht, die früher üblichen Maße. Aber die Höhe des Korridors wie der Kammer (0·90 m und 1·59 m) ist für die frühere Gîzazeit unmöglich. Der Grabraum ist offenbar unvollendet geblieben und die Verwendung dürfte in eine Zeit fallen, die nach der Fertigstellung des Oberbaues liegt, wie das in Gîza so oft vorkommt.[1] Der Südschacht dagegen stellt sich sofort als einer späteren Periode zugehörig dar, allein schon wegen der geringeren

[1] Daß die Ausarbeitung der unterirdischen Räume bei der Errichtung der Maṣṭabas zuletzt erfolgte, wurde Gîza I, S. 40, nachgewiesen; siehe auch Vorbericht 1928, S. 166.

Maße. Statt der üblichen rund 200 × 200 cm[1] weist er nur 143 × 143 cm lichte Weite auf. Auch ist die Kammer wesentlich kleiner (3·20 × 3·20 m) und vor allem niedriger (+ 1·90 m)[2] als die normalen Grabräume der IV. Dynastie. In beiden Kammern fehlt sowohl die Pflasterung des Bodens wie die Verkleidung der Wände mit Hausteinen; der Übergang zum Korridor ist unregelmäßig. In der Südostecke der Südkammer findet sich zwar die überlieferte Vertiefung mit einer Steinplatte verschlossen, aber sie enthielt die Bruchstücke von Kanopenvasen aus rotem Ton. Nun wurden von uns überhaupt in keinem einzigen Grabe der sicheren IV. Dynastie Spuren von Kanopen gefunden, auch nicht von Kalksteinkanopen, die zuerst auftauchen. Es galten die rechteckigen Vertiefungen, die mit einem gefalzten Deckel verschlossen waren, wohl selbst als Eingeweidekasten, an die Form des rechteckigen Kanopenkastens der Königin *Ḥtp-ḥrś* erinnernd. Kanopenkrüge der breitschulterigen Form aus roter Tonware sind auf unserem Feld erst in der V. Dynastie nachgewiesen, wie in dem durch *Śšm-nfr II.* datierten Grabe des *Rʿwr I.* und in der Grabkammer des *K3-nj-njśw·t II.* (siehe Vorbericht 1914, S. 37).

So ist der Gesamteindruck der unterirdischen Räume der Maṣṭaba des *Mrj-ib* durchaus von dem der Grabkammern verschieden, die uns aus sicherer IV. Dynastie erhalten sind; es ergeben sich Verbindungen dorthin, aber weit stärker sind die Unterschiede, die ausnahmslos in eine spätere Zeit führen.

4. Die Darstellungen in der Kultkammer.

Wenn man es unternimmt, aus den Darstellungen der Maṣṭaba durch den Vergleich mit den Reliefs anderer Grabanlagen eine zeitliche Ansetzung zu gewinnen, so begegnet man Schwierigkeiten verschiedener Art. Zunächst sind die Gräber, zu denen die Anlage des *Mrj-ib* in nähere Beziehung gesetzt werden kann, zum großen Teil selbst nicht positiv datiert. Aber wir stehen dabei trotzdem auf sicherem Boden, da der Beweisgang durch das Material wesentlich erleichtert wird, das uns die zahlreichen der IV. Dynastie angehörenden Maṣṭabas liefern. Die zweite Schwierigkeit liegt in den eigenartigen Verhältnissen gerade der ägyptischen Grabbauten und ihrer Ausschmückung: Die Neuerungen treten nicht gleichmäßig auf, sondern setzen sich nur schrittweise durch. Wir finden jüngere Gräber, die noch stark altes Gut weiterführen, und ältere Gräber, die schon eine neue Anordnung aufweisen, wie sie erst wesentlich später Allgemeingut wird. In Gîza treten die besonderen oben, S. 20ff, dargelegten Gründe hinzu, die sich aus dem Stilwandel der IV. Dynastie und dem späteren Zurückgreifen auf zeitweise unterdrückte Formen ergeben. In gleicher Weise ist die Sonderentwicklung zu berücksichtigen, die sich getrennt auf dem Ostfriedhof und Westfriedhof vollzogen hat. Am klarsten wird sich daher die Einordnung der Maṣṭaba des *Mrj-ib* auf Grund der Darstellungen ergeben, wenn sowohl die Disposition als Ganzes wie die einzelnen Sujets getrennt in Vergleich gesetzt werden.

Der Eingang zur Kultkammer wird auf der Außenseite oben durch einen mächtigen Architrav abgeschlossen, der das Totengebet der einfachen Fassung enthält, siehe oben, S. 42. Rechts und links ist auf den äußeren Türpfosten *Mrj-ib* lebensgroß dargestellt, mit einem Stab in der Hand dem Kultraum zuschreitend. Diese uns geläufige Anordnung tritt auf dem Westfriedhof nur ganz vereinzelt auf. Das erste und einzige Beispiel, das sicher der IV. Dynastie angehört, liefert die Maṣṭaba des *Ḥmiwnw*, die ganz atypisch ist; siehe Gîza I, S. 148. Ein zweiter Beleg stammt aus der V. Dynastie: In der Maṣṭaba des *K3j* (Vorbericht 1914, S. 18ff.) ist auf der südlichen äußeren Türseite der Grabherr in Galatracht mit seiner Gemahlin dargestellt, auf der nördlichen schreitet er im Hausgewand der Tür zu. Wenn wir von einigen ganz späten Anlagen absehen, sind damit die Beispiele aus unserem Grabungsgebiet erschöpft. Zum Gegensatz seien die Kultkammern mit Reliefs namentlich angeführt, bei denen jede Darstellung auf der Außenwand zu beiden Seiten des Einganges fehlt. Es sind: *K3-nj-njśw·t*, *Njśwt-nfr*, *Śšm-nfr II.*, *Rʿwr I.* und *II.*, *K3j-śwḏ3*, *Nfr*, *K3-ḫjf*, *K3j-m-ʿnḫ*, *Whm-k3j*, *Śš3·t-ḥtp*, *Ḏdf-Ḥwfw*, *Ptḥ-špśś*. Auf den Nachbargebieten liegen die Verhältnisse ganz ähnlich.

Es ergibt sich daraus, daß die Darstellung des schreitenden Toten auf den äußeren Türpfosten eher als Zeichen einer späteren Zeit angesehen werden könnte. Jedenfalls ist sie in der IV. Dynastie auf dem Westfriedhof, von *Ḥmiwnw* und einem Beispiel auf dem nördlichen Abschnitt abgesehen, unbekannt. Sie widerspricht ja auch ganz dem für die Maṣṭabas geschaffenen

[1] Gîza I, S. 39.
[2] Gîza I, S. 45.

Stil der glatten, ungegliederten Außenwände. Bei *Ḥmiwnw* liegt das Tor innerhalb des Ziegelvorbaues, war also von außen überhaupt nicht sichtbar. So ist es wenig wahrscheinlich, daß die Maṣṭaba des *Mrj-ib* mit dem stark sich abhebenden, reliefgeschmückten Eingangstor und der zweiten Scheintür im Norden dem frühen Alten Reich angehört.

Es seien hier einige Bemerkungen über die Darstellung selbst angefügt: Sie zeigt auf beiden Seiten den Grabherrn schreitend, der Tür zugewendet. Das müßte nach der gewöhnlichen Auslegung bedeuten, daß er im Begriffe ist, die Grabkammer zu betreten. Die Ägypter hielten immer genau auf die Symbolik der Richtung. Bei den Tempeln beispielsweise zeigt sich die Auffassung, daß der König zum Gott hinschreite, der in den inneren Räumen wohnt, mit einer staunenswerten Folgerichtigkeit durchgeführt, von dem Pylon angefangen bis zum Allerheiligsten und wiederum in jedem der Nebenkulträume, so daß sich bei Fragmenten mit Sicherheit sagen läßt, zu welcher Seite des Baues oder der Kammer sie gehören. Demnach hätten wir auch in unserem Falle die Bilder so zu erklären, daß der Verstorbene in das Grab hineintritt. Diese Deutung bietet auch an sich keine Schwierigkeit. Dem Toten wird für das Jenseits volle Bewegungsfreiheit gewünscht; er soll sein Haus der Ewigkeit verlassen und wieder betreten können, wie er einst in seiner Wohnung auf Erden aus und ein ging und wie auch seine Seele zum Himmel fliegt und wieder zur Grabkammer zurückkehrt oder im Freien auf den Bäumen sich als Vogel niederläßt und dann wieder mit dem Körper sich vereinigt. Und doch muß man Bedenken tragen, diese einfachste Deutung der Darstellung anzunehmen. In den Jenseitsvorstellungen herrscht unbedingt der Gedanke vor, daß der Tote das Grab verlassen könne und nicht an seine ewige Wohnstätte gefesselt sei. Daß er wieder zu ihr zurückkehren könne, mußte als selbstverständlich gelten. Ausschlaggebend erscheint aber eine Erwägung, die die Entwicklungsgeschichte der Darstellungen betrifft. Es ist nämlich die Ausbildung der Tür, die zur Kultkammer führt, abhängig von der Gestalt und der Ausschmückung der Scheintüren im Innern des Raumes. Das mag befremdend klingen, da es sich bei letzteren doch um Nachahmungen wirklicher Türen handelt. Aber im Grabbau liegen andere Verhältnisse vor. Hier erscheinen zunächst überhaupt nur Scheintüren, Nachahmungen der Türen von Häusern oder Palästen. Kulträume treten erst später auf, und so konnte ihre Eingangstür sehr wohl nach dem Muster der Scheinzugänge zum Grab geformt werden. Daß man sie zum Vorbild nahm und nicht die Türen von Wohnbauten, hängt mit den oben, S. 18f., dargelegten Auffassungen zusammen. In der Anordnung der Maṣṭabas, wie sie durch *Mrj-ib* vertreten werden, hatten sich unfolgerichtig vier Türen ergeben, die sowohl als Ausgang für den Verstorbenen wie als Opferplätze galten; nämlich die beiden Scheintüren im Innern der Kammer, die Scheintür am Nordende der Ostfront und die Tür der Kultkammer. Gerade auf die kultische Bedeutung der letzteren, die sich aus den Darstellungen auf den Leibungen klar ergibt, ist das Bestreben zurückzuführen, sie auch im Äußern den übrigen Kultstellen ähnlich zu gestalten. Diese Verbindungen treten auch bei der parallelen Ausschmückung des Einganges zutage. In einigen Fällen, sie sind oben, S. 18—19, aufgezählt, ist in den Maṣṭabas die Kultstelle im Opferraum nicht als einfacher Zugang, sondern als Prunkscheintor ausgearbeitet. Es geht das auf die Ziegelgräber zurück, die dem Königspalast nachgebildet waren und deren Opferstellen eine solche Anordnung aufwiesen. Nun zeigt das Äußere der Tür, die zum Kultraum des *Ddf-Ḥwfw*, des *Śšȝ·t-ḫtp* und einiger anderer Maṣṭabas führt, die Form eines Prunkscheintores, nur daß statt einer die Tür vertretenden Nische in der Mitte der wirkliche Eingang liegt. Nach der Maṣṭaba des *Śšm-nfr III.*, dessen Front zum großen Teil eine feine Nischengliederung zeigt, könnte man annehmen, daß auch in den anderen Fällen die Nachahmung gegliederter Ziegelbauten vorliege, das Prunktor also direkt von dort übernommen sei. Aber die in den Türleibungen angebrachten Speiseszenen weisen darauf hin, daß hier eine Opferstelle vorhanden ist, die den Prunkscheintüren nachgebildet wurde, wie sie sich in den Kammern des *Ḫ·f-Śnfrw*, des *Nfr-mȝ·t* und anderer finden.

Wenn der Eingang zur Kultkammer den Scheintüren nachgebildet ist, so verschiebt sich nur die Frage, warum der Tote nach dem Innern des Grabes schreitend dargestellt wurde. Denn auch auf den Pfosten der Scheintür sehen wir ihn in der gleichen Richtung sich bewegen. Die Frage ist um so wichtiger, als gerade hier am Opferplatz der Tote aus der Grabkammer hinaustreten, ‚auf die Stimme hervorkommen' soll. Er wird öfters plastisch aus der Türnische schreitend dargestellt, wie bei *Mrrwkȝ* und *Ttjj*. Im Grabe

des *K3r* ist eine Büste am Fuß der Tür angebracht, und seine Hände strecken sich aus, die Speisen in Empfang zu nehmen. Bei *Ḥmiwnw* und *Mrrwk3* ist vor der Scheintür eine Treppe angebracht, auf der der Tote in den Opferraum steigen soll. Alles dieses beweist deutlich den Gedanken des Herauskommens aus dem Grabe zur diesseitigen Welt und will nicht dazu passen, daß die Figuren des Verstorbenen auf den Pfosten der Scheintür immer dargestellt sind, als ob sie in die Wohnung des Jenseits eintreten. Die Lösung des Widerspruches dürfte sich durch einen Hinweis auf rein äußere Ursachen ergeben: Wenn der Grabherr im Rundbild wiedergegeben aus der Scheintür hervortritt, so ist er en face dargestellt, dem Beschauer entgegenblickend; für das Relief war aber in der ägyptischen Kunst diese Darstellungsweise nicht möglich, er wird daher in der Nische stets in der üblichen Weise mit Kopf und Füßen ‚im Profil' wiedergegeben. An sich könnte man schwanken, wie man die Relieffiguren des schreitenden Toten in den Scheintürvertiefungen deuten solle, ob hervorkommend oder hineingehend, aber auf Grund der an gleicher Stelle erscheinenden Rundbilder sind sie ohne Zweifel aus dem Grabe schreitend aufzufassen; siehe vor allem auch die Scheintür des *Nfr-šš̈m-Ptḥ*, bei der an Stelle der Platte die Büste des Toten angebracht und rechts und links der Türpfosten statt der seitlichen Reliefs je eine Statue ausgemeißelt ist.

Nur so steht die Darstellung auch in Einklang mit dem Ritual. Endlich ist auch die Speisetischszene so zu deuten, daß der Verstorbene nach Osten gerichtet vor der Scheintür sitzt. Vor ihr werden ja die Tische aufgestellt und die Gaben niedergelegt, und vor sie treten Priester und Diener, um das Ritual zu vollziehen. Das gibt uns nun auch einen Fingerzeig für die auf der Scheintür angebrachten schreitenden Relieffiguren. Sie geben gleichfalls den Verstorbenen wieder, wie er aus seiner Grabkammer hervorkommt. Nach der bei den Ägyptern üblichen Bild- und Schriftrichtung ist die Figur in der Türnische stets nach rechts gewendet; das ist also die normale Richtung. Die gleiche Richtung müßten nun auch beide Figuren auf den Türpfosten haben. Aber hier stand das Gesetz der Gegengleichheit im Wege und man wendet daher die auf den rechten Pfosten angebrachten Bilder nach links, ebenso wie die Hieroglyphen der Inschriften.[1] Nur so konnte in der Tat die Scheintür einheitlich und geschlossen wirken, und diesem Eindruck opferte man die Klarheit der Szene. Schreitet aber der Verstorbene auf der inneren Scheintür, trotz der scheinbar entgegengesetzten Richtung, aus dem Grabe hervor, so sind auch die zu beiden Seiten des Eingangstores angebrachten Figuren im gleichen Sinne zu deuten, trotz ihrer Wendung nach dem Grabeingang.

Für diese Auffassung lassen sich einige weitere Anhalte vorbringen. Nach L. D. II, 4 ist *Mṯn* auf der Ostwand der Kammer zu beiden Seiten des Einganges dargestellt, das Gesicht zur Tür gewendet, also aus dem Grabe hinaustretend. Hier haben wir auf den inneren Türpfosten die gleiche Darstellung wie bei *Mrj-ib* auf den äußeren, die Deutung muß daher dieselbe sein.

In den Kultkammern kann überhaupt als Regel gelten, daß die Figur des Grabherrn bei den verschiedenen Szenen dem Eintretenden entgegen, also dem Ausgang zu gerichtet ist. So ist beispielsweise die Anordnung auf der Nordwand fast immer so, daß der Verstorbene nach Osten blickt, sei es, daß er die Liste der Gaben in Empfang nimmt, wie bei *Mrj-ib, Njśwt-nfr, Śš3·t-ḥtp, K3-nj-njśw·t*, oder am Tische sitzend das Konzert anhört, wie bei *K3jśwḏ3*, ihm die Herden vorgeführt werden, wie bei *K3ḫjf*, oder er der Jagd obliegt, wie bei *K3jmʿnḫ*. Entsprechend ist auch auf der Südwand die Szene meist nach Osten gerichtet, wie bei *K3-nj-njśw·t, Śš3·t-ḥtp, Njśwt-nfr, K3j* und anderen; der Grabherr sitzt dabei in der Westecke am Opfertisch und vor ihm wird die Speisung (*śnm·t 3ḫ*) vollzogen. Hier ist die Zeremonie, die in Wirklichkeit vor der Scheintür stattfand, in gleicher Richtung wiedergegeben. Die gelegentlichen Ausnahmen ändern an diesem Gesetz nichts.

Noch klarer und für die Deutung der Figuren auf den Außenseiten des Eingangs bestimmender sind die im folgenden zu besprechenden Darstellungen auf den Türleibungen, die ausnahmslos den Verstorbenen in der Richtung des Ausganges zeigen, sei es hervorschreitend oder sitzend.

Nicht ein Beispiel dagegen ist anzuführen, in dem er hier der Kammer zugewendet erschiene, und das wäre unbedingt zu erwarten, wenn er bei der Darstellung auf den Außenpfosten dem Grabe zuschreitend aufgefaßt werden müßte.

Die Türleibungen. Auf den Seitenwänden der Tür sind zwei parallele Szenen wieder-

[1] So erklärt sich auch, wie Erman zuerst erkannt hat, daß gerade bei den Türen die Figur auf dem rechten Pfosten als Umdrehung der nach rechts gewendeten Figur auf dem linken Pfosten erscheint.

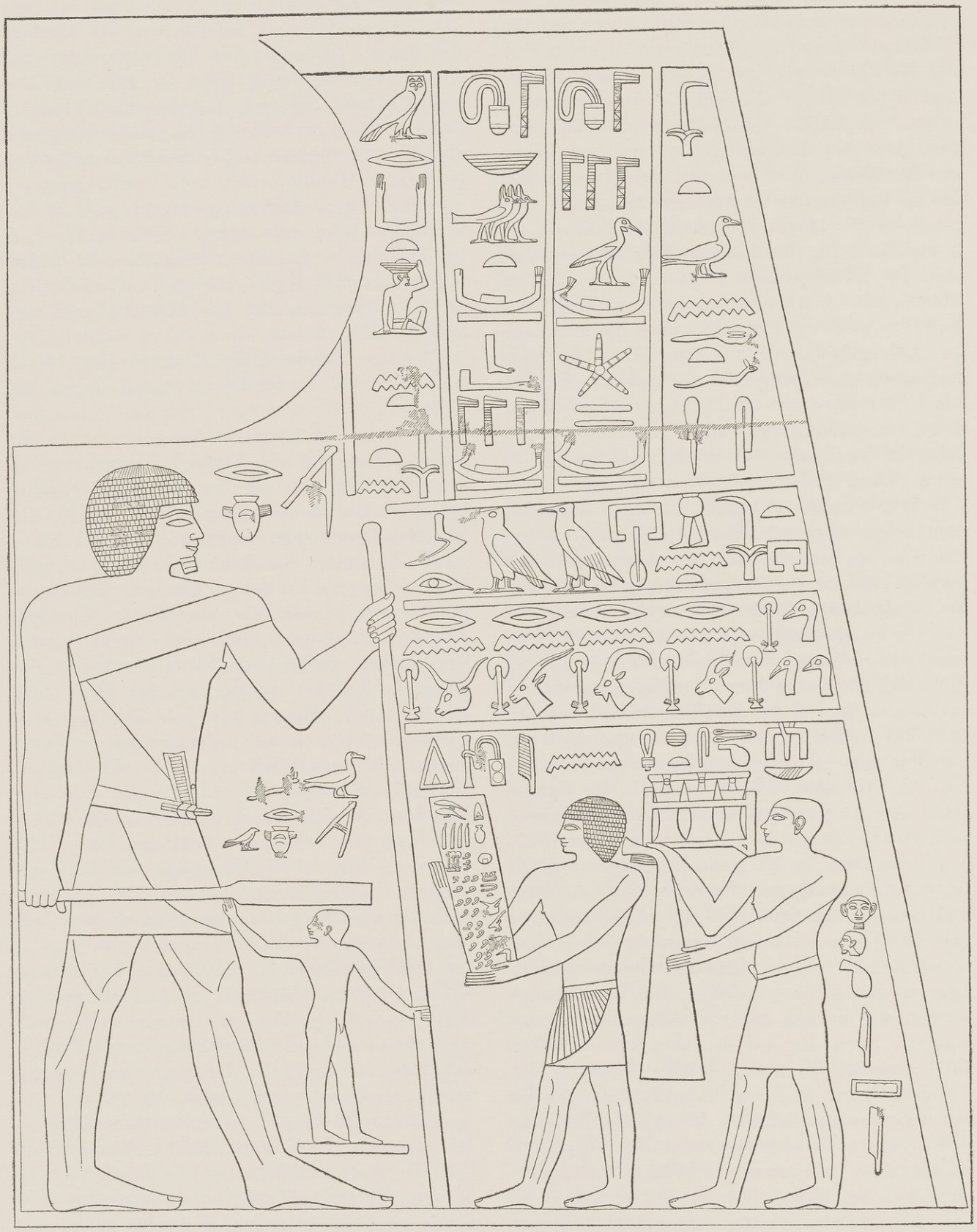

Abb. 11.

Maṣṭaba des *Mrj-ỉb*, nördliche Türleibung.

gegeben: *Mrj-ib* tritt aus der Grabkammer, um sich die Gaben anzusehen, die ihm vom Königshause zum Grab gebracht werden. Seine Figur steht in beiden Fällen unter dem Rundbalken. Auf der südlichen Leibung sind drei seiner Kinder vor ihm dargestellt: sein ältester Sohn *Mrj-nṯrw-Ḫwfw*, seine Töchter *Śdn·t* und *N-śḏr-k3j*. Auf der nördlichen überreicht ihm der Siegelbewahrer die Listen der Gaben auf einem Papyrus aufgezeichnet und der Vorsteher der Wohlgerüche *Išj* bringt ihm Salben und Gewänder. Die Beischriften lauten:

Rechts:

‚Das Betrachten der versiegelten Dinge, die das Königshaus gebracht hat: *idmj*-Leinenstücke, Webung (oder Breite[1]) 100, 6, 4, 2 und 1; tausend *p3ḏ*-Weihrauchkugeln, tausend Portionen grüne und schwarze Schminke und alle Arten von bestem Öl'. Links:

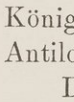

‚Das Betrachten des Totenopfers, das das Königshaus gebracht hat: tausend junge Rinder, Antilopen, Steinböcke, Gazellen, Gänse und Enten'.

Die Szenen entsprechen auf der linken Seite der Beischrift überhaupt nicht, auf der rechten nur zum Teil. Wir kennen die Überschrift *m33* sonst nur bei Darstellungen wirklicher Vorgänge, so wenn der Grabherr die Abgesandten der Güter an sich vorbeiziehen läßt, die Herden inspiziert, die Stoffe der Weberei betrachtet oder auf dem Felde dem Ernten zuschaut. In unserem Falle aber fehlt das Herbeibringen der Dinge, die in dem Titel der Szenen genannt werden. Das Überreichen der Liste ist eine Darstellung für sich, wie die eigene Beischrift beweist, und es entsprechen die im Verzeichnis genannten Gaben sowie die Gaben des *Išj* nicht den nach *m33* genannten. Es liegt also ein starker Widerspruch zwischen Darstellung und Beischrift vor: der Beschauer ist allein dargestellt, aber die Dinge, die er betrachten soll, fehlen. Die Lösung liegt wohl in der oben erwähnten Auffassung des Kammereinganges als Kultstelle. *Mrj-ib* tritt aus dem Kultraum hervor und sieht an der Tür den Zug der Gabenbringenden auf sich zuschreiten; sie sind aber nicht dargestellt, denn sie kommen an den Totenfesten in persona zum Grab, um Speisen und Getränke in natura niederzulegen. Der Grabherr empfängt sie beim Grabeingang.

Das : ‚Überreichen der Liste' steht mit dem ‚Anschauen des Totenopfers' im Zusammenhang. Oft erscheinen die Schreiber an der Spitze des Zuges der Gabenträger und übergeben dem Grabherrn das Verzeichnis der Opfer. Die abgekürzte Szene, d. i. ohne die Darstellung der Gaben, findet sich wie bei *Mrj-ib* auf der nördlichen Leibung der Tür der Maṣṭaba des *Ḫ'f-Ḫwfw*: N. N.; siehe Annales du Service XVI, S. 261.

Vom Innern der Kammer wurde die Darstellung der Boote über dem Eingang schon besprochen (S. 21). Sie stammt von ganz ähnlichen Vorlagen, nach denen auch die Szenen in *K3-nj-njśw·t*, *Njśwt-nfr* und *Śš3·t-ḥtp* ausgeführt wurden, einer der mehrfachen Beweise für die Zusammengehörigkeit der Gruppe. Besonders auffallend ist die Verbindung auch in Einzelheiten mit *K3-nj-njśw·t*.

Rechts schließt sich auf der Nordwand die Szene des ‚Ansehens der Liste des Opfermahles (*pḥr·t*)' an. Auch hier haben wir es mit einem Schema zu tun, das mit einigen Varianten gerade in den Maṣṭabas wiederkehrt, die im vorliegenden Bande veröffentlicht werden. Bezeichnend ist die Anordnung der Speisen in mehreren Reihen übereinander, zu oberst ein Holzgestänge, an dem die Fleischstücke aufgehängt sind. Genau so sind die Speisen in *Njśwt-nfr* wiedergegeben[1] und bei *Śš3·t-ḥtp* zu ergänzen. Bei *K3-nj-njśw·t* ist die Darstellung dem ein wenig abweichenden Titel entsprechend; hier erscheinen nur die Schreiber, die die Listen anfertigen, und der Haushofmeister, der sie überreicht.

Auch die Darstellungen der Westwand sind nach einem überkommenen Schema angelegt, das in der uns beschäftigenden Gräbergruppe an gleicher Stelle immer, mit einigen Abänderungen, wiederkehrt. *Mrj-ib* steht mit Stock und Szepter rechts, also auffallenderweise der Südscheintür zugekehrt. Vor ihm ist das Feld in sieben Reihen geteilt. Oben erscheinen Schreiber, die Listen anfertigen oder überreichen; dann kommen zwei Reihen Gabentragender, zu unterst drei Reihen von Dienern, die Geflügel, Wild und Mastvieh herbeibringen. Bei *Ḫ'f-Ḫwfw* ist die Bildanordnung die

[1] W. Stephenson Smith, The coffin of Prince Min-Khaf, Journal XIX, S. 153.

[1] Vorbericht 1913, Tafel V.

gleiche (Boston Bulletin, l. c. XXXII, Abb. 6 a, b): rechts der Grabinhaber mit seiner Gemahlin, vor ihm die Wandfläche, in vier Felder geteilt; im obersten sind wiederum die Schreiber dargestellt, darnach kommen zwei Reihen Gabenbringender und zu unterst Diener mit Geflügel, Wild und Vieh. *Kȝ-nj-njśw·t* steht auf der Westwand seiner Kammer mit seiner Frau und seinen Kindern südlich der nördlichen Scheintür. Ihnen treten entgegen in drei übereinanderliegenden Reihen: oben die Schreiber, darunter fünf Totenpriester mit verschiedenen Gaben, zu unterst zehn Diener mit Fleischstücken, Geflügel und Wild. Einer ähnlichen Anordnung begegnen wir bei *Njśwt-nfr*, nur daß hier auch die Vertreter der Dörfer auftreten. Das erklärt sich aus dem Umstand, daß die auf den angeführten Darstellungen gelieferten Gaben aus den Stiftungsgütern stammen, wie hier und auch bei *Ḥ^{c}f-Ḫwfw* die Überschrift besagt: ‚Zählen der Totenopfer, die aus seinen Gütern der Totenstiftung gebracht werden' (Boston Bulletin, l. c. Abb. 6 a). Bei *Śšȝ·t-ḥtp* tritt diese Auffassung noch stärker auch in der Darstellung hervor; sie wird bezeichnet als das Ansehen der Gaben, die ihm aus seinen Gütern in Ober- und Unterägypten gebracht werden. Die Szene bei *Mrj-ib* stellt also nur das Beispiel eines Brauches dar, die Westwand der Kultkammer mit der Darstellung des Zählens der Gaben zu schmücken, die die Stiftungsgüter zu liefern hatten.

Von den beiden Scheintüren der Westwand zeigt die südliche die Form, die in der V. Dynastie noch lange üblich ist. Ungewöhnlich ist nur die Anordnung auf der Opferplatte, bei der die Aufzählung der Gaben rings um den Speisetisch an frühere Beispiele erinnert.[1] Die Hieroglyphen sind dabei alle nach rechts, d. i. von der Figur des Toten weg, gewendet. Die Platte der nördlichen Scheintür ist noch stärker archaisierend; hier erscheint sogar die für die Grabtafeln der IV. Dynastie bezeichnende Gewänder- und Geräteliste. Das besagt natürlich nicht, daß die Maṣṭaba nun auch in diese Zeit gehöre, denn einzelne überkommene Dinge haben sich hie und da noch gehalten, als schon neue Bräuche die alten abgelöst hatten.[2] Man müßte sonst das Grab des *Ḥ^{c}f-Ḫwfw* wesentlich jünger als *Mrj-ib* erklären, da hier bei beiden Speisetischszenen auf der Grabplatte über der Scheintür und auf der Südwand die neue große Opferliste verwendet wird. In Wirklichkeit aber macht die Maṣṭaba des *Ḥ^{c}f-Ḫwfw* nach Anordnung und Stil den Eindruck einer älteren Anlage.

Ungewöhnlich ist auch die Anbringung der Opferszene des *śnm·t ȝḫ* über dem oberen Architrav der Nordscheintür, während sie an der üblichen Stelle, d. i. auf der Südwand, fehlt. Einer ähnlichen doppelten Speiseszene auf der Scheintürplatte und über der Scheintür begegnen wir übrigens auch in der Maṣṭaba des *Śšm-nfr I.* (L. D. II, 27) und des *Kȝj* (Vorbericht 1914, S. 18).

In der Südecke der Westwand ist neben der Scheintür, zum größeren Teil noch unter deren oberem Architrav, eine kleine Szene eingeflickt, das Betrachten der Stoffe aus der Weberei, ähnlich wie in der Maṣṭaba des Zwerges *Śnb*, Vorbericht 1927, S. 114. Die Darstellungen auf den darunterliegenden Feldern, mit Gabenträgern und einer Schlachtszene, gehören sachlich zur Opferstelle vor der Scheintür.

Die Südwand zeigt in den Maṣṭabas der frühen V. Dynastie gewöhnlich den Grabherrn beim Mahle sitzend; meist wird vor ihm die Zeremonie des *śnm·t ȝḫ* verrichtet. *Śšm-nfr I.* nimmt sitzend (der Speisetisch fehlt) die Gaben entgegen, die vor ihm auf der Ostwand in den beiden Opferlisten genannt werden und die die Vertreter der Stiftungsgüter ihm zutragen (L. D. II, 28). *Mrj-ib* ist dagegen auf der Südwand der Kammer stehend wiedergegeben, hinter ihm seine Mutter, vor ihm Diener mit Wasserkrug, Gans, Weihrauch und Gewandstreifen. Die Vertreter der Güter, die Gabenbringenden und die Schlachtszenen auf der Ostwand können nicht wie bei *Śšm-nfr I.* mit der Szene in Verbindung gebracht werden, da der Grabherr rechts und links der Gruppen nochmals dargestellt ist (L. D. II, 21). Aber ich glaube, daß es sich nur um die eigenwillige Umänderung einer Vorlage handelt, wie sie ähnlich in den übrigen Vertretern unserer Gräbergruppe benutzt wurde. Schon die Teilung der Gütervertreter, von denen die einen nach der rechten, die anderen nach der linken Seite auf *Mrj-ib* zuschreiten, ist auffallend,[1] noch merkwürdiger, daß auch der Zug der Gabentragenden

[1] Es fehlt freilich nicht an Belegen aus späterer Zeit, bei denen beispielsweise die neue Speisenliste auf der Scheintürplatte angebracht wird.

[2] Anklänge an die alte Liste finden sich auf der Tafel der *Śn·t-itś*, der Gemahlin des Zwerges *Śnb*, dessen Maṣṭaba aus wesentlich späterer Zeit stammt; siehe Vorbericht 1927, S. 109.

[1] Sie ist verständlich in den Darstellungen, die die Güter von Ober- und Unterägypten trennen, wie beispielsweise auf der Westwand des *Śšȝ·t-ḥtp*.

getrennt ist. Bei der Schlachtszene, die für den Grabherrn sowohl zur Rechten wie zur Linken bestimmt ist, versagt völlig jede andere Erklärung als die der Zerreißung einer ursprünglich einheitlichen Szene.

Faßt man die Ergebnisse aus dem Vergleich der Darstellungen zusammen, so erscheint es unmöglich, das Grab des *Mrj-ib* zeitlich von der Gruppe zu trennen, die durch *Kȝ-nj-njśw·t*, *Njśwt-nfr*, *Śšm-nfr I*, *Śsȝ·t-ḥtp* und *Kȝj* gebildet wird. Es konnten einige Archaismen festgestellt werden, aber andere Szenen und Anordnungen verbinden die Kammer wieder eng mit dem jüngeren Typ, für den nur die V. Dynastie in Frage kommt.

B. Die Inschriften.

Zunächst muß die Frage erörtert werden, was sich aus den Titeln für die zeitliche Ansetzung des Grabes und für die Zugehörigkeit des Inhabers zu der königlichen Familie ergibt. *Mrj-ib* wird als *rḫ njśwt*, *sȝ njśwt* und *sȝ njśwt nj ḫȝt-f* bezeichnet. Über den ersten Titel wurde schon oben, S. 40 f., gehandelt. Daß *sȝ njśwt* schon in der uns beschäftigenden Zeit nicht immer die direkte leibliche Abstammung von einem regierenden König beinhalten muß, wurde bereits Gîza I, S. 9 und 152, festgestellt und oben, S. 31 f., konnten neue durchschlagende Beweise beigebracht werden. Wir können also in den Fällen, in denen uns in Gîza ein 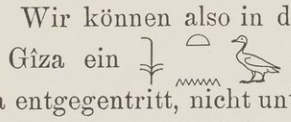 als Besitzer einer Maṣṭaba entgegentritt, nicht unter allen Umständen behaupten, daß er der Sohn eines der drei hier bestatteten Könige sein müsse. Es muß vielmehr versucht werden, aus der Lage des Grabes, der Anordnung des Baues und aus den Inschriften festzustellen, ob die Bezeichnung in ihrem eigentlichen Sinn aufzufassen ist oder ob eine Titelverleihung vorliegt. Auch G. A. Reisner, dem ein großes inschriftliches und archäologisches Material aus dem Gîza-Friedhof zur Verfügung steht, tritt mit Entschiedenheit dafür ein, daß *sȝ njśwt* in den Gräbern des Alten Reiches keineswegs nur wirkliche direkte Nachkommen eines Königs bezeichnen müsse; aber wie sehr im Einzelfalle Unsicherheit herrschen kann, beweist gerade die Frage, die den Inhaber der vorliegenden Maṣṭaba betrifft. Reisner nahm zunächst an (Boston Bulletin XXX, S. 19), daß *Mrj-ib* ein Sohn des Cheops, seine Mutter *Śdj·t*, also dessen Gemahlin sei. Ihr wies er vermutungsweise die inschriftlose Königinnenpyramide im Osten der großen Pyramide zu. Neuerdings hält er es für unsicher, ob *Śdj·t* den König Cheops oder einen seiner beiden Nachfolger geheiratet habe: ‚Queen Sdyt the mother of Prince Merib (of Maṣṭaba G. 2100) who was a king's daughter but whether married to Cheops or to one of his two sons is uncertain' (Mycerinus, l. c. S. 240). Aber wie schon in Gîza I, S. 152, bemerkt wurde, ist es ganz unwahrscheinlich, daß *Śdj·t* überhaupt eine königliche Gemahlin war, denn nirgends führt sie einen Titel, der auf diese Würde schließen ließe. Sie wird immer nur *sȝ·t njśwt nj·t ḫȝ·t-f* genannt. Eine Unterlassung kann nicht vorliegen, da in ähnlichen Fällen immer betont wird, daß die Mutter eine Königin war. So bei Prinz *Ḥ'f-Ḫwfw*, der auf dem äußeren Türpfosten der Grabkapelle hinter seiner Mutter dargestellt ist, die ihn bei der Hand faßt: ‚Seine Mutter, die ihn geboren hat, die den Horus und Seth schaut . . .'. Ähnlich im Falle der *Mrjś'nḫ III.*, Boston Bulletin XXV, 67, Fig. 5: ‚Ihre Mutter, die den Horus und Seth schaut . . ., die königliche Gemahlin *Ḥtp-ḥr·śˁ*'; ferner L. D. II, 14, Grab des *Nbmȝḫt*: ‚Seine Mutter, die den Horus und Seth schaut . . ., die Königsgemahlin *Mrjś'nḫ*'. Endlich L. D. II, 41 und Text S. 109: 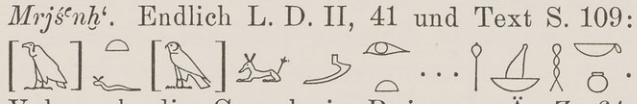 Vgl. auch die Genealogie Reisner, Ä. Z. 64, S. 97—99.

So ist es ausgeschlossen, daß *Śdj·t* eine Königsgemahlin war, denn ihr Sohn hätte ihr in seinem Grabe gewiß den ihr gebührenden Titel gegeben, auch um sich selbst als wirklichen Sohn des Herrschers zu erweisen.[1] Dem Einwand, als könne *Śdj·t*, ohne wirkliche Gemahlin des Königs gewesen zu sein, ihm *Mrj-ib* geboren haben, wurde schon Gîza I, S. 152, kurz begegnet. Es stehen gewichtige Bedenken gegenüber: zunächst ihre Zugehörigkeit zur königlichen Familie, sie wird in beiden Fällen leibliche Tochter des

[1] Ich sehe übrigens, daß ich nicht als erster aus dieser Erwägung heraus gezweifelt habe, daß *Śdj·t* überhaupt eine Königin gewesen sei. H. Gauthier, in: Le livre des Rois d'Egypte I, rechnet sie zwar S. 79 zu den Gemahlinnen des Cheops: ‚Mère de , qui est lui-même fils de Cheops.' Aber in den Nachträgen S. 357 schreibt er: ‚Il est douteux, que soit femme du roi, car elle eût portée en ce cas le titre ; elle était plutôt fille ou petite-fille de roi, de Cheops ou d'un autre.'

Königs genannt. Nun mögen sich im Ḥarîm des Herrschers Nebenfrauen befunden haben, die nie den Titel einer Königsgemahlin erhielten, aber es dürfte sich dabei wesentlich nur um Frauen geringeren Standes gehandelt haben oder um Ausländerinnen. Daß aber eine Prinzessin aus königlichem Geblüt in diesem Verhältnis zum König gestanden haben könne, ohne offiziell als Gemahlin anerkannt zu werden, ist völlig ausgeschlossen. Des weiteren wäre es befremdend, daß *Mrj-ib* den höchsten Titel eines leiblichen Königssohnes auch dann führte, wenn seine Mutter keine rechtmäßige Königin gewesen wäre. Denn man darf wohl mit Recht annehmen, daß zwischen den legitimen Söhnen des Herrschers und den Kindern einer Nebenfrau oder Haremsdame ein Unterschied gemacht wurde, zumal Fragen der Nachfolge im Königsamte aufgeworfen werden konnten.

Oben, S. 32f., wurde erwähnt, daß wir einige Kriterien besitzen, um die wirklichen Königssöhne von den Inhabern des bloßen Titels *sꜣ njśwt* zu unterscheiden. So ist entscheidend, wenn die verschiedenen Bezeichnungen mit ‚sein Vater' verbunden werden, wie *śmr nj it-f*, *ḫꜣtj-ʿ nj it-f*, *ḫrj ḥb nj it-f*, *ḫrp sš nj it-f*, *imꜣḫw ḫr it-f*. Bei *Mrj-ib* dagegen fehlt jedes dieser Anzeichen, er heißt bloß *śmr* oder *śmr wʿtj* und *ḫrj ḥb*, ist *imꜣḫ mrr nb-f*, *mrjj nb-f*, kurz es fehlt jedes Anzeichen einer wirklichen engeren Verbindung mit der Person des Königs. Es mag das nicht unter allen Umständen ein direkter Beweis dafür sein, daß er nicht der Sohn eines Königs ist, aber es bildet im Zusammenhang mit den übrigen Gründen doch ein sehr gewichtiges Moment.

Die Titel, die *Mrj-ib* führt, seien zunächst in Verbindung mit den bereits erwähnten angeführt:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.

Die unter Nr. 4—12 aufgeführten Ämter beweisen den hohen Rang, den *Mrj-ib* bei Hofe einnahm. Freilich muß dabei auf das Fehlen von anderen Titeln aufmerksam gemacht werden, die wir gewöhnlich bei wirklichen Königssöhnen treffen. So bei *Kꜣnfr* (Brit. Mus. Nr. 1324), *Nbmꜣḫt* (L. D. II, 12—14), *Njkꜣwrʿ* (L. D. II, 15), *Śḫmkꜣrʿ* (L. D. II, 41), *ʾIwnw-Mnw* (L. D. II, 34 g) *Nfr-mꜥ·t* (Petrie, Medûm, pl. 16), *Kꜣwʿb* (Boston Bulletin XXV, Fig. 9), *Ḳd-špśś* (siehe oben, S. 37) *Ḥʿf-Ḫwfw* (Annales du Service XIII, S. 257f) — *Kꜣnfr* (Brit. Mus. 1924), *Njkꜣwrʿ* (L. D. II, 15), *Śḫm-kꜣrʿ* (L. D. II, 41), *Nfr-mꜥ·t* (Petrie, Medûm, pl. 16f). Es sind zwei wirkliche Königssöhne von Gîza bekannt, bei denen diese Titel fehlen, wie *Dwꜣnjḫr* (L. D. II, 82 a, b) und *Ḥʿ·f-Mnw* (L. D. II, 82 d), aber es handelt sich hier nur um kurze Inschriften, in denen überhaupt keine Ämter aufgezählt werden. Andererseits ist es

[1] Auf dem Urbild überschneiden sich die drei Kiebitze.

bezeichnend, daß in der uns beschäftigenden Zeit die Titel und überall da fehlen, wo es sich nicht um Königssöhne handelt oder wo bestimmte Gründe dafür sprechen, daß die Grabinhaber die Bezeichnung *sꜣ njśwt* nur titular führen, wie *Kꜣ-nj-njśw·t*, *Śšꜣ·t-ḥtp*, *Nfr*, *Kꜣj*, *Śšm-nfr I.*, *Wpmnfrt* (Lutz, Egyptian Tomb stelae, pl. 1), *Kꜣmᶜḥ* (Annales du Service XIII, S. 236), *ʾIwnw* (Gîza I, S. 174 f.). Die einzige Ausnahme bildet *Ḥmiwnw*, über dessen besondere Stellung Gîza I, S. 152, gehandelt wurde.

Es könnten ferner bei einem echten Königssohn einige Titel Bedenken erregen, die niedere Ämter zu betreffen scheinen, wie ‚Priester des Cheops'. Aber mögen sich auch in späterer Zeit die Priester der Könige von Gîza mehr aus den mittleren Ständen rekrutieren (siehe Vorbericht 1926, S. 89), so finden wir doch zu Beginn des Alten Reiches unter ihnen auch Vertreter des Hochadels, wie den Prinzen *Kꜣnfr* (Brit. Mus. Nr. 1324) und den Prinzen *Nfr-mꜣᶜ·t* (L. D. II, 16). Desgleichen treffen wir auch den Titel eines *wtj*-Priesters des Anubis vornehmlich bei hochgestellten Persönlichkeiten an, wie bei *Śḫmkꜣrᶜ* (L. D. II, 42 c), bei *Mrj* (Daressy, Mastaba de Mera) und bei *Dᶜw* (Mariette, Abydos I, 2). — Im Hauptamt war *Mrj-ib* Minister für Transport und Verkehr. Er ist ‚Verwalter der Flotte' und 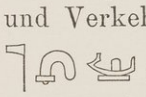 ‚Schatzmeister des Gottes'; namentlich hatte er den Oberbefehl über vier Staatsschiffe, die besonders angeführt werden: *bꜣ nṯrw*, *bᶜ nṯrw*, *nb rḫj·t* und *dwꜣ-tꜣwj*. Die Titel, die *Mrj-ib* hier führt, sind zum Teil nur sehr selten belegt; *ᶜḏ mr* der Flotte sind aus dem Beginn der IV. Dynastie: *Rᶜḥtp* (Petrie, Medûm, pl. 9), *Wpmnfrt* (Lutz, Egyptian Tomb stelae, l. c. pl. 1), einen ähnlichen Titel führt nur noch *Tjj* (Mariette, Mastabas C 15, S. 140). Auch die Benennung ‚Schatzmeister des Gottes' ist in der uns beschäftigenden Zeit keineswegs gewöhnlich. Es führt den Titel *Kꜣnfr* von Medûm, der zugleich ‚Vorsteher der Expeditionen' ist; die beiden Titel zusammen finden sich auch bei *Tntj* (Mar., Mast. B 1, S. 88). Die übrigen Belege aber stammen fast alle aus viel späterer Zeit. Der entsprechende Titel 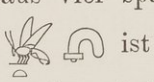 ist dagegen nicht nur viel häufiger, sondern läßt sich auch gleichmäßiger für die verschiedenen Epochen des Alten Reiches nachweisen. Beide Titel zusammen, d. i. *śḏꜣwtj nṯr* und *śḏꜣwtj bjtj*, sind, soviel ich sehe, nur einmal belegt, bei *Kꜣnfr* von Medûm (Brit. Mus. 1324). All das spricht dagegen, daß die Ämter sich einfach vollkommen entsprechen, nur daß das eine der oberägyptischen, das andere der unterägyptischen Verwaltung angehört.

Zu dem Titel Nr. 20 sei bemerkt, daß in die Lesung des Wb. *ḫm ʾInpw* ... auf die Inschriften in der Maṣṭaba des *Mrj-ib* zurückzugehen scheint. Es wird in L. D. II, 18 ff. und in den Ägyptischen Inschriften der kgl. Museen, l. c. S. 88 ff. das Zeichen ebenso wiedergegeben wie in . An den übrigen Stellen erscheint dagegen eine von verschiedene Hieroglyphe, so in allen von Gunn in Teti Pyramid Cemeteries veröffentlichten Inschriften, beispielsweise S. 131. Eine Nachprüfung am Original ergab, daß auch bei *Mrj-ib* zwischen und dem Zeichen in Titel 20 geschieden wird. ist hier am oberen Ende stark verdickt und hat einen breiten Fuß, das Zeichen hinter ist schlanker, sein Fuß höher und schmäler, die seitliche Einziehung geringer. Einmal hat das Zeichen einen langen Stiel und ein länglich-ovales oberes Ende. Es muß nach diesem Befund die Lesung *ḫm* in unserem Titel aufgegeben werden. Die im vorliegenden Texte verwendete Hieroglyphe gibt das Zeichen nur annähernd wieder, ebenso wie die von Gunn l. c. verwendete, die darum einen Asteriskus trägt. Als Lesung dürfte in erster Linie *ḫtś* in Betracht kommen.

Es wurde schon Gîza I, S. 9, die Frage berührt, ob sich für die Maṣṭaba des *Mrj-ib* eine Datierung aus den Namen der Stiftungsgüter ergebe. Der Tatbestand ist der, daß 16 Dörfer angeführt werden und von ihnen acht Cheops als Bestandteil ihres Namens aufweisen und daß außer Cheops kein anderer König in der Namenszusammensetzung erscheint. Das könnte an und für sich dafür sprechen, daß die Verleihung der Stiftungen durch den Gründer der Güter an *Mrj-ib* erfolgte, der demnach unter der Regierung des Cheops lebte. Dabei wird als selbstverständlich angenommen, daß die Gründung durch den Herrscher erfolgt sein müsse, dessen Name in der Dorfbezeichnung erscheint. Man könnte freilich dagegen einen Einwand erheben: bei den Personenbezeichnungen werden auch die Namen verstorbener Herrscher, deren Andenken man ehren wollte, zur Bildung verwendet (siehe oben, S. 30). Doch liegen die Verhältnisse hier wohl anders.

Wenn es sich um neue Stiftungen handelt, wird man wohl kaum darauf verzichtet haben, den Namen des lebenden Königs bei den Gründungen zu verewigen; ähnlich erscheinen ja auch bei den Eigengründungen immer die Namen des Grabherrn in den Dorfbezeichnungen und nicht etwa die der Ahnen. Jedenfalls besteht in keinem Falle ein Anhalt dafür, daß eine Benennung nach einem früheren Herrscher bei einer Stiftung des Hofes erfolgte. Anders, wenn die Möglichkeit vorläge, daß auch Güter, die den Namen eines Königs tragen, Privatgründungen sein könnten. Das ist ohne weiteres ausgeschlossen, wo die zweite Komponente des Namens ‚Gründung', ‚Dorf' oder ähnlich ist. In anderen Fällen aber, in denen der Herrschername mit einem allgemeinen lobenden oder verherrlichenden Ausdruck verbunden wird, wie ‚Schön ist, wenn König N. zufrieden ist', ‚Es leben die Götter des Königs N.' oder ähnlich, wäre es denkbar, daß man bei einer Privatgründung aus Ergebenheit gegen das Königshaus den neuen Gutshof nach dem Herrscher benannte, ähnlich wie man ihn in dem Namen der Kinder ehrte. Doch ist hier ein Unterschied zu beachten, der gerade für die uns beschäftigende Frage der Datierung von Wichtigkeit ist. Ist es begreiflich, daß man die Kinder nach einem längst verstorbenen Herrscher benannte, dem die Familie Adel, Auszeichnung oder Wohlstand verdankte, so käme eine ähnliche Rücksicht bei Dorfbezeichnungen nur dann in Frage, wenn die Gründung aus den von einem früheren König überkommenen Mitteln erfolgte, aber dafür haben wir keinen positiven Anhalt. Bei Eigengründungen verewigt man seinen eigenen Namen, bei neuem Zuwachs den Namen des Herrschers, durch dessen Gunst die Stiftung ermöglicht wurde.

So ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit, daß das Vorkommen eines Königsnamens in Dorfbezeichnungen als Beweis dafür angesehen werden darf, daß die Gründung unter der Regierung des betreffenden Herrschers erfolgte. Die Lösung dieser Vorfrage bildet erst die Grundlage für die Behandlung des eigentlichen Problems. Dieses selbst läßt sich folgendermaßen fassen: Wann kann aus dem Vorkommen von Dorfbezeichnungen, die einen Königsnamen enthalten, geschlossen werden, daß das Grab aus der Zeit dieses Herrschers stammt? Es leuchtet ein, daß ein vereinzeltes Auftreten für die Datierung nichts besagt, höchstens eine zeitliche Grenze angeben kann, denn die Stiftung kann sich durch viele Generationen vererben. So sehen wir in manchen Maṣṭabas von Gîza wie von Saqqâra die Namen von Herrschern der IV. Dynastie neben solchen der V. und VI. in Dorfbezeichnungen beisammen stehen. Von den Gütern des *Ššm-nfr II.* weisen beispielsweise zwei den Namen des *Šnfrw* auf, fünf den des *Ḫwfw*, zwei des *Ḫ·f-rᶜ*, fünf des *Wśrk3f*, fünf des *Śȝḫw-rᶜ*, eines des *Nfrirk3rᶜ*. Von den Ezben des *Špśś-k3·fᶜnḫ* (L. D. II, 50) sind zwei nach *Ḫwfw* benannt, je eine nach *Špśś-k3·f*, *Śȝḫw-rᶜ* und *Nfr-ir-k3-rᶜ*.

Man sieht, wie weit solche königliche Gründungen vererbt oder neu zugewiesen werden können. Es fragt sich nun, inwieweit sich die Sachlage ändert, wenn mehrere oder alle Gründungen in einem Grab den gleichen Königsnamen aufweisen. Es kann dies häufigere oder alleinige Auftreten genau so gewertet werden wie das vereinzelte, denn es liegt die Möglichkeit vor, daß ein geschlossener, aus der Zeit eines bestimmten Herrschers stammender Besitz sich ebenso weitervererbte wie einzelne Gehöfte. Denn es muß das Familiengut nicht notwendigerweise unter den folgenden Königen Zuwachs erfahren haben. Wir brauchen nur anzunehmen, daß die Vertreter der Familie sich einst der Gunst eines Herrschers erfreuten und mit Stiftungen bedacht wurden, später aber unter den Nachfolgern abseits standen und keine Gnadenerweise mehr erhielten.

In Gîza I, S. 9, wurde ein Beispiel angeführt, das schlagend beweist, wie ein geschlossener Güterkomplex selbst dann ohne neuere königliche Verleihungen bleiben konnte, wenn die Inhaber auch dauernd in enger Verbindung mit dem Königshause blieben. Es handelt sich um die Königin *Mrjśᶜnḫ III.*; als Totenstiftung erscheinen in ihrem Grabe elf Dörfer, von denen zehn mit dem Namen des *Ḫwfw* verbunden sind, eines mit dem des *Ḏdfrᶜ*. Sie hat somit fast den ganzen Bestand von ihrem Großvater Cheops geerbt, wie die Inschriften beweisen mittelbar durch ihre Mutter, *Ḥtp-ḥr-s*; und das, obwohl sie nach ihrer ersten Ehe die Gemahlin des Königs Mykerinos wurde; ihre Grabstiftung erhielt durch diese Verbindung keinen Zuwachs. Es ist das ein äußerst lehrreiches Beispiel, das zeigt, wie sich aus den Dorfnamen allein kein sicherer Anhalt für die zeitliche Bestimmung ergibt, auch wenn die Stiftungen eines Königs geschlossen und fast ausschließlich auftreten. Darnach wird man aus dem Vorkommen der acht Stiftungen des Cheops im Grabe des *Mrj-ib* keine Schlußfolgerungen

MAṢṬABA DES *K)-nj-njśw·t*, GRUNDRISS UND ANSICHT VON OSTEN

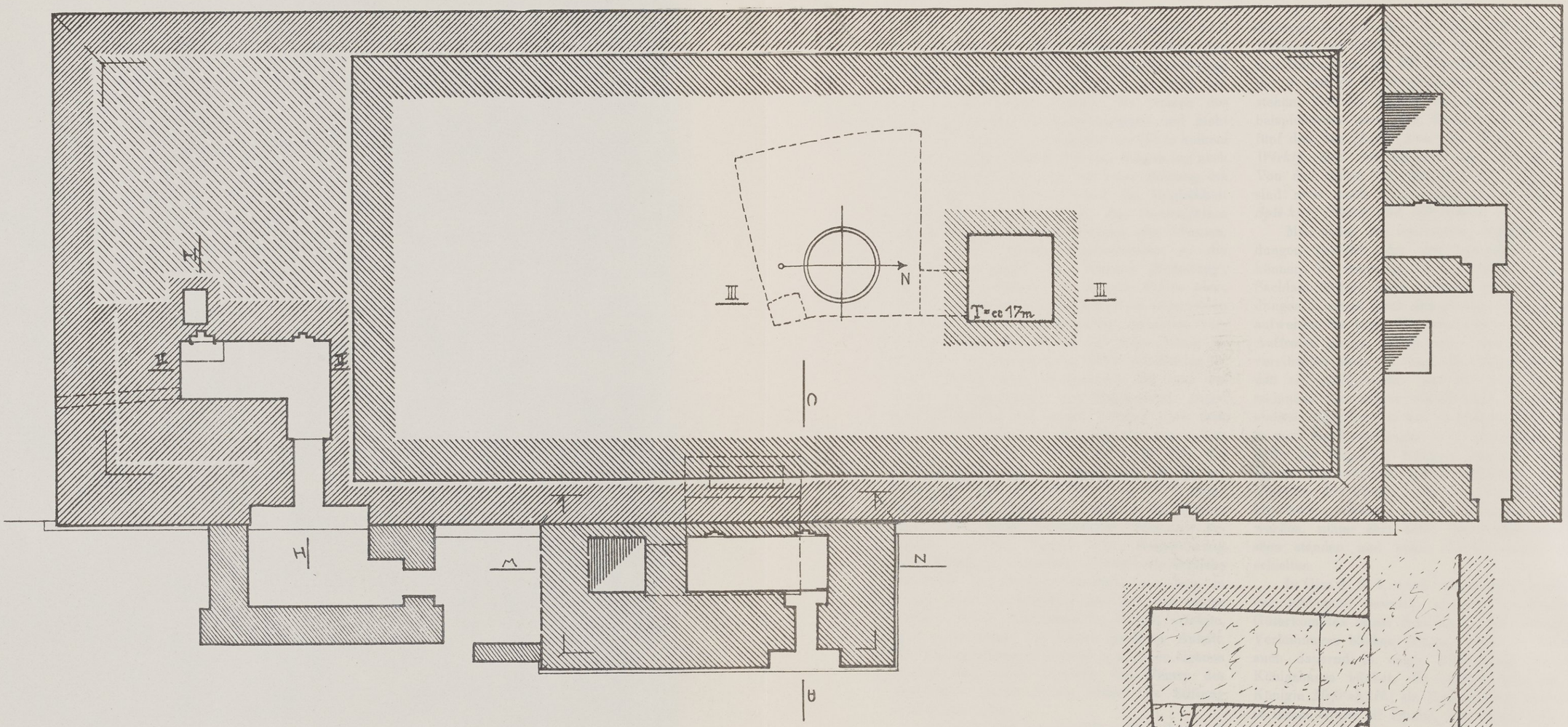

ANSICHT VON OSTEN

SCHNITT III - III

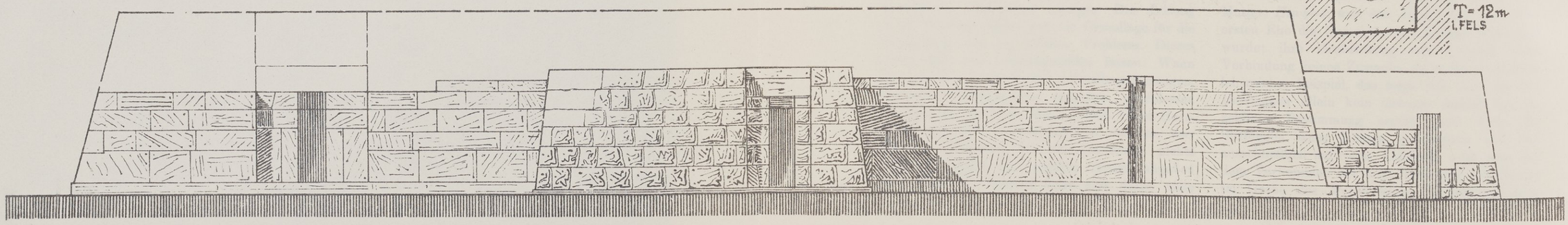

Steinverkleidung
Lehm-Ziegel
Füllmauerwerk

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 METER

Abb. 12

MAṢṬABA DES *K}-nj-njśw·t*, GRUNDRISS UND ANSICHT VON OSTEN

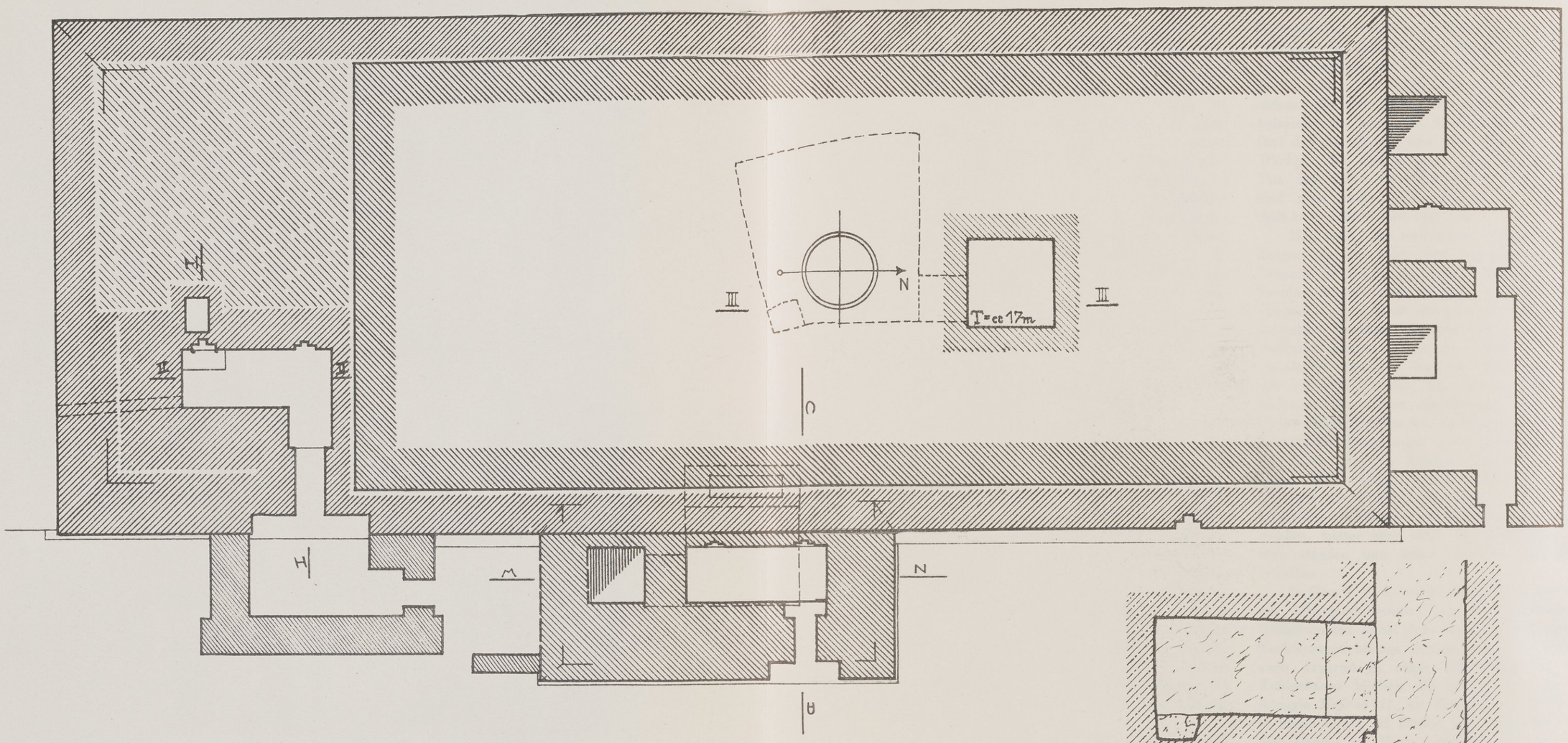

Abb. 12

für die Datierung ziehen dürfen. Es liegt unter anderem genau wie bei *Mrjś^{c}nḫ III.* die Möglichkeit vor, daß er die Güter von seiner Mutter geerbt hat, die in seinem Grabe eine besondere Rolle spielt, und daß *Śdj·t* als *sꜣ·t njśwt nj·t ḫꜣt-f* eine Tochter des Cheops war. Damit aber könnte die Maṣṭaba wiederum, wie die der *Mrjś^{c}nḫ III.*, aus dem Beginn der V. Dynastie stammen.

Die Maṣṭaba des *Kꜣ-nj-njśw·t.*

A. Allgemeines.

1. Die Auffindung.

Im Februar 1913 stießen wir, von der Maṣṭaba des *Nfr*, des *Ḳdfj* und VII *nn* nach Osten vordringend, auf eine Anlage, deren Maße und Verkleidung ihre besondere Bedeutung erkennen ließen. Die vor ihr liegende Straße war vollkommen zugeweht, und als wir hier, von Süden kommend, mit der Freilegung begannen, zeigte sich am 10. Februar der Eingang zu einer mit Reliefs geschmückten Kultkammer. Der Architrav und der Rundbalken des Tores waren weggerissen und wurden auch später bei den Aufräumungsarbeiten nicht mehr gefunden, ebenso fehlte die erste Deckplatte des Zugangs; die Kammer selbst war zum größten Teil unversehrt geblieben, nur auf der Südwand war der untere Teil beschädigt, und die beiden Scheintüren waren auf der Suche nach Statuen durchbrochen worden. Es ist wahrscheinlich, daß diese Zerstörungen aus verhältnismäßig junger Zeit stammen; das Grab war vor 70 Jahren bekannt (siehe unten), und daß von der Südwand gerade die Figur des am Opfertische sitzenden Grabherrn fehlt und auch nicht eine Spur dieses Blockes gefunden werden konnte, legt nahe, daß es sich um moderne Grabräuber handelt. Deren bilderfeindliche Einstellung ergibt sich auch daraus, daß sie bei mehreren Figuren das Gesicht zerhackten, wie bei dem Grabherrn auf beiden Türleibungen und bei ihm und seinen Kindern auf der Westwand. Die Verletzungen machten einen durchaus frischen Eindruck.

Das Grab war R. Lepsius unbekannt, aber, wie später festgestellt werden konnte, hat De Rougé die Kammer gesehen. In den Études égyptologiques, Neuvième Livraison,[1] werden Namen und einige Titel des Grabinhabers, die Namen seiner Frau und seiner Kinder und zwei Dorfnamen wiedergegeben. Seitdem blieb die Maṣṭaba verschollen.

Die Kammer wurde am 27. Januar 1914 von der ägyptischen Altertumsverwaltung für das Kunsthistorische Museum in Wien erworben, am 16. April dorthin versendet und 1926 im Raum VI a aufgestellt.

Eine kurze Beschreibung der Anlage ist in dem Vorbericht der Expedition 1913[1] gegeben worden, Ergänzungen enthält der Vorbericht 1926.[2]

Eine eingehendere Würdigung insbesondere der Kammer ist in den Veröffentlichungen des Wiener Museums erschienen.[3] In den Schriften des Kunsthistorischen Museums hat der Direktor der ägyptisch-vorderasiatischen Abteilung, Dr. Hans von Demel, eine Studie über die Reliefs der Kammer veröffentlicht, sie stilkritisch behandelt und in die Reliefs des Alten Reiches einzuordnen versucht.[4]

2. Die Lage.

Zu der Lage der Maṣṭaba innerhalb des Westfriedhofes = VIII *nn* sind die Abb. 1 und 7 von Gîza I und der Plan Porter-Moss gegenüber S. 25 = Nr. 4870 zu vergleichen. Sie liegt in der vordersten Reihe (VIII) der älteren Anlage, östlich von ihr beginnt der Friedhof mit den abgetreppten Ost-West-Straßen (en échelon); siehe Gîza I, S. 12 und Annales du Service, l. c. XIII, S. 242 ff. Die Maṣṭaba verbindet den ‚Nordfriedhof' Reisners mit unserem ‚Südfriedhof' und schließt mit der dahinterliegenden Maṣṭaba VII *nn* die Senkung, die zwischen den beiden Friedhöfen liegt, im Osten ab.

An dieser Stelle stoßen verschiedene Gruppen von Maṣṭabas zusammen, und es fragt sich, welcher Gruppe *Kꜣ-nj-njśw·t* angehört. Die Ostgruppe,

---

[1] Inscriptions hiéroglyphiques copiées en Égypte pendant la Mission scientifique de M. le Vicomte Emmanuel de Rougé, Paris 1877/9.

[1] Vorbericht 1913, S. 13 ff. und Tafel IV.

[2] Vorbericht 1926, S. 69 f.

[3] Führer durch die kunsthistorischen Sammlungen in Wien, 9. Heft: Die Kultkammer des Prinzen Kanjnjswt von H. Junker, mit 12 Abbildungen, Wien 1928.

[4] Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien, Neue Folge, Sonderheft 25: Die Reliefs der Kultkammer des Kaninisut und ihre Stellung in der Kunst des Alten Reiches, von H. Demel, mit 1 Tafel und 19 Abbildungen, Wien 1929.

der Friedhof mit den abgetreppten Querstraßen kommt nicht in Betracht, er beginnt erst mit der davorliegenden Reihe; es fragt sich nur, ob die Anlage dem Süd- oder Nordfriedhof nähersteht, d. i. ob die Verbindung der beiden Gruppen von Süd oder Nord erfolgte. Man muß sich dabei ohne Zweifel für den Nordteil entscheiden. Denn die Front der ursprünglichen Anlage, des Kerns, liegt in der gleichen Linie mit den nördlich anschließenden Maṣṭabas 2160—70, ebenso wie Maṣṭaba VII *nn*, springt aber, wiederum wie VII *nn*, gegen die Linie VIII *n-s* und VII *n-ns* nach Osten vor. Es waren also bei dem Plan für *Kȝ-nj-njśw·t* und Maṣṭaba VII *nn* die Linien des Nordfriedhofes maßgebend.

Für die zeitlichen Zusammenhänge ist damit noch kein fester Anhalt gegeben. Nach Gîza I, 7 ff. und Annales du Service XIII, 241 f. gehören in die Zeit des Cheops die kleinsteinigen Maṣṭabas des Nordwestfriedhofes, die Gruppe um *Mrj-ib*, die das gleiche Material und den gleichen Aufbau zeigt, sowie *Ḥmiwnw* und die davorliegenden Maṣṭabas aus weißlichen lokalen Sandsteinblöcken, deren Maße aber größer sind als bei den beiden genannten Gruppen. Auf dem Südfriedhof schließen sich nach Osten an die Maṣṭabas aus der Zeit des Chefren mit regelmäßig geschichteten, schweren Blöcken aus sehr hartem, dunklerem lokalen Kalkstein mit Muscheleinschlüssen; es folgen dann die Anlagen, die unter Mykerinos errichtet worden sind, meist aus regelloser geschichteten Nummulitquadern. Am östlichen Abschluß tauchen dann Maṣṭabas aus weißlichen Kalksteinblöcken auf. Anlagen der gleichen Art setzen aber auch auf dem Nordfriedhof die Gruppe um *Mrj-ib* fort; G. 2120 ist die östlichste Anlage der Cheopszeit, mit G. 2140 und 2160 beginnen die Reihen der späteren Anlagen. Der Unterschied der Gruppen fällt sofort in die Augen: G. 2120 zeigt kleinere Würfel, in der vierten Reihe von unten beispielsweise 1) 35 cm lang, 25 cm hoch; 2) 22 × 25 cm; 3) 27 × 25 cm; 4) 25 × 25 cm; 5) 69 × 25 cm; 6) 30 × 25 cm; 7) 22 × 25 cm; 8) 30 × 25 cm. Bei dem benachbarten G. 2140 dagegen sind in der gleichen Reihe die entsprechenden Maße 85 × 38, 30 × 37, 37 × 41, 62 × 37, 51 × 37, 65 × 37, 60 × 37, 65 × 37 cm. Die Schichten weisen also einen Höhenunterschied von 13 cm auf. Auch ist das Material nicht das gleiche; es ist bei der älteren Gruppe wesentlich härter, oft ein guter, fester Nummulit, bei G. 2140 sind daneben viele Blöcke aus einem weißlich-gelben mürben Kalkstein ohne Einschlüsse verwendet. Bei G. 2160 beträgt die Höhe der Schichten 39—40 cm und die leicht verbröckelnden, weichen Quadern wiegen vor.

Es ist aber nicht allein der Unterschied in den Maßen der Quadern, der die Maṣṭabas trennt, auch die Ausführung ist eine andere, bei den älteren sorgfältiger, die Abtreppung regelmäßiger. Dadurch unterscheiden sich auch die Anlagen der *Ḥmiwnw*-Gruppe von denen am Ostrand des Süd- und Nordfriedhofes, während die Maße der Blöcke annähernd die gleichen sind; freilich bestehen sie auch aus einem besseren Material.

Nun sind die östlichen Ausläufer des Südfriedhofes und Maṣṭaba VII *nn* von G. 2160—70 nicht zu trennen. Bei VII *nn* beträgt die Höhe der Stufen 42 cm, die Länge der Blöcke in der dritten Reihe schwankt zwischen 25 und 82 cm, das Material ist verschieden: an der Front wechseln mürbe weiße Quadern mit solchen aus hartem guten Nummulit. Bei Maṣṭaba VIII *n* ist fast ausschließlich der schlechtere lokale Kalkstein verwendet, nur gelegentlich erscheinen Blöcke aus hartem Stein mit Muscheleinschlüssen; die Höhe der Stufen ist durchschnittlich 34 cm.

Bei den Maṣṭabas des Friedhofes en échelon ist das Material durchweg der weiche Kalkstein, die Höhe der Schichten ist beträchtlich; bei *Njśwt-nfr* und G. 2180 beispielsweise beträgt sie 42 cm. *Kȝ-nj-njśw·t* gehört zu der Übergangsgruppe; durch die Verkleidung ist der Kern zwar zum großen Teil verdeckt, aber an einigen Stellen lag genug zutage, um Material und Aufbau bestimmen zu können (siehe unten).

3. Datierung.

In Gîza I, S. 10 f., wurde als wahrscheinlich angenommen, daß nicht nur die Maṣṭabas aus unregelmäßig geschichteten großen Nummulitquadern unter der Regierung des Mykerinos erbaut wurden, sondern auch die oben beschriebenen Anlagen aus kleineren weißlichen Kalksteinwürfeln, d. i. Maṣṭaba VII *nn*, VIII *s*, VIII *n*, VIII *nn* (*Kȝ-nj-njśw·t*) sowie G. 2140—50 und G. 2160—70. Es bleibt freilich dieser Wechsel im Aufbau zu erklären; die Inangriffnahme eines neuen lokalen Steinbruches genügt wohl nicht zur Begründung. Mit der zeitlichen Ansetzung viel tiefer herunterzugehen, verbietet andererseits die Tatsache, daß die Anlagen den alten Straßenplan des Friedhofes innehalten und in keiner derselben eine innere Kammer vorgesehen war; in G. 2140 wurde später ein Kultraum eingebaut; er zeigt den frühen Typ mit einer Scheintür. Auch ist bemerkenswert

daß wenigstens in einem Falle, VIII *n*, eine Grabtafel im Süden der Front nachgewiesen werden konnte; siehe Gîza I, S. 242 f. (gegen Annales XII, 237).

So muß der Rohbau der Maṣṭaba des *K3-nj-njśw·t*, der, wie oben bemerkt, zusammen mit den spätesten Anlagen des Nordfriedhofes errichtet wurde, an das Ende der IV. Dynastie gesetzt werden. Für die Fertigstellung der Anlage ist damit nur eine obere zeitliche Grenze gegeben, und es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß sie erst zu Beginn der V. Dynastie erfolgte.

Die Frage der Datierung des Grabes ist von mir verschiedentlich behandelt worden. Im ersten kurzen Bericht nach der Auffindung, Vorbericht 1913, S. 14, habe ich die Maṣṭaba der IV. Dynastie zugewiesen. Damals stand mir nur ein geringes Vergleichsmaterial zur Verfügung, auch schienen mir noch die Bezeichnungen der Dörfer, die mit einem Königsnamen gebildet sind, von größerer Bedeutung. Durch den großen Zuwachs von Anlagen verschiedener Epochen aus der eigenen und der amerikanischen Nachbargrabung, besonders aber auch durch eine eingehendere Beschäftigung mit der Entwicklung des großen Gîza-Friedhofes ergaben sich zuverlässigere Kriterien für die zeitliche Ansetzung von Gruppen- und Einzelanlagen, und sie weisen für *K3-nj-njśw·t* in eine spätere Zeit, in den Anfang der V. Dynastie.

Zunächst habe ich im Vorbericht 1926, S. 69 ff., die Frage nochmals aufgegriffen, nachdem wir die Anlagen der Nachkommen des *K3-nj-njśw·t* freigelegt hatten. Weitere Anhalte fanden sich bei der Bearbeitung des ersten Gîza-Bandes; sie veranlaßten mich, die Maṣṭaba des *K3-nj-njśw·t* aus den Anlagen der IV. Dynastie auszuscheiden.[1] Die Gründe für die Ansetzung in den Beginn der V. Dynastie werden im folgenden kurz aufgeführt:

a. Daß die Maṣṭaba nicht, wie öfters angenommen wurde, aus dem Anfang oder der Mitte der IV. Dynastie stammen kann, ergibt sich klar aus ihrer Lage innerhalb des Friedhofes. Wenn die Gruppe der Anlagen, zu der die vorliegende gehört, frühestens unter Mykerinos errichtet wurde, so kommt nur das Ende der Dynastie oder eine spätere Zeit in Frage.

b. Der ursprüngliche Bau wurde von *K3-nj-njśw·t* ganz wesentlich verändert, im Süden eine Kultkammer angefügt und die ganze Anlage mit einem Mantel von gutbehauenen Kalksteinblöcken umgeben. Sie erhielt die für eine spätere Zeit bezeichnende Form: Tor im Süden und Scheintür im Norden der Front, Opferraum mit zwei Scheintüren und vollkommener Ausschmückung durch Reliefs. Wir begegnen diesem Typ wieder bei *Mrj-ib*, *Njśwt-nfr*, *Śš3·t-ḥtp*, *Śšm-nfr I*, *K3nfr* (G. 2150), *K3jśwḏ3*, *Whmk3j* und anderen. Er ist später als der Typ mit einer Opferstelle im Kultraum, wie er auf dem Friedhof östlich der großen Pyramide durch die Gruppe Lepsius 55—57 (*Nfr-m3ᶜ·t*, *Ḫᶜfśnfrw* und *Nfrtk3w*), *Ḫᶜ·f-Mnw* und vor allem *Ḫᶜf-Ḫwfw* vertreten ist, südlich der Cheopspyramide durch *Wpmnfrt*, *Ḏdf-Ḫwfw* und Maṣṭaba VI, alle mit Rohbau aus der Zeit des Mykerinos; auf dem Westfriedhof durch *ʾIwnw*, Maṣṭaba II *n*, *A3ḫj*, G. 4240, G. 2140, dessen Rohbau frühestens unter Mykerinos errichtet wurde.

c. Im Vorbericht 1926, S. 69 f., wurde darauf hingewiesen, daß die Maṣṭaba des *K3-nj-njśw·t II*, des jüngsten Sohnes des Prinzen *K3-nj-njśw·t* der Mitte der V. Dynastie zuzuweisen ist; damit aber ergibt sich als wahrscheinlich, daß unsere Maṣṭaba in den Beginn der V. Dynastie gehört.

d. Aus den Dorfnamen einen Beweis gegen die vorgeschlagene Ansetzung zu führen, geht nicht an; es sind zwei Güter nach *Śnfrw*, eines nach *Ḫwfw* benannt; das besagt für die Datierung nicht das geringste (siehe oben, S. 31). Ebensowenig läßt sich ein Anhalt aus den drei mit Cheops zusammengesetzten Namen von Totenpriestern gewinnen (siehe oben, S. 30).

Man darf nicht vergessen, wie stark gerade die Person des Cheops nachwirkte; er war der mächtigste der Gîza-Könige, nach ihm wurde der Westfriedhof benannt: ‚Nekropole der Cheopspyramide'.[1] So ist es nicht auffällig, daß wir hier noch gegen Ende des Alten Reiches *Ḫwfw* in Zusammensetzungen von Personennamen begegnen, zumal viele der hier bestatteten Familien ihr Einkommen den Stiftungen dieses Königs verdankten; die meisten der üben ihren Totendienst im Tempel der großen Pyramide aus,[2] und nur selten begegnet man einem Priester der späteren Könige.

---

[1] Siehe auch: Die Kultkammer des Prinzen Ḳanjnjswt, l. c. S. 16 f.

[1] Annales du Service, l. c. XIII, S. 247 und Pl. XI a.

[2] Vorbericht 1926, S. 88ff.

B. Beschreibung der Maṣṭaba.

1. Der Oberbau.

a. Der Kern.

Die ursprüngliche Anlage ist durch den südlichen Anbau und die Verkleidung nur an einigen Stellen sichtbar; diese beweisen die Zugehörigkeit zu der Gruppe G. 2140—2170, VII *nn*, VIII *n*. An der Nordseite, hinter der fünften Verkleidungsschicht, sind Blöcke verwendet von 51 cm Breite und 37 cm Höhe, von 45 × 39, 47 × 37 cm, darunter liegen solche von 55 × 36, 28 × 37, 37 × 36 cm, die Breite des Rücktrittes ist in beiden Lagen 8—9 cm; das Material ist bis auf einen harten Nummulitblock weißlicher, weicherer Kalkstein. An der Ostwand wurden Blöcke der gleichen Gesteinsart gesichtet; ihre Maße betragen 49 × 37, 50 × 37, 74 × 37, 32 × 36, 35 × 39 cm, die Stufenbreite beträgt auch hier 8—9 cm. Ein Stück der südlichen Schmalwand kam bei dem Wegräumen der Kammer zutage (= Photographie 552).

Die Maße des Kernbaues lassen sich infolge der Ummantelung nicht mit absoluter Genauigkeit angeben; sie mußten zum Teil errechnet werden. Es ergeben sich für die Länge 24 m, für die Breite 10·20 m, die exakte Höhe muß unbestimmt bleiben, da die Deckschicht bei der neuen Bedachung entfernt wurde. Zum Vergleiche sei angeführt, daß die dahinterliegende Maṣṭaba VII *nn* die Maße 24 × 10·50 m aufweist, die südlich danebenliegende Maṣṭaba VIII *n* 25 × 12 m.

Es liegt scheinbar die Nordseite von VII *nn* nicht in gleicher Flucht mit dem Rohbau von *K3-nj-njśw·t*, sondern mit der ummantelten Anlage; das könnte die Vermutung nahelegen, daß Maṣṭaba VII *nn* erst nach derselben erbaut worden sei. Aber beim näheren Zusehen erkennt man, daß eine Täuschung vorliegt. *K3-nj-njśw·t* liegt ein wenig tiefer und dadurch kommen beim Visieren höhere Schichten in die gleiche Linie mit tieferen, also mehr nach Norden reichenden, von Maṣṭaba VII *nn*. In der Tat aber wurde der Rohbau beider Gräber im Süden wie im Norden in gleicher Flucht angelegt.

Die innere Füllung des Kernbaues läßt sich nur an einigen Punkten feststellen. Gleich hinter der Außenwand wurden kleinere Brocken des weißlichen Kalksteines gesichtet, aus dem auch die Würfel hergestellt sind. Weiter innen ergibt sich, soweit erkennbar, ein regelloses Gemisch von Schutt und Steinbrocken, auch konnten große Mengen von Tonscherben festgestellt werden.

b. Die Erweiterung des Baues.

Der Rohbau stellte, wie bei allen anderen Vertretern der oben genannten Gräbergruppe, einen massiven Block dar; eine innere Kultkammer war nicht vorgesehen. Es blieb die Wahl, sie außen anzubauen, wie *'Iwnw, Ꜣḫj*, Maṣṭaba II *n*, G. 4240, 4340, 4440 (Annales du Service XIII, S. 240), 2110 (l. c. S. 237), 2130 (l. c. 241), oder sie nachträglich auszubrechen, wie G. 4710 (l. c. 240), 2130 (l. c. 241), *K3j-m-nfr·t* und Maṣṭaba VI südlich der Cheopspyramide (Vorbericht 1929, S. 85), von unserer Gruppe 2140 (l. c. Pl. III), oder endlich einen Anbau zu errichten, in dem der Kultraum von vornherein ausgespart wurde. *K3-nj-njśw·t* beschritt diesen Weg, indem er genau so wie *Mrj-ỉb* den Rohbau im Süden verlängerte; um die erweiterte Anlage wurde eine Verkleidung gelegt. Die Maße der Maṣṭaba betragen nun 32·20 × 12·40 m gegenüber 24 × 10·20 m des ursprünglichen Tumulus. Durch den Anbau wurde die Ost-West-Straße zwischen *K3-nj-njśw·t* und Maṣṭaba VIII *n* so stark verengt, daß eben noch ein bequemer Durchgang verblieb; durch den Anbau des *Ḳdfj* wurde der Weg zwischen Maṣṭaba VII *nn* und VII *n* auf die gleiche Breite gebracht.

Die Kultkammer wurde am nördlichsten Teile des Anbaues ausgespart, so daß die Platten des Einganges und der Nordwand direkt gegen die Südwand der ursprünglichen Anlage sitzen. Als Material wurde für den Opferraum, für die Seitenwände, Boden und Decke ausschließlich bester Kalkstein aus Ṭura verwendet. Beim Eingang, der 4·50 m von der Südkante entfernt liegt, springt die Mauer in einer Breite von 3 m um 50 cm zurück; der Eingang ist auf 160 cm nur 80 cm breit und erweitert sich dann auf 120 cm. Der Opferraum hat die lichten Maße von 370 × 150 cm. Die Scheintüren liegen knapp an den beiden Enden der Westwand. Hinter der südlichen, ein wenig nach links verschoben, lag ein großer Statuenraum mit 80 × 60 cm lichter Weite und gleich hoch wie die Scheintür; er war aus großen Platten feinsten Kalksteins gefügt. Die Südscheintür wird als Hauptopferplatz außerdem durch eine 110 cm lange, schwere Platte gekennzeichnet, die, an ihrem Fuße angebracht, zum Aufstellen der Speiseliste diente. Von der oberen Südostecke der Südwand führt ein schmales Fenster nach der südlichen Außenwand; es endet

MAṢṬABA DES *Kȝ-nj-njśw·t*, KULTKAMMER SCHNITTE

Schnitt I-I

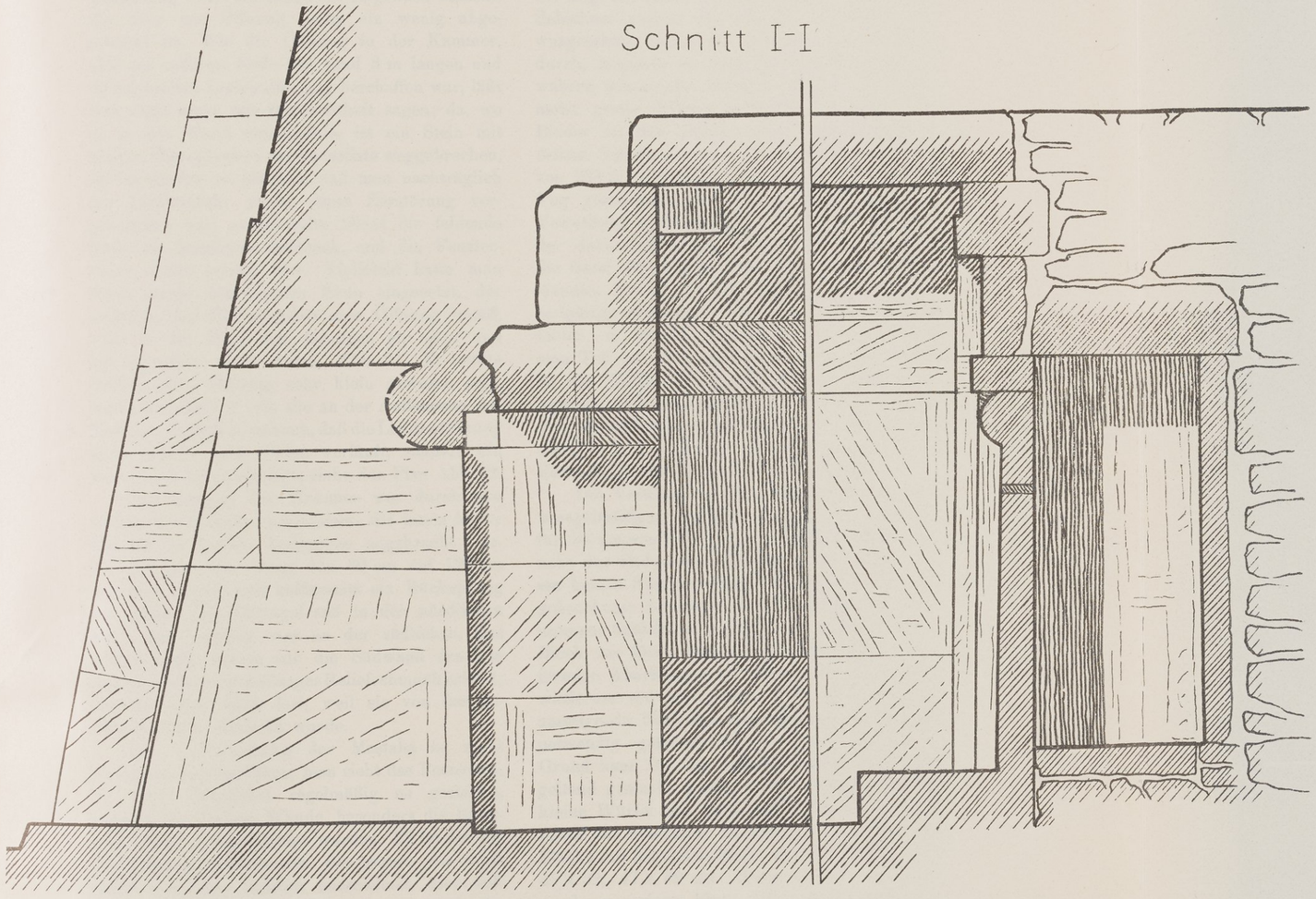

Schnitt II-II

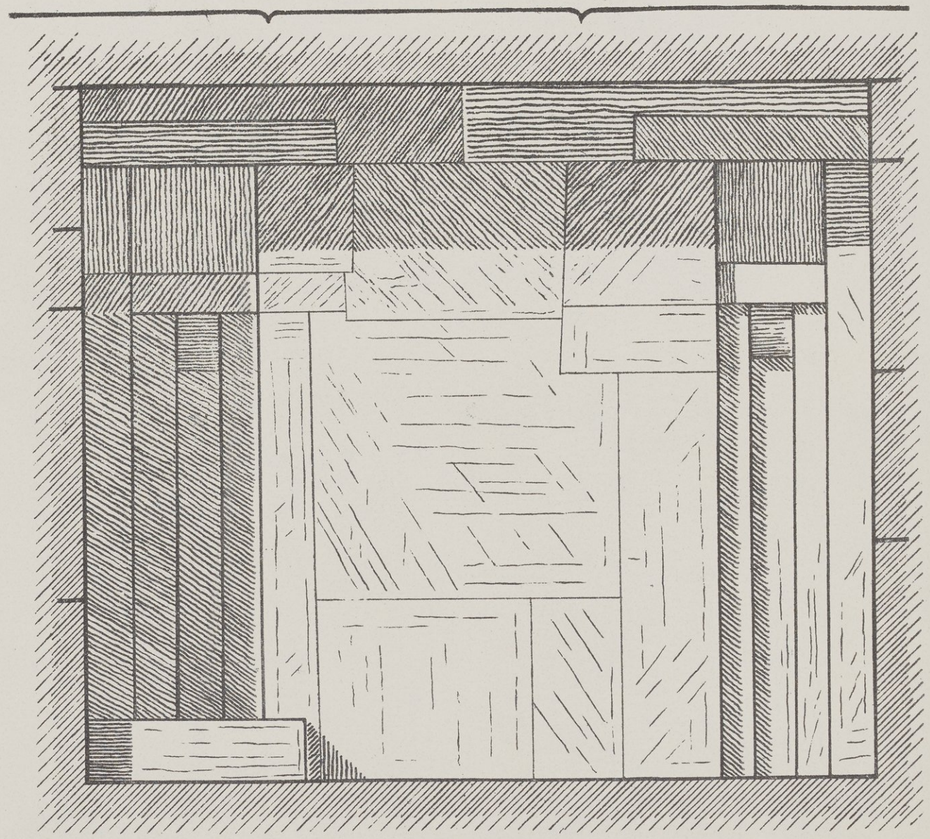

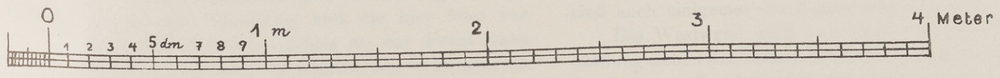

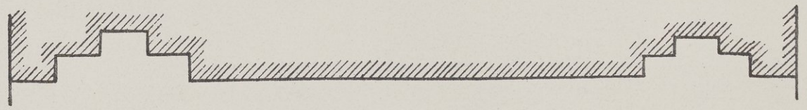

Abb. 13

hier (siehe Photographie 273) in einer rechteckigen Öffnung, deren Seiten durch zwei kleine Blöcke der Verkleidung gebildet werden; die Bedachung bildet ein Block der folgenden Schicht, der über der Öffnung unten ein wenig abgearbeitet ist. Wie die Öffnung in der Kammer, also am anderen Ende der rund 3 m langen und 30 cm breiten Lichtzuführung beschaffen war, läßt sich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen; da, wo er in die Wand einmündete, ist ein Stein mit einigen Hieroglyphen der Opferliste weggebrochen. Es ist schwer zu glauben, daß man nachträglich der Lichteinfuhr wegen diese Zerstörung vorgenommen hat; andererseits bildet die fehlende Stelle ein längliches Rechteck, und die Fensterröhre endet gerade hier. Vielleicht hatte man einen eigens bearbeiteten Stein eingesetzt, der zwischen den Hieroglyphen eine Öffnung besaß, wohl in der Mitte der Gruppen *ḫtp njśwt* und *ḫtp ỉmj wśḫ·t*; siehe unten, Abb. 21. Es müßte freilich diese Öffnung sehr klein gewesen sein, wesentlich kleiner wie die an der Außenseite der Maṣṭaba. Auffallend ist auch, daß die Lichtzuführung nicht gerade nach Süden verläuft, sondern ein wenig nach Osten abbiegt; siehe den Plan Abb. 12.

Der Eingang der Kammer war durch eine einflügelige Holztür verschlossen, die innen hinter den 160 cm breiten Leibungen angebracht war. Da sich hier der Gang von 80 cm auf 120 cm erweitert, ergibt sich beiderseits ein Rücksprung von 20 cm. Die Türangel saß in der nördlichen Ecke, der Anschlag war an der südlichen. Das erklärt auch, warum nur die Südwand des 1 m langen, verbreiterten Ganges Reliefschmuck erhielt; die Nordwand blieb frei, weil sie von der geöffneten Türe verdeckt wurde.

Die Verkleidung der Maṣṭaba ist nicht einheitlich durchgeführt; man sieht das Bestreben, die Front möglichst regelmäßig zu gestalten, während die übrigen Wände, besonders die Rückseite, stark vernachlässigt wurden. Es ist das bei der genauen Arbeitsweise, die gerade die erste Hälfte des Alten Reiches auszeichnet, sehr auffallend. Aber der Fall steht nicht vereinzelt da. Selbst bei *Ḥmỉwnw* sind auf der Vorderwand die Blöcke wesentlich größer und regelmäßiger als auf der Westseite, und die hier öfter verwendeten Flicksteine fehlen an der Front ganz. Aber es sind doch im allgemeinen wohl mehr die späteren Anlagen, die große Verschiedenheiten in der Verkleidung aufweisen.

An der Vorderseite der Maṣṭaba des *Kȝ-nj-njśw·t* stehen im Norden noch fünf Schichten der Ummantelung (in der Mitte ist die Anlage des *Kȝ-nj-njśw·t II.* vorgebaut). Die unterste Lage ruht auf einem Sockel, der 20 cm breit vorsteht. Sie zeigt mit 84 cm die größte Höhe; die folgenden Schichten messen 40, 64, 37 und 35 cm. Die waagrechten Linien der Schichten laufen gerade durch, nirgends ist eine Unterbrechung zu gewahren wie an den übrigen Wänden. Es werden meist große Blöcke verwendet, besonders als Binder an den Ecken; einer derselben, in der dritten Schicht, hat die außergewöhnlichen Maße von $338 \times 57 + 64$ cm. Die Steine sind fein auf Fug geschnitten; die Seiten wurden nach der Versetzung geradegesägt, wie auf der Oberseite der darunterliegenden Schicht die Rillen zeigen, die durch die letzten Führungen der Säge entstanden. Nur wenige der Blöcke enthielten ihre endgültige Glättung. Wenn auch grobe Bossen fehlen, so ist die Oberfläche doch meist rauh, zum Teil mit Meißelspuren bedeckt; ein Quader ist zur Hälfte fein geglättet, wie poliert, zur anderen noch rauh gelassen. Für den Arbeitsvorgang ist der Fund sehr lehrreich: die Glättung erfolgte in drei Stufen und wurde nicht in der Reihenfolge der Schichten vorgenommen.

Die Verkleidung der Südwand ist wesentlich unregelmäßiger, das gute Ṭuramaterial wird nur für die unteren Schichten und einige obere Lagen nahe der Südostecke verwendet, sonst zeigt sich ein buntes Bild verschiedener Gesteinsarten und gebrochener Linien; siehe Photographie 273. Die unterste Schicht ist meist 45 cm hoch, der vierte Block von Osten vertieft sich durch eine winkelförmige Abarbeitung um 10 cm, der achte Block wiederum um das gleiche Maß. Hier mag der ansteigende Felsboden die Senkung der Schicht notwendig gemacht haben. Aber der gleiche Grund kann für die höheren Lagen nicht mehr geltend gemacht werden. Hier treten zahlreiche kleine Würfel auf, nach dem Westende zu auch solche aus weicherem Kalkstein; eine Folge weist Blöcke mit folgenden Maßen auf: 19×32, 49×31, 45×32, 47×32 cm. Zwei solcher Schichten werden von einem Block 101×65 cm zusammengefaßt. Nahe der Ecke erscheinen besonders als Binder große Quadern aus hartem Nummulit; hier sind auch einigemal die Bossen stehen geblieben.

Die Westwand zählt vom Boden bis zur Bedachung sieben Schichten; die drei untersten zeigen Quadern aus Ṭurakalkstein, die vierte und fünfte verwendet im Süden hinter der Kammer und an der Nordecke Nummulitblöcke, sonst meist weicheres, weißliches Kalksteinmaterial, in der

sechsten wechseln Würfel der gleichen Gesteinsart mit solchen aus härterem Nummulit. An manchen Stellen ist der Stein noch unbehauen, die Fügung der Quader ist weniger sorgfältig als an der Front; nirgends konnte nachgewiesen werden, daß die versetzten Blöcke abgesägt wurden, um eine genaue Fuge zu erhalten. Auf der Nordseite ist die Verkleidung besser, die Linien der Lagen verlaufen fast ohne Abtreppung, aber auch hier werden gelegentlich zwei Schichten kleinerer Blöcke von einem großen Quader zu sammengefaßt.

An der nördlichen Außenfront ist eine Scheintür angebracht, ganz entsprechend wie der Kammereingang im Süden 4·50 m von der Ecke entfernt. Sie ist nur bis zum Rundbalken erhalten, der Architrav, der getrennt gearbeitet war, ist verschwunden, der untere Teil besteht aus einem schweren Block. Er ist nicht einfach in die Verkleidung eingesetzt, sondern durch eine sinnreiche Konstruktion an ihr festgehalten. Er steht direkt gegen die Wand der ursprünglichen Anlage und die Verkleidungsblöcke rechts und links sind so abgearbeitet, daß sie den Block wie eine Zange umklammern, sie greifen vorn einige Zentimeter über die Front der Scheintür. Der ganze Block ist 89 cm breit, der abgearbeitete Teil 68 cm, der Rundbalken und die Vertiefung, die den Zugang darstellt, 22 cm.

Die Bedachung der Maṣṭabas ist durchgängig wie die Seitenwände gehalten; beim Rohbau besteht sie zum Beispiel entweder aus kleinen Würfeln oder aus großen Quadern, je nach dem Typ der Anlage. Auch die Gesteinsart entspricht immer der beim Tumulus verwendeten. Bei den verkleideten Anlagen umschließt der Mantel den ganzen Kernbau und die Bedachung ist mit den Seitenwänden im Verband gemauert. Guterhaltene Beispiele sind Grab Lepsius 45 (*Šm-nfr I.*) und Lepsius 40 (*Bȝ·f-ḫnmw*). Die vollkommen geglättete Oberfläche ist nach den Rändern zu ein wenig geneigt, ohne Zweifel, um den Abfluß des Regenwassers zu erleichtern.

Die Maṣṭaba des *Kȝ-nj-njśw·t* bildet eine Ausnahme von der Regel, insofern als die Bedeckung von nur oberflächlich geglätteten Blöcken harten, lokalen Kalksteins gebildet wird. Es hängt das mit der nachlässigeren Herstellung der Ummantelung zusammen, bei der nur die Front der Maṣṭaba einen feingeschichteten Aufbau guten Ṭurasteins zeigt, während insbesondere auf der Rückseite die Gesteinsarten wechseln und die Linien der Lagen unregelmäßig verlaufen. Legte man auf das Aussehen der Hinterwand geringeren Wert, weil sie dem Besucher der Maṣṭaba abgewendet lag, so ist die weniger sorgfältige Behandlung der Bedachung noch verständlicher, weil sich das Dach den Blicken überhaupt entzog.

Aber wenn auch das Material hier ein gewöhnlicheres ist und von einer regelmäßigen Reihung der Blöcke überhaupt nicht die Rede sein kann, so ist andererseits die Festigkeit gerade dieser Schicht besonders groß. Es werden

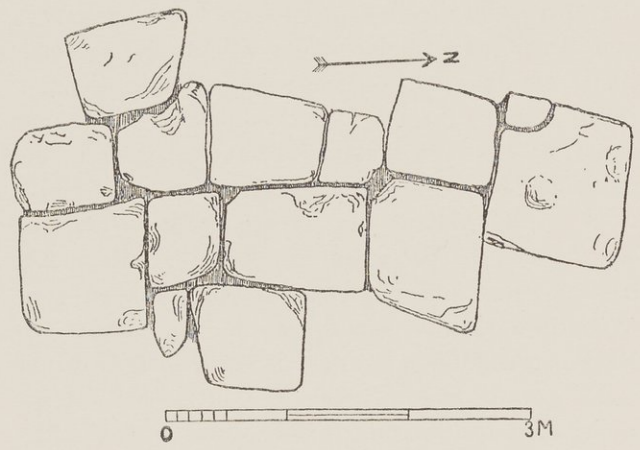

Abb. 14.
Maṣṭaba des *Kȝ-nj-njśwt*, Versetzung von Quadern des Daches.

Quadern von verschiedenen Größen verwendet (siehe Abb. 14), sie zeigen jedoch alle eine große Mächtigkeit und sie sind so gut aufeinandergepaßt und ineinandergeschachtelt, daß das Ganze eine schwer zu störende kompakte Masse ergibt. Wir erfuhren das bei der Suche nach einem zweiten Schacht im Südabschnitt; es machte unendliche Mühe, eine verhältnismäßig kleine Fläche freizulegen. Die Blöcke, die herausgenommen wurden, trugen größtenteils Steinbruchsmarken, einer ein ⊕ und ein ⊕, ein anderer ein ☥-ähnliches Zeichen. Die übrigen Marken sind meist unleserlich, da sie beim Behauen der Blöcke verletzt wurden.

2. Der Ziegelvorbau.

Das Tor der Kultkammer führte nicht direkt ins Freie, es mündete in eine Kammer aus Ziegelmauerwerk. Es handelt sich um eine Anordnung, die auf dem Westfriedhof während der ersten Hälfte des Alten Reiches fast allgemein üblich ist. So finden wir einen Ziegelvorbau vor der steinernen Kultkammer bei *Ḥmiwnw* (Gîza I, Abb. 18),

bei Maṣṭaba II *n* (l. c. Abb. 35), bei *Śś3·t-ḥtp* (siehe unten), bei *Śšm-nfr I.*, bei G. 4240 (Annales du Service XIII, pl. VI b) und anderen. Der Brauch ist zum Teil auf die Anordnung bei den Ziegelbauten zurückzuführen, die den Maṣṭabas mit Grabtafeln vorgelagert sind und die außer der Opferkammer noch einen Vorraum und ein Magazin enthielten. Es ist aber auch die allgemeine Sitte heranzuziehen, die Opferstelle so zu legen, daß sie nicht gleich von jedem Vorübergehenden gesehen werden konnte; siehe unter anderem oben, S. 107, Maṣṭaba der *N-śḏr-k3j*.

Der Ziegelvorbau vor der Kammer des *K3-nj-njśw·t* (Abb. 12) mißt außen 6 × 2·80 m. Die südliche Schmalwand setzt da ein, wo der Rücktritt des Kammertores beginnt, und die Westwand da, wo er endet. Dadurch wurde ein Raum mit den lichten Maßen 3 × 2 m geschaffen. Im Norden schließt ein Raum von 1·10 m Breite an. Nach 90 cm springen an den beiden Wänden 80 cm starke Pfosten vor und bilden eine 60 cm breite Tür. Die Westwand endet mit dem Pfosten, die Ostwand läuft um 20 cm weiter.

Über die Bedachung der Vorkammer lassen sich keine bestimmten Angaben machen, da von Ziegelmauern nur einige Lagen erhalten waren und auch die Maṣṭaba an dieser Stelle Zerstörungen aufwies. Nach den Ziegelvorbauten der Maṣṭabas der IV. Dynastie zu urteilen, war der Raum durch ein Ziegelgewölbe überdeckt; die Wölbung kann in unserem Falle wohl nur von Osten nach Westen verlaufen sein. Ein Auflager konnte hier der vorspringende Architrav geboten haben, wie das in einem anderen Falle sicher zu sein scheint.

Als später der gleichnamige Sohn des Grabinhabers weiter im Norden sein Grab gegen die Front der Maṣṭaba baute, hat man der eben beschriebenen Vorkammer einen offenen Hof vorgelegt, indem man den Raum zwischen ihr und der Südwand des neuen Grabes im Osten durch eine schmale Mauer abschloß und eine 50 cm breite Öffnung im Süden ließ.

3. Die unterirdischen Anlagen.

(Abb. 12.)

Der Schacht der Maṣṭaba hat eine lichte Weite von 212 × 212 cm. Nach der allgemeinen Regel weist er in seinem oberen Teil eine Verkleidung auf, aus gleich großen Quadern des gleichen Materials, wie sie für die Außenseiten des Rohbaues verwendet wurden. Die Höhe der Schichten beträgt rund 37 cm (vgl. oben, S. 23); bis zum Boden werden 13 Lagen gezählt. Da der Fels hier an mehreren Stellen stark zerklüftet ist, wurde die Mauerung bis zum Ende der Spalten weitergeführt. Die ungünstigen Bodenverhältnisse scheinen zu verschiedenen Versuchen für die Anlage der Grabkammer geführt zu haben. Kurz über dem endgültig ausgearbeiteten Raum liegt ein niedriger horizontaler Schacht; man hat die Stelle wohl wegen der schlechten Beschaffenheit des Felsgesteins aufgegeben. Der Schacht reicht über den Boden der Kammer hinaus und in der Südwand dieses tiefer gelegenen Teiles zeigt sich eine kleine Aushöhlung, vielleicht ebenfalls ein erster Versuch, den Grabraum hier anzulegen.

Die Sargkammer hat eine sehr unregelmäßige Gestalt, nur die Nord- und Ostwand sind gerade, den Linien des Schachtes parallel, die Westwand biegt nach Osten, die Südwand nach Norden aus, die Längenunterschiede der Wände betragen bis zu 1 m. Die Wände sind schlecht bearbeitet, die Decke ist unregelmäßig, der Fußboden holprig. Da die Zerklüftung des Felsgesteins auf der Westseite besonders stark war, wurde hier eine Mauer aus Kalksteinblöcken vorgebaut; bei der untersten Schicht verwendete man vier große Quadern von 60 cm Höhe, darüber liegen zehn Schichten von je 20 cm Höhe. Die Mauerung ist ganz einfach, die Steine sind nicht gut aufeinandergepaßt und es wurde ein gewöhnlicher, gelber Mörtel reichlich verwendet.

So hebt sich der Raum stark von den regelmäßig gebildeten und feinverkleideten Grabkammern der IV. Dynastie ab. Die Vernachlässigung der unterirdischen Anlagen beginnt mit dem Ende der IV. Dynastie und wird in der V. Dynastie zur Regel. In der Südostecke ist eine Bodenvertiefung von rund 75 × 75 bis 50 cm angebracht, ein wenig aus dem Winkel der Süd- und Ostwand liegend. Sie diente zur Aufnahme der Eingeweide (siehe Gîza I, S. 49 ff.).

Von der Bestattung fanden sich keine Reste mehr. Bei dem Beginn unserer Grabung 1912 fanden wir Schacht und Kammer ausgeräumt; man sagte uns, daß die ägyptische Altertümerverwaltung hier gegraben und einen Alabastersarkophag gefunden habe. Aber es mag das ein falsches Gerücht gewesen sein, denn Nachfragen bei der Altertümerverwaltung waren ergebnislos.

C. Reliefs und Inschriften der Kultkammer.

1. Allgemeines.

Das Um und Auf der gesamten Darstellungen ist die Speisung des Grabherrn. Fünfmal wird er am Tische sitzend wiedergegeben: auf den beiden Türleibungen, auf den beiden Scheintürplatten und auf der Südwand. Die übrigen Szenen stehen in enger Beziehung zum Totenmahle, wie das Schlachten der Rinder und das Herbeibringen von Fleischstücken und Geflügel, von Broten, Kuchen und Obst. Die Vertreter der Stiftungsgüter tragen Körbe, mit Speise und Trank beladen, als besondere Geschenke werden fette Ochsen und eine gemästete Antilope gebracht; rechts und links von den Scheintüren sind Diener dargestellt, die für die Vorbereitung zum Mahle das Waschgefäß tragen, Wasser ausgießen, Salbgefäße darreichen und Gewänder bringen. Das ‚Ansehen der Liste' und das ‚Überreichen des Verzeichnisses der Stiftungsgüter' steht mit der Speisung in direktem Zusammenhang, da es sich in beiden Fällen um die Lieferung für das Totenmahl handelt. Und selbst die Wiedergabe der Boote über dem Eingang fällt nicht aus dem Rahmen der übrigen Darstellungen, der Tote fährt auf ihnen zum Speisenfelde. So wird die Ausschmückung der Kammer des *K3-nj-njśw·t* von einem Gedanken beherrscht, der gleiche Sinn liegt allen Szenen zugrunde: der Grabherr soll sich im Jenseits der Speisen und Getränke erfreuen, nie Mangel leiden. Diese Anschauungen beherrschen den Totenkult in Ägypten von Urzeiten her, nur die Art der Fürsorge wechselt. In der Vorgeschichte gab man dem Verstorbenen zunächst vieles in natura mit, Öl, Schminke und wirkliche Gefäße, für den Gebrauch bestimmt. Daneben brachte man Speise und Trank zum Friedhof, besonders an den Totenfesten, mit denen ein Mahl am Grabe verbunden war. Allmählich änderten sich die Bräuche. Zu Beginn der IV. Dynastie treten die Grabbeigaben ganz in den Hintergrund. Vor dem Sarge liegen nur Scheingefäße und Scheininstrumente, daneben aber findet man, im Gegensatz zu früheren Zeiten, öfter die Reste von wirklichen Speisen, Fleischstücken und Geflügel. Die Hauptfürsorge konzentrierte sich auf die Speisung an der Opferstelle des Oberbaues, zu der der Verstorbene auf den Ruf des Priesters aus der Grabkammer heraufkam. Schon in der frühdynastischen Zeit kommt eine weitere Art der Fürsorge für den Verstorbenen auf: man will ihn immer in der Nähe der Opferstelle wissen und stellt hier sein Rundbild auf, das, von seinem Ka beseelt, die Speisen entgegennimmt. Aus früherer Zeit noch stammt die Sitte, den Grabinhaber am Speisetisch sitzend auf einer Reliefplatte über der Opferstelle darzustellen; ihre Bedeutung ist die gleiche wie die der Statue: der Verstorbene ist stets gegenwärtig, wenn die Gaben niedergelegt, der Speisetisch aufgestellt und die Libation dargebracht wird, denn auch sein Flachbild ist beseelt. Im Grunde genommen sind die Darstellungen in der Kammer des *K3-nj-njśw·t* nur eine Weiterbildung dieses Gedankens, der der Anbringung der Speiseszene am Opferplatz zugrunde liegt. Die Gaben, die in den Listen der Opferplatten aufgeführt sind, werden hier von den Totenpriestern und Dienern herbeigebracht; es kommen die Vertreter der Stiftungsgüter mit den Lieferungen für das Mahl an den Totenfesten und der Grabherr selbst läßt sich Bericht erstatten über deren richtigen Eingang.

In folgerichtiger Entwicklung des Grundgedankens sollen diese Darstellungen die Versorgung für das Jenseits stärker verbürgen, aber nicht nur dem Toten, sondern auch allen wiedergegebenen Personen ewiges Weiterleben verleihen. *K3-nj-njśw·t* steht da mit seiner Frau und seinen Kindern, umringt von seinen Schreibern, Dienern, Schlächtern, Köchen und Bäckern: sein Haushalt auf Erden folgt ihm ins Jenseits, und jeder waltet im Dienste seines Herrn des Amtes weiter, das er zu dessen Lebzeiten bekleidete. Die innere Verbindung, die zwischen der einfachen Speisetischszene der Opferplatte und den Reliefs der Kammer besteht, könnte den Gedanken nahelegen, daß es sich um eine geradlinige Entwicklung handle; aber lange vor der Gîzazeit begegnen wir, wie oben, S. 20, dargelegt wurde, weit vorgeschritteneren Darstellungen in den Kulträumen. Sie beschränken sich nicht auf die Speisung des Verstorbenen, sondern umfassen das ganze tägliche Leben, Pflügen und Säen, Jagen und Fischen, das Zimmern der Boote, das Leben der Hirten. Der dem Bilderschmuck abholde Stil von Gîza hat auf dem Westfriedhofe zunächst nur eine Darstellung zugelassen, die einfache Speisetischszene auf der Grabplatte; auf dem Ostfriedhof treten nur geringe Ergänzungen hinzu, meist einige Gabenbringende oder Vertreter der Stiftungen. Als nach der IV. Dynastie die strenge Anordnung für die Gestalt und Ausschmückung der Anlagen gemildert wurde, tauchten die alten Darstellungen wieder auf. Aber es wurde aus ihnen eine ganz

bestimmte Auswahl getroffen, man beschränkte sich auf die einfachsten Szenen, die in enger Verbindung zu dem Totenmahle stehen. Der Grund für diese Zurückhaltung kann wohl nur in dem Gefühl für die schlichte Form gefunden werden, das den Anfang der Gîzazeit in der Architektur beherrscht. Zu ihr paßten nur die einfachen Szenen, mit geringen Ausnahmen bloße Reihungen von Figuren, auf verschiedene horizontale Stufen verteilt. Die lebendigen Darstellungen aus dem Leben auf den Gütern und in den Werkstätten, die Fahrten und Jagden in den papyrusbestandenen Sümpfen treten erst später auf, als auch die strenge Form der Maṣṭabas sich auflöste, und es ist bezeichnend, daß wir ihnen zuerst in den Felsgräbern begegnen, die, weniger gebunden auch in Form und Anordnung der Räume, von den frei stehenden Anlagen wesentlich abweichen.

K3-nj-njśw·t ist eines der besten Beispiele für den herben Stil der Grabkammern aus dem Beginn der V. Dynastie. Nahe stehen ihm *Śšm-nfr I*, in einigen Punkten noch strenger gehalten, dann *Mrj-ib*, *Njśwt-nfr*, *K3j* und *Śš3·t-ḥtp*. Nicht nur in der Wahl der Darstellungen verrät sich die starke Verbundenheit mit dem Formgefühl der frühen Gîzazeit, sie zeigt sich in gleicher Weise bei der Wiedergabe der einzelnen Szenen: sie sind auf die einfachste Formel gebracht. Jede Figur wird klar von der Umgebung abgehoben, Überschneidungen werden peinlich vermieden, die Diener und die Vertreter der Güter sind nicht mit Gaben überladen wie oft in späterer Zeit; die Reihen sind lose und die Räume zwischen den einzelnen Gestalten sind nicht mit Beiwerk gefüllt. Ein starker Eindruck der Schlichtheit, Ruhe und Gemessenheit geht von den Darstellungen aus; man fühlt, daß man an einer dem Totenkult geweihten Stätte weilt. Dieser Eindruck wird auch durch die wenigen lebendigeren Szenen, wie das Schlachten der Opfertiere oder die eilenden Matrosen, nicht gestört.

Eine Eigenheit in der Komposition der Szenen unserer Maṣṭaba verdient Beachtung: in den meisten Grabkammern der gleichen Zeit beherrschen die mächtigen Gestalten des Grabherrn die einzelnen Darstellungen vollkommen. *Mrj-ib* ist beispielsweise auf allen Wänden in Lebensgröße wiedergegeben, auf der Ostwand sogar zweimal; sein Bild nimmt fast die ganze Höhe des mit Relief geschmückten oberen Teiles ein und faßt jedesmal die verschiedenen übereinanderliegenden Bildstreifen der Opfernden oder Gabenbringenden zusammen. Ähnlich ist der Eindruck bei *Śšm-nfr I.* (Lepsius 46), bei *Njśwt-nfr*, *K3j* und *Śš3·t-ḥtp*. *K3-nj-njśw·t* ist dagegen nur einmal, auf der Nordwand, fast in Lebensgröße dargestellt. Seine Gestalt weist zwar auch sonst größere Maße auf als die seiner Frau, seiner Kinder und seiner Diener, aber auf der Westwand nimmt sie entgegen dem Brauch nur die Höhe von zwei der drei Bildstreifen ein, und ebenso ungewöhnlich klein sind die Maße seines Bildes auf der Südwand gewesen.

Zu dem Stil der IV. Dynastie paßte das Ausschmücken der Kammerwände mit farbigen Reliefs überhaupt nicht; das Zerlegen der Wände in Bildstreifen und die bunte Fülle der Figuren standen in Widerspruch zu dem einfachen, aber monumentalen Eindruck, den die Bauten ausübten. Es war die Auflockerung des Stils, das Wiedervordringen alter Überlieferungen und gewiß auch der Einfluß der Kunst der neuen V. Dynastie, was zu den durchgreifenden Änderungen führte. Je nach der Stärke, mit der sich die neuen Anschauungen Geltung verschaffen, sollte man nun bestimmen können, in welche Zeit eine Maṣṭaba gehört; in dem Sinne, daß der Grad der Zurückhaltung, der dem Neuen gegenüber geübt wird, maßgebend sei für die frühere zeitliche Ansetzung. Das ist als Grundsatz auch richtig, aber es versagt vorläufig noch für die Zuweisung etwa in die Regierung eines bestimmten Königs. Das deutliche Bestreben in der Kammer des *K3-nj-njśw·t*, möglichst viel von dem Eindruck der Einfachheit zu bewahren, und die Beschränkung auf eine bestimmte Art der Darstellung verbieten es, über den Anfang der V. Dynastie hinunterzugehen, aber eine genauere Datierung kann nur vermutungsweise angegeben werden.[1]

Die Ausführung der Reliefs ist im allgemeinen ganz vorzüglich, einzelne Stücke sind von einer künstlerisch vollendeten Arbeit. Die Figuren des Grabinhabers vor allem zeigen eine sorgfältigen Durcharbeitung des Körpers, die feinen Unterschiede in der Spannung der Muskeln beim Spielbein und Standbein, bei dem gesenkten und erhobenen Arm; die Modellierung einzelner Partien, wie des Halsansatzes und der Schultern ist unübertroffen. Auf den beigegebenen Tafeln kommt diese Feinheit nicht voll zur Geltung; sie tritt am besten bei schräg auffallendem Licht zutage, wie es die künstliche Beleuchtung jetzt bei der Auf-

[1] H. v. Demel hält es in seinem Aufsatz über ‚Die Reliefs der Kultkammer des Kaninisut', l. c. S. 24, für ‚am ehesten wahrscheinlich, daß unsere Reliefs in der Zeit des Nëusserrē entstanden sind, da der Stil von Saḳḳâra bereits seine Wirkung ausüben mußte'.

stellung im Wiener Museum ermöglicht. Auch die Hieroglyphenzeichen sind oft prachtvoll ausgeführt, insbesondere bei den großen Inschriftbändern der Titelreihen und der Architrave; alle Einzelheiten der Innenzeichnung wurden sorgfältig herausgearbeitet. Freilich zeigen weder alle Figuren noch alle Schriftzeichen den gleichen Grad der Vollkommenheit. Es ist begreiflich, daß die in wesentlich kleinerem Maßstab wiedergegebenen Gestalten der Diener nicht dieselbe feine Durcharbeitung erhalten konnten. Hier durfte ein wenig summarischer verfahren werden, zumal eine zu sehr ins einzelne gehende Behandlung der verschiedenen Teile den auf große Linien abgestimmten Eindruck hätte gefährden können. Aber das allein erklärt die Unterschiede nicht. In manchen Fällen liegt gewiß eine Nachlässigkeit vor, die Figuren haben offenbar die letzte feine Überarbeitung nicht erhalten. Das zeigt sich am deutlichsten bei den Vertreterinnen der Stiftungsgüter. Sie tragen alle das weiße Leinengewand, das durch zwei über die Schultern laufende Bänder gehalten wird. Das feine, dünne Gewebe sollte nach alter Vorschrift die Umrisse des Körpers durchscheinen lassen. Bei den ersten vier Figuren der Dorfprozessionen auf der Ostwand sind auch die Linien unter dem Gewand deutlich kennbar gemacht und die von ihm umschlossenen Teile des Körpers modelliert. Die folgenden Bäuerinnen aber tragen das Gewand wie einen glatten, steifen Rock und nur bei den letzten vier in der unteren Reihe bemerkt man wieder eine Durcharbeitung des Körpers.

Bei der vollendeten Ausführung von Figuren und Hieroglyphen in Hochrelief muß der Hintergrund vollständig eben sein, die Umrißlinien sollen sich glatt von der Umgebung abheben. Die Bilder wirken wie auf die Wand aufgesetzt, einerlei ob nun ein stärkeres oder ein zartes Relief vorliegt, nur daß bei dem ersteren der Eindruck dann unmittelbarer ist, wenn die Fläche der Figuren scharf absetzt und nicht allmählich zum Hintergrund überleitet. Die Wirkung beruht darauf, daß die Zwischenflächen bis zum Ansatz der Figuren restlos weggemeißelt und geglättet werden. Hat die Abarbeitung nicht genau die gleiche Mächtigkeit wie die Höhe des Flachbildes, so muß sich die freie Fläche nach den Figuren neigen und diese erscheinen oft unmerklich vertieft. Es ist das Ganze nur eine Frage wirklich sauberer oder ein wenig nachlässiger Ausführung. Beste Arbeit stellen zum Beispiel die Reliefs des *Ḥmiwnw*, Gîza I, Tafel XXVII, dar und die meisten der Grabtafeln der IV. Dynastie. In unserer Maṣṭaba ist die Durchführung nicht ganz einheitlich. Bei den wichtigeren Figuren und bei den Prunkinschriften ist meist das allerbeste Verfahren angewendet worden, und auch bei vielen anderen Stücken ist der Hintergrund glatt und genau in gleicher Linie mit dem Ansatz der Reliefs. Dagegen scheinen zum Beispiel auf der Südwand viele der Schriftzeichen leise in die Wand versenkt, eben weil der zwischen den Hieroglyphen stehengebliebene Stein nicht tief genug abgearbeitet worden ist; es fehlt hier die letzte Vollendung. Durch den Farbüberzug konnte freilich der Mangel zum Teil ausgeglichen werden.

Es fragt sich nun, ob sich aus diesem Befund der Reliefs Anhalte für die zeitliche Einreihung des Grabes gewinnen lassen. Der Vergleich mit Reliefs aus datierten Maṣṭabas bringt keine eindeutigen Ergebnisse. Aus der Dicke des Reliefs lassen sich beispielsweise keine sicheren Schlüsse ziehen. In der Grabanlage des Djoser in Saqqâra sind sie von ungewöhnlicher Feinheit, nur etwa 1 mm hoch; die von Dahšur und Medûm aus der Zeit des *Śnfrw* sind besonders kräftig. Im Anfang der Gîzazeit sind die Figuren und Hieroglyphen auf den Grabplatten meist fein und dünn, aber das hängt wohl mit den Maßen der Tafeln zusammen. Die wenigen Beispiele von Reliefs auf Scheintüren und Kammerwänden halten eine Mittellinie inne. Aber soweit mir das Material zugänglich ist, herrscht durchaus keine Einheitlichkeit, und es gibt fast aus der gleichen Zeit stammende Maṣṭabas, die zartere, und andere, die stärkere Flachbilder aufweisen. Es soll damit nicht behauptet werden, daß die Aufstellung einer Reihung unmöglich sei, aber für die Beurteilung der feineren Unterschiede ist die genaue photographische Veröffentlichung des gesamten vorhandenen Materials unerläßlich.

Einen besseren Anhalt bietet wohl die Art der Ausführung. Nach unserem Friedhofsabschnitt zu urteilen ist die Arbeit in der IV. Dynastie feiner und gewissenhafter durchgeführt, und im allgemeinen kann die Güte des Reliefs als Zeichen eines höheren Alters angesehen werden. Es hängt das gewiß damit zusammen, daß die Glanzzeit von Gîza in die Regierungen der Könige Cheops bis Mykerinos fällt und daß mit der Verlegung der Residenz die Schule von Gîza nicht mehr führend war. Die neue Dynastie hatte an dem Ausbau des alten Friedhofes nicht das gleiche Interesse. Es wurde schon darauf hingewiesen, wie jetzt der Anlageplan geändert wurde und wie

auch die Ausführung der Bauten die gewohnte Sorgfalt vermissen läßt und statt des feinen Ṭura-kalksteins nun für die Verkleidung der Maṣṭaba und für ihre Kammer meist ein schlechtes, lokales Material in Verwendung genommen wird.

Für eine genauere zeitliche Ansetzung genügt dies Unterscheidungsmerkmal der Güte der Arbeit nicht, aber die aufgeführten Nachlässigkeiten in der Ausführung neben Stücken vollendeter Arbeit wie die ungleiche Beschaffenheit des Baues selbst weisen doch in eine Zeit, die nach der großen Glanzperiode von Gîza liegt. Ein Vergleich mit den Maṣṭabas des *Mrj-ib*, *Śšȝ·t-ḥtp* und *Njśwt-nfr* kann durch den Umstand zu keinem eindeutigen Ergebnis führen, daß hier eine andere Gesteinsart, Nummulit, verwendet wurde, die es durch die zahlreichen Einschlüsse erschwert, den Figuren den letzten Grad der Vollendung zu geben.

Die Verteilung der Darstellungen auf die Grabwände erfolgte nach bestimmten Vorlagen. Das ergibt sich aus der Übereinstimmung mit der Anordnung in gleichzeitigen Maṣṭabas, wie *Mrj-ib*, *Śšȝ·t-ḥtp*, *Njśwt-nfr* und anderen. Es ist freilich nicht anzunehmen, daß nur ein Schema existierte, auch werden die Pläne für die Ausschmückung der Kammern in der Schule von Gîza oft umgearbeitet worden sein, und jedenfalls stand es dem Künstler frei, unter Beibehaltung des Grundschemas weitgehende Änderungen vorzunehmen, wie sie ihm sein Geschmack oder der Wunsch des Erbauers eingab. Die Nachweise einer sklavischen Kopie bleiben ganz vereinzelt.

Der Eingang der Maṣṭaba war zerstört; doch lassen die Reste sicher erkennen, daß die beiden Seiten des Türrücksprungs ohne Reliefs geblieben sind, die schreitenden Figuren des Toten hier also nicht angebracht waren, wie etwa bei *Ḥmiwnw* und *Kȝ-nfr*. Ob der Architrav und der Rundbalken Inschriften trugen, ist nicht ohne weiteres anzunehmen; wenn auch der allgemeine Brauch dafür spricht, so fehlt es doch nicht an Beispielen, bei denen die Beschriftung fehlt.

Die beiden Türleibungen tragen sich entsprechende Darstellungen: vor dem am Speisetisch sitzenden Grabherrn wird von Priestern das Opferritual vollzogen. Die Szene wurde für diese Stelle ausgewählt, weil auch der Grabeingang als Opferplatz gilt (siehe oben, S. 19). *Kȝ-nj-njśw·t* kommt aus seiner Grabkammer hervor und schreitet zum Ausgang des Kultraumes; hier erwartet er die Anverwandten und Diener, die zum Friedhof kommen, um ihm Speise und Trank zu bringen. Da die Mauer zwischen der Außenseite der Maṣṭaba und der Ostwand der Kammer wesentlich breiter ist als die Türleibungen, ergaben sich anschließend zwei Gangwände (siehe Plan), aber nur die südliche trägt eine Darstellung, die nördliche blieb frei, da sie durch die geöffnete Holztür verdeckt wurde.

Man könnte die hier angebrachte Szene: Tragen von Fleischstücken und Herbeibringen einer Mastantilope mit der anschließenden unteren Reihe der Gabenbringenden auf der Ostwand der Kammer in Verbindung bringen, aber die gesonderten Beischriften verbieten das.

In der Kammer sind, abgesehen von den Schiffen über dem Eingang (siehe oben, S. 21) und den Scheintüren, nur drei große Szenen wiedergegeben: 1. *Kȝ-nj-njśw·t*, am Opfertisch sitzend und von den Totenpriestern gespeist, nimmt die zum Mahl gebrachten Gaben entgegen. 2. Das Überreichen der Liste der Stiftungsgüter und des Leuteverzeichnisses. 3. Das Ansehen der Liste (der Gaben). Es ist nun nicht so, daß diese Darstellungen, streng auf einen bestimmten Platz beschränkt, etwa je eine Wand einnähmen; die Szenen setzen sich auf der Nachbarwand fort, greifen dort in eine andere Darstellung ein und dadurch entsteht ein Wechsel der Richtung auf der gleichen Wand. So herrscht auf der Ostwand ein Kommen und Gehen der Gabenträger, wie es mir aus keiner anderen Kultkammer bekannt ist. Der Künstler hat entgegen der Tradition seine Darstellungen ganz frei entworfen und verteilt; er hat dadurch freilich ihre Geschlossenheit gefährdet und ein wenig Unruhe hineingebracht, aber sie macht sich eigentlich nur auf der Rückwand fühlbar. Für den Eintretenden boten die Westwand und die beiden Schmalwände das gewohnte Bild geschlossener einheitlicher Szenen.

Im einzelnen sei bemerkt, daß die Darstellung auf der Westwand, ‚das Ansehen der Liste', zwar von dem üblichen Schema abweicht, daß aber doch der ganze Raum zwischen den beiden Scheintüren von ihr allein ausgefüllt wird. Es könnte darüber insofern ein Zweifel bestehen, als der erste der drei Bildstreifen unter der Figur des *Kȝ-nj-njśw·t* durchlaufend an der nördlichen Scheintür endet. Aber es ist wohl nicht anzunehmen, daß diese Reihe der Diener die Gaben zur Opferstelle bringt; es dürfte vielmehr nach dem Gedanken, der dem Entwurf zugrunde liegt, der Grabherr dargestellt sein, wie ihm von allen Seiten Speise zugetragen wird.

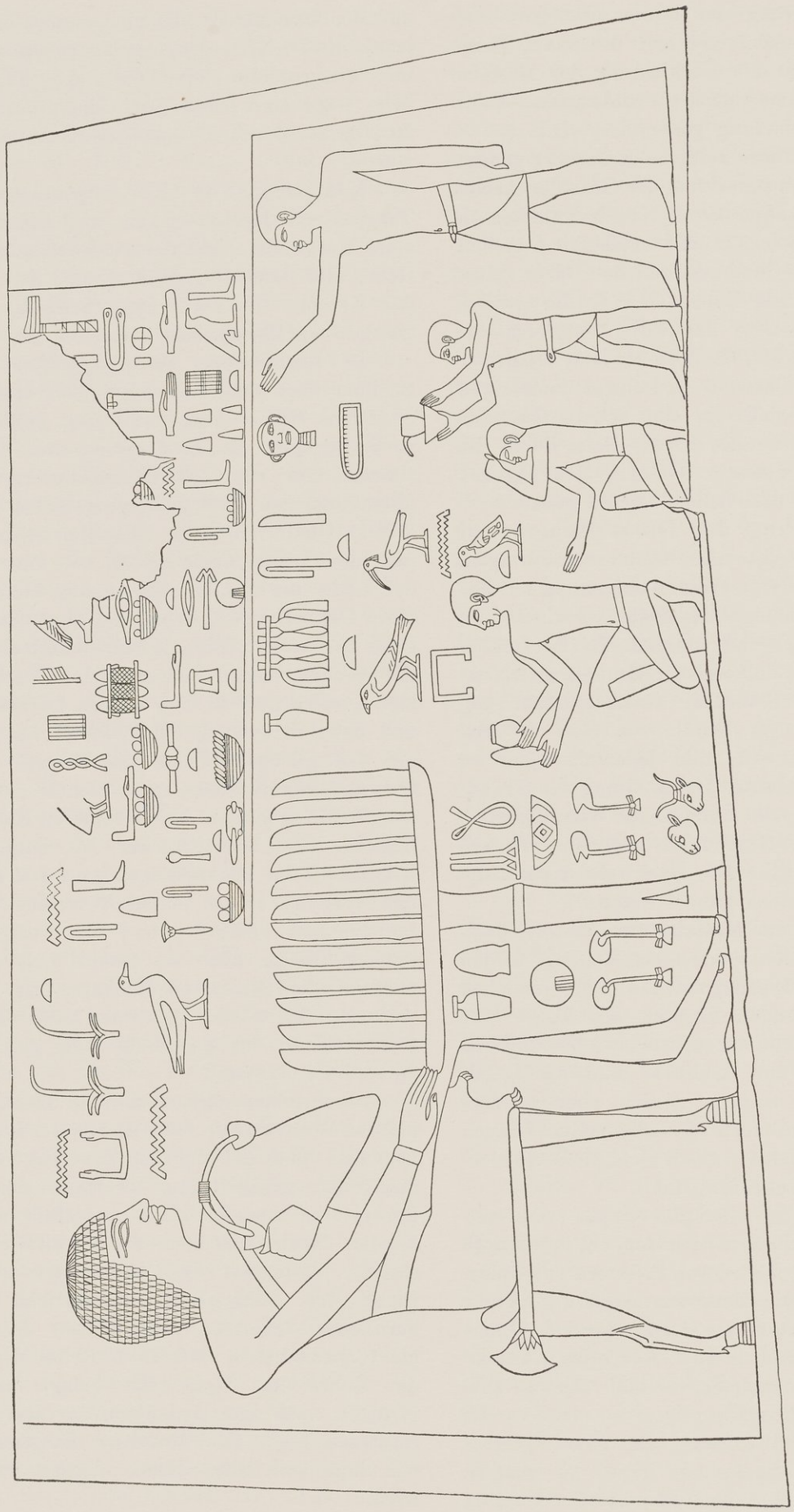

Abb. 15.
Maṣṭaba des *Kȝ-nj-nj-ʿnwt*, Kultkammer, nördliche Türleibung.

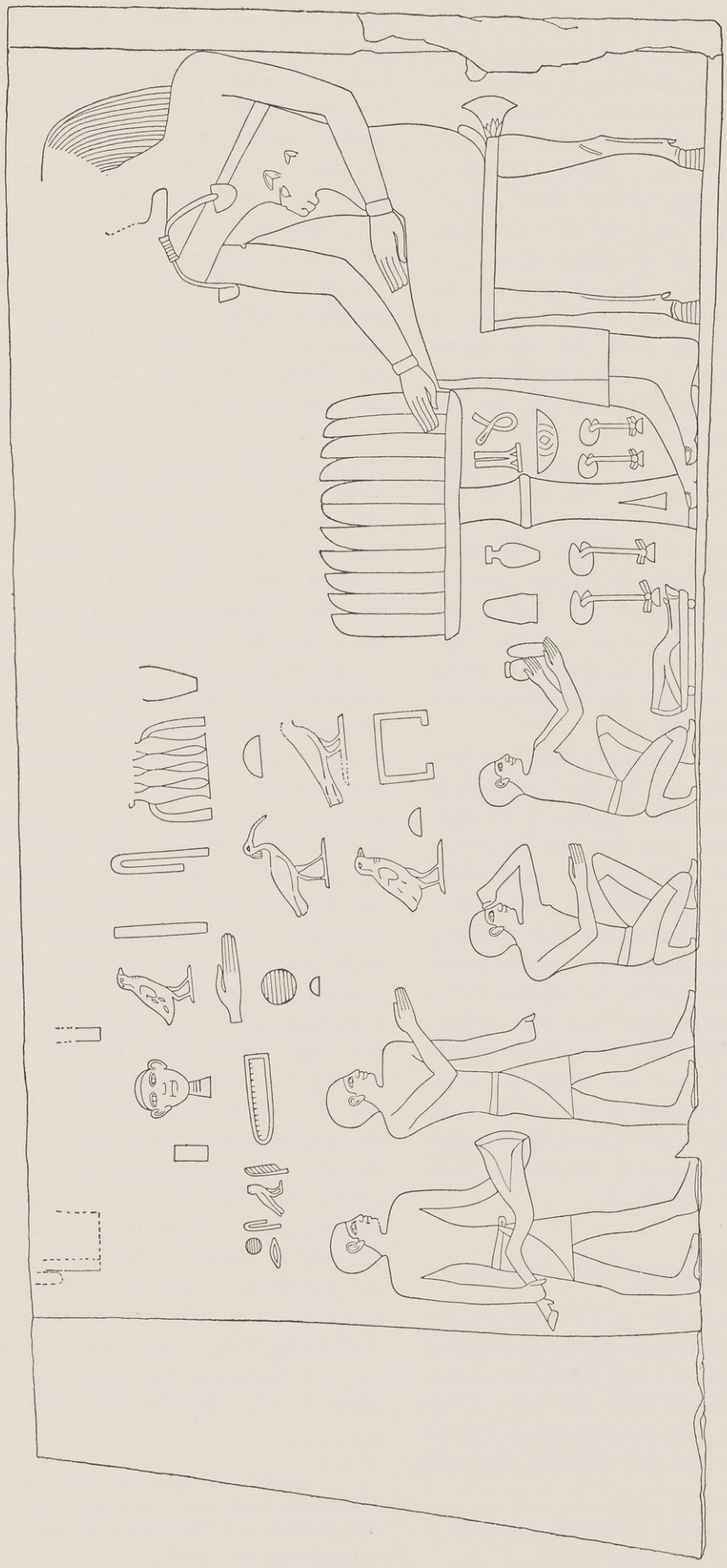

Abb. 16.

Maṣṭaba des *Ki-nj-njśwt*, Kultkammer, südliche Türleibung.

Auf der Nordwand ist nur ein Teil der Szene des Überreichens der Liste dargestellt. Zu ihr gehört zunächst das Bild der Gemahlin des *Kȝ-nj-njśw·t* neben der nördlichen Scheintür am Ende der Nordwand. Sie ist nach Norden gewendet,[1] in der Richtung ihres Gemahls, zwischen ihnen steht der älteste Sohn *Ḥrwr*. Dann greift die Darstellung auf die Ostwand über. Hier schieben sich zunächst, über dem Eingang, die Boote für die Totenfahrt ein. Sie mußten an der überlieferten Stelle angebracht werden. Über sie hinweg setzt sich die Szene fort in den zwei Reihen der Stiftungsgüter und in der ersten Hälfte der dritten Reihe, in der die Mastrinder herbeigeführt werden. Eine andere Deutung ist ausgeschlossen. Die Gabenbringenden schreiten nicht den Schiffen zu, wie es den Anschein haben könnte, sondern sollen hinter den Schreibern auf der Nordwand stehen. Die Verbindung mit dem Aufzeichnen der Liste und den Vertretern der Stiftungsgüter ist durch die Beischrift gesichert und kehrt in anderen Darstellungen wieder, wo beide Gruppen in einem Felde vereinigt sind, wie auf der Westwand des *Njśwt-nfr* und des *Śšȝ·t-ḫtp*.

Auf der südlichen Schmalwand saß *Kȝ-nj-njśw·t* am Speisetisch; darüber war die große Opferliste angebracht. Der untere Teil der Mauer ist weggebrochen. Hier waren, wie sich aus Parallelen erschließen läßt, die Totenpriester dargestellt, die den Ritus des *śnm·t ȝḫ* vollzogen (siehe oben, S. 21, 62 f.). Zu dieser Darstellung der Speisung sind aber auch die untere Reihe der anschließenden Ostwand und die rechte Hälfte der zweiten Reihe zu rechnen. Für letztere liegt dies klar zutage, da die Szene des Schlachtens in anderen Maṣṭabas, wie bei *Śšȝ·t-ḫtp*, auf der Südwand unter der Speisetischszene angebracht ist. Aber auch die Gabentragenden auf dem unteren Bildstreifen können nicht anders gedeutet werden als zum Mahle des Grabherrn schreitend.

2. Einzelbeschreibung der Szenen.

Der Eingang. (Abb. 15—17.) Die beiden Türleibungen tragen sich entsprechende Darstellungen, die Speisung des Grabherrn durch die Totenpriester. Auf der nördlichen Wand (Abb. 15) trägt *Kȝ-nj-njśw·t* als Obergewand ein Leopardenfell, das bis zu den Knien reicht und auf der Schulter mit zwei durch eine Öse laufenden Bändern zusammengehalten wird. Das Gewand läuft unter der rechten Achsel durch und verdeckt den linken Arm bis zur Hand, während der rechte ganz frei bleibt. Unter dem Fell wird ein Schurz getragen, wie das die stehenden Figuren zeigen. In unserem Falle wird der Gurt des Schurzes angedeutet, aber wohl zu Unrecht, da er doch nicht durchscheinen kann, wie etwa bei einem Leinengewand. Die Beine des Sessels sind als Stierfüße geformt, die Hufe stehen auf einem konischen, geriefelten Untersatz. Das Sitzbrett endet rückwärts in eine Lotusblume; die Verschnürung des Sitzes mit den Füßen ist nicht angedeutet. Das Feld vor dem Speisetisch ist durch eine Linie in zwei ungleiche Teile geteilt. Der schmale Oberstreifen wird von einer kurzen Opferliste ausgefüllt. Im unteren sind die Totenpriester dargestellt; sie sind alle in verschiedenen Maßen gehalten, am größten der *ḫrj-wḏb*, am kleinsten der Diener mit den Waschgefäßen. Es soll dadurch nicht etwa, wie bei der alle überragenden Figur des Grabherrn, eine Wertung angegeben oder die Bedeutung bei der Opferhandlung hervorgehoben werden; der Unterschied ist nur auf die besondere Komposition der Darstellung zurückzuführen. Das zeigt die anders aufgebaute Szene auf der südlichen Leibung (Abb. 16), wo alle Figuren der Priester die gleiche Höhe zeigen. Hier fehlt die Zweiteilung des Feldes im östlichen Teil, und die Gruppierung der Figuren ist eine andere: der *wdpw* und der *wtj* hocken vor dem Speisetisch, ihre Köpfe liegen noch unter der Linie der Aufsatzplatte; dahinter stehen der *ḫrj-wḏb* und der Diener mit dem Ochsenschenkel, die Köpfe in gleicher Flucht mit dem oberen Ende der Brothälften auf dem Tisch. Auch sonst zeigt sich, daß die Darstellung auf der Südleibung nicht eine einfache Replik der gegenüberliegenden Szene ist, wie sich etwa die Figuren auf beiden Seiten der Außenwand neben der Tür oft nur in Nebensächlichkeiten unterscheiden (siehe oben, S. 127). Zu diesen rechnet in unserem Falle, daß *Kȝ-nj-njśw·t* auf der nördlichen Leibung die Löckchenperücke trägt, auf der südlichen die Strähnenfrisur, dort das kurze Fellgewand, hier das lange, fast bis zu den Knöcheln reichende,[1] daß seine rechte Hand hier an den Tischrand greift, während sie

[1] Der darunter dargestellte Totenpriester schreitet in entgegengesetzter Richtung der Scheintür zu.

[1] Dagegen ist es auf das sogenannte ‚Umklappen' des Bildes zurückzuführen, wenn auf der südlichen Darstellung das Gewand auf der rechten Schulter durch die Bänder zusammengehalten wird.

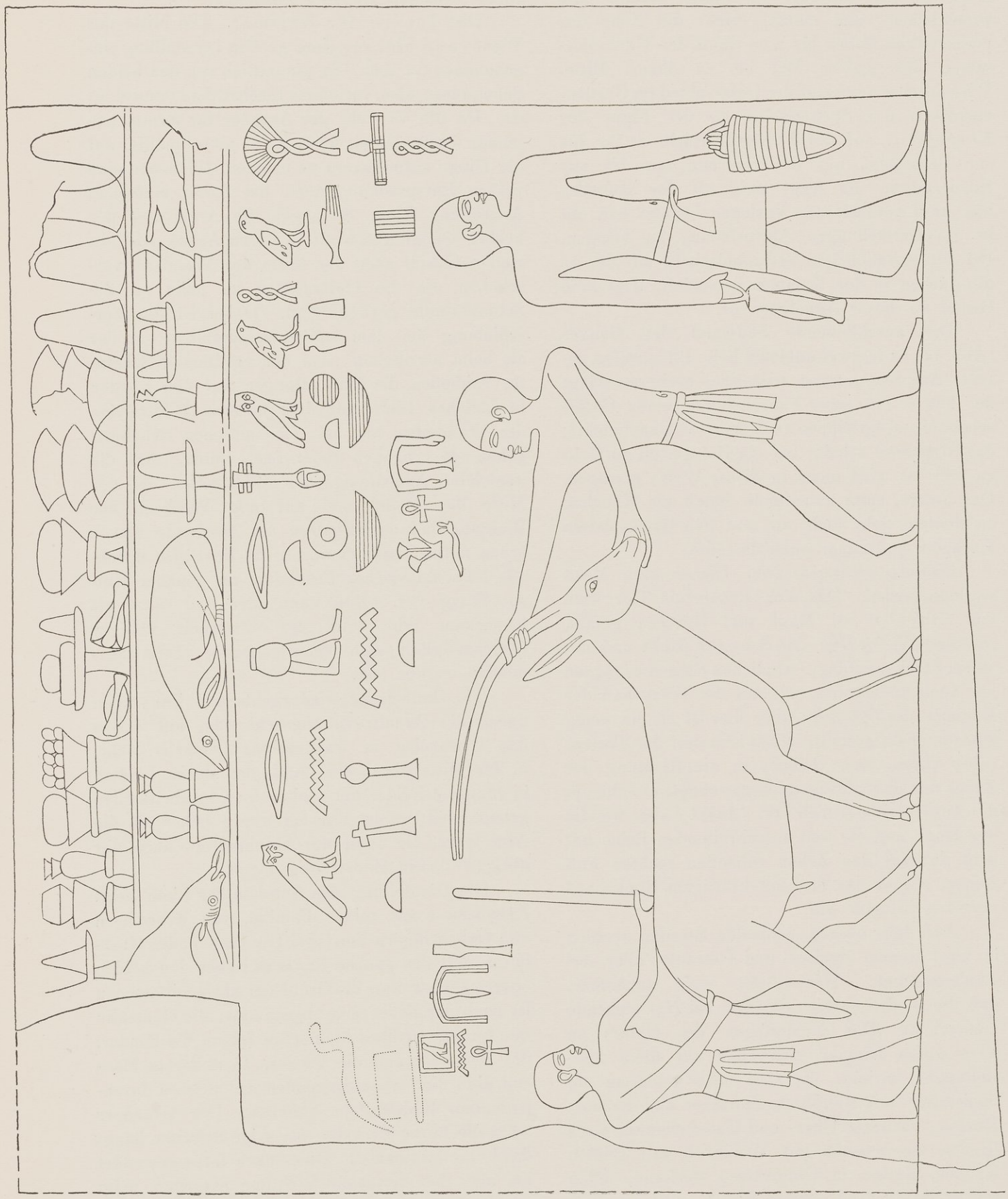

Abb. 17.
Maṣṭaba des *Ki-nj-nj́śwt*, Kultkammer, Eingang, Südseite, westlicher Teil.

dort in die beiden ersten Brotschnitten faßt. Auch ist die Haltung des linken Armes eine verschiedene, und einmal reicht die Zehe des vorgestellten Fußes bis zum Rand des Tafeluntersatzes, das andere Mal bis zu dessen Mitte. Wesentlicher erscheint der Unterschied im Größenverhältnis des Speisetisches zu der Figur des *Kȝ-nj-njśw·t*: auf der Nordseite reicht er ihr bis zur Brusthöhe, auf der Südseite nur bis zur Körpermitte. Es fragt sich, ob der Künstler hier zwei verschiedene Vorlagen benutzt hat, um in die Darstellungen Abwechslung zu bringen. Bei der erstaunlichen Selbständigkeit, mit der er die Szenen in der Kammer behandelt, liegt kein Grund zu dieser Annahme vor.

Die anschließende Südwand des Ganges (Abb. 17) ist in zwei ungleich hohe Bildstreifen geteilt. Auf dem unteren, wesentlich breiteren bringt der Diener *Ḥtp* zwei Fleischstücke, einen Unterschenkel und ein Rippenstück, beide an einer Schnur; das Rippenteil scheint auf ein Holzgestell gesteckt zu sein; es wird meist in dieser Weise getragen. Das untere, spitz zulaufende Stück als Knochen zu deuten, geht nicht an; auf den Speiseplatten erscheint *śpr* immer ohne dasselbe.

Dahinter bringen zwei Diener eine Mastantilope herbei. Das sich sträubende Tier wird von *ʿAnḫ-ḫȝ·f* bei Maul und Hörnern gefaßt, während *Nj-ʿnḫ-Ḥthr* den Schwanz packt und mit einem Stock zuschlägt. Ähnlichen Szenen begegnen wir auch anderwärts, wie auf der Westwand der Kammer des *Śšȝ·t-ḫtp*; aber hier ist sie ein wenig lebendiger dargestellt. Meist schreitet der Treiber ruhig voran, sein Gesicht in die Richtung des Zuges der Gabenbringenden gewendet; er schleppt die Antilope hinter sich her. *ʿAnḫḫȝ·f* aber wendet den Kopf, und die weit ausschreitenden Beine mit dem nur auf den Zehen ruhenden rechten Fuß zeigen, wie er das Tier mit kräftigem Ruck nach vorwärts bringen will.

Auf dem oberen, schmalen Streifen werden in zwei Reihen Speisen und Getränke aller Art wiedergegeben. Wir dürfen wohl annehmen, daß die in den unteren Streifen bei *Ḥtp* stehende Überschrift ‚Das Niederlegen des Opfers an allen guten Dingen' sich auch auf diese Darstellungen bezieht. Es sind unter anderem ein Speisetisch mit Rundbrot, Spitzbrot und flachem Kuchen, darunter Ober- und Unterschenkel eines Rindes, Speisetische mit Weißbrot, mit großen Kuchen, Krüge, in Untersätzen steckend, unten rechts, durch zwei solcher Krüge getrennt, eine Mastantilope und ein Ochse, gefesselt auf der Erde liegend, gegenüber den anderen Dingen in einem winzigen Maßstab gezeichnet.

Das Innere der Kammer. Die Mitte der Westwand wird von einer großen Darstellung eingenommen (= Abb. 18), die seitlich von den beiden Scheintüren, oben von einem Inschriftband umrahmt ist. Da die Vorliebe der Ägypter für Symmetrie immer wieder betont wird, ist es zweckmäßig, auf die Dinge aufmerksam zu machen, bei denen eine völlige Entsprechung auch bei dieser einfachen Anordnung fehlt. So liegen die Architrave der beiden Scheintüren nicht in deren Achse, sondern sind beidemal nach der Mitte der Wand zu verschoben, da die Opferstellen zu nahe an die Schmalwände gerückt sind. Dabei ist die Verschiebung bei dem südlichen Architrav größer als beim nördlichen. Auf der nördlichen Scheintür schließen die Darstellungen auf den Pfosten in gleicher Linie mit dem unteren Bildstreifen der Wandmitte ab, bei der südlichen Scheintür gehen sie erheblich tiefer nach unten. Auf die ungleiche Anordnung der Bildstreifen in der Mitte der Wand und auf den Wechsel der Richtung bei den Figuren am Nordende wurde schon aufmerksam gemacht. Es liegt also durchaus kein sklavisches Festhalten an genauer Entsprechung vor. Man kann hier und sonst oft bemerken, wie eher der Eindruck völliger Gleichartigkeit sich entsprechender Teile vermieden werden soll.

Die Hauptszene wird rechts und links oben durch die Architrave abgeschlossen, auf denen das Totengebet in waagrechter Inschrift steht; in der Mitte durch ein Band, das durch Leisten in fünfzehn Felder mit senkrechten Inschriftzeilen geteilt wird; es ist nur ein wenig höher als die Architrave, die unter der Abschlußlinie auch der übrigen oberen Bildstreifen liegen.

Die Darstellung ‚das Ansehen der Liste' zeigt *Kȝ-nj-njśw·t* mit seiner Familie, von Schreibern und Gabenträgern umringt. Die Gestalt des Grabherrn füllt den ganzen Raum zwischen den beiden oberen Bildstreifen, die Größe der übrigen Personen ist nach der Bedeutung abgestimmt; die Gemahlin nur um ein weniges kleiner, es folgen die Kinder, die Schreiber und die Diener. In anderem Maßstab sind die Gabenbringenden des unteren durchlaufenden Bildstreifens gehalten. Der Grabherr trägt die kurze Perücke, um seine Schulter hängt das kurze Pantherfell. Da er nach links gewendet ist, also der ‚normalen' Richtung entgegen, zeigt sein Bild alle Merkmale der ‚umgeklappten' Figur. Wie die Darstellung auf der Nordwand beweist,

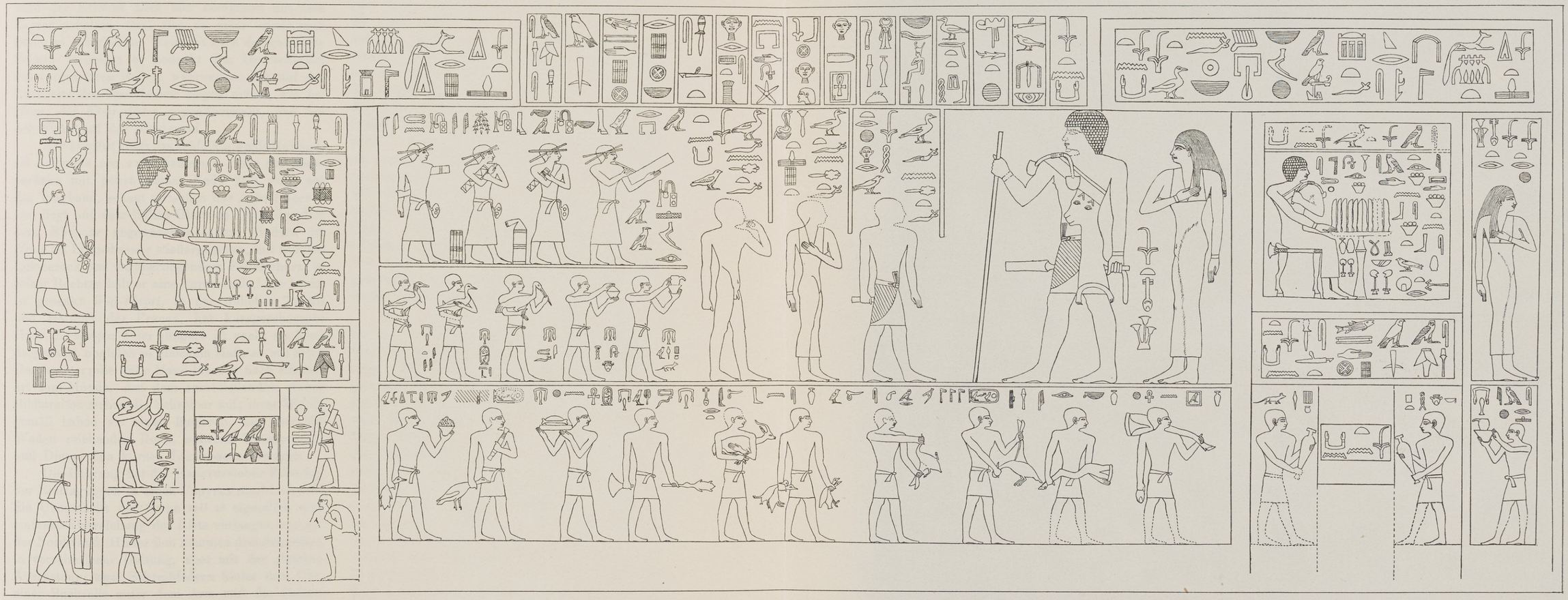

Abb. 18.

Maṣṭaba des *Kꜣ-nj-njśwt*, Kultkammer, Westwand.

wurde das Fell so umgelegt, daß es den Rücken bedeckte. Die Vorderfüße des Leoparden wurden bei der Befestigung benutzt, je ein Hinterfuß hängt von dem rechten und linken Oberschenkel herab, und *Kȝ-nj-njśw·t* faßt den Schweif des Panthers zusammen mit dem Zepter in der rechten Hand. Bei der umgedrehten Figur unserer Darstellung dagegen sieht man beide Krallen der Hinterfüße, als ob das Fell seitlich gedreht wäre; trotzdem wird der Schweif auch hier zusammen mit dem Zepter gehalten, setzt also an einer unrichtigen Stelle an. In gleicher Weise ist auch der gefältelte Schurz verdreht; er bedeckt den Oberschenkel des vorgesetzten Beines, während er sich auf der Rückseite des Standbeines zeigen müßte, wie bei *Ḥrwr*, der *Kȝ-nj-njśw·t* gegenübersteht, und bei der Figur auf der Nordwand.

Nfr-ḫȝ-njśwt trägt das schlichte weiße Gewand, als Schmuck nur zwei Armringe. Ihre Strähnenperücke mit gekräuseltem Ende fällt vorn auf das Tragband, schaut zwischen der Achsel hervor und liegt auf dem linken Oberarm. Von den drei dem Ehepaar gegenüberstehenden Kindern ist *Ḥrwr* als Erwachsener wiedergegeben, mit kurzem Leinenrock und darüberliegendem Fältelschurz; in seiner Rechten hält er eine kurze Rolle,[1] die Linke ist gesenkt. *Wȝḏ·t-ḫtptj*, in der üblichen Tracht und Haltung der Frauen, hat kurzgeschorenes Haar. *Kȝ-nj-njśw·t* der jüngere ist nackt als Kind dargestellt, obgleich in gleichem Maßstab wie seine Geschwister; die linke Hand führt er nach Kinderart zum Munde. Auf dem anschließenden oberen Bildstreifen ziehen die Schreiber auf; ihrer Würde gemäß haben sie einen längeren, bis über die Waden reichenden Rock, während Totenpriester und Diener den kurzen Lendenschurz tragen.

Die Führung hat der Hausvorsteher *Whm-kȝj*, der Eintragungen in einen Papyrus macht, obwohl die Überschrift der Szene *mȝȝ sš* eigentlich eine einfache Darreichung der Liste verlangte, wie auf der Nordwand. Hinter ihm kommen drei Schreiber, in verschiedener Haltung, aber mit der gleichen Ausrüstung: zwei Schreibfedern hinter dem Ohr, einer Buchrolle unter dem Arm und der Palette im Gürtel. Die Paletten haben nicht die übliche, vom Schriftzeichen bekannte Form; es sind Muscheln oder Nachahmungen von Muscheln mit einem S-förmigen Handgriff. Das Ende dieses Hakens wird bei Ruhestellung in den Gürtel, beim Schreiben zwischen Daumen und Zeigefinger in die Handfläche gehenkt. Die Armhaltung ist bei den drei Schreibern verschieden. Es ist nicht zu entscheiden, ob die Verschiedenheit Rangabstufungen entspricht oder ob durch sie eine Einförmigkeit der Darstellung vermieden werden soll. Daß als Rangbezeichnung in allen drei Fällen angegeben wird, dürfte die zweite zur Wahl gestellte Annahme mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben. *Kȝj-m-whm* legt die rechte Hand auf die linke Schulter, die linke ruht ausgestreckt auf dem linken Unterarm und dem unter die rechte Achsel gesteckten Papyrus. *Mśjj* umfaßt mit der linken Hand das Gelenk der rechten, die ausgestreckt auf der Brust liegt. *Ṯntj* hat die Arme auf dem Rücken verschränkt, aus der linken Achsel schaut eine große Papyrusrolle hervor. Über die Papyrusfutterale und -rollen, die neben den Schreibern auf dem Boden stehen, siehe unten, Nordwand. In dem schmalen mittleren Bildstreifen bringen fünf Totenpriester Waschbecken, Weihrauchgefäß, einen Kranich und zwei Gänse. Auch hier hat der Künstler durch verschiedene Haltung der Arme oder Hände gegen den Eindruck der Einförmigkeit der Gestalten gearbeitet; man beachte das vor allem bei den ersten beiden und letzten beiden Priestern.

Die unterste Reihe reicht von der südlichen bis zur nördlichen Scheintür über den ganzen Mittelteil der Westwand. Die zwei ersten Diener tragen Fleischstücke: *Nj-ʿnḫ-Ḥtḥr* bringt einen großen Ochsenschenkel und hält in seiner Rechten das Herz des Opfertieres, *Kȝrj* trägt den Schenkel einer Mastantilope herbei. Die beiden folgenden Diener fassen je eine Gans beim Kopf und bei den Flügeln. Es handelt sich nicht um die Darstellung sich sträubender Opfertiere, sondern um die Wiedergabe einer rituellen Szene: den Gänsen wird der Kopf umgedreht und abgerissen. Es ist das besonders deutlich bei *Śšmw*; die Haltung seiner rechten Hand kann gar nicht anders gedeutet werden. Das Gänseopfer gehört wesentlich zur Totenspeisung und wird sehr häufig dargestellt. Klebs, Die Reliefs des Alten Reiches, S. 127—128, sind einige Beispiele aufgeführt. Durch neue Funde ist die Zahl der Belege wesentlich vermehrt worden. Auf die Verbindung des Gänseopfers mit der Zerlegung des Rindes weisen Klebs, l. c. Abb. 99, Mar., Mast. S. 155, und die Fälle, in denen die Rindskeulen neben den getöteten Gänsen dargebracht werden, wie Mar., Mast. S. 271, und unsere Szene. Klebs, Die Reliefs und Malereien des Mittleren Reiches, S. 171, weist darauf hin, wie

[1] Vgl. L. D. II, 36 b.

das Gänseopfer dem Grabinhaber oft von seinen Kindern dargebracht wird. Dasselbe gilt auch für das Alte Reich; die meisten Nachweise sind freilich noch nicht veröffentlicht. Oft ist es der älteste Sohn, der den Ritus vollzieht, wie Mar., Mast. S. 118. Die Darstellungen zeigen meistens, wie die Gans durch Umdrehen oder Ausrenken des Halses getötet wird; aber es scheint, daß man dann den Kopf abtrennte. So liegt beispielsweise unter dem Opfertisch des *Njwnṯr* (Vorbericht 1928, Tafel VI) eine Gans und neben ihr der Kopf; siehe auch Klebs, Die Reliefs des Alten Reiches, S. 128. In Opferlisten des späten Alten Reiches erscheint unter den Schlußnummern vereinzelt auch eine Gans mit danebenliegendem Kopf. Als Fünfter bringt *Śnb* je zwei Enten in beiden Händen; es folgen *'Ijnfr* mit einer Gazelle und *Šnḏw* mit einer Gans am Bratspieß; in der Linken hält er einen Fächer zum Anfachen des Feuers. Es soll also die Gans am Opferplatz gebraten werden; siehe darüber oben, S. 116, wo auch das Vorkommen von Kohlenbecken in den Opferräumen der Maṣṭabas erwähnt wird. *Ḥwfw-ʿnḫ* bringt ein Schenkelstück auf einer flachen Schüssel mit knopfartigen Füßen. Platten dieser Form werden meist für Braten, auch Geflügel verwendet, wie die Speisetischszenen zeigen; vgl. Gîza I, Abb. 31, 36 und S. 174. Bei den Grabungen kamen solche Schüsseln mehrmals in den Kulträumen zum Vorschein; siehe Vorbericht 1927, S. 157.

Der folgende Totenpriester hält in seiner Rechten eine Gans, in der Linken einen Binsenkorb . Den Schluß des Zuges bildet *Śnb-djśw* mit einer Gans und einem Napf. Der Napf scheint kleine Früchte zu enthalten, wie der Mitteilungen des Institutes Kairo, Band III, Abb. 9 c, von Balcz abgebildete. Dagegen spricht freilich die kleine Öse am oberen Teil der Rundung; sie könnte auf einen durchlochten Deckel hinweisen, wie er beispielsweise Abydos II, pl. XLIV, 100, abgebildet ist.

Die beiden Scheintüren entsprechen sich in der Behandlung nicht vollkommen; neben den oben, S. 150, erwähnten Abweichungen sei angeführt: Auf der südlichen reicht die ausgestreckte Rechte des Grabherrn nicht bis zum Speisetisch, auf der nördlichen greift sie das erste Brot. Dort wird die linke Hand an die Brust gelegt, hier faßt sie das Ende einer Schnur des Mantels. Dazu kommt bei den Inschriften eine andere Auswahl der Titel und eine verschiedene Liste der Opfergaben. Auf den Türpfosten der Nordscheintür spenden zwei Diener das Trankopfer aus großen -Gefäßen, in der Nordecke daneben bringt *'Imjśḫr* Waschnapf und Wasserkanne. Bei der Südscheintür sind die Pfosten in zwei Bildstreifen geteilt: Rechts bringt ein Diener eine Leinwandrolle, darunter ein zweiter einen Kleidersack. Links wird je ein Napf mit Salbe dargereicht. In der Ecke ist das ganze schmale Feld in zwei Teile geteilt, der Maßstab der Figuren also ein größerer. Oben schreitet der Hausvorsteher des Prinzen der Opferstelle zu, unten bringt ein Diener zwei lange Zeugstreifen.

Die Nordwand. (Abb. 19.) Die Darstellung zeigt einen Aufbau, wie er in den Maṣṭabas der gleichen Zeit üblich ist, bei *Kȝ-nj-njśw·t* aber nur an dieser Stelle verwendet wird: Die Wand wird völlig von der Gestalt des Prinzen beherrscht, sie faßt die drei Bildstreifen des Ostteils zusammen und richtet sie vereint auf sich. Ein breites Inschriftband, das sich oben über die ganze Wand zieht, verbindet und schließt die beiden Hälften der Darstellung. Die Beischrift nennt: ‚Das Überbringen der Liste der Dörfer des Stiftungsgutes' und der ‚Liste der Abrechnung der Leute'. Entsprechend reichen die beiden Hausmeister dem Prinzen je einen Papyrus mit den Abrechnungen dar. Acht Schreiber sind emsig mit Aufzeichnungen beschäftigt und der Archivar versorgt die beschriebenen Rollen. Die Ausrüstung der Schreiber ist der oben, S. 151, beschriebenen ähnlich: Zwei Reservepinsel stecken hinter dem Ohr, als Palette wird die Muschel verwendet; die beiden Erhöhungen auf der Innenseite bezeichnen die Stelle, an der die beiden Farben, Schwarz und Rot, angemacht werden. Nur *Mnḫ-kȝj* in der untersten Reihe benutzt das sonst übliche Schreibzeug. Zwischen den Schreibern stehen Papyrusfutterale verschiedener Form: neben *Ṯst* ein Ledersack, ganz ähnlich denen, die für Aufbewahrung von Kleidern benutzt werden, wie Vorbericht 1926, Tafel VI b. Zwischen *Śȝḫw* und *Mnḫkȝ* steht ein Futteral, das einem Bierseidel ähnlich sieht; offenbar ein fester, zylindrischer Lederbehälter mit gewölbter Verschlußkappe und Handgriff an der Seite. Daneben sind zwei auch von anderen Darstellungen gut bekannte Ledertaschen, länglich, mit leicht gerundeten Schmalseiten und einer charakteristischen Kreuzverschnürung. *Ḳdmrr* hat seinen Wassernapf auf einen derselben gestellt. Daneben begnügt man sich damit, mehrere Papyrusrollen einfach zusammenzuschnüren und zu versiegeln, so beim ersten und letzten Schreiber.

Die Darstellung findet ihre Ergänzung auf der Ostwand (Abb. 20). In den beiden oberen Bildstreifen ziehen die Vertreter der Dörfer auf, deren Liste *Whm-k3j* dem Grabherrn überreicht. Es sind insgesamt 30, davon 25 Frauen und 5 Männer. Sie alle tragen in der üblichen Weise auf dem Kopfe einen Korb mit Gaben, den sie mit der rechten Hand stützen. Der linke Arm

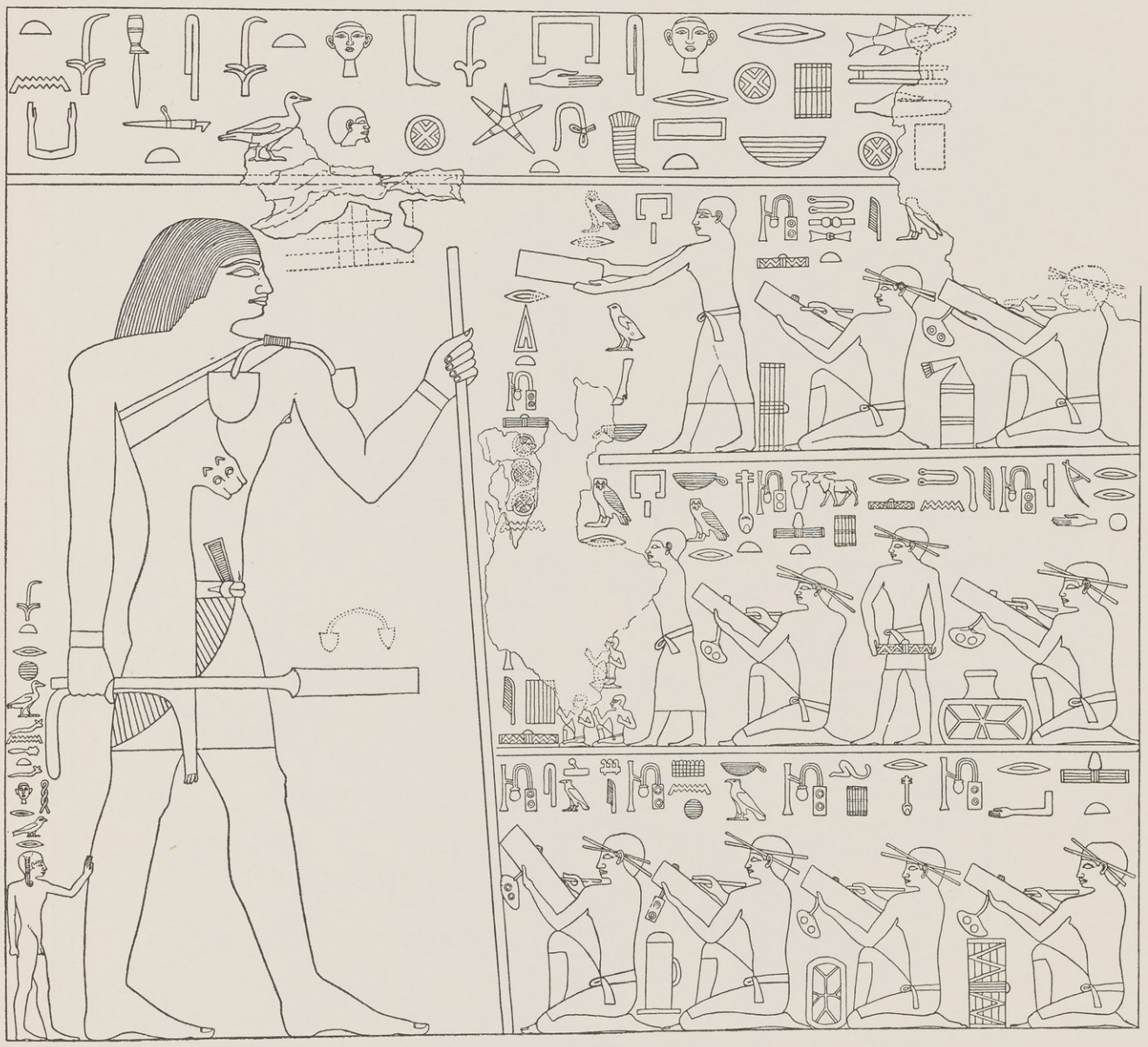

Abb. 19.

Maṣṭaba des *Kȝ-nj-njśwt*, Kultkammer, Nordwand.

hängt herab, wobei die Hand das eine Mal geöffnet, das andere Mal geschlossen ist.

Aber dieser Wechsel entspricht nicht der anderwärts zu beobachtenden Regel. Nach dieser müßte die Hand immer offen sein, wenn der Träger nur den Korb bringt; sie wird nur geschlossen, um eine weitere Gabe zu halten, wie eine Flasche, einen Binsenkorb oder eine Gans; siehe beispielsweise Gîza I, Abb. 51 und 63, L. D. II, 8c, II, 28 usw., wo diese Regel durchgängig eingehalten wird.[1] In unserem Falle sollten die Trägerinnen überall da, wo sie die linke Hand geballt halten, mit dieser irgendeinen Gegenstand fassen. Das Fehlen dieser Gabe ist nur auf Nachlässigkeit oder Irrtum zurückzuführen. Der Inhalt der Körbe wechselt: Brote, Kuchen, Bierkrüge, Obst usw., aber diese Gaben

[1] Soweit ich aus den Reliefs des Alten Reiches ersehen kann, ist auch die linke Hand der Hieroglyphe 𓂝 stets geöffnet.

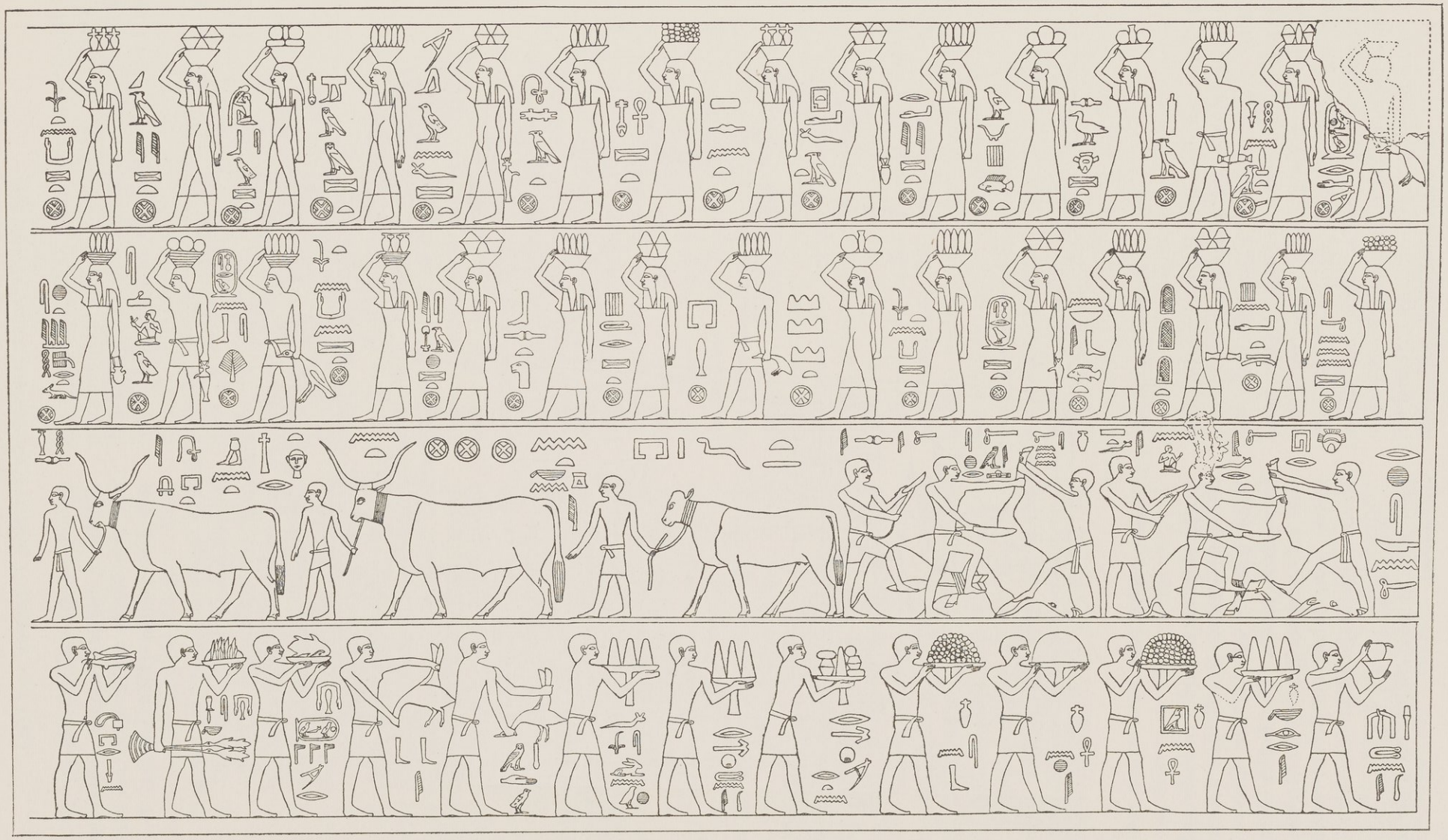

Abb. 20.

Maṣṭaba des *Kȝ-nj-njśwt*, Kultkammer, Ostwand.

wiederholen sich in gleicher Weise bei verschiedenen Dörfern. Dem Stil der Zeit entsprechend sind die Gegenstände ganz einfach nebeneinander auf den Korbrand gestellt; die mit Gaben hochbeladenen Körbe fehlen noch ganz. Die Darstellung wird ergänzt durch die linke Hälfte des mittleren Bildstreifens: die Güter begnügen sich nicht damit, die ihnen auferlegten Lieferungen zum Grabe zu tragen, sie wollen ihre Anhänglichkeit an den Prinzen noch durch andere Gaben

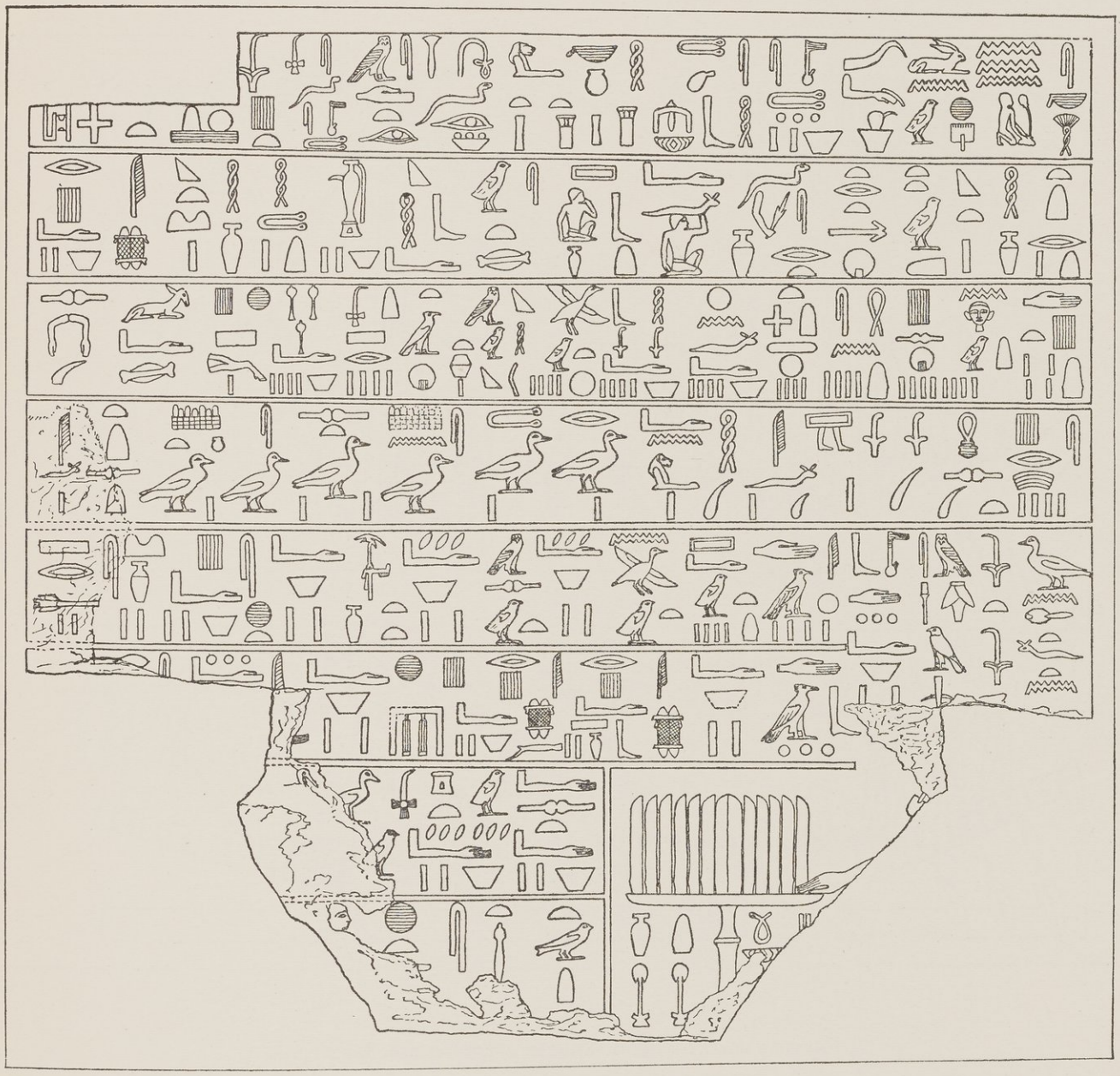

Abb. 21.

Maṣṭaba des *Kȝ-nj-njśwt*, Kultkammer, Südwand.

beweisen. ‚Das Bringen von Geschenken der Dörfer des Stiftungsgutes' steht über den drei Hirten, die Masttiere herbeiführen: zwei schwere, langhörnige Ochsen und ein hornloses weibliches junges Rind. Auch sonst wird gern das Mastvieh dem Grabherrn als *nḏ·t-ḥr* zugeführt, wie die Mastantilope auf der südlichen Türleibung oder Antilopen, Steinbock und Rinder auf der Westwand des *Śšȝ·t-ḥtp*, wo ein Schreiber diese Geschenke getrennt von den Lieferungen notiert. Die Bauern, die die Tiere führen, erscheinen meist in ihrer einfachen Landkleidung; in unserem Falle trägt der erste einen Ledergurt mit zwei vorn herabfallenden Streifen, der zweite hat sich ein schmales Lendentuch schlecht und recht um die Hüften gebunden, nur der dritte trägt den

gewöhnlichen Leinenschurz. Die Ochsen werden an einem Strick geführt, der im Maul befestigt ist; das hornlose Rind wird von *K3ngj* an zwei Stricken gehalten, von denen einer an dem Halsgurt, der andere am Maul befestigt ist. Nach dem heutigen Zustand der Reliefs sieht es aus, als ob nur die Befestigung am Halse vorhanden sei und der Bauer neben dem Strick einen kurzen, gekrümmten Stock in seiner Hand hielte, aber es ist das obere Ende des Strickes abgesprungen.

Von der großen Szene auf der Südwand ist ein Teil weggebrochen. Unten rechts saß *K3-nj-njśw·t*

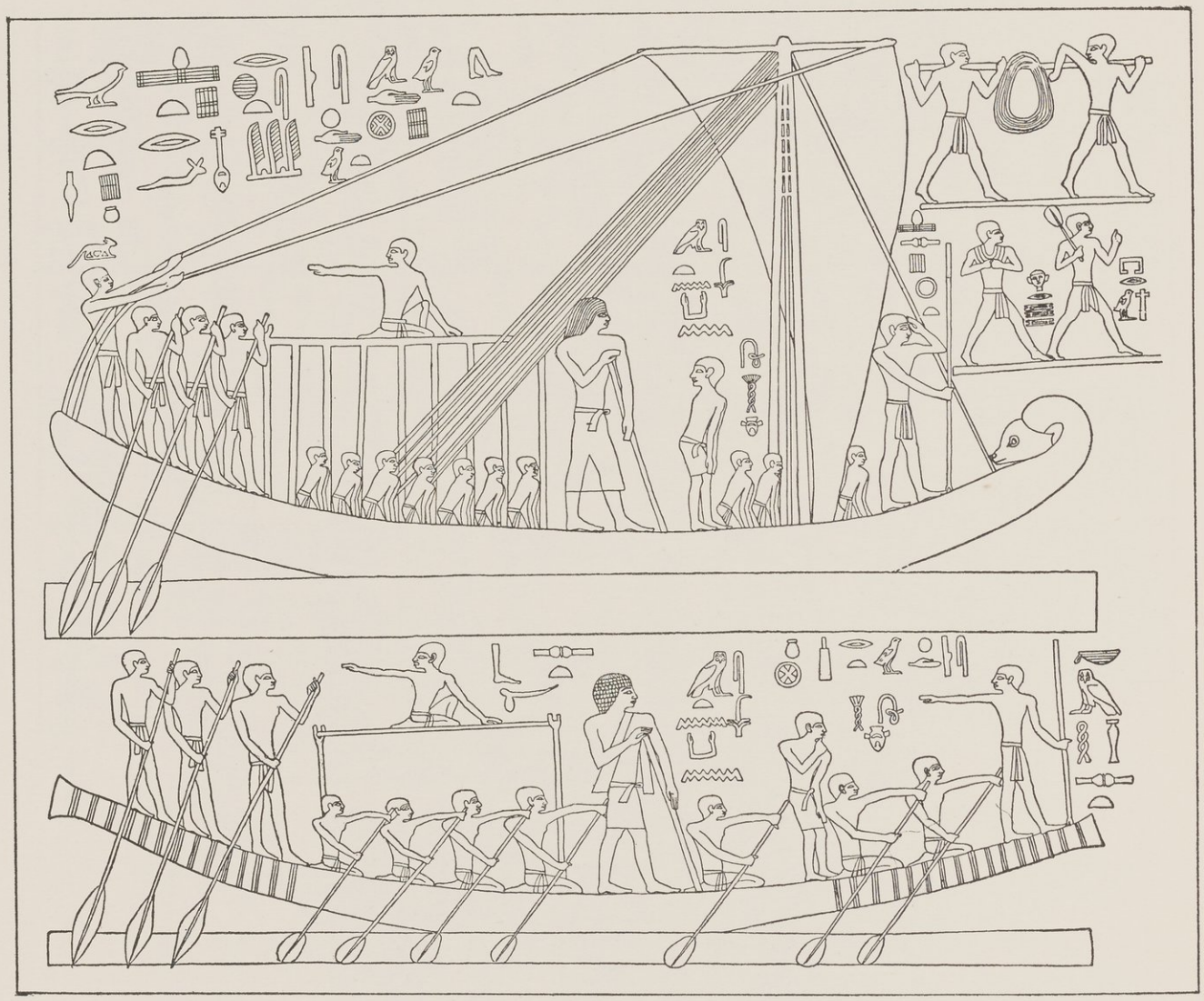

Abb. 22.

Maṣṭaba des *Kȝ-nj-njśwt,* Kultkammer, über dem Eingang.

am Speisetisch; von seiner Figur ist nur mehr die rechte Hand erhalten, die nach den Broten greift, und das spatenförmige Ende des Bandes, mit dem das Kleid auf der Schulter befestigt war. Man kann daraus erschließen, daß er, wie auch bei den entsprechenden Szenen der Scheintür und der Türleibungen, das Pantherfell trug. In der linken Ecke dürften die Totenpriester bei der Zeremonie des *śnm·t ȝḫ* dargestellt gewesen sein, wie bei *Śšȝ·t-ḥtp*, *Njśwt-nfr* und anderen. Vielleicht gehört der Kopf in der untersten Reihe zu dem ersten Priester, dem *wdpw*. Die ganze übrige Fläche der Wand wird von der großen Speiseliste eingenommen, die in waagrechten, durch Leisten getrennten Zeilen aufgezeichnet ist. Eine Trennung der einzelnen Gaben durch senkrechte Leisten ist in der Zeit, der unsere Maṣṭaba angehört, noch nicht üblich.

Die Opferszene findet auf der Ostwand ihre Fortsetzung; so in den Schlachtszenen, die am

südlichen Ende des zweiten Bildstreifens, also anschließend an die Südwand, angebracht wurden. Es sind zwei nahezu identische Darstellungen, nur in einigen nebensächlichen Dingen voneinander unterschieden. In der üblichen Weise wird das Lostrennen des Vorderschenkels wiedergegeben. Das Schlachttier liegt am Boden, die beiden Hinterfüße und ein Vorderfuß sind zusammengeschnürt. Ein Gehilfe faßt den anderen abzutrennenden Fuß mit beiden Händen und zieht, sich mit dem rechten Fuß gegen das Rind stemmend. Er erleichtert so dem Schlächter die Arbeit, der mit seinem breiten Messer die Keule loslöst. Links steht jeweils ein Schlächter und schärft sein Messer mit dem Wetzstein.

Des weiteren gehört zu der Szene der Totenspeisung der ganze untere Bildstreifen der Ostwand. Die Gabenträger schreiten auf *K3-nj-njśw·t* zu und bringen alle Dinge, die direkt für das Mahl hergerichtet sind und einer weiteren Zubereitung nicht bedürfen; sie werden in anderen Fällen gern reihenweise vor dem Grabherrn aufgestellt. Den Beginn macht wie gewöhnlich der Diener mit dem Geschirr für die Waschung vor dem Mahle, es folgen drei Diener mit Früchten, drei Bäcker und ein Koch mit Broten und Kuchen, *Mdw* und *Bbj* drehen jeder einer Gans den Hals um (siehe oben, S. 151); dann kommen zwei Totenpriester mit Geflügel, der zweite faßt mit den am Bratspieß steckenden Enten zugleich den Wedel zum Anfachen des Feuers (siehe oben, Westwand). Den Beschluß bildet der Siegelbewahrer *Prj-śn* mit einem Schenkelstück.

Zwischen die Szene der Abrechnung auf der Nordwand und ihre Fortsetzung auf der Ostwand schiebt sich die Darstellung der Boote. Sie hatten ihren überlieferten Platz über dem Eingang (siehe S. 21 und 66) und mußten dort bleiben, selbst wenn dadurch eine andere Szene zerschnitten wurde. Denn der Verstorbene sollte aus der Kammer tretend die Fahrzeuge besteigen können.

Es sind zwei verschiedene Schiffe übereinander dargestellt. Das obere ist ein Segelboot mit hohem Hintersteven und einem Bug, der in einem nach rückwärts gewendeten Igelkopf endet. Die Bedeutung dieser Verzierung, die uns auch sonst an den Totenschiffen begegnet (*Mrj-ib* L. D. II, 22, *Śšȝ·t-ḥtp* L. D. II, 24, *Śšm-nfr* L. D. II, 28), ist nicht klar. Der Mast ist weit vorn, etwa nur ein Viertel der Schiffslänge vom Bug entfernt, angebracht. Seine beiden Stangen sind oben durch sechs Querverbindungen zusammengehalten. Ein genaueres Bild der Verstrebungen geben uns unter anderem die Darstellungen im Grab des Königs *Śȝḥw-rᶜ*, Band II, Blatt 11 und 12.[1] Der Doppelmast wird durch starke Taue gehalten, von denen eines zum Bug,[2] sechs nach rückwärts laufen, weil beim Segeln der Hauptdruck von dieser Seite erfolgte. Ein Tau läuft senkrecht zwischen den Maststangen, seine Bestimmung ist nicht klar; im Grab des *Kȝj-m-ᶜnḫ* (Vorbericht 1926, Tafel V) sind an der gleichen Stelle zwei Taue gezeichnet.[3]

Das Segel reicht von der Spitze des Mastes bis in den Rumpf des Schiffes; es ist nicht, wie die Darstellung nahelegt, dreieckig; entsprechende Wiedergaben, z. B. im Grabe des *Kȝj-m-ᶜnḫ*, zeigen die rechteckige Form deutlich. Das Segel wird, wie auch auf anderen Darstellungen, mit Hilfe zweier Taue gestellt, die von den Enden der Rahe zum Hintersteven laufen. Die Steuerung des Bootes erfolgt durch drei (bzw. sechs) Steuerleute mittels großer, spitz zulaufender Blattruder. Ein Matrose, der auf der Kajüte sitzt, gibt ihnen die Richtung an; er ist der Verbindungsmann zwischen Segelrichter und Steuerleuten am Ende des Schiffes und dem Piloten, der am Bug steht und, die linke Hand an den Kopf haltend, seine Kommandos laut ausruft. In seiner Rechten hält er einen gegabelten Stock, den , der wohl hauptsächlich zum Peilen gebraucht wurde und nicht zum Staken. Die Kajüte ist auf dem Hinterdeck, ein luftiges Holzgerüst, das mit bunten Matten behangen wurde, wie unter anderem auf den Schiffen des *Kȝj-m-ᶜnḫ* (Vorbericht 1926, Tafel V) zu sehen ist. Die Bemannung des Schiffes ist längs der Bordwände aufgestellt, in gebeugter Stellung des Kommandos harrend; die Arme halten sie dabei gesenkt. Der Zeichner läßt den linken Arm vom rechten ein wenig überschneiden und klappt dabei die beiden Schultern vorn zusammen. *Kȝ-nj-njśw·t* steht, auf seinen Stock gestützt, vor der Kabine, in seiner Nähe hält sich *Wȝḥ-ib* in gebeugter Haltung, das Gesicht seinem Herrn zugewendet; ihm liegt wohl die persönliche Bedienung seines Herrn ob.

---

[1] Borchardt, Das Grabdenkmal des *Śȝḥwrēᶜ*, in: Ausgrabungen der Deutschen Orientgesellschaft in Abusir, Leipzig 1913. Vgl. auch Boreux, Études de Nautique ègyptienne, S. 347 ff. und Fig. 130—149.

[2] Es dürfte eigentlich erst vom Rande des Segels aus sichtbar sein, wie bei den Schiffen des *Kȝj-mᶜnḫ*, Vorbericht 1926, Tafel V.

[3] Boreux vermutet l. c. S. 368: ‚Il est vraisemblable, cependant, que le cordage qu'on voit, dans certaines barques des IVe—VIe dynasties, partir du sommet et descendre entre les deux fûts du mât-chèvre, figure bien la manœuvre au moyen de laquelle on hissait ou on amenait la vergue supérieure, et, avec elle, toute la voilure de l'embarcation.

Als Bekleidung tragen alle Matrosen, die Steuerleute und der Pilot den Ledergürtel mit zwei oder drei vorn herabhängenden Bändern; der Grabherr hat einen bis über die Knie reichenden Leinenschurz angelegt, *W3ḥ-ib* ein schmales Lendentuch.

Das Schiff, das von Dep nach dem Speisenfelde fährt, scheint sich seinem Ziele zu nähern, denn vorn über dem Bug sind Matrosen abgebildet, die ans Ufer gestiegen sind, um bei der Landung behilflich zu sein. Sie eilen in gestrecktem Lauf nach vorn, nur ihre Fußspitzen berühren den Boden. Das obere Paar trägt an einer langen Stange ein gerolltes Tau, an dem wohl das Boot festgemacht werden soll. Der Vordermann wendet sich um und legt den linken Arm rückwärts über die Stange, um das Tau an seiner Stelle zu halten. Darunter ist *Prj-nḏw*, dargestellt mit einem kurzen Ruder in seiner rechten Hand, die linke geballt in Schulterhöhe haltend; hinter ihm eilt *Ḥrj-mrw*, eine Taurolle auf den Schultern, die er beim Lauf mit beiden Händen auf der Brust festhält.

Das zweite, in der unteren Reihe dargestellte Schiff ist ein Ruderboot. Es zeigt an den beiden Enden die Verschnürungen der Papyrusbündel, aus denen es zusammengesetzt ist. Rückwärts ist eine einfache Kabine errichtet: vier oben gegabelte Stützen, auf denen die vier Deckstangen ruhen. Die Bemannung besteht aus vierzehn Ruderern, je sieben an beiden Seiten, drei (oder sechs) Steuerleuten, dem Piloten und dem auf der Kajüte hockenden Kapitän. *K3-nj-njśw·t*, in kurzem Lendenschurz und einem Leinwandstreifen über der linken Schulter, steht vor der Kabine, bequem auf einen Stock gelehnt, vor ihm wieder sein Diener *W3ḥ-ib*, gebeugt, zum Zeichen der Ehrfurcht die rechte Hand auf die linke Schulter legend. Der Pilot wendet seinen Kopf rückwärts und ruft, den rechten Arm waagrecht ausstreckend, dem *Sbt* die Befehle zu, der sie mit der gleichen Rufgebärde an die Steuerleute weiterleitet.

D. Die Inschriften.

1. *K3-nj-njśw·t*, seine Familie und sein Haushalt.

a. Name und Titel des Grabinhabers.

Bei der Schreibung des Namens wechseln 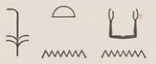 und .[1] Die kürzere Form scheint man da bevorzugt zu haben, wo der Raum knapp war, wie auf der Horizontallinie, die die Scheintürplatte abschließt, auf dem Rundbalken der südlichen Scheintür und in dem Namen des ersten Stiftungsgutes. Diese Weglassung des einen *n* wird vielleicht dadurch erklärt, daß in dem Namen die beiden *n* sich folgten und in der Aussprache verschmolzen wurden.[1] Es liegen verschiedene Möglichkeiten der Erklärung und damit auch der Umschreibung von 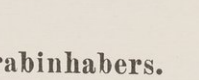 vor: 1. *K3njnjśwt* ‚Der Ka des Königs'; 2. *K3j-n-njśwt* ‚Mein Ka gehört dem König'; 3. *K3j-nj-njśwt* Mein Ka ist dem König gehörig'. Die erste, Erklärung hat am wenigsten Wahrscheinlichkeit für sich, denn in den meisten Fällen wird der Name durch eine Aussage, einen Satz gebildet, wenn auch manche Fälle eines einfachen oder zusammengesetzten Nomens als Name nachgewiesen sind. Man könnte in unserem Falle auf 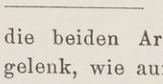 oder 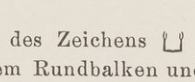 und 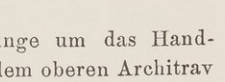 und andere hinweisen, aber alle diese Namen sind als Nominalsätze aufzufassen: ‚Meine Kas sind die des Königs.' Bei der zweiten Erklärung stellte der Name einen adverbialen Nominalsatz dar und hätte eine Entsprechung etwa in den Namen (unveröffentlicht) und (Murray, Index VI) ‚Mein Ka stammt vom König (von Ptah)'. Aber es stehen dieser Auffassung Bedenken entgegen. Der Ägypter kann bei der Namensgebung hervorheben, daß sein Ka oder der des Kindes von einem Gott oder dem König Leben erhalten habe oder mit ihnen eng verbunden sei, aber daß er seinen Ka dem Gott oder dem König etwa in Hingabe widmen wolle, ‚Mein Ka gehört dem König', das fällt doch vielleicht ein wenig aus dem Rahmen der Vorstellungen, aus denen gewöhnlich die Namen hervorgegangen sind. Am ehesten könnten ähnliche Auffassungen aus den mit *Nj-św* gebildeten Eigennamen erschlossen werden, die Gîza I, S. 224, besprochen wurden: ‚Er gehört dem König', ‚Er gehört dem Lebensspender'. Aber es scheint mir doch ein feiner Unterschied vorzuliegen. Das Zugehören dürfte sich in erster Linie darin ausdrücken, daß der Gott den Eltern das Kind schenkte; daher werden gerade die entsprechenden

[1] auf dem unteren Architrav der südlichen Scheintür ist fehlerhaft. — In einigen Beispielen tragen die beiden Arme des Zeichens Ringe um das Handgelenk, wie auf dem Rundbalken und dem oberen Architrav der südlichen Scheintür.

[1] Siehe dazu Erman, Zusammenziehung zweier Worte in der Aussprache, Ä. Z. 56, S. 61 ff.

Beiworte des Gottes genannt: ‚der Schöpfer, der Bildner, der Lebensspender'. Es ist freilich damit die Bedeutung von *nj-św* nicht ganz erschöpft. Aber es verdient die dritte Erklärung wohl den Vorzug: *Kȝj nj njśwt* = ‚Mein Ka ist ein zum König gehörender'. Die Aussage muß nicht notwendig dem Kind in den Mund gelegt werden, da bei den mit *Kȝ* zusammengesetzten Namen oft zum Ausdruck gebracht wird, daß der Ka des Vaters im Kinde sich erneuere, gedeihe usw.

In den Inschriften werden folgende Titel des Grabherrn erwähnt:

1.	*sȝ njśwt*	‚Sohn des Königs'
2. 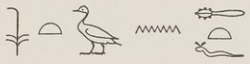	*sȝ njśwt nj ḫȝ·t-f*	‚Leiblicher Sohn des Königs'
3.	*śm*	‚*Śm*-Priester'
4.	*ḫrp šnḏw·t*	‚Leiter des Schurzes'
5.	*śmr*	‚Freund (des Königs)'
6.	*śmr wʿtj*	‚Einziger Freund (des Königs)'
7.	*wbȝ-Ḥr*(?)	‚*wbȝ*(?)-Priester des Horus'
8. 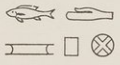	*ʿ(n)ḏ mr Dp*	‚Verwalter von Dep'
9. 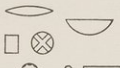	*rȝ pjw nbw*	‚Mund aller Leute von Pe'
10.	*ḫrj śśtȝ nj pr dwȝ·t*	‚Hüter des Geheimnisses des Morgenhauses'
11.	*ḫrj-tp Nḫb*	‚Vorsteher von Elkab'
12.	*ḫrj-wḏb ḫw·t-ʿnḫ*	‚Vorsteher der Zuweisungen des Lebenshauses'
13.	*ḫḳȝ bȝ·t*	‚Leiter der *bȝ·t*'
14.	*ḫrp ḫȝtś*(?) *km*	‚Leiter des schwarzen Kruges'
15. 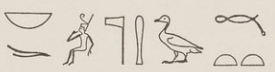	*ḫm-ntr nb ỉm·t sȝ mḫt·t*	‚Priester des Herrn von Buto, des Sohnes der Nördlichen'
16.	*ḫrj-ḥb*	‚Vorlesepriester'
17. 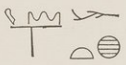	*(ỉmj)-ḫt Ḥȝ*	‚Der im Gefolge des *Ḥȝ* ist'
18.	*wʿ (m) wrw ḥb*	‚Einziger unter den Großen des Festes'
19.	*nb ỉmȝḫw*	‚Ehrwürdiger'
20.	*nb ỉmȝḫw ḫr ntr ʿȝ*	‚Ehrwürdiger beim großen Gott'

1, 2. ‚Königssohn' oder ‚leiblicher Königssohn' muß nicht die unmittelbare Abstammung von einem Herrscher bezeichnen, es kann *sȝ njśwt* auch als Titel verliehen werden. Das ist durch einwandfreie Beispiele nachgewiesen (siehe oben, S. 32). Im Einzelfalle sind daher jedesmal die Gründe aufzuführen, die für oder gegen die ursprüngliche Bedeutung sprechen. Bei *Kȝ-nj-njśw·t* ergeben sich folgende Anhalte:

a. Die Lage des Grabes spricht dagegen, daß er der Sohn eines der Könige der IV. Dynastie ist. Denn der Westfriedhof war im allgemeinen nicht für die engere Familie des Herrschers bestimmt. Die Söhne des Cheops wurden auf dem Ostfriedhof bestattet, die der übrigen Könige ebenfalls hier oder in dem Bezirk der anderen Pyramiden. Jedenfalls ist kein sicherer Beweis dafür vorhanden, daß der Inhaber einer der

Maṣṭabas auf dem Reihenfriedhof im Westen der Sohn eines Herrschers ist, während die Nachweise auf den anderen erwähnten Friedhöfen zahlreich sind. Andererseits läßt sich bei der Mehrzahl der westlichen Anlagen positiv dartun, daß sie entweder hohen Beamten oder entfernten Anverwandten der Herrscher gehören.

b. Es wurden oben bei der Besprechung der Maṣṭaba des *Mrj-ib* (S. 132) aus dem Fehlen bestimmter Titel und aus der Verwendung anderer auf das Verhältnis des Grabherrn zum König gezogen — sie gelten in gleicher Weise für unseren Fall: *K3-nj-njśw·t* ist nicht *śmr*, noch *ḫrj-ḥb* ‚seines Vaters', noch *im3ḫw ḫr itf*. Ebensowenig führt er die hohen Titel eines *irj p^{c}·t* oder *ḥ3tj-^{c}*, wie sie wirkliche Königssöhne meistens tragen.

c. Gegen eine enge Verbindung mit dem Königshaus spricht auch der Güterstand des *K3-nj-njśw·t*. Es finden sich unter seinen Ezben nur drei Gründungen eines Herrschers, zwei des *Śnfrw* und eine des *Ḫwfw*, und keine von ihnen kann er direkt von dem Gründer erhalten haben, da weder *Śnfrw* noch *Ḫwfw* als sein Vater in Frage kommt. Zehn Güter sind Stiftungen von Privatpersonen, zwei Eigengründungen. Das entspricht nicht einer Zusammensetzung des Stiftungsgutes, wie sie bei einem Königssohn sonst üblich ist; hier überwiegen bei weitem die königlichen Gründungen, wie bei *Nb-m-3ḫ·t* L. D. II, 12, *Nj-k3wr^{c}* L. D. II, 15, *Śḫmk3* L. D. II, 32, *Ddf-Mnw* L. D. II, 33 und anderen.[1]

3. scheint das Hauptamt des *K3-nj-njśw·t* zu bezeichnen. Denn mit einer Ausnahme steht der Titel immer an erster Stelle, und mehrmals ist es der einzige, der vor seinem Namen steht. Die genauere Bedeutung von *śm* ist noch nicht festgestellt. Das Berliner Wörterbuch, Band IV, 119, gibt an: ‚Priestertitel, der gern auch vom obersten „Cherheb" und anderen höchsten Priestern geführt wird.' Sein Amt übt der *Śm* oft in dem Kult eines bestimmten Gottes oder in einem bestimmten Tempel aus; es ist unter anderem belegt ein *śm* des *Ḥnmw*, des *Ptḥ* und des Tempels des Anubis. Stark tritt der *Śm* auch im Kult des Osiris und im Totenkult hervor. Es ist daher schwer zu bestimmen, was die Funktion des *Śm* in unserem Falle war. Es muß jedenfalls *śm* auch ohne jeden Zusatz ein ganz bestimmtes priesterliches Amt bezeichnen.

[1] Siehe auch Pirenne, Histoire des institutions I, S. 237 ff.

4. *ḫrp šnḏw·t* ist oft in Verbindung mit *śm* belegt,[1] aber es ergäbe sich dadurch nicht notwendig ein innerer Zusammenhang der beiden Titel; die Verknüpfung ist jedoch so häufig, daß die Nebeneinanderstellung, und zwar immer in der gleichen Folge, nicht zufällig sein und *ḫrp šnḏw·t* wie eine nähere Bestimmung aufgefaßt werden kann.

5, 6. In der großen Titelreihe der Westwand werden *śmr* und *śmr w^{c}tj* getrennt aufgeführt; überall sonst wird *K3-nj-njśw·t* nur als 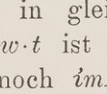 bezeichnet.

8, 9 sind hohe Verwaltungsposten in der alten unterägyptischen Hauptstadt; ein entsprechendes Amt bekleidet der Prinz in der alten Residenz des oberägyptischen Königreiches, Elkab (siehe Titel 11). Diese doppelte Würde ist oft in einer Person vereinigt. Es seien erwähnt: *Ibj*, Deir el Gebrawi I 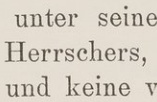 ; *Ḥmiwnw*, Gîza I, 149 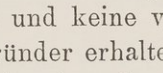 ; *K3nfr*, Brit. Mus. Nr. 1324 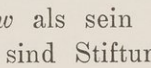 ; *K3gmnj*, L. D. II, 92 b 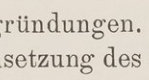 ; *Mrj*, Daressy, Mastaba des Mera 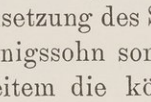 ; *Mrrwk3*, Teti Pyramid Cemeteries II, 131 ff. 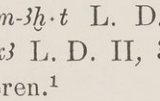 ;[2] *Nj-k3w-R^{c}*, L. D. II, 15 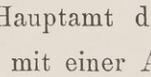 ; *Nfr-m3^{c}·t*, Medûm 16 ff. 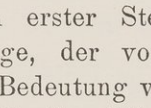 ; *R^{c}wr*, Selim Hassan, Excavations at Gîza 1929, S. 2 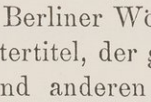 ; *S3ṯw*, Mar., Mast. D 46 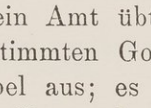 ; *Ḫ^{c}·f-Śnfrw*, L. D. II, 16 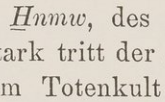 ; *Pḥnwj-k3j*, L. D. II, 46 ff. 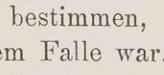 ; *Ṯṯw*, Teti Pyramid Cemeteries II, 151 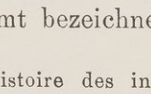 . Man sieht aus der Zusammenstellung, daß dem Doppeltitel *Mnjw Nḫn* und *ḫrj-tp Nḫb* meist nur *r3 Pjw nb* entspricht, der Doppeltitel *^{c}ḏ mr Dp* und *r3 Pjw nb* selten vor-

[1] .

[2] Gunn, l. c. Anm. 1, vermutet, daß dieser Titel ‚Vorsteher der Leute von Dep' von dem ‚Verwalter von Dep' zu scheiden ist.

kommt. Daß er im frühen Alten Reich nicht belegt ist, mag auf einem Zufall beruhen.[1]

12. wurde oben, S. 65, besprochen. Hier seien die hauptsächlichsten Varianten aufgeführt:

1. L. D. II, 27, 36 c, 86 b usw.
2. Mar., Mast. B 16, S. 109.
3. *ḫrj-wḏb rḫj·t* M. M. D., L. D., S. 229.
4. 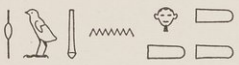 M. M. D 21, S. 237.
   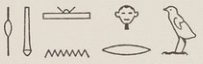 M. M. D 23, S. 248.
   Vgl. B 16 S. 109, D 19 S. 230.
5. M. M. D 41, S. 293.
6. M. M. D 61, S. 350.
7. M. M. E 15, S. 419.
8. [2] M. M. H 15, S. 455.
9. M. M. D 23, S. 248.

Die unter 4 aufgeführten Schreibungen schließen die Auffassung von als Gesicht aus.

13, 14 werden oft hintereinander genannt, ohne daß der innere Zusammenhang der beiden Titel ersichtlich ist. Für ist die Übersetzung ‚Leiter der Stadt *ʾBkmt*' vorgeschlagen worden. Siehe Teti Pyramid Cemeteries II, 133: Director of (the town) *Bkmt*. Gunn verweist dabei auf: Rock Tombs of Deir el Gebrawi, wo Davies in I, 35 bemerkt, daß die Hauptstadt des 12. Gaues ‚is usually written by a vase of the ḥes-type set within an oval enclosure fortified by four or six bastions. But on two or three occasions the name appears spelt out as 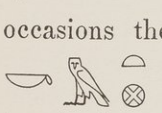 *Aakemt*, followed by the above determinative ... It also appears in what seems to be a shortened form 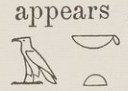 *Aket*'. Zu der Vase bemerkt er in einer Anmerkung ‚A phonetic value for the latter may perhaps found through the title 14 (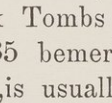), which has a tempting resemblance to the name of the sanctuary, and heads the list of religious offices'.[1] Aber es dürfte sich doch wohl nur um eine Zufälligkeit handeln. Zunächst fällt auf, daß in dem Titel nie, bei dem Stadtnamen immer ein Deutezeichen verwendet wird. Weiter ist *ḫrp* mit folgendem Stadt- oder Distriktsnamen in den Titeln des Alten Reiches nicht üblich. Am stärksten dagegen spricht aber die Schreibung des Titels in unserem Grabe: 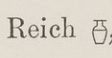 . Nach dem Berliner Wörterbuch V, 123 stammen die Belege, die die -Vase verwenden, erst aus saitischer Zeit, nun aber liegt ein Beispiel aus dem Anfang der V. Dynastie vor.

Der Wechsel der Schreibung und verbietet nun, den Krug in unserem Titel als Lesezeichen anzusehen, er muß Wortzeichen sein. Damit aber kann mit dem ‚schwarzen Krug' in Zusammenhang gebracht werden, der in der oben, S. 78, erwähnten besonderen Opferliste aufgeführt wird. In den Pyramidentexten Nr. 33 b werden bei *Wnjs* das und als Gaben genannt (Nr. 14, 15); in dem Text *Pjpj* II steht ausführlicher 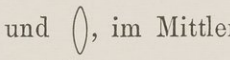 und 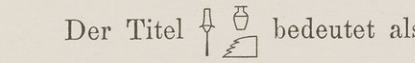 = ‚*Ḥ3ṯś*-Krug aus weißem *mnw*-Stein, das rechte Auge', ‚*Ḥ3ṯś*-Krug aus schwarzem *mnw*-Stein, das linke Auge'. Die Krüge enthielten Wein, wie unter anderem aus der Parallele Mémoire de la Mission I, S. 144, hervorgeht: 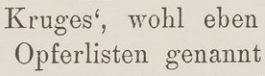 usw. Die Form des *ḫ3ṯś*-Kruges schwankt, im Alten Reich , und , im Mittleren Reich auch .

Der Titel bedeutet also ‚Verwalter des schwarzen Kruges', wohl eben des Weinkruges, der in den Opferlisten genannt ist. Die Lesung von müßte dann entsprechend *ḫ3ṯś* sein.

Ein Bedenken bringt das aus der XI. Dynastie, welches das Wörterbuch fragend mit dem in Verbindung bringt (Wörterb. V, 125). Aber der Zusammenhang ist

[1] Vgl. aber, wie der Titel nur auf den ersten Anfang der IV. Dynastie beschränkt ist.

[2] So, nicht .

[1] In l. c. II, 2 wird der Titel von ihm übersetzt: ‚Director of the black vase (*Aakemet*).'

durchaus nicht so sicher, daß daraus ein bündiger Schluß auf die Lesung gezogen werden könnte.

Der Titel wird häufig mit Nr. 13 zusammengestellt, was wohl kein Zufall ist. Nun betrifft (Var.) zweifellos den Dienst der Hathor. Andererseits wissen wir, daß in ihrem Kult das Weinopfer eine große Rolle spielte; sie ist die Herrin der Trunkenheit. In der Sage von der Vernichtung des Menschengeschlechts wird ihr ein bestimmter Trank bereitet, der sie berauscht und der Sinne beraubt. Den Niederschlag dieser Sage im Kult oder ihre Grundlage bildet die Herstellung eines besonderen Getränkes im *mnj*-Krug,[1] der die Göttin trunken macht und das Fest in einem Gelage enden läßt. So könnte der , der Verwalter des schwarzen Weinkruges, sehr wohl gerade mit diesem Zweig des Hathorkultes in Verbindung gebracht werden.

15. In ist der Titel *ḫm·ntr* zwischen den Namen des Gottes und seine nähere Bezeichnung gesetzt, wie etwa bei , 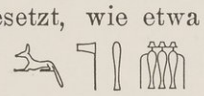 , 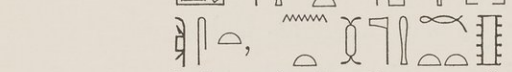 usw. Unter *nb im·t* haben wir den Gott von Buto[2] zu verstehen, eben den , das Kind, das die unterägyptische Krone trägt. Es wird der Sohn der *mḥt·t* genannt. Das Zeichen *mḥ* entspricht hier nicht ganz dem sonst in dieser Zeit gebräuchlichen, es fehlt der Knopf der Peitsche. Aber es kann keine andere Hieroglyphe in Frage kommen, weder noch noch . Es muß ‚die Nördliche', die Bezeichnung der *W3dj·t* sein, der Göttin der Hauptstadt *im·t* (siehe Sethe l. c.). Gewöhnlich wird sie als , bezeichnet, und man könnte annehmen, daß das eine Verschreibung für sei. Aber andererseits sind sich die beiden Zeichen doch durchaus unähnlich und die Bezeichnung der Göttin als ‚Nördliche' paßt zu der Lage ihrer Stadt aufs beste. Der Schreibung statt der älteren begegnen wir auch bei dem Titel der Neith, die geschrieben wird.

18. Für den Titel 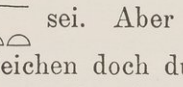 wird Murray, Names and Titles XVIII, nur ein Beleg gegeben = Petrie, Medûm, Grab des *R'ḥtp*, pl. 10 ff., neben einem 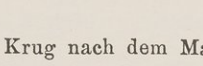 oder . Es ist unterdessen auch an anderen Stellen aufgetaucht, so in der Form 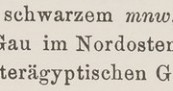 im Grab des *R'wr* = Selim Hassan, Excavations at Gîza 1929—30, S. 2, 6, 32. Es wird also auch das abgekürzte zu übersetzen sein: ‚Der Einzige unter den Großen des Festes.'[1]

De Rougé gibt in Inscriptions hiéroglyphiques, l. c. pl. LXIII, als weitere Titel an: , ‚Vorsteher der beiden Waffenhäuser' und ‚geliebt von seinem Herrn' (‚seinen Herrn liebend'). Es liegt kein ersichtlicher Grund zur Annahme vor, daß De Rougé sich in der Zuteilung dieser Titel geirrt habe. Wir müssen also wohl annehmen, daß sie auf einem der jetzt weggebrochenen Blöcke standen. Am ehesten käme dabei der Architrav über dem Eingang in Frage. Zerstörungen der Kammer aus jüngerer Zeit sind auch aus anderen Gründen nicht unwahrscheinlich (siehe oben).

Zu dem Titel *imj-r3 pr·wj ʿḥ3* vergleiche 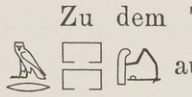 aus dem Grabe des *Śndm-ib* Mar., Mast. I 2, für das häufige 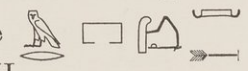 siehe Murray, Index l. c. XXI.

b. Die Familie des Prinzen.

Seine Frau 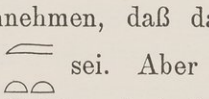 (Var.) ist zweimal dargestellt: bei der großen Szene der Westwand hinter *K3-nj-njśw·t* und in der Ecke der gleichen Wand, zur Darstellung der Nordwand gehörend. Man könnte zweifeln, daß *Nfr-ḥ3-njśw·t* die Gemahlin des Grabinhabers ist, da das übliche *ḥm·t-f* oder *ḥm·t-f mrt-f* beidemal fehlt; auch steht sie beidemal getrennt, ohne ihren Arm um die Schulter des Prinzen zu legen, und ist in

---

[1] Könnte der Krug nach dem Material benannt sein, aus dem er hergestellt wurde? Dann wäre es der *mnw*-Stein, und es ergäbe sich eine engere Beziehung zu unserem , dem Krug aus schwarzem *mnw*.

[2] Über diesen Gau im Nordosten des Delta, der später in den 18. und 19. unterägyptischen Gau geteilt wurde, siehe Sethe, Urgeschichte und älteste Religion der Ägypter, § 65, S. 53.

[1] Siehe den gleichen Titel auch unten, auf der Rückseite der Statue des *Śś3·t-ḥtp*.

einem kleineren Maßstab als dieser gezeichnet. Aber diese Bedenken sind nicht unbedingt ausschlaggebend. Den Größenunterschied finden wir oft auch da, wo der Grabherr und seine Gemahlin dargestellt ist. Das Fehlen der Bezeichnung *ḥm·t-f* ist auffallend, hat aber seine Entsprechung besonders in den Fällen, wo der Raum für Beischriften knapp ist. Schwerwiegender ist die Trennung der Figuren, denn gewöhnlich umfaßt die Gemahlin ihren Mann mit beiden Armen oder legt den rechten Arm um seine Schulter oder um seinen herabhängenden linken Arm. Aber es spricht doch ein Grund ganz entschieden dafür, daß *Nfr-ḥ3-njśw·t* die Frau des *K3-nj-njśw·t* ist. In der Familienszene auf der Westwand sind die Kinder vor ihnen dargestellt, genau wie sonst, etwa bei *Njśwt-nfr*, vor dem Ehepaar, und man müßte eher fordern, daß eine andere Bezeichnung wie Mutter oder Schwester beigefügt werde, wenn *Nfr-ḥ3-njśw·t* an einer Stelle erscheint, die sonst der Hausfrau vorbehalten ist. Auch bei der zweiten Szene steht der Sohn zwischen ihr und dem Prinzen. Der Name bedeutet: ‚Gutes ist um den König', d. i. umgibt ihn. Der Name ist nicht zu trennen von den Ranke, Ägyptische Personennamen, S. 203, aufgeführten Bildungen , und 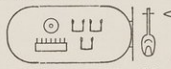 , nur daß in unserem Falle das maskuline Substantiv *nfr* statt des femininen *nfr·t* verwendet wird. Aber vielleicht handelt es sich bloß um eine defektive Schreibung; gerade im Alten Reich wird oft ein ⌓ ausgelassen, wenn ein anderes von einem Nachbarwort vorhanden ist, wie beispielsweise 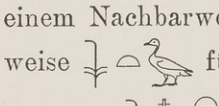 für *śȝ·t njśwt*, entsprechend ist die Variante zu deuten. So darf man den Namen unbedenklich *Nfr·t-ḥ3-njśw·t* umschreiben.

Die Kinder.

a. Der älteste Sohn, wenn auch nicht ausdrücklich als *śmśw* bezeichnet, ist 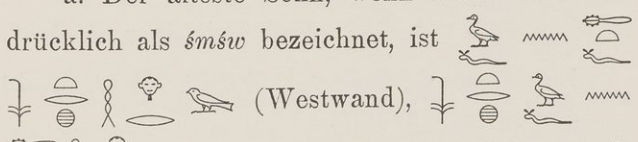 (Westwand), 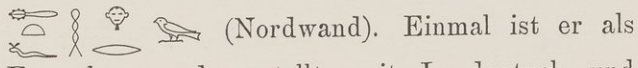 (Nordwand). Einmal ist er als Erwachsener dargestellt, mit Lendentuch und Fältelschurz, eine Buchrolle(?) in der Hand, das andere Mal als Kind, unbekleidet, mit Jugendlocke, die linke Hand an das Bein seines Vaters legend. Der Name *Ḥr-wrj* = ‚Horus ist groß' ist sonst nicht belegt. Es ist bezeichnend, daß die Bildung, mit *wr* nur auf bestimmte Hochgötter beschränkt ist; am häufigsten ist 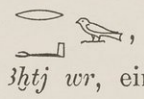 , dann zweimal belegt ist 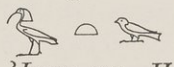 *3ḫtj wr*, einmal 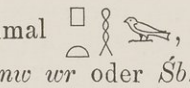 , aber nie *ʾInpw wr*, *Ḥnmw wr*, *Mjnw wr* oder *Śbk wr*.

b. Die einzige Tochter ist 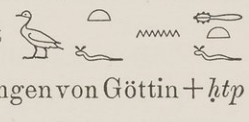 . Entsprechende Bildungen von Göttin + *ḥtp* als Frauenname sind unter anderem *N·t-ḥtp*, *Ḥ·t-Ḥr-ḥtp*, *Nb-ḥtp*.

c. Der zweite Sohn, in der Familienszene als Kind dargestellt, trägt den Namen seines Vaters: 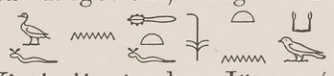 , Sein leiblicher Sohn *K3-nj-njśw·t*, der Jüngere'. Er hat sich später seine Maṣṭaba im Osten an die seines Vaters anbauen lassen, und sein gleichnamiger Sohn, *K3-nj-njśw·t III.*, hat sie ihm vollendet; siehe Vorbericht 1926, S. 69. Wir können den Zweig der Familie, der von *K3-nj-njśw·t* dem Jüngeren stammt, bis ins fünfte Glied verfolgen. Über *Ḥr-wrj* und *W3dj·t-ḥtp(tj)* dagegen ist uns nichts Weiteres bekannt; vielleicht sind sie in der Anlage bestattet, die an die Schmalwand der nördlichen Maṣṭaba angebaut wurde. Die Reste der Inschriften ließen keinen Namen mit Sicherheit erkennen. Der Anbau ist ärmlich, im starken Gegensatz zu der bedeutenden Anlage des *K3-nj-njśw·t*. Aber es ist auch aus anderen Anzeichen zu erkennen, daß die Vermögensverhältnisse der Familie nach dem Tode des Prinzen sich sehr verschlechterten. Das Grab der Gemahlin *Nfr·t-ḥ3·njśw·t* ist nicht gefunden worden. Es ist überhaupt auffallend, wie selten wir die Gräber der Familienangehörigen von Prinzen und Großen des Reiches feststellen können, die auf dem Friedhof von Gîza bestattet sind. Selbst wenn wir in Berechnung ziehen, daß manche Anlagen vernichtet oder bei anderen die Inschriften zerstört sind, bleiben doch große unerklärliche Lücken. Die Fälle, in denen wir die Geschicke der Familie eines Grabinhabers verfolgen können, bilden Ausnahmen. Es liegen dann die Maṣṭabas der verschiedenen Generationen meist eng zusammen. Zu erwähnen sind unter anderen die Gruppe der *Nfr·t-k3w*, *Nfr-mȝᶜ·t* und *Ḫᶜf-śnfrw* an der Südwestecke des Friedhofes östlich der Cheopspyramide; die der *Śnḏm-ib* an der Südostecke des Westfriedhofes, der *Śšm-nfr-Rᶜwr* im Nordfriedhof, des *Ḥmiwnw* und seiner Familie am Westende des Südfriedhofes. Meist aber sucht man vergebens nach den Gräbern der Frauen, Söhne und Töchter,

die in den Kultkammern dargestellt sind. Die Nebenschächte der Maṣṭabas genügen bei weitem nicht, alle Familienangehörigen aufzunehmen. Sind sie nach der neuen Residenz gezogen und dort bestattet? Oder wurden sie dort begraben, wo sie in der Provinz ihre Besitzungen hatten?

c. Der Hausstand des *Kȝ-nj-njśw·t.*

1. Hausvorsteher.

Die Verwaltung des großen Haushaltes lag in den Händen des 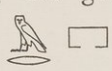 . Der Bedeutung seines Amtes entsprechend ist er mehrere Male an hervorragender Stelle dargestellt. Auf der Nordwand überreicht er an der Spitze der Beamten dem Grabherrn das Verzeichnis der Stiftungsgüter; bei der Mittelszene der Westwand marschiert er vor den Schreibern, um *Kȝ-nj-njśw·t* die Akten über die Lieferungen vorzulegen. Wir begegnen ihm wieder an der Südecke der Westwand neben der Tafel der Scheintür, das Schreibgerät in der Linken, eine Buchrolle in der Rechten, mit der Beischrift 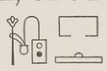 ‚Der Schreiber des Hausarchivs *Whm-kȝj*'.

Das Grab des *Whm-kȝj* wurde 1906 von G. Steindorff gefunden; die Kammer steht seit 1926 im Pelizäus-Museum in Hildesheim. Eine kurze Beschreibung gibt G. Roeder, Die Maṣṭaba des Uhemka im Pelizäus-Museum zu Hildesheim (Norddeutsche Kunstbücher, Bd. 1), 1927. Einzelne Reliefs sind abgebildet in Klebs, Reliefs des Alten Reiches, Abb. 9, 18, 76.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Besitzer des Grabes mit dem Hausverwalter des *Kȝ-nj-njśw·t* identisch ist. Es stimmen Namen und Titel überein: ‚Schreiber des Hauses der Urkunden, Hausvorsteher Uhemka' Roeder, l. c. S. 9. Vielleicht hat auch sein Sohn bei dem Prinzen in Dienst gestanden; der 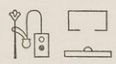 , der Roeder, l. c. Tafel 10, vor seinem Vater steht, dürfte auch der 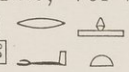 auf der Nordwand der Kammer sein.

Das Grab des *Whm-kȝj* ist eine bedeutende Anlage; es ist nördlich an Maṣṭaba IV *n* angebaut, mißt rund 12 × 6 m und hat eine Kammer aus Ṭurakalkstein, ganz mit Reliefs und Inschriften bedeckt. Sie ist zugleich für den Totenkult seiner Familie bestimmt, seiner Eltern, Großeltern und anderer Verwandten. Vielleicht daß *Whm-kȝj*, aus einfachen Verhältnissen stammend, zu Besitz gelangt ist und nun auch für den Totendienst seiner Verwandten gesorgt hat. Es ist auffallend, daß seine Grabanlage wesentlich bedeutender ist als die des Sohnes seines Herrn und als der Anbau im Norden der Maṣṭaba des *Kȝ-nj-njśw·t* (siehe oben). Ob *Whmkȝj* es besser verstanden hat, für sich zu sorgen als das ihm anvertraute Vermögen zu verwalten? Aber es mag der auffällige Niedergang des Hauses auch auf andere Ursachen zurückzuführen sein.

Es stand *Whm-kȝj* bei seiner Verwaltung zur Seite der ‚Hausvorsteher *Kȝj-m-nfr·t*'. Auf der Darstellung der Nordwand überreicht er dem Grabherrn die Liste der Leute, die in dessen Diensten standen.

2. Schreiber.

Im Haushalt des Prinzen waren nicht weniger als zehn Schreiber angestellt. Es sind:

1. ‚Der Schreiber des Archivs *T̲st*'. Es ist *T̲st* sonst meist als Frauenname belegt.
2. ‚Der Schreiber *Ḥnmw-ḥtp*'. Der Name ist im Alten Reich sehr beliebt; siehe Murray, Index, l. c. XII.
3. 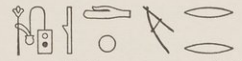 ‚Der Schreiber *Ḳd-mrr*'. Es ist nicht etwa *sš ḳdw·t Mrr* ‚Der Maler *Mrr*' zu lesen, wenn auch *Mrr* als Eigenname belegt ist. Die Schreibung Abb. 19 verbietet das. Ranke, Namenwörterbuch 162, liest *Mrr-ḳd* = ‚Geliebt von dem Erbauer'. *ḳd* als Gottesname ist häufig in *Njśw-ḳd* (Gîza I, 224). Man könnte freilich auch an das 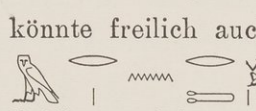 denken, das Wörterb. V, S. 76, angeführt wird.
4. ‚Der Schreiber *Śȝḥj*'. Der Name ist sonst nicht belegt. Vgl. aber den Königsnamen *Śȝḥw-rʿ*.
5. 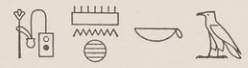 ‚Der Schreiber *Mnḫ-kȝ*'. Zur Namensbildung vgl. *Wȝš-kȝ*, *Wr-kȝ*, *Mn-kȝ Špśś-kȝ* und andere.
6. 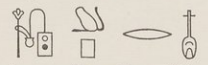 ‚Der Schreiber *Pḥ-r-nfr*'. Belege für den Namen siehe Ranke, l. c. S. 135.
7. 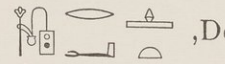 ‚Der Schreiber *Rʿḥtp*'. Wie oben erwähnt, ist er vielleicht der Sohn des Hausverwalters *Whm-kȝj*.

8. ‚Der Schreiber *Mśjj*'. Zu *Mśj*, *Mśjj* und fem. *Mśjj·t* siehe Ranke, l. c. S. 165.

9. 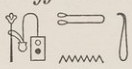 ‚Der Schreiber *Ṯntj*'. Er ist auf der Westwand in dem oberen Bildstreifen dargestellt. Er ist wohl identisch mit dem 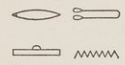 , der auf der Nordwand zwischen den Schreibern *Ḥnmw-ḥtp* und *Ḳdmrr* steht, eine Buchrolle wegtragend. Über den Titel 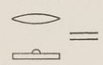 = *irj-mḏȝ·t* siehe B. Gunn, Annales du Service XXV, S. 251.[1]

10. ‚Der Schreiber *Kȝj-m-whm*'. Der Name ist von 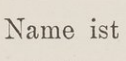 und zu scheiden; seine Bildung entspricht der von .

11. Zu den Schreibern gehört vielleicht auch 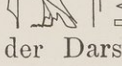 . In der oberen rechten Ecke der Darstellung auf der Nordwand kauert ein Schreiber und macht Eintragungen in einen Papyrus; über ihm steht 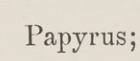 ; das kann wohl nicht der Anfang eines Titels sein, und es liegt nahe, die Lücke zu 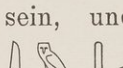 zu ergänzen.[2] Ein Mann dieses Namens ist rechts neben der nördlichen Scheintür dargestellt.

3. Beamte in gehobener Stellung.

1. (*imj-rȝ śśr Prj-nḏw*) ‚Der Vorsteher des Leinens *Prj-nḏw*'. Der Name bedeutet vielleicht: ‚Ein Beschützer ist hervorgekommen.' Zu dem häufigen Titel siehe Murray, Index XXIV, und Vorbericht 1929, S. 122. *Prj-nḏw* ist noch einmal dargestellt, als Matrose vor dem Segelschiff des *Kȝ-nj-njśw·t*. Es handelt sich gewiß um dieselbe Person, denn auch der Leinwandbeschließer *Ḥrj-mrw* tritt hier als Matrose auf, hinter *Prj-nḏw*. Es liegt dem Auftreten der Beamten bei den Booten wohl der Gedanke zugrunde, daß sie ihren Herrn auf seinen Fahrten begleiten wollen, bei dem Begräbnis und im Jenseits.

2. 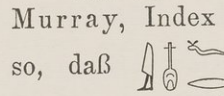 (*imj-rȝ śtj Śšmw*) ‚Der Verwalter der Wohlgerüche *Śšmw*'. Das Zeichen nach *imj-rȝ* ist von dem bei Nr. 1 ganz verschieden; es ist ein Lederbeutel, wie er für Schminke und Weihrauch verwendet wird, während es sich dort um einen Wäschesack handelt.[1]

3. 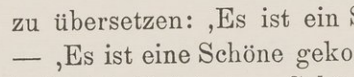 ‚Der Leiter der *ỉs·t* *Mrj-nṯrw-ḫwfw*' = ‚Die Götter lieben Cheops.'

4. 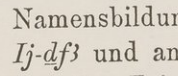 ‚Der Leiter der Halle *Ṯntj*'. Wir sind oben einem ‚Schreiber' und ‚Archivar' *Ṯntj* begegnet. Da der Name sehr häufig ist, liegt keine Veranlassung vor, die beiden Personen gleichzusetzen.

5. 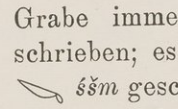 ‚Leiter der Halle *Nj-ʿnḫ-ḥtḥr*'; wohl verschieden von dem gleichnamigen *wdpw*; siehe unten.

6. 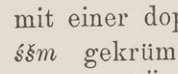 ‚Der Siegelbewahrer *Prj-śn*'. Zu *Prjśn* = ‚Ein Bruder kam hervor' vgl. oben *Prj-nḏw*.

4. Hausgesinde.

Schlächter:

1. ‚Der Schlächter *ʾIj-nfr·t*'. Nach Murray, Index I, scheiden sich die Namen so, daß für Männer, für Frauen verwendet wird; es ist entsprechend zu übersetzen: ‚Es ist ein Schöner gekommen, — ‚Es ist eine Schöne gekommen.' Unser Name bedeutet ‚Es ist etwas Schönes gekommen'. Zur Namensbildung vgl. *Ij-mrj*, *Ij-mrj·t*, *Ij-kȝwj*, *Ij-ḏfȝ* und andere.

Das Zeichen für Schlächter ist in unserem Grabe immer mit dem Wetzstein geschrieben; es ist deutlich von der Hieroglyphe *śšm* geschieden. Der Wetzstein ist gerade, vorn stumpf, an der Spitze ein wenig verdickt, mit einer doppelten Öse am Ende; das Messer *śšm* gekrümmt, vorn spitz und mit einer größeren Öse am Griff. Die Trennung der

---

[1] S. 252: ‚To sum up, we may infer from these data that the functions of the were to carry and present official letters and other documents, and perhaps also to store them.'

[2] Es geht nicht an, das zu zu ziehen und etwa als Anfang eines mit *imj-rȝ* zusammengesetzten Titels anzusehen. Denn ein höherer Beamter würde nicht nach einem Archivschreiber und nicht am Boden hockend dargestellt.

[1] Vgl. Gardiner in: Bull. de l'Institut Français, Bd. XXX, S. 173.

Zeichen zeigt sich am besten bei der zweiten Gruppe der Schlächter auf der Ostwand, wo ‚Schlächter' und im Eigennamen *Śšmw* dicht nebeneinander stehen.[1] — *'Ij-nfrt* schneidet bei der ersten Schlachtszene der Ostwand dem Opfertier den Vorderschenkel ab; ein zweites Mal ist er auf der Westwand dargestellt, eine junge Gazelle tragend.

2. 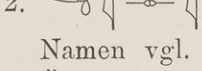 ‚Der Schlächter *'Isj*'. Zu dem Namen vgl. Sethe, Ein übersehener König, Ä. Z. 50, S. 1 ff.

3. 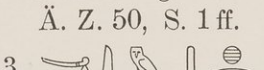 ‚Der Schlächter *'Imj-śḫr*'. Ob er identisch ist mit dem *'Imj-śḫr*, der neben der nördlichen Scheintür mit dem Waschgerät abgebildet ist? Und mit dem Schreiber *'Imj-śḫr* auf der Nordwand? Die Gleichsetzung mit dem letzteren wird wohl durch die ausdrückliche Bezeichnung verboten.

Bäcker.

1. 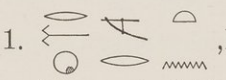 ‚Der Bäcker *Nj-mr·t*'. Der Name ist sonst nicht belegt.

2. 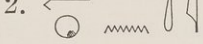 ‚Der Bäcker *Ṯntj*'.

Koch.

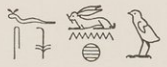 ‚Der Koch *Wnḫw*'.

Mundschenk (= *wdpw*).[2]

1. ‚Der Mundschenk *Kȝirj*', jedesmal Zweiter in der Reihe der Gabenbringenden in der untersten Reihe der Ostwand und Westwand.

2. ‚Der Mundschenk *Nj-ᶜnḫ-Ḥtḥr*'. Auf der Westwand Erster, auf der Ostwand Dritter in dem Zug der Opferträger.

3. ‚Der Mundschenk *ᶜAnḫj*'.

4. 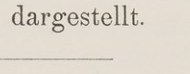 ‚Der Mundschenk *Śnb*'; zweimal dargestellt.

5. 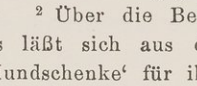 ‚Der Mundschenk *Śšmw*'. Er hält bei der zweiten Schlachtszene den Vorderschenkel des Rindes.

5. Diener ohne besondere Bezeichnung.

1. 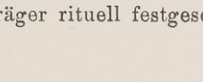 *Wȝḥ-ib(j)*. Er hält sich auf den beiden Totenschiffen zur besonderen Verfügung seines Herrn. Zu *Wȝḥ-ib(j)* vgl. *Wȝḥ-kȝ(j)*, *Wȝḥ-ḥtp*, *Wȝḥ-ḥr* und ähnliche; *wȝḥ* wohl in der Bedeutung ‚dauern'.

2. *Ḥtp-śpjt* ist Pilot auf dem Segelschiff.

3. *Pnw* ‚Maus' richtet die Segel des Totenschiffes. Er ist noch einmal dargestellt auf dem linken Pfosten der nördlichen Scheintür, wo er aus einer -Vase Wasser spendet. Zu dem Namen siehe Ranke, Ä. Z. 60, 76.[1]

4. *Ḥrj-mrw* läuft am Ufer vor dem Segelschiff her; auf dem rechten Pfosten der Südscheintür bringt er eine Leinwandrolle. Da er auch auf der Darstellung über dem Eingang sich neben dem Vorsteher der Leinwandkammer *Prjnḏw* befindet, dürfte er Leinwandbeschließer des *Kȝ-nj-njśw·t* gewesen sein.

5. *Kȝj-m-ḫst* ist der Pilot der Papyrusbarke.

6. *Stb* hockt auf der Kajüte des Bootes und gibt den Steuerleuten Anweisung.

7. *'Inj-išṯf*[2] ist bei der ersten Schlachtszene als Metzger dargestellt, das Messer am Wetzstein schleifend.

8. *Ḥrj-ib* hält bei der gleichen Szene die Vorderkeule des Schlachttieres.

9. *Mdw* und

10. *Bbj* treten in der untersten Reihe der Ostwand nebeneinander auf; sie drehen je einer Opfergans den Hals um.

---

[1] Die einzige Verwechslung liegt in der Schreibung des Dorfnamens *grg·t Śšmw* vor.

[2] Über die Bedeutung von *wdpw* siehe oben, S. 64. Es läßt sich aus den vorliegenden Darstellungen der ‚Mundschenke' für ihre Verwendung im Haushalte wenig erschließen, da sie nicht bei ihrer Tätigkeit, sondern als Träger rituell festgesetzter Gaben auftreten.

[1] ‚Tiernamen als Personennamen bei den Ägyptern.'

[2] Die Ergänzung nach dem Namen des Inhabers der Maṣṭaba von Dahšur, die Balcz, Ä. Z. 67, S. 9, besprochen hat:

11. *'Idw-nfr-ḥtp* bringt in der Südecke der Westwand neben der Scheintür zwei lange Leinwandstreifen.

12. 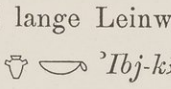 *'Ibj-k3-Pth* libiert auf dem rechten Pfosten der Nordscheintür aus einer -Vase.

13, 14. *Ḥsj* und 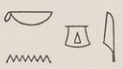 *K3ngj* werden Bauern von den Landgütern des Prinzen sein. Sie führen ihrem Herrn Mastochsen zu.

15. 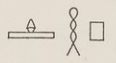 *Ḥtp*? Auffallende Schreibung des Namens ?

Das vorliegende Verzeichnis der 45 Beamten und Diener des *K3-nj-njśw·t* gibt uns eine Vorstellung von der Größe seines Haushaltes. Hinzuzurechnen sind die weiblichen Angestellten, die in den Reliefs überhaupt nicht dargestellt werden, aber sicher vorhanden waren, wie andere Maṣṭabas zeigen. Da auch die Szenen des Landlebens fehlen, treten ebenso die Bauern, Knechte, Mägde nicht in Erscheinung. Wir haben also nur einen Ausschnitt aus dem Leben in seiner Residenz vor uns, und die Zahl seiner Leute betrug gewiß ein Vielfaches von denen, die in seiner Grabkammer dargestellt sind.

d. Der Totendienst.

1. Die Totenpriester.

Unter den als *ḫm-k3* bezeichneten Personen finden sich vier, die wir schon im Haushalt des Prinzen angetroffen haben. Sie waren, wie die übrigen *ḫm-k3*, mit einem Legat bedacht worden, mit der Aufgabe, den Dienst am Grabe zu verrichten. Für gewöhnlich dürften sich die Totenpriester nach einer bestimmten Anzahl von Tagen abgewechselt haben und nur an den großen Totenfesten alle in Erscheinung getreten sein.

1. ‚Der Totenpriester *'Imj-śḫr*, ist in der Nordecke der Westwand dargestellt; für den Schlächter *'Imj-śḫr* siehe oben.

2. ‚Totenpriester *Pnw*'; tritt als Segelrichter am Totenschiff auf.[1]

3. ‚Totenpriester *W3ḥ-ib*', persönlicher Diener des Prinzen auf den Booten.

4. ‚Der Totenpriester *'Anḫ-ḫ3f*'; er bringt eine Mastantilope als Geschenk des Stiftungsgutes.

5. ‚Der Totenpriester *Šndw*'.

6. 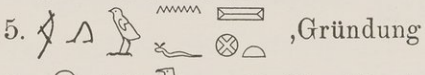 ‚Totenpriester *Mrj-ntrw-ḫwfw*', verschieden von dem des gleichen Namens, da beide in der gleichen Reihe der Gabenbringenden auf der Westwand auftreten. Der Totenpriester ist nochmals, als Drittletzter des Zuges, auf der Ostwand dargestellt.

7. 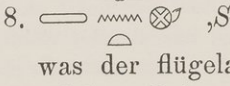 ‚Der Totenpriester *Śnb-rdj-św*'.

8. 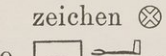 ‚Der Totenpriester *Itf*'.

9. 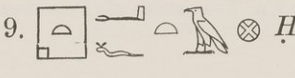 ‚Der Totenpriester *Ḫwfw-śnb*'.

10. ‚Der Totenpriester *Ḫwfw-'nḫ*'.

11. ‚Der Totenpriester *'Itjj*'.

12. ‚Der Totenpriester *Śmr-k3j*' = ‚Freund meines Ka'; die entsprechende weibliche Form lautet (L. D. II, 105) = ‚Freundin meines Ka'.

2. Die Stiftungsgüter.

K3-nj-njśw·t hatte für den Totendienst reichlich vorgesorgt. Auf der Westwand werden 30 Güter aufgezählt, die zu Lieferungen an das Grab verpflichtet waren. Es sind:

1. ‚Gründung des *K3-nj-njśw·t*'.

2. ‚Gründung des *Ḳ3j*'.

3. ‚Gründung des *W'b-św*'.

4. ‚Gründung des *Nfr-šmm*'.

5. ‚Gründung des *Mrj-iwnf*'.

6. ‚Der Weg'.

7. ‚Gründung des *Nfr-'nḫ*'.

8. ‚*Snt*-Insel'. Es ist nicht klar, was der flügelartige Ansatz bei dem Deutezeichen ⊗ besagt; siehe auch 14.

9. *Ḥwt-'f3·t* ‚Haus der *'f3·t*'.

[1] Siehe auch oben bei *Prj-ndw* und vgl. Boreux, Nautique, l. c. Fig. 140, wo der auf dem Schiff, Deshashe, pl. VI, die Segel richtet.

10. 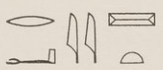 *Grg·t Rᶜj* ‚Gründung des *Rᶜj*‘.

11. *In·t-wp* ‚Tal des *Wp*‘.

12. ‚Gründung des *Sȝ-ib*.‘

13. *Iwnȝ*.

14. 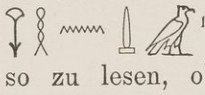 *Wȝḥ-ndȝ·t*. Es ist wohl so zu lesen, obwohl das erste Zeichen die alte Form von *wȝd* darstellt, verschieden von dem im Eigennamen der Tochter des Prinzen. Es liegt vielleicht eine Verschreibung vor.

15. *Mrj-Rᶜ-Ḫwfw* ‚Es liebt *Rēᶜ* den Cheops‘. *Rᶜ-mrj* + Königsname oder Name des Grabherrn bildet eine häufige Güterbezeichnung.

16. 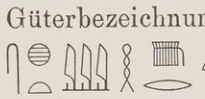 ‚Feld der *ḥdr·tᶜ*.[2]

17. *Śȝw* Der sitzende Mann, im Urbild mit zwei kurzen Stäben(?) in der rechten Hand, muß wohl ein Wortzeichen für *śȝ(w)* sein.

18. ‚Nebeś des Senefrw‘.

19. 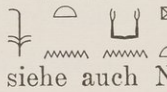 ‚Gründung des *Kȝ-nj-njśw·t*‘; siehe auch Nr. 1 und 25.

20. ‚Gründung des *ʾIśḫȝḥ*‘.

21. *Bs·t*. Für den Pantherkopf = *bs* siehe auch den Titel 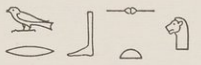

22. ‚Gründung des *Pḫr*‘.

23. *Pr-ḥm* ‚Haus des Dieners‘? ‚Haus der Majestät‘?

24. 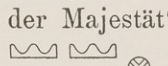 *Smj·wt*? (*Ḫȝś·wt*?)

25. 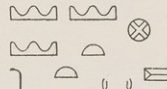 ‚Gründung des *Kȝ-nj-njśw·t*‘.

26. 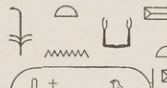 ‚Gründung des Senefrw‘.

27. 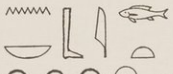 ‚Tal des *Nbj*‘.

28. ‚Die Scheunen‘ o. ä. Das Zeichen auf dem Urbild mit Flechtwerk(?) als Innenzeichnung und seitlicher Öffnung stellt einen Getreidespeicher dar; siehe Abb. 20. Die Lesung ist zweifelhaft.

29. 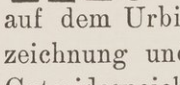 *Pnᶜt* ‚Die Gekenterte‘.

30. 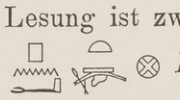 ‚Gründung des *Śšmw*‘.

Die Liste ist besonders wegen der großen Anzahl von Privatgründungen bemerkenswert. Wie schon oben, S. 137, bemerkt wurde, sprechen diese dagegen, daß die Familie des *Kȝ-nj-njśw·t* eng mit dem Königshause verbunden war. Drei Güter sind von dem Prinzen selbst gegründet worden, elf von Privatpersonen, und nur eines stammt von einem König (*Śnfrw*). Die Gründer der genannten elf Dörfer waren vielleicht Vorfahren oder Verwandte des Grabinhabers.

Durch die Dorfbezeichnungen sind uns mehrere neue Eigennamen bekanntgeworden. Denn der zweite Teil der mit *grg·t* zusammengesetzten Namen ist stets ein Personenname; auch Nr. 11 und 27 zeigen eine entsprechende Bildung, *in·t* + Personenname. In der Schreibung wird der Name immer vorangestellt, wie sonst der Name des Königs und der Götter. Im einzelnen sei bemerkt:

Nr. 2. kennen wir aus L. D. II, 34.

Nr. 3. ist sonst nicht belegt.

Nr. 4. Für 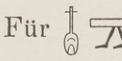 vgl. Davies, Ptahhotep II, pl. 20, und 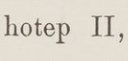 L. D. II, 117 b.

Nr. 5. 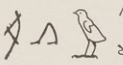 ist unbekannt, ebenso

Nr. 7. 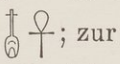 ; zur Bildung vgl. und .

Nr. 10. 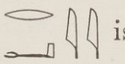 ist wohl die Kurzform einer der vielen mit *Rᶜ* zusammengesetzten Namen.

Nr. 11. 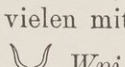 *Wpj*; vgl. , Musées Royaux, Bruxelles, Département égyptien, Album, 1. Für die Dorfbezeichnungen *in·t* + Personenname siehe Gîza I, 226 *ʾIn·t-Śnfrw* und Maṣṭaba des *Mrj-ib* ein *ʾIn·t-Ḫwfw*.

Nr. 12. 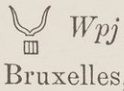 *Sȝ-ib*; die Namensbildung ist wohl zu *Nḏm-ib*, *Mrj-ib* und ähnlichen zu stellen.

[1] Die Umkehrung der Hieroglyphe ist wohl darauf zurückzuführen, daß der Zeichner eine Vorlage in der normalen von rechts nach links laufenden Schrift benutzte und vergaß, das Zeichen zu drehen. So erklärt sich auch, daß an den rechtsgerichteten Inschriften meistens steht, während an den linksgerichteten fast ausnahmslos richtig geschrieben ist. Vergl. auch das in der rechtsgerichteten Schrift beider Scheintüren.

[2] Siehe über das Tier Ranke, Tiernamen als Personennamen, Ä. Z. 60, S. 80.

Nr. 20. 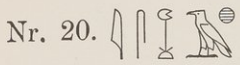 *'Iśḫ3ḥ*. Der Name ist sonst nicht belegt.

Nr. 22. 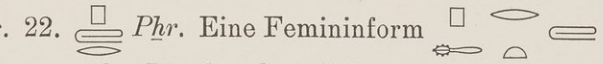 *Phr*. Eine Femininform siehe Ranke, l. c. 136.

Nr. 27. 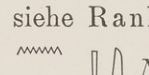 *Nbj*; ein häufigerer Name; siehe Murray, Index VIII, mit den Varianten 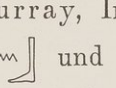 und 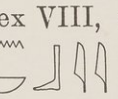 und der Femininform 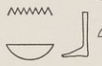 .

Nr. 30. 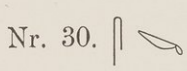 *Śšmw*; den gleichen Namen führt auch einer der Diener des *K3-nj-njśw·t*; siehe oben, S. 166.

Es dürfte sich übrigens auch in den Dorfbezeichnungen anderer Maṣṭabas noch Material für Personennamen finden; in Murray, Index of Names and Titles, ist es ganz unbeachtet geblieben. Der freundlichen Mitteilung von H. Grapow verdanke ich folgende Hinweise:

 und L. D. II, 27—29.

 Kairo 1552; zu dem Namen vgl. Ranke, l. c. 44.

 L. D. II, 8c.

Mar., Mast. D 3.

 Davies, Ptahhotep II, pl. X.

2. Die Beischriften zu den Darstellungen.

Speiseszenen (siehe oben, S. 148 ff.).

1. Nördliche Türleibung ‚Das Speisen des Verklärten durch den *wtj*-Priester'.

Bei der Opferhandlung werden außerdem genannt ‚Der Mundschenk der großen Kellerei' und der *ḫrj-wḏb*.

2. Auf der südlichen Türleibung findet sich entsprechend: , über letzterem ; siehe oben, S. 62 f.

3. Südwand des Einganges, neben 2: ‚Hinlegen des Opfers an allen guten Dingen alle Tage'.

Bringen von Gaben.

1. Über dem Herbeibringen einer Mastantilope auf der Südwand des Einganges: ‚Das Bringen einer jungen *m3ḥḏ*-Antilope als Geschenk des Stiftungsgutes'. Der letzte, unterstrichene Teil der Beischrift ist nur in roter Farbe vorgezeichnet.[1]

2. Über den Mastochsen, die auf der Ostwand von Bauern herbeigebracht werden: ‚Das Herbeibringen des Geschenkes der Dörfer des Stiftungsgutes'.

Schlachtszene.

In der Südecke der Ostwand, neben der ersten Gruppe: ‚Das Schlachten durch den Metzger'.

Überreichen von Listen.

1. Nordwand: ‚Das Überreichen des Verzeichnisses der Dörfer des Stiftungsgutes und der Liste der Leute'. Die Lücke reicht nicht zur Wiederholung des vor dem zweiten aus; sie wird durch die Ergänzung ganz ausgefüllt. Auf der Darstellung werden getrennt zwei Listen überreicht, die erste durch den Hausverwalter *Whm-k3j*, die andere durch den Hausvorsteher *K3j-m-nfr·t*.

2. Westwand: ‚Das Ansehen der Liste'.

Beischriften zu den Booten.

1. Beim Segelschiff: ‚Das Kommen aus Buto und Fahren zum Opferfeld, gar schön'.

2. Bei dem Papyrusboot: ‚Das Fahren nach Heliopolis'.

3. Die Totengebete.

Es sind Gebete nur auf den beiden oberen Architraven der Scheintüren erhalten. Ob eine entsprechende Inschrift auch auf dem Architrav

[1] Jetzt ist nur mehr der Schluß sichtbar.

über dem Eingang der Kammer angebracht war, bleibe dahingestellt. Nachgewiesen ist sie an dieser Stelle bei *Mrj-ib*, *N-śḏr-kȝj*; *Śšȝ·t-ḥtp* und *Kȝj*, sie fehlt bei *Njśwt-nfr*. Die Gebete sind auffallend kurz gehalten. Man hat, wie auch sonst oft, an dieser Stelle der großen Zierschrift zuliebe einige Teile der Formel geopfert.

1. Südscheintür:

‚Der König sei gnädig und gebe, Anubis an der Spitze der Gotteshalle gebe, [daß] er begraben werden möge in der Nekropole als Herr der Würde bei dem großen Gott in sehr hohem Alter, der *Śm*-Priester und Leiter des Schurzes *Kȝ-nj-njśw·t*‘.

2. Nordscheintür.

‚Der König sei gnädig und gebe und Anubis an der Spitze der Gotteshalle, [daß] er bestattet werde in der Nekropole als Herr der Würde. Möge er auf den Ruf [des Opfernden] hervorkommen alle Tage, der Sohn des Königs *Kȝ-nj-njśw·t*‘.

Man beachte in den beiden Fassungen die ganz verschiedenen Schreibungen der *ḥtp-dj-njśw·t*-Formel und des *sḫ-ntr*, sowie die gleiche Schreibung von *ỉmȝḫ* ohne 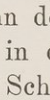 . Weiteres über das Totengebet siehe oben, S. 41 f.

4. Die Opferlisten.

Vier Speiselisten sind in der Kammer aufgezeichnet, drei ganz kurze auf den Scheintürtafeln und über der Szene der Speisung auf der nördlichen Türleibung, und die große Opferliste, die fast die ganze Südwand einnimmt.

1. Südscheintür.

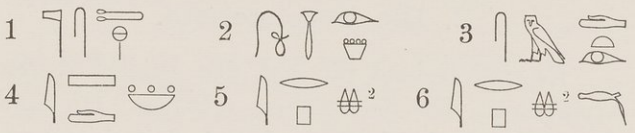

[1] Im Urbild ohne die Stütze.
[2] Im Urbild drei Weinkrüge.

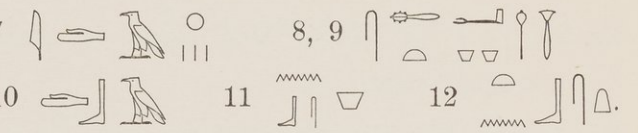

Bei 3 und 10 fehlt das Deutezeichen wegen Raummangel.

2. Nordscheintür.

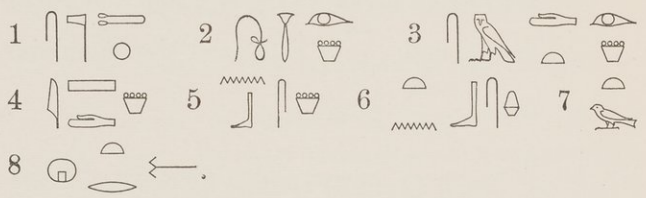

Für 6 und 7 ist nur ein -Zeichen vorhanden.

3. Nördliche Türleibung.

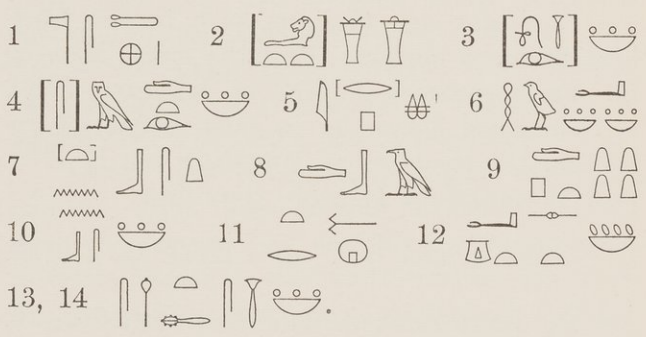

Die Ergänzung von 2 und 3 ist sicher. Auffallend ist die Trennung von 7 und 10 und bei 12 das Fehlen von *ʿgwt it*.

4. Die große Opferliste auf der Südwand.

Die Bestandteile des großen Totenmahles sind in waagrechten, durch Leisten getrennten Linien fortlaufend geschrieben, ohne die Trennung der einzelnen Gänge durch senkrechte Leisten, wie sie später allgemein üblich wird. Die Speisetischszene ist rechts in die Zeilen der Liste eingeschoben. *Bd* = Natron steht außerhalb der Zeilen links über dem Toten.

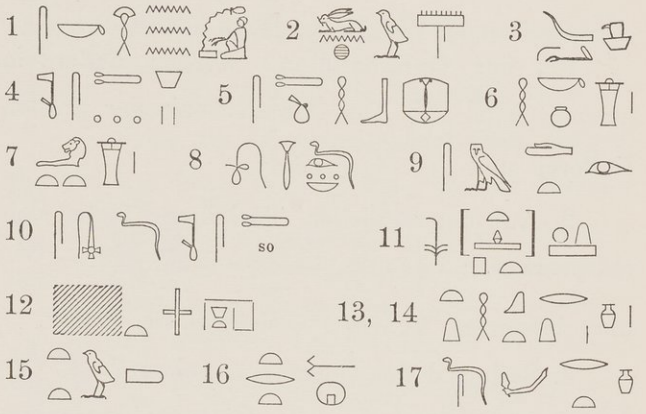

[1] Im Urbild drei Weinkrüge.

18, 19 20
21 22 23 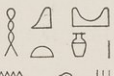
24 25 26
27 28 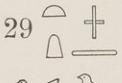 29 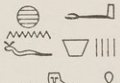 30
31 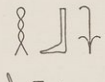 32 33
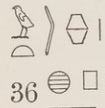 34 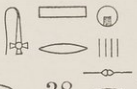 35
36 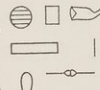 37 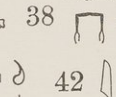 38 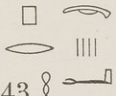 39
40 41 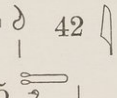 42 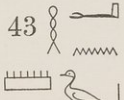 43
44 45 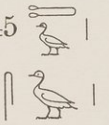 46
47 48 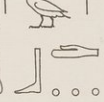 49
50 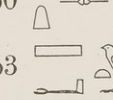 51 52
53 54 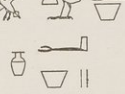 55 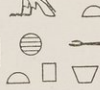
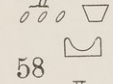 56 57 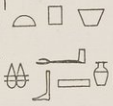
58 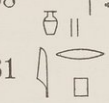 59 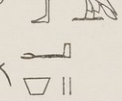 60 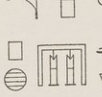
61 62
63 64, 65 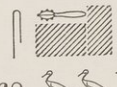 66, 67 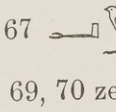
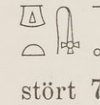 68 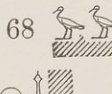 69, 70 zerstört 71 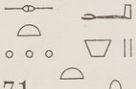 72 73 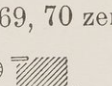 .

Die Abweichungen der vorliegenden Liste von dem später allgemein verwendeten Normalverzeichnis sind aus der oben, S. 81f, gegebenen Tabelle ersichtlich. Es bildet hier *Kȝ-nj-njśw·t* mit *Śšȝ·t-ḥtp* und *Njśwt-nfr* eine engere Gruppe. Im einzelnen sei bemerkt:

1. *śk* steht hier an Stelle des sonst allgemein üblichen *sȝt*.

3. Das Waschgerät wird hier *ʿb* genannt, ebenso bei *Śšȝ·t-ḥtp*, und es fragt sich, ob es nicht auch in den übrigen Fällen, wo es nur 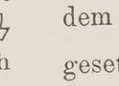 geschrieben wird, so zu lesen ist. Im Wörterbuch findet sich für *ʿb* = Waschgerät kein Beleg.

10 ist *śntr ḥr śḏ·t*, wie auf der Scheintürplatte der *Wnš·t* Gîza I, Abb. 63.

11. Die Ergänzung ist sicher. Man beachte die Schreibung des ‚Königsopfers' mit rundem und konischem Brot auf der Matte; siehe auch oben, S. 77.

12. Zu ergänzen ist wohl *ḥtp njśw·t ỉmj wśḫ·t.*

13, 14. Es ist wohl zu lesen: ‚Brot und Bier zum Frühstück, ein *šnś* und ein *ḏwjw*'; siehe Liste Nr. 19. wird gewöhnlich *ỉʿj-rȝ* gelesen, doch kommt gerade in unserem Falle eher die Lesung *ʿb-rȝ* in Frage. Auf dem Sarg des *Ḥʿf-Mnw* steht ausgeschrieben 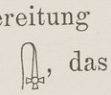 , ebenfalls in der Aufzählung der Bestandteile des Mahles; siehe Stevenson Smith, The coffin of Prince Min-Khaf, Journal XIX; S. 151 wird nur *ʿbw*, nicht *ʿbw-rȝ* umschrieben. Das Wörterb. I, 175 kennt ein *ʿbw-rȝ* erst vom Mittleren Reich an; siehe auch I, 39.[1]

18, 19. Eine Gabe des Tragens der Speise (*fȝ·t šbw*): *šnś*-Brot und *ḏwjw*-Krug (Bier); siehe auch oben, S. 78.

20. Die Schreibung 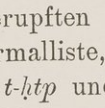 statt des üblichen 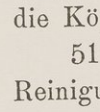 ist den frühen Listen gemeinsam. Sie findet sich auch bei *Śšȝ·t-ḥtp*, *Njśwt-nfr*, *Śšm-nfr I.* und *Ḥʿf-Ḫwfw* (siehe die Vergleichsliste, oben, S. 81). Dagegen schreibt die spätere Liste ebenso ausnahmslos 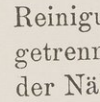 . Das ist für die Entstehung der Listen von Bedeutung; die ältere Vorlage hatte nicht nur ihre besondere Speisefolgen, sondern auch ihre eigene Schreibung.

44, 49. Es werden in unserer Liste die lebenden Gänse, Enten und Tauben wiedergegeben, nicht wie sonst die gerupften und zum Braten hergerichteten der Normalliste, oder auch nur die Köpfe, wie bei *Śšȝ·t-ḥtp* und *Njśwt-nfr*.

51 steht außer der Reihe und gehört zu den Reinigungen vor dem Mahle, die früh auch sonst getrennt von den Speisen aufgeführt werden, in der Nähe des am Speisetisch sitzenden Grabherrn; siehe oben, S. 79. Das Natron diente als Mundreinigungsmittel;[2] so kauten es die Priester, bevor sie die rituellen Gebete sprachen.

64, 65. Sicher zu *śḫt ḥḏ wȝḏ* zu ergänzen.

66, 67. Bei *ʿg·t* gibt das Wörterb. I, 235 an als ‚Art Zubereitung des Getreides'. Nach dem Deutezeichen 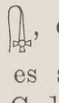 , das nur an unserer Stelle gesetzt wird, muß es sich um das Dörren von Getreide handeln: ‚Gedörrtes, Geröstetes: Gerste und Weizen.' Daß die Ägypter, wenigstens in

[1] Vgl. auch Gardiner, Grammar, Sign List, S. 454 F 16, unter Anm. 3.

[2] Als solches ist es in Ägypten auch heute noch im Gebrauch.

der Frühzeit ihr Getreide in großem Umfang, dörrten, geht aus den Grabungen Peets in Abydos hervor; siehe: The Cemeteries of Abydos, Part II, S. 7 f., Plate I, und Part III, S. 1 ff. und Plate I. Wie Peet III, 7 bemerkt, ist das Dörren von Getreide in Ägypten auch heute noch in großem Umfang üblich, sei es an der Sonne oder in der Schüssel über einem Feuer. Wenn meist nicht ausgereiftes Getreide gedörrt wird, geschieht das nicht nur ‚because the peasants have to find food while the maincrop is still ripening, and that the parching is necessary precisely because the grain is still green and soft', sondern auch um des besonderen Geschmackes willen.

68, 70. Nach *bȝbȝw·t* ist eine Lücke für zwei Nummern; es kommen am ehesten in Frage *nbś* und *tȝ-nbś*.

72. *tȝ-ʿȝ*, eine Entsprechung zu *tȝ-wr* ist, soviel ich sehe, sonst nicht belegt.

73. 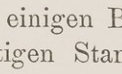 siehe in der Liste des *Njśwt-nfr*. Vielleicht gehört der Kopf hinter *śḫt* zu dem ersten der Priester, die sonst auf der Südwand vor dem Opfertisch die ‚Speisung des Verklärten' vornehmen. Die kleinen Maße sprechen nicht dagegen, da auch *Kȝ-nj-njśw·t* in auffallend kleinem Maßstab wiedergegeben ist. Das Größenverhältnis zwischen Grabherrn und Priester entspräche durchaus dem sonst üblichen.

Die Maṣṭaba des *Śšȝ·t-ḥtp*.

A. Allgemeines.

1. Die Veröffentlichung.

Die Grabanlage des *Śšȝ·t-ḥtp* ist zuerst durch R. Lepsius bekannt worden (= Lepsius Grab 36). Die Reliefs und Inschriften der Kultkammer sind in L. D. II, 23—25 veröffentlicht, in L. D. Text I, S. 36, ist der Grundriß der Maṣṭaba wiedergegeben. Wenn trotzdem *Śšȝ·t-ḥtp* in den vorliegenden Band einbezogen wird, so liegt der Grund darin, daß der Bau erst durch unsere Grabungen völlig freigelegt wurde. Es stellte sich unter anderem heraus, daß sich vor der Front der Maṣṭaba im Norden ein Korridor hinzog und im Süden ein großer Ziegelbau vorgelagert war, daß die heutige Anlage die Erweiterung einer wesentlich bescheideneren Maṣṭaba darstellt, und daß Kernbau wie Anbau je zwei Grabschächte enthalten.

So ist es durchaus gerechtfertigt, die Maṣṭaba nochmals zu veröffentlichen. Dabei werden auch die Reliefs und Inschriften der Kammer auf einigen Blättern wiedergegeben, nach ihrem heutigen Stande. Abgesehen, daß Ergänzungen gebracht und Verbesserungen vorgenommen werden konnten, sollen die Abbildungen den Vergleich mit den übrigen in diesem Bande beschriebenen Kulträumen erleichtern und für die Darlegungen der folgenden Abschnitte eine praktische Unterlage bilden, insbesondere auch für die Besprechung der Inschriften auf der Rückseite der von uns gefundenen Statuengruppe.

2. Die Lage der Maṣṭaba.

Das Grab des *Śšȝ·t-ḥtp* liegt in der vorderen, östlichen Reihe des Friedhofes mit den abgetreppten Ost-West-Straßen (Reisners ‚Friedhof en échelon'), ungefähr gegenüber der Mitte der Cheopspyramide. Vor der Gräberreihe befand sich hier ursprünglich ein freier Raum; erst weiter im Osten liegen wieder regelmäßig, wenn auch nicht in gerader Linie, angelegte Grabbauten: Grab Lepsius 37 = *Kȝj-śwḏȝ* mit Anbau im Norden, *Pṯḥ-ḥtp* — *Śt-kȝj* und Grab Lepsius 31 = *D̲ȝtj*; siehe Tafel I und Abbildung 2 im Vorbericht 1914 sowie Porter-Moss, l. c., Plan gegenüber S. 33. Im Norden wird der Platz durch *Rʿ-wr* abgeschlossen, im Süden durch Grab Lepsius 40 = *Bȝ·f-H̲nmw*. Nordöstlich vor *Śšȝ·t-ḥtp* wurde bald nach der Fertigstellung des Friedhofes en échelon die Maṣṭaba des *T̲ntj* errichtet (siehe unten), sonst füllte sich der Raum erst später mit kleineren, unregelmäßig verteilten Grabanlagen.

3. Die zeitliche Ansetzung.

Das Grab des *Śšȝ·t-ḥtp* wurde meist der frühen IV. Dynastie zugewiesen. É. de Rougé, Recherches, l. c. p. 43, glaubt, daß die Mutter des Prinzen eine Tochter des *Śnfrw* gewesen sei, und die Herausgeber von L. D. Text halten es für wahrscheinlich, daß er wie *Mrj-ib* direkt von Cheops abstamme.

Demgegenüber kann festgestellt werden, daß eine Ansetzung in die frühe IV. Dynastie über-

MAṢṬABA DES *Śśȝ.t-ḥtp* GRUNDRISS UND SCHNITTE

SCHNITT-HÖHE DES GRUND-RISSES **G – G**

L = 23,90

B = 13,60

N

EINGANG ZUR KULT-KAMMER

SCHNITT **E – F**

DURCH EINBAUTEN

VÖLLIG ZERSTÖRT

ZIEGEL-VORBAU

STEIN

ABFLUSS

SCHNITT **S – S**

Z = RESTE E. ZIEGEL-STUFE

NORD-OST-ECKE

KULT-KAMMER

WEST-WAND

SÜD-WAND

DETAIL DER SCHEINTÜR

0 1 2 3 4 5 dm

SCHÄCHTE

SCHNITT **3-4**

SCHNITT **5-6**

SCHNITT **1-2**

9 SCHICHTEN MAUERUNG (CC. 4 M) ERHALTEN

0 1 2 3 4 5 10 15 20 25 M

Abb. 23

MAṢṬABA DES *Śśȝ.t-ḥtp* GRUNDRISS UND SCHNITTE

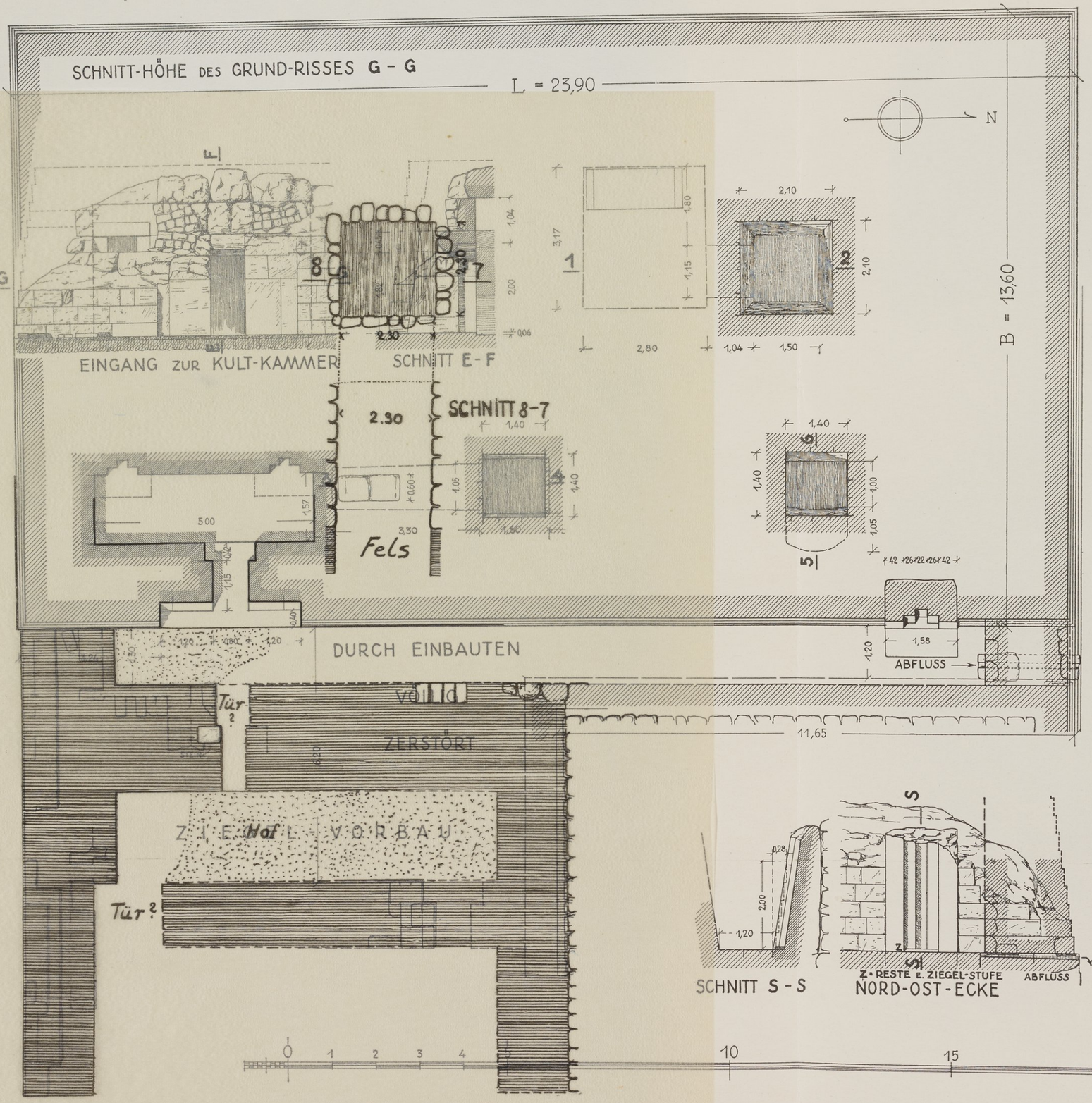

KULT-KAMMER

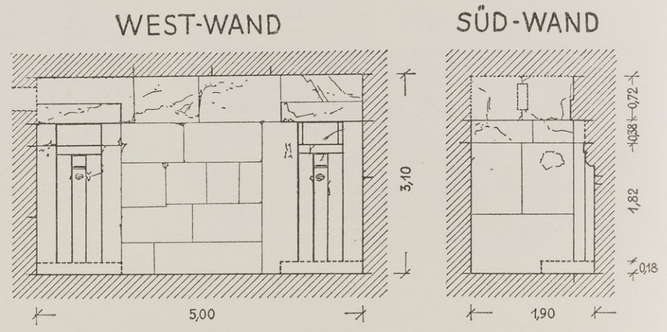

DETAIL DER SCHEINTÜR

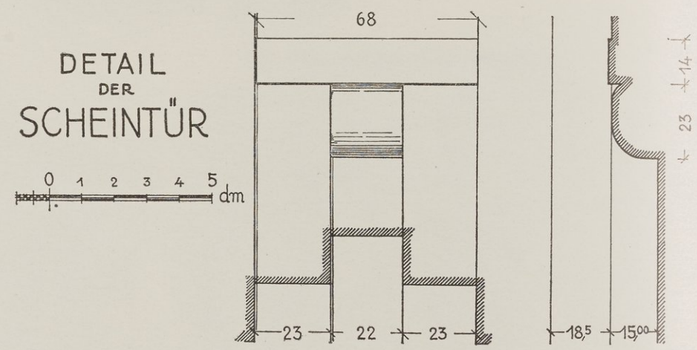

SCHÄCHTE

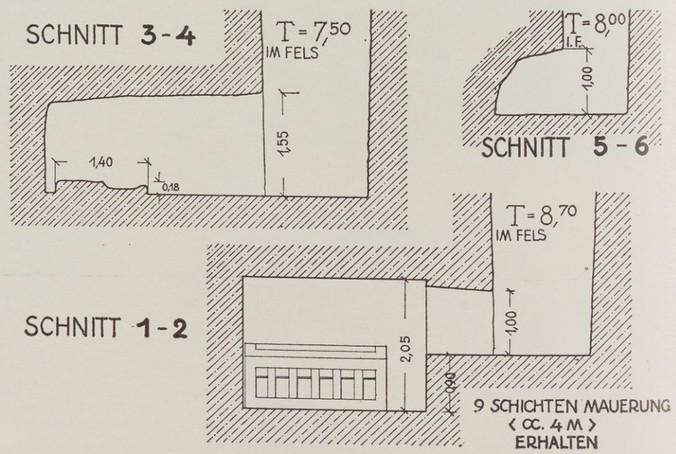

Abb. 23

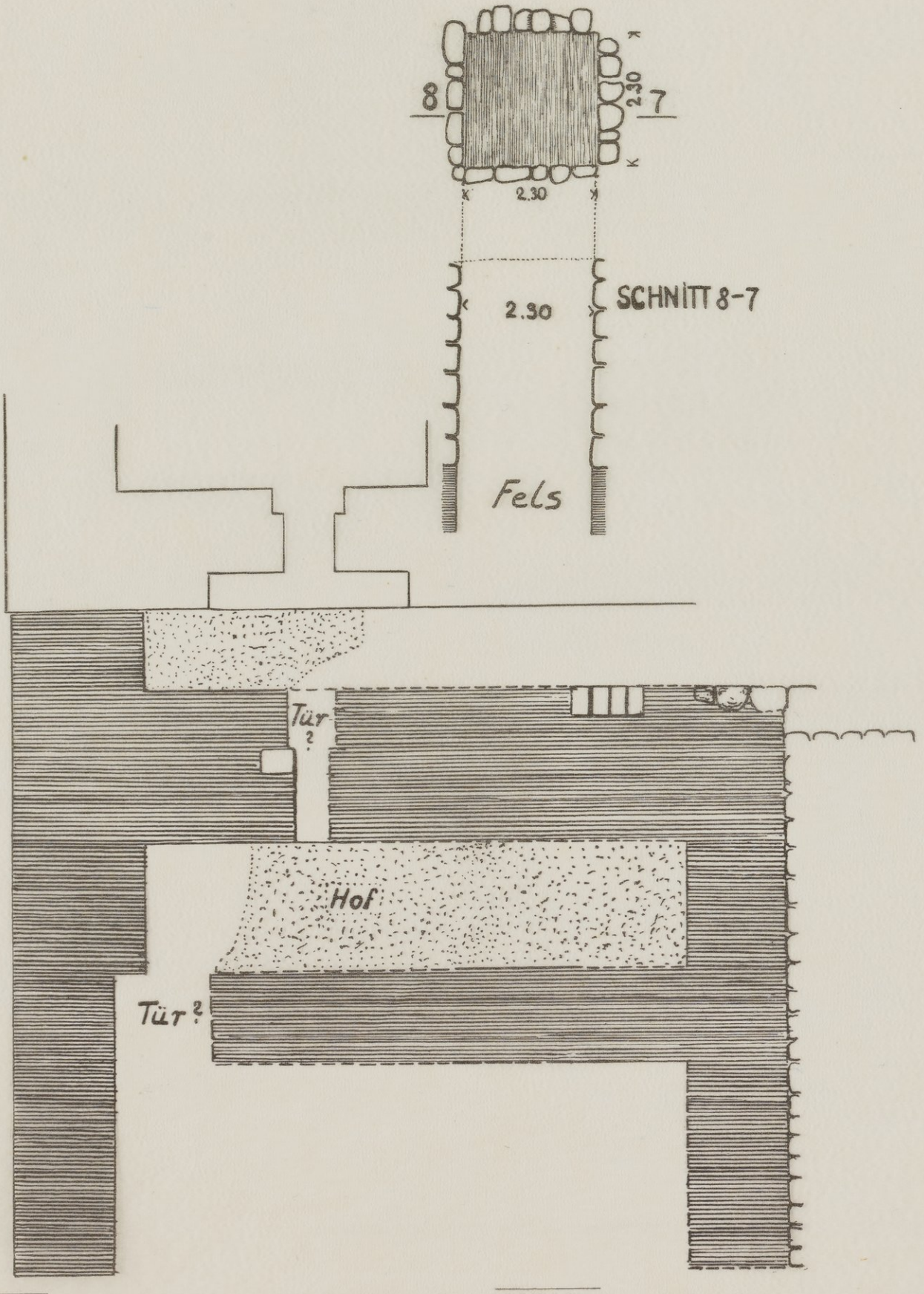
8
7
2.30
2.30
2.30
SCHNITT 8-7
Fels
Tür ?
Hof
Tür ?

haupt nicht in Frage kommt, vielmehr alles für den Beginn der V. Dynastie spricht.

a. Die Lage der Maṣṭaba innerhalb des Westfriedhofes verbietet von vornherein, höher als zum Ende der IV. Dynastie hinaufzugehen. Nach Gîza I, S. 10 ff., zieht sich der südliche wie der nördliche Teil des Friedhofes allmählich von Westen nach Osten. Die regelmäßigen Straßenanlagen enden am Ostrande der zweiten Bodenterrasse (l. c. Abb. 1 und S. 6), und die östlichsten Gräberreihen stammen sicher aus der Zeit des Mykerinos. Für den späteren Friedhof mit den abgetreppten Querstraßen kommt daher frühestens Mykerinos in Frage, wahrscheinlich aber stammt er aus der Zeit eines seiner Nachfolger. Damit ist ein Anhalt für den Kernbau unserer Maṣṭaba gegeben, die Erweiterung der Anlage kann zu einer wesentlich späteren Zeit erfolgt sein. Das zeigt unter anderem die zweitfolgende Maṣṭaba derselben Reihe im Norden, die sich *Śšm-nfr II.* in der Mitte der V. Dynastie ausbaute.

b. Daß die Maṣṭaba in ihrer jetzigen Gestalt tatsächlich aus einer späteren Zeit stammt, ergibt sich aus der Mitbenutzung des Grabes des *Ṯntj*. Bei der Anlage des Korridors, der vom Ziegelvorbau bis zum Nordende der Maṣṭaba führt, verwendete man die Westseite dieses vorgelagerten Baues als Rückwand (siehe Plan Abb. 23). Der Verschluß des Ganges im Norden erfolgte durch eine Mauer, die außen die gleichen Quadern und dieselben Abtreppungen wie der Hauptbau zeigt. Die Steine sind so gut eingefügt, daß der Eindruck eines einheitlich angelegten Monuments erweckt wird. Unter dieser Verbindungsmauer führt der Abfluß durch, der die Libationen vor der Scheintür nach außen leitete. Es kann sich somit nicht um irgendeine Ergänzung handeln, die nach Fertigstellung der Anlage des *Śšȝ·t-ḥtp* zu einer späteren Zeit angefügt worden wäre. Der Befund setzt vielmehr das Vorhandensein der Maṣṭaba des *Ṯntj* zu einer Zeit voraus, als das Grab des Prinzen seine endgültige Form erhielt.

Es ergibt sich das auch noch aus einer anderen Erwägung: Der Abstand der beiden Anlagen beträgt 1·20 m. Das ist für die Zeit, in der der Gîza-Friedhof noch planmäßig ausgebaut wurde, ganz ungewöhnlich. Der jetzige geringe Zwischenraum erklärt sich eben dadurch, daß das Grab des *Ṯntj* errichtet wurde, als von der Maṣṭaba des *Śšȝ·t-ḥtp* nur der Kernbau stand. Von diesem war es rund 6 m entfernt; das ist die übliche Straßenbreite des Friedhofes.

Nun aber ist die Maṣṭaba des *Ṯntj* später als der dreireihige Ostabschnitt (en échelon), der selbst an das Ende der IV. oder in den Anfang der V. Dynastie gehört. Das ergibt sich klar aus ihrer Lage vor der vordersten Reihe und dann aus ihrem Aufbau. Die Anlage fällt völlig aus dem Rahmen der Gräber des Reihenfriedhofes. Das Länge-Breite-Verhältnis ist ganz verschieden (siehe Abb. 23) und die Mauerung ist bezeichnend für bestimmte kleinere Anlagen der V. Dynastie. Reisner gibt Annales du Service XIII, l. c., S. 245, fig. 5, ein Beispiel dieses Typs aus dem ‚later cemetery' wieder: ‚Mastaba with faced rubble core, plastered with mud, with stepped gray casing.' Auch *Ṯntj* hat einen Kern aus kleineren Bruchsteinen mit glatten Außenwänden und eine abgetreppte Ummantelung aus Quadern. Die Farbe der Verkleidungsblöcke ist gelbbraun, und das mag auf eine Verwendung des Bautyps in einem früheren Abschnitt der V. Dynastie hinweisen, während später, wohl durch Benutzung neuer Steinbrüche, ein graues Material vorwiegt. In der Front der Maṣṭaba stehen zwei monolithe Scheintüren. Sie schließen sich ganz der Linie der Mauer an, während beispielsweise bei der früheren Maṣṭaba G. 4240 die Außenscheintür in die Front versenkt ist und auch bei *Kȝ-nj-njśw·t* eine Vertiefung aufweist. Die Maṣṭaba des *Ṯntj* hebt sich somit deutlich von den Anlagen der IV. Dynastie ab, auch von den spätesten dieser Zeit, sie gehört ohne Zweifel schon der V. Dynastie an. Wurde sie aber bei der Erweiterung der Grabanlage des *Śšȝ·t-ḥtp* mitbenutzt, so ergibt sich auch für sie zwingend die gleiche zeitliche Ansetzung.

c. Damit stimmt auch die Gestalt des Baues überein. Von den einfachen Maṣṭabas der IV. Dynastie bis zu der gegliederten Anlage des *Śšȝ·t-ḥtp* ist ein weiter Weg: Der Kernbau ist in seiner ganzen Länge nach Osten verbreitert, und statt des glatten Mantels aus großen Blöcken erhält er eine abgetreppte Verkleidung aus kleinen Kalksteinwürfeln. In dem Zubau wurde eine Kultkammer ausgespart, die ganz mit Reliefs und Inschriften bedeckt ist. Hinter den Scheintüren sind kleine Statuenkammern angebracht. Die Maṣṭaba enthält vier Grabschächte, die Anlagen der IV. Dynastie weisen deren höchstens zwei auf. Statt der früheren einfachen Ziegelanlage im Süden der Front ist ein ausgedehnter Vorbau errichtet worden, mit offenem Vorhof, großem Mittelraum und einem Gang, der sich nach Norden bis zum Ende der Anlage fortsetzt. Hier ist vor einer Scheintür mit beschriftetem Architrav eine

eigene Opferstelle angebracht worden. Das alles aber paßt nur für eine Zeit, die nach der Anlage des letzten Friedhofsabschnittes der IV. Dynastie liegt.

B. Einzelbeschreibung.

1. Der Oberbau.

a. Die Kernanlage

wird von einem typischen Block des Friedhofes en échelon gebildet. Seine Länge beträgt 23·90 m. Die Breite läßt sich nicht mehr genau feststellen, da die Ostwand durch den Vorbau verdeckt ist und an keiner Stelle deutlich erkennbar wird. Nur hinter der Kammer kommen einige der oberen Schichten zum Vorschein, und durch Berechnung lassen sich die Maße auf rund 9·50 m bestimmen. 23·90 × 9·50 m aber stellen das übliche Verhältnis zwischen Länge und Breite bei den meisten Maṣṭabas des Reihenfriedhofes dar.

Das Material der abgetreppten Seitenwände war, wie die unveränderte Rückwand und die Westhälfte der Schmalseiten zeigen, ein weicher, weißlicher Kalkstein, wie er in der Nähe gebrochen wurde. Die Schichtenhöhe beträgt 40, die Stufenbreite 9 cm. Die Füllung bestand aus kleineren Bruchsteinen des gleichen Materials.

b. Die Erweiterung des Kernbaues

entsprang hauptsächlich dem Wunsche nach einem eigenen Kultraum im Innern der Maṣṭaba. Es wurde zu diesem Zwecke ein rund 4 m breiter Anbau im Osten errichtet und im südlichen Teil desselben ein Raum ausgespart.

Die Maṣṭaba hatte nun die Maße 23·90 × 13·60 m. Dies ungewöhnliche Verhältnis von Länge und Breite, eben durch die Erweiterung der Anlage hervorgerufen, versuchte man nicht, wie etwa bei *Ḥmiwnw*, durch eine entsprechende Verlängerung im Süden und Norden auszugleichen (Gîza I, Abb. 18).

Die Außenwände des Anbaues zeigen eine ähnliche Abtreppung wie die der ursprünglichen Maṣṭaba, doch sind die Würfel aus besserem Material, härtere Nummulitquadern, jetzt bräunlich verfärbt. Auch ist die Bearbeitung sorgfältiger, die Fugen sind regelmäßiger und mit gutem Mörtel verschmiert. Besondere Sorgfalt wurde der Front gewidmet. Hier sind die Steinwürfel nach ihrer Versetzung nochmals geglättet worden, wenn auch nicht so fein wie die großen Verkleidungsblöcke bei anderen Maṣṭabas. Die Höhe der Stufen beträgt am Nordende bei den ersten drei Schichten 46—47 cm, bei der vierten und fünften 41 cm. Die Breite des Absatzes ist entsprechend unten 5—6 cm, oben 4 cm.

Šš3·t-ḥtp ist auf unserem Friedhof das erste Beispiel, bei dem eine Maṣṭaba in ihrer endgültigen Gestalt abgetreppte Außenwände aufweist. Es könnte zwar scheinen, als ob gerade zu Beginn der IV. Dynastie ein solcher Maṣṭaba-Typ häufig wäre, da die meisten aus der Zeit des Cheops stammenden Anlagen des Westfriedhofes ein ähnliches Aussehen haben. Aber es wurde Gîza I, S. 16 f., nachgewiesen, daß hier eine Verkleidung mit glatten, großen Blöcken entweder ehemals vorhanden oder beabsichtigt war. Aber der Umstand, daß manche dieser Gräber aus Mangel an Mitteln ohne Ummantelung blieben und die abgetreppten Außenwände des Kernmauerwerkes zeigten, hat vielleicht bewirkt, daß man die Bauten in ihrem unvollendeten Zustand als eine bestimmte Grabform ansah und sie nachahmte. So zuerst in unserem Falle und aus annähernd gleicher Zeit bei der Maṣṭaba des *K3-nfr*, Annales du Service, l. c. XIII, pl. III. Später ist vor allem bei kleineren Anlagen die Maṣṭaba mit abgetreppten Schichten kleiner Steinwürfel sehr häufig vertreten.

Im Süden der Front, 3·30 m von der Südostecke des Baues entfernt, liegt das Tor zur Kultkammer. Die Wand tritt hier auf 3·20 m um 0·40 m nach Westen zurück. In der Mitte befindet sich die Türöffnung, 0·80 m breit und 1·90 m hoch. Die rechts und links an sie anschließenden Außenflächen sind mit großen geglätteten Nummulitquadern verkleidet und tragen, 1 m über dem Boden beginnend, in feinem Relief das reiche Muster der Fassade des Königspalastes, dessen Haupttor eben der Eingang zur Kultkammer darstellen soll.

Das Tor wurde von einem großen Architrav bekrönt. Wir fanden von ihm nur das Südende. Es zeigt den Grabinhaber auf einem Sessel sitzend, seine rechte Hand ist über dem Oberschenkel ausgestreckt, die linke legt er geballt an die Brust; davor stehen die beiden Namen *Šš3·t-ḥtp* und *Htj*. Wahrscheinlich war auf dem Rest des Architravs das Totengebet in senkrechten Zeilen angebracht. Daher gehört das Bruchstück mit der Hieroglyphe vielleicht hierher; freilich paßt die Richtung nicht. Der große Rundbalken über dem Eingang blieb entgegen dem Brauch ohne Inschriften.

Nach 1·15 m erweitert sich der Eingang rechts für die Angel, links, ein wenig stärker, für den Anschlag der Holztür. Der Zapfen der einflügeligen Tür war ähnlich wie bei der Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj* befestigt (Abb. 4): der Steinbalken über der Tür war nach Norden 70 cm lang eingekerbt, die Breite der schräg nach oben führenden Kerbung beträgt rund 9 cm. Zerstörungen an dieser Stelle lassen nicht mehr erkennen, wie der westliche Abschluß der Rille beschaffen war.

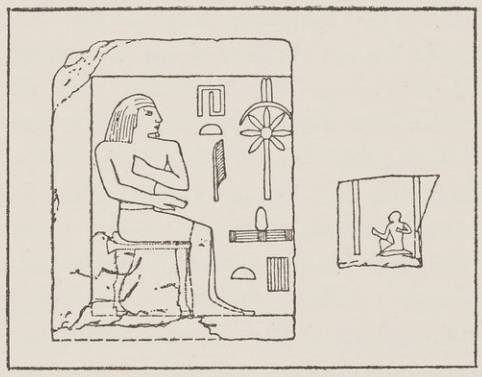

Abb. 24 a.

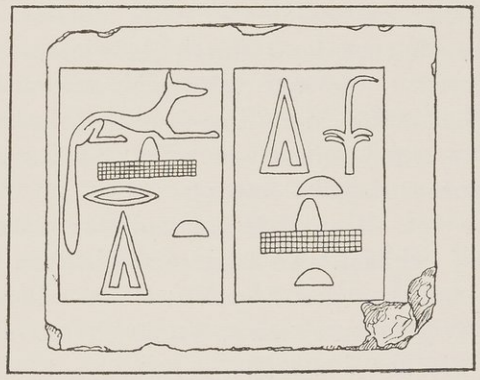

Abb. 24 b.

Maṣṭaba des *Śšȝ·t-ḥtp*:
a) Südende des südl. Außenarchitravs;
b) Nordende des nördl. Außenarchitravs.

Sie gab einem Klotz wohl aus besonders hartem Stein[1] Halt, durch den das Angelloch gebohrt war. Dies lief weiter 9 cm tief in den Steinbalken; seine Breite betrug hier ursprünglich 11·5 cm, wurde aber durch Einfügen eines halbmondförmigen Steines auf 9 cm verengert. Dieser Stein, fest in Gips gesetzt, wurde an der Westseite eingeführt, so daß sich das Riegelloch nach Osten verschob.

Die Tür liegt nicht, wie damals üblich, am Nordende der Kammer, worauf auch Lepsius, Text I, S. 63, aufmerksam macht; aber auch nicht, wie ebendort angegeben wird, in der Mitte, denn der südliche Teil der Ostwand ist doppelt so lang als der nördlich vom Eingang liegende.

Die Kammer ist 5 m lang und 1·57 m breit. Sie war mit fünf schweren Kalksteinblöcken überdeckt, von denen sich nur mehr die drei nördlichen in ihrer ursprünglichen Lage befanden (Photo 566 und 597). Der Boden ist mit Kalksteinplatten gepflastert. An den beiden Enden der Westwand sind die Scheintüren eingesetzt. Die nördliche besteht bis zum oberen Architrav ans einem einzigen Steinblock. Bei der südlichen ist nur der Teil bis zur Tafel aus einem Stück gehauen; die Tafel selbst ist getrennt gearbeitet, ebenso wie die sie einschließenden oberen Enden der Pfosten und der abschließende Architrav. Hinter den Scheintüren befinden sich kleinere Statuenräume; beide waren so stark zerstört, daß sich keine genauen Maße mehr ermitteln ließen. Unterhalb des Rundbalkens führten von ihnen kleine Schlitze als Fenster durch die Scheintür zur Kammer; bei dem südlichen scheinen die Maße 12·5 × 1·5 cm betragen zu haben. Am Fuß der südlichen Scheintür lag ursprünglich, ähnlich wie bei *Kȝ-nj-njśw·t*, eine große Opferplatte, 128 × 50 + 14 cm. Eine Platte von ungefähr den gleichen Maßen war, wie es scheint, auch vor der Nordscheintür angebracht. In der Mitte der Südwand, nur wenig unter der Decke, befindet sich eine Öffnung, 40 cm hoch und 12 cm breit. Sie führte nicht, wie L. D. Text I, 64, vermutet wird, zum Serdâb, denn die Statuen standen hinter der Scheintür. Es handelt sich vielmehr um ein Fenster, wie es an gleicher Stelle in der Maṣṭaba des *Kȝ-nj-njśw·t* und der *N-śḏr-kȝj* angebracht ist; siehe oben S. 138 und S. 98.

Die Innenwände der Kammer, die Deckbalken, der Bodenbelag, die Wangen und die Außenseiten der Tür weisen alle das gleiche Material auf, einen harten Nummulit. Nirgends, auch nicht bei den Scheintüren, ist der feinere Ṭura-Kalkstein verwendet. Über die Bedeutung der Wahl dieses Materials siehe oben S. 2.

An der östlichen Außenseite der Maṣṭaba war im Norden eine weitere Opferstelle angebracht. Unter Benutzung der Rückwand der Anlage des *Ṯntj* hatte man einen 1·20 m breiten Gang geschaffen und ihn am Ende durch eine Mauer von 2·20 m Dicke abgeschlossen. 2·70 cm von der Nordostecke entfernt ist eine große, aus einem Block gearbeitete Scheintür in die Front eingesetzt (siehe Abb. 23). Ihr oberer Teil ist stark verwittert, so daß sich die ursprüngliche Höhe nicht mehr feststellen läßt; der verbliebene Teil mißt

[1] Vgl. L. D. Text I, S. 91—92 und Abbildung auf S. 92.

2·80 m. Die Scheintür, mit doppeltem Rücksprung versehen, ragt ein wenig aus der Mauer hervor und zeigt die gleiche Neigung wie diese. In der Nähe fanden wir unter dem Schutt des Ganges das Bruchstück eines 40 cm hohen beschrifteten Architravs. Er dürfte wohl zu der eben beschriebenen Nordscheintür gehören und nicht zum Eingang der Kultkammer, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß er vom anderen Ende der Maṣṭaba hierher verschleppt worden ist. Das Stück stellt das nördliche Ende des Architravs dar und zeigt in zwei senkrechten, durch einen Steg getrennten Zeilen den Beginn des Totengebetes: 1. 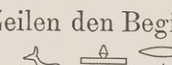 2. , siehe Abb. 24. Am Fuß der Scheintür ist eine Platte von 158 × 60 cm in den Boden eingelassen. Auf ihr wurden, wie es scheint, hauptsächlich Trankopfer ausgegossen. Denn in der Nähe liegt eine Abzugsrinne, die unter der nördlichen Verschlußmauer des Ganges hindurch ins Freie führt (Plan Abb. 23). Für eine ähnliche Ableitung siehe Vorbericht 1928, S. 160.

c. Der Ziegelvorbau.

Der im Süden der Front gelegene Anbau weist ungewöhnlich große Maße auf. Man vergleiche mit ihm etwa die bescheidenen Anlagen vor dem Eingang der Maṣṭaba des *Kȝ-nj-njśw·t* (oben Abb. 12) oder des *Ḥmiwnw* (Gîza I, Abb. 18) und des *ʾIwnw* (ebenda Abb. 30). Auch sind die Mauern auffallend stark, zum Teil über 2 m, und die verwendeten Ziegel messen 50 × 26 × 19 cm oder 51 × 24 × 15 cm.

Der Plan der Anlage war schwer zu ermitteln, denn der südliche Teil wurde durch spätere parasitäre Einbauten fast ganz zerstört; die Mauern im Osten waren fast vollständig abgetragen, und vor dem Eingang der Maṣṭaba hatte man in jüngerer, wohl römischer Zeit eine Kammer aus Bruchsteinen gebaut, mit Eingang in der Südwestecke, einer Nische in der Ostwand und einem eingemauerten Krug in der Nordmauer (Photo 592). Bei der Grabung im Jahre 1914 hatten wir die späteren Grabanlagen aus dem Ende des Alten Reiches im Norden stehen lassen. Sie wurden erst im Mai 1933 weggeräumt, und es ergaben sich dabei einige Ergänzungen des bereits fertiggestellten Planes, die in einer eigenen Skizze der Abb. 23 beigegeben sind.

Man betritt zunächst einen nach Osten zu offenen Hof. Es läßt sich nicht mehr feststellen, ob er überdacht war. In der Front müßten wir als Träger des Daches mindestens zwei Pfeiler annehmen, wie etwa bei der steinernen Vorhalle der Maṣṭaba des *Ḳdfj* (Vorbericht 1912). Standspuren konnten nicht nachgewiesen werden; freilich ist hier alles bis zum gewachsenen Boden abgetragen. Hinter der Vorhalle liegt ein langer überdeckter Raum. Die Lage des Zuganges muß ungewiß bleiben. Wir glaubten zunächst, er liege am Nordende, da hier der Winkel für den Türanschlag ausgespart schien. Aber 1933 stellte sich bei dem Wegräumen der späteren Bauten heraus, daß die Mauer bis zur Maṣṭaba des *Ṯntj* weiterlief. Der Eingang dürfte sich wohl am Südende befunden haben, denn hier verbreitert sich die Südmauer des Vorhofes und bildet so eine Fläche für den Anschlag; siehe das Deckblatt zu Abb. 23, von Dr. K. Bittel gezeichnet. Der Fußboden des Raumes zeigt einen Verstrich aus grauem Lehm, dessen scharfe Kanten die anschließenden Fluchten der Ziegelmauern auch dort erkennen lassen, wo sie restlos abgetragen sind. Die schmale Tür in der Rückwand liegt gegenüber dem Eingang der Maṣṭaba. Nur ihre Südwange ist erhalten; der Anschlag bestand aus einem Kalksteinblock. Die unterste Lage der Ziegelmauer läuft durch und bildet so die Türschwelle. Sie war mit gelbbraunem Lehm, dem Bindemittel der Ziegelmauern, bestrichen. Die Tür mündet in einen schmalen Gang, der der ganzen Maṣṭaba entlang läuft. Im Norden wird er von deren Ostwand und der Rückwand des *Ṯntj* gebildet. An letztere schließt im Süden die Westmauer des Ziegelbaues an. Der Fußboden zeigt den gleichen Verstrich aus grauem Lehm wie der Vorraum.

Bei der Rekonstruktion der Ziegelanlage begegnet man einer doppelten Schwierigkeit:

1. Die Südmauer des Vorhofes ist mit der der Maṣṭaba verbunden. Da letztere schräg, in Abtreppungen, verläuft, fragt es sich, ob die Ziegelmauer die gleiche Neigung zeigte oder senkrecht aufgeführt war. Ihre ungewöhnliche Breite genügte nicht, eine Schrägung durchzuführen, da der Vorbau ungefähr die gleiche Höhe hatte wie die Maṣṭaba selbst. Auch zeigt die Mauer da, wo weiter östlich mehrere Ziegellagen erhalten sind, keine Spur einer Neigung. Abgesehen davon hat die Böschung nur bei kompakten Bauten, wie bei den Maṣṭabas, einen Sinn. So müssen wir annehmen, daß der große Ziegelvorbau mit senkrechten Wänden an den geböschten Tumulus anschloß, der dadurch um ein gutes Teil seiner Wirkung kam; siehe auch die Rekonstruktion des Vorbaues der *ʾIwnw-*

Maṣṭaba, Gîza I, Abb. 30. Die Wirkung der Grabanlagen wurde durch die vorgelagerten Ziegelkonstruktionen überall beeinträchtigt. So auch bei den Maṣṭabas der frühen IV. Dynastie mit der Grabtafel im Süden der Front. Die bescheidenen Ziegelkammern waren aber hier dem Eindruck der wuchtigen Steinbauten nur wenig abträglich; siehe Gîza I, Abb. 3a und S. 18f. Man muß sich ferner vor Augen halten, daß bei den Maṣṭabas mit Kultkammer die Portale, die heute im Bild der Gräberstraßen so stark hervortreten, überhaupt nicht sichtbar waren, weder bei *Ḥmiwnw* noch bei *Kȝ·nj-njśw·t*, *Śšm-nfr I.*, G. 4240 und anderen. Es wurde die Wirkung nach außen dem Streben nach größerem Schutz der Kultanlagen geopfert. Daneben darf auch die besondere Bestimmung der Anlagen nicht vergessen werden; es waren Grabbauten, und die Arten des Totendienstes sollten nicht vor aller Augen vollzogen werden. Wie wir bei den Königsgräbern der IV. Dynastie in dem nur durch kleine Seitenpforten zugänglichen Taltempel, in dem verdeckten Aufgang, dem ringsum geschlossenen Totentempel immer wieder den Gedanken des Abgeschiedenseins und des Geheimnisvollen verkörpert finden, so begegnen wir bei den Grabanlagen des Westfriedhofes der gleichen Scheu vor dem direkten Einblick in die Kulträume, man vermauert auch hier die architektonisch schönsten Glieder des Baues. Das Grab war nicht als Schaustück für die Nachwelt gedacht, sondern als Haus des Verstorbenen. Seine Pracht war nur für den Herrn bestimmt und wurde nur von denen gesehen, die zum täglichen Opfer und zu den Totenfeiern kamen. — So wirken sich bei der Friedhofsanlage zwei Kräfte entgegen: die unverkennbare Absicht des Gesamtplans, eine eindrucksvolle Totenstadt mit einheitlich gestalteten Maṣṭabas zu schaffen, und das Bestreben der Grabinhaber, den überkommenen Anforderungen des Totenkults gerecht zu werden.

2. Die zweite Schwierigkeit betrifft die Überdachung des Ganges. Mag auch der nördliche Teil desselben vielleicht offen geblieben sein, so müssen wir unbedingt eine Überwölbung zwischen dem Ziegelvorbau und dem Südteil der Front annehmen, ähnlich wie bei den Ziegelkammern, die vor den frühen Maṣṭabas mit der Grabplatte liegen. Sie kann bei dem langen, schmalen Korridor nur durch Bogen erfolgt sein, die im Osten auf der Rückwand der Ziegelkammer und im Westen auf der Vorderseite der Maṣṭaba aufsaßen. Da andererseits das Eingangstor ganz frei liegen mußte, kann der Gewölbeansatz erst über dem Architrav begonnen haben, der Gang war also unverhältnismäßig hoch. Da auf unserem Grabungsabschnitt die Ziegelbauten bis auf geringe Höhe zerstört waren, läßt sich hier keine positive Bestätigung erbringen, aber es ergeben sich anderwärts sichere Anhalte. So z. B. bei *Śšm-nfr II.* = Grab Lepsius 45: da, wo der Ziegelvorbau den Eingang umschloß, sind bei den Verkleidungsblöcken die Bossen stehen geblieben, in der ganzen Höhe der Maṣṭaba, und über dem Architrav ist eine Abarbeitung an der Mauer in Art einer Stufe zu erkennen, die kaum einen anderen Sinn gehabt haben kann, als das Auflager für die Bogen des Ziegelgewölbes zu schaffen.

Es wurden schon die ungewöhnlich großen Maße des Ziegelvorbaues erwähnt. Zur Erklärung könnte man darauf hinweisen, daß *Śšȝ·t-ḥtp* nicht durch eine vorgelagerte Maṣṭaba behindert war, wie die innerhalb der Straßen liegenden Gräber. Aber es dürfte das nicht der einzige Grund sein. Es macht sich wohl auch eine neue Zeit bemerkbar, die sich von den überkommenen Formen des Westfriedhofes freimacht und die Grabanlagen reicher gestaltet, wie später bei *Śšm-nfr II.*, *Rʿ-wr* und anderen. Für den Friedhof südlich der großen Pyramide seien die Maṣṭabas II und III zum Vergleich herangezogen (Vorbericht 1928, Abb. 1 und 2).

2. Die unterirdischen Anlagen.

In dem ursprünglichen Bau befinden sich zwei große Schächte mit Grabkammern. Es fragt sich, ob beide im ersten Entwurf vorgesehen waren oder einer nachträglich angebracht wurde. Denn die Maṣṭabas der IV. Dynastie enthielten in der Regel nur eine Bestattung, siehe Gîza I, S. 38f. Aber auf dem östlichen Teil des Friedhofes, der Anlage mit den abgetreppten Seitenstraßen, überwiegen die Gräber mit Doppelschacht; der Gegensatz springt sofort in die Augen bei einem Blick auf Tafel I des Vorberichtes 1926. Aber es steht noch die endgültige Untersuchung aus, ob die zwei Schächte jedesmal zum ursprünglichen Plan gehören, denn nicht selten begegnet uns das spätere Einbauen einer weiteren Begräbnisstelle. Auf jeden Fall weist das Zur-Regel-Werden von mehreren Bestattungen auf die Zeit nach der IV. Dynastie hin. Nimmt man in unserem Falle an, daß der Kernbau anfänglich nur einen Schacht enthielt, so kommt wohl nur der nördliche in

Frage. Einerseits weil die Grabanlagen mit einer Bestattung den Schacht immer im Norden zeigen, und dann, weil bei der Auskleidung des Nordschachtes, wie es die Regel ist, genau die gleichen Kalksteinwürfel wie für die Außenseiten des Tumulus benützt wurden, während der Südschacht ein ungleiches Material aufweist.

Außer den beiden Schächten der ursprünglichen Maṣṭaba wurden zwei weitere im Erweiterungsbau angebracht. Sie liegen ganz nahe an der Ostseite der Kernanlage, dicht an deren unterster Stufe. Diese Häufung von Bestattungen in einem Tumulus ist bei den großen Anlagen der IV. Dynastie ganz ungewöhnlich. Wir begegnen ihr erst in späterer Zeit öfter und auch da meist bei weniger bedeutenden Maṣṭabas; wohl weil die weniger bemittelten Grabinhaber für die Familienmitglieder keine eigenen Anlagen errichten konnten. Für den Anfang der V. Dynastie siehe so das Beispiel des *Whm-k3j*, in dessen Maṣṭaba sich vier Schächte fanden.

Der Nordschacht der Kernanlage hat die üblichen Maße $2{\cdot}10 \times 2{\cdot}10 - 14\,\text{m}$; vergleiche die Tabelle Gîza I, S. 39. Von der Ummauerung im oberen Teil sind noch neun Schichten erhalten, rund 4 m hoch. Im Fels verengert sich der Schacht allmählich auf $1{\cdot}50 \times 1{\cdot}50\,\text{m}$. An seiner Sohle führt im Süden ein $1{\cdot}04\,\text{m}$ langer Verbindungsgang zu der 90 cm tiefer liegenden Grabkammer von $3{\cdot}17 \times 2{\cdot}80 + 2{\cdot}05\,\text{m}$. An der Westwand, nach Süden zu, stand ein unversehrter Holzsarg (siehe unten). Beigaben fehlten vollständig.

Der Südschacht war von uns im März 1914 ausgegraben und vermessen worden, doch gingen die Pläne während des Krieges verloren. Bei den Wiederherstellungsarbeiten der Maṣṭaba wurde der Schacht, der dicht hinter der Kammer liegt, verschüttet, und bei der Expedition 1925, aus der der Plan Abb. 23 stammt, konnte er nicht freigelegt werden. Gelegentlich der Wegräumung der Einbauten im Osten (siehe oben) nahmen wir den Schutt bis zum Beginn des Felsbodens heraus (siehe Deckblatt der Abb. 23). Von der völligen Ausräumung konnte Abstand genommen werden, da die Grabkammer die übliche Lage und Form hatte. Die Ausmauerung des Schachtes weist acht Lagen von Kalksteinquadern auf; sie sind nicht von der gleichen Gesteinsart. Neben weißlichen weicheren Würfeln wurden auch dunklere mit Muscheleinschlüssen verwendet. Auch haben die Steine nicht die gleichen Maße, wodurch die Schichtenlinien unregelmäßig werden und sich Verzahnungen ergeben. Ein großer Quader in der Westwand greift z. B. in die obere und untere Lage über. Das scheint, wie oben erwähnt wurde, für die nachträgliche Anbringung des Schachtes zu sprechen. — Der Schacht war in alter Zeit völlig ausgeraubt worden. Wir fanden in ihm den Oberteil der Doppelstatue aus dem südlichen Serdâb. Im Schutt der Maṣṭaba lagen gegen Westen Bruchstücke eines Kalksteinsarkophags des archaischen Typs (Gîza I, S. 56). Aber es läßt sich nicht nachweisen, ob sie aus unserem Schachte oder von einer der westlichen Maṣṭabas stammen.

Die beiden im Zubau angelegten Schächte sind wesentlich bescheidener. Der nördliche verengt sich unten auf 1 m; an seiner Sohle ist nach Osten eine kleine seitliche Höhlung in den Fels gehauen, $1{\cdot}05$ m tief und zu Beginn 1 m hoch. Man darf wohl annehmen, daß es sich um eine unfertige Kammer handelt, da der Raum höchstens für eine Hockerbestattung genügt. Es ist bemerkenswert, daß er im Osten des Schachtes liegt statt wie üblich im Süden. Ob er der Opferstelle vor der nördlichen Außenscheintür nahegerückt werden sollte, so wie die Kammer des südlichen Nebenschachtes dicht neben der Nordscheintür des Kultraumes liegt? Dieser Schacht hat dieselben Maße, $1{\cdot}40 \times 1{\cdot}40$ m, nur ist die Ostwand ein wenig breiter. Im Süden schließt auf der Sohle ohne Stufe ein langgestreckter Raum an, zu Beginn $1{\cdot}05$ m breit, sich bis zum Ende auf $0{\cdot}95$ m verengernd. Hier ist ein rechteckiges Felsstück stehengeblieben, $140 \times 60 + 18$ cm. Seine Bestimmung bleibt ungewiß. Vielleicht war die Erhöhung als Untersatz für einen Sarkophag gedacht. Es ist aber auch möglich, daß man hier den Fels nur zur Aufnahme der Leiche vertiefen wollte; solche trogartige, aus dem Boden herausragende Särge sind in späterer Zeit häufig belegt.

Der Sarkophag (Tafel XIV b, c).

Das Material des Sarges aus dem nordwestlichen Schacht ist ein dunkelbraunes, festes Holz fremder Herkunft, wohl Zedernholz. Das einheimische Schnittholz, für das in erster Linie die Akazie in Betracht kam, verwendete man ungern für Särge. Es war schwierig, große, regelmäßige Bretter von ihm zu gewinnen und es hatte eine geringere Widerstandskraft. Vor allem aber wurde es leicht von den Termiten zernagt, die dagegen das harzhaltige Koniferenholz mieden. Wir fanden auf unserem Friedhof vielfach Statuen aus einheimischem Holz bis auf die Außenschicht aus-

gehöhlt, und Särge vollkommen zerfallen — aber immer, wenn es sich um Zedernholz handelte, war der Erhaltungszustand wesentlich besser, auch bei ausgeraubten Schächten, in die Feuchtigkeit eindringen konnte und zu denen die Termiten ungehindert Zutritt fanden. Am deutlichsten zeigt sich der Unterschied bei dem Doppelsarg des *Mrj-ib* (Vorbericht 1914, S. 29 f.): der äußere Sarg aus Akazienholz war trotz der Dicke der Bohlen stark zerstört, der innere aus dünnen Zedernholzbrettern vollständig erhalten. Das ausländische Holz ist auf unserem Abschnitt unter anderem verwendet worden bei dem Sarkophag des *'Idw II.* (Vorbericht 1914, Taf. IV) und des Grabes 316 (Vorbericht 1913, Taf. VIII).

Der Sarkophag ahmt in seiner Form und in dem Dekor der Außenseiten den Königspalast nach, zeigt aber das einfachere Muster, wie von den Steinsärgen beispielsweise der des *Ḫ'f-Mnw* im Museum von Kairo und des *Kȝj-m-nfr·t* Vorbericht 1928, Taf. III. Auf den Längswänden sind je sechs, auf den Schmalseiten je zwei flache Nischen angebracht. Oben sind sie durch Rollen abgeschlossen, über denen eine Tafel steht, die in der Flucht der Außenseite liegt. Der schwere Deckel ist gewölbt, wird aber an den Enden durch zwei gerade Stirnleisten abgeschlossen, die ein wenig über den Scheitel der Wölbung hinausragen. Die Maße des Sarges betragen $209 \times 87 + 97{\cdot}5$ cm.

An technischen Einzelheiten ist zu bemerken: Der Unterteil des Sarges zeigt zwei schwere Rahmen, am Boden und am oberen Rand; zwischen ihnen sind die Seitenwände eingespannt. Diese bestehen aus durchgehenden Brettern, auf die die senkrechten und waagrechten Leisten der Palastverzierung aufgesetzt sind. An den Ecken sind die Bohlen der Rahmen auf Gehrung geschnitten und werden durch je zwei Holzdübel zusammengehalten. Die Dübel wurden ein wenig tiefer als die Oberfläche hineingetrieben und die Bohrlöcher außen durch eine kleine gebogene Rille verbunden. Die ganze ⌒-förmige Vertiefung verschmierte man mit einem gelblichweißen Kitt. Die Verbindung der Bohrlöcher hat keinen praktischen Zweck, es ist nur die Erinnerung an eine ältere Technik, bei der die Sargbretter durch Lederstreifen verschnürt wurden.[1] In ähnlicher Weise sind die Stirnleisten an dem gewölbten Deckel befestigt. Beide Teile greifen hier weit ineinander und sind an den Ecken mit Paaren von Holznägeln zusammengestiftet, die die gleiche Rillenverbindung und Verkittung zeigen. Trotz der Schwere des Deckels sind an den Stirnseiten keine Handgriffe angebracht, wie etwa bei dem Sarg des Schachtes 316 (siehe oben), des Schachtes 4570 (Vorbericht 1927, S. 156) und dem Steinsarkophag des *Kȝj-m-nfr·t*.

Die Bretter des Sarges sind im allgemeinen regelmäßig geschnitten. Beim Nachmessen zeigt sich freilich, daß die Genauigkeit nicht so groß ist, wie wir erwarteten. So schwanken die Höhen der Leistenbretter zwischen 40 und 41 cm, an der Nordseite ist eines 15, das andere 17 cm breit. Flicken sind nur an zwei Stellen zu gewahren.

In den Sarg war ein zweiter eingesetzt, glatt, aus Brettern der gleichen Holzart. Die Stirnbretter sind zwischen die Längsseiten gesetzt, also nicht auf Gehrung geschnitten; auch fehlt die Festigung durch Holzdübel. Es konnte bei dem Innensarg, der im Rahmen des Außensarges steckte, darauf verzichtet werden, zumal er mit diesem verbunden war: an den Längswänden des äußeren Sarges findet man am Fuße der zweiten Nische von Süden und Norden je ein Dübelpaar, durch eine gerade Rille verbunden und mit Kitt verschmiert. Die Holzstifte sollen die Längsbretter des Innen- und Außensarges zusammenhalten.

Der Sitte, die Leiche in einem Doppelsarg beizusetzen, begegneten wir auf unserem Friedhofsabschnitt noch einige Male, so bei den oben erwähnten Bestattungen des *Mrj-ib* und des Schachtes 316. Der einzige Nachweis eines doppelten Steinsarges auf unserer Konzession stammt aus Maṣṭaba VIII des Friedhofes südlich der Cheopspyramide, siehe Vorbericht 1929, S. 96.

3. Die Statuen.

1. Im Schutt östlich der Maṣṭaba, bei dem in der Spätzeit angebauten Wohnraum (siehe oben), lag der Mittelteil einer größeren Statue aus Kalkstein, von der Hüfte bis kurz über den Knien (Photo 592). Das Stück stammt von einer schreitenden Männerfigur, die beiden Arme hängen senkrecht am Körper herunter, die Hände sind geballt; um die Hüften ist der Fältelschurz gelegt. Es darf wohl als sicher angenommen werden, daß die Statue zur Maṣṭaba des *Šsȝ·t-ḥtp* gehört, wenn sie auch nicht in situ gefunden wurde. Von den Nachbargräbern käme nur das

[1] Vgl. Zentralblatt der Bauverwaltung 1914, Nr. 3, Vorbericht 1913, S. 31, Vorbericht 1914, S. 28, und Vorbericht 1927, S. 156.

des *Bȝ·f-Ḫnmw* und des *Kȝj-śwḏȝ* in Frage, aber beide liegen doch wohl zu weit ab.

Der ursprüngliche Standort läßt sich nicht leicht bestimmen. Jedenfalls kommt keine der beiden Statuenkammern in Betracht, sie sind viel zu klein. Vielleicht war die Statue links neben dem Eingang zur Kultkammer aufgestellt, weniger wahrscheinlich neben der Südscheintür. Für beide Fälle finden sich auf dem Gîza-Friedhof Belege.

2. In den Serdâb hinter der südlichen Scheintür hatte man eine Doppelstatue gestellt. Wir fanden ihren Sockel noch in situ, den oberen

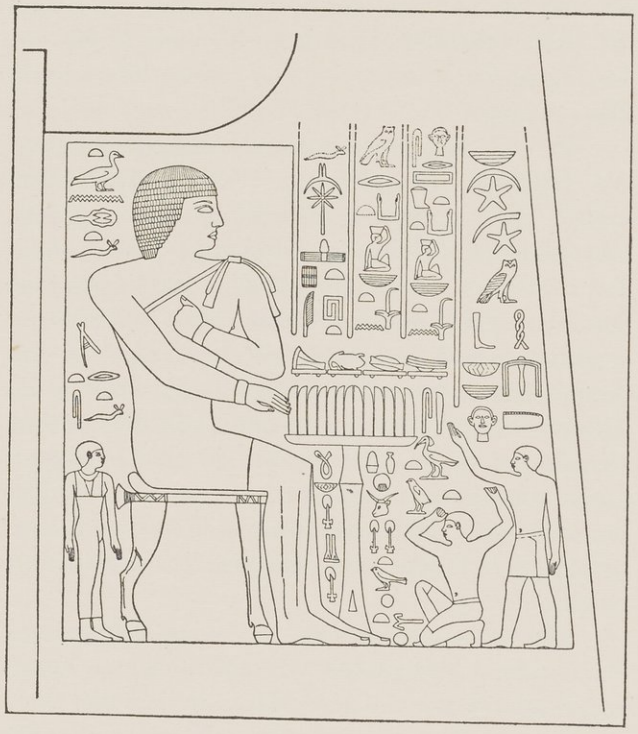

Abb. 25.
Maṣṭaba des *Śšȝ·t-ḥtp*, nördl. Türleibung.

Teil dagegen beschädigt in dem hinter der Kammer liegenden Schacht. Die Gesichter waren zerschlagen, vielleicht um die mit Gold umrandeten eingesetzten Augen herauszunehmen. Aber das allein erklärt die Zertrümmerung nicht. Denn auch die unteren Gesichtshälften sind abgeschlagen, bei der Figur der Frau finden sich Meißelhiebe an der Bauchmitte, und der Oberkörper des Mannes ist mit einem spitzen Instrument zerkratzt. Das alles macht den Eindruck einer späteren, nach der Pharaonenzeit liegenden Beschädigung.

Die Statuengruppe ist im Vorbericht 1914 auf Tafel X ohne den Unterteil wiedergegeben. Tafel XIII im vorliegenden Bande zeigt die Wiederherstellung. Die Ergänzung fehlender Teile ist durch die verschiedene Tönung als solche leicht erkennbar. Leider fanden sich von den Köpfen fast keine Bruchstücke mehr, obwohl der ganze Schutt des Schachtes durchsiebt wurde. Das Fehlen der Gesichtsteile ist um so mehr zu bedauern, als wir eine Plastik allerbester Arbeit vor uns haben. Zunächst vom Standpunkt des Aufbaues aus gesehen. Gewöhnlich ist bei den Gruppen der Mann schreitend dargestellt, die Frau, ihn umfassend, mit geschlossenen Füßen. Das beeinträchtigt den Eindruck, es ist wie das Zurückhalten einer Bewegung; nur in ganz seltenen Fällen nimmt auch die Frau an ihr teil.

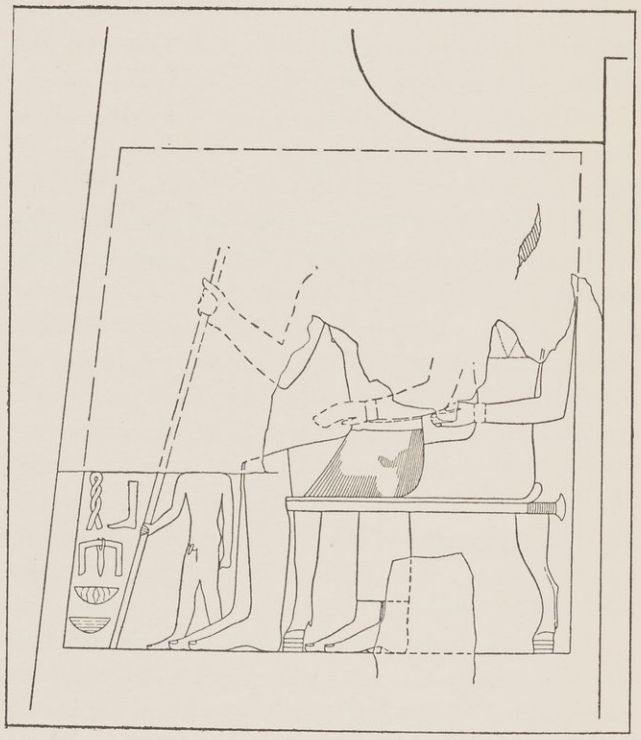

Abb. 26.
Maṣṭaba des *Śšȝ·t-ḥtp*, südl. Türleibung.

Da sind vor allem die Statuengruppen aus dem Mykerinostempel zu nennen: der König mit seiner Gemahlin, beide schreitend (Reisner, Mycerinos, pl. 56), und die Gruppen zu drei Figuren: der König, die Göttin und die Verkörperung des Gaues. Bei Nr. 10, 11 und 12 schreitet der König weit aus die Göttin in kürzerem Schritt, während die Gauvertreterin steht (Reisner, l. c. pl. 38). Bei Nr. 9 sitzt die Göttin in der Mitte, rechts von ihr schreitet der König, links die Gauvertreterin. Vielleicht hat das Bild eines Königspaares unserem Künstler als Vorbild gedient, aber er ist über dasselbe hinausgegangen. Bei der genannten Gruppe steht Mykerinos so, daß die Ferse seines linken Fußes in der Linie der Zehenspitzen des rechten liegt, während die Ferse bei der Figur der Königin in der Mitte des

rechten Fußes endet. In unserer Gruppe ist der linke Fuß mehr vorgeschoben, der Schritt also weiter. Und wenn es sich auch nur um eine kleine Verschiedenheit handelt, so wirkt sie sich doch nicht unmerklich aus, der Rhythmus der Bewegung wird fließender, lebendiger.

Beide Figuren zeigen als Haartracht die Strähnenperücke; sie umrahmt bei der Frau das Gesicht, bei dem Mann läßt sie die Ohren frei. Die Wahl der gleichen Frisur ist wohl nicht zufällig, sie wirkt im Sinne einer Verbindung gegenüber den sich notwendig ergebenden Verschiedenheiten, der Farbe, der Kleidung und Haltung. Der Prinz hält beide Arme gesenkt, die Fäuste fest geballt; der linke Arm seiner Gemahlin liegt mit offener Handfläche eng an ihrem Körper an, ihre Rechte legt sie auf die Schulter ihres Gemahls; die Fingerspitzen sind dort neben dem Halskragen sichtbar. *Śšȝ·t-ḥtp* trägt den Fältelschurz mit Gürtelschloß, seine Gemahlin das übliche weiße, anschließende Leinengewand. Als Schmuck haben beide ein Halsband umgelegt, das der Prinzessin ist reicher, breiter.

Die Gruppe hebt sich von einer Rückwand ab, die seitlich über die Figuren hinausgeht, links ein wenig mehr als rechts. Oben schneidet sie in der Scheitelhöhe der männlichen Figur ab. Sie hat eine rötliche Färbung mit dunkelroten Tupfen, wohl in Nachahmung von Granit.

Die Modellierung der Figuren ist vorzüglich. Man wird nicht oft einem so gut durchgearbeiteten Oberkörper begegnen wie bei dem Prinzen, und die Gestalt seiner Gemahlin ist einfach vollendet, jugendlich und schlank, wie ich keine andere Frauenfigur aus dem Alten Reiche kenne.

Auf der Oberfläche des Sockels vor der Figur der Frau und links von den Füßen des Mannes ist eine Inschrift angebracht, die einige der Haupttitel des Prinzen nennt; der Name, der am Ende stand, ist weggebrochen. Die Rückseite der Steinplatte, gegen die die Statuengruppe gestellt ist, wird durch Rillen in fünf senkrechte Kolumnen geteilt, die zahlreiche Titel aufführen; das unterste Stück der Zeilen ist abgebrochen, mit ihm auch der Name, der am Ende der letzten Reihe stand. Die Inschrift wird weiter unten behandelt.

4. Die Darstellungen.

a. Die Anordnung.

An der Tür der Kammer erwartet *Śšȝ·t-ḥtp* die Besucher des Grabes. Auf der linken Türleibung sitzt er mit seiner Gemahlin auf einem breiten Stuhl, vor ihm steht einer seiner jungen Söhne. Die gegenüberliegende Darstellung zeigt den Grabherrn am Speisetisch; vor ihm vollführt der *wtj*-Priester den Ritus der ‚Speisung des Verklärten'; der *ḫrj-wḏb* ruft mit der üblichen Gebärde die Bestandteile des Mahles aus.

Im Kultraum tritt uns die Figur des Verstorbenen von allen Seiten entgegen; jede Wand

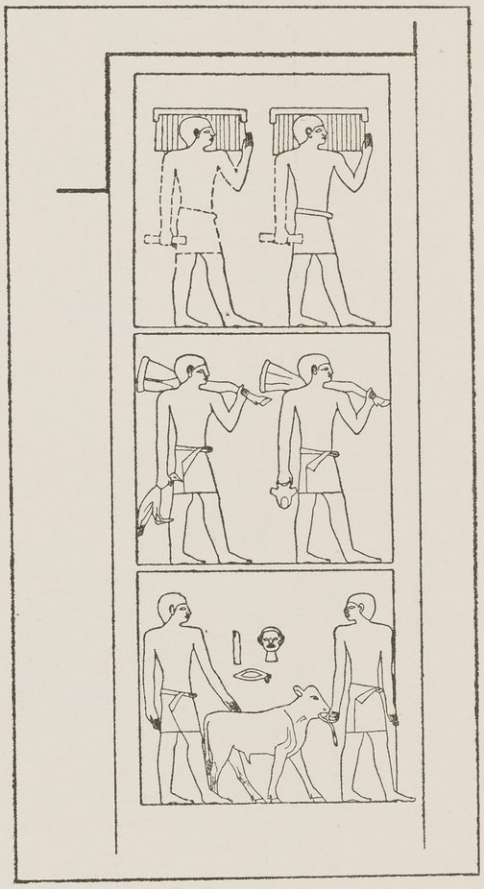

Abb. 27. Maṣṭaba des *Śšȝ·t-ḥtp*, Eingang, Südseite, Westteil.

wird von ihr beherrscht. Lebensgroß faßt sie jeweils die verschiedenen Bildstreifen zusammen, auf denen — in kleinerem Maßstab gehalten — Priester, Diener, Gabenträger oder Dorfvertreter dargestellt sind.

Links vom Eintritt bewegt sich ein Zug auf *Śšȝ·t-ḥtp* und seine Gemahlin zu, die am Südende der Ostwand mit einem ihrer Söhne stehen. Vor ihnen ist die Wand in vier Streifen geteilt, von denen je die beiden oberen und unteren zusammengehören. Auf ersteren, jetzt stark zerstört, wird allerlei Hausrat herbeigebracht, Waschgerät, Tragsessel, Fächer, Salbe und Leinwand. In der dritten Reihe bringen Diener eine junge Gazelle, eine Gans, ein junges Kalb und einen

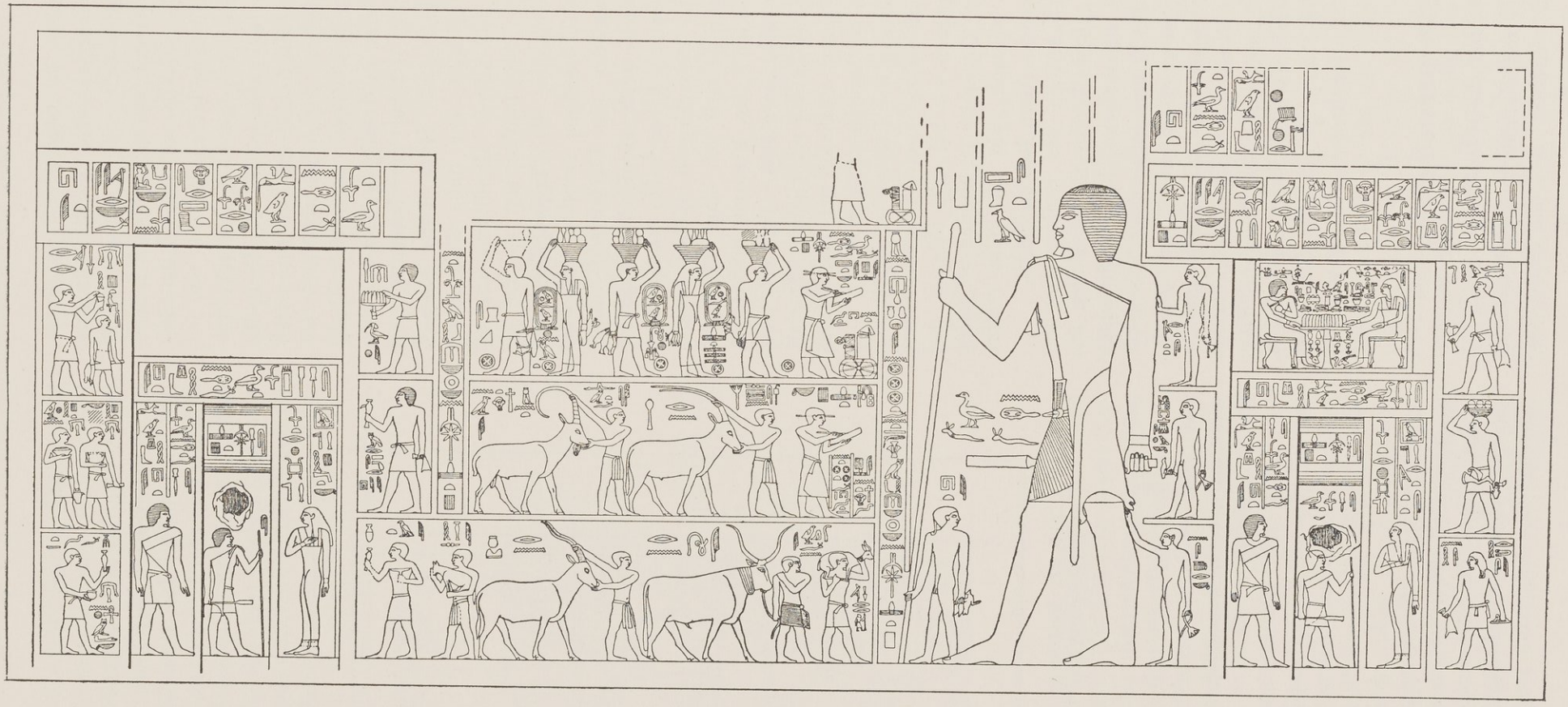

Abb. 28. Maṣṭaba des *Śšȝ·t-ḥtp*, Westwand.

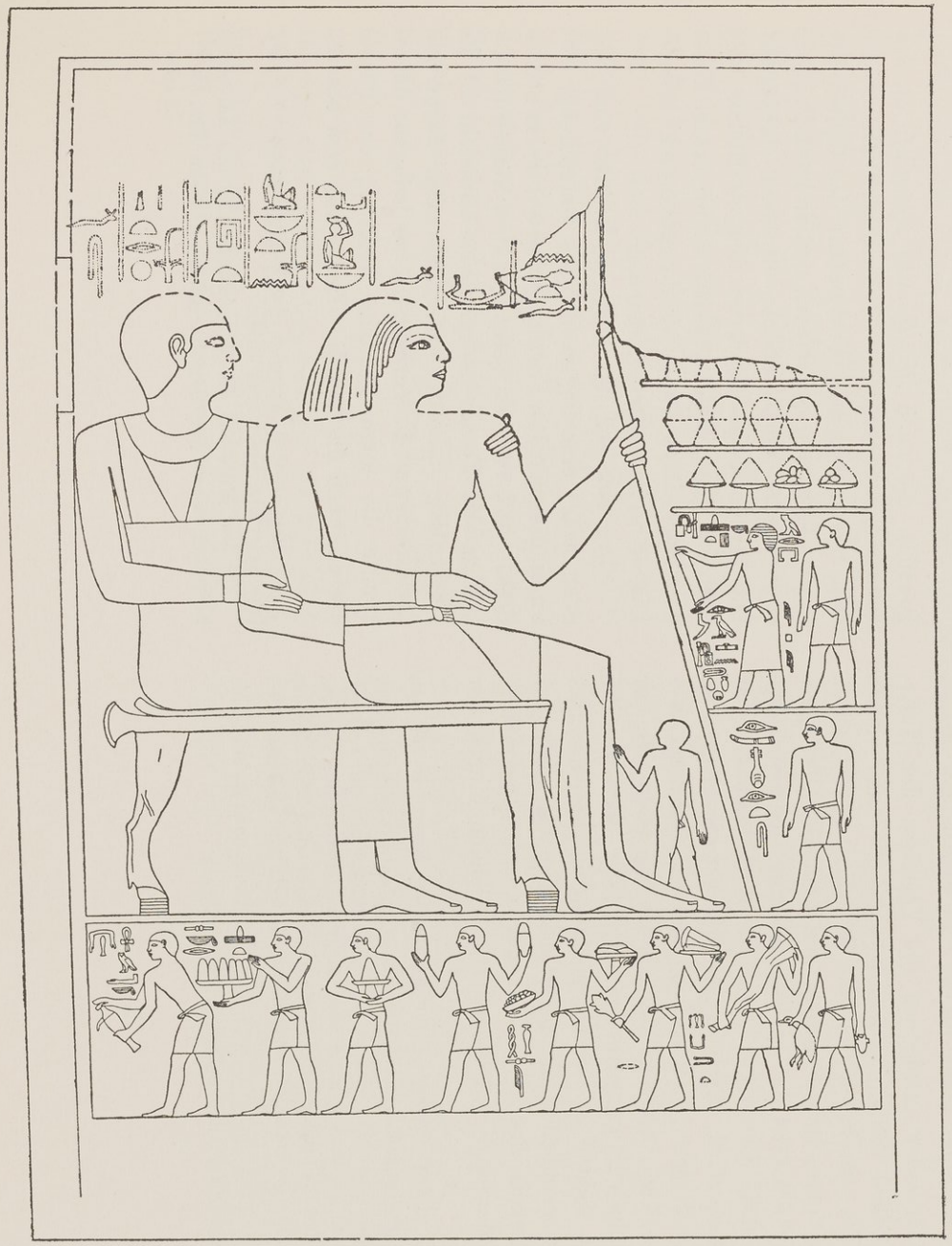

Abb. 29. Maṣṭaba des *Śšȝ·t-ḥtp*, Nordwand.

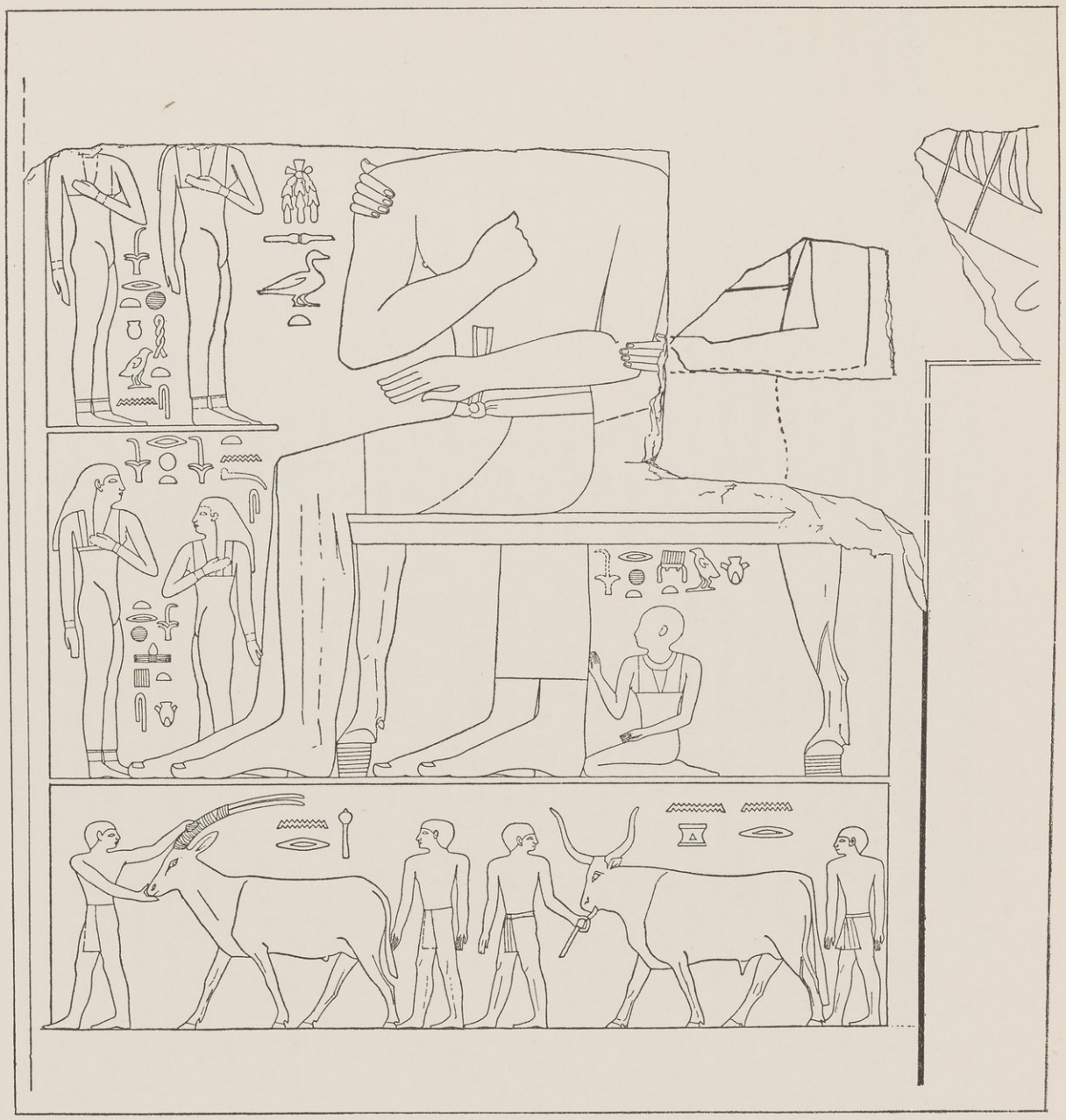

Abb. 30. Maṣṭaba des *Śšȝ·t-ḥtp*, Ostwand, nördl. Teil.

Kranich, am Schluß wird ein Stallochse herbeigeführt. Zu unterst ist eine Schlachtszene wiedergegeben: die Schlächter trennen den Vorderschenkel einer Mastantilope und eines Rindes ab, ein Diener trägt Schenkel und Herz eines Opfertieres dem Verstorbenen zu. Zu den Gabenbringenden der Ostwand gehören auch die Diener, die anschließend auf der südlichen Mauerdicke des Einganges in drei Reihen der Kammer zu schreiten: oben zwei Diener mit Wäschekasten auf den Schultern und Leinwandrollen in der herabhängenden Hand, in der Mitte trägt ein Dienerpaar Ochsenschenkel auf der linken Achsel, unten wird ein hornloses Rind herbeigeführt.

Auf der Südwand ist die große Mahlzeit des Grabherrn dargestellt. Vor dem Speisetisch kniet der *wdpw* mit zwei Krügen, vollzieht der *wtj* das *śnm·t ȝḫ*, der *ḥrj-wḏb* das *ḥtp-dj-njśw·t*. Über der Szene ist die Speiseliste angebracht, in waagrechten Zeilen, ohne Abtrennung durch senkrechte Zwischenleisten. Rechts davon, über der Figur des Verstorbenen, stehen dessen Titel und Namen. Unter der Darstellung findet sich die gleiche Schlachtszene wie auf der Ostwand, nur daß hier zwei Diener Schenkel und Herz der Opfertiere bringen.

Die Westwand ist, wie üblich, der Entgegennahme der Gaben aus den Totenstiftungen gewidmet. Der Prinz steht da, umgeben von seinen Kindern, während die Schreiber über die einzelnen Lieferungen Buch führen. In den beiden oberen Bildstreifen erscheinen die Vertreter der Güter, ein Teil von ihnen nach rechts, der andere nach links schreitend. Wie die Beischrift besagt, sollen die ersteren die Gaben aus dem Delta bringen, die letzteren die Lieferungen aus den oberägyptischen Besitztümern.[1] Die Einheitlichkeit der Szene wird durch den Richtungswechsel gestört: die Vertreter des Nordens schreiten auf den Grabherrn zu, während die von Oberägypten sich der Südscheintür zuwenden. Es liegt ohne Zweifel ein Fehler in der Komposition vor. Bei der entsprechenden Darstellung auf der Ostwand der Maṣṭaba des *Mrj-ib* ist der Verstorbene richtig rechts und links des sich teilenden Zuges der Dorfvertreter dargestellt.[1] Eine ähnliche Vorlage muß dem Künstler unseres Grabes zur Hand gewesen sein, aber er hat aus Mangel an Raum die Figur des Prinzen im Süden weggelassen. Die meisten anderen Maṣṭabas, wie *Kȝ-nj-njśw·t*, *Njśwt-nfr*, *Ḥ^cf-Ḫwfw* lassen die Güter in einer Richtung aufmarschieren und trennen die ober- und unterägyptischen Besitztümer nicht. Siehe aber die Darstellungen im Torbau des *Śšm-nfr* auf dem Südfriedhof, Vorbericht 1929, S. 117.

Die beiden Scheintüren zeigen die gleiche Anordnung. In der Türnische ist *Śšȝ·t-ḥtp* dargestellt, aus dem Grabe hervortretend, ebenso auf den linken Pfosten, während die rechten das Bild einer Frau tragen, im Süden der *Ḥpt-kȝ*, im Norden der *Mrr·t-ỉtś*. Auf den Außenpfosten, d. i. unter den überkragenden Architraven, bringen Diener Speisen, Getränke, Salben und Gerät. Die Anordnung der beiden Scheintüren ist aber nicht streng symmetrisch, bei der nördlichen steht die große Figur des Grabherrn zum Teil unter dem Ende des Architravs und der Rest des Raumes wird durch die Kinder gefüllt. Bei der Südscheintür sind rechts in der untersten Reihe die beiden Gabenträger in den vierten Bildstreifen vor der Figur des Prinzen gesetzt, als ob sie zu den Vertretern der Stiftungsgüter gehörten. In der Südecke der Westwand werden oben Dienerpaare dargestellt, in der Nordecke einzelne Diener.

Für die Nordwand wurde die Darstellung gewählt, die auch *Mrj-ib* und *Njśwt-nfr* an derselben Stelle zeigen: der Grabherr nimmt mit seiner Gemahlin das Verzeichnis des Opfers entgegen. Über den Schreibern und anderen Beamten werden die verschiedenen Speisen dargestellt. Die bei *Śšȝ·t-ḥtp* zerstörten oberen Reihen sind nach den genannten Parallelen zu ergänzen. Unter der Darstellung, und zu ihr gehörend, bringen Diener weitere Speisen herbei.

Der Nordteil der Ostwand, links vom Eingang, trägt eine ungewöhnliche Darstellung, eine Familienszene. Ein Ehepaar[2] sitzt auf einem breiten Sessel, und vor ihm stehen in drei Reihen Kinder und andere Familienmitglieder. Vielleicht ist die Darstellung mit der anschließenden Szene auf der Nordwand in Verbindung zu bringen; darauf könnte die ungewöhnliche Richtung des Paares deuten, auch dürften die Diener auf dem unteren

[1] Das Zeichen am Anfang der Beischrift vor den oberägyptischen Dorfvertretern ist, wie L. D. Text I, S. 63, Anm. 2 bemerkt wird, nach der Zeichnung 267 nur ergänzt. Diese Ergänzung kann aber nicht aufrechterhalten werden. Wahrscheinlich reichte nämlich die senkrechte Zeile bis zum Ende des obersten Bildstreifens. Es wird also zu lesen sein: , ganz entsprechend der Beischrift zu den unterägytischen Gütern.

[1] Hier passen dagegen die Darstellungen unter den Dorfvertretern nicht zum Bilde.

[2] Der Mittelteil der Frau wurde von uns auf einem Block im Schutt der Maṣṭaba gefunden; siehe Abb. 30.

Bildstreifen die Fortsetzung des Zuges der Gabenbringenden auf der Nordwand sein.

b. Die Ausführung.

Es ist schwer, ein richtiges Urteil über die Reliefs der Kammer zu fällen. Das liegt einmal an der Art des verwendeten Steinmaterials, des Nummulitkalksteins, der nach Abfallen der Farbschicht zutage tritt. Er bringt durch die wechselnde Tönung eine gewisse Unruhe in die Bilder; die weißen Muscheleinschlüsse springen aus dem grauen Untergrund hervor. Dazu tritt eine starke Verwitterung der Oberfläche. An den unteren Partien, die durch Schutt stärker geschützt waren, erkennt man noch die feine Bearbeitung des Steines, er sieht wie geschliffener Marmor aus. Aber weiter oben waren die Wände den Einflüssen der Witterung ausgesetzt, die Oberfläche

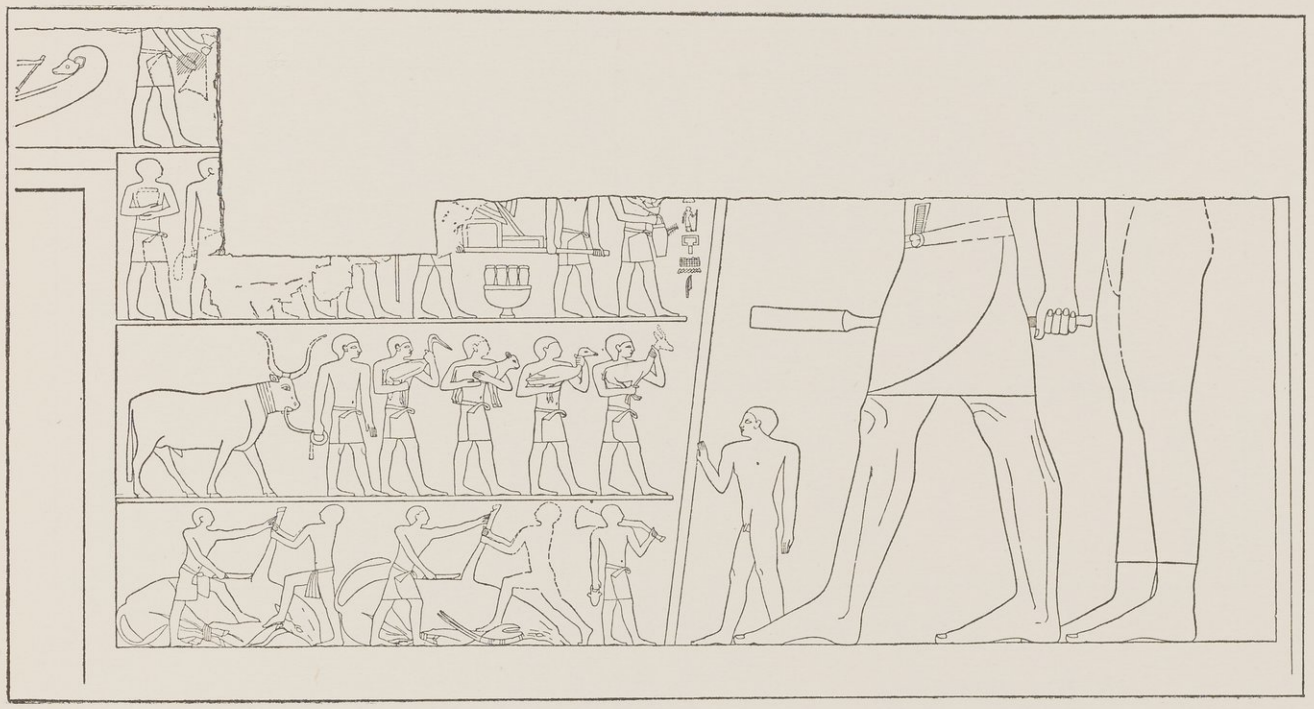

Abb. 31. Maṣṭaba des *Śšȝ·t-ḥtp*, Ostwand, südl. Teil.

ist rauh oder auch stark zerfressen. Endlich beeinträchtigen die starken Zerstörungen das Bild nicht unwesentlich. So ist ein Vergleich etwa mit den Reliefs der Kammer des *Kȝ-nj-njśw·t* sehr erschwert. Der feinere Stein und die bessere Erhaltung beeinflussen das Urteil. Hält man sich an die besser erhaltenen Reliefs des *Śšȝ·t-ḥtp*, so zeigt sich, daß sie im allgemeinen kräftig sind, kräftiger als bei *Kȝ-nj-njśw·t*. Es tritt das besonders bei den großen Figuren zutage. Bei ihnen ist auch die Modellierung des Körpers sorgfältiger durchgeführt, während beispielsweise die Dienerfiguren schematischer behandelt werden. Fein durchgearbeitet sind auch einige der Tierreliefs und die Stuhlstempel in Form von Rinderfüßen.

Nachweise von Nachlässigkeit in der Ausführung sind nicht selten, häufiger als bei *Kȝ-nj-njśw·t*. So ist der Hintergrund nicht immer tief und glatt abgearbeitet, wie es ein vollkommenes Relief verlangte. Auch wurde der allmähliche Übergang vom Bild zur Wand nicht überall durchgeführt, die Figur steht zu steil ab. Hier ist vereinzelt noch die rote Umrißlinie der Vorzeichnung zu erkennen. Daß diese Art der Ausführung nicht etwa beabsichtigt war, geht unter anderem aus dem Bild der Antilope im zweiten Streifen der Westwand hervor, bei der der obere Teil die übliche Bearbeitung des Randes aufweist, während der untere noch die scharfen Kanten zeigt. Es liegt also offensichtlich eine Nachlässigkeit vor, die freilich durch den Farbüberzug zum Teil ausgeglichen werden konnte.

Ein weiteres Versäumnis bemerkt man bei den großen Figuren des Prinzen und seiner Gemahlin: einigemal hat man das Stück zwischen der Standfläche und der geschwungenen Linie der Fußsohle nicht weggemeißelt; so bei dem Sitzbildnis auf dem nördlichen Teil der Ostwand, auf der Nordwand und auf den Türwangen. Man vergleiche damit die sorgfältige Abarbeitung des Stückes bei der Hauptfigur auf der Westwand.

Bei *K3-nj-njśw·t* ist das gleiche Versäumnis bei der Figur der Gemahlin und der Tochter auf der Westwand festzustellen.

Bei dem Zug der Stiftungsgüter schreiten die männlichen Vertreter in gleicher Weise wie die gabenbringenden Diener, die Dorfvertreterinnen zeigen dagegen einen wesentlich kürzeren Schritt; die Füße überschneiden sich oder stoßen aneinander. Man vergleiche dazu die oben S. 180 besprochene verschiedene Haltung bei den Statuengruppen. Im Relief zeigt sich aber schon früh eine gleichmäßigere Behandlung von Männern und Frauen gerade bei den Dorfprozessionen. Es ziehen in der Maṣṭaba des *K3-nj-njśw·t* die Vertreterinnen der Güter in demselben weiten Schritt einher wie die Männer. Es gewinnt durch die gleiche Bewegung der Rhythmus des Zuges bedeutend.

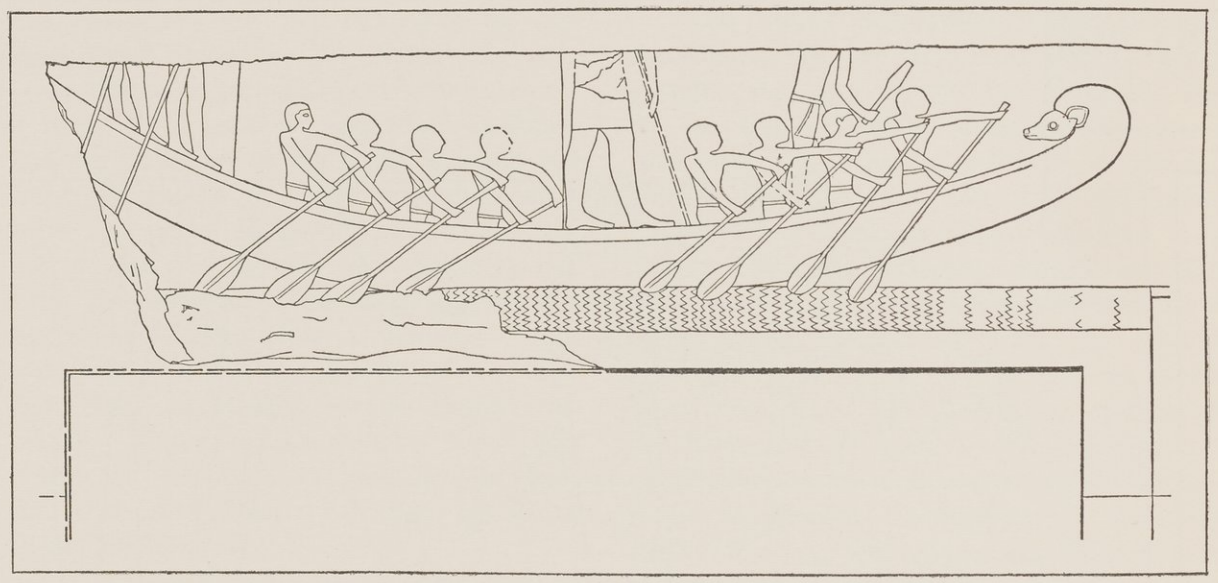

Abb. 32. Maṣṭaba des *Śšȝ.t-ḥtp*, Ostwand, über der Tür.

c. Die Bemalung.

Die Farben der Reliefs haben seit der Zeit, als Lepsius die Maṣṭaba aufnehmen ließ, stark gelitten. Manches, was er noch wohlerhalten vorgefunden hat, ist heute verschwunden oder nur mehr in Spuren zu erkennen. So wird L. D. Text I, S. 63, erwähnt: ‚Unter den Darstellungen der Wände läuft ein lichtroter Streifen, von zwei dunkelroten Bändern eingefaßt; darunter ist Holztäfelei nachgeahmt, noch tiefer ist ein breiter schwarzer Streifen.‘ Es handelt sich offenbar um das gleiche Muster wie im Grabe des *Mrj-ib*, L. D. II, 19—20. Heute ist von dem schwarzen Streifen überhaupt nichts mehr zu gewahren, von der Täfelung des Sockels zeigen sich nur mehr feine Spuren auf der Westwand. Im Gegensatz dazu ist der 4·4 cm breite lichtrote oder hellbraune Streifen an der gleichen Stelle noch gut erhalten, in dicker Farbschicht wie eine Paste auf dem Stein liegend. Es könnte zwar ein zufälliger verschiedener Erhaltungszustand vorliegen, es wäre aber auch möglich, daß die Bemalung des Sockels in anderer Weise erfolgte, mit dünnerer, flüssigerer Farbe. Ähnliche Fragen tauchen auch an anderen Stellen auf. So erscheint der Stein bei vielen Figuren direkt wie mit Rot getränkt, ohne jede Spur eines Überzuges; die rote Farbe muß sehr flüssig gewesen sein, da sie tief in die Poren des Steines eingedrungen ist, auch zeigen sich im Süden der Westwand feine rote Spritzer. Andere Figuren beweisen aber, daß auch Rot ursprünglich in dickerer Farbschicht auflag, wie bei den Fleischteilen der beiden ersten Diener in der untersten Reihe der Westwand. Unerklärt bleibt, warum die starke Verfärbung des Steines sich nur bei Rot zeigt, während bei allen anderen Farbspuren ein dickerer Farbanstrich, nach Art der Engobe bei Vasen, nachgewiesen ist. Es mag das vielleicht in der verschiedenen Art der Farbstoffe gelegen sein. Übrigens ist die rote Verfärbung des Steines zwar sehr häufig, aber nicht überall und nicht in gleicher Weise festzustellen; Verschiedenheiten zeigen sich manchesmal bei derselben Figur. Das hängt zum Teil mit dem Pinselstrich zusammen; so hört die Verfärbung bei den Dienern in der untersten Reihe der Nordwand einigemal in ganz gerader Linie mitten in der Fläche auf, ähnlich bei den

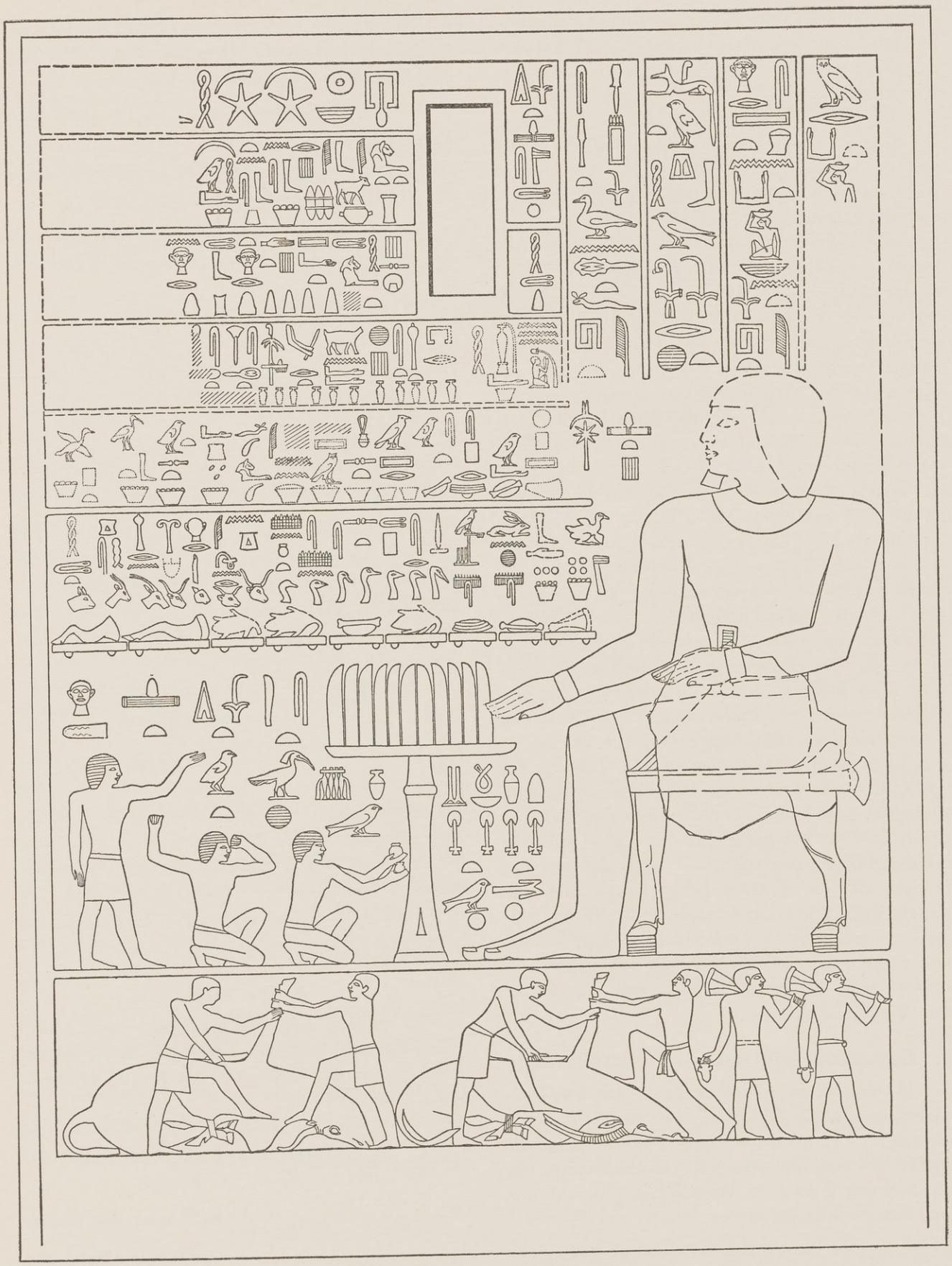

Abb. 33. Maṣṭaba des *Śšȝ-t-ḥtp*, Südwand.

Vasen auf den Wangen der nördlichen Scheintür, die jetzt eine scharf gerandete rote Teilfärbung zeigen, obwohl sie ursprünglich einen vollständigen Rotanstrich hatten.

Es ist also grundsätzlich bei der Ausmalung der Kammer so verfahren worden, daß die Farbe auf die einzelnen Flächen direkt aufgetragen wurde, nicht wie später in vielen Fällen, in denen man die Darstellungen und Inschriften mit einem dünnen Stuck überzog und auf diesen die Farben auftrug. Es bleibt freilich dabei die Frage offen, ob man das gleiche Verfahren des direkten Auftragens der Farben auch bei kleineren Flächen folgerichtig durchführte. Das ist bei Innenzeichnungen beispielsweise sicher nicht der Fall gewesen und bei Abtönungen war es von vornherein nicht möglich. So scheint man auch bei der Darstellung der Tiere auf der Westwand zum Teil einen gemeinsamen weißlichen Farbgrund gewählt zu haben, der beim Abkratzen der obersten Schicht zutage tritt. Die Figuren wurden von ihm durch rote Linien abgehoben und erhielten ihre eigene Tönung oder Innenzeichnung. Die genannte Umrißlinie zeigt sich klar bei dem Mastochsen, den *'Iwfnj* herbeiführt, am Hinterteil, Schwanz und Huf. Sie stimmt hier zum Teil nicht mit der Erhöhung des Reliefs überein, kann also nicht etwa die Vorzeichnung für den Steinmetz sein; von dieser finden sich Spuren an einigen nicht sorgfältig abgearbeiteten Stellen.

Im einzelnen sei bemerkt: Alle Leisten, die die Szenen oder Inschriften teilen und umrahmen, sind grün gestrichen, ähnlich wie in der Kammer der *N-śḏr-kȝj*. Bei der Figur der *Ḥpt-kȝ* auf dem rechten Pfosten der südlichen Scheintür sind das Gesicht und die anderen freien Körperteile, wie üblich, gelb, das Gewand und dessen Träger rötlich, ein wenig ins Braune spielend. *Ḥpt-kȝ* trug also nicht das gewöhnliche weiße Leinengewand, sondern wohl ein rotes Kleid wie auch die Mutter des *Mrj-ib*, L. D. II, 20.

5. Bemerkungen zu den Inschriften.

Da die hieroglyphischen Texte mit den Darstellungen L. D. II, 18 ff., veröffentlicht sind, werden im folgenden nur einige Punkte behandelt, ausführlich nur die Ämter des Grabinhabers, um sie mit den Titeln zu vergleichen, die auf der von uns gefundenen Statue stehen.

a. Der Name des Grabinhabers.

In der vorliegenden Arbeit wurde 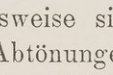 in der überkommenen Weise *Śšȝ·t-ḥtp* umschrieben, der Setzung der hieroglyphischen Zeichen folgend. In Wirklichkeit steht aber nur zur Wahl *Śšȝ·t-ḥtptj* oder *Ḥtp-Śšȝ·t*. In letzterem Falle wäre als Gottesname vorangestellt und in der *śḏm-f*-Form gebraucht. Im ersten Falle stünde *Śšȝ·t* auch grammatisch an erster Stelle und müßte die 3. Person fem. sing. des alten Perfekts sein; es fehlte dann die Endung oder . Es fragt sich aber, ob eine solche defektive Schreibung möglich ist.

Ranke scheidet in seinem Namenwörterbuch S. 236 grundsätzlich zwischen 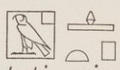 = *Ḥtp-Ḥtḥr* und = *Ḥtḥr-ḥtptj*, wie entsprechend S. 235 zwischen = *Nfr-Ḥtḥr* und = *Ḥtḥr-nfrtj*. In den Beispielen Göttin + *ḥtp* könnte aber vielleicht im Alten Reich die 3. Person fem. sing. des Pseudopartizips auch dann vorliegen, wenn ohne grammatische Endung geschrieben wird. Es hängt das damit zusammen, daß in dieser Zeit sehr oft ein unterdrückt wird, wenn ein anderes in der Nähe steht; siehe oben S. 163. Vielleicht weist die Umstellung von und auf dem Architrav Abb. 24 in diese Richtung. Jedenfalls kann ein ebenso wie gedeutet werden, das Ranke l. c., S. 75, mit *Wȝḏ·t-ḥtptj* umschreibt. Auch wäre dann der Kurzname für *ḥtptj* erklärt, während von dem Maskulinum *ḥtpj* ein *Ḥpj* gebildet wurde (Ä. Z. 63, S. 62); vergleiche *tpś* für *Nfr-ḥtp-Ḥtḥr* (ebenda). So wird man sich trotz der häufigeren Schreibweise des Namens mit statt doch vielleicht für die Lesung *Śšȝ·t-ḥtptj* entscheiden können.

b. Die Titel.

Es werden zunächst die Titel, die *Śšȝ·t-ḥtp* in der Kammer führt, als Ka 1 ff. zusammengestellt und getrennt davon die auf der Statue verzeichneten Titel, Sta 1 ff.

Ka

1. Leiblicher Sohn des Königs
2. Bekannter des Königs
3. Größter der Zehn von Oberägypten
4. Freund (des Königs)

Ka

5. Leiter des Palastes

6. Vorlesepriester

7. Der die Geheimnisse aller Arbeiten des Königs kennt

8. Vorsteher aller Arbeiten des Königs

9. (Verwalter) der Flotte

10. *wtj* (*wtw*?) des Anubis

11. 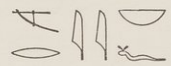 Geliebt von seinem Herrn

12. Geehrt von dem Gott

Ka 1. Die Frage, inwieweit *sꜣ njśwt nj ḫꜣ·t-f* rein titular gebraucht werden kann, wurde oben S. 31 eingehend erörtert. Zu den Merkmalen der Unterscheidung zwischen echten Königssöhnen und mittelbaren Nachkommen eines Herrschers siehe S. 32. Nach ihnen ist die direkte Abstammung des *Śšꜣ·t-ḥtp* von einem König sehr zweifelhaft, er ist nur *śmr*, nicht *śmr-wʿtj*, *ḫrj-ḥb* ohne den Zusatz seines Vaters, *mrj-nb·f* usw.

Ka 2. Zu der Verbindung von mit und siehe oben S. 40 f. — Die Reihung der Titel Ka 7—8 ist, soviel ersichtlich, immer die gleiche, d. i. zuerst *ḫrj-śštꜣ* und dann *ỉmj-rꜣ*. — Bei Ka 9 sind heute auf der Nordwand nur mehr geringe Spuren des Schiffes zu sehen. Die Ergänzung des Titels ist unsicher, es könnte statt auch 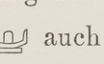 dagestanden haben oder auch + Name des Schiffes. — Für die Lesung von Ka 10 siehe Gunn, Tetj-Pyramid cemeteries, S. 131: 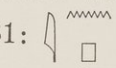 . — Bei Ka 11 beachte die Schreibung ; sie steht sowohl auf der nördlichen wie auf der südlichen Scheintür.

Titel auf der Rückseite der Statue:

Sta

1. *Sꜣ njśw·t nj ḫꜣ·t-f śmśw mrj-f*

2. *rꜣ-pʿ·t*

Abb. 34.

Sta

3. 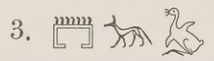 *tꜣjtj sꜣb tꜣtj*

4. *wr mḏw šmʿ*

5. 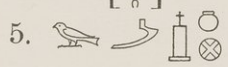 *wr mꜣꜣw ʾIwnw*

6. *ḫrp śś·t bjtj*

7. *ʿꜣ Dwꜣw*

8. 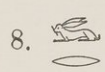 *wn-rꜣ*

9. *ḫm-nṯr Ḥnṯḫmj*

10. 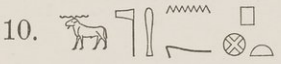 *ḫm-nṯr bꜣ ʿnp·t*

11. 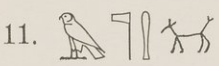 *ḫm-nṯr Ḥr Śṯḫ*

12. 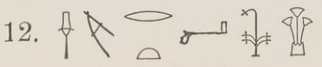 *ḫrp mrw·t šmʿw mḫw*

Sta

13. [*Wtj*] *ʾInpw*

14. *ḫm-nṯr Bȝśt·t*

15. *ḫm-nṯr Šsmt·t*

16. *wʿ m wr-w ḫb*

17. . . . *ʾInpw*

18. [*imj-rȝ*] *sšw mḏȝ·t nṯr*

19. *śmśw śnw·t*

20. *imj-rȝ kȝ·t nb·t njśw·t*

Sta 1. Der Raum zwischen den beiden Schilfblättern und ist unverhältnismäßig groß, doch verbietet das hier erhaltene Stück der Oberfläche, ein einzuschieben wie bei Ka 11. Auf dem Sockel findet sich die Variante ohne *mrj-f*.

Sta 2—3 ist nochmals auf dem Sockel der Statue erhalten.

Sta 4. Die Ergänzung ist wohl sicher; für (Gîza I, S. 149 und 151) ist der Raum zu klein; würde für Saḳḳâra in Frage kommen, wohl aber nicht für Gîza.

Sta 5. Man beachte die ungewöhnliche Schreibung des Zeichens für *ʾIwnw* mit einem breiten Sockel.

Sta 6. ist ein ganz seltener Titel. Im Berliner Wörterbuch ist er nicht verzeichnet, bei Murray, Index of Names and Titles, erscheint auf S. XLVI ein unter der Rubrik ‚uncertain'. Das Beispiel stammt aus M. M. D 12, S. 203. Ein weiterer noch unveröffentlichter Beleg wurde von Professor Selim Hassan in einer Maṣṭaba südlich des Chephren-Aufweges gefunden. Das Zeichen, das auf folgt, ist nicht der Stößel (Möller, Paläographie, Zeichen Nr. 401), auch nicht , Stößel mit Stampfe (Möller, l. c. Nr. 402), ebensowenig . Es ist vielmehr ein Stampfer mit einem ein wenig stärker gebogenen oberen Ende und einer breiten, schärfer abgesetzten Stoßfläche.

Es handelt sich also um eine neue Hieroglyphe. Ihre Lesung ist *iś* oder *iś·t*. Daß der Lautwert *tj* nicht vorliegen kann, ergibt sich aus dem Wechsel von und im gleichen Titel; damit ist *ś* als ein Bestandteil gesichert. Die volle Lesung ergibt sich aus dem Eigennamen L. D. II, 95 b 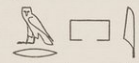 , ebenda noch zweimal. Ranke schreibt in seinem Namenwörterbuch, S. 46, zweifelnd 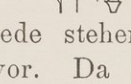 ?. Aber es liegt zweifellos das in Rede stehende Zeichen eines breiten Stampfers vor. Da die beiden Hieroglyphen und einander ähnlich sind, ist es nicht verwunderlich, daß schon früh Verwechslungen vorkommen. Vorläufig muß freilich dahingestellt bleiben, inwieweit dieser Irrtum auf die Schreiber oder Steinmetzen zurückzuführen ist oder auf fehlerhafte Kopien. So steht M. M. B 13 = S. 105 bis 106 ein neben einem . In Murray, Index l. c., werden die Namen getrennt, dürften aber wohl identisch sein und nicht zu trennen von 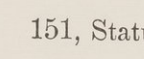 , Ranke, l. c. (Kairo, 151, Statue, und 1628, Relief). Zweifelhaft bleiben Altes Reich 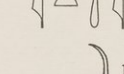 , da auch Namen wie 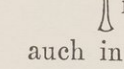 belegt sind.

mit der vollen Schreibung *iś·t* findet sich auch in der Beischrift zu einem Spiel im Grab des *Mrrwkȝ*, A 13 Nordwand: 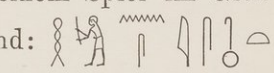 , siehe Erman, Reden, Rufe und Lieder,[1] S. 60. Hier ist ein von deutlich verschiedenes Zeichen wiedergegeben, mit der starken Verdickung am unteren und der größeren Krümmung am oberen Ende. Das zur Beischrift gehörige Bild zeigt einen jungen Burschen am Boden kauernd, nach dem vier andere mit den Füßen stoßen. Vielleicht ist hier *iś·t* in der ursprünglichen Bedeutung verwendet, die stoßenden Füße könnten als ‚Stößel' bezeichnet werden.

Was die Bedeutung des Titels anlangt, so gibt uns der Königinnentitel einen Fingerzeig, der bisher *tjś·t-Ḥr* gelesen wurde

[1] A. Erman, Reden, Rufe und Lieder auf Grabbildern des Alten Reiches. Aus den Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1918, phil.-hist. Klasse, Nr. 15.

(Wörterbuch V, S. 243). Es kann aber wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es sich um das gleiche Wort handelt und *iś·t-Ḥr* zu umschreiben ist. *ʾIś·t* muß hier, wie auch das Wörterbuch l. c. angibt, die Bedeutung ‚Genossin' haben. In der Titelfolge M. M. D 18 und M. M. D 5 steht 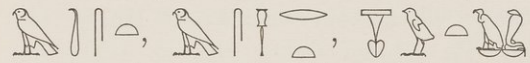 , , Gefährtin des Horus, Freundin des Horus, Genossin des *Nbtjj*. In unserem Falle ist *iś·t bjtj* entsprechend mit ‚Genossin des Königs von Unterägypten' zu übersetzen, und der Titel bedeutet ‚Leiter der Gefährtinnen des unterägyptischen Königs'. Vielleicht entspricht *iś·t bjtj* dem *ḫkr·t-njśwt* und das Amt des *ḫrp iś·t bjtj* dem des *ḫrp-ḫkr·t njśwt* Murray, Index l. c., pl. XXXV.

Sta 7. Für die Lesung des Titels 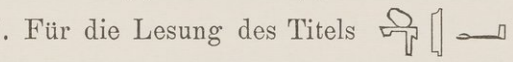 und seine häufige Verbindung mit den Titeln Sta 18 und 19 siehe H. Kees, Ä. Z. 57, S. 127; vergleiche Sonnenheiligtum l. c. III, S. 34.

Sta 9. H. Gauthier nennt in seinem Dictionnaire[1] Bd. IV, S. 184 ‚ 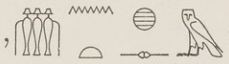 Khentkhem. Localité inconnue (nome Létopolite, dont la métropole était ou S. 175); ayant donné son nom à un dieu 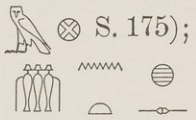 '. In dem vorliegenden Titel ist der Gott zum ersten Male nachgewiesen; einen weiteren Beleg aus dem Alten Reich kenne ich nicht. Die Ergänzung mit nachstehendem dürfte zu der Lücke am Ende der zweiten Zeile passen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß *Ḥnṯḫmj* mit dem voraufgehenden zu verbinden ist, obwohl dieser Priestertitel gerade auch für Letopolis nachgewiesen ist. Dagegen spricht schon die Stellung, man erwartete *wnrʒ* nach dem Gottesnamen wie bei Sta 8, 10, 14, 15 usw. — Sta 10 ist Gîza I, S. 149, besprochen.

Sta 11 dürfte in der oben angegebenen Weise aufzufassen sein. Man erwartete freilich entweder 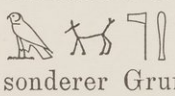 oder 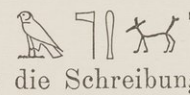 . Ein besonderer Grund für die Schreibung ist nicht zu erkennen; man kann wohl nicht beabsichtigt haben, Horus und Seth zu trennen, man erwartete eher, sie nebeneinander zu sehen. Es geht wohl nicht an, Seth mit dem folgenden Titel zu verbinden, wie ich es im Vorbericht 1914, S. 40, getan habe. Dem Gott könnten wohl die Sängerinnen von Oberägypten angehören, nicht aber auch die des Nordens. Außerdem ist Sta 12 in gleicher Form als Titel des *Ḥmiwnw* belegt, Gîza I, S. 150.

Sta 13 und 17 können natürlich getauscht werden, da beide Male nur erhalten ist; es dürften wohl in erster Linie, wie vorgeschlagen, und in Frage kommen, eher als .

Sta 14 und 15 folgen sich auch in der Titulatur des *Ḥmiwnw* und *Nfrmʒ·t*, siehe Gîza I, Taf. XXIII und S. 149.

Sta 16. Der Titel *wʿ-wrw-m-ḫb* wurde schon oben S. 162 besprochen. Er findet sich wieder auf der Alabasterstele des *śm Rʿwr*, siehe Reisner, Mycerinos, pl. 46 g 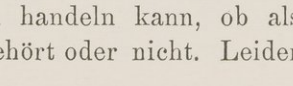 .

Sta 18 ist wohl in der angegebenen Weise zu ergänzen; es ist bemerkenswert, daß nicht vorangestellt ist, wie in den Gîza I, S. 244, angeführten Beispielen.

Sta 19. Eigentlich ‚Ältester des Schlangensteinhauses'; siehe H. Kees, Die Schlangensteine und ihre Beziehungen zu den Reichsheiligtümern, Ä. Z. 57, S. 126.

Sta 20. Der Beginn des Titels ist auch auf dem Sockel der Statuengruppe, neben dem rechten Fuß des Mannes, erhalten: 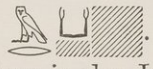 .

Die Titel des Grabinhabers in den Inschriften der Kultkammer (Ka 1—11) weichen von denen, die der Besitzer der Statue führt (Sta 1—20), ganz erheblich ab. Es stimmen nur überein Ka 3 = Sta 4, Ka 8 = Sta 20, Ka 10 = Sta 13 oder 17. Es fehlen auf der Statue auch die Titel, die in der Kultkammer besonders häufig erscheinen: , , und vor allem , das mehrere Male allein vor dem Namen steht. Andererseits sind manche Würden, deren sich der Besitzer der Statue rühmt, ungleich höher als die in der Kammer verzeichneten, wie *sʒ njśwt śmśw*, *rʒ-pʿ·t*, *tʒjtj sʒb ṯʒtj* und *wr mʒʒw ʾIwnw*. Auch sind manche der Sta-Priesterämter sonst gerade bei sehr hochgestellten Persönlichkeiten nachgewiesen, wie 5, 12, 14, 15 bei *Ḥmiwnw* und *Nfrmʒʿ·t*.

Angesichts dieser großen Verschiedenheiten muß die Frage auftauchen, ob es sich überhaupt um dieselbe Person handeln kann, ob also die Statue *Śšʒ·t-ḥtp* angehört oder nicht. Leider fehlt

[1] H. Gauthier, Dictionnaire des noms géographiques contenus dans les textes hiéroglyphiques.

bei ihrer Inschrift beide Male, sowohl auf dem Rückenpfeiler wie auf dem Sockel, das Ende, und von dem Namen ist nicht die geringste Spur mehr vorhanden. Andererseits muß festgehalten werden, daß zwar der Rumpf der Statue in dem südlichen Schacht verworfen war, der untere Teil aber in situ im Serdâb hinter der südlichen Scheintür gefunden wurde. Damit ist die Bestimmung für die Maṣṭaba außer Zweifel gestellt. Es gilt nun, die Gründe, die für und gegen die Identität angeführt werden können, gegeneinander abzuwägen.

Dafür spricht zunächst, daß gewöhnlich eine in der Maṣṭaba gefundene Statue dem Grabinhaber angehört, vor allem wenn sie, wie in unserem Falle, am Hauptopferplatz aufgestellt ist. Es ist zwar nicht selten, daß auch die Angehörigen des Grabinhabers wie in den Reliefs der Kammer so auch im Rundbild dargestellt sind, um dadurch der Totenopfer teilhaft zu werden, aber es ist mir bis jetzt kein Fall bekanntgeworden, in dem Statuen von Mitgliedern der Familie an der Hauptkultstelle Aufstellung fanden, ohne daß der Grabherr selbst dort vertreten war. In der Maṣṭaba VII *s* fand sich beispielsweise eine Statuengruppe im Serdâb, die *Aḥj* und seinen Sohn darstellt (Gîza I, S. 236), die Statue des *Njśwt-nfr* stand im Serdâb hinter der südlichen Scheintür, die seiner Frau hinter der nördlichen (Vorbericht 1913, S. 20 f.); *Śnb* hatte in seinem Grabe seine Statue neben der Südscheintür aufstellen lassen, die Statuengruppe, die ihn mit seiner Frau und seinen Kindern darstellt, war dagegen in einem Kasten neben der Nordscheintür untergebracht, die für seine Gemahlin bestimmt war (Vorbericht 1927, S. 120 f.).

Das Statuenpaar vor der südlichen Scheintür im Grabe des *ʾIṯw*, Vorbericht 1927, S. 140 f., bildet keine Ausnahme. Es stellt zwar nicht den Grabherrn und seine Gemahlin dar, wie l. c. angenommen wurde, aber hier liegt der Hauptopferplatz nicht im Süden, sondern in der Mitte des langen Korridors, gegenüber dem Fenster (l. c. S. 126).

Unsere Doppelstatue aber war hinter der Hauptscheintür aufgestellt, und in dem kleinen Serdâb war kein Raum für ein zweites Rundbild. Auch ist nicht anzunehmen, daß die große Statue, deren Mittelteil wir im Schutt außerhalb der Maṣṭaba fanden, bei der Südscheintür aufgestellt war (siehe oben S. 180).

Gegen die Annahme, daß die Statuengruppe *Śšȝ·t-ḥtp* und seine Gemahlin oder seine Mutter darstelle, spricht die oben erwähnte große Verschiedenheit der Titel. Sie ist von besonderer Tragweite, insofern als die aufgezählten Ämter und Würden nicht nur die hohe Stellung des Grabherrn auf Erden bekunden sollen, sie waren vor allem auch für das Jenseits von Bedeutung. Hoffte doch der Verstorbene, dort einen gleich hohen Rang bei seinem verklärten König einzunehmen. Es scheint daher schwer erklärlich, daß *Śšȝ·t-ḥtp*, im Besitz all der in Sta 1—20 aufgeführten Würden, in den Inschriften der Kammer so viele, und gerade die höchsten, weggelassen hätte. Es bleibt, wenn man an der Identität der Personen festhalten will, nur die Annahme, daß die Statue zu einem späteren Zeitpunkt angefertigt wurde, *Śšȝ·t-ḥtp* also erst nach Ausschmückung der Kammer zu den hohen Ämtern emporstieg. Es lassen sich einige Belege für Veränderungen der Titulatur aufzeigen, die wohl durch zeitliche Unterschiede zu erklären sind; wenn beispielsweise *Njʿ-nḫ-Rʿ* auf seiner Scheintür ‚Hofarzt' genannt wird, auf seiner Statue dagegen ‚Vorsteher der Hofärzte' (Vorbericht 1929, S. 134) oder wenn *Śḥtpw* in den Reliefs des *Śšm-nfr* bloß als *sȝb, sš śḫḏ-ḥmw-kȝ* auftritt, in seiner Maṣṭaba dagegen als *sȝb, ỉmj-rȝ sšw* usw. (ebenda, S. 130). Aber es liegen hier doch keine so wesentlichen Unterschiede in der Stellung vor, das Avancement des *Śšȝ·t-ḥtp* wäre ganz anderer Art. Es ließe sich nur der oben S. 32 erwähnte Fall des *Śšm-nfr II.* zum Vergleich heranziehen, der auf der Südwand seiner Kammer als ‚leiblicher Königssohn, Graf und Vezier' auftritt, sonst aber nur *sȝb, ʿḏ-mr* usw. genannt wird. Aber der Fall liegt doch nicht ganz gleich, denn bei *Śšm-nfr* sind die neuen Würden wenigstens bei einer der Darstellungen aufgeführt und so den Opfernden sichtbar, und gerade das ist für das Ritual von Bedeutung. Bei *Śšȝ·t-ḥtp* dagegen blieben mit der Statue auch die hohen Titel im Serdâb verschlossen und unsichtbar, von den Totenpriestern und Besuchern des Grabes bald vergessen, und das entspricht nicht den Auffassungen, die im Totenkult vorherrschen.

Wenn ferner *Śšȝ·t-ḥtp* erst nach Fertigstellung der Kammer vom König mit neuen Würden überhäuft wurde, so mußte der Serdâb für die Statue eigens geöffnet werden, was nicht leicht war, da gerade die Statuenkammer gegen Verletzungen besonders geschützt wurde. Man könnte freilich hier noch eine Spur dieser nachträglichen baulichen Veränderung in dem Umstand erblicken, daß die südliche Scheintür im Gegensatze zur nördlichen nicht aus einem Stück gearbeitet ist,

sondern auffällig aus mehreren Teilen besteht (siehe oben S. 175). Aber wenn man schon den Monolith wegen des Öffnens und Schließens des dahinterliegenden Statuenraumes zerstört hätte, so wäre es nur entsprechend gewesen, auf den neu eingesetzten Teilen auch die neuen Titel anzubringen, wegen deren der Wechsel der Statue erfolgte.

So ist es doch viel wahrscheinlicher, daß die Statue im Zug der Vollendung des Baues an ihre Stelle kam, daß sie bei der großen Verschiedenheit der Titel eben nicht *Śšȝ·t-ḥtp*, sondern seinem Vater gehörte und ausnahmsweise an der Hauptopferstelle aufgestellt war. Die Gründe für diese Bevorzugung können wir freilich nicht mehr angeben. Möglich wäre, daß der Vater in besonderer Weise für den Grabbau und die Totenstiftungen seines Sohnes gesorgt hätte.

Vielleicht findet sich noch in den Darstellungen ein Anhalt für die vorgeschlagene Lösung der Personenfrage: Der Nordteil der Ostwand bietet für die Feststellung der Familie des *Śšȝ·t-ḥtp* besondere Schwierigkeiten. Hier sitzt ein Ehepaar, lebensgroß, von einer Reihe kleinerer Figuren umgeben: vor ihm vier weibliche, über diesen, jetzt abgebrochen, zwei männliche, eine fünfte weibliche Figur hockt unter dem Sessel. L. D. Text I, S. 64, sieht in der Darstellung den Grabherrn mit seiner Frau und seinen Kindern. Aber dieser Auffassung stehen gewichtige Bedenken gegenüber. Von den Kindern, die auf der Westwand ihren Vater *Śšȝ·t-ḥtp* umgeben: *Mrr·t-ỉtś*,[1] *Śḫnt-kȝ*, *N-śḏr-kȝj* und *Htj*[2] erscheint hier nicht ein einziges — und die Frauen auf der Ostwand *Ḥnw·t-śn*, *Njśj-njśwt*, *Ḥtp-ỉbś* und *Aȝw·t-ỉb* sind alle , die *Mś-sȝt* sogar 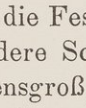 (Titel jetzt weggebrochen), während keines der als Nachkommen des Grabherrn nachgewiesenen Kinder eine ähnliche Bezeichnung führt.

Da die Inschriften über den Hauptfiguren auf der Ostwand abgebrochen sind, kennen wir die Namen der Dargestellten nicht. Weil aber in ihrer Umgebung ganz andere Personen erscheinen als sonst bei *Śšȝ·t-ḥtp*, ist es möglich, daß nicht er und seine Frau, sondern seine Eltern hier wiedergegeben sind. Das wird auch dadurch wahrscheinlich, daß die Gruppe zu der Szene auf der Nordwand zu beziehen ist (siehe oben S. 184).[3]

Es sei zum Schluß noch dem Einwand begegnet, daß *Śšȝ·t-ḥtp* nicht als *sȝ njśwt nj ḫȝ·tf* bezeichnet werden könne, wenn sein Vater, der Inhaber der Statue, nicht König, sondern nur *sȝ njśwt nj ḫȝt-f śmśw* sei. Aber nach den oben S. 32 f. angeführten Parallelen ist das sehr wohl möglich. *Śšȝ·t-ḥtp* hat den Titel wohl eben seines Vaters wegen erhalten, der ein direkter Nachkomme eines Königs der IV. Dynastie gewesen sein wird (siehe oben S. 37).

Die Mitglieder der Familie des Grabherrn wurden im vorhergehenden schon zum Teil erwähnt. Seine Gemahlin ist die *Mrr·t-ỉtś*. Da die oberen Partien der in Betracht kommenden Inschriften meist zerstört sind, läßt sich nicht mehr feststellen, ob sie auch ausdrücklich als *ḥm·t-f* bezeichnet war, aber auf der Nordwand ist neben ihr und ihrem Gemahl auch eines der Kinder dargestellt.

Dagegen dürfte die , die auf dem rechten Pfosten der Südscheintür dargestellt ist, vielleicht die Mutter des Verstorbenen sein.

Einer der Söhne trägt den Namen seines Vaters, , er ist in der zweiten Reihe der Dörferprozession als Schreiber dargestellt und ausdrücklich als *sȝ-f nj ḫȝ·t-f* bezeichnet. In derselben Darstellung erscheint ein zweiter ‚leiblicher Sohn' ; er steht, als kleines Kind wiedergegeben, vor seinem Vater und hält sich an dessen Stab fest. Es hat demnach einer der Söhne den Vollnamen des Vaters erhalten, der andere den Kosenamen. Im Jahre 1914 fanden wir die Maṣṭaba eines *Htj*; da der Name nicht gerade häufig ist, könnte es sich um den genannten Sohn des *Śšȝ·t-ḥtp* handeln; er ist freilich hier *rḫ njśwt* genannt und erscheint mit einer Schwester *Ḥnw·t*, die in der Maṣṭaba des *Śšȝ·t-ḥtp* nicht erwähnt wird; siehe Vorbericht 1914, S. 37—38.

c. Die Beamten und Diener des Prinzen.

1. 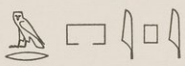 ‚Der Hausvorsteher *Ipj*' steht auf der Nordwand hinter dem Schreiber, der die Liste der Opfer überreicht. Zu dem häufigen Namen siehe Ranke, Namenwörterbuch, S. 22.

[1] Sie wird ausdrücklich als *sȝ·t njˑt ḫȝ·t-f* bezeichnet (nördliche Türwange).

[2] *sȝ-f nj ḫȝt-f*.

[3] Maspero hat gefühlt, daß auf der Ostwand nicht einfach *Śšȝ·t-ḥtp* mit Frau und Kindern dargestellt sein könne; er sieht in der Prinzessin die Schwester und Gemahlin des Grabherrn, wofür freilich kein Anhalt gegeben ist (Histoire des peuples I, p. 273). Gauthier hält zwar *Mś-sȝt* für eine Tochter des *Śšȝ·t-ḥtp*, aber es ist ihm nur wahrscheinlich, nicht sicher, daß die übrigen Personen ihre Geschwister sind (Livre des Rois, l. c. I, p. 81, note 3).

2. 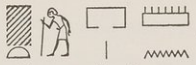 , ... Ältester des Hauses *Mnj*'; einen *śmśw-pr Mnj* siehe auch als Besitzer einer Ziegelmaṣṭaba Vorbericht 1926, S. 110 f.

3. 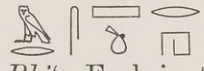 , Vorsteher der Leinwand *Rhj*'. Er bringt zur Südscheintür und . Der Name ist nur hier belegt.

4. , Leiter der Halle *Aḥj*'. Er trägt auf dem rechten Pfosten der Südscheintür einen Speisetisch mit Broten. Denselben Namen führt auch der Besitzer der Maṣṭaba VII *s* = Gîza I, S. 234 f.

5. 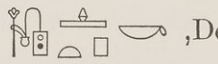 , Der Schreiber *Ḥtp-kȝj*' notiert auf der Westwand die Geschenke der Stiftungsgüter und überreicht auf der Nordwand die Opferliste.

6. 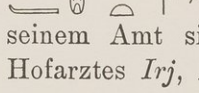 , Der Zahnarzt *Nfr-irjtś*'; zu seinem Amt siehe Junker, Die Stele des Hofarztes *Irj*, Ä. Z. 63, S. 69 f.

7. , Der *wdpw Tjwj*' (oder *Tȝj*? so Murray, Index l. c. XV).

8. , Der Diener *Sššn*' führt, mit dem Lederfransenschurz bekleidet, auf der Westwand eine Mastantilope herbei.

9. 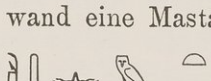 , Der Diener *N-mtf*' bringt im gleichen Aufzug einen Steinbock.

10. , Der *ḥḳȝ ʾIwf-nj*' ist kahlschädelig und trägt einen Schurz aus Binsengeflecht; er führt einen Mastochsen am Strick. Sollte *ḥḳȝ* nicht eher mit ‚Hirt' zu übersetzen sein, statt mit ‚Vorsteher'?

11. 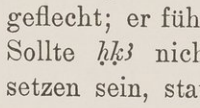 , Der *ḥḳȝ Wḥ*ʿ' trägt zur Nordscheintür und .

12. 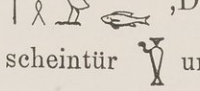 , Der Nubier *Ḥr-ṯśj*' bringt ebenda einen Leinensack und Sandalen. Die Paralleldarstellung in der Maṣṭaba des *ʿNj-św·t-nfr* (Vorbericht 1913, S. 22) zeigt, daß man damals die Nubier, wie heute, gerne als Hausangestellte verwendete. Bei der Frisur beachte man, wie auch in den Beispielen aus *Njśw·t-nfr*, die Locken am Ende der Strähnenfrisur; bei der Tracht die abweichende Knotung des Schurzes. Auf die braungelbe Farbe des Nubiers macht Lepsius in Text I, l. c. S. 64, aufmerksam.

13. 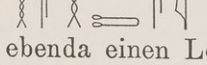 *Ḥsj* bringt zur südlichen Opferstelle eine Hyäne, auf der Nordwand trägt er eine Schüssel mit Früchten.

14. 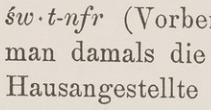 , der auf der Westwand in der untersten Reihe eine Gazelle bringt, ist wohl identisch mit , der links von der Südscheintür räuchert.

15. 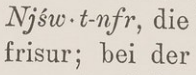 *Skr-ḫtp* ist in dem Zug der Gabentragenden auf der Nordwand als Zweiter mit einem Speisetisch dargestellt.

d. Die Totenpriester.

1. , Der Totenpriester *Ptḥ-špśś*', auf dem Südpfosten der südlichen Scheintür. Der Titel *ḥm-kȝ* ist wohl auf ihn und nicht auf den danebenstehenden *Śn-mrr* zu beziehen.

2. , Der Totenpriester *Kȝj(ḥr?)-Ptḥ*', unter Nr. 1 mit Kästchen und Rolle.

3. , Der Totenpriester *Ḫwn-Ptḥ*', neben Nr. 2 stehend, mit Eimer und Salbvase.

4. , Der Totenpriester *Kȝj-ṯt*' bringt in der unteren Reihe der Nordwand einen Ochsenschenkel. Da die Wand stark abgerieben ist, wäre es möglich, daß unter dem des Namens noch eine weitere Hieroglyphe gestanden hätte.

5. , Sein Stiftungskind, der Totenpriester *ʿAnḫ-mʿ-kȝj*' hält auf dem Südpfosten der Südscheintür in der linken Hand eine Flasche , in der rechten einen Napf.

Die Bezeichnung ist, soviel ich sehe, im Berliner Wörterbuch nicht aufgenommen. Der parallele Titel *śn-f d·t* zeigt nach Wörterbuch IV, 152 die Varianten: , , , ‚Bruder oder Genosse der Totenstiftung' soll wohl bedeuten, daß der Betreffende irgendwie im Toten-

kult der Maṣṭaba mitbedacht ist, daß sein Name beim Opfer genannt oder ihm etwas von den Speisen reserviert wird. In einem Grabe, das von Professor Selim Hassan gefunden wurde, findet sich außer der Opferstelle für den Verstorbenen und seine Gemahlin eine weitere für eine Dame, die der Grabherr ihr als *śn-ś d·t*, ‚ihr Bruder der Stiftung' errichtet hat.

muß eine ähnliche Bedeutung haben, aber wir können nicht erkennen, worin der Unterschied zwischen ‚Stiftungsbruder' und ‚Stiftungskind' besteht. Auf der Südwand der Kammer der *Whm-kȝj* ist unter der Speisetischszene eine Reihe von Kollegen des Grabherrn dargestellt. Bei dem ersten steht 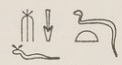 ; das wird sich vielleicht auf die ganze Reihe der Schreiber beziehen, diese würden damit als ‚Stiftungskinder und -brüder bezeichnet; oder sollte der ‚Urkundenschreiber *Śnb*' allein als ‚Kind und Bruder der Stiftung' zu gelten haben?

LISTE DER PHOTOGRAPHIEN.

Da es nicht möglich war, sämtliche photographischen Aufnahmen wiederzugeben, werden die nicht im vorliegenden Bande veröffentlichten nach den einzelnen Maṣṭabas geordnet aufgeführt. Die Nummern beziehen sich auf die Liste der Feldphotographien. Abzüge können bei dem Kunsthistorischen Museum in Wien, I., Burgring 5, bestellt werden.

Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj.*

Nr. 117. Das Dach der Pfeilerhalle wird bei der Ausgrabung sichtbar.
„ 134. Oberer Teil der Pfeilerhalle von Südosten.
„ 106. Desgleichen von Osten.
„ 114. Die Maṣṭaba von Südosten mit Grab Lepsius 23 und *Mrj-ỉb.*
„ 292. Die Maṣṭaba vom Grab des *Ḳdfj* aus gesehen.
„ 142. Die Maṣṭaba von Maṣṭaba VII*nn* aus gesehen.
„ 123. Desgleichen.
„ 141. Desgleichen.
„ 281. Maṣṭaba von der Straße vor *Kȝ-nj-njśw·t* aus gesehen.
„ 116. Front der Maṣṭaba.
„ 115. Hof und Pfeilerhalle von Nordosten.
„ 1. (1932). Architrav und Pfeiler der Halle, nördliche Hälfte.
„ 2. (1932). Desgleichen, südliche Hälfte.
„ 384. Kultkammer, südliche Scheintür, oberer Teil.
„ 174. Desgleichen, südliche Scheintür, Opferplatte.
„ 721. Desgleichen, südliche Scheintür, unterer Teil.
„ 175. Desgleichen, Figur der Prinzessin auf dem südlichen Pfosten.
„ 2108. Desgleichen, Dienerfiguren auf dem unteren Teil der Pfosten.
„ 2214. Desgleichen.
„ 726. Desgleichen, nördliche Scheintür von Südosten gesehen.
„ 724. Desgleichen, nördliche Scheintür, oberer Teil.
„ 723. Desgleichen, nördliche Scheintür, unterer Teil.
„ 191. Sarkophag der Prinzessin von Südosten gesehen.
„ 221. Desgleichen von Osten gesehen.

Maṣṭaba des *Kȝ-nj-njśw·t.*

„ 268. Der Eingang in die Kammer wird bei der Ausgrabung sichtbar.
„ 273. Die Maṣṭaba mit Ziegelvorbau von Süden gesehen.
„ 571. Desgleichen.
„ 552. Abbruch der Kammer.
„ 327. Nördliche Türleibung.
„ 332. Südliche Türleibung und anschließende Darstellung auf der Mauerdicke.
„ 328. Westwand der Kultkammer, nördlicher Teil.
„ 340. Desgleichen, südlicher Teil.
„ 322. Desgleichen.
„ 323. Nordwand der Kultkammer vom Südende der Kammer gesehen.
„ 342. Desgleichen.
„ 344. Ostwand, nördlicher Teil.
„ 435. Das Segelboot über dem Eingang.

Maṣṭaba des *Śšȝ·t-ḥtp.*

„ 566. Ansicht der Maṣṭaba und ihrer Umgebung von Osten aus.
„ 592. Später Wohnraum neben dem Tor mit Bruchstück einer Statue.
„ 2161. Nördliche Türleibung.
„ 2160. Südliche Türleibung.
„ 2159. Darstellung westlich der südlichen Türleibung.
„ 459. Die Figuren des *Śšȝ·t-ḥtp* und seiner Kinder.
„ 477. Desgleichen.
„ 2151. Oberer Teil der Figur des *Śšȝ·t-ḥtp.*
„ 483. Westwand, Mittelteil, untere Reihe, rechte Hälfte.

Nr. 461. Desgleichen, Mittelteil, untere Reihe, linke Hälfte.
„ 458. Desgleichen, Mittelteil, mittlere Reihen.
„ 2155. Desgleichen, Mittelteil, obere Reihen, rechte Hälfte.
„ 2156. Desgleichen, Mittelteil, obere Reihen, linke Hälfte.
„ 2150. Südliche Scheintür, Architrav und Inschriften oberhalb desselben.
„ 2158. Desgleichen, Oberteil.
„ 2157. Desgleichen, Mittelteil.
„ 2147. Nördliche Scheintür, Gesamtansicht.
„ 2146. Desgleichen, Mittelteil.
„ 2148. Desgleichen, nördlicher Seitenpfosten.
„ 478. Kultkammer, Nordwand.
„ 486. Desgleichen, nördlicher Teil der Ostwand.
„ 2144. Desgleichen.
„ 2143. Desgleichen, Detail.
„ 484. Desgleichen, südlicher Teil der Ostwand.
„ 2140. Desgleichen, linke Hälfte.
„ 2141. Desgleichen, linke Hälfte.
„ 2139. Desgleichen, rechte Hälfte.
„ 2142. Desgleichen, das Boot über dem Eingang.
„ 460. Desgleichen, Südwand.
„ 654. Doppelstatue, im Grabschacht gefunden.

LISTE DER EIGENNAMEN.[1])

Aȝw·t-ib 193.
Aȝb h. 25
Aȝb-nb (Rijksmuseum van Oudheden Nr. 21) h. 5, h. 7.
Aȝḫj (= VII *s*. — Reisner, G. 4750. — Gîza I, S. 234 ff., Abb. 55, 57) 2 Anm., 3, 19, 20, 28, 42, 60, 61, 123, 137, 138, 192, 194, h. 194.
Aȝḫtj-wr h. 163.
Asosis 29, 30.

ʾIbtj·t (Gîza I, S. 216 ff., S. 223, Abb. 51. — Vb. 1914, S. 18 f.) 19, 21, 22, 27 Anm., 28, h. 39, 42, h. 42, 60, 61, 111, 114, 118.
ʾIj-mrj(·t) (L. D. II, 49 ff. — Vb. 1928, S. 189, Tafel X) 71, 112 Anm., 165.
ʾIj-nfr(·t) (Barsanti, Ann. d. S. III, Pl. II, S. 198. — Murray, Index I) h. 38, 152, 165, h. 165, 166.
ʾIj-kȝ(w)j 111, 165.
ʾIj-ḏfȝ 165.
ʾIwfnj 188, 194, h. 194.
ʾIwfr(w) (L. D. II, 27—29) h. 169.
ʾIwnw(j) (Gîza I, S. 174 f., Abb. 29, 30) 3, 19, 23, h. 38, 39, 75, 101, 123, 133, 137, 138, 176, 177, 190.
ʾIwnw-Mnw (= L. 92. — L. D. II, 34 g; Text, S. 113. — Murray, Names and Titles LI) h. 34, h. 35, 37, 113 Anm., 132
ʾIwn-kȝ h. 33, h. 37.
ʾIbj (Deir el Gebrawi I) 160.
ʾIbj-kȝ-Ptḥ 167, h. 167.
ʾIbw-njśw·t aus Dendera 6, 17.
ʾIpj (Ranke, NWb., S. 22) 193, h. 193.
ʾImj-śḫr 152, h. 165, 166, h. 166, 167.
ʾImn-ḏfȝ·ś h. 25.
ʾInpw 190.
ʾInj-išt·f (Balcz, Ä. Z. 67, S. 9) 166, h. 166.
ʾInj-išt·f-Śnfrw h. 166 Anm.
ʾIntf-ikr (Davies-Gardiner, The Tomb of Antefoḳer, S. 16/17, Pl. X, XIII, XIV) 62.
ʾIrj (Junker, Stele des Hofarztes Irj, Ä. Z. 63, S. 69 f.) 194.
ʾIrjn-Rᶜ 24.
ʾIrtj (Vb. 1927, S. 124) 10.
ʾIḫj (Vb. 1912, S. 5) 4.
ʾIḥ-im (Ranke, NWb., S. 44) h. 169.
ʾIsj (Sethe, Ein übersehener König, Ä. Z. 50, S. 1 ff.) 166, h. 166.
ʾIsjj, (Murray, Index. — Ranke, NWb.) h. 190.
ʾIśḫȝḥ 169, h. 169.
ʾIśtj (Murray, Index. — Ranke, NWb.) h. 190.
ʾIšj h. 35, 129.
ʾItj(j) 18, 167, h. 167, h. 190.
ʾIttj (Murray, Saqqara Mastabas, Pl. XVIII, XIX. — Schäfer, Äg. Inschriften, S. 156 ff.) 70.
ʾIṯw (Vb. 1927, S. 124/125, Vb. 1927, S. 125, 126, 140 f.) 7, 10, h. 169, 192.
ʾItf 167, h. 167.
ʾIdw (= G. 7102. — Reisner, Studies, S. 326. — Vb. 1914, S. 28) 11, 73 Anm., 82, 114.
ʾIdw II (Vb. 1914, S. 36—37, Tafel IV) 179.
ʾIdw-nfr·ḥtp 167, h. 167.

ᶜApr-kȝ-rᶜ (L. D. Text I, S. 84, 85) 4.
ᶜAnḫj 114, 166, h. 166.
ᶜAnḫw (Fisher, Minor Cemetery, Pl. 51. — Vb. 1927, Pl. IX) 7, 10, 11.
ᶜAnḫ-mᶜ-kȝj 194, h. 194.
ᶜAnḫ-m-Rᶜ 24.
ᶜAnḫ-ḥȝ·f 39, 150, 167, h. 167.

---

[1] Unmittelbar nach den Eigennamen sind die in diesem Bande bezogenen früheren Bearbeitungen in Klammer angegeben. Außerhalb der Klammer folgen die Hinweise auf den gegenwärtigen Band. Hinweise, die sich auf hieroglyphisch angegebene Namen beziehen, sind durch ‚h.' vor der Seitenzahl kenntlich gemacht.

Wᶜb-św 167, h. 168.
Wȝḥ-ib(j) 157, 158, 166, h. 166, 167, h. 167.
Wȝḥ-ḥr 166.
Wȝḥ-ḥtp 166.
Wȝḥ-kȝ(j) 166.
Wȝš-Ptḥ (Mar., Mast., S. 269—271. — Sethe, Urkunden I, 40 ff.) 29, 35.
Wȝš-kȝ(j) 111, 164.
Wȝḏ·t-ḥtp(tj) (Ranke, NWb., S. 75) 151, 163, h. 163, 188.
Wpj (Musées Royaux, Bruxelles, Depart. égypt. Album I) 168, h. 168.
Wp(j)-m-nfr·t (Ann. d. S. XIII, S. 235. — Lutz, Tomb stelae 1. — Gîza I, S. 270) h. 38, 83, 84, 133, 137.
Wpw h. 168.
Wniś (Sethe, Pyram. Texte, § 50—100) 82, 83, 85—96, 161.
Wnḫw 166, h. 166.
Wnš·t (= Gîza VIII *ss.* — Gîza I, S. 249 ff., Abb. 63) 2 Anm., 19, 25, 27 Anm., h. 39, 40, 79, 79 Anm., 171.
Wr-bȝw-Ptḥ 121, h. 121.
Wr-kȝ(j) 111, 121, h. 121, 164.
Whm-kȝ(j) (G. Roeder, Maṣṭaba des Uhemka im Pelizäus-Museum in Hildesheim, Band 1, 1927. — Klebs, Reliefs des Alten Reiches, Abb. 9, 18, 76) 73, 111, 113, 137, 151, 153, 164, h. 164, 169, 178, 195.
Wḫᶜ(w) (Mar., Mast. D 3) h. 169, 194, h. 194.
Wśr (Porter-Moss, S. 24. — Vb. 1912, S. 5) 70, 108.
Wśr-nṯr (Murray, Saqqara Mastabas I, Pl. XXI) 77, 78.
Wśr-kȝj 111.
Wśr-kȝ·f 24, 25, 31, 32, h. 32, 134.
Wtṯ-kȝj 111.

Bȝ·f-Ḥr (Borchardt, Ä. Z. 26, S. 96) h. 38.
Bȝ·f-ḥnmw (= Lepsius 40. — Boston Bull. XXV, S. 74. — Porter-Moss, S. 49) h. 38, 140, 172, 180.
Bȝśt·t 190.
Bw-nfr (Mar., Mast., H, S. 485. — Petrie, Medûm, Pl. XII) h. 38, 40, h. 40.
Bȝj 41, 114, 157, 166, h. 166.
Bȝj III (Quibell, Excavations at Saqqara, Pl. XI) 16.
Bȝ(j)-ib (Mar., Mast., S. 105) h. 7.

Pjpj II. 82, 161.
Ppj 55, h. 56.
Ppj-ᶜnḫ 114.
Pnw (Ranke, Ä. Z. 60, S. 76) 166, h. 166, 167, h. 167.
Pribśn 12, 15.
Prj-śn (L. D. II, 83) 41, 157, 165, h. 165.
Pr-śnb (L. D. II, 34 f.) h. 61.
Pr(j)-nḏw 158, 165, h. 165, 166, 167 Anm.
Phnwj-kȝj (L. D. II, 46 ff.) 160.
Phn-Ptḥ h. 25.
Ph-r-nfr (Ranke, NWb., S. 135) 164, h. 164.
Phṯ-r(·t) (Ranke, NWb., S. 136) 169, h. 169.
Ptḥ 158, 160.
Phṯ-wr h. 163.
Ptḥ-mȝᶜ-ḫrw (Schäfer, Äg. Inschriften I, S. 55, Nr. 1159) 71.
Ptḥ-ḥtp 22, 69, 168, 169, 172.
Ptḥ-špśś (s. auch *Špśś-Ptḥ.* — Porter-Moss, S. 24) 108, 125, 194, h. 194.

Mȝ-nfr (Murray, Names and Titles LI) 43, 113 Anm.
Mjnj (Vb. 1926, S. 108, Abb. 1) 7.
Mjnw (Vb. 1926, S. 88) 7.
Min Khaf 114 Anm., 129 Anm., 171.
Mnj (Menes) 54.
Mnj (Münchner Glyptothek. — Petrie, Dendereh, Pl. I, II ff. — Fisher, Minor Cemetery, Pl. 49, 1. — Vb. 1926, S. 110 f. — Demel, Reliefs der Grabkammer des *Kaniniswt*, Abb. 11, 12) 11, 16, 194, h. 194.
Mnḫ-kȝ(j) 152, 164, h. 164.
Mn-kȝ 164.
Mn-kȝw-Rᶜ 19, 23—25, 28—32, h. 32, 35, 37—39, 45, 100, 121—123, 134, 136, 137, 144, 173, 180.
Mrj (Daressy, Mastaba de Mera. — Murray, Names and Titles. — Weill, IIe et IIIe Dynastie, S. 300) 17 Anm., 83, 84, 113 Anm., 114, 133, 160.
Mrjj 75, 121, h. 121.
Mrj-ỉwnf 167, h. 168.
Mrj-ỉb (Lepsius 24 = Reisner, G. 2100. — Boston Bull. XXX, S. 19. — De Rougé, Recherches sur les Monuments etc., S. 262. — Gîza I, S. 49 f. — L. D. I, 22; I, Text, S. 56 ff.; II, 18 ff. — Reisner, Ann. d. S. XIII, S. 236, 237; Reisner, Studies, S. 326. — Schäfer, Äg. Inschriften I, S. 86, 88 ff.) 11, 20—26, 32, 37, h. 37, 39—43, 45, 60—68, 70—74, 97, 98, 100, 103, 108—110, 112—114, 116, 118, h. 118, 121—127, 129—131, h. 131, 132—134, 136—138, 143, 145, 157, 160, 168, 169, 172, 179, 184, 186, 188.
Mrj-nṯr h. 35.
Mrj-nṯrw-Ḫwfw (Fisher, Minor Cemetery, Pl. 21, 45) 11, 129, 165, h. 165, 167, h. 167.
Mrj-N·t-ḥtp 6.
Mrj-ḥtp·f (Gîza I, S. 200, Abb. 40 n) 9.
Mrj-Ḫwfw (Gauthier, Ann. d. S. XXII, S. 106) 30, h. 38.
Mrj-ś-ᶜnḫ I. h. 30.
Mrj-ś-ᶜnḫ II. (Grab Reisner 7410—7420) h. 30, h. 39.
Mrj-ś-ᶜnḫ III. (L. D. II, 14. — Boston Bull. XXV, Umschlag, Nr. 151; Fig. 4, 17; S. 76, Fig. 17; Fig. 18; 67 Fig. 5. — Gîza I, S. 152) 30—32, h. 30, 34 Anm., 35, 36, 38, 44, 55, 59, 61, 82, 131, 134, 135.
Mrr 164.
Mrrw-kȝ (Teti Pyramid Cemeteries II, S. 131 ff.) 7, 22, 126, 160, 190.
Mrr·t-ỉtś 184, 193.
Mśjj(·t) (Ranke, NWb., S. 164) 151, 165, h. 165.
Mś-sȝt 193, 193 Anm., h. 193 Anm.
Mṯn (L. D. Text I, S. 142 ff.; II, 3—6. — Schäfer, Äg. Inschriften, S. 81, 87) 7, 18, 20—22, 41—45, 61, 62, 64, 65, 73, 75, 99, 127.
Mdw 157, 166, h. 166.

Nᶜr-mr 54.
Nj-ᶜnḫ-Rᶜ (Vb. 1929, S. 134) 192.
Nj-ᶜnḫ-Htḥr 150, 151, 165, h. 165, 166, h. 166.
Njwnṯr (Vb. 1928, Tafel VI) 152.
Njwśr-Rᶜ 54, 65 Anm., 66, 78.
Nj-Ptḥ (Ranke, NWb., S. 170 ff.) 118, h. 118.
Nj-mr·t 166, h. 166.
Nj-ḫp (Mitteilungen d. deutschen Instituts, Kairo, Bd. II, S. 149) h. 37.
Njśj-njśw·t 193.
Njśw-ḳd (Gîza I, S. 224) 164.
Njśw·t-nfr (= Reisner, G. 4970. — L. D. Text I, S. 64; II, 27. — Vb. 1913, S. 19 ff., Tafel V) 18, 21, 25, 26, 63, 66, 69, 71—73, 75, 76, 78, 79, 79 Anm., 80, 81, 83, 85—96, 108, 118, 121, 122, 125, 127, 129—131, 136, 137, 143, 145, 148, 156, 163, 170—172, 184, 192, 194.

Njśw·t-ntr-pw (Ann. d. S. XXV, S. 180) h. 30, h. 32.
Nj-kȝw-Rᶜ (= Lepsius 87. — L. D. Text I, 105; II, 15, 15 b; Ergänz. Bd. 35. — Reisner, Mycerinus, S. 242, 245) h. 35, 36, 36 Anm., 37, 132, 160.
Nbj(·t) (Murray, Index VIII) 169, h. 169.
Nb-m-ȝḫ·t (= Lepsius 86 und Lepsius 12. — Boston Bull. XXV, S. 67 u. Fig. 56. — L. D. 12—14) 31, 34, h. 38, 131, 132, 160.
Nb-ḥtp 163.
Nfr (Sammlung Barracco, Pl. IV zu S. 240. — Vb. 1912, S. 11, 94—96. — Weill, IIe et IIIe Dyn. Pl. IV bei S. 224, Pl. V bei S. 240) 11, 33, 42, 43, 46, 71, 75, 77, 79, 83, 84, 100, 108, 125, 133, 135.
Nfr-irjtś 194, h. 194.
Nfr-ir-kȝ-Rᶜ 25, 29—31, 134.
Nfr-ᶜnḫ 167, h. 168.
Nfr-Ptḥ (Mar., Mast. D 53, S. 322) h. 40.
Nfr-mȝᶜ·t von Medûm (Ä. Z. 1929, S. 97 ff. — Gauthier, Livre des Rois I, S. 71, Anm. 1. — Petrie, Medûm, Pl. XVI ff., XX) h. 5, 7, 20, 32, h. 34, 36 Anm., 37, 61, 99, 132, 160.
Nfr-mȝᶜ·t von Gîza (= Lepsius 57 = Reisner 7060. — Ä. Z. 1929, S. 97 ff. — Gauthier, Livre des Rois I, S. 71, Anm. 1. — Gîza I, S. 149, 151 ff. — L. D. II, 16, 17 a—c. — Mitteilungen d. deutschen Instituts, Kairo, Bd. III, S. 165) 3, 7, 18, h. 27, 28—30, h. 32, 32 Anm., 33, 36 Anm., h. 37, 42, 126, 133, 137, 163, 191.
Nfr-ḥr-Śnfrw (= Dahšur Nord 11. — De Morgan, Dahchour, S. 14) h. 38.
Nfr-ḥtp h. 168.
Nfr-ḥtp-Ḥtḥr (Ä. Z. 63, S. 62) 188.
Nfr-ḥtp·ś (Boston Bull. XXV. — Gauthier, Livre des Rois) h. 39.
Nfr-Ḥtḥr 188.
Nfr-ḫw h. 168.
Nfr-ššm-Ptḥ (L. D. II, 49—60) 40, 46, 127.
Nfr-šmw (L. D. II, 117 b) h. 168.
Nfr-šmm (Davies, Ptahhotep II, Pl. 20) 167, h. 168.
Nfr-kȝj aus Dahšur (De Morgan, Dahchour II, S. 23) h. 34, 111.
Nfr·t (Barsanti, Ann. d. S. III, 202—3. — Lutz, Tomb stelae 2) 16 Anm., 18, h. 39, 79, 83.
Nfr·t-ỉȝbtj·t (= Reisner 1225. — Ann. d. S. XII, S. 235) h. 39.
Nfr·t-ḥȝ-Mn-kȝw-Rᶜ h. 163.
Nfr·t-ḥȝ-njśw·t 151, 162, h. 162, 163.
Nfr·t-ḥȝ-Ḥwfw h. 163.
Nfr·t-ḥȝ-Śnfrw h. 163.
Nfr·t-kȝw (= Lepsius 55. — Reisner 7050. — Ä. Z. 1929, S. 97 ff. — L. D. II, 16) h. 27, 27 Anm., 32 Anm., h. 35, 37, 137, 163.
N-mtf 194, h. 194.
N-ḫftj-kȝ·f 60.
N-śdr-kȝj (= Lepsius 24. — Reisner 2100. — Vb. 1926, S. 100) 11, 20, 21, 23, 25, h. 37, 39, 42, 59, 61, 97, 99—111, h. 111, 112—114, 118, 122, 129, 141, 170, 175, 188, 193.
N·t-ḥtp 6, 163.
Ntrj-pw-njśw·t h. 30.
Ndm-ỉb 168.

Rᶜj 168, h. 168.
Rᶜ-wr (Selim Hassan, Excavations at Gîza, 1929, S. 2; 1929/30, Pl. XXVII. — L. D. II, 27, 84. — Reisner, Mycerinus, Pl. 46 g. — Sethe, Urkunden, I, 37. — Vb. 1913, S. 12; 1925, S. 74; 1926, S. 73—74) 7, 22, 25, h. 25, 29, 33, 66 Anm., 123, 125, 160, 162, 163, h. 163, 172, 177, 191.
Rᶜ-wr II. (= Lepsius 32. — Vb. 1914, S. 10, 13) 23, 25, 125.
Rᶜ-ḥtp (Äg. Inschriften aus den kgl. Museen, Berlin, I, 156. — Mar., Mast., S. 482. — Mitteilungen d. deutschen Instituts, Kairo, Bd. III, S. 165. — Murray, Saqqara Mastabas, Pl. XVIII, XIX. — Petrie, Medûm, S. 16, Pl. VII, IX—XVI) h. 5, 7, 13 Anm., 14, 16 Anm., 18, 20, h. 37, 41—43, 61, 70, 72—75, 83, 99, 133, 162.
Rᶜ-ḥtp (Schreiber des *Kȝ-nj-njśw·t*) 164, h. 164.
Rwḏ 46.
Rhj 194, h. 194.

Hrj-ỉb 166, h. 166.
Hrw-nfr (Griffith, Proceedings XIV, 42) h. 35 Anm.
Htj (Vb. 1914, S. 37, 38) 114, 174, 193, h. 193.

Ḥwj 36.
Ḥpj (Ä. Z. 63, S. 62) 188.
Ḥpt-kȝ 184, 188, h. 193.
Ḥmiwnw (Gîza I, S. 134, 147—149, 152, Abb. XVIII, XXIII, XXIII b, XXVII. — L. D. II, 85) 1—3, 5, 19, 20, 23, 26, 27, 30, 32, 33, h. 37, 39, 42, 61, 71, 97, 99, 101, 109, 112 Anm., 122, 123, 125—127, 136, 139, 140, 144, 145, 160, 163, 174, 176, 191.
Ḥm-Rᶜ(?) (oder *Sḫm-Rᶜ* des Galarza-Grabes. — Ann. d. S., S. 49 u. 119. — Murray, Names and Titles LIII. — Porter-Moss, S. 58) h. 35, 36, h. 36, 113 Anm.
Ḥnj 114.
Ḥnw·t-śn 25, h. 25, 193.
Ḥnk·t 4.
Ḥrj-mrw 158, 165, 166, h. 166.
Ḥrwr(j) 148, 151, 163.
Ḥr-mḏdw 30.
Ḥr-tśj 194, h. 194.
Ḥsj 4, 167, h. 167, 194, h. 194.
Ḥsj-Rᶜ (Mar., Mast. A 3, S. 81) 6—8, 16, 17, 41.
Ḥknw-ḥḏ (Reisner, Ä. Z. 64, S. 97—99) h. 36, h. 131.
Ḥknn (Petrie, Medûm, Pl. XVI) 21, 79, 83.
Ḥtp (Mar., Mast. C 2, S. 115) 40, 150, 167, h. 167.
Ḥtp-ỉbś 193.
Ḥtp-ḥrś (1. Prinzessin. — Boston Bull. XXV, Fig. 5, 10. — Gauthier, Livre des Rois I, S. 85, Anm. 2) 38, h. 39 — (2. Frau des *Śšm-nfr*) h. 39, 40 — (3. Königin) 73, 125.
Ḥtp-ḥrś I. (Reisner, Boston Bull. XXV, S. 74 f.) h. 30, 34, 36.
Ḥtp-ḥrś II. (Boston Bull. XXV, 67, Fig. 5) h. 30, 31, 33, 36—39, h. 39, 131, h. 131, 134.
Ḥtp-Ḥtḥr 188.
Ḥtp-Skr 46.
Ḥtp-śpjt 166, h. 166.
Ḥtp-Śšȝ·t 188.
Ḥtp-kȝj 194, h. 194.
Ḥtḥr-nfrtj 188.
Ḥ·t-Ḥr-ḥtp 163.
Ḥtḥr-ḥtptj 188.
Ḥtś 114.

Ḫᶜbȝw-Ptḥ (Murray, Names and Titles L) 113 Anm.
Ḫᶜbȝw-Skr (Mar., Mast. S. 77) 5, 18, 70, 72, 74, 75, 114.
Ḫᶜ·f-Mnw (Min Khaf = Lepsius 61. — L. D. I, 26; II, 82 d; Text S. 85. — W. Stephenson Smith, Journal of Eg.

Arch. XIX, 150 ff., pl. XXI, XXIV) 4, h. 38, 114, 116, 132, 171, 179.
Ḫᶜ·f-Rᶜ 3, 25, 31, 32, h. 32, 35, 36 Anm., 37—39, 100, 107, 121, 134.
Ḫᶜ·f-Rᶜ-ᶜnḫ (L. D. II, 8—11) h. 30, 53 Anm., 70, 78.
Ḫᶜ·f-Ḫwfw (Ann. d. S. XIII, S. 257 f., XVI, 257 ff. — Boston Bull. XXXII, Abb. 6 a, b) 19, 28, 29, 32, 37, 44, h. 44, 55, 63, 70, 82, 83, 85—96, 114, 129—132, 137, 171, 184.
Ḫᶜ·f-Ḫwfw II. (= G. 7150) 59, 71, 72, 75.
Ḫᶜ·f-Śnfrw (= Lepsius 56. — Reisner 7070. — L. D. II, 16, 56. — Reisner, Ä. Z. 64, Tafel III. — Reisner, Boston Bull., Spec. Numb. 25, S. 16) 7, 18, h. 27, 28, 30, h. 30, h. 32, 32 Anm., 33, 34, h. 37, h. 38, 60, 61, 126, 137, 160, 163.
Ḫᶜ-mȝᶜ·t (Mar., Mast. C 1, S. 112) 32, h. 35.
Ḫᶜ-mrr-nbtj I. (Galarza-Grab. — Ann. d. S. X, S. 46) h. 30, 35, 36, h. 39, 39.
Ḫᶜ-mrr-nbtj II. (Khamerernebti II. — Ann. d. S. X, S. 46) h. 30, 35, h. 39.
Ḫᶜ-mrr-nbtj III. 37.
Ḫwfw 25—28, 30—32, 36, 37, 39, 54, 97, 111, h. 111, 112, 121—123, 131, 133—135, 137, 144, 159, 160.
Ḫwfw-ᶜnḫ (L. D. II, 27—29) h. 25, h. 30, 152, 167.
Ḫwfw-nḫt (Lutz, Tomb stelae 2) 83.
Ḫwfw-śnb (Vb. 1913, S. 32) 23, 167, h. 167.
Ḫwn-Ptḥ 194, h. 194.
Ḫw-n-Rᶜ (Boston Bull. XXV, S. 74. — Porter-Moss, Bd. III, S. 64. — Reisner, Mycerinus, S. 242) h. 35.
Ḫmtnj 44.
Ḫnw·t 193.
Ḫnjt (Vb. 1914, S. 26) 101.
Ḫnm·t 18 Anm.
Ḫnt-r-kȝ (Boston Bull. XXV, S. 67, Fig. 5. — Gauthier, Livre des Rois I, S. 85) 38, h. 38.
Ḫnt-kȝw·ś 12, 100, 101, 105.
Ḫntḫmj 191.

Ḫnmw 160.
Ḥnmw-ḥtp (Murray, Names and Titles XII) 164, h. 164, 165.
Ḫnmw-kȝ (Gauthier, Livre des Rois, S. 85) h. 34, 36.
Ḫttj (Murray, Names and Titles LIV) 113 Anm.

Sȝ-ib 168, h. 168.
Sȝb·t (Vb. 1926, S. 114) 40.
Sȝmrj (= Raqaqnah, Grab R 88 A. — Garstang, Third Dynasty, Pl. XXVIII. — Scharff, Studies, S. 355) 7.
Sȝṯw (= Lepsius 49. — L. D. II, 38, 86 b, 87. — Mar., Mast. D 46) 40 Anm., 64, 160.
Sššn 194, h. 194.
Skr-ḥtp 194, h. 194.
Stḫ 166, h. 166.

Śȝbw-Ibbj (Mar., Mast. E 1—2, S. 375) 43.
Śȝb·f 13, 15.
Śȝḫj 164, h. 164.
Śȝḫw 152.
Śȝḫw-Rᶜ 25, 30, 31, h. 32, 54, 121, 134, 157, 164.
Śbkj (Ann. d. S. XVI) 78 Anm.
Śmr X (Vb. 1926, S. 95/96) 7.
Śmr-kȝj 167, h. 167.
Śnb (Vb. 1927, S. 101, 107—110, 114, 120 f.) 30, 40, 72 Anm., 108, 130, 130 Anm., 152, 166, h. 166, 192, 195.
Śnb-(r)djśw 152, 167, h. 167.
Śnfrw 13 Anm., 18, 21, 25, 27 Anm., 30, 31, 32 Anm., 33, 35, 36, 54, 134, 137, 144, 160, 168, 172.
Śnfrw-ᶜnḫ (Balcz, Ä. Z. 67, S. 10, Anm. 3. — Dahšur II, Mast. 8) h. 30.
Śnfrw-inj-išt·f (Balcz, Ä.Z. 67, S. 9 ff. — Dahšur II, Mast. 2) 30, h. 30.
Śnfrw-nfr (Mar., Mast. E 6. — Vb. 1913, S. 35) h. 30.
Śnfrw-śnb (= G. 4240. — Ann. d. S. XIII, Pl. VI, 6; XIII, 1914, S. 242. — Vb. 1927, S. 112, 113, 118) 9, 30, 33, h. 38, 39, 70.
Śn-mrr 194, h. 194.
Śnnj (Quibell, Excavations at Saqqara, Pl. VII) 16.
Śnnw (Murray, Names and Titles LV) 113 Anm.
Śn·t-itf-ś (*Śn·t-itś*. — Vb. 1927, S. 109 ff.) h. 40, 72 Anm., 130 Anm.
Śndm-ib (*Blj*. — Mar., Mast. I, 2. — B 13, S. 106) 41, 162, 163.
Śḫtpw (Vb. 1929, S. 130, 131, 134) 5 Anm., 101, 192.
Śḫm-ᶜnḫ (= Lepsius 59. — L. D. Text I, 84; II, 32. — Porter-Moss, S. 51) 18, h. 38.
Śḫm-Rᶜ (?) oder *Ḥm-Rᶜ* des Galarza-Grabes (Ann. d. S., S. 49, 119. — Porter-Moss, S. 58) h. 35, 36, h. 36.
Śḫm-kȝ(j) (L. D. II, 32, 41. – Murray, Saqqara Mastabas, Pl. VII. — Porter-Moss, S. 52. — Schäfer, Äg. Inschriften I, S. 8, 9. — Vb. 1929, S. 95, 98 ff.) 18, 33, h. 38, 70, 71, 108, 111, 160.
Śḫm-kȝ-Rᶜ (= Lepsius 89. — Ann. d. S. XXV, S. 180. — L. D. 4—42c. — Mar., Mast. C 1, S. 112. — Reisner, Mycerinus, S. 245) h. 30, 32, 34, h. 34, 36, 36 Anm., h. 36 Anm., 132, 133.
Śḫnt-kȝ 193.
Śšȝ·t 188.
Śšȝ·t-ḥtp (= Lepsius 36. — Gauthier, Livre des Rois I, S. 81, Note 3. — L. D. Text I, S. 63, 64; II, 18 ff., 23—25. — Maspero, Histoire des peuples I, S. 273. — Porter-Moss, Plan bei S. 33. — É. de Rougé, Recherches etc., S. 43. — Vb. 1914, Tafel I, Abb. 2) 19—22, 23 Anm., 24—26, 35—37, h. 37, 39, 40 Anm., 41—43, 45, 61, 63, 64, 66, 71—76, 78, 79, 79 Anm., 80—83, 85—97, 102, 112, 114, 116, 122, 125—127, 129—131, 133, 137, 141, 143, 145, 148, 150, 155—157, 162 Anm., 170—174, 177, 179, 181, 184, 185, 188, 189, 191—193, 193 Anm., h. 193.
Śšȝ·t-ḥtptj 188.
Śšmw 151, 165, h. 165, 166, h. 166, 167, 169, h. 169.
Śšm-nfr I. (= Lepsius 45. — Reisner 4940. — L. D. II, 21, 27—29; Text I, S. 71) 18, 21, 22, 25, 26, 30, 41, 66, 70, 72, 73, 76 Anm., 77, 78, 83, 85—96, 108 Anm., 122, 130, 131, 133, 137, 140, 141, 143, 157, 171, 177.
Śšm-nfr II. (= Reisner 5170. — Porter-Moss, S. 32. — Vb. 1914, S. 10, 11; 1925, S. 74; 1926, S. 73, 74) 23—25, h. 25, 26, 31, 33, h. 37, 39, 40, 113, 114, 123, 125, 134, 163, 173, 177.
Śšm-nfr III. (Vb. 1925, S. 74) 24—26, 123, 126.
Śšm-nfr südlich der Cheopspyramide (Vb. 1929, S. 98 ff., 117) 27, 101, 108, 184, 192.
Śšm-nfr, drei gleichnamige Söhne *Śšm-nfr II.* 33.
Śšmnfr-Ptḥ 33, 114.
Ś·t-ib-Ḥrw (Davies, Ptahhotep II, Pl. 169) h. 169.
Śt-kȝj (Chassinat, Comptes rendus etc., 1901, S. 618. — Gauthier, Livre des Rois I, S. 85) h. 38, 172.

Šdj·t (Gauthier, Livre des Rois I, S. 79, 357. — Gîza I, S. 152. — Reisner, Mycerinus, S. 240) 37, h. 39, 112, 113, 122, 123, 131, 131 Anm., 135.
Šdn·t 129.

Šȝd (Lutz, Egyptian tomb steles usw., Pl. IV, Nr. 7) 7.
Špśj (Mar., Mast. D 13, S. 207) 41.
Špśś (Garstang, Third Egyptian Dynasty, Pl. XXI) 6.
Špśś-Ptḥ (s. auch *Ptḥ-špśś*. — Mar., Mast. C 1, S. 112) 27, h. 31, h. 35.
Špśś-ḳd siehe *Kḍ-špśś*.
Špśś-kȝ(w) 31, 164.
Špśś-kȝ·f 15 Anm., 24, 31, h. 32, 35, 37, 104, 134.
Špśś-kȝ·f-ᶜnḫ (L. D. II, 49—60. — Reisner, Studies, S. 329 und Pl. 51) 13, h. 30, 40, 59, 134.
Šnḍw 152, 167, h. 167.
Šrjj (Mar., Mast. B 3, S. 93) h. 6 Anm.
Šsmt·t 190.
Šdj-ỉbd (Mar., Mast. D 69) 43.

Ḳȝj (L. D. II, 34) 167, h. 168.
Ḳȝr 127.
Ḳdfj (Vb. 1912; 1913, S. 10) 104 Anm., 108, 109, 135, 138, 176.
Ḳd-mrr (= *Mrrḳd*, Ranke, NWb., S. 162) 152, 164, h. 164, 165.
Ḳd-špśś (= Dahšur Nord 27, De Morgan, Dahchour, S. 22) h. 37, 132.

Kȝj (L. D. II, 27. — Vb. 1914, S. 18 ff.) 11, 18, 21, 42, 70—73, 75, 81, 111, 114, 124, 125, 127, 130, 131, 133, 143, 170.
Kȝj-whm 125.
Kȝj-pw-njśw·t 118 Anm.
Kȝj-m-ᶜnḫ (Vb. 1926, S. 79, 82, Tafel IV, V) 18, 40, 69, 73, 111, 125, 127, 157.
Kȝ(j)-m-ᶜḥ (Ann. d. S. XIII, S. 236, 242) h. 38, 133.
Kȝj-m-whm 151, 165, h. 165.
Kȝj-m-nfr·t (Vb. 1928, S. 156 ff., 163, Tafel III) 10, 21, 28, 66, 108, 111, 138, 164, h. 164, 169, 179.
Kȝj-m-rᶜ (Mar., Mast. D 3, S. 179) h. 34.
Kȝj-m-ḥst 166, h. 166.
Kȝj-nj-njśw·t 158, siehe auch *Kȝ-nj-njśw·t*.
Kȝ-ỉrj 151, 166, h. 166.
Kȝj-ḫr-Ptḥ h. 158, 194, h. 194.
Kȝj-ḫr-njśw·t (Murray, Index VI) h. 158.
Kȝ(j)-śwḏȝ (= Lepsius 37. — L. D. II, 85, Erg. Bd. Tafel XXVII a) 28 Anm., 112 Anm., 125, 127, 137, 172, 180.
Kȝj-ṯt 194, h. 194.
Kȝ-ᶜḥȝ·f (De Morgan, Dahchour, S. 12) h. 38.
Kȝ·w (Bisson de la Roque, Rapport sur les fouilles d'Abu-Roasch I, 28—30) h. 38.
Kȝ-wᶜb (Reisner, Boston Bull. XXV, 64, 70, Fig. 9) 31, 32, 34, 34 Anm., h. 34, 36, 37, 39, 132.
Kȝ-pw-Ptḥ (Porter-Moss, S. 24, 29. — Vb. 1913, S. 6) 70, 118.
Kȝpw-njśw·t (= *Mrj-ỉb* = Lepsius 24. — Gîza I, S. 49 f., 223) 110, 112—114, 118.
Kȝp-njśw·t 118 Anm.
Kȝp-Ptḥ (Murray, Names and Titles VI, S. IX) 118.
Kȝ-mnj (L. D. II, 40) 40 Anm.
Kȝ-m-nfr·t (Mar., Mast. D 23, S. 248. — Vb. 1928, S. 159) 41, 66.
Kȝ-m-Rᶜ 34, h. 34.
Kȝ-nj-njśw·t (= VIII *nn*. — Reisner, G. 4870. — Ann. d. S. XIII, S. 241 ff. — Demel, Reliefs der Kultkammer des Kaninisut. — De Rougé, Études égyptologiques etc. — Gîza I, Abb. 1 und 7. — Junker, Führer durch die kunsthist. Sammlungen in Wien, 9. Heft. — Porter-Moss, Plan bei S. 25. — Vb. 1913, S. 13 ff.; 1926, S. 69 f.) 1, 2, 20—26, 39, 40 Anm., 63, 64, 66—68, 67 Anm., 71—73, 75—80, 79 Anm., 83, 85—97, 102, 108, 108 Anm., 112, 116, 122, 124, 125, 127, 129—131, 133, 135—143, 145, 148, 150—152, 156—160, 162—173, 175—177, 184—186.
Kȝ-nj-njśw·t II. (Vb. 1914, S. 37; 1926, S. 69 ff.) 24, 112, 122, 125, 137, 139, 163.
Kȝ-nj-njśw t III. (Vb. 1926, S. 69 ff.) 24, 123, 163.
Kȝ-n-Ptḥ h. 158.
Kȝ-nfr (= G. 2150. — Brit. Mus. 1924, 1324. — Ann. d. S. XIII, Pl. III. — Reisner, Boston Bull. 1927, Mai, S. 18) h. 34, 36, 132, 133, 137, 145, 160, 174.
Kȝngj 156, 167, h. 167.
Kȝhj·f (Vb. 1912/13, S. 25 ff.) 18 Anm., 33, 108, 112, 113, 125, 127.
Kȝ-gmnj (= *Gm-nj-kȝj*. — L. D. II, 92 b) 22, 160.

Tjj siehe *Tjwj*.
Tjj 22.
Tjwj (oder *Tjj*? — Murray, Index XV) 194, h. 194.
Tpj 114, 188.
Tpj-m-ᶜnḫ (Mar., Mast. D 11, S. 97 ff.) h. 31, h. 57.
Tpś 188.
Ttj 7.
Ttj-mrj (Davies, Tomb of Mera) 160.
Ttn-ᶜnḫ (Weill, La IIe et la IIIe Dynastie, S. 226) h. 5.

Ṯjj (Mar., Mast. C 15, S. 140) 133.
Ṯntj (L. D. II, 31 c—d. — Mar., Mast. B 1, S. 88) 71, 133, 151, 165, h. 165, 166, h. 166, 172, 173, 175, 176.
Ṯst 152, 164, h. 164.

Ṯtj 27.
Ṯtw (Teti Pyramid Cemeteries II, 151) 160.

Dwȝ-n-Rᶜ (= Lepsius 44. — Porter-Moss, S. 39. — Reisner, Mycerinus, S. 242) 31, 34, h. 38.
Dwȝ-n(j)-Ḥr (= Lepsius 58. — L. D. II, 82 a, b; Text I, S. 83—85) 4, 19, 29, h. 33, 34, h. 34, h. 38, 132.
Dwȝ-Ḥp (Mar., Mast. D 59, S. 336) 43.
Dbḥnj (L. D. II, 35 ff. — Porter-Moss, S. 60, 62. — Reisner, Studies, S. 329 und Pl. 51. — Sethe, Urkunden I, 18, 19, Zeile 4, 20, Zeile 13. — Vb. 1926, S. 108; 1927, S. 139 f.) 22, 29, 37, 43, 52, 55, 59, 61, 63, 64, 65 Anm., 72, 76 Anm., 78, 82, 83, 85—96, 112 Anm.
Dnḫ-śkd (Vb. 1926, S. 88, 89) 30.
Ddf-Ḥr(w) (Boston Bull. XXV, S. 74. — Porter-Moss, S. 49) h. 38.

Ḏȝtj (= Lepsius 31) 172.
Ḏᶜw (Mariette, Abydos I, 2) 133.
Ḏdf-mnw (= Lepsius 60. — L. D. I, 26, II, 33; Text I, S. 82, 84, 85) 4, 7, 18, 28, 29, h. 34, h. 38, 160.
Ḏdf-nfr 112.
Ḏdf-Rᶜ 30, h. 32, 33, h. 34, 36, 38, 39, 134.
Ḏdf-Ḥwfw (Vb. 1928, S. 163, 165, 166, Tafel Va) 8, 21, 28 Anm., h. 38, 63, 71, 72, 75, 76, 125, 126, 137.
Ḏdf-Ḥnm·w (Gauthier, Ann. d. S. XXII, S. 207) h. 38.
Ḏd-kȝ-Rᶜ-Asosis 25, 121.
Ḏr-Athothis 68.
Ḏoser 12, 144.

LISTE DER DORFNAMEN.

'Iwnȝ 168.
'In·t-wp, Tal des *Wp* 168.
'In·t-nbj, Tal des *Nbj* 168.
'In·t-Ḥwfw 168.
'In·t-Śnfrw 168.

Wȝw·t Der Weg 167.
Wȝḥ-ndȝ·t 168.

Bs·t 168.
Pnᶜ·t Die Gekenterte 168.
Pr-ḥm Haus des Dieners? (der Majestät) 168.

Mrj-Rᶜ-Ḫwfw 168.

Nbś-Śnfrw 168.

Ḥwt-ᶜfȝ·t 167.
Ḫȝś-wt? 168.

Smj·wt? 168.
Snt(-Insel) 167.
Śȝw 168.
Sḫt-ḥdr·t Feld der *ḥdr·t* 168.
Šnw·tj(?) 168.

Grg·t 'Iśḫȝḥ, Gründung des *'Iśḫȝḥ* 168.
Grg·t Wᶜb-św 167.
Grg·t Phr 168.
Grg·t Mrj-iwnf 167.
Grg·t Nfr-ᶜnḫ 167.
Grg·t Nfr-šmm 167.
Grg·t Rᶜj 168.
Grg·t Sȝ-ib 168.
Grg·t Śnfrw 168.
Grg·t Śšmw 168.
Grg·t Ḳȝj 167.
Grg·t Kȝ-nj-njśw·t 167, 168.

BEMERKENSWERTE HIEROGLYPHEN.

35, 190, 191.

42, 62, 63, 76 Anm., 121, 161.

58.

62, 161.

78, 79 Anm., 83, 84, 171.

80.

81 Anm., 84.

84, 171.

84.

116.

129.

mit Ringen an den Handgelenken 158 Anm.

159.

159, 162.

167.

sitzender Mann, im Urbild mit Stäben 168.

Scheune, im Urbild mit Flechtwerk 168.

Stampfer 189, 190, 191.

189, 191.

189.

ÄGYPTISCHES WORTREGISTER.

ȝ

ȝḫj verklärt, selig h. 44, 55, h. 55.
ȝšrt eine Art Braten 78.

i

iȝj Waschkrug h. 69, h. 83, h. 84.
iȝj-rȝ Frühstück (Zeremonie) h. 78, h. 83, h. 84.
iȝwj alt, alt sein 116.
iȝwj nfr wr·t in hohem Alter 42, h. 42, 43, h. 43, 46, h. 57.
iȝw·tj wr·t indem sie sehr alt ist 118.
'Iȝkmt Stadt 161, h. 161.
iȝt·t Milch (vielleicht Zubereitung) h. 84, h. 171.
iᶜj-rȝ Mundreinigung 75, 78, 79, 79 Anm., 84 Anm., 171.
iᶜr aufsteigen h. 56, h. 58.
iwᶜ Oberschenkel 4, h. 84, h. 171.
iwf Fleisch h. 171.
'Iwnw Heliopolis h. 67, 68.
iw(j) r wdᶜ ḥnᶜ-śn ich werde über sie richten 57.
iw·t m Dp das Kommen aus Buto h. 169.
ibr eine Art Salbe 75, 78.
ibsȝ eine Ölsorte 75.
ip rmṯ·w Liste der Leute h. 169.
imȝḫ(w) geehrt, der Ehrwürdige 32, 36, h. 41, h. 46 Anm., 55, 56, h. 55—58, 170.
imȝḫ(w) ḫr it·f geehrt bei seinem Vater 132, 160.
imȝḫ(w) ḫr njśw·t vom König geehrt 54, 55, h. 55.
imȝḫ(w·t) ḫr nṯrᶜ von dem großen Gotte geehrt h. 42, 44 Anm., 52, 53, 55—57, h. 57, 118, h. 189.
imȝḫ(w) ḫr Wśir von Osiris geehrt h. 52, h. 53, 55.
imȝḫ mrr nb·f geehrt, der seinen Herrn liebt h. 132.
imj wśḫ·t in der Halle befindlich 171.
imj-rȝ Vorsteher 165 Anm., 189.
imj-rȝ irj šntj pr ᶜ Oberster der Haarmacher des Königs h. 113 Anm.
imj-rȝ wpw·t Vorsteher der Expeditionen h. 133.
imj-rȝ pr Hausvorsteher h. 164, h. 193.
imj-rȝ prwj-ᶜḥȝw Vorsteher der beiden Waffenhäuser 33, 162, h. 162.
imj-rȝ mšᶜ Truppenkommandant h. 132.
imj-rȝ sšw mdȝ·t nṯr Oberster Schreiber des Gottesbuches 190, h. 190, 192.
imj-rȝ sšw ḫntj-wr Vorsteher der Schreiber des *Ḫntj-wr* h. 64.
imj-rȝ sš pr ḫrj-wḏb m prwj ḫrj-wḏb rḫj·t Oberster Schreiber des Hauses des *ḫrj-wḏb* in den beiden Häusern der *rḫj·t* h. 161.
imj-rȝ śśr Vorsteher des Leinens 165, h. 165, h. 194.
imj-rȝ śtj Vorsteher der Wohlgerüche 165, h. 165.
imj-rȝ kȝ·t nb·t njśw·t Aufseher aller Arbeiten des Königs h. 132, h. 189, 190, h. 190.
imj-ḫt Ḥȝ der im Gefolge des *Ḥȝ* ist 159, h. 159.
'Im·t Name einer Stadt 162.
'Inpw Anubis h. 41 ff., 163, 190, h. 190, h. 191.
'Inpw imj·wt Anubis-Amiut h. 44.
in·t Tal 168.
irj ibḥ Zahnarzt h. 194.
irj-iḥ·t s. *irj-ḫ·t njśw·t* 40.

irj-pᶜ·t Titel h. 133, 160.
irj-mḏ·t Schreibergehilfe, Sekretär 165.
irj-ḫ·t njśw·t zur Placenta des Königs gehörig 39, 40.
irp Wein 62, h. 83, h. 84, h. 170.
irp ᶜbš 2 Wein, 2 *ᶜbš*-Krüge h. 171.
irp mnw ḥḏ ḥ3tś ein *ḥ3tś*-Krug aus weißem *mnw*-Stein mit Wein h. 161.
irp mḫj Wein aus Unterägypten h. 170, h. 171.
ihm·w-śk die nicht Untergehenden (Zirkumpolarsterne) h. 56.
iḫ·t nb·t bnr·t allerlei Süßigkeiten h. 42, h. 84.
is Grab h. 59.
is·t im Titel: Leiter der *is·t* 165, h. 165.
iś eine Ölsorte 75.
iś (*iś·t*) neue Hieroglyphe dafür 190, 191.
iś·t ḥjtj Genossin des Königs von Unterägypten 191.
iś·t-Ḥr Gefährtin des Horus 191.
išd süße Frucht h. 83, h. 84, h. 170.
id3·t eine Art Gebäck h. 170, h. 171.
idmj ein Kleiderstoff (Leinen) 75, 129, h. 129.

ᶜ

ᶜ3 groß 47.
ᶜ3 Dwꜣw priesterlicher Titel 189, h. 189.
ᶜb(w) ein Waschgerät h. 170, 171.
ᶜb(w)-r3 Frühstück 171.
ᶜpj der Himmelsfalke 49.
ᶜpr ausstatten h. 76.
ᶜ n f3·t šbw die Gabe, die beim *f3·t ᶜ n šbw* gereicht wird 78.
ᶜnḏ eine Ölsorte 75.
ᶜ(n)ḏ mr Dp Verwalter von *Dp* 159, h. 159, 160, h. 160.
ᶜḥ Palast h. 40.
ᶜḥ Ofen für das *wꜣḥ-ᶜḥ*-Fest 116.
ᶜḥm der heilige Falke 49, 51.
ᶜgwt św·t geröstetes Getreide h. 84, h. 170.
ᶜg·t eine Art Zubereitung des Getreides h. 84, 171.
ᶜḏ mr, s. auch *ᶜnḏ*, Titel 33, 133, 192.
ᶜḏ mr ḥᶜw Verwalter der Flotte h. 132, h. 133, h. 189.

w

w3·wt nfr·wt die schönen Wege (des Westens) 62.
wꜣḥ niederlegen h. 44, dauern 166.
wꜣḥ-ᶜḥ ein Fest 116.
wꜣḥ wdḥw Hinlegen des Opfers h. 169.
wꜣg Fest am 18. Thot h. 42, h. 43, h. 60, 61, 116.
wꜣḏw grüne Augenschminke 75, h. 83, h. 84, h. 129, h. 170.
Wꜣḏj·t Göttin der Hauptstadt *im·t* 162.
wᶜb-kwj ḫr wꜣ·t nfr·t ich bin rein auf dem schönem Wege h. 59, 59 Anm.
wᶜb·t reine Stätte, Balsamierungsstätte 59, 65.
wᶜ wr šptj·w (*šp*[*·t*] *Ḥrw*) Titel h. 162.
wᶜ (*m*) *wrw ḫḏ* Einziger unter den Großen des Festes 159, h. 159, h. 162, 190, h. 190, 191.
wbꜣ Heiligtum(?) 65 Anm.
wbꜣ-Ḥr wbꜣ(?)-Priester des Horus 159, h. 159.
wp·t-rꜣ Öffnen des Mundes 65.
wp·t-rnpt Neujahr h. 59—61.
wmt·t Umwallung 107.
wn-rꜣ Priestertitel 189, h. 189, 191.
wnḫw Gewandsorten 73, 75, 77, 82, 121, h. 170.
wnš Opferbestandteil h. 79, 83, h. 84.
wr P der Große von Pe h. 161 Anm.
wr . . . (?) eine Art Rind h. 83.
wr mꜣꜣw ʾIwnw Größter der Schauenden von Heliopolis 47, h. 47, h. 132, 189, h. 189, 191.
wr mḏw šmᶜ (*wr šmᶜw*) Größter der Zehn von Oberägypten 41, h. 41, h. 47, h. 132, h. 188, 189, h. 189.
wr r nṯr·w der Größte der Götter 47.
wr ḫrp ḫmw·t Oberster Leiter der Künstler (Hoherpriester von Memphis) h. 190.
wr·t ḥtś Titel h. 36.
wr 5 pr Dḥwtj Großer der Fünf vom Thottempel (Hoherpriester von Hermopolis) h. 190.
wśr stark, mächtig 55, h. 55.
wśḫ·t Halle, Hof, Ort, aus dem Opfergaben geliefert werden 77, h. 77, h. 80, 105, 106.
wtj priesterlicher Titel, „Einwickler, Balsamierer“ 21, 42, 57, 59, 62 bis 66, h. 63, 65 Anm., h. 65, h. 76 Anm., 76 Anm., 77, 133, 148, 169, h. 169, 181, 184, 189, 190.
wtj ʾInpw Totenpriester h. 132, h. 133. h. 189, 190, h. 190.
wd (*wdn*) *iḫ·t*, *wd·t iḫ·t* Zeremonie im Totenkult h. 63, 65, 76, h. 76 Anm., 76 Anm., h. 77.
wdpw priesterlicher Titel „Aufwärter“, „Mundschenk“ 21, 59, 62, h. 63, 64, h. 64, 65, 66, 71, 77, 148, 156, 165, 166, h. 166, 184, 195.
wdpw ḫntj wr Mundschenk der großen Kellerei h. 63, 64, h. 64, h. 169.
wḏb Ackerland 65, h. 65, im Titel *ḫrj wḏb* „Zuwendung“ 65, 66.
wḏb iḫ·t, *wḏb ḫtp-nṯr* vielleicht „zuwenden“, „Zuwendung“ 65.
wḏ mdw(*mꜣᶜ*)*n ḫrj wḏb* Titel h. 161.

b

bꜣw ʾIwnw die Seelen von Heliopolis 68.
bꜣbꜣw·t Körnerfrucht 172.
bꜣ-nṯrw Name eines Schiffes 112, 113, 113 Anm., 133.
bꜣkt eine Ölsorte 75.
bjꜣ das „Eherne“ (Gewässer) h. 58.
bnr·t nḏ·t allerlei Süßigkeiten h. 84.
bd eine Art Natron h. 78, 79, h. 79, h. 80, h. 83, h. 84.
bd ᶜ 2 Natron, 2 Näpfe h. 78, h. 79.
bd-tꜣ Natronkugeln h. 83, h. 84.

p

pꜣw·t Opferkuchen h. 171.
pꜣḏ śntr Weihrauchkugeln 129, h. 129.
pr ᶜꜣ Pharao h. 40.
prw Bestandteil des Opfers 83.
pr njśw·t Haus des Königs 32 Anm.
pr ḥḏ Schatzhaus h. 40.
prj-ḫrw n-f möge er auf den Ruf (des Opfernden) hervorkommen h. 170.
pr·t ḫr ḫrw das Herauskommen auf den Anruf = Totenopfer h. 42, h 43, 45, h. 59, 60, h. 60, 61, 63—65, h. 63, h. 73, h. 76, 79, 118, h. 129.
pr ḏ·t Stiftungsgut h. 169.
pḫꜣ eine Art Frucht und ein aus ihr bereitetes Getränk h. 171.
pḫr·t Opfermahl h. 44, h. 76 Anm., 129.
psn vielleicht Rundbrot 77 Anm, 79, h. 84, h. 171.
p·t Himmel 69.

f

fꜣj erheben, auftragen h. 78.
fꜣj ṯꜣw fahren, segeln h. 67.
fꜣ·t ᶜ ḏfꜣ die Gabe der *ḏfꜣ*-Speisen erheben 78, h. 78.
fꜣ·t iḫ·t Herbeitragen der Opfergaben 78, h. 78.
fꜣ·t (*n*) *šbw* Tragen der Speise 78, 171.
fśw Koch h. 166.

m

mꜣꜣ das Anschauen (des Totenopfers) h. 71, 129.
mꜣꜣ sš das Anschauen der Liste 151.
mꜣꜣ ḫtm·t das Anschauen der versiegelten Dinge h. 71.
mꜣꜣ·t Ḥrw Śtḫ die den Horus und den Seth schaut h. 36, 131, h. 131.
mꜣḫḏ Antilope 169.
mjs·t Leber h. 171.
mw wᶜb reines Wasser h. 78, 79.
mw·t-f seine Mutter h. 33, h. 131.
mnjw Nḫn Titel 160.
mnw eine Gesteinsart 161.
mnw·t Taube h. 171.
mnw ḥḏ ḥ3tś ir·t imntj·t ḥ3tś-Krug aus weißem *mnw*-Stein, das rechte Auge 161, h. 161.
mnw km ḥ3tś ir·t iꜣbtj·t ḥ3tś-Krug aus schwarzem *mnw*-Stein, das linke Auge 161, h. 161.
mnj eine Art Krug 162.
mr See h. 69.
mrjj nb-f geliebt von seinem Herrn 132, 189, h. 189.
mrr nb-f geliebt von seinem Herrn (seinen Herrn liebend) h. 132, h. 162.
mrḥ·t Öl h. 77.

m ḥb nb an allen großen Festen 61.
mḥt·t die Nördliche 162.
msw.t eine Art Speise aus Weizen h. 171.
mšw·t-f seine Kinder 33.
mš(w) ḏ·t Stiftungskind h. 194, h. 195.
mšdm.t schwarze Augenschminke (Stibium) 75, h. 83, h. 84, h. 129, h. 170.

n

njḫnm eines der sieben Öle 75
niś dbḥ·t ḥtp Ausrufen der Bestandteile des Opfermahls 62, 65, 69, 76.
njśw·t König 40, 41, 118.
nw·t njw·t pr ḏ·t Dörfer des Stiftungsgutes h. 169.
nb imȝḫw Herr der Würde, Ehrwürdiger 46, 159, h. 159.
nb imȝḫw ḫr ntr ꜥȝ Ehrwürdiger beim großen Gott 159, h. 159, h. 170.
nb im·t Gott von Buto 162.
nb p·t Himmelsgott 47, 51, 52, 56.
nb rḫȝ·t Name eines Staatsschiffes 133.
nb r ḏrw Allherr 47.
nb ḫrj-ntr (bzw. *imn·t, ḳrś·t*) Herr der Nekropole 53.
nbś eine Art Baumfrucht 62, 78, 80, h. 83, h. 84, h. 170.
nb tȝ ḏśr Herr des Totenreiches (Anubis) h. 44, 114, 118.
Nbtjj Titel des Königs 191.
npȝ·t kleiner Kuchen h. 171.
nfr(·t) in Personennamen 163.
nmt durchfahren h. 58.
nn-śḏr, n-śḏr Verneinung des Präsens, bzw. der Vergangenheit 111.
nnšm Milz h. 171.
nḥrw Art Brot h. 84, h. 171.
nḥśj Nubier h. 194.
Nḫn-Rꜥ Sonnenheiligtum des *Wśr-kȝ·f* h. 32.
ngȝw langhörniges Rind h. 42, h. 83.
ntjśn rdj·w n·śn ḥtp dj njśw·t und sie, es wurde ihnen ein *ḥtp-dj-njśw·t* bereitet 77.
ntr ꜥȝ der ‚große Gott' 46, 47, 51—53, h. 54, 55—57.
ntrj Gewebe h. 79, 82.
ntr nfr der gute Gott h. 54.
nḏś der jüngere h. 25.
nḏ·t-ḥr Geschenk 155, h. 169.

r

rȝ eine Gänseart 78, h. 84, h. 171.
rȝ pjw nbw Mund aller Leute von Pe h. 132, 159, h. 159, 160, h. 160.
rȝ-pꜥ·t, rpꜥ·t Titel h. 32, 189, h. 189, 191.
rn ꜥȝ der große Name 114.
rn iwȝ junges Rind h. 75, h. 83, h. 84, h. 129.
rnpw·t nb·t allerlei frische Pflanzen h. 84.
rn mȝ-ḫḏ junge Antilope h. 75, h. 83, h. 84, h. 129.
rn nfr der schöne Name 114.
rn gḥś junge Gazelle h. 83, h. 129.
rḫ wissen 111.
rḫ(·t) njśw·t (vielleicht *irj-ḫ·t njśw·t* zu lesen, s. d.) Bekannter des Königs oder indirekter Nachkomme des Königs h. 25, h. 33, h. 39, 40, 41, 131, h. 132, h. 188, h. 191, 193, h. 193.
rḫś Schlächter, Schlachten h. 165, h. 166, h. 169.
rkḥ ein großes Fest 61, h. 61.
rdj als Einleitung der Opferwünsche 44 Anm.
rdj śš Überreichen der Liste h. 71, h. 129.
rtḥ Bäcker h. 166.

ḥ

ḥȝj hinabsteigen h. 58.
ḥn jauchzen 62.

ḫ

ḫȝtj-ꜥ Fürst (oder ähnlicher Titel) h. 33, h. 133, 160.
ḫȝtj-ꜥ nj it-f Fürst (oder ähnlicher Titel) seines Vaters 132.
ḫȝtj·t ‚bestes Öl' 75, 79, h. 83, h. 84, h. 129, h. 170.
ḫȝtj·t njt ꜥš bestes Zedernöl 75.
ḫȝtj·t njt ṯḥnw bestes Libyeröl 75.
ḫȝṯś eine Art Krug 161.
ḫꜥ nj ḫȝ·t Brustfleisch h. 171.
ḫwj . . . iś·t mit dem Stößel schlagen h. 190.
ḫwꜥ Bestandteil der Speiseliste 62, 78, 80, h. 83, h. 84, h. 170.
ḫw·t ꜥnḫ in Verbindung mit dem Titel *ḥrj-wḏb*, Bedeutung unsicher 65, h. 65.
ḫw·t ꜥnḫ Śšȝ·t Lebenshaus der *Śšȝ·t* h. 161.
ḫb Fest h. 61.
ḫb Ḫwfw Fest des Cheops h. 61.
ḫb nb jedes Fest h. 61, 63, 74, 118.
ḫbnnw·t eine Art Brot h. 84, h. 171.
ḫbs Kleider h. 77.
ḫm ʾInpw Titel 133.
ḫm-ntr Priester h. 137.
ḫm-ntr bȝ ꜥnp·t Priester des Widders von Mendes 189, h. 189.
ḫm-ntr Bȝśt·t Priester der Bast 190, h. 190.
ḫm-ntr ʾInpw ḫntj pr-šmś·wt Priester des Anubis, des Ersten von *pr-šmś.wt* h. 162.
ḫm-ntr nb im·t sȝ mḥt·t Priester des Herrn von Buto, des Sohnes der Nördlichen 159, h. 159, h. 162.
ḫm-ntr N·t mḥtj·t inbw Priester der Neith, die nördlich der Mauer ist h. 162.
ḫm-ntr Ḥr Śtḫ Priester des Horus und des Seth 189, h. 189.
ḫm·ntr Ḥt-Ḥrw nb·t nh·t Priester der Hathor, der Herrin der Sykomore h. 162.
ḫm-ntr Ḫwfw Priester des Cheops h. 132.
ḫm-tnr Ḫntḫmj Priester des *Ḫntḫmj* 189, h. 189, 191.
ḫm-ntr Šsmt·t Priester der *Šsmt·t* 190, h. 190.
ḫmsj ḫgr ‚sitz nieder', Einladung zum Genusse der Opferspeisen h. 80.
ḫm(·t)-ntr Priesteramt am Grabmal des Herrschers 30, 111, h. 111, 162, 191.
ḫm·t-f(mrt·f) seine (geliebte) Gattin h. 33, 162, 163, 193.
ḫmt·t njśw·t Königsgemahlin h. 131, h. 131 Anm.
ḫm·t-kȝ Totenpriester(in) 111, h. 118, h. 121, 167, h. 167, 194, h. 194.
ḫrj fern sein 51.
ḫrj-wḏb Titel des Priesters, der die Bestandteile des Opfermahls ausruft; s. auch *wḏb*; 21, 59, 62, h. 63, 64 bis 66, h. 65, h. 66, 71, 76—78, h. 76, 148, 161, h. 161, 169, 181, 184.
ḫrj-wḏb ḫw·t-ꜥnḫ Vorsteher der Zuweisungen des Lebenshauses 159, h. 159.
ḫrj ḥb nj tf Cherheb des Vaters h. 113 Anm.
ḫrj śḳr iś(·t) Titel h. 190.
ḫrj-šštȝ Hüter des Geheimnisses 189.
ḫrj-šštȝ wḏ·t nb·t nj·t njśw·t Hüter des Geheimnisses aller kgl. Befehle 33.
ḫrj-šštȝ nj pr dwȝ·t Hüter des Geheimnisses des Morgenhauses 159, h. 159.
ḫrj-šštȝ n wḏꜥ mdw ḫrj wḏb m ḫw·t ꜥnḫ der in die Geheimnisse des Gerichtes des *ḫrj wḏb* im Lebenshause Eingeweihte h. 161.
ḫrj-šštȝ kȝ·t nb·t njsw·t der die Geheimnisse aller Arbeiten des Königs kennt h. 189.
ḫrj-tp Nḫb Vorsteher von Elkab h. 34, 159, h. 159, 160.
ḫrj ḏȝḏȝ ḫrj ḥb Oberster Cherheb (Vorlesepriester) h. 113 Anm.
ḫrj-ḏbꜥ hornloses Rind h. 83.
Ḫrw der Falke und Himmelsgott, Horus 51.
ḫr wḏb ‚das zugewandte (aufmerksame) Gesicht' 65, 66.
ḫrj·t r tȝ Bezeichnung der Nut h. 51.
ḫs km(?) schwarzer Krug(?) h. 161.
ḫḳȝ Hirt(?) 194, h. 194.
ḫḳȝ bȝ·t Leiter der *bȝ·t* 159, h. 159, h. 162.
ḫḳ·t ḫnmś eine Art Bier h. 84.
ḫḳ·t ḏwjw ein Krug Bier h. 171.
ḫknw eine Ölsorte 75, h. 170.
ḫtp dj njśw·t Einleitung der Opferformel h. 16, 25, h. 41ff., 43, 46, h. 63, 64, 65, h. 73, h. 75, 76, h. 76, 77, h. 77, 79, h. 79, 80, h. 80, 116, 170, h. 170, 184.

ḥtp njśw·t Königsopfer 77, 78, 80, 139, h. 170, 171.
ḥtp (imj) wśḫ·t Opferformel 77, 78, 80, 139, h. 170.
ḥtś im Titel *ḥtś wr·t* h. 36.
ḥtś 'Inpw Titel h. 132, 133, h. 133.
ḥt eine Art Brot, vielleicht Spitzbrot 77 Anm., 79, h. 79, h. 84, h. 171.
ḥḏw Knoblauch, Zwiebel h. 171.

ḫ

ḫpj wandeln h. 52, h. 58, 59.
ḫpj ḥr wȝ·wt nfr·wt wandeln auf den schönen Wegen h. 42, h. 46 Anm., h. 57, h. 59.
ḫpp·t imȝḫw ḥr-śn auf denen die Ehrwürdigen wandeln 52, h. 55, h. 58.
ḫpš Vorderschenkel h. 83, h. 84, h. 171.
ḫnfw eine Art Kuchen h. 84, h. 171.
ḫnt Vorhalle 64 Anm.
ḫnt eine Art Krug 64.
ḫntj Krugständer 64.
ḫntj Titel 116.
ḫntj Vorratsraum 65 Anm.
ḫntj imntjw der Erste der Westlichen h. 43, 45, 47.
ḫntj wr die großen königlichen Vorratsräume 64.
ḫntj tȝ-ḏśr Erster von *Tȝ-ḏśr* (Nekropole), Beiname des Anubis h. 42.
ḫrp ʿḥ Palastverwalter h. 132, h. 189, h. 191.
ḫrp 'Ikmt Leiter der Stadt *'Ikmt* h. 161.
ḫrp iś·t (ḥjtj) Leiter der *iś·t* (des Königs von Unterägypten) h. 165, 189, h. 189, 191.
ḫrp mrw·t šmʿw mḥw Leiter der Sängerinnen von Ober- und Unterägypten 189, h. 189.
ḫrp ḥȝtś km Leiter des schwarzen Kruges 159, h. 159, h. 161, h. 162.
ḫrp-ḫkr·t njśw·t Titel, Leiter der kgl. Frau 191.
ḫrp sḥ Leiter der Halle h. 165, h. 194.
ḫrp šš nj it-f Leiter der Schreiber seines Vaters h. 34, 132.
ḫrp šnḏw·t Leiter des Schurzes 159, h. 159, 160.
ḫt vielleicht Bestandteil in ‚Bekannter des Königs' 40.
ḫtm·t versiegelte Dinge h. 71, h. 129.

ḥ

ḥnw-ʿwj eine Art Getränk 78, 83.
ḥn·t Fahrt h. 69.
ḥrj-ntr Nekropole h. 52 Anm., 62, 116, h. 170.
ḥrj-ḥb Vorlesepriester, Verleser des Rituals 34, h. 34, h. 58, 65, 77, 132, h. 132, 159, h. 159, 160, h. 189, h. 191.
ḥrj-ḥb nj it-f Vorlesepriester seines Vaters 132.
ḥkr Schmuck h. 40.
ḥkr Hieroglyphe 101.
ḥkr·t-njśw·t Titel h. 111, 111—114, h. 119, 191.
ḥrj·t-ntr-ȝḫ·t-Ḫwfw Nekropole d. Cheopspyramide h. 137.

s

s(ȝ·t) eine Gänseart 101, h. 171.
sȝb Richter 33, 192.
sȝ-f(nj ḥȝ·t-f) sein (leiblicher) Sohn h. 33, 114, 193, 193 Anm.
sȝ(·t)-njśw·t Sohn (Tochter) des Königs, Prinz (Prinzessin) 31, h. 32, 33, 34, 37, h. 39, 39—41, 66, 111, 113, 114, 118, 122, 131—133, h. 131, h. 132, 159, h. 159, 163.
sȝ(·t)-njśw·t nj ḥȝ·t-f leiblicher Königssohn (—tochter) 33, h. 33, 35, 113, 131, h. 132, 135, 159, h. 159, h. 188, 189, h. 189, 193, h. 193, 193 Anm.
sȝ-njśw·t śmśw (nj ḥȝ·t-f) ältester (leiblicher) Königssohn 34, 35—37, 189, h. 189, 191, 193.
sȝ nś = sȝ·ś ihr Sohn h. 32, 32 Anm.
sȝ·ś pw = sȝ nś 32 Anm.
sȝ·t-f mrr·t-f seine geliebte Tochter h. 112, h. 117.
sȝ·t-f śmśw·t seine älteste Tochter h. 32.
sȝ·t-ś nj·t ḥȝ·t-ś ihre leibliche Tochter 34 Anm.
sȝt eine der Opferszenen, ‚Wasserspende' 77, 81, h. 81, 171.
sbj n kȝ·f śḏr der zu seinem Ka schlafen geht h. 57.
smȝ-tȝ sich mit der Erde vereinen h. 56, h. 58.
smj·t imnt·t westliche Wüste, Nekropole h. 58, 116, h. 116.
sḥ Halle h. 116.
sḥ-ntr Gotteshalle h. 42, h. 44, h. 116, 170.
sḫn ein innerer tierischer Körperteil als Speise h. 171.
šš Schreiber h. 194.
šš Liste, Verzeichnis h. 169.
šš wśḫ·t Schreiber der Halle(?), s. auch *wśḫ·t*; h. 113 Anm.
šš pr mḏȝ·t Schreiber des Hausarchivs h. 164.
šš pr ḥrj wḏb Schreiber des Hauses des *Ḥrj-wḏb* h. 161.
šš mḏȝ·t Schreiber des Archivs h. 164.
šš njśw·t ʿ Schreiber der Königsurkunden h. 25.
šš śḫḏ-ḥmw-kȝ Schreiber, oberster *ḥm-kȝ* 192.

ś

ś eine Gänseart h. 84, h. 171.
śȝḫ·t das Verklären h. 58, 65, 76 Anm.
śȝḏ ein Monatsfest 116, 118, h. 118.
śwr (wrś) eine Ölsorte 75.
śwt Unterschenkel 4, 84, h. 84, h. 171.
Śbk Sobek 163.
śpr Rippenstück h. 83, 150, h. 171.
śfr eine Ölsorte 75.
śft eine Ölsorte 75.
śm Śm-Priester 159, h. 159, 160, 170, 191.
śmʿ Peilstock auf den Boten h. 157.
śmn eine Gänseart 78, h. 84, h. 171.
śmr Freund (des Königs) 132, h. 132, 159, h. 159, h. 188, 189.
śmr wʿtj einziger Freund (des Königs) 34, 113, 132, h. 132, 159, h. 159, 160, h. 160, h. 188, 189, h. 191.
śmr wʿtj nj it-f einziger Freund seines Vaters h. 33.
śmr nj it-f Freund seines Vaters 132.
śmśw ältester 163, 189.
śmśw-pr Ältester des Hauses 194.
śmśw śnw·t Ältester des Schlangensteinhauses 190, h. 190.
śn-f sein Bruder h. 33.
śn (nj pr) ḏ·t Bruder (Genosse) der Totenstiftung 194, h. 194, 195, h. 195.
śnm·t ȝḫ Speisung des Verklärten 62, 63, h. 63, 63 Anm., 65, 66, 72, h. 73, 127, 130, 148, 156, h. 169, 184.
śntr Weihrauch 62, 75, 77, 79, h. 79, 79 Anm., h. 83, h. 84.
śntr ḥr śḏ·t Weihrauch auf die Flamme h. 170, 171.
śnḏ gerupfte Gans h. 76 Anm., h. 84.
śḫm Bezeichnung des Himmelsfalken 49.
śḫḏ Führer (Titel) h. 113, 113 Anm., h. 113 Anm.
śḫḏ ỉrj šntj pr ʿȝ Oberster der Haarmacher des Königs h. 113 Anm.
śḫḏ-ḥmw-kȝ Leiter der Totenpriester 192.
śḫḏ šš wśḫ·t Oberster Schreiber der Halle(?); s. auch *wśḫ·t* h. 113 Anm.
śḫḏ šš pr ḥrj-wḏb Aufseher der Schreiber des Hauses des *ḥrj-wḏb* h. 161.
śḫp·t Getränk h. 84, h. 171.
śḫ·t eine Art Brot h. 171, 172, h. 172.
śḫ·t-ḥtp das Speisen-, Opferfeld h. 67, 68, h. 68, 69.
śḫ·t eine Art Brot h. 171.
śḫ·t ʿ 2 ḥḏ·t wȝḏ·t 2 Portionen weiße und grüne Körnerfrucht h. 83, h. 84, h. 170, 171, h. 171.
śšm geleiten h. 58.
śšm Messer 165.
śk für *sȝt* h. 170, 171.
śk św ỉȝwj wenn er ein (hohes) Alter erreicht hat 58.
śḳdj fahren h. 67.
śḳdw·t r 'Iwnw das Fahren nach Heliopolis h. 169.
śḳdw·t r śḫ·t-ḥtp das Fahren zum Opferfeld h. 169.
Ś·t-ỉb-Rʿ Sonnenheiligtum des *Nfr-ỉr-kȝ-Rʿ* h. 32.
ś·t wʿb·t reine Stätte h. 58.
śt Opferbestandteil 83.
śtj ntr Weihrauch h. 40, h. 170.

śtj-ḥb eine Ölsorte 75, h. 170.
śt·t Bestandteil der Speiseliste h. 84.
śḏ̱ȝwtj Siegelbewahrer h. 32, 113 Anm., h. 165.
śḏ̱ȝwtj ḥjtj Schatzmeister des Königs h. 133, 133.
śḏ̱ȝwtj nṯr Schatzmeister des Gottes h. 113, h. 118, h. 132, 133, h. 133.
śḏ̱ȝwtj nṯr ḥȝ-nṯr·w Schatzmeister des Gottes des Schiffes *ḥȝ-nṯrw* h. 132, h. 133.
śḏ̱ȝwtj nṯr nb rḫ̱j·t Schatzmeister des Gottes des Schiffes *nb rḫ̱j·t* h. 132, h. 133.
śḏ̱ȝwtj nṯr dwȝ-tȝwj Schatzmeister des Gottes des Schiffes *dwȝ·tȝwj* h. 132, h. 133.
śḏ̱·t śnṯr Verbrennen des Weihrauchs h. 81.

š

šᶜw·t Kuchen h. 84, h. 171.
šb·w Speisung h. 78, h. 84.
špsj herrlich, ehrwürdig h. 44, 55, h. 55.
šmśj geleiten h. 58.
šmśw Diener h. 194.
šnbtj Bezeichnung des Himmelsfalken 51.
šnś eine Brotart 78, h. 78, h. 84, 171.
šs mnḫ·t Opferschalen und Gewänder h. 75.
šsp ᶜ bei der Hand nehmen h. 58.
Šsp-ḥb-Rᶜ Sonnenheiligtum des *Njwśr-Rᶜ* h. 32.
šḏḥ ein Trank 65 Anm.

k

kȝ der Ka 23, 46, 58, 59, 99, 111, 158, 159.
kȝp Bestandteil im Namen *Kȝpwnjswt* 118.
kȝp śnṯr Räucherbecken 77.

ḳ

ḳb(ḥ) frisches Wasser 75, h. 78, 79, h. 83, h. 84.
ḳbḥ ᶜ 2 zwei Näpfe (Güsse) Wasser h. 78, h. 81, h. 171.
ḳbḥw eine der Opferhandlungen 77, h. 79, 79 Anm.
ḳbḥw ḫȝw·t Besprengen des Opfertisches h. 80.
ḳmḥw eine Art Brot h. 171.
ḳrr·t Grabschacht 58, h. 58.
ḳrś (Sarg mit gewölbtem Deckel), begraben 45, 46.
ḳrśt-ś = ḳrśtw-ś möge sie begraben werden 116.
ḳd mrrw m rȝ nj rmṯ·w eine Art, die die Leute lieben h. 164.

g

gmḥśw Bezeichnung des Himmelsfalken 49, 51.
gnn im·w schwach an Rippen h. 190.
grg·t Stiftung, Gründung 166 Anm., h. 167, 168.
gś·wj Brothälften h. 84.

t

tȝ ȝšr eine Art Brot h. 171.
tȝ-ᶜȝ Brot; s. auch *tȝ-wr*; 172.
tȝ-imj-tȝ eine Art Brot h. 171.
tȝj·tj sȝb ṯtj Wesir, Richter 33, 189, h. 189, 191.
tȝ-wr Gebäck h. 83, h. 170, 172.
t(ȝ)-nbś Früchtenbrot 78, 80, h. 83, h. 84, h. 170, 172.
tȝ ḥḳ·t Brot und Bier h. 170.
tȝ s(j)f eine Art Brot h. 171.
twȝw·t eine Ölsorte 75.
t-wt eine Art Brot 78, h. 78, 79 Anm. h. 84, h. 170.
tp rmp·t Jahresanfang h. 60, h. 61.
tp ȝbd Fest des Monatanfangs h. 42, h. 43, h. 60, h. 61, h. 63.
tp ☽ Halbmonatsfest h. 42, h. 43, h. 60, h. 61, h. 63.
tp md̠(w) Dekadenfest h. 42.
tpj-ḏ̱w-f Bezeichnung des Anubis h. 52, h. 56.
t-rtḥ Bäckerbrot 78, h. 78, h. 83, h. 84, h. 170.
t-ḫrj eine Art Brot 78.

ṯ

ṯȝ śnṯr 4 vier Weihrauchkügelchen h. 79.
ṯȝṯȝ eine der Opferhandlungen 77.
ṯb Bestandteil der Speiseliste 78, 83.
ṯrp Ente h. 83, h. 84, h. 171.

d

dȝb Feigen h. 83, h. 84, h. 170.
dwȝ-tȝwj Titel 133.
dbḥ·t ḥtp der Speisenbestand des Totenopfers h. 76.
Dp Buto h. 67.
dptj besondere Art von Gebäck h. 84, h. 170, h. 171.

ḏ̱

ḏ̱ȝj durchfahren h. 56, h. 58.
ḏ̱ȝ·t Kranich h. 83, h. 84.
ḏ̱wjw eine Art Krug 78, h. 78, h. 84, 171.
ḏ̱w śšr Speise und Trank(?) h. 171.
ḏ̱fȝ eine Art Speise 78.
ḏ̱r Hieroglyphe der Garbe h. 101.
Ḏḥwtj·t Thotfest h. 42, h. 43, h. 60, h. 61.
ḏ̱śr·t Getränk h. 84, h. 170.

SACHREGISTER.

A.

Abrechnung (als Szene) 152, 157.
Abu-Roaš 34, 36, 38, 39.
Abydos, Grabstätte alter Herrscher 68.
  Grabsteine von — 4, 11, 14.
  Grabtyp 11.
  Herr von — 57.
  Stelen 12, 14, 80.
  Totenfahrten nach — 56, 59, 67.
Abzugsrinne 19, 107, 173, 176.
Affe 20.
ʿAḫm-Falke 49.
Allherr 47, 50.
Älteste Söhne bei Privatpersonen 35.
Amarna, Arbeiterstadt von — 105, 107.
Ämter, Aufzählung der — 22.
Amun 47, 48.
Angelstein 102, 104, 175.
Anlagen, unterirdische 22, 109, 124.
  Lage zum Oberbau 109, 177.
  nachlässige Bauführung 141.
Ansehen, der Gaben usw. 130.
  der Liste 142, 145, 150.
  der Stoffliste 130.
  des Totenopfers 129.
Antilope 129, 142, 145, 150, 151, 167, 169, 184, 185, 194.
Anubis 42—45, 52, 53, 53 Anm., 56—58, 66, 114.
Archaismen 131.
Architrav 3, 9, 10, 42—44, 60, 70, 98, 102—104, 118, 125, 150.
Archivar 152, 164.
Armringe 151.
Asosis s. *Ḏd-kȝ-Rʿ* in der Liste der Eigennamen.
Asymmetrie 3, 102, 104; teils Fehler, teils Absicht 107.
Athotis s. *Ḏr* in der Liste der Eigennamen.
Atum 50.
Augen, eingesetzte — bei Statuen 180.
Augenschminke 75.
Ausgang, für den *bȝ* 9.
  doppelter für den Grabinhaber 19.
  für den König 9.
  der Pyramiden nach Norden 55.
  der Sargkammer der Pyramiden nach Norden 80.
Ausgußschüssel 77.
Ausrufen, der Bestandteile des Opfermahls 62, 65, 181.
  der Speisenfolge 64.
Außenseite, Behandlung der — bei Grabbauten 108.

B.

Bäcker 157, 166.
Bad 75.
Badari 60.
Balsamierer 65.
Balsamierungsstätte 59 Anm.
Bankfield-Stele 5, 16.
Bauversuche 141.
Beamte in gehobener Stellung 165, 193.
Bedachung, der Maṣṭabas 140.
  der Pfeilerhalle 103.
Begräbnisritual, Umwandlung 59.
Beigaben, s. Grabbeigaben.
  —liste 5.
Bekannter des Königs 40.
Bemalung 6, 101, 103, 110, 186; s. auch Farbe.
Bestattung, der Diener 15.
  der Familienmitglieder 23.
  in hohem Alter 45, 46.
  Nachbestattungen 177, 178.
  Nebenbestattungen von Tarkhan 11.
  parasitäre 24.
  Riten 68.
  zweifache 23.
Bḥdtj 48—50.
Bier 21, 63, 64, 69, 70, 72, 76, 78, 81, 84, 116, 118, 171.
  —krug 62, 63, 121.
  —seidelähnlicher Behälter 152.
Bilderfeindliche Einstellung 135, 180.
Binder 104, 139.
Binsenfeld 67.
Binsenkorb 152.
Biographische Notizen 22.
Blöcke, Bearbeitung der — 139.
  zangenartiger Anschluß 140.
Boden, Pflasterung des —s 125.
Boot:
  —fahrten 65 Anm., 66—68, 142, 157, 158, 169.
  der Totenfahrt 65 Anm.
Bossen 104, 108 Anm., 139, 177.
Brandopfer, das *wȝḥ-ʿḥ*-Fest ein — 116.
Braten, Bratenopfer 72, 74, 76, 77, 84, 116.
Bratspieß 152, 157.
Brot 21, 42, 63, 69, 70, 76—78, 80, 81, 84, 116, 118, 121, 142, 157, 171.
  —hälften, Bemalung 101.
  —hälften, als Opfergabe 72.
  auf dem Opfertisch 148, 150.
  Rund— 77, 150.
  Spitz— 77, 150.
  Weiß— 150.
Brot, weiß und schwarz 65.
Buchrolle 77, 151, 163, 164.
Busiris 53, 57, 68 Anm.
Büsten des Toten 127.
Buto 67, 67 Anm., 68, 68 Anm.
  der Gott von — 162.

C.

Chefren, 31, 32, 35, 36 Anm., 37—39; s. auch *Ḥʿ·f-Rʿ* in der Liste der Eigennamen.
  Taltempel des — 3.
  Totentempel des — 107.
Cheops, s. auch *Ḫwfw* in der Liste der Eigennamen.
  Thronname als Datierung 97.

D.

Dahšûr, Stil von — 3, 19, 21, 34, 36—39, 41, 124.
Darstellungen, Geschlossenheit und Gegenteil 145.
  Gîzastil der — 22.
  Inhalt der — 20—22, 28, 29, 41, 99.
Datierung, der Bankfield-Stele 5.
  der Berliner Platte 5.
  der Halifax-Stele 6.
  der Maṣṭabas 23, 34.
  der *Mrj-N·t-ḫtp*-Stele 6.
  aus dem Namen der Stiftungsgüter 133, 137.
  der Reliefs 144.
  Sitzbildnisse undienlich zur — 110.
  aus dem Thronnamen des Cheops 97.
Deîr el Gebrâwi 69.
Dekade 42, 60.
Delta 68.
  West— 11, 48, 54, 60, 67, 68, 68 Anm.
Dendera 6, 7, 10, 16, 17, 68.
  Scheintür der Maṣṭaba von — 10.
Diener, ohne besondere Bezeichnung 166, 193.
  Bestattung der — 15.
  Gaben bringend 119, 184.
  —paare 184.
  Speisen und Getränke reichend 16, 17, 22, 25.
Doppelgrab 122, 123.
Doppelnamen 113.
Dörfer, s. Stiftungsgüter.
Dp 67, 68.
Dübel am Holzsarkophag 179.

E.

Edfu 49, 68.
Ehrentitel von Frauen 111.

Eigennamen 3.
Einförmigkeit der Darstellung vermieden 151.
Eingeweidekasten 125, 141.
Einzelopferstellen (Einzelspeisung) 15.
Einziger Freund (Titel) 33.
El-Amrah 60.
El-Kab 67 Anm.
Ellen, Maßangabe in — bei der Bauführung 103.
El-Omari 60.
Steintumuli von — 11.
Engobe 186.
Ente 76, 129.
gerupft 84, 152, 157.
lebend 171.
Ermenne 11.
Ersatzköpfe 9, 41.
Ezbe (arab.), s. Stiftungsgüter.

F.

Fächer 181.
zum Feueranfachen 151, 157.
Fahrt (s. auch Boot und Totenfahrt) von Buto nach Heliopolis 80.
nach dem Westen 69.
Falke, *ʿAḫm*-— 49.
Falkengott 48, 52, 53.
als Deutzeichen 48.
—könige 68.
—totem 54.
Gleichsetzung mit dem Reichsgott 54.
Gleichsetzung mit dem Weltgott 48, 51.
Gmḥśw-— 49.
heiliger — 50.
Fältelschurz 151, 163, 179; mit Gürtelschloß 181.
Familiengrab 122, 163, 164.
—mitglieder 25, 163, 178, 184, 193.
—szene 163, 184.
Fang von Vögeln und Fischen 20.
Farbe, Auftragung 22, 144.
Eigentümlichkeit der Rotfärbung 186.
Nachlässigkeiten ausgleichend 185.
Schwund 186.
Fenster in der Kultkammer 98, 98 Anm., 138, 175.
Fest, des Brandes 116.
—darstellung im Rē-Heiligtum 66.
Monats— 116; Monats— *sḏ* 116, 118.
Halbmonats— 116.
Hervorkommen des Min 116.
rkḥ, ein großes — 61.
Sokaris— 61, 116.
Thot— 42, 62 Anm., 116.
Toten— 142.
wȝḥ-ʿḥ-— 116.
wȝg-— h. 42, 44, h. 60, 61, 62, 116.
Feste, h. 60, 60 Anm. — 76, 116; als Opfertage 116.
Feuerbecken, s. Ofen.
—steingeräte 74.
Flaschen 60.
Fleischspeisen (—stücke) 4, 129.
Bringen von — 142, 145, 151.
—gericht 81.
Fortleben im Jenseits (s. auch Jenseitsvorstellungen) 46, 57.
Frauen des Grabinhabers 25, 26, 163, 193.
Friedhof:
en échelon (Treppen—) Gîza 1, 2, 24, 25, 135, 172.
Medûm 122.
Minor Cemetery (amerik. Gîza-Konzession) 10, 11.
Nord— Gîza 1, 97, 135, 137.
Nordwest— Gîza 97, 122, 136.
Ost— Gîza 18, 26–29, 28 Anm., 38, 39, 100, 122, 123, 125, 142, 159, 173.
‚Reisners' — Gîza 135.
Residenz— Gîza 3.
Süd— Gîza 1, 19, 23, 28 Anm., 38, 122, 135, 136, 177, 184.
West— Dahšur 124.
West— Gîza 1, 19, 27, 28, 38, 39, 74, 97, 100, 118, 121—125, 137, 140, 159, 173, 174, 177.
Früchte (Obst) 72, 76, 77, 142, 152, 157.
Führer eines Schiffes (Titel) 113.
Fürsorge für die Toten, Wechsel in der — 142.
Fußboden, Ansteigen des — 107.

G.

Gaben, Bringen von — 69, 121, 142, 150, 169, 184.
—liste 41.
Gans:
Abschneiden des Kopfes als Zeremonie 121, 151, 157.
am Bratspieß 152.
gerupft 84, 116.
lebend 62, 67, 77, 121, 129, 130, 151, 171, 181.
Gänseopfer 151, 152, 166.
rȝ-— 78.
śmn-— 78.
Gauvertreterin 180.
Gazelle 72, 129, 152, 166, 194.
Gebäck 72.
Gefäße, Angabe der Art und des Materials in der Opferliste 81.
auf dem Opfertisch 5, 70.
Form der — für die Grabausrüstung 72.
—liste 73, 81.
mnj-Krug 162.
Trink— 65 Anm., 76 Anm., 72.
Vasen 72—74, 188.
Wasserkrüge 42, 130.
Weinkrug 62, 63.
Geflügel (Mast—) 71, 72, 75–78, 80, 84, 129, 130, 142, 157.
Gehrung, auf — geschnittene Bohlen 179.
Genealogien von Mitgliedern der königl. Familie 29–32, 34, 36.
Genealogische Angaben 122.
Genosse der Totenstiftung 194.
Genossin, als Wort und Titel 191.
Geräte 70—72, 74.
—friese 73.
Hausrat 70, 73.
—liste 25, 73, 81, 130.
Verzeichnis der — 72, 73.
Geschenke der Stiftungsgüter 155, 167.
Getränke 5, 72, 75.
Getreidekörner, geröstet 171, 172.
Gewänder (s. auch Kleider) 71, 77, 81.
Anlegen der — 80.
Bringen der — 142.
—liste (Kleiderliste) 21, 25, 73, 130.
Gewandsorten 73.
—streifen 62, 77, 130.
—stücke 73.
Gewandung 118.
Leinengewand 188.
Gewebe, in der Opferliste 81.
—liste 72, 82, 84.
Gîzastil 22, 29;
dem Bilderschmuck abhold 142.
Glättung von Außenwänden 108, 109.
Gmḥśw-Falke 49.
Gottesnamen 118, 188, 191.
Gottesschatzmeister (Titel) 113, 113 Anm., 133.
Gottheiten, Angleichung der — 47.
Grab:
—ausgang 6, 8, 53; zwölffach 7.
—ausrüstung 72; — der königl. Sargkammer 73.
—ausschmückung 19—21, 25, 29.
—beigaben 60, 73, 142; Opferstücke als — 110.
Grabesherr, Bild des — 2, 7, 20; Namen und Titel des — 7.
— schreitend 6—8, 11, 15—17, 118, 125, 126, 184.
— am Speisetisch 41.
Größenverhältnisse des dargestellten — 143.
—form vom Wohnbau beeinflußt 105, 107.
—frevler, Gericht über die — 47, 56, 57.
—kammer, Lage 8, 15.
beeinflußt die Nischen 8.
Ausgang nach Norden 55.
nachlässige Bearbeitung der Wände 110.
—oberbauten, gewölbte 12.
palastförmiges 15.
parasitäre Gräber 24.
—platte 41, 42, 70.
Anordnung auf der — 5.
archaische — der II. Dyn. 4.
ärmliche Ausführung 4.

Grab:
—platte, Berliner — 4—6, 8, 11.
Datierung 4.
—räume 22; der IV. Dyn. in Gîza 9.
—ritual 15.
—schacht, Anlage 8, 53, 109.
Ausmauerung des — 109, 178.
doppelt 109, 177; vierfach 173, 178.
Maße des — 125.
—steine, abydenische 14.
—typ, unterägyptischer 6.
Grammatische Besonderheiten (Inschrift *N-śḏr-kȝj* 116.
Größenverhältnisse der dargestellten Figuren 143, 148, 150, 163, 172, 181, 193.
Große Gott, der — 46, 47, 49, 52—58, 53 Anm., 55 Anm.
Größter der Zehn von Oberägypten 47.
Gute Gott, der — 53.

H.

Haar, der Leiche der *N-śḏr-kȝj* 110.
Jugendlocke 163.
kurz geschoren 150.
Löckchenperücke 110, 113, 148, 150.
Strähnenfrisur 110, 113, 148, 151, 181, — mit Locken 194.
—tracht 110, ihre Bedeutung 113.
Halsband (—kragen) 181.
Handhaltung bei den Gabenträgern 153.
Handwaschung 5, 72, 75.
Harem des Königs 111, 132.
Hathor, Herrin der Trunkenheit 162.
Hauptkultstelle des Totengottes 68.
Hausgesinde 165.
Haushofmeister (Hausvorsteher) 129, 151, 152, 164.
Haustypen (Modelle) 105, 107.
Hautfarbe in der Bemalung 101.
Heliopolis 47, 48, 52—54, 56, 59, 67, 67 Anm., 68, 68 Anm., 81.
Heluan 60.
Herr von Abydos 57.
des Himmels 47, 55—57.
des Westens 57.
Hervorkommen auf den Ruf (die Stimme) 45, 64, 126, 142.
Herz des Opfertieres 151, 184.
Hieroglyphen: Anwendnng vertiefter und erhabener 100.
Bemalung der — 101, 103, 118.
bs (Pantherkopf) 168.
in Hochrelief 118.
Innenzeichnung 144.
kȝ mit Ringen 158 Anm.
drei Kiebitze 132, 132 Anm.
drei Krüge 170 Anm.
Lastträger 153 Anm.
vier Krüge 64.
mḥ 162.
Richtung der — 5, 130, 168.
Hieroglyphen:
drei Scheunen 168.
besonderer Stampfer *iś* oder *iś·t* 190.
Stil der — 4.
Himmelsfalke 49.
—gewässer (ehernes) 69.
—ozean 67, 68.
und Weltgott 48, 50—52, 54—56.
Hirtenszene 22.
Hof, *N-śḏr-kȝj* 98, 104.
Kȝ-nj-njśw·t 141.
Śśȝ·t-ḥtp 173, 176.
Hofarzt 192, 194.
Höhenmaße, fallend vom Torbau zum Allerheiligsten 107.
Hohlkehle 10, 16.
Holzgestell (für Rippstücke) 150.
—gitterwerk (über der Scheintür) 16.
—tür 145.
Horus 47—52, 54—57, 66, 68.
—auge, Mythus vom — 51.
—kult (-religion) 49, 52.
des Lichtlandes 55.
—könige 67 Anm.
—königtum 55.
Hunde, Gräber und Stelen für — 15.
Hyäne 194.

I.

Ibrîk (arab.) 118.
Igelkopf (als Bootsschmuck) 66, 157.
Illahun, Arbeiterstadt von — 105, 107.
Inkarnation, der König als — des höchsten Gottes 43, 51.
Innenzeichnung 188.
Inschriften 20, 29; Bemalung der — 101, 103, 110.
Inseln des Himmelsozeans 67.

J.

Jagd (Darstellung) 20, 22.
Jenseitsvorstellungen 21, 41, 46, 56, 57, 59, 61, 66, 67, 71, 72, 126, 142, 165, 192.

K.

Ka (des Verstorbenen) 99, 142.
Hieroglyphe für — mit Ringen 158 Anm.
Verwendung zur Namenbildung 111, 158, 159.
Kajüte 66, 69, 157, 158.
Kalb 181.
Kanopenkrüge 24, 110, 125.
Kasten 64, 73, 121, 194.
Keulen (in der Opferliste) 81.
Khamerernebti s. *Ḫᶜ-mrr-nbtj* in der Liste der Eigennamen.
Khent-khem im Gau von Letopolis 191.
Kiebitze (drei) 132 Anm.
Kinder (dargestellt) 184, 192, 193.
Kleiden (als Vorbereitung zum Mahl) 118.
Kleider (s. auch Gewänder) 5, 64, 70, 72, 73, 77, 82.
—liste 82.
—sack 152.
Kleidung der Diener 151.
der Familienmitglieder 163, 194.
des Grabesherrn 125, 148, 156, 158.
der Matrosen 158.
der Schreiber 151.
der Totenpriester 151.
der Vertreterinnen der Güter 144, 155.
Koch 157, 166.
Kôm el-Aḥmar 20, 21.
Kom Ombo 51.
König, Gleichsetzung mit dem falkengestaltigen Himmelsgott 54.
als ‚Herr' der Verstorbenen 55 Anm.
Inkarnation des Falkengottes 54.
Inkarnation eines höchsten Gottes 54, 55, 57.
als *ntr ᶜȝ* 54.
Sohn des *Rᶜ* 54.
Könige der Urzeit 68.
Königsgrab ohne Schmuck und Inschriften 21.
—kult 67, 68.
—mahl (70 Gänge) 80.
—namen (ein nicht belegter?) 121.
Zusammensetzung mit — 30; in Guts- (Dorf-) Bezeichnungen 31.
—sohn (Titel) 32, 131, 159; ältester — 34, 35; leiblicher — 159.
—tochter (Ehrentitel) 114; älteste — 35.
—ritual 65, 69, 80, 82; Zusammenhang mit privatem Totenkult 80.
Konzert (für den Toten) 127.
Korb 42, 155.
Korridor 124, 125, 172, 173.
Kranich 20, 78, 83, 184.
Krokodil 57.
Kronprinz 35.
Krug 60, 65, 72, 74, 77, 78, 161.
mit Ausguß, in der Waschschüssel stehend 118.
Bier— 62, 63, 121.
eingemauerter — aus röm. Zeit 176.
im Untersatz 150.
drei Krüge (Hieroglyphe) 170 Anm.
vier Krüge (Hieroglyphe) 64.
Kuchen 70, 72, 77, 80, 81, 116, 118, 121, 141, 150, 157.
Kult, oberirdischer stärker geschützt 124.
Kultanlagen, dem Einblick entzogen 177.
Kultbauten, vorgelagert 2, 9, 28, 41, 105, 123.
Kultkammer (—raum) 2, 25, 26, 28, 42, 98, 180.
Ausschmückung 28, 74, 99, 108.
Aussparung im Anbau 138, 173, 174.
Darstellungen in der — 125.
ein Durchgangsraum zum Grab 100.

Kultkammer, Entwicklung der — 71.
— der Frau im Norden 18.
innere — aufgegeben 99.
in Königsgräbern 29.
Lichtzuführung 98, 139.
Verlegung ins Innere 3, 18, 19, 26.
verschiedene Lösungen 2.
Verschluß durch Holztür 102.
im Zwischenraum zweier Maṣṭabas 18.
Kultkapelle 18.
Kultstelle, Haupt— 4, 56.
einzige — 19, 123.
Neben— 56.
Verlegung 23.

L.

Lederbeutel (für Schminke und Weihrauch) 165.
—sack 152.
—taschen 152.
Leinwandbeschließer 166.
—kammer 166.
—rolle 166, 184.
—streifen 167.
Leoparden- (Panther-) Fell 148, 150, 156.
Letopolis 191.
Libation 19, 60, 65 Anm.
Liste, Beigaben— 5.
Gaben— 41.
Gefäß— 73, 81.
Geräte— 25, 73, 81, 130.
Gewänder— 21, 25, 73, 130.
Gewebe— 72, 82, 84.
Kleider— 82.
— der Leute 164.
Opfer— 22, 43, 70, 73, 76, 78, 80, 170.
der Opfertage 60, 61.
Speise— 5, 21, 25, 69, 70—74, 76, 82, 156, 184.
der Stiftungsgüter 31, 142, 145, 169.
Stoff—, s. diese.
der Stoffe und Gefäße 5.
Überreichen der — 129, 148, 151, 152, 169, 184.
Lotosblume 110, 148.

M.

Magazin (außer der Opferkammer) 141.
Mahl des Königs 80.
der Halle 80.
Maßstab der Figuren 121, 192.
Maṣṭaba, Allgemeines:
Abtreppung 140, 174, 176.
Anbau 2, 137, 138.
Anlage nach dem Stil von Medûm, Saḳḳâra, Dahšûr 3.
Archaic Maṣṭabas von Saḳḳâra (Quibell) 16.
von Dendera 10.
—form (massiv) 105.
Maṣṭaba,
—front, Vereinfachung 8.
Material 1.
mit Nische statt Scheintür 27.
Oberbau 1, 22.
ohne Innenraum (IV. Dyn.) 23.
Prunkausführung 6, 7, 18.
Saḳḳâra-Maṣṭabas 9, 16, 22.
Tarchân-Maṣṭabas 105.
Typen 3, 9, 123, 137.
Umbau 2, 3, 24, 26, 122, 176.
Vergebung durch den König 1, 3, 43, 53.
Verkleidung 2, 123, 124, 139.
Verschiedenheiten des Aufbaues 136.
Zusammenziehung zweier — 18.
— (nach Dynastien):
frühdynastisch 10.
I. Dynastie 6, 7, 14, 15.
III. Dynastie 4, 21, 70.
IV. Dynastie 1—3, 5, 7—10, 10 Anm., 19—29, 31, 36, 41, 70, 82, 123—125, 130, 136 ff., 142, 173, 177.
V. Dynastie 2, 3, 8, 18—21, 23—26, 28, 29, 31, 33, 41, 53, 55, 59, 60, 62, 82, 100, 125, 130, 137, 173.
V.—VI. Dynastie 18, 24, 27.
VI. Dynastie 30, 53, 56, 69, 70.
— (Gräber) nach Einzelbezeichnung:
Dahšûr 2 30.
„ 5 21.
„ 8 30.
„ 11 38.
„ 27 37.
el-Fara'ûn 12.
Gîza:
Galarzagrab 36, 37, 39.
Grab 316 77 Anm., 179.
Lepsius:
12 38.
17 104.
23 1, 19 Anm., 97.
24 1, 98, 122.
31 172.
32 25.
36 172.
37 172.
40 140, 172.
44 38.
45 25, 26 Anm., 140, 143, 177.
49 64.
55 137.
56 18, 27, 28, 34, 35, 137.
57 18, 27, 29, 36 Anm., 37, 137.
58 19, 28, 29, 33, 38.
59 18, 28, 29, 33, 38.
60 18, 22, 28, 29, 34, 38.
61 28, 38.
86 34, 38.
87 35.
Maṣṭaba (Gräber) nach Einzelbezeichnung:
Gîza:
Lepsius:
89 34, 36, 37.
92 28 Anm., 34, 37.
93 26 Anm.
Minor Cemetery 3004 9.
Reisner:
G. 1225 39.
G. 2100 97.
G. 2110 97, 138.
G. 2120 97, 98, 104, 108, 136.
G. 2130 97, 138.
G. 2140 108.
G. 2140—2150 136.
G. 2140—2170 138.
G. 2150 137.
G. 2160 108.
G. 2160—2170 136.
G. 2180 136.
G. 4240 9, 19, 28, 30, 33, 100, 101, 138, 141, 173, 177.
G. 4340 138.
G. 4440 138.
G. 4570 179.
G. 4710 2.
G. 4770 1.
G. 4870 1.
G. 4940 25.
G. 4970 25.
G. 5170 25, 33, 39, 114.
G. 7050 18.
G. 7050—7070 27.
G. 7102 11.
G. 7150 59.
G. 7410—7420 39.
G. 7510 19.
G. 7530 19.
Südfriedhof:
I 19.
II 19, 23, 177.
III 2, 19, 177.
IV 2.
VI 19, 137.
VII 23.
Westfriedhof:
I *n* 19.
II *n* 9, 21, 60, 61, 123, 137, 138, 141.
IV *n* 9, 164.
VII *nn* 108, 135, 136, 138.
VII *s* 192, 194.
VIII *n* 5, 83, 84, 136—138.
VIII *nn* 135, 136.
VIII *s* 136.
Kôm el-Aḥmar 20.
Medûm: Grab 17 124.
Menesgrab 105.
Naga ed Dêr 500—900 14.
Raqaqnah R 88 A 7.
Saḳḳâra 31 65 Anm.

Maṣṭaba (Gräber) nach Einzelbezeichnung:
Sâḳḳâra 2331 9, 10.
„ 2346 8, 9.
Tarchân 1060, 2038, 2050 8 Anm.
Mastgeflügel 84.
—ochse 150.
—tiere 22, 69, 75, 76, 78, 83, 84, 129, 130, 155.
Material:
Akazienholz 178, 179.
Alabaster 73, 74, 77 Anm., 101, 104, 118.
Baumäste 12.
Bruchsteine 23, 97, 103, 109, 110, 124.
Flicksteine 98, 139.
Füllmaterial 103, 104, 138, 174.
Gesteine für Vasen 73.
Gips 110, 124, 175.
Gold 180.
Granit 73, 100; Nachahmung 100, 101, 181.
Haustein 98, 125.
Holz; Boote 66; Nägel 179; Paneele 7, 8; Särge 23, 45, 178; Täfelung nachgeahmt 186; Türen 102, 145, 175, 179.
Kalkstein 1, 9, 16, 22, 23, 102, 110, 122, 123, 125, 136—140, 174—176, 178.
Kitt 179.
Lederstreifen 152, 165, 178.
Lehm 13, 176.
Maᶜṣarakalkstein 2.
der Maṣṭabas 1, 22, 97, 136, 173.
Mörtel 104, 110, 141.
Muscheleinschlüsse 178, 185.
Nilschlamm 110, 121.
Nummulit (Kalkstein) 2, 100, 104, 123, 124, 136, 138—140, 145, 174, 175, 185.
Palmzweige 12.
Papyrusschilf 66, 67.
Pisee 13.
Quarz 73.
Ried 12.
Sandstein 136.
Schiefer 73.
Schotter 103.
Stuck 22, 188.
Ton 24, 74, 125, 138.
Ṭurakalkstein 2, 110, 123, 124, 138, 139, 164, 175.
Zedernholz 178, 179.
Ziegel 23, 104, 124.
Matte 77.
Mauerabschluß, gewölbter 104.
Mauerblöcke, trapezförmige 104.
Medamot 68.
Medûm 3, 16, 20—22, 32, 34, 36, 37, 41, 61, 73.
Friedhof von — 122.
—gräber 18, 19, 45, 124.
Medûm, Pyramide von — 13, 14, 104.
Meîr 73.
Meißel 74.
Memphis 67 Anm.
Mera, s. *Mrj* in der Liste der Eigennamen.
Messer 74.
Milch 81.
Min, das Hervorkommen des — als Fest 116.
Minister für Transport und Verkehr 133.
Min-Khaf, s. *Hᶜ·f-Mnw* in der Liste der Eigennamen.
Möbelstücke, Beigabe von — 73.
Monatsanfang 42, 61.
Halb— 42, 61, 116.
Monatsfest *śḏ* 116.
Monolithe 103.
Mumifizierung 23.
Mundschenk: 64, 65, 166.
der Gottheit 64.
Muschel: als Schreiberpalette 151, 152.
—einschlüsse 178.
Mykerinos, s. *Mn-kȝw-Rᶜ* in der Liste der Eigennamen.
Mythus: vom Auge des Horus 51, 78.
von den Augen der Sonne 52.
von den Kronen des Rēᶜ 52.
von der Vernichtung der Menschen 162.

N.

Nachbestattungen 177, 178.
Naga-ed-Dêr 11, 11 Anm. 2 und 4, 12, 13, 16.
Nägel (Holz) 179.
Namen: großer — 114.
Kose— 114, 121, 193.
Kurz— 114, 188.
schöner 114.
der Stiftungsgüter 30, 31, 133 ff., 137.
des Toten 7, 15, 21, 61, 111, 114, 158, 188 ff.
von Tieren als Personen— 166.
Namensgebung aus Anlaß des Priesteramtes 30.
Napf, Speisen— 65 Anm., 152.
Naqâda 60.
Narmer-Palette 54.
Natron, Reinigung mit — 78, 79, 81, 171.
Nebenbestattungen von Tarkhan 11.
Nebenfrauen des Königs 132.
Nḫn 68.
Neith 162.
Neithotep, s. *N·t-ḥtp* in der Liste der Eigennamen.
Nekawra, s. *Nj-kȝw-Rᶜ* in der Liste der Eigennamen.
Nekropole der Cheopspyramide, ägypt. Benennung 137.
Neujahrstag 61, 116.
arabischer — 62.
Ne-user-rē, s. *Nj-wśr-Rᶜ* in der Liste der Eigennamen.
Nische 6—9.
abgetreppte 6, 7, 9.
anstatt Scheintür 19.
Ausgestaltung der Haupt— 8.
Beschränkung auf die Front 7.
mit Bretterbelag 8.
fehlend am Westfriedhof (IV. Dynastie) 19.
—gliederung 16, 126.
hochgezogen 19.
Lage zur Grabkammer 8.
—paar, Erklärung 8.
rot bemalt 6.
Ziegel— 9.
Zusammenhang mit der Scheintür 8, 10, 70.
Nubier als Hausangestellte 194.
Nut 50, 51.
—texte 56.

O.

Ofen, für die Zeremonie des *wȝḥ-ᶜḥ* 116.
Kohlenbecken 152.
Öffnen des Mundes 65.
Öle 5, 71, 75, 77, 129.
sieben — 118.
Ölgefäße 118.
Onurislegende 51.
Opferaltar 14.
—bestandteile, Verschwinden von — 82, 83.
—feld 67.
—formel 16, 43.
—liste 22, 43, 70, 73, 76, 78, 80, 170.
—mahl 14, 20, 29, 46, 62, 74, 77.
—nische 8, 27, 71.
—platte 2, 9, 11, 21, 71, 72.
Ausgußrille der — 107.
rechteckig 112.
mit Speisetischszene 11.
—platz 8, 109, 138, 145, 192.
—raum 2.
—stelle 2, 4, 11, 14, 18, 27, 41, 70.
—tafel 21.
—tage 116.
—tiere 29.
—tisch 17.
—tischszene 5—7, 11, 28, 29, 42, 63, 70, 100.
an Totenfesten 59.
Orientierung, des Eingangs zur Sargkammer 56.
des Toten 53.
Orion 52.
Osiris 47, 52—54, 56, 57, 59, 66, 68.
—kult 61.
—religion 67.
—riten 55, 80.
Osirianisches Leichenbegängnis 68.

P.

P (Stadt) 68
Palastfassade als Grabform 6, 28, 105, 174.

Paiaststil 18.
—tür 27.
—verzierung 23, 45.
Paletten, Schmink— 60, 71.
Papyrusboote 20.
—futterale 151, 152.
als Schreibmaterial 151, 152.
Perfekt, Verwendung im Wunschsatz 116.
Pfeilerhalle 98, 101, 103.
Pflasterung des Bodens 98, 103.
Placenta, ‚zur — des Königs gehörig' 39.
Porträtköpfe 20, 55.
Priester (in) des Cheops 111, 133; — der Hathor 111.
Priesteramt, Anlaß zur Namensgebung 30.
Privatgräber 14, 29.
Provinzarbeit 4—6.
Prunkinschriften 144.
—nische 7.
—scheintür 6, 7, 17, 18, 27—29, 126.
Ptaḥ 47.
Ptolemäische Texte 49, 50.
Pyramiden, der Königinnen 26.
Eingang im Norden 56.
—friedhof, Änderung des Anlageplanes 144.
planmäßige Bestimmung 122.
Straßen des — 136, 138, 173.
—spruch Nr. 482, 53.
—texte 15, 53, 56, 64, 66—68, 74, 78, 80, 81.

R.

Raḥme (arab.) 61.
Raḳakna 6, 7.
Ramesseumpapyrus 65.
Rampe 104.
Rasiermesser, Formähnlichkeit mit einem — 74.
Räucherbecken 77.
Räuchern 72, 75, 77, 118, 121.
Räuchernder Diener 62, 64.
Totenpriester 121.
Rēᶜ 47, 48, 50—55, 57, 67.
—-Heiligtum des *Nj-wśr-Rᶜ* 65 Anm, 66.
—-Horus 51.
—-Kult 52.
in Ritualsprüchen 55.
Rechtecke (Vierecke) für Angaben der Portionen in der Liste 74, 75.
Reichsgott 48, 50.
Reine Stätte 59.
Reinigung, vor dem Mahle 72, 78, 79, 171.
mit Weihrauch und Wasser 78.
Reliefs 20, 27—29, 110.
Behandlung der Zwischenräume 143, 185.
Dicke und Güte dient nicht zur Datierung 144.
erhabene und vertiefte 100.
Reliefs, Modellierung 22, 143, 185.
vertiefte, eine Neuerung 100.
Stil 22.
Technik 22, 29.
Rezeß (Rücksprung) 18, 102.
Rhythmus der schreitenden Figuren 186.
Richtung der Figur des Toten 127, 150.
Rillenscheintür 19.
Rind 22, 29, 66, 72, 80, 116, 129.
hornlos 155, 184.
—keulen 72, 151.
langhörnig 155.
Ochsen 142, 184, 188.
Zerlegung des — 151.
Rippstücke 72, 84, 150.
Riten 63—67, 69.
Bestattungs— 68.
der Speisung 62.
Ritual 59, 62, 74.
Königs— 65, 69, 80, 82.
—sprüche 55.
Toten— 68, 73, 78.
rḳḥ-Fest 61.
Rollsiegel der I. Dynastie 5.
frühdynastische 17.
Rundbalken 3, 6, 7, 10, 102, 118.
Rundplastiken 19, 20, 142.
Rundstab 16.
Rustika bei Grabbauten 108.

S.

Śḏ-Fest 116, 118.
Saitische Zeit 64.
Saḳḳâra 3, 73.
Funde von — 8.
Grab 2346 8, 9.
Grabplatten 9—11.
Residenznekropole 31.
Speiseliste 81.
Salben 60, 72, 74, 75, 77, 78, 80, 118, 181.
Salböl 70.
Salbvasen 72, 74, 142.
Sandalen 73, 194.
Sänfte 21.
Sarg (siehe auch Sarkophag), Doppel— aus Holz, bzw. Stein 179.
mit flachem, bzw. gewölbtem Deckel 23, 45.
Holz— 45, 178.
Lage zum Hauptopferplatz 109.
Stein— 23, 179.
Sargkammer 9, 20, 22—24, 141.
Ausrüstung 74.
Orientierung des Eingangs 56.
Plattenbelag 22, 23.
Sarkophag (s. auch Sarg)
Deckel gewölbt 12, 23, 110, 179.
Falz daran 110.
Felsstück als Untersatz 178.
Form in der V. Dynastie 110.
mit Gliederung 7—8, 10.
aus Holz 23, 178.
Königspalast nachahmend 179.
Sarkophag
mit Leistengriffen 23, 110, 179.
von Tarkhan 16.
Schacht 2, 20, 23, 24, 59.
Doppel— 23.
durch Nischen beeinflußt 8.
an der Opferstelle 98.
—verschluß 22, 23.
Schafe 66.
Scheingefäße 74, 142.
Scheintür 2—4, 6—10, 19—21, 24—26, 28, 42, 43, 70, 72, 99, 118.
ausgebildete 8, 18, 19.
Begriff verschieden 8.
der V. Dynastie 18, 19.
als Fenster aufgefaßt 16.
Form ungewöhnlich 19.
des *Hemiwnw* 99.
der Maṣṭabas von Dendera 10.
monolithe 10, 19, 173.
—nische in II. Dynastie belegt 11.
—platten 6, 9.
Rillen— 19.
mit Rundbogen 13.
—schlitz an der Außenfront 18.
früher Typ 136.
unsymmetrische 98.
Schenkel (Ochsen—, Ober—, Unter—, Vorder—) 83, 84, 110, 148, 150—152, 157, 184.
Scheune (Hieroglyphe) 168.
Schiffe (s. auch Boote) 21, 25, 28, 29, 66, 157.
—bau 22.
—fahrten (des Verstorbenen) 62, 66, 67.
Staats— 133.
—szenen 21.
Schlachten (als Szene) 20, 22, 29, 69, 130, 131, 142, 157, 166, 169, 184.
Schlächter 165, 166.
Schlachtvieh, Vorführung des — 28, 69.
Schlange 57.
Schlangensteinhaus 191.
Schlitz (zum Serdâb) 98, 104.
Schminke und das Schminken 60, 71, 72, 74, 75, 77, 80, 81, 118, 129, 165.
Schmuck:
Armringe 151.
Halsbänder, —kragen 181.
für den Toten 60, 73, 150.
Schreiber 21, 150, 151, 164, 165, 184.
Reservepinsel 152.
—palette 164.
Schreibfeder 151.
gerät 164.
Schule von Gîza 144, 145.
Schulterblatt (als Opferstück) 110.
Schurz, aus Binsengeflecht 194.
Fältel— 151, 163, 179, 181.
Knotung 194.
Lederfransen— 194.
Schüssel 60, 72, 74, 84, 121, 152.
Wasch— 118.

See, Durchfahren des — 57, 58.
Seelen, von Heliopolis 68.
von *Nḫn* 68.
von *P* 68.
Sekhemkara, s. *Śḫw-kȝ-Rᶜ* in der Liste der Eigennamen.
Serdâb (s. auch Statuenkammer) 19, 20, 99, 104, 175, 178, 180, 192.
Sessel (Stuhl) 5, 66, 110, 148, 181, 184, 185.
Trag— 181.
Seth 52, 54, 68.
Siegelbewahrer des Gottes 118, 157.
Sitzbildnisse dienen nicht zur Datierung 110.
Skelettreste 123.
Snofru, s. *Śnfrw* in der Liste der Eigennamen.
Sobek-Rēᶜ 51.
Sokaris-Fest 61, 116.
Sonnengott 53, 54.
—heiligtümer 32.
—kult 52—54.
—religion 66.
—scheibe, geflügelte 48, 52.
—schiff 67.
Speisefest des Toten 116.
—liste 5, 21, 25, 69, 70—74, 76, 82, 156, 184.
Vergleichstabellen zur — 83 ff.
Speisen und Getränke 5, 75.
—feld 67—69.
Fahrt zum — 142.
—folge, Ausrufen der — 64.
Speisetisch 2, 5, 74, 77, 150.
Aufstellen des — 80.
Speisetischszene 4—6, 8, 11, 15—17, 21, 29, 63, 64, 70, 71, 75, 81, 126, 142, 145.
Beischriften 72, 166, 181.
doppelt 130.
Herkunft 15—17.
Mann und Frau gegenüber 16.
auf Rollsiegeln 17.
über der Scheintür 17.
Speisung des Toten (s. auch *śnmt ȝḫ*) 43, 44, 59, 60, 62, 64—66, 69, 71—73, 76, 116, 148, 157, 181.
durch Aussprechen der Formel 69.
Auswahl der Stelle für die — 8.
an den Totenfesten 59.
des verstorbenen Herrschers 14.
Spiel (Darstellung) 190.
Staatsschiffe 133.
Stäbe (in der Opferliste) 81, 82.
Ständer für Flaschen und Krüge 64.
Standfläche (—linie) 13, 118, 185.
Statue 19, 20, 23, 41, 99, 124, 127, 178, 179, 180, 181, 192.
Aufstellung in der Kultkammer 180.
Doppel— 178.
Gruppen 180, 181.
lebensgroß 99.
Statue, vollendete Modellierung 181.
Statuenkammer (s. auch Serdâb) 20, 104, 138, 173, 192, 193.
Steinbock 129, 194.
—bruchmarken 140.
—gefäße 74.
—metzzeichen 24.
Stele, des *Aȝb-nb* 5, 7.
Bankfield— 5, 16.
Halifax— 6, 6 Anm.
des *Ḥtp-Śkr* 46.
des *Mrj* 17, 17 Anm.
des *Mrj-N·t-ḥtp* 6.
des *Nfr* 42.
des *Pribśn* 12, 15.
des *Śȝb-f* 13.
des *Śpśś-kȝ·f* 13, 15 Anm.
Stelen 6, 12—15, 69.
abydenische 12, 14, 80.
bezeichnen die Opferstelle 15.
der I. und II. Dynastie 15 Anm.
mit der Formel für die Speisung 69.
für Hunde 15.
von Naga ed Dêr 16.
Stempel (an Stühlen) 110, 185.
Sterne, als Seelen der Verstorbenen 56.
Zirkumpolar— 53, 55, 56, 67.
Stibium 118.
Stichel 74.
Stiftungsbruder, —kind 194, 195.
Stiftungsgüter (Totenstiftungen) 20, 21, 25, 28—31, 36, 37, 42, 43, 45, 69, 111, 112, 133, 137, 160, 167, 184.
Datierung nach Namen der — 133, 137.
Geschenke der — neben Lieferungen 155, 167—169.
Lieferungen der —, getrennt nach Oberägypten und Delta 130 Anm., 184.
Liste der — 31, 142, 145, 164.
Namen der — 30, 31, 133 ff., 137.
Vertreter der — 22, 130, 142; deren Kleidung 144, 153; deren Schritt 186.
Stil des Alten Reiches 108.
der Darstellungen der V. Dynastie 143.
der Figuren und Hieroglyphen 4.
der Reliefs 22.
Gîza— 22, 29.
von Saḳḳâra 143 Anm.
—wandel der IV. Dynastie 125, 143.
Stoffe 70.
idmj-Leinenstücke 129.
nach Webarten geordnet 74.
Stoffliste (Zeug—) 5, 70, 72—75, 82.
Ansehen der — 130.
Straßen im Pyramidenfriedhof 136, 138, 173.
Stuckmalereien 17.
Symbolik des Grabbaues und der Darstellungen 7—9, 15, 71, 126.
Symmetrie durch Änderungen gemildert 111, 150.
Szenen 28.
der Abrechnung 152, 157.
—beischriften 22.
Familien— 163, 184.
Hirten— 22.
der Landwirtschaft 20.
scherzhafter Art 20.
Schiffs— 21.
des Schlachtens, s. Schlachten.
Speisetisch—, s. diese.
des täglichen Lebens 20, 142.
Wiederauftreten nach dem Gîzastil 143.
Szepter (in der Opferliste) 81, 82, 129, 151.

T.

Tarkhan, Gräber (Maṣṭabas) von — 6, 8, 11, 11 Anm., 14, 16.
Nebenbestattungen 11.
Tasa 60.
Tauben 76, 171.
Teller 74.
Tempelanlage als Weg zur Gottheit 107, 108 Anm.
Termiten, Zerstörung durch — 178, 179.
Texte, Anordnung der — 22.
Thotfest 42, 62 Anm., 116.
Tischfuß mit Aufsatzplatte 4.
Tišt (arab.) 118.
Titel des Toten 7, 21, 61, 111, 114, 158, 159, 188 ff.
Aufzählung von — 31, 131 ff., 159 ff., 188 ff.
verschiedenen Grades bei einem Inhaber 113, 192.
— und Namen des Verstorbenen 5, 7, 15, 22, 41, 42, 184.
Totenbuch 67.
—bräuche 71, 142.
—dienst 3, 8, 31, 66.
—fahrt (s. auch Boot) 69; nach Abydos 56, 59, 67.
—fest mit Mahl verbunden 142.
—figur auf abydenischen Grabsteinen 12.
—formel 44.
—gebete 41—43, 114, 116, 150, 169 ff.
—glauben 65 Anm., 66, 67 Anm.
—gott, schakalsgestaltig 53.
—götter 46.
—kult 26, 41, 44, 52, 53, 56, 57, 60, 177, 192. Vorrechte des Königs im Totenkult 26.
—mahl 20, 21, 60, 71.
—opfer 8, 43, 45, 53, 80; Betrachten des — 129; ungewöhnliche Bezeichnung des — 116.
—priester 7, 70, 121, 148, 157, 167, 194.
—priesterinnen 111, 111 Anm.
—tempel im Osten 56.

Totentempel des Chefren 107.
Trankopfer 76, 152.
Treppe an der Scheintür 99.
Trinkgefäße 65 Anm., 76 Anm.
—schalen 72.
Tumulus 6, 11—13.
Tünche (der Wände) 99, 103, 104.
Tür 102, 145, 175, 179.
—anschlag 176.
—laibung 28, 127.
—riegel 102.
—schlitz 28, 42.
—sturz 9, 11, 102.
—schwelle 104.
—wangen 28, 71.

U.

Uhemka, s. *Whm-kȝj* in der Liste der Eigennamen.
Umklappen dargestellter Figuren 127 Anm., 148 Anm., 150.
Unterhalt des Verstorbenen 45.
Unsymmetrische Anordnung, s. Asymmetrie.
Unterschenkel 150.
Urgötter von Heliopolis 68.

V.

Vasen 72—74, 188.
Verkleidung der Grabräume 124.
der Maṣṭabas 108, 173.
Verschlußstein 124.
Verschnürung von Brettern mit Lederstreifen 178.
Vertiefung in der Sargkammer 22, 23, 110, 125, 141.
Verwalter der Flotte 133.
Verzahnung der Schichtenlinien 178.
Vorbereitung zum Mahl 118, 121, 142.
Vorführen der Herden 69.
Vorlagen für Verteilung der Darstellungen 145, 184.
Vorlesepriester 57, 58, 65, 69.
Vorsteher, aller Arbeiten des Königs 124.
der Expeditionen 133.
der Schreiber des *Ḫntj-w·* 64.
Vorzeichnung, für die Bauführung 103.
rote bei Reliefs 185, 188.

W.

wȝg-Fest 42, 44, 61, 62 Anm., 116.
wȝḥ-ʿḥ-Fest 116.
Waḳf (arab.) 31, 112.
Wandeln auf den schönen Wegen 55, 57, 59, 116.
Waschgerät 5, 42, 62, 79, 121, 148, 152, 157, 171, 181.
—krug 63, 118.
—napf 63.
Wäschekasten 184.
—sack 165.
Waschungen (Reinigung) 74, 75, 77, 118, 121, 157.
Wasserabfluß 103, 104 Anm., 140.
—ausgießen (s. auch Libation) 64, 142, 167.
frisches — 78.
—krüge 42, 130.
—spende 81.
Wedel, s. Fächer.
Weihrauch 71, 74, 79, 81, 129, 130, 165.
Wein 63, 64, 72, 76, 78, 81.
als königliche Spende 64.
Weinkrug 62, 63; der schwarze 161, 162.
—krüge (drei, Hieroglyphe) 170 Anm.
—opfer im Hathorkult 162.
Weizenkörner (als Grabbeigabe) 60.
Werkzeug 74.
Westen, der — als Reich der Toten 45.
Westfriedhof, ägyptische Benennung des — 137.
Wetzstein 157, 165, 166.
Wild 129, 130.
Witterungseinflüsse auf die Denkmäler 101, 105, 124, 185.
Wohnhaus, Einteilung eines vornehmen — 105.
Wohnungen der Totenpriester 105.

Z.

Zahnarzt 194.
Zeichen, geritzte 4.
Zeremonien, beim Begräbnis und Totenkult 62, 67.
Stelle der — im Totenkult 63.
des Totenopfers 2.
Zeugstreifen 121, 152.
Ziegelgewölbe 141, 177.
—gräber (—maṣṭabas) 6—8, 10, 44, 126.
—korridor 18, 19.
—mauern 104 Anm., 141.
—rampe 104.
—scheintüren 8—11.
—vorbau 19, 26, 27, 105, 140, 172, 173, 176, 177.
Ziegen 66.
Zwerg, Bestattung der —e 15.
Darstellung 20.
der Zwerg *Śnb* 72 Anm., 130.

LISTE DER MAṢṬABAS,

die im Text zum Vergleich herangezogen wurden und dort nur mit Nummern bezeichnet sind, mit Angabe des Ortes ihrer Veröffentlichung. Die zugehörigen Hinweise auf den Text dieses Bandes folgen nach der Klammer. Die mit Namen bezogenen Maṣṭabas siehe in der Liste der Eigennamen.

Dahšur 5 (De Morgan, Dahchour 1894, S. 9) 21.
Gîza:
Grab 316 (Vb. 1913, S. 30 und Tafel VIII) 77 Anm., 179.
Lepsius 93 (L. D. II, 38, Text I, 114) 26 Anm.
Reisner:
G. 2110 (Ann. d. S. XIII, S. 237) 97, 138.
G. 2130 (Ann. d. S. XIII, S. 241) 97, 138.
G. 2140 (Ann. d. S. XIII, Pl. III) 108.
G. 4340 (Ann. d. S. XIII, S. 240) 138.
G. 4440 (Ann. d. S. XIII, S. 240) 138.
G. 4570 (Vb. 1927, S. 156) 179.
G. 7050 (Ä. Z. 64, Plan S. 97) 27.
Südfriedhof:
I (Vb. 1928, S. 154) 19.
II (Vb. 1928, S. 159 und Abb. 1 und 2) 23, 177.
III (Vb. 1928, S. 165) 2, 19, 177.
VI (Vb. 1929, S. 85) 19, 137.
VII (Vb. 1929, S. 87) 23.
Westfriedhof:
I *n* (= G. 4160. — Gîza I, S. 181 ff.) 19.
II *n* (= G. 4260. — Gîza I, S. 15, Abb. 34, S. 184, Abb. 35, S. 188, Abb. 37, 8) 9, 21, 60, 61, 123, 137, 138, 141.
IV *n* (= G. 4460. — Gîza I, Abb. 42) 9, 164.
VII *nn* (= G. 4770. — Gîza I, S. 227 ff.) 108, 135, 136, 138.
VII *s* (= G. 4750). Siehe *Aḥȝj* in der Liste der Eigennamen.
VIII *n* (= G. 4860. — Ann. d. S. XIII, S. 237. — Gîza I, S. 242 ff. und Abb. 59) 5, 83, 84, 136—138.
VIII *nn* (= G. 4870). Siehe *Kȝ-nj-njśw·t* in der Liste der Eigennamen.
VIII *s* (= G. 4850. — Gîza I, S. 248 f.) 136.

Verzeichnis der benützten Werke.

Balcz, H., Zur Datierung der Mastaba des Snofru-ini-ištef in Dahšur, in: Ägyptische Zeitschrift (Ä. Z.) 67, S. 9 ff.

— Die Gefäßdarstellungen des Alten Reiches, in: Mitteilungen des Deutschen Instituts für ägyptische Altertumskunde, Kairo, Band III, S. 50—114; IV, S. 18—36 und 207—227.

— Die altägyptische Wandgliederung, in: Mitteilungen des Deutschen Instituts für ägyptische Altertumskunde, Kairo, Band I, S. 38 ff.

Berlin, Ägyptische Inschriften aus dem Berliner Museum, Band I.

Bissing, F. W., Die älteste Darstellung der geflügelten Sonnenscheibe, in: Ä. Z. 64, S. 112.

— und Kees, H., Das Re-Heiligtum des Königs Ne-Woser-Re (Rathures), Band I—III, Leipzig.

Bisson, M. F. de la Roque, Rapport sur les fouilles d'Abou-Roach 1922–23, in: Fouilles de l'Institut Français, Band I, 1924.

Borchardt, L., Das Grabdenkmal des Saḥu-Rē', in: Ausgrabungen der Deutschen Orientgesellschaft in Abusir 1902—1908.

Boreux, Ch., Études de nautique égyptienne in: Mémoire de la Mission archéologique française au Caire, Band 50, 1925.

Bovier, P.-Lapierre, Stations préhistoriques des environs du Caire.

— Une nouvelle station néolithique (El Omari) au Nord d'Helouan, in: Compte-rendu du congrès international de géographie, Caire 1925–26.

British Museum, A Guide to the Egyptian Galleries (Sculpture), 1909.

Brüssel, Album: Département Égyptien des Musées Royaux d'Art et d'Histoire, Bruxelles 1934.

Capart, J., Une Rue de tombeaux à Saqqarah, 2 Bände, Berlin 1907.

Chassinat, E., und Rochemonteix, M. de, Le temple d'Edfou, in: Mémoire de la Mission archéologique française au Caire, Band 10 ff., Paris und Kairo 1897 ff.

Daressy, G., Le Mastaba de Khaf-Khoufou à Gizeh, in: Annales du Service, Band XVI, S. 257.

— La nécropole des Grands Prêtres d'Heliopolis sous l'Ancien Empire, in: Annales du Service, Band XVI, S. 193 ff.

Davies, N. G. de, The Mastaba of Ptahhetep and Akhethetep at Saqqarah, in: Archeological Survey of Egypt (8th and 9th memoir), 1900/1.

— The rock-tombs of Deir el Gebrawi, 2 Bände (Archeological Survey of Egypt), London 1901/02.

— und Gardiner, The tomb of Antefoḳer (Egypt Exploration Fund), 1920.

Demel, H., Die Reliefs der Kultkammer des Kaninisut und ihre Stellung in der Kunst des Alten Reiches, Wien 1929.

Engelbach, R., An alleged winged Sun-disk of the First Dynasty, in: Ä. Z. 65, S. 115 ff.

Erman, A., Ägyptische Grammatik, Berlin 1928.

— und Grapow, H., Wörterbuch der ägyptischen Sprache, 5 Bände, Leipzig 1930 ff.

— Zusammenziehung zweier Worte in der Aussprache, in: Ä. Z. 56, S. 61 ff.

Firth-Gunn, Teti Pyramid Cemeteries (Excavations at Saqqarah).

Fisher, A. S., The Minor Cemetery at Gîza (University of Pennsylvania), Philadelphia 1924.

Gardiner, A. H., Egyptian Grammar, Oxford 1927.

— An Archaic funerary stele, in: Journal of Egyptian Archeology, Band IV, S. 256 ff.

— Two hieroglyphic signs and the Egyptian word for "alabaster", in: Bulletin de l'Institut Français d'Archéologie Orientale du Caire, Band XXX, S. 161.

— und Sethe, K., Egyptian letters to the Dead, London 1928.

— The tomb of Amenemhet (Egypt Exploration Fund), London 1915.

Garstang, Tombs of the third Egyptian Dynasty at Raqaqneh and Bêt Khallâf, Westminster 1904.

Gauthier, H., Dictionnaire des noms géographiques. Kairo 1925 ff.

— Livre des rois, Band I, in: Mém. Inst. Franç., Band 17.

— Le roi Zadfrē 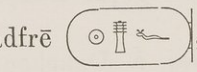 , successeur immédiat de Khoufou-Khéops, in: Annales du Service, Band XXV, S. 178 ff.

Griffith, F. Ll., Deshashe (Egypt Exploration Fund), London 1898.

Gunn, B., Studies in Egyptian Syntax, Paris 1924.

Jéquier, G., Tombeaux des particuliers contemporains de Pepi II, in: Fouilles à Saqqarah, Kairo 1929.
Junker, H., Von der ägyptischen Baukunst des Alten Reiches. in: Ä. Z. 63, S. 1 ff.
— Vorläufiger Bericht über die Grabungen bei den Pyramiden von Gizeh 1912, 1913, 1914, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929.
— Bericht über die Westdeltaexpedition (1927/28), Wien 1928.
— Ein Doppelhymnus aus Kom Ombo, in: Ä. Z. 67, S. 51 ff.
— Ermenne 1911/12, Wien 1925.
— Gîza I. Bericht über die Grabungen auf dem Friedhof des Alten Reiches bei den Pyramiden von Gîza. Band I (1929). Die Maṣṭabas der IV. Dynastie auf dem Westfriedhof.
— Die Kultkammer des Prinzen Kanjnjswt im Wiener Kunsthistorischen Museum, Wien 1925 (in: Kunsthistorische Sammlungen in Wien).
— Die Onurislegende, Wien 1917.
Kees, H., Beiträge zur Provinzialverwaltung und der Geschichte des Feudalismus, I und II, Berlin 1932 ff.
— Horus und Seth als Götterpaar, Leipzig 1923/24.
— Kulturgeschichte des Alten Orients: Ägypten, in: Handbuch der Altertumswissenschaft, München 1933.
— Totenglauben und Jenseitsvorstellungen der alten Agypter, Leipzig 1926.
— und Bissing, F. W., Untersuchungen zu den Reliefs aus dem Re-Heiligtum des Rathures, I. Teil (in: Abhandlungen der Bayr. Akademie der Wissensch., München 1922).
Klebs, L., Die Reliefs des Alten Reiches, Heidelberg 1915.
Langsdorff, A., Eine Siedlung der C-Gruppe-Leute in Aniba, in: Annales du Service XXXII, S. 24 ff.
Lepsius, R., Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien, Tafelbände sowie Text.
Mariette, A., Les Mastabas de l'Ancien Empire, 1889.
Maspero, G., Trois années de fouilles dans les tombeaux de Thèbes et de Memphis, in: Mémoire de la Mission archéologique française au Caire I, 2.
Morgan, de, Fouilles à Dahchour, 2 Bände, 1894/95.
Müller, H. W., Totendenksteine des Mittleren Reiches, in: Mitteilungen des Deutschen Instituts für ägyptische Altertumskunde, Band IV, S. 165 ff.
Murray, M. A., Index of names and titles of the Old Kingdom, London 1908 (British School of Archeology in Egypt, Studies, Vol. I).
— Saqqara Mastabas, Part I (Egyptian Research Account), London 1905.
Peet, T. E., The cemeteries of Abydos, Part II und III, 1913, 1914 (Egypt Exploration Fund, Memoir 34).
Petrie, Flinders W. M., Dendereh (XVII. Egypt Exploration Fund) London 1900.
— Gizeh and Rifeh (British School of Archeology in Egypt), London 1907.
— Medum, London 1892.
— Royal tombs of the earliest Dynasties I–III (Egypt Exploration Fund), 19.
—, Wainwright, E., und Gardiner, A. H., Tarkhan I and Memphis V (British School of Archeology in Egypt), London 1913.
— Tarkhan II (British School of Archeology in Egypt).
— Tombs of the courtiers and Oxyrhynkhos (British School of Archeology in Egypt and Egyptian Research Account), London 1925.
Pirenne, J., Histoire des institutions et du droit privé de l'Ancienne Égypte, Band 1 und 2, Brüssel 1932 ff.
Porter, B., und Moss, R., Topographical Bibliography of Ancient Egyptian Hieroglyphic Texts, Reliefs and Paintings, Band III Memphis.
Quibell, J. E., Excavations at Saqqara (1912–1914), Archaic Mastabas, Kairo 1923.
— Hierakonpolis I und II (Egyptian Research Account), London 1900 und 1902.
— Archaic Objects, Kairo 1905. — Catalogue général des Antiquités égyptiennes du Musée du Caire. 2 Bände.
Ranke, H., Die ägyptischen Personennamen, 1933 ff., Lieferung 1—5.
— Tiernamen als Personennamen bei den Ägyptern, in: Ä. Z. 60, S. 76 ff.
Reisner, G., The Bed Canopy of the Mother of Cheops, in: Bulletin Mus. Fine Art Boston, Band XXX, S. 56.
— and Mace, A., The early dynastic cemeteries of Naga ed Dêr (I und II), Leipzig 1905 und 1909.
— A Provincial Cemetery of the Pyramid Age (Naga ed Dêr III), Oxford 1932.
— Hetepheres, Mother of Cheops, in: Bulletin Mus. Fine Art Boston, Special Number zu Band XXV.
— Mycerinus. The temples of the third pyramid of Gîza, Cambridge 1931.

Reisner, G., Nefertkauw, the eldest daughter of Sneferuw, in: Ä. Z. 64, S. 97 ff.
— The Position of early Grave stelae, in: Studies presented to F. Ll. Griffith, 1932, S. 324.
— und Fisher, C. S., Preliminary Report on the Work of the Harvard-Boston Expedition in 1911–1913, in: Annales du Service XIII, S. 227 ff.
— The servants of Ka, in: Bulletin Mus. Fine Art Boston, Band XXXII, 2.
— The Tomb of Meresankh, a Great-Granddaughter of Queen Hetepheres I and Sneferuw, in: Bulletin Mus. Fine Art Boston, Band XXV, S. 64 ff.
Roeder, G., Die Mastaba des Uhemka im Pelizäus-Museum zu Hildesheim, 1927, in: Norddeutsche Kunstbücher.
Rougé, E. de, Inscriptions hiéroglyphiques, in: Études égyptologiques 9/12, Paris 1877—1879.
Schäfer, H., Von ägyptischer Kunst, 3. Aufl., Leipzig 1930.
— Weltgebäude der alten Ägypter, Berlin und Leipzig 1928.
Scharff, A., Eine archaische Grabplatte des Berliner Museums und die Entwicklung der Grabplatten im frühen Alten Reich, in: Studies presented to F. Ll. Griffith, S. 346, Oxford 1932.
Selim Hassan, Excavations at Gîza 1929–1930, Oxford 1932.
Sethe, K., Das Fehlen des Begriffs der Blutschande bei den alten Ägyptern, in: Ä. Z. 50, S. 57 ff.
— Die altägyptischen Pyramidentexte, 2 Bände, Leipzig 1908 ff.
— Das Sonnenauge, das in der Ferne war, in: Untersuchungen zur ägyptischen Geschichte und Altertumskunde, Band V.
— Ein übersehener König, in: Ä. Z. 50, S. 1 ff.
— Urgeschichte und älteste Religion der Ägypter, Leipzig 1930.
— Urkunden des Alten Reiches, Band I, 2. Aufl., 1932.
Steindorff, G., Das Grab des Ti (Veröffentlichungen der E. v. Sieglin-Expedition), Leipzig 1913.
Stevenson Smith, W., The coffin of Prince Min-Khaf, in: Journal of Egyptian Archeology, Vol. XIX, S. 150 ff.
Wainwright and Petrie, Flinders W. M., Meydoum and Memphis (III) (British School of Archeology in Egypt), 1910.
Weill, R., La IIe et IIIe Dynastie, Paris 1908.

ADDENDA ET CORRIGENDA.

S. 6, r., Z. 8 von unten: statt ‚Prunksteintür' setze ‚Prunkscheintür'.

S. 7, r., Z. 21 von oben: nach ‚*Ity*' setze ‚Vorbericht 1927'.

S. 19, l., Z. 22 von unten: statt ‚N I' setze ‚I *n*'.

S. 36, l., Anm. 2, Z. 3: statt ‚Lepsius 56' setze Lepsius 57'.

S. 37, r., Z. 9 von oben: statt ‚Grab 56' setze ‚Grab 57'.

S. 38, l., Z. 19 von oben: statt ‚Grab 82' setze ‚Grab 86'.

S. 38, l., Z. 5 von unten: statt ‚Poster-Moss' setze ‚Porter-Moss'.

S. 44, l., letzte Zeile: statt ‚ ' setze ‚ '.

S. 73, r., Z. 21 und 22 von unten: statt ‚Tetj Pyramids Cemetery' setze ‚Tetj Pyramid Cemeteries'.

S. 76, r., Z. 6 von oben: statt ‚jeden Fest' setze ‚jedem Fest'.

S. 79, l., Z. 10 und 13 von unten und r., Z. 14 von unten: statt ‚*bḏ*' setze jedesmal ‚*bd*'.

S. 84, r., Z. 9 von oben, nach : statt ‚□' setze ‚▽'.

S. 108, l., Abschnitt 7, Z. 12 von oben: statt ‚VIII *nn*' setze ‚VII *nn*'.

S. 113, r., Anm., Z. 7 von unten: statt ‚*bꜣ-ṯrw*' setze ‚*bꜣ-nṯrw*'.

S. 123, l., Anm. 2: statt ‚1925' setze ‚1926'.

S. 127, l., erste Zeile: statt ‚*Kꜣr*' setze ‚*Ḳꜣr*'.

S. 129, l., Z. 14 von oben: vor ‚' setze ‚'.

S. 137, r., Z. 12 von oben: statt ‚Lepsius 55–57' setze ‚Lepsius 57, 56, 55'.

S. 143, l., letzte Zeile: statt ‚Lepsius 46' setze ‚Lepsius 45'.

S. 159, l., Z. 15 von unten: statt ‚*ḫm-ntr*' setze ‚*ḫm-nṯr*'.

S. 168, l., Z. 15 von oben, nach ‚*ḥdr·t*': statt ᶜ (ajn) setze ' (Schlußapostroph).

S. 168, r., Z. 7 von oben: statt ‚*Pnᶜt*' setze ‚*Pnᶜ·t*'.

S. 171, r., Z. 20 von oben: statt ‚oben, S. 81' setze ‚S. 88 oben, S. 90 oben und unten'.

S. 172, l., Abschnitt A, 1, Z. 5 von oben: statt ‚S. 36' setze ‚S. 63'.

S. 177, r., Z. 9 von oben: statt ‚*Śšm-nfr II*' setze ‚*Śšm-nfr I*'.

S. 184, r., Z. 15 von oben: statt ‚*Ḥpt-kꜣ*' setze ‚*Ḥpt-kꜣ*'.

S. 192, r., Z. 20 von oben: statt ‚*Njᶜ-nḫ-Rᶜ*' setze ‚*Nj-ᶜnḫ-Rᶜ*'.

a. Übersicht der in Gîza II besprochenen Maṣṭabas:
1 = *N-śḏr-kȝj* 2 = *Mrj-ib* 3 = *Kȝ-nj-njśw·t* 4 = *Śšȝt-ḥtp.*

b. Maṣṭaba der Prinzessin *N-śḏr-kȝj* von Süden gesehen.

a. Maṣṭaba der *N-śdr-kȝj*, von Osten gesehen.

b. Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj*, mit Straße im Osten.

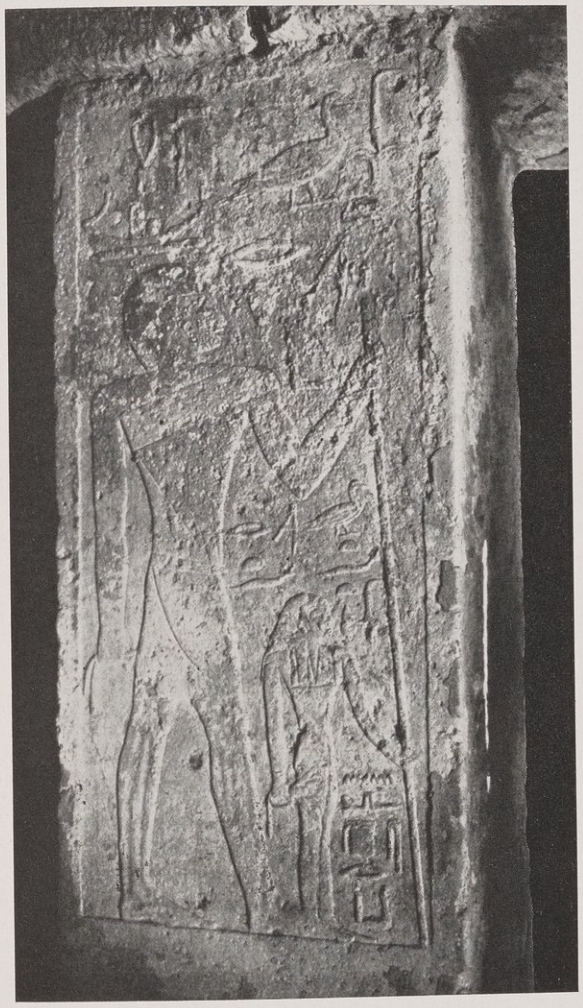

a. Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj*:
Rückseite des südlichen Pfeilers der Vorhalle.

b. Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj*:
Rückseite des nördlichen Pfeilers der Vorhalle.

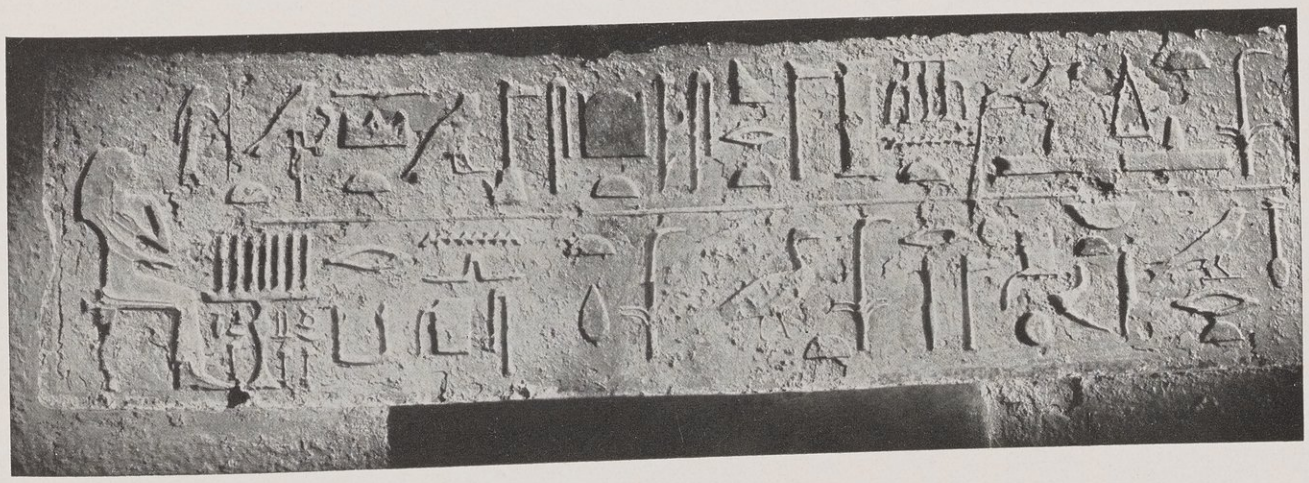

c. Maṣṭaba der *N-śḏr-kȝj*:
Architrav der nördlichen Scheintür.

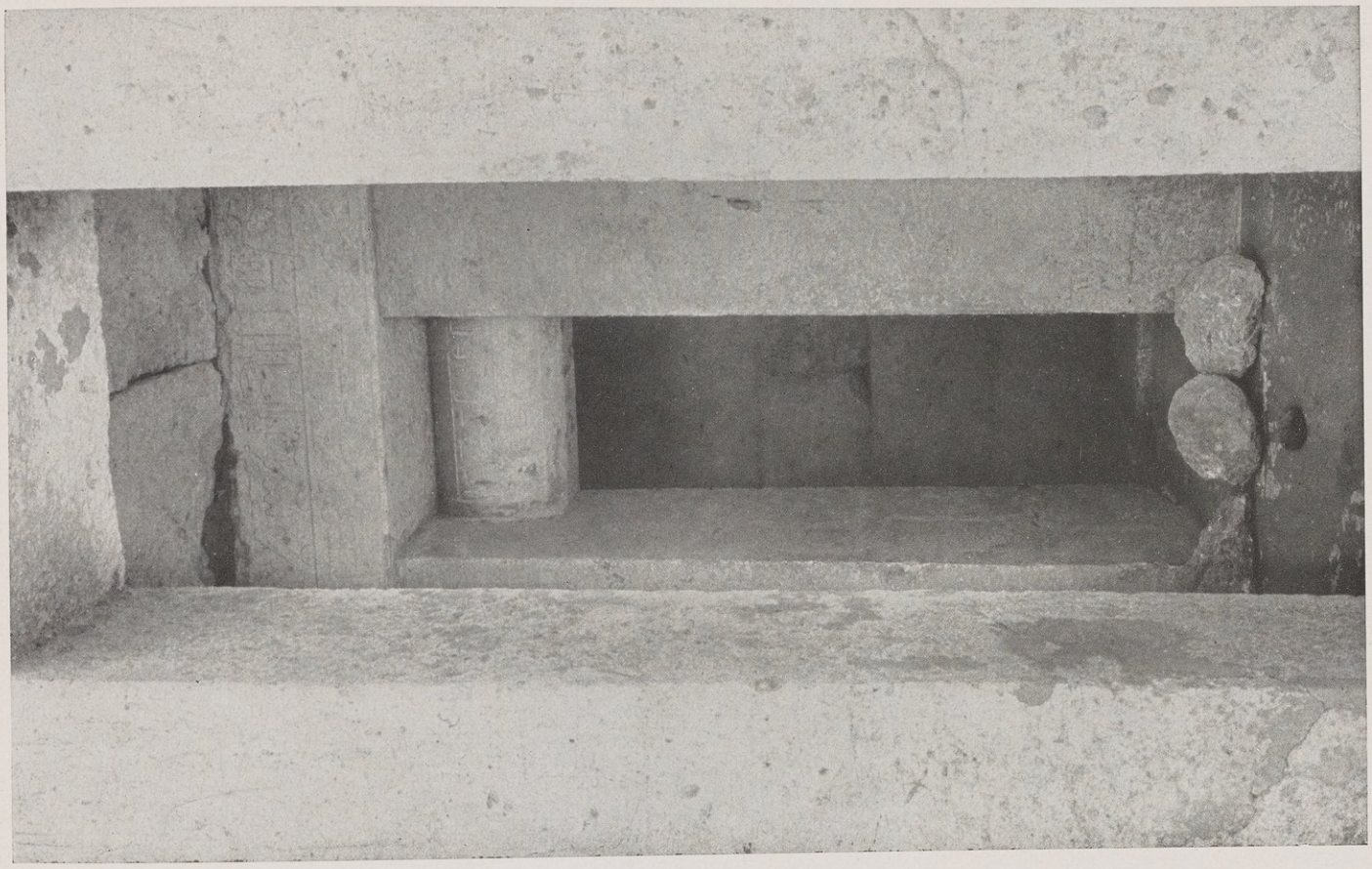

b. Eingang zur Kammer der *N-śdr-kȝj*.

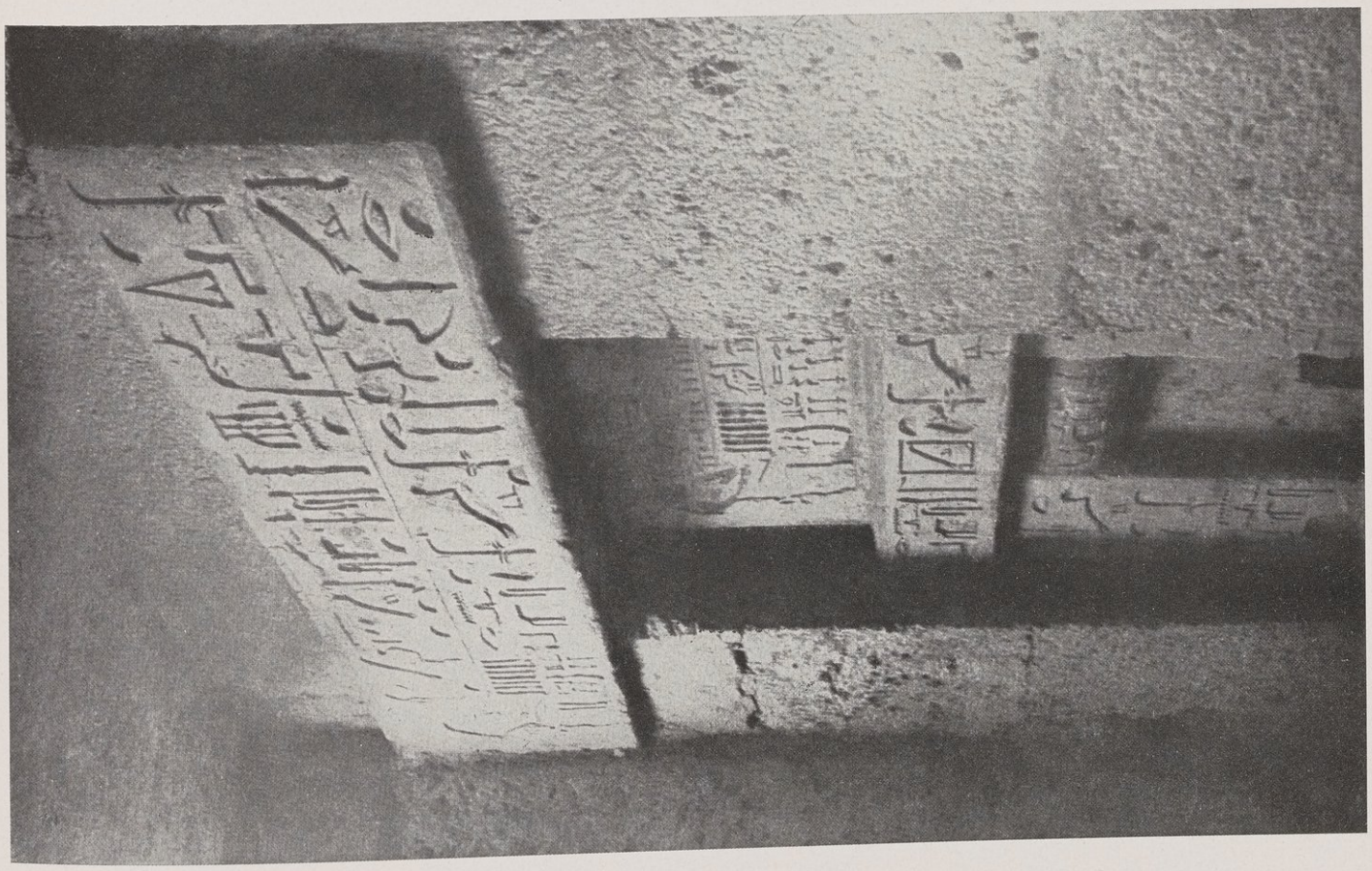

a. Südliche Scheintür aus dem Grab der *N-śdr-kȝj*.

a. Maṣṭaba des *Kȝ-nj-njśwt*, Nördliche Türleibung.

b. Maṣṭaba des *Kȝ-nj-njśwt*, Eingang Südseite, westlicher Teil.

a. Kultkammer des *Kȝ-nj-njśwt*, Westwand, nördlicher Teil.

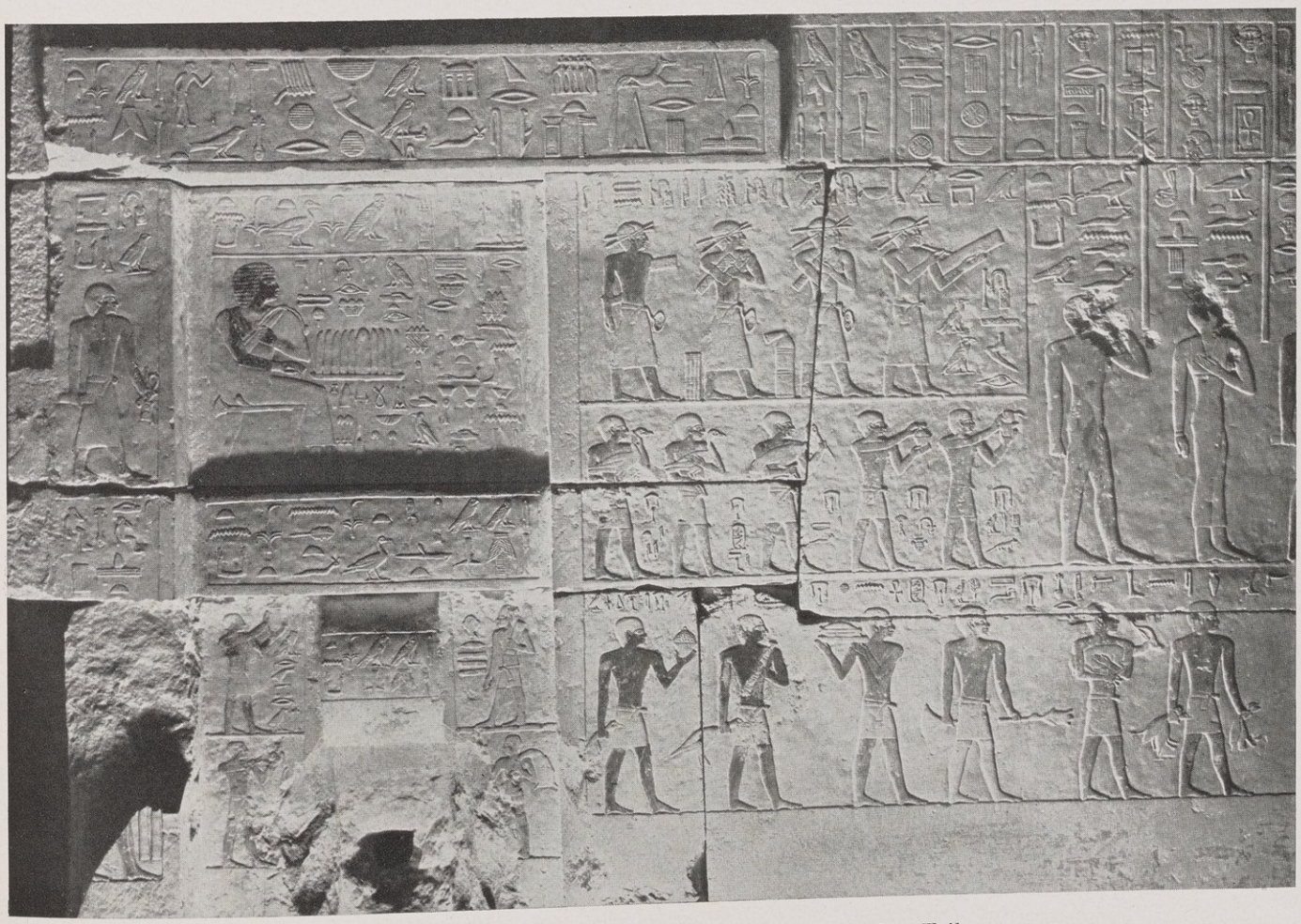

b. Kultkammer des *Kȝ-nj-njśwt*, Westwand, südlicher Teil.

a. Kultkammer des *Kȝ-nj-njśwt*, Darstellung auf der Nordwand.

b. Kultkammer des *Kȝ-nj-njśwt*, Nordwand, unterste Reihe der Schreiber.

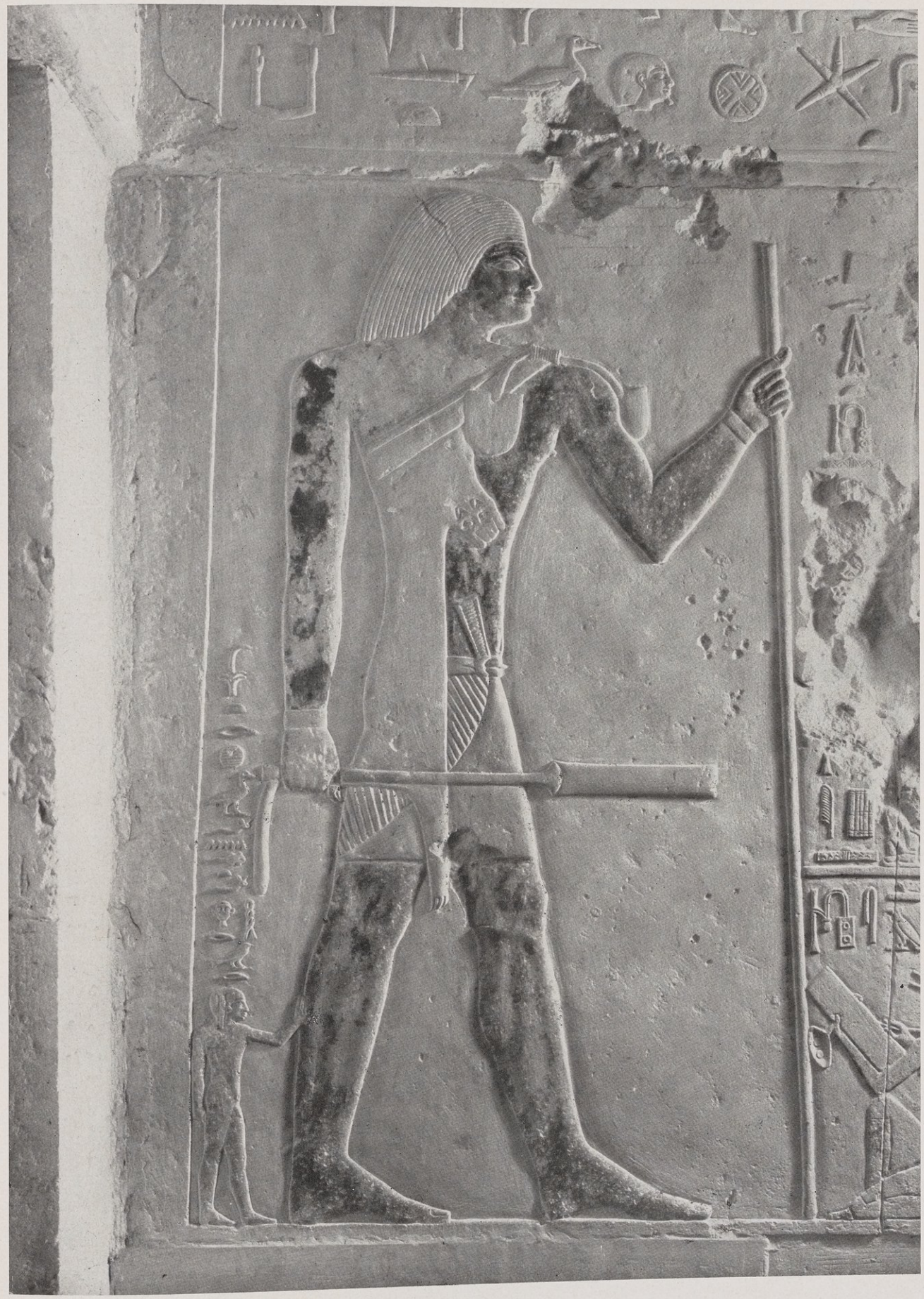

Maṣṭaba des *Kȝ-nj-njśw·t*:
Figur des Grabinhabers auf der Nordwand

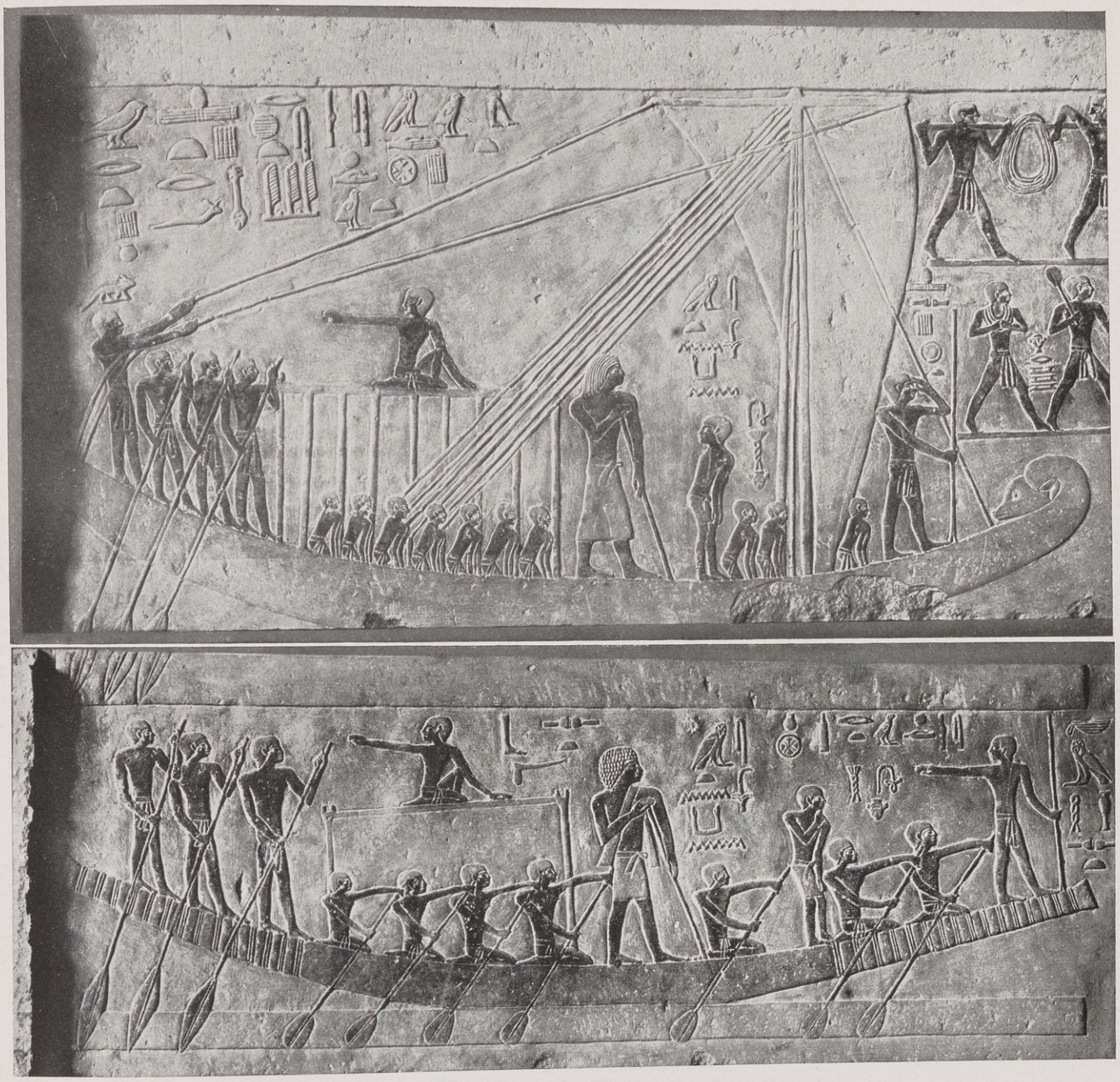

a. Kultkammer des *Kȝ-nj-njśwt*, Ostwand, Boote über dem Eingang.

b. Kultkammer des *Kȝ-nj-njśwt*, Ostwand, Beginn des Zuges der Dorfvertreter.

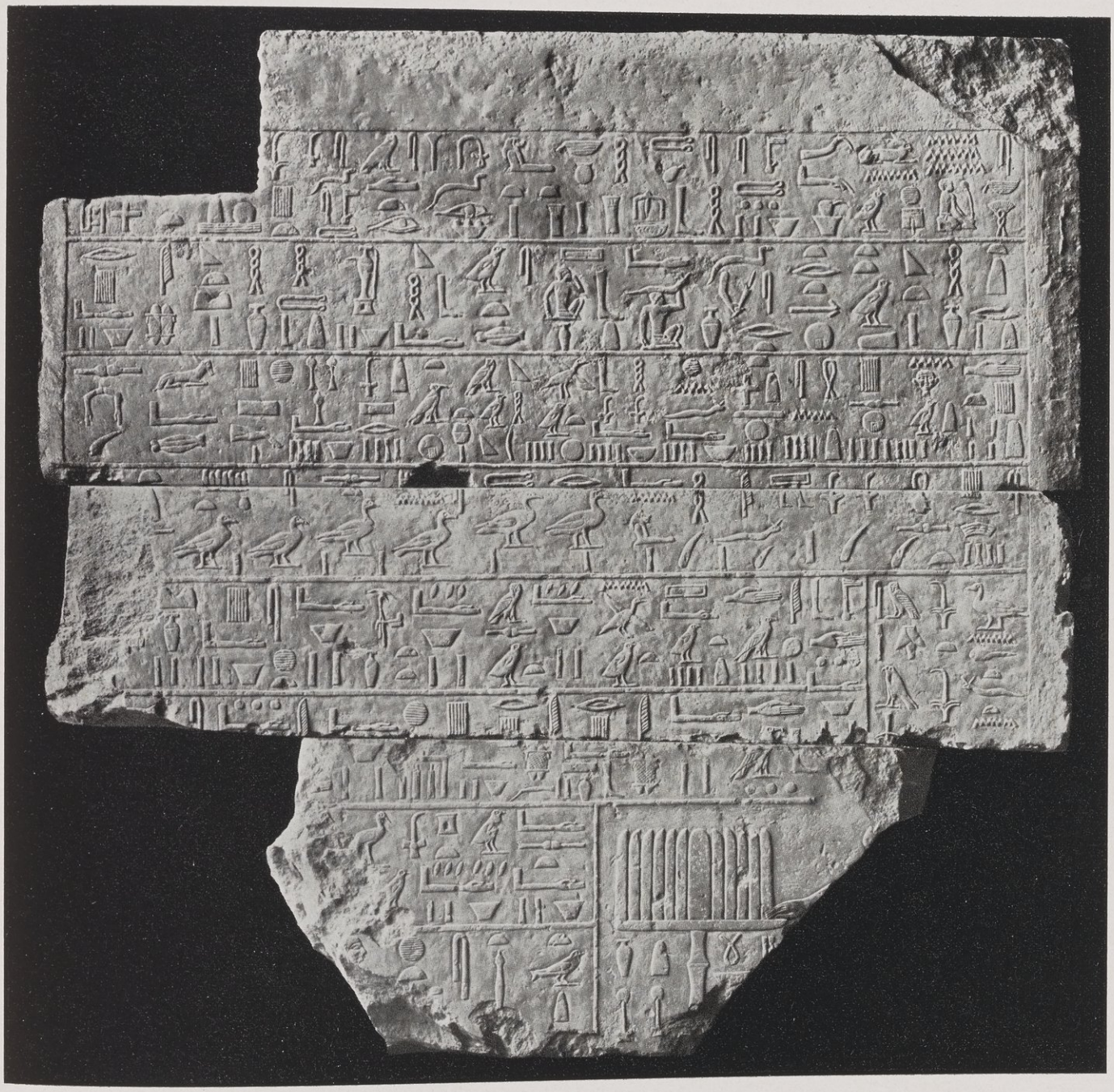

Kultkammer des *Kȝ-nj-njśwt*, Südwand.

a. Maṣṭaba des *Śšȝ·t-ḥtp* von Osten gesehen.

b. Maṣṭaba des *Śšȝ·t-ḥtp*, Ziegelvorbau von Nordwest gesehen.

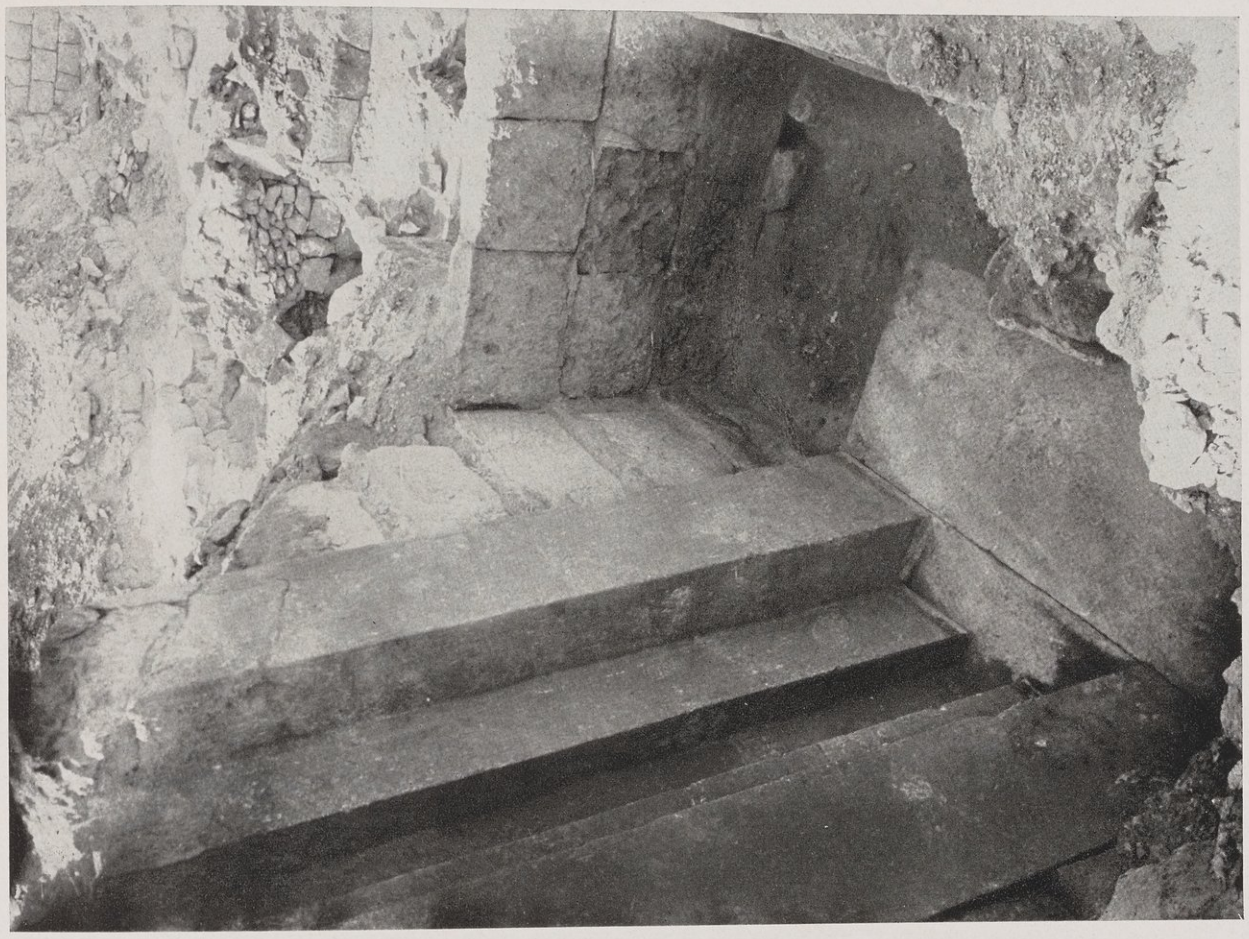

b. Maṣṭaba des *Śšȝ·t-ḥtp*, nördliche Scheintür am Ende des Korridors.

a. Maṣṭaba des *Śšȝ·t-ḥtp*, Korridor im Osten.

Doppelstatue, gefunden im Schacht des *Śšȝ·t-ḥtp*.

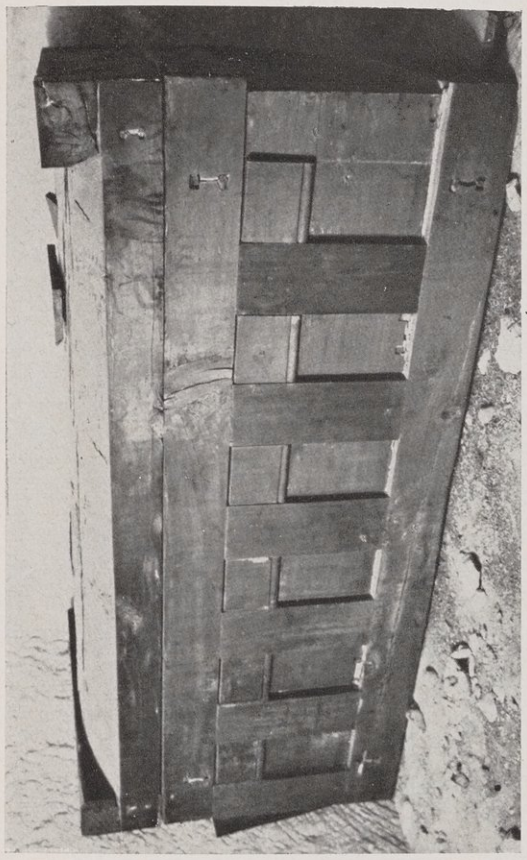

b. Holzsarg aus der Maṣṭaba des *Śś3-t-ḥtp* in situ.

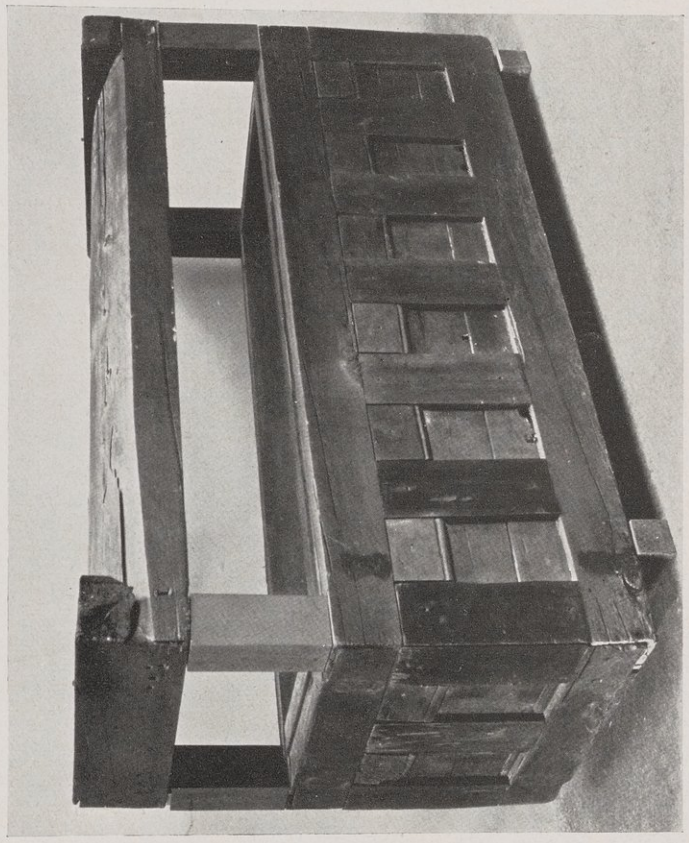

c. Dasselbe wie XIV b, im Museum Kairo.

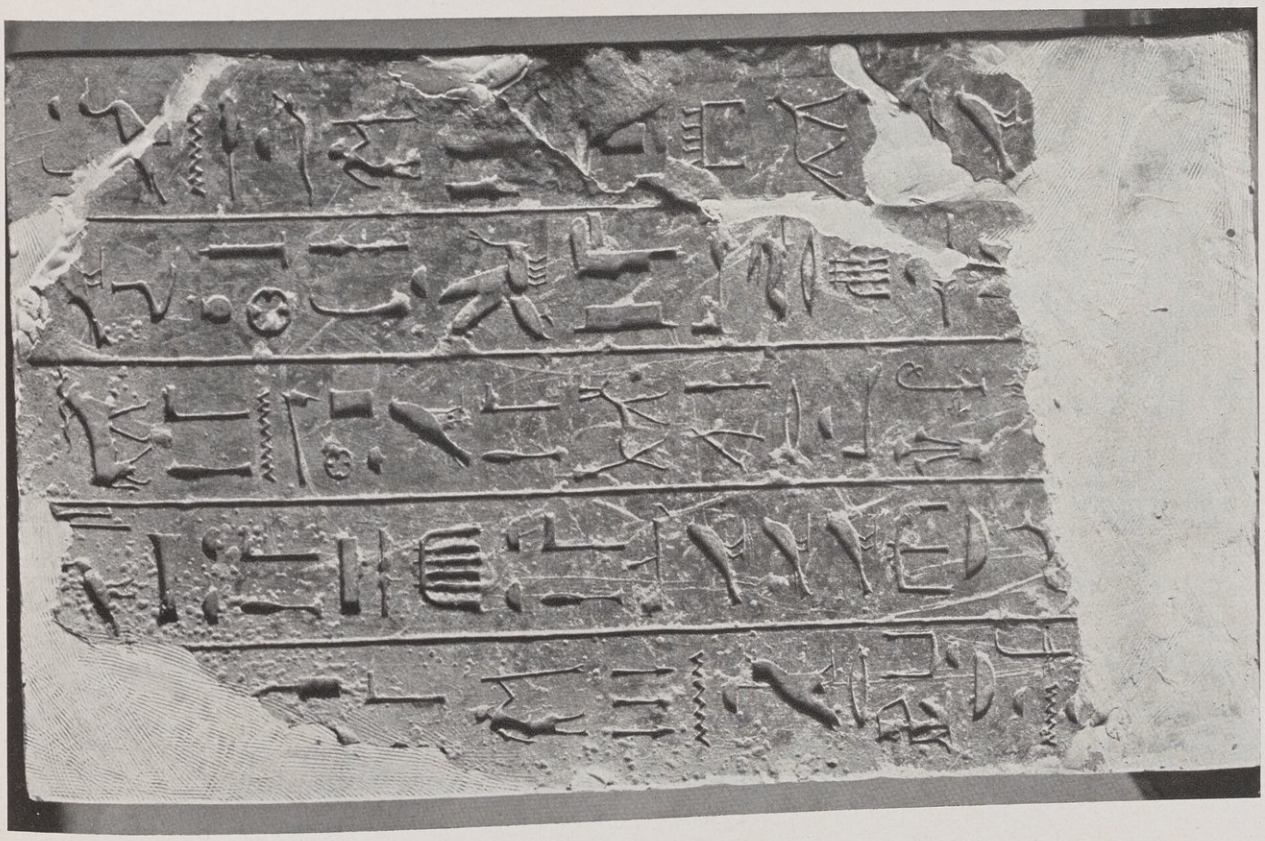

a. Inschrift auf der Rückseite der Statuengruppe von Tafel XIII.

a. Kultkammer des *Śšȝ·t-ḥtp*, Ausschnitt aus der Westwand.

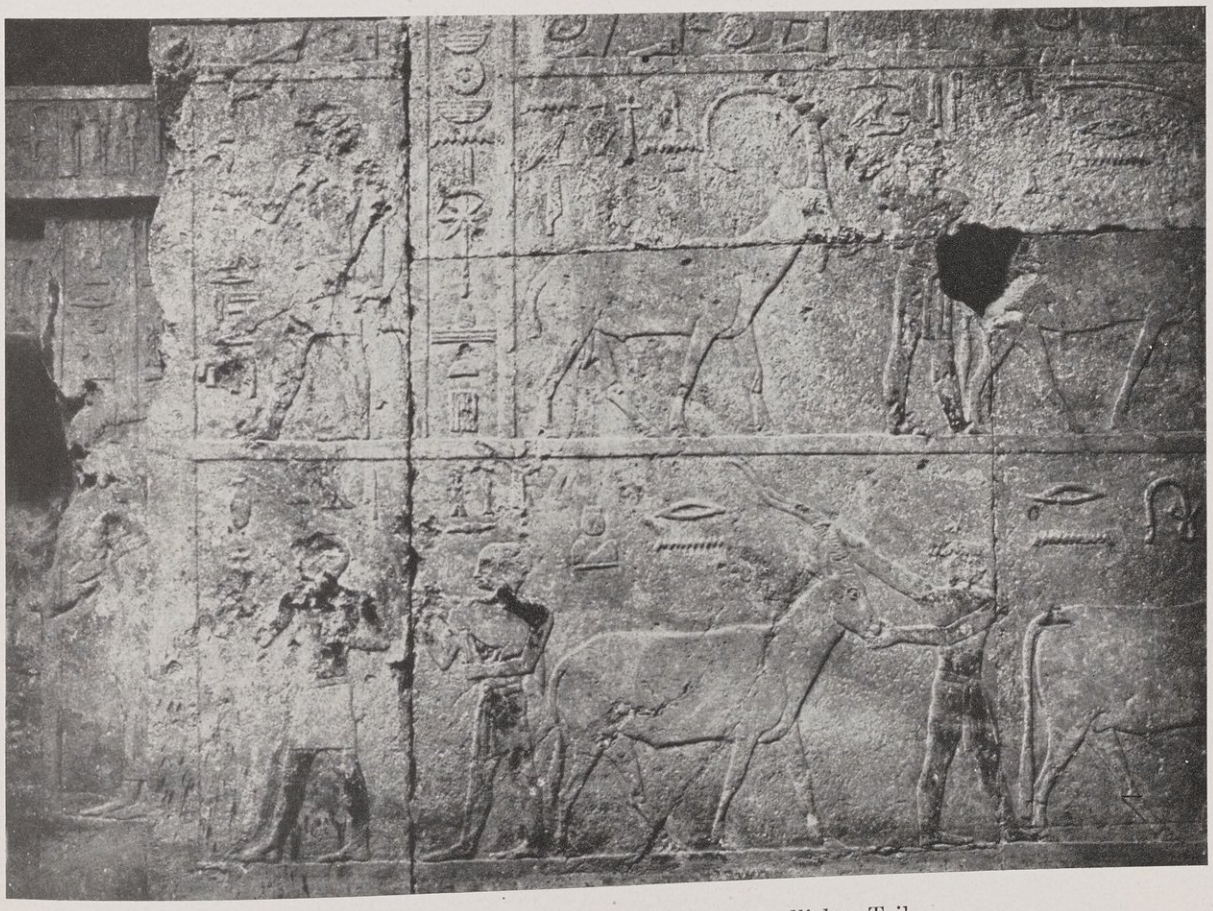

b. Kultkammer des *Śšȝ·t-ḥtp*, Westwand, südlicher Teil.

b. Kultkammer des *Śśȝ·t-ḥtp*. Der Nubier neben der nördlichen Scheintür.

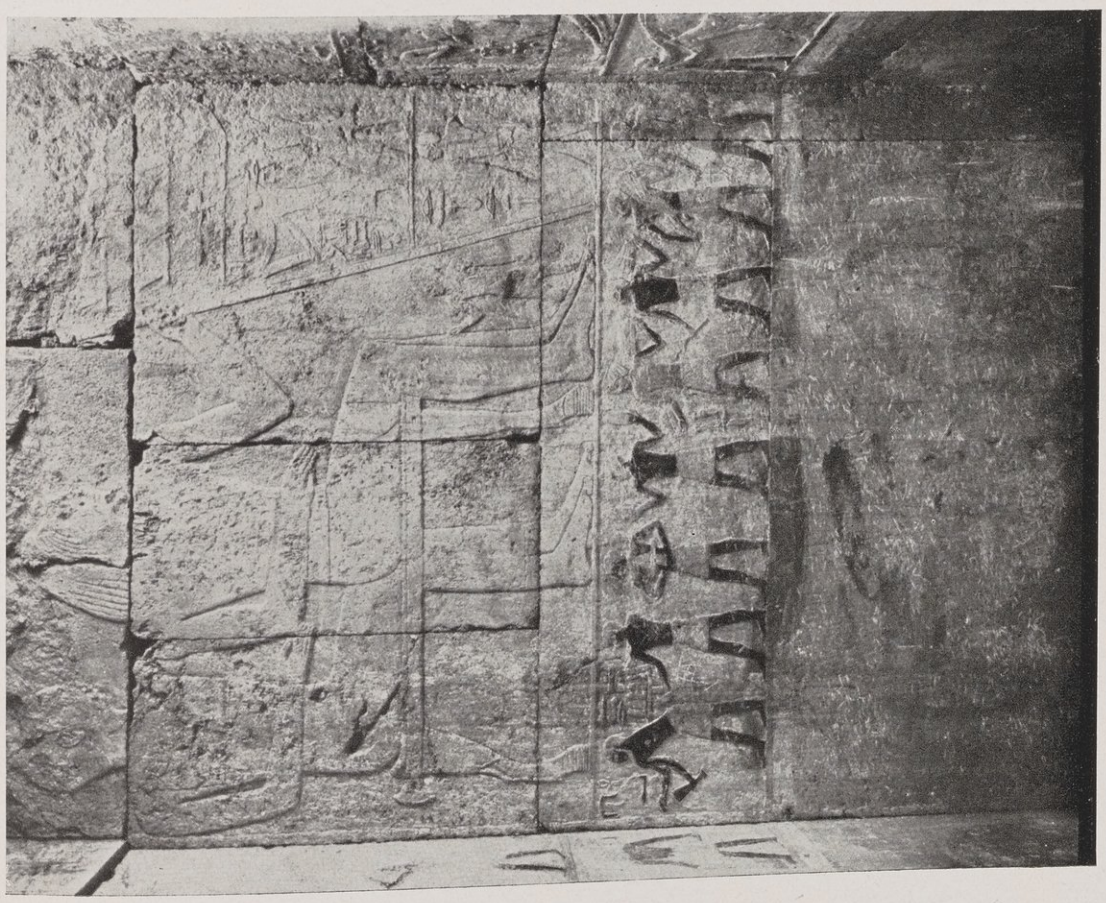

a. Kultkammer des *Śśȝ·ḥt-ḥtp*, Nordwand.

6581 006
1900

ISAW LIBRARY
3 1154 04798628 4

I
S
A
W
Non-Circulating
15 E 84th Street
New York, NY 10028

OV